

**Amtsblatt**  
des  
**Württembergischen Kultministeriums.**

Stuttgart, den 21. Mai 1937.

Dr. 7-

zu beziehen sind alle Waffenhalter;  
Wer ist vierjährlich 80 Reichsappräsenz-  
Wer ist zweijährlich 20 Reichsappräsenz-

1937.

**Inhalt.**

**Kultministerium:**

- Sicherung der Erfüllung der Schulpflicht, S. 91.
- Kurie des NS- Lehrerbundes im Dienstleistungsdienst Jungborn, S. 92.
- Hermann Rießle: Die germanischen Ortsblätter bei idyllischen Bauern-  
tümern, S. 92.
- Gestaltung bei Religionsunterricht, S. 93.
- Namen für Schulen, S. 94.
- Bekleidung der höheren Schulen, S. 94.
- Griffspiele für die Jungen, S. 95.
- Vergabe von Urkunden, S. 95.
- Personalausweise, S. 95.
- Schulfeste und Schreibwettbewerbe, S. 96.
- Preisauskünfte für Schulen, S. 96.
- Jugendausbildung, S. 97.
- Anerkennung neuer Schulen, S. 97.
- Dienstbefehle, S. 100.
- Mitteilungen, S. 104.
- Bucherfindung, S. 104.

**Sicherung der**

**• Beförderung des NS-**

- Auf Grund der Art, Gesetz vom 17. Mai 1920, verordnet:

- 1. Kinder deutscher Eltern dürfen zum Besuch einer Schulaufsichtsbehörde, S. 98, für Kinder, die erst jährl-



**Die badischen und württembergischen Landesministerien  
in der Zeit des Nationalsozialismus  
Teil II**

Herausgegeben von  
Frank Engehausen  
Sylvia Paetschek  
Wolfram Pyta

**Kohlhammer**

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche  
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

220. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER  
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

220. Band

Teilband 2

Redaktion:  
Martin Furtwängler

Frank Engehausen / Sylvia Paletschek /  
Wolfram Pyta (Hgg.)

Die badischen und  
württembergischen  
Landesministerien in der Zeit  
des Nationalsozialismus

Zweiter Teilband

2019

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustrationen:

Vordergrund: Wirtschaftsminister Lehnich, der stellvertretende Gauleiter Schmidt, Finanzminister Dehlinger, Reichsstatthalter Murr und der Leiter des Amtes für Beamte der NSDAP Hermann Neef am 11.2.1934 in Stuttgart (Fotografie abgedruckt in der

Nationalsozialistischen Beamtenzeitung vom 18.2.1934, S. 95),

Hintergrund: Amtsblatt des Württembergischen Kultusministeriums 1937

Nr. 7 vom 21. Mai, S. 91.



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2019 Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart

Gesamtherstellung: Appel & Klinger, Schneckenlohe  
Printed in Germany

ISBN 978-3-17-035357-2 (gilt für beide Teillände)

# Inhaltsverzeichnis

## Erster Teilband

Grußwort .....	V
Vorwort .....	VII
Verzeichnisse .....	XIV
Abbildungsnachweis.....	XIV
Abkürzungen und Siglen .....	XVII
Quellen und Literatur .....	XX
1. Ungedruckte Quellen .....	XX
2. Gedruckte Quellen und Literatur.....	XXVI
3. Digitale Datenbanken und Texte im Internet .....	LIX
Autorinnen und Autoren des Bandes .....	LXII

Einleitung von <i>Frank Engehausen, Sylvia Paletschek, Wolfram Pyta</i> .....	1
---	---

### Die badischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus

A. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Baden von <i>Frank Engehausen</i> ....	17
B. Das badische Staatsministerium von <i>Katrin Hammerstein</i> .....	49
C. Das badische Innenministerium von <i>Robert Neisen</i> .....	77
D. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium von <i>Katrin Hammerstein</i> ....	195
E. Das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts von <i>Frank Engehausen</i> ...	313
F. Die Zivilverwaltung im Elsass 1940–1944 von <i>Marie Muschalek</i> .....	435
G. Das badische Justizministerium 1933/34 von <i>Frank Engehausen</i> .....	539

## Zweiter Teilband

### Die württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus

H. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Württemberg von <i>Frederick Bacher und Jutta Braun</i> .....	565
J. Das württembergische Staatsministerium von <i>Frederick Bacher</i> .....	587
K. Das württembergische Innenministerium im „Dritten Reich“ von <i>Carsten Kretschmann und Christoph Raichle</i> .....	607
L. Das württembergische Finanzministerium von <i>Nina Schnutz</i> .....	699
M. Das württembergische Wirtschaftsministerium von <i>Christoph Schmieder</i> .....	783
N. Das Kultministerium in Württemberg 1933–1945 von <i>Jutta Braun</i> .....	845
O. Das württembergische Justizministerium 1933/34 und die „Verreichlichung“ der südwestdeutschen Landesjustizverwaltungen von <i>Tobias Sowade</i> unter Mitarbeit von <i>Sina Speit</i> .....	919

Register .....	975
----------------	-----

Personenregister .....	975
Ortsregister .....	987

## Zweiter Teilband

### Die württembergischen Landesministerien in der Zeit des Nationalsozialismus

<b>H.</b>	<b>Die nationalsozialistische Machtübernahme in Württemberg <i>von Frederick Bacher und Jutta Braun</i></b>	<b>565</b>
	I. Einleitung .....	565
	II. Der freie Volksstaat Württemberg .....	566
	III. Aufstieg der NSDAP .....	569
	IV. Württemberg im März 1933 .....	571
	V. Gleichschaltung: Gesetzliche Grundlagen .....	573
	VI. Wilhelm Murr, Gauleiter und Reichsstatthalter von Württemberg-Hohenzollern .....	579
	VII. Doppelstruktur: Reichsstatthalter Murr und Ministerpräsident Mergenthaler .....	581
	VIII. Schluss .....	583
<b>J.</b>	<b>Das württembergische Staatsministerium <i>von Frederick Bacher</i></b> .....	<b>587</b>
	I. Einleitung .....	587
	II. Das württembergische Staatsministerium während der Zeit des Nationalsozialismus .....	589
	III. Das leitende Personal des Staatsministeriums .....	591
	IV. Gebäude .....	596
	V. Beispiel: Der Prozess der Gesetzgebung .....	598
	VI. Bedeutungsverlust des Staatsministeriums .....	599
	VII. Untere Dienstgrade und das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ .....	601
	VIII. Fazit .....	605
<b>K.</b>	<b>Das württembergische Innenministerium im „Dritten Reich“ <i>von Carsten Kretschmann und Christoph Raichle</i></b> .....	<b>607</b>
	I. Einleitung .....	607
	II. Das Ministerium .....	608
	III. Die Minister und die Ministerialdirektoren .....	612
	IV. Personalpolitik .....	616
	IV.1. Die Neuordnung der Kanzleidirektion .....	616
	IV.2. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und die Personalpolitik nach 1933 .....	619
	IV.3. Frauen im Innenministerium .....	632
	V. Die Abteilungen I bis XII .....	635
	V.1. Abteilung I, Kanzleidirektion .....	635
	V.2. Abteilung II, Rechtssachen, Staatsangehörigkeit, Personenstand .....	640
	V.3. Abteilung III, Polizeiwesen .....	645
	V.4. Abteilung IV, Kommunalangelegenheiten .....	650
	V.5. Abteilung V, Baupolizei und Bausachen, Geld- und Bankangelegenheiten u.a. .....	657
	V.6. Abteilung VI, Wasserstraßen, Berg- und Hüttenwesen .....	662
	V.7. Abteilung VII, Arbeit, Feuer, Straßenverkehr .....	663
	V.8. Abteilung VIII, Wohnungs- und Siedlungswesen .....	669

V.9.	Abteilung IX, Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge (Landesjugendamt), Armenwesen.....	674
V.10.	Abteilung X, Gesundheitswesen.....	680
V.11.	Abteilung XI, Veterinärwesen.....	686
V.12.	Abteilung XII, Vermessungswesen.....	692
VI.	Schluss .....	696
L.	Das württembergische Finanzministerium <i>von Nina Schnutz</i> .....	699
I.	1933 – Zäsur oder Kontinuitäten?.....	699
I.1.	Forschungsstand.....	699
I.2.	Machtübernahme und Rückblick: Personelle Kontinuität an der Spitze durch Finanzminister Dehlinger.....	701
I.3.	Aufbau, Gebäude und Zuständigkeiten.....	705
I.3.1.	Die Hauptabteilung des Finanzministeriums.....	705
I.3.2.	Forstverwaltung .....	709
I.3.3.	Bauabteilung.....	711
I.3.4.	Rechnungshof.....	712
I.3.5.	Dienststelle Königstraße (Staatshauptkasse/ Landeshauptkasse).....	713
I.3.6.	Statistisches Landesamt .....	713
I.3.7.	Staatliche Beteiligungen: Salinen, Berg- und Hüttenwerke, Torfverwaltung Schussenried.....	714
I.4.	Das Personal und seine „Gleichschaltung“ .....	715
I.4.1.	Allgemein.....	715
I.4.2.	Führungspersonal .....	719
II.	1934–1939 .....	739
II.1.	„Verreichlichung“ .....	739
II.2.	Sonstiges Personal .....	745
II.2.1.	Personalreferenten als Schlüsselfiguren für die nationalsozialistische Politik.....	745
II.2.2.	Vertrauensleute.....	749
II.2.3.	Untere Dienstränge.....	750
II.2.4.	Frauen im Ministerium.....	752
II.3.	Das Finanzministerium in den Vorkriegsjahren.....	754
II.4.	Mitwirkung an Repressionen .....	757
III.	Das Finanzministerium in der Zeit des Zweiten Weltkriegs 1939/40–1945.	762
III.1.	Kriegsbedingte Änderungen .....	762
III.2.	Der Konflikt Dehlingers mit Murr und Mergenthaler .....	765
III.3.	Karl Waldmann übernimmt (1942).....	769
III.4.	Entlastungsnarrative und fortwirkende Netzwerke .....	773
III.5.	Karrieren nach 1945 .....	776
IV.	Schlussbetrachtung .....	780
M.	Das württembergische Wirtschaftsministerium <i>von Christoph Schmieder</i> .....	783
I.	Einleitung .....	783
II.	Das Ministerium unter Oswald Lehnich 1933–1935.....	784
II.1.	Die neuen Minister.....	784
II.2.	Das Ministerium und sein Spitzenpersonal zum Zeitpunkt der Machtübernahme .....	787

VIII.	Die Umgestaltung des Ministeriums .....	790
	Kontinuität unter neuen Vorzeichen: der Kampf gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte .....	796
	Selbstbewusstsein ohne Resultate .....	799
	Das Ministerium in der Defensive .....	804
III.	Die Ära Schmid 1936–1939 .....	806
	Jonathan Schmid .....	806
	Die Organisation unter Jonathan Schmid .....	807
	Personelle Kontinuität .....	814
	„...müssen uns deshalb selbst helfen“: Gewerbeförderung unter dem Label „Vierjahresplan“ .....	820
	Die „Arisierungen“ .....	823
	Die Gestaltung der Elektrizitätswirtschaft .....	828
IV.	Das Ministerium im Krieg 1939–1945 .....	832
	Das Kriegswirtschaftsministerium .....	832
	Kriegsbedingter Personaltausch .....	834
	„Den Belangen der Kriegswirtschaft zu wenig Rechnung getragen“: die Tätigkeit der Abteilung B des Landesernährungsamts .....	838
	Das Ministerium im letzten Kriegsjahr .....	841
V.	Die Wege der Ministerialbeamten in der Nachkriegszeit .....	843
N.	Das Kultministerium in Württemberg 1933–1945 <i>von Jutta Braun</i> .....	845
I.	Das Ministerium und sein Kultminister Christian Mergenthaler .....	846
II.	Die Beamten des Kultministeriums .....	850
	„Altgediente“ Beamte versus „Politische Vertrauensleute“ .....	850
	Veränderungen in der Verwaltungskultur und Verwaltungspraxis .....	856
	„Vertrauensleute“ und Einfluss der Schutzstaffel .....	860
III.	Handlungsfelder des Kultministeriums .....	869
	Schulpolitik .....	869
	III.1.1. Anti-kirchliche Maßnahmen und „Weltanschaulicher Unterricht“ .....	869
	III.1.2. Repressionen gegen Lehrkräfte .....	877
	III.2. Vereinswesen und Volksbildung .....	881
	III.3. Regionales Kulturleben .....	884
	III.4. Bildende Kunst .....	889
	III.4.1. „Novembergeist“ und „Entartete Kunst“ .....	890
	III.4.2. „Der Fall Göring“ .....	895
IV.	Das Ministerium im Krieg .....	900
V.	Nach 1945 .....	905
	V.1. Entnazifizierung: Verfahren und Argumentationen .....	905
	V.2. Versorgungsfragen .....	912
VI.	Fazit .....	915
O.	Das württembergische Justizministerium 1933/34 und die „Verreichlichung“ der südwestdeutschen Landesjustizverwaltungen <i>von Tobias Sowade unter Mitarbeit von Sina Speit</i> .....	919
I.	Forschungsstand und Quellenlage .....	919
II.	Das württembergische Justizministerium nach der nationalsozialistischen Machtübernahme zwischen Kontinuität und Umbruch .....	921

II.1.	Die Justizminister.....	921
II.2.	Politisches Beamtentum? .....	926
III.	Verwaltungshandeln im Dienste des Nationalsozialismus .....	932
III.1.	Das Ministerium und die Justiz in Württemberg 1933–1935 .....	932
III.2.	Aus dem Inneren der Verwaltung: Weisung von „oben“ – Initiativen von „unten“? .....	946
IV.	Zwischenfazit und Ausblick.....	950
V.	Die „Verreichlichung“ der südwestdeutschen Landesjustizverwaltungen 1933–1935 .....	952
V.1.	Die Vorbereitung der Justizüberleitung und das „Erste Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“	954
V.2.	Die Zusammenstellungen der „Süddeutschen Gruppe“ und das „Zweite Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“....	958
V.3.	Die Abteilung „Württemberg-Baden“ und das „Dritte Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“ ....	966
	Register .....	975
	Personenregister .....	975
	Ortsregister .....	987



Die württembergischen Landesministerien  
in der Zeit des Nationalsozialismus



# H. Die nationalsozialistische Machtübernahme in Württemberg

*von*  
*Frederick Bacher und Jutta Braun*

## I. Einleitung

Bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 stimmten 33,1 Prozent der wahlberechtigten Deutschen für eine Partei, die seit den 1920er-Jahren nicht nur einen radikalen Antisemitismus und Nationalismus propagierte, sondern zugleich die Demokratie als Regierungsform seit jeher verbal und physisch bekämpfte. Diese Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) war seit 1932 die stärkste politische Kraft in Deutschland. Der rasche Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland wurde sowohl durch sozioökonomische Krisen<sup>1</sup> als auch durch die Sehnsucht vieler Deutscher nach einem charismatischen Führer<sup>2</sup> möglich gemacht, dem man bereits während der Weimarer Republik entgegenarbeitete<sup>3</sup>.

Als Adolf Hitler schließlich am 30. Januar 1933 von dem Reichspräsidenten und ehemaligen Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde<sup>4</sup>, fiel der Posten des deutschen Regierungschefs in die Hände eines wirkungsmächtigen Redners<sup>5</sup>, der auf den Tag genau sechs Jahre später im Deutschen Reichstag vor aller Öffentlichkeit ankündigen sollte, dass die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ im Falle eines Weltkrieges bevorstehe<sup>6</sup>. Das sogenannte ‚Kabinett Hitler‘ bestand Anfang 1933 jedoch lediglich aus drei Nationalsozialisten; die restlichen Minister trugen das Parteibuch der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) in den Händen, gehörten dem „Stahlhelm“ an – mehr Wehrverband als Partei – oder waren parteilos. Bereits vor der Reichstagswahl am 5. März 1933 wurde die Demokratie von Weimar durch exekutive Maßnahmen – wie die Reichstagsbrandnotverordnung vom 28. Februar 1933 – und durch Terror auf der Straße ausgehöhlt. Bei der Reichstagswahl am 5. März 1933 erreichte die NSDAP satte 43,9 Prozent aller abgegebenen Stimmen; und das sogenannte „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933 verhalf der Regierung Hitlers zu einer uneingeschränkten Gesetzesbefugnis. Damit wurde der Weg in eine totalitäre Diktatur beschritten, die mit Hitlers Übernahme der Befugnisse des Reichspräsidenten am 2. August 1934 abgeschlossen war. Der Führerabsolutismus konnte in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden.

Die tiefen Eingriffe in die verfassungsrechtliche Souveränität der Länder zu Beginn des „Dritten Reiches“ bedeuteten zudem eine Verschärfung des bereits während der

<sup>1</sup> Vgl. EVANS, Das Dritte Reich, besonders S. 327–365.

<sup>2</sup> Dazu grundlegend KERSHAW, Hitlers Macht, besonders S. 24–30.

<sup>3</sup> Vgl. DERS., Hitler, S. 663–744, besonders S. 667.

<sup>4</sup> Vgl. PYTA, Hindenburg, hier S. 791–805.

<sup>5</sup> Vgl. DERS., Hitler, besonders S. 179–217.

<sup>6</sup> Adolf Hitler am 30.1.1939 im Deutschen Reichstag, in: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 460, S. 16.

Weimarer Republik begonnenen Zentralisierungsprozesses. Obwohl das Reich seit 1933/34 die Oberaufsicht über die Landespolitik innehatte, lagen sowohl die Gesetzesinitiative als auch der „exekutive Apparat“ weiterhin weitgehend bei den Ressorts der Landesministerien, deren Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten in Württemberg mit dem „Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien“<sup>7</sup> am 6. November 1926 festgelegt worden waren<sup>8</sup>.

## II. Der freie Volksstaat Württemberg

„Württemberg begann in den Novembertagen 1918 als ein Staat der Verlässlichkeit [und] blieb es, die ganzen spannungsgeladenen zwanziger Jahre hindurch“<sup>9</sup>. Mit diesem überspitzten Satz schildert der Landeshistoriker Otto Borst die politischen Verhältnisse im freien Volksstaat Württemberg, die in der Tat weder von ständigen Koalitionswechseln noch von gravierenden Regierungskrisen bestimmt wurden. Es spricht Bände, dass die deutsche Nationalversammlung am 15. März 1920 ausgerechnet nach Stuttgart flüchtete, um die Folgen des Kapp-Putsches unbeschadet zu überstehen. Am 18. März 1920 wurde das von dem Architekten Theodor Fischer entworfene Kunstgebäude am Stuttgarter Schlossplatz sogar zum kurzzeitigen Tagungsort der deutschen Nationalversammlung. Sieht man von der Übergangsregierung unter dem parteilosen Verwaltungsbeamten Edmund Rau im Frühjahr 1924 einmal ab, so besaß der freie Volkstaat Württemberg zudem nur vier Staatsoberhäupter: Der Historiker Wilhelm Blos (SPD), der die Weimarer Koalition durch die unmittelbaren Wirren der Nachkriegszeit führte, der promovierte Theologe Johannes von Hieber (DDP), der eine Minderheitsregierung aus DDP und Zentrum in den Jahren der Inflation leitete, der Jurist Wilhelm Bazille (DNVP), der mit dem Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbund und der katholischen Zentrumspartei eine bürgerlich-konservative Koalition in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs dirigierte, sowie der Rechtswissenschaftler Eugen Bolz (Zentrum), der das letzte Drittel der Weimarer Jahre trotz Weltwirtschaftskrise mit einem breiten Mitte-rechts-Bündnis ohne große Eruptionen meisterte<sup>10</sup>.

Der am 15. Dezember 1881 in Rottenburg am Neckar geborene Eugen Bolz profitierte sich als einer der Hauptgegner der württembergischen Nationalsozialisten. Der

<sup>7</sup> Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien vom 6.11.1926, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 12.11.1926, S. 240–242.

<sup>8</sup> Vgl. die pointierte Zusammenfassung von ROSER, Wilhelm Murr, S. 505.

<sup>9</sup> BORST, Geschichte Baden-Württembergs, S. 329.

<sup>10</sup> Zur Situation in Württemberg nach dem Ersten Weltkrieg vgl. SAUER, Württemberg 1918–1933; DERS., Württemberg in der Weimarer Republik; Über die ersten Jahre des freien Volksstaates Württemberg gibt es noch immer keine Monographie. Sowohl das Standardwerk von Thomas SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, als auch die Studie von Waldemar BESSON, Württemberg, setzen erst im Jahre 1928 ein. Paul SAUERS, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), beginnt erst 1933.

Reichs- und Landtagsabgeordnete war seit 1919 württembergischer Justizminister, 1923 dann württembergischer Innenminister und seit Juni 1928 zugleich württembergischer Staatspräsident. Der streng gläubige Katholik bestimmte die württembergische Politik seit 1919 maßgebend; 13 Jahre gehörte Bolz der Landesregierung an<sup>11</sup>. Erst in den letzten Jahren der Ära Bolz begannen die Nationalsozialisten die politische und gesellschaftliche Bühne Württembergs zu betreten. Zuvor trat die NSDAP in Württemberg nur zerstritten und ungeordnet in Erscheinung<sup>12</sup>.

Die nationalsozialistische Bewegung war im Württemberg der frühen 1920er Jahre nur schwach vertreten. Machtrivalitäten prägten die württembergische Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Nachdem die NSDAP am 21. November 1923 auch in Württemberg verboten worden war, wurde im März 1924 die Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (NSFB, auch NSFP) gegründet, die trotz prominenter Unterstützung durch den im Ersten Weltkrieg hochdekorierten General Erich Ludendorff als nationalsozialistische Splittergruppe keine nennenswerten Erfolge erzielen konnte. Als Adolf Hitler die NSDAP im Februar 1925 in ganz Deutschland neu aufbaute, gab es im völkischen Milieu Württembergs daher zwei rivalisierende nationalsozialistische Organisationen, an deren Spitze die beiden Gauleiter Christian Mergenthaler (NSFB) und Eugen Munder (NSDAP) standen<sup>13</sup>. Erst am 27. Juli 1927 trat Mergenthalers NSFB in Stuttgart unter Beisein Hitlers der NSDAP bei<sup>14</sup>. Mit der Ernennung Wilhelm Murrs (NSDAP) zum Gauleiter im Jahre 1928 verloren die württembergischen „Diadochenkämpfe“<sup>15</sup> zwar an Intensität, doch der parteiinterne Grabenkampf zwischen Murr (SS) und Mergenthaler (SA) konnte niemals beigelegt werden. Murr und Mergenthaler blieben „Rivalen bis zum bitteren Ende“<sup>16</sup>.

Trotz dieses fortwährenden Machtkampfes an der Parteispitze entwickelte sich die württembergische NSDAP seit 1929 von einer zerstrittenen Bewegung zu einer ernstzunehmenden Partei. Sowohl Mergenthalers Rolle als Redner im württembergischen Landtag<sup>17</sup> als auch Murrs skrupelloses Auftreten und dessen bedingungslose Loyalität zu Hitler hatten ihren Teil dazu beigetragen<sup>18</sup>. Bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 hatten 9,4 Prozent aller Wahlberechtigten aus Württemberg ihr Kreuz bei der NSDAP gemacht.<sup>19</sup> In die Stuttgarter Stadthalle strömten 1930 bereits Tausende, um einer Rede Joseph Goebbels' beizuwohnen. Voller Stolz verewigte er dieses Stuttgart-Erlebnis in seinem Tagebuch: „Spät in Stuttgart. Vor 10.000 Men-

<sup>11</sup> Vgl. zu Eugen Bolz: MILLER, Eugen Bolz; vgl. MORSEY, Eugen Bolz; vgl. RABERG, Eugen Bolz.

<sup>12</sup> Vgl. zum Aufstieg der Nationalsozialisten in Württemberg den wichtigen Aufsatz von SCHNABEL, NSDAP in Württemberg.

<sup>13</sup> Vgl. zur frühen Geschichte der NSDAP in Württemberg zudem den Beitrag von NACHTMANN, Entwicklung; zu Eugen Munder vgl. MATTHIESEN, Eugen Paul Munder.

<sup>14</sup> Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, hier S. 455.

<sup>15</sup> SCHOLTYSECK, Wilhelm Murr, S. 482.

<sup>16</sup> ROSER, Wilhelm Murr, S. 507–511.

<sup>17</sup> Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 459.

<sup>18</sup> Vgl. wieder SCHOLTYSECK, Wilhelm Murr, besonders S. 482 f.

<sup>19</sup> Vgl. SCHNABEL, NSDAP in Württemberg, S. 58.

schen in der Stadthalle gesprochen. Zwischenrufer abgefertigt. Beispielloser Erfolg. Lange noch mit den Leuten zusammen. Sind sehr ordentlich. Auch Murr, die Gauleitung, meint es gut. Um 2 nachts ab. SS dröhnt ein donnerndes Heil. Der ganze Bahnhof wackelt. Wie die Volksstimmung heute noch anders ist als etwa vor 2 Jahren<sup>20</sup>. Im Zuge der voranschreitenden Weltwirtschaftskrise gewann die württembergische NSDAP immer mehr Wähler und Parteimitglieder. Zudem konnten die württembergischen Nationalsozialisten ihren Wirkungsradius durch die seit 1931 bestehende Tageszeitung, den ‚Stuttgarter NS-Kurier‘, weiter festigen und ausbauen. 1932 hatte die württembergische Tageszeitung der Nationalsozialisten bereits eine Auflage von immerhin über 10.000 Exemplaren<sup>21</sup>.

Trotz dieser Erfolge verlief der Aufstieg des Nationalsozialismus während der Weltwirtschaftskrise in Württemberg langsamer als anderswo. Württemberg wies sowohl wirtschaftliche als auch parteipolitische Besonderheiten auf, die einer politischen Radikalisierung seit jeher entgegenwirkten<sup>22</sup>. Zum einen wohnten in Württemberg noch in den 1920er Jahren nahezu die Hälfte aller Einwohner in ländlich geprägten Regionen<sup>23</sup>. Vor allem der Württembergische Bauern- und Weingärtnerbund agierte bis 1932 als eine Art „regionaler Puffer“, da sich die NSDAP schwertat, die „fest verankerte, lebensweltlich abgesicherte und im landwirtschaftlichen Vereins- und Verbundswesen dicht vernetzte Milieuorganisation“ abzulösen. Der württembergische Ableger des Reichslandbundes nahm der NSDAP lange Zeit wichtige Prozentpunkte auf dem flachen Land ab<sup>24</sup>.

Zum anderen war Württemberg relativ krisenfest. Den Württembergern ging es, so stellte Wirtschaftsminister Reinhold Maier (DDP) noch in einem Zeitungsartikel am 25. Dezember 1932 fest, deutlich besser als den Franken, Sachsen oder Berlinern<sup>25</sup>. Württemberg entwickelte sich trotz aller Krisen zu einem „Musterländle“ und lag in nahezu allen relevanten Wirtschaftsbereichen über dem Reichsdurchschnitt. Württembergs wirtschaftliche Lage in den 1920er und auch 1930er Jahren war gerade im Vergleich zu Baden günstig<sup>26</sup>. Die württembergische Erfolgsgeschichte hatte mehrere Gründe. Einer davon war, dass die mittelständische Industriestruktur in Württemberg besonders ausgeprägt war und zudem ein Gros an qualifizierten Arbeitskräften aufwies. Darüber hinaus war es keine Seltenheit, dass man einer doppelten Beschäf-

<sup>20</sup> Tagebucheintrag vom 23.11.1930, in: FRÖHLICH, Tagbücher von Joseph Goebbels, Teil I, 1929–1931, Bd. 2/1: S. 289.

<sup>21</sup> Vgl. SCHNABEL, NSDAP in Württemberg, S. 61 f.

<sup>22</sup> Vgl. SCHNABEL, Weltwirtschaftskrise; vgl. auch BOELCKE, Sozialgeschichte.

<sup>23</sup> Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, besonders S. 6, 17 f.

<sup>24</sup> Vgl. dazu ausführlich WEBER, Bürgerpartei, hier S. 501 f.; vgl. DERS., Bauernbund, hier besonders S. 69 f., 79–81.

<sup>25</sup> Vgl. Reinhold MAIER, Warum geht es den Schwaben besser? Kommt und seht!, in: Vossische Zeitung vom 25.12.1932; der komplette Artikel findet sich bei SCHNABEL, Weltwirtschaftskrise, abgedruckt, S. 214–218.

<sup>26</sup> Vgl. KURZ, Feindliche Brüder, S. 20–25.

tigung in Industrie und Landwirtschaft nachging. Durch ihr „Stückle“ wurden viele Württemberger zu Selbstversorgern<sup>27</sup>.

Seit dem 8. Juni 1928 regierte in Württemberg eine Minderheitsregierung aus Bürgerpartei, Bauernbund und Zentrumspartei, die im Januar 1930 in eine stabile parlamentarische Mehrheit umgewandelt wurde, da sich die beiden liberalen Parteien (DDP und DVP) der Mitte-rechts-Koalition anschlossen. Das letzte Drittel der Existenz des freien Volksstaates Württembergs war geprägt von der Auseinandersetzung mit der Reichsreform, bei der sich Bolz sowohl für das Weiterbestehen der Hoheitsrechte Württembergs als auch für einen angemessenen Finanzausgleich einsetzte. Die von Eugen Bolz betriebene Sparpolitik konnte zum Schluss nur noch durch sogenannte Notverordnungen durchgesetzt werden<sup>28</sup>.

### III. Aufstieg der NSDAP

Auch wenn Stuttgart im Vergleich zu den anderen deutschen Großstädten eine niedrigere Arbeitslosenquote aufwies, waren doch 10,5 Prozent aller Einwohner der Landeshauptstadt in den frühen 1930er Jahren als arbeitslos gemeldet<sup>29</sup>. Am 24. April 1932 und somit auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise fand in Württemberg die Wahl zum vierten Landtag statt. Von den 1.775.154 wahlberechtigten württembergischen Bürgern nahmen 70,4 Prozent an der Landtagswahl teil. Die NSDAP erreichte bei dieser Wahl 26,4 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Zum Vergleich: Bei der Landtagswahl zuvor am 20. Mai 1928 hatten nur 1,8 Prozent für Hitlers NSDAP in Württemberg votiert; das einzige Mandat war damals auf den späteren Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler entfallen. Trotz dieses klaren Wahlsiegs der NSDAP lagen die Wahlergebnisse für die NSDAP im freien Volksstaat Württemberg immer noch unter dem Reichsdurchschnitt. Bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 stimmten 26,2 Prozent der Wähler in Württemberg für Hitlers Partei, was gerade im Vergleich zu den Wahlergebnissen in den anderen Ländern wie Baden hervorzuheben ist. In der Republik Baden stimmten im Jahre 1932 34,1 Prozent für die NSDAP<sup>30</sup>.

Kurt Schumacher, seit 1924 Landtagsabgeordneter und seit 1930 zudem Leiter der Stuttgarter SPD, hatte in einem Aufsatz die Erfolgschancen der NSDAP vor der Landtagswahl im Frühjahr 1932 noch gering eingeschätzt: „Ökonomisch und psychologisch bietet kein Land dem Faschismus so geringe Chancen wie gerade in Württemberg“<sup>31</sup>. Auch das Ergebnis des zweiten Wahlgangs zur Reichspräsidentenwahl am 10. April 1932 unterschied sich vom amtlichen Endergebnis des Reiches. Nicht einmal 10 Prozent der Württemberger stimmten für den Kommunisten Ernst Thäl-

<sup>27</sup> Vgl. ausführlich SCHNABEL, Weltwirtschaftskrise, besonders S. 190.

<sup>28</sup> Vgl. dazu ausführlich SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 36–125; BES-  
SON, Württemberg, S. 159–250.

<sup>29</sup> Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, hier S. 16.

<sup>30</sup> Vgl. FALTER/BÖMERMAN, Wahlerfolge, hier S. 283.

<sup>31</sup> SCHUMACHER, Landtagswahlen, S. 246; vgl. dazu bereits KURZ, Feindliche Brüder, hier S. 382.

mann und weniger als 30 Prozent für Adolf Hitler. Hindenbub ging mit 63 Prozent in Württemberg als klarer Sieger hervor. Im Reich lag Paul von Hindenbub mit 53,1 Prozent somit 10 Prozent hinter der württembergischen Bestmarke<sup>32</sup>.

Selbst am Tag nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten (30. Januar 1933) in Berlin führte der württembergische Staatspräsident Eugen Bolz seine Minderheitsregierung „geschäftsführend“ fort, obwohl der spätere Widerstandskämpfer und am 23. Januar 1945 hingerichtete Bolz wusste, dass sein Regierungsstil, „die Landespolitik im Einklang mit der Politik des Reiches zu führen“, definitiv gescheitert war<sup>33</sup>. Anders als in den übrigen Reichsteilen gab es in Württemberg bis zum 13. März 1933 jedoch eine Regierung, die sich trotz des politischen Sturms pflichtbewusst das Ruder nicht aus der Hand nehmen ließ<sup>34</sup>. Doch befand sich auch Süddeutschland bereits im Sog der Nationalsozialisten. Gewalt und Übergriffe durch die NSDAP waren auch in Württemberg an der Tagesordnung. Zudem stimmten bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 42,00 Prozent der Württemberger für die NSDAP, womit man sich dem Reichsergebnis angenähert hatte; die Differenz betrug nun lediglich 1,9 Prozent<sup>35</sup>. Besonders in Gemeinden unter 2.000 Einwohnern und Mittelstädten schnitt die NSDAP in Württemberg überdurchschnittlich stark ab<sup>36</sup>. Auffallend viele Stimmen erhielt die NSDAP beispielsweise in der Stadt Ulm, in den evangelischen Oberämtern in Nordostwürttemberg (Gerabronn, Crailsheim und Gaildorf) sowie in den evangelischen Schwarzwälder Oberämtern (Nagold, Calw und Freudenstadt)<sup>37</sup>.

Auf einer Großkundgebung der Nationalsozialisten in Stuttgart am 6. März 1933 forderte der am 16. Dezember 1888 in Esslingen geborene SS-Obergruppenführer und damalige Gauleiter der NSDAP von Württemberg-Hohenzollern Wilhelm Murr, dass Bolz endlich abtreten müsse. Bereits einen Tag später wurde auf dem Landtag die Hakenkreuzflagge gehisst. Die württembergische Landesregierung, die zu diesem Zeitpunkt noch immer aus dem Ministerpräsidenten und Innenminister Eugen Bolz (Zentrum), dem Finanzminister Alfred Dehlinger (DNVP), dem Kultminister Wilhelm Bazille (DNVP), dem Justizminister Josef Beyerle (Zentrum) und dem Wirtschaftsminister Reinhold Maier (DDP) bestand, leistete gegen die Beflaggung bald keinen Widerstand mehr; man war sich der Chancenlosigkeit bewusst und wollte wohl unnötiges Blutvergießen vermeiden<sup>38</sup>.

<sup>32</sup> Vgl. SCHNABEL, NSDAP in Württemberg, S. 65.

<sup>33</sup> Vgl. SAUER, Wilhelm Murr, S. 30.

<sup>34</sup> Vgl. MORSEY, Eugen Bolz, S. 97; vgl. BESSON, Württemberg, S. 350.

<sup>35</sup> Vgl. FALTER/BÖMERMAN, Wahlerfolge, S. 283.

<sup>36</sup> Vgl. SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 169 f.

<sup>37</sup> Vgl. ausführlich DERS., NSDAP in Württemberg, besonders S. 58 f., 67 f.

<sup>38</sup> Vgl. BESSON, Württemberg, S. 344 f.

#### IV. Württemberg im März 1933

Die württembergische Polizei, die zum Geschäftskreis der württembergischen Innenverwaltung gehörte, wurde schon vor der von der NSDAP schließlich durchgesetzten Wahl eines neuen Staatspräsidenten direkt von Berlin gesteuert. Bereits am 8. März 1933 wurde der SA-Brigadeführer Dietrich von Jagow<sup>39</sup> zum Reichskommissar für die württembergische Polizei ernannt. Damit hatte das Reich die vollziehende Gewalt im Land übernommen. Die Regierung Bolz musste sich dieser „ungeheuren Rechtsverletzung“<sup>40</sup>, wie der Kultminister Wilhelm Bazille diesen Schritt in einem Brief an den Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches genannt hatte, fügen, die mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 legitimiert worden war. Eines der wichtigsten Exekutivorgane des württembergischen Staates lag somit in den Händen der Nationalsozialisten. Vergeblich wehrte sich das Kabinett Bolz gegen derlei Eingriffe: zunächst mit einer Rechtsverwahrung beim Reichspräsidenten, in der man die Voraussetzungen für die Anwendung der Notverordnung auf Württemberg abstritt und auch der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich wurde angerufen – jedoch vergeblich<sup>41</sup>. Nach zahlreichen Verhaftungen politischer Gegner – die Zahl der „Schutzhafträume“ war in Württemberg besonders hoch<sup>42</sup> –, Beschlagnahmungen von Verlagshäusern und dem Boykott jüdischer Geschäfte wurde am 15. März 1933 ein neuer, jedoch provisorischer Staatspräsident gewählt.

Hinter der Bühne hatte sich zuvor ein parteiinterner Machtkampf abgespielt, der von den Differenzen zwischen den paramilitärischen Kampforganisationen der NSDAP (SS gegen SA) zusätzlich befeuert wurde. Da Polizeikommissar Jagow (SA-Gruppenführer) für Mergenthaler (SA) eintrat, hatte er die auf den 11. März 1933 angesetzte Wahl aus „Sicherheitsgründen“ kurzerhand verschoben. Erst nach langen Gesprächen in München konnte die württembergische Regierung gebildet werden, da Hitler an Gauleiter Murr (SS) festhielt<sup>43</sup>. Vier Tage später als ursprünglich vorgesehen, wählte das Stuttgarter Parlament schließlich Murr zum neuen starken Mann Württembergs mit 36 Stimmen und 19 Enthaltungen von Seiten des Zentrums und der DDP. Nur die Sozialdemokraten votierten mit 13 Stimmen gegen den einstigen kaufmännischen Angestellten. Die Kommunisten (KPD) waren bei dieser Wahl bereits ausgeschlossen. Für wenige Wochen war Murr zugleich der Leiter des

<sup>39</sup> Vgl. HACHMANN, Dietrich von Jagow.

<sup>40</sup> Zitiert nach BESSON, Württemberg, S. 347.

<sup>41</sup> Vgl. dazu ausführlich das Standardwerk von SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), besonders S. 27.

<sup>42</sup> Vgl. SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 185 f.

<sup>43</sup> Vgl. zur verzögerten Regierungsbildung in Württemberg vgl. SCHNABEL, NSDAP in Württemberg, S. 73; DERS., Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 181 f.; Schnabel stützt sich in erster Linie auf eine Zeugenaussage Waldmanns, die jener im Entnazifizierungsverfahren von Dehlinger 1947 machte. Vgl. Spruchkammer Alfred Dehlinger LA-BW, StAL EL 902/17 Bü. 1471: „Damals gab es eine kleine Revolte gegen Murr. Die Führung hatte von Jagow, der die Wahl von Murr verhindern wollte, denn er wollte Mergenthaler haben. [...] Es war der Gegensatz damals schon SA – SS.“

Innen- und Wirtschaftsministeriums, Mergenthaler wurde Kult- und Justizminister und Alfred Dehlinger behielt als einziger Minister aus der Weimarer Republik seinen Posten als Finanzminister bei<sup>44</sup>. Auf der Landtagssitzung vom 15. März 1933 wurde Jonathan Schmid (NSDAP) zudem zum Landtagspräsidenten gewählt: „Unter die Novemberrevolution von 1918“, so Mergenthaler, wurde „nun endgültig ein Schlussstrich gezogen“<sup>45</sup>.

Obwohl Mergenthaler im parteiinternen Zweikampf gegen Murr unterlegen war, kommentierte der einstige Gymnasiallehrer die Bildung der nationalsozialistischen Regierung in Württemberg in seinen nach dem Zweiten Weltkrieg verfassten Erinnerungen mit begeisterten Worten: „Am Abend des 15. März [1933] fand in Stuttgart im Hof des Neuen Schlosses eine grosse Kundgebung der NSDAP statt. Der grosse Platz bis hinüber zum Königsbau und den angrenzenden Strassen war gedrängt voll von freudig bewegten Menschen. Murr und ich fuhren gemeinsam in einem offenen Wagen stehend, zum Schloss durch die jubelnden Menschenmassen. Ich habe selten so aus dem Innersten vor Freude strahlende Menschen bei einer öffentlichen Kundgebung gesehen. Man spürte, diese Männer und Frauen und Jungen und Mädchen hegten eine tiefe und grosse Hoffnung für die Zukunft, und waren bereit, an ihrem Platz ihre Pflicht zu tun und mitzuhelfen“<sup>46</sup>. An diesem Abend hatten sowohl Murr als auch Mergenthaler unter stürmischen Beifall eine Rede gehalten. Nachdem Murr betont hatte, zur Not „mit harter Faust“ regieren zu wollen, fand Mergenthaler hingegen pathetischere Worte: „Wenn heute der letzte württ. König, der in Ludwigsburg im kühlen Sarge schlummert, vom Himmel niedersieht auf sein Schwabenvolk, dann wird er die heilige nationalsozialistische Bewegung segnen, weil der Novemberstaat beseitigt ist“<sup>47</sup>.

Obwohl die Rhetorik der Machthaber neu war, regelte noch immer ein Gesetz aus der Weimarer Republik die Zusammensetzung der Verwaltungseinheiten. In der württembergischen Staatsverwaltung gab es seit dem „Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien“ vom 6. November 1926 fünf Abteilungen (Verwaltungen), an deren Spitze das Justiz-, das Innen-, das Kult-, das Finanz- und das Wirtschaftsministerium standen<sup>48</sup>. Noch 1932 hatte die württembergische NSDAP dem Landtag nahegelegt, die Zahl der Ministerien von 5 auf 3 zu senken. Zudem forderten die Nationalsozialisten den Aufgabenbereich der Ministerien zu beschränken, indem deren Aufgaben an die Mittelbehörden, Oberämter und Gemeinden übertragen werden

<sup>44</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), hier S. 26–31.

<sup>45</sup> Christian Mergenthaler am 15.3.1933 im württembergischen Landtag, in: Verhandlungen des Landtags Württemberg, 4. ordentlicher Landtag, S. 921–923, hier S. 921.

<sup>46</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü. 161, Nachlass Max Miller, Kopie der 1960–1964 verfassten Lebenserinnerungen des württembergischen Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler, S. 79.

<sup>47</sup> Eine Kundgebung in Stuttgart, in: Staatsanzeiger für Württemberg vom 16.3.1933, Nr. 63, S. 6.

<sup>48</sup> Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien vom 6.11.1926, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 12.11.1926, S. 240–242.



Abb. 58: Ehrengäste auf dem 15. Deutschen Turnfest in Stuttgart im Jahre 1933:  
Franz von Papen, Hans von Tschammer und Osten, Adolf Hitler, Joseph Goebbels,  
Wilhelm Murr und Rudolph Hess.

sollten<sup>49</sup>. Das Gesetz über die Ministerien aus der Weimarer Republik blieb jedoch während der gesamten NS-Zeit weiter in Kraft, obwohl bereits in den ersten Monaten der NS-Zeit von Berlin aus die Weichen gestellt wurden, die Macht der Landesministerien zu beschränken. 1933/34 war die nationalsozialistische Regierung mit vollem Eifer daran beteiligt, die „Gleichschaltung“ Württembergs voranzutreiben. Die württembergischen Landesministerien sollten ihrer bisherigen Zuständigkeiten beraubt werden.

## V. Gleichschaltung: Gesetzliche Grundlagen

Mehrere Reichsgesetze bildeten für die „Gleichschaltung“ der Länder des Deutschen Reiches die gesetzliche Grundlage: das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“<sup>50</sup> vom 31. März 1933, das „Zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“<sup>51</sup> vom 7. April 1933, das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“<sup>52</sup> vom 30. Januar 1934, das „Erste Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege

<sup>49</sup> Die Forderungen an den neuen Landtag, in: NS-Kurier. Die schwäbische Landpost vom 16./17.4.1932; bereits abgedruckt bei SCHNABEL, NSDAP in Württemberg, S. 79 f.

<sup>50</sup> Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, in: RGBl. 1933 I, S. 153 f.

<sup>51</sup> Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, in: RGBl. 1933 I, S. 173.

<sup>52</sup> Gesetz über den Neuaufbau des Reiches, in: RGBl. 1934 I, S. 75.

auf das Reich“<sup>53</sup> vom 16. Februar 1934 und das „Reichsstatthaltergesetz“<sup>54</sup> vom 30. Januar 1935. Aber auch das bereits im April 1933 geschaffene Reichsministerium für Volksaufklärung und andere Oberste Reichsbehörden und Sondergewalten trugen dazu bei, dass sich das Gewicht der staatlichen Verwaltung von den Ländern immer mehr auf das Reich verlagerte<sup>55</sup>. Der Reichsinnenminister Wilhelm Frick (NSDAP) erblickte in dieser Reichsreform „die größte Aufgabe unserer Zeit“<sup>56</sup>.

Durch das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“<sup>57</sup> vom 31. März 1933 wurde der Grundstein gelegt, um die angestrebte „Verreichlichung“ einzuleiten. „Das Gesetz wurde ausdrücklich als vorläufiges bezeichnet“, so argumentierte Georg Kaisenberg, Ministerialrat im Reichsinnenministerium, „weil es zunächst nur einen ersten Schritt zur Gleichschaltung darstellt und weitere Maßnahmen zur Verwirklichung des Programms der Gleichschaltung der kommenden Neuordnung des deutschen Nationalstaates vorbehalten bleiben müssen“<sup>58</sup>. Zwei Punkte waren für die „Gleichschaltung“ der Länder von besonders großer Bedeutung. Zum einen wurde der Landtag im Gesetzgebungsverfahren beschnitten, da die Landesregierung fortan Gesetze ohne dessen Zustimmung beschließen konnte: „Die Landesregierungen sind ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgesehenen Verfahren, Landesgesetze zu beschließen“. Zum anderen regelte das besagte Gesetz die Volksvertretungen der Länder neu. Der Landtag wurde aufgelöst, um dann eine Volksvertretung, „nach den Stimmenzahlen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschläge entfallen sind“, zu bilden. Die Sitze der KPD wurden nicht zugeteilt. Diese neu zusammenge setzten Landtage sollten als auf vier Jahre gewählt gelten<sup>59</sup>. Die Zahl der Mandate im württembergischen Landtag schrumpfte von 80 auf schließlich 54: Die NSDAP erhielt 26, die SPD 9, das Zentrum 10, die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 3, der Christlich-Soziale Volksdienst 2, die DDP 1 und der Bauern- und Weingärtnerbund 3 Sitze. Die Nationalsozialisten gaben nun somit auch im bald darauf entmachteten württembergischen Landtag den Ton an. Am 8. Juni 1933 trat der neue Landtag zusammen. Zahlreiche maßgebliche Persönlichkeiten der Weimarer Zeit waren nicht mehr vertreten: So hatte Joseph Beyerle auf sein Mandat verzichtet, der frühere SPD-Minister Berthold Heymann und der ehemalige Staatspräsident Eugen Bolz hatten hingegen ihre Mandate zur Verfügung gestellt. Der Bauern- und Weingärtnerbund hatte beschlossen, dass seine Abgeordneten künftig bei der NS-Landtagsfraktion „hospitieren“ sollten<sup>60</sup>. Zum neuen Landtagspräsidenten wurde der Nationalsozialist Karl

<sup>53</sup> Erstes Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich vom 16.2.1934, in: RGBl. 1934 I, S. 91.

<sup>54</sup> Reichsstatthaltergesetz vom 30.1.1935, in: RGBl. 1935 I, S. 65 f.

<sup>55</sup> Vgl. das Standardwerk von BROZAT, Der Staat Hitlers (1969), S. 155; zu den Sonderkommissaren vgl. HACHTMANN/SÜSS, Editorial.

<sup>56</sup> FRICK, Reichsreform.

<sup>57</sup> RGBl. 1933 I, S. 153 f.

<sup>58</sup> KAISENBERG, Gleichschaltung, hier S. 6.

<sup>59</sup> RGBl. 1933 I, hier S. 153.

<sup>60</sup> Vgl. wieder SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 33 f.

Waldmann gewählt, der neben der „Gleichschaltung“ der Standesorganisationen in erster Linie für die „Reinigung“ des Beamtenapparats verantwortlich gewesen war<sup>61</sup>.

Der wesentliche Beratungsgegenstand dieser Landtagssitzung war das „Gesetz zur Behebung der Not des Landes (Ermächtigungsgesetz)“<sup>62</sup>, da es der Regierung auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Staatsverwaltung weitgehende Befugnisse einräumte. Nachdem das Gesetz – die SPD beteiligte sich nicht an der Abstimmung – mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen worden war, vertagte sich der Landtag auf unbestimmte Zeit. Noch im gleichen Monat zerschlug das NS-Regime die Parteiorganisation der SPD. Sämtliche SPD-Abgeordnete mussten auch aus dem württembergischen Landtag ausscheiden. Am 27. Juni 1933 erfolgte die Selbstauflösung der DNVP, am 5. Juli die des Zentrums. Die Abgeordneten des Christlich-Sozialen Volksdienstes schlossen sich nach der Selbstauflösung ihrer Partei der NS-Fraktion an. Auch der Bauern- und Weingärtnerbund liquidierte sich selbst. Am 28. November 1933 trat der württembergische Landtag, dem nur noch Nationalsozialisten angehörten, ein letztes Mal im Halbmondsaal des Stuttgarter Landtagsgebäudes zusammen<sup>63</sup>. „Diese Abschiedssitzung bedeutete für den Halbmondsaal“, so konnte man im gleichgeschalteten württembergischen Staatsanzeiger am 29. November 1933 nachlesen, „den Schlussakt einer Jahrhunderte alten Tradition, die nie ein Segen, zuletzt aber ein großer Unseggen für das Volk“<sup>64</sup> gewesen war. Die württembergischen Nationalsozialisten hatten aus ihrer Abneigung und Verachtung gegenüber dem Landtag bereits während der Weimarer Republik nie einen Hehl gemacht<sup>65</sup>.

Am 7. April 1933 hatte die Reichsregierung das „zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“<sup>66</sup> verabschiedet. Mit Ausnahme von Preußen wurde von nun an auf Vorschlag des Reichskanzlers vom Reichspräsidenten ein sogenannter Reichsstatthalter ernannt, der „im Namen des Reichs, zum Zwecke einer einheitlichen Staatsführung in Reich und Ländern, in einem Lande Befugnisse der Reichs- und der Landesgewalt ausübt“<sup>67</sup>, wie der prominente Staatsrechtler Carl Schmitt in einer Schrift aus dem Jahre 1933 hervorgehoben hatte. Der Reichsstatthalter durfte nicht der Landesregierung angehören, jedoch in ihren Sitzungen den Vorsitz übernehmen. Das in Württemberg bestehende Amt des Staatspräsidenten wurde abgeschafft; der „Regierungschef“ hieß von nun an „Ministerpräsident“<sup>68</sup>. Wesentliche Befugnisse des Reichsstatthalters waren zu diesem Zeitpunkt die „Ernennung und Entlassung des

<sup>61</sup> So ROSER, „Beamter aus Berufung“, hier S. 791.

<sup>62</sup> Gesetz zur Behebung der Not des Landes vom 20. 6. 1933, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 23.6.1933, S. 193.

<sup>63</sup> Vgl. dazu ausführlich SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 35–38.

<sup>64</sup> Abschied vom württ. Landtag, in: Staatsanzeiger für Württemberg vom 29.11.1933, Nr. 279, S. 3; vgl. dazu bereits SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 38.

<sup>65</sup> Vgl. dazu ausführlich SCHÖNHAGEN, Verweigerung und Agitation.

<sup>66</sup> RGBl. 1933 I, S. 173.

<sup>67</sup> SCHMITT, Reichsstatthaltergesetz, hier S. 15.

<sup>68</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 34; vgl. ROSER, Wilhelm Murr, S. 505 f.

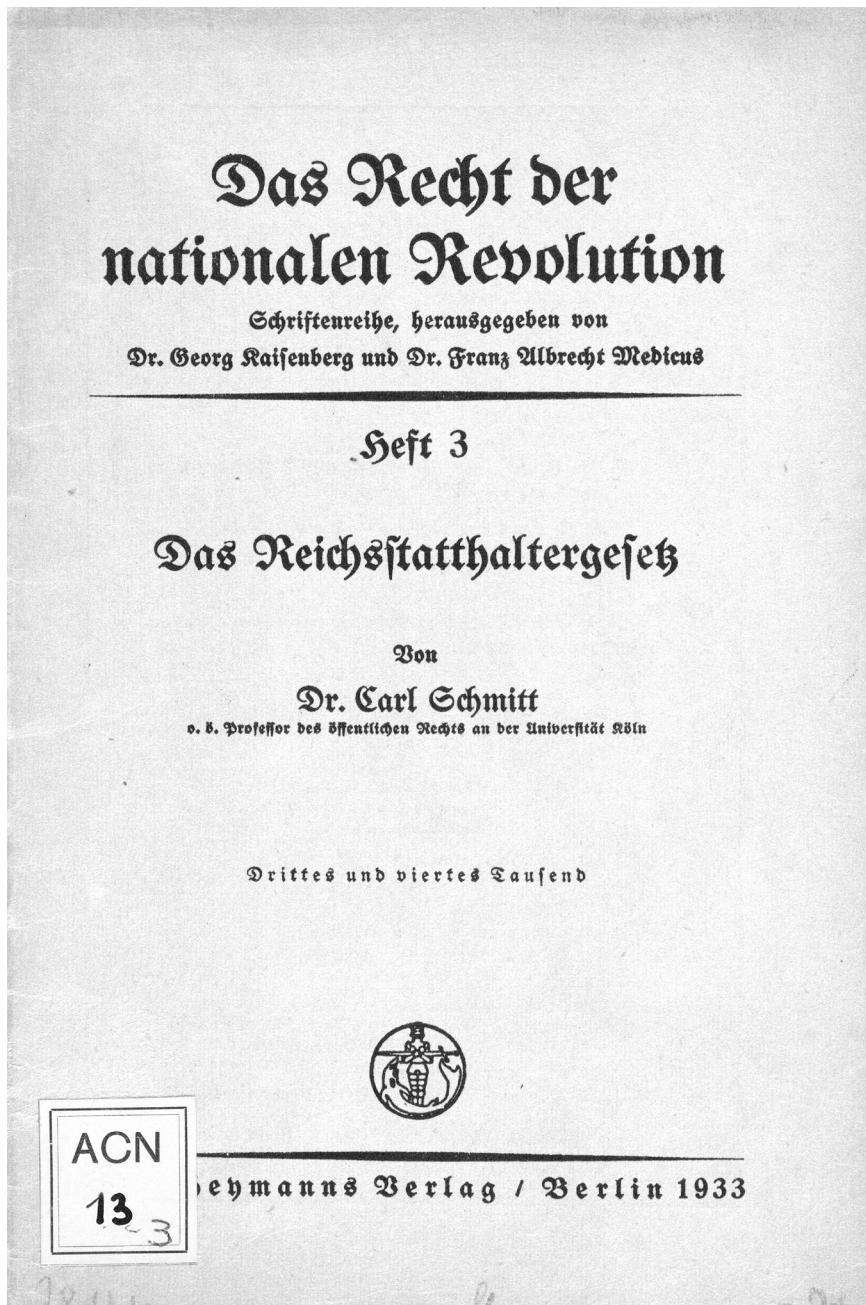


Abb. 59: Titelblatt: Carl Schmitt, Das Reichsstatthaltergesetz, Berlin 1933.

Vorsitzenden der Landesregierung und auf dessen Vorschlag die übrigen Mitglieder der Landesregierung, [die] Ausfertigung und Verkündung der Landesgesetze [und] auf Vorschlag der Landesregierung [die] Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Staatsbeamten und Richter<sup>69</sup>. Neben der weiteren Schwächung des Landesparlamentes wurde durch das zweite Gleichschaltungsgesetz vor allem die politische und verwaltungsmäßige Unabhängigkeit des Landes Württembergs beschnitten, da der Reichsstatthalter „im Namen des Reiches“<sup>70</sup> die Landespolitik beobachtete.

Am 5. Mai 1933 wurde Wilhelm Murr von Reichspräsident Paul von Hindenburg auf Vorschlag Adolf Hitlers zum Reichsstatthalter von Württemberg ernannt<sup>71</sup>. Am 11. Mai 1933 wurde die neue nationalsozialistische Regierung in Württemberg gebildet. Christian Mergenthaler (NSDAP) wurde Ministerpräsident und Kultminister, Jonathan Schmid (NSDAP) übernahm das Innen- und das Justizministerium, Alfred Dehlinger (DNVP) behielt seinen Posten als Finanzminister und Oswald Lehnich (NSDAP) erhielt das Wirtschaftsministerium. Bis auf Dehlinger bestand die württembergische Regierung demnach nur aus Nationalsozialisten<sup>72</sup>.

Die württembergische NSDAP besaß nur wenige Personen, die sich sowohl in fachlicher als auch in ideologischer Hinsicht für die Leitung eines Ministeriums eigneten<sup>73</sup>. Da Murr in seiner Rolle als Reichsstatthalter keine Ministerposten mehr bekleiden durfte, war die Ernennung Mergenthals zum Kultminister und Ministerpräsidenten geradezu vorprogrammiert<sup>74</sup>. Als promovierter Jurist und überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde besaß auch Jonathan Schmid alle nötigen Voraussetzungen, um an die Spitze des Innen- und Justizministeriums zu gelangen<sup>75</sup>. Da die Verhandlungen mit Reinhold Maier (DDP) hinsichtlich der Leitung des Wirtschaftsministeriums zum Scheitern verurteilt waren, fiel die Wahl auf den promovierten Nationalökonom Oswald Lehnich, der als „arrivierter Akademiker“ und NSDAP-Mitglied zwei wichtige Voraussetzungen für diesen Ministerposten erfüllte<sup>76</sup>. Bei Alfred Dehlinger war es vor allem seine fachliche Reputation, die ein Re-virement in einem klassischen Fachministerium nicht nötig machte. Darüber hinaus verhielt er sich bereits im Februar 1933 loyal gegenüber der NSDAP. Dehlinger wur-

<sup>69</sup> RGBl. 1933 I, S. 173.

<sup>70</sup> SCHMITT, Reichsstatthaltergesetz, S. 14.

<sup>71</sup> BArch, R 43 II 1380, Ernennung des Staatspräsidenten Murr zum Reichsstatthalter.

<sup>72</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 34.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., S. 29.

<sup>74</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Nachlass Max Miller, Kopie der unveröffentlichten Lebenserinnerungen des württembergischen Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler, S. 80; vgl. ROSEN, Wilhelm Murr, S. 505.

<sup>75</sup> Zu Schmid vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall.

<sup>76</sup> Zu Lehnich vgl. RABERG, Oswald Lehnich, hier S. 338–344; zum Angebot an Reinhold Maier vgl. LA-BW, StAS Wü 13 T 2 648/007, Spruchkammer Mergenthaler, Ausführungen zu einigen grundsätzlichen Fragen (April 1948); vgl. wieder SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 29.

de auch deshalb als Finanzminister bestätigt, weil es Murr schlichtweg an anderen Alternativen fehlte<sup>77</sup>.

Der ‚Staatsanzeiger für Württemberg‘ kommentierte Württembergs neue Regierung mit folgenden Worten: „Wie Ministerpräsident Mergenthaler schon in den zwei Monaten seiner bisherigen Tätigkeit den von ihm geleiteten Ministerien den Stempel seiner Person und seines Willens aufzudrücken verstanden hat [...], wird künftig die Kabinettsführung durch seine Persönlichkeit nachhaltig bestimmt sein“<sup>78</sup>. Mergenthaler machte zudem keinen Hehl daraus, dass er trotz Murr mit einer eigenen Handschrift die Geschicke des Landes Württembergs zu lenken gedachte. Auf der Landtagssitzung am 8. Juni 1933 hob er deshalb hervor: „Die Reichsstatthalter sollen die Klammer sein für die Einheit des Reiches, [...] wenn vielleicht Stürme von außen kommen, die uns schwerste Belastungen auferlegen können. [...] Dieses Statthaltergesetz und diese Einrichtung des Statthalters berühren keineswegs das Eigenleben und die selbstständigen Aufgaben der Länder“<sup>79</sup>.

Das dritte Gleichschaltungsgesetz wurde am 30. Januar 1934, dem ersten Jahrestag der Machtübernahme, verabschiedet. Sowohl die Kürze des Gesetzes als auch die bewusst schwammige Formulierung sprechen allerdings eher für eine „politische Willenserklärung“ als für eine „gesetzgeberische Tat“<sup>80</sup>. Das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“<sup>81</sup> zielte darauf ab, eine staatsrechtliche Einheit des Reiches herbeizuführen. Zum anderen sollte das Gesetz „alle Landesregierungen und die Minister völlig ihres bisherigen Charakters“<sup>82</sup> entkleiden, wie der Jurist und Ministerialdirektor des Reichsinnenministeriums Helmut Nicolai betonte, der neben Frick maßgeblich an der verwaltungsrechtlichen Neuausrichtung des Deutschen Reiches beteiligt gewesen war. Die Landesregierung sollte von nun an der Reichsregierung und der Reichsstatthalter dem Reichsinnenminister unterstehen. Theoretisch verloren damit sowohl die Landesministerien als auch die Reichsstatthalter an Macht und Bedeutung<sup>83</sup>.

Nach der Aufhebung der Volksvertretungen der Länder folgte am 14. Februar 1934 das Gesetz über die Abschaffung des Reichsrats<sup>84</sup>. Ministerpräsident Christian Mergenthaler betonte in einem Schreiben an sämtliche Ministerien am 20. Februar 1934, dass „die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übergegangen“<sup>85</sup> seien. Trotz dieser deutlichen Worte war „die Frage, was aus den heute noch vorhandenen Verwaltungs-

<sup>77</sup> Zu Alfred Dehlinger gibt es noch keinen Beitrag, der über eine biographische Skizze hinausgeht; vgl. daher SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 27, 29; vgl. SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 181 f.

<sup>78</sup> Württembergs neue Regierung, in: Staatsanzeiger für Württemberg vom 12.5.1933, Nr. 109, Titelseite.

<sup>79</sup> Christian Mergenthaler am 8.6.1933 im württembergischen Landtag, in: Verhandlungen des Landtags Württemberg, 5. ordentlicher Landtag, S. 4.

<sup>80</sup> So BROSZAT, Der Staat Hitlers (1969), S. 151.

<sup>81</sup> RGBl. 1934 I, S. 75.

<sup>82</sup> NICOLAI, Neuaufbau, S. 64.

<sup>83</sup> Vgl. wieder BROSZAT, Der Staat Hitlers (1969), S. 154.

<sup>84</sup> Gesetz über die Aufhebung des Reichsrats vom 14.2.1934, in: RGBl. 1934 I, S. 89.

<sup>85</sup> LA-BW, HStAS E 151/03 Bü 2, Schreiben Mergenthalsers an sämtliche Ministerien vom 20.2.1934.

körpern der einzelnen Länder [...] werden soll, und welche neuen administrativen Gebilde an ihre Stelle treten“<sup>86</sup> noch immer nicht endgültig beantwortet. Letzten Endes befand man sich noch immer in einem verwaltungsrechtlichen „Schwebezustand“<sup>87</sup>. Diese unfertige Reichsreform wurde in den kommenden Jahren „praktisch eingefroren“ und die Gleichschaltung der Länder somit gestoppt<sup>88</sup>.

Adolf Hitler kommentierte das sogenannte Reichsstatthaltergesetz – „Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ – auf dem Nürnberger Parteitag am 1. September 1933 mit folgenden markanten Worten: „Die nationalsozialistische Bewegung ist daher nicht der Konservator der Länder der Vergangenheit, sondern ihr Liquidator zugunsten des Reiches der Zukunft“<sup>89</sup>. Für Hitler waren die Länder zu diesem Zeitpunkt nur noch „Ergebnisse eines zum Teil wohl guten, zum Teil aber auch sehr schlechten Handelns von Menschen vergangener Zeiten. Sie sind Menschenwerk und daher vergänglich“<sup>90</sup>. Hinter verschlossenen Türen argumentierte Hitler jedoch viel vorsichtiger. Auf einer Reichsstatthalterkonferenz am 28. September 1933, die in der Berliner Reichskanzlei stattfand, äußerste sich Hitler in Anwesenheit Fricks, Hans Heinrich Lammers, Walther Funks und der Reichsstatthalter auch über die Reichsreform. Hitler bat die Reichsstatthalter, keine Minister ohne seine Erlaubnis zu entlassen und zu ernennen. Darüber hinaus verlangte Hitler, dass „direkte Eingriffe des Reichsstatthalters in die Verwaltung [...] unterbleiben [müssten]. Er betrachte die Stellung [des Reichsstatthalters] mehr als eine überwachende und beratende“<sup>91</sup>.

## VI. Wilhelm Murr. Gauleiter und Reichsstatthalter von Württemberg-Hohenzollern

Der am 16. Dezember 1888 geborene Wilhelm Murr war bereits während seiner Zeit als Angestellter einer Esslinger Maschinenfabrik Mitglied des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes (DVSTB), der nach dem Verbot der NSDAP neben Mergenthalers NSFB das völkische Milieu in Württemberg bediente. Schon zuvor hatte er sich während seiner kaufmännischen Lehre dem antisemitischen Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband (DHV) angeschlossen. Bereits 1923 trat Murr der NSDAP bei und konnte in seiner Heimatstadt Esslingen rasch zum Ortsgruppenleiter aufsteigen. Bis zu seiner Ernennung zum württembergischen Gauleiter am 1. Februar 1928 war Murr außerhalb Württembergs ein unbekannter Mann. Erst in den

<sup>86</sup> SCHMITT, Verfassungsgesetz.

<sup>87</sup> WAGNER, „Machergreifung“, S. 289.

<sup>88</sup> BROZAT, Der Staat Hitlers (1969), S. 160.

<sup>89</sup> Adolf Hitler, Rede auf dem Nürnberger Parteitag am 1.9.1933, in: NICOLAI, Neuauftbau, S. 18.

<sup>90</sup> Adolf Hitler am 30.1.1934 im Deutschen Reichstag, in: Verhandlungen des Reichstags, Bd. 458, S. 11.

<sup>91</sup> BArch, R 43 II 1392, Niederschrift über die Reichsstatthalterkonferenz am 28.9.1933, S. 7 f.; vgl. dazu bereits WAGNER, „Machergreifung“, S. 285 f.



Abb. 60: Auf der Jagd: Wilhelm Murr und Hugo Spranz (1943 oder 1944).

1930er-Jahren wandte sich das Blatt und Murr bildete zusammen mit Mergenthaler die Doppelspitze der württembergischen Nazipartei<sup>92</sup>.

Als Reichsstatthalter war Murr niemals Mitglied der Landesregierung, sondern immer „ein Organ des Reiches“<sup>93</sup>. Das Amt des Reichsstatthalters hatte bis 1934 „Ausnahmecharakter“<sup>94</sup>. In den kommenden Jahren wurde der Reichsstatthalter jedoch immer stärker zu einem „Aufsichtsorgan der Reichsregierung über die Landesregierung“<sup>95</sup>, ohne die Möglichkeit einer eigentlichen Initiative. In vielen Fragen der Lan-

<sup>92</sup> Vgl. ROSER, Wilhelm Murr, S. 488–495.

<sup>93</sup> SCHMITT, Reichsstatthaltergesetz, S. 15.

<sup>94</sup> HÜTTENBERGER, Gauleiter, S. 90.

<sup>95</sup> So SYRÉ, Robert Wagner, S. 749.

despersonalpolitik und Gesetzgebung hatte der Reichsstatthalter „nur eine letztinstanzliche Entscheidung in Zweifelsfällen“<sup>96</sup>.

Ein Gestalter war Murr ohnehin nie gewesen. Im Vergleich zu dem badischen Reichsstatthalter Wagner mischte er sich weit weniger in die Arbeit der Ministerien ein. Der SS-Mann Murr interessierte sich nicht sonderlich für bürokratisch genormte Verwaltungsabläufe. Für den Historiker Hubert Roser war Murr ein „Mann, der sich nicht scheute über Leichen zu gehen. Seine Amtsgeschäfte als Reichsstatthalter versah er leidenschaftslos und ohne großes Engagement, oder er entledigte sich ihrer, indem er sie an andere Leute aus seinem persönlichen Stab delegierte“<sup>97</sup>. Obwohl Murr alles andere als wortgewandt und charismatisch war, hatte der Reichsstatthalter letzten Endes doch immer den richtigen Machtinstinkt und konnte sich seiner ärgsten Rivalen in aller Regel auch entledigen; mit Ausnahme von Christian Mergenthaler, wovon auch Joseph Goebbels immer wieder berichtete: „Murr erzählt mir, daß er mit Mergenthaler nicht fertig wird. Das ist eben ein Schulmeister. Muß doch einmal weg“<sup>98</sup>.

Zudem konnte Murr in seinem Statthalterbüro auf durchaus fähige Mitarbeiter setzen, die ihn tatkräftig dabei unterstützen, die Landesministerien auf Linie des Reiches zu bringen. Besonders seine „rechte Hand“ Waldmann kannte sich mit allen Verwaltungsfragen bestens aus<sup>99</sup>. Während des Zweiten Weltkriegs wurde Gauleiter Murr zudem zum Reichsverteidigungskommissar ernannt und mit weitreichenden exekutiven Kompetenzen ausgestattet<sup>100</sup>. Murr hätte in den letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs eine unheilvolle Geschichte schreiben können, als er Hitlers Befehl zu Zerstörungsmaßnahmen im Reichsgebiet am 19. März 1945 Folge leistete. Der Stuttgarter Oberbürgermeister Karl Strölin (NSDAP) verhinderte allerdings in letzter Sekunde die vollständige Zerstörung der württembergischen Landeshauptstadt<sup>101</sup>.

## VII. Doppelstruktur: Reichsstatthalter Murr und Ministerpräsident Mergenthaler

Das am 30. Januar 1935 verkündete „Reichsstatthaltergesetz“ konnte die undurchsichtige Doppelstruktur von Ministerpräsident und Reichsstatthalter nicht beseitigen. Es wurde nur festgelegt, dass der Reichsstatthalter mit der „Führung der Landesregierung“ beauftragt werden könne, sofern dies von Hitler angeordnet wurde<sup>102</sup>. Da dieser Fall niemals eintrat, konnte „die komplexe Beziehungsstruktur zwischen

<sup>96</sup> HÜTTENBERGER, Gauleiter, S. 76.

<sup>97</sup> ROSER, Wilhelm Murr, S. 488 f.

<sup>98</sup> Tagebucheintrag vom 6.9.1937, in: FRÖHLICH, Tagbücher von Joseph Goebbels, Teil I, 1937, Bd. 4, S. 297; zum „Schulmeister“ Mergenthaler vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister.

<sup>99</sup> ROSER, Wilhelm Murr, S. 512–515.

<sup>100</sup> HÜTTENBERGER, Gauleiter, S. 152–158.

<sup>101</sup> Vgl. MÜLLER, Stuttgart, S. 529 f.

<sup>102</sup> Reichsstatthaltergesetz vom 30. 1. 1935, in: RGBl. 1935 I, S. 65 f.

Reichsstatthalter und Ministerpräsident verfassungsrechtlich [und auch praktisch] nicht gelöst werden“<sup>103</sup>.

Letzten Endes war der Reichscentralismus vor allem in den Bereichen Justiz und Polizei anzutreffen<sup>104</sup>. Auf das „Erste Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“<sup>105</sup> folgte am 16. Februar 1934 schließlich die Auflösung der Justizministerien in den einzelnen Ländern mit Wirkung zum 1. April 1935<sup>106</sup>. Aufgrund des Schwebezustandes waren die Länder aber weiterhin für exekutive Kernbereiche zuständig. Auch deren Verwaltungshoheit wurde in bestimmten Fällen fortgeführt. Die Zentralinstanzen des Reiches hatten keine andere Möglichkeit, da ihnen die „Wirkungsmöglichkeiten nach unten“ fehlten<sup>107</sup>.

Der württembergische Ministerpräsident leitete während der NS-Zeit weiterhin die Sitzungen des Ministerkollegiums, sofern Murr nicht daran teilnahm<sup>108</sup>. Obwohl Reichsstatthalter Murr die Oberaufsicht über die württembergische Regierung innehatte – seit Sommer 1933 verlangte Murr zudem von allen Ministerien sogenannte Tätigkeitsberichte<sup>109</sup> – oblag die Besprechung und Durchsetzung der Gesetze weiterhin den Landesministerien<sup>110</sup>. Die Einzelseministerien richteten den Gesetzesantrag zuerst an das württembergische Staatsministerium, das dann darüber debattierte. Sofern der Reichsstatthalter keine Bedenken hatte, wurde es dann den zuständigen Reichsministerien überreicht. Im Falle einer Zustimmung wurde das Gesetz schließlich vom Reichsstatthalter im Namen des Reiches verkündet<sup>111</sup>. Erst 1939 gingen immer mehr Befugnisse auf Reichsverteidigungskommissar Murr über. Auch das württembergische Ministerkollegium trat mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs nicht mehr zusammen<sup>112</sup>.

<sup>103</sup> Vgl. BROSZAT, Der Staat Hitlers (1969), S. 137.

<sup>104</sup> Zur Verreichlichung der Polizei in Württemberg vgl. BAUZ/BRÜGGMANN/MAIER, Geheime Staatspolizei; zur Verreichlichung der Justiz vgl. GRUCHMANN, Überleitung; vgl. auch WAGNER, „Machergreifung“, S. 289.

<sup>105</sup> RGBl. 1934 I, S. 91.

<sup>106</sup> Vgl. BROSZAT, Der Staat Hitlers (1969), S. 154.

<sup>107</sup> BAUM, Reichsreform, hier S. 43.

<sup>108</sup> Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 462.

<sup>109</sup> Vgl. SAUER, Wilhelm Murr, S. 52.

<sup>110</sup> ROSER, Wilhelm Murr, S. 505.

<sup>111</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 50; vgl. LA-BW, HStAS E 151/03 Bü 2, Geschäftsbehandlung der Landesgesetze: „Nach § 3 der Ersten Verordnung über den Neuaufbau des Reiches bedürfen Landesgesetze der Zustimmung des zuständigen Reichsministers. Das Staatsministerium hat in seiner Sitzung von heute beschlossen, daß diese Zustimmung nicht vom Einzelseministerium, sondern vom Staatsministerium einzuholen ist. [...] Dieses beschließt alsdann, ob und mit welchem Inhalt das beantragte Gesetz erlassen werden soll. Hat das Staatsministerium den Gesetzeswortlaut festgestellt, so holt es bei dem zuständigen Reichsminister die Zustimmung zu dem zu erlassenden Gesetz ein. Nach erteilter Zustimmung beschließt es endgültig das Gesetz, das dann, nach erfolgter Ausfertigung, wie bisher von dem Herrn Reichsstatthalter im Namen des Reiches verkündet wird.“

<sup>112</sup> Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 463.

Die nationalsozialistische Doppelstruktur mit Ministerpräsident und Reichsstatthalter wurde in Württemberg während der ganzen nationalsozialistischen Herrschaft beibehalten<sup>113</sup>. Christian Mergenthaler blieb de jure Ministerpräsident von Württemberg, obwohl Adolf Hitler Mergenthalers Entlassungsurkunde<sup>114</sup> im Mai 1935 bereits unterschrieben hatte. Dieser in der deutschen Verwaltungsgeschichte überaus seltene Vorgang betraf auch die Länder Baden und Thüringen. Sowohl der thüringische Ministerpräsident Willy Marschler, der zugleich das Finanzministerium leitete, als auch der badische Ministerpräsident Walter Köhler, der auch Wirtschafts- und Finanzminister von Baden war, sollten diese Entlassungsurkunde ausgehändigt bekommen, die der Reichsminister des Inneren Wilhelm Frick am 2. Mai 1935 als Entwurf und Reinschrift dem Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers bereits hatte zukommen lassen. Frick berief sich dabei auf seinen Vortrag bei Adolf Hitler am 19. April 1935<sup>115</sup>.

Warum die Entlassungsurkunden für die Ministerpräsidenten letzten Endes angefertigt, aber nie von Lammers an Mergenthaler, Köhler und Marschler ausgehändigt wurden, kann nur vermutet werden. Jedoch spricht auch dieser beibehaltene administrative Kompetenzkonflikt dafür, dass Hitler an der Doppelstruktur zwischen Ministerpräsident und Reichsstatthalter bewusst festhalten wollte, um seine eigene Stellung zu stärken<sup>116</sup>. Hitler hatte ein generelles Interesse daran, konkurrierende Instanzen zu etablieren, um unbürokratische Abläufe in die ansonsten rational agierende Ministerialbürokratie miteinzuflechten<sup>117</sup>. Dieses „Ämterchaos“ wurde von Hans Mommsen und anderen Historikern lange Zeit als ineffizient bewertet, so dass es letzten Endes auch für den Systemzerfall verantwortlich gewesen sei<sup>118</sup>. Dass diese polykratische Herrschaft jedoch während der NS-Zeit durchaus Energien freisetzte, konnte jüngst anhand mehrerer Beispiele eindrucksvoll gezeigt werden<sup>119</sup>.

### VIII. Schluss

Karl Waldmann äußerte sich in einem Schreiben am 10. August 1937 an Oberregierungsrat (Innenministerium) Georg Michael Stümpfig<sup>120</sup>, der zugleich Gauamts-

<sup>113</sup> Zur Polarität Reichsstatthalter – Ministerpräsident vgl. HÜTTENBERGER, Gauleiter, S. 90.

<sup>114</sup> BArch, R 43 II 496, Entlassungsurkunde und Schreiben Hitlers an Mergenthaler: „Nachdem ich auf Grund der § 4 des Reichsstatthaltergesetzes vom 30.1.1935 [...] den Reichsstatthalter Murr mit der Führung der Landesregierung in Württemberg beauftragt habe, entlasse ich Sie aus Ihrem Amt als Württembergischer Ministerpräsident. Die Entlassungsurkunde ist beigelegt. Durch diese Entlassung aus dem Amt als Ministerpräsident wird Ihr Amt als Fachminister nicht berührt.“

<sup>115</sup> BArch, R 43 II 496, Schreiben Fricks vom 2.5.1935.

<sup>116</sup> Vgl. WAGNER, „Machergreifung“, S. 275.

<sup>117</sup> Zum Polykratiemodell vgl. HÜTTENBERGER, Nationalsozialistische Polykratie; vgl. auch REICHARDT/SEIBEL, Radikalität und Stabilität, besonders S. 8 f.

<sup>118</sup> Vgl. MOMMSEN, Nationalsozialismus; zur Geschichte der Polykratiediskussion vgl. den Aufsatz von HILDEBRAND, Monokratie.

<sup>119</sup> Vgl. wieder REICHARDT/SEIBEL, Radikalität und Stabilität, besonders S. 9.

<sup>120</sup> Vgl. ROSER, Dorforschultheiß.

leiter für Kommunalpolitik in Württemberg-Hohenzollern gewesen war, über die verbliebene Rolle der württembergischen Landesministerien während der Zeit des Nationalsozialismus sehr pessimistisch. Waldmanns Fazit lautete: „Die Minist[erial] Abt[eilungen] sind [...] überlebt, da die Ministerien keine Ministerien mehr sind [Hervorhebung im Original]“<sup>121</sup>. Ob Waldmann mit dieser Einschätzung richtig lag, darf eher bezweifelt werden. Hinter der Fassade einer vermeintlichen Degradiierung der Länder zu Vollzugsorganen des Reiches verbarg sich vielmehr ein Weiterleben der Länder, die als staatliche Hoheitsorgane durchaus noch in der Lage waren, eine je eigene Handschrift zu entwickeln, sofern sie die Richtlinien des Reiches nicht überstrapazierten. Seit dem 20. März 1939 erweiterte sich sogar der Aufgabenbereich der württembergischen Ministerien ein Stück weit wieder. Alle Abteilungen der württembergischen Ministerien wurden gebeten, Vorschläge zu „Rückübertragungen von Zuständigkeiten der Reichsministerien auf die Länderministerien“<sup>122</sup> auszuarbeiten. Die Ministerialbürokratie hatte sich mit ihrem „Regelungs- und Betreuungsanspruch“ trotz aller Vorurteile weiterhin als ein „vorzügliches Herrschaftsinstrument“ erwiesen<sup>123</sup>. Mit dem Zweiten Weltkrieg wurde die unvollendete Reichsreform endgültig eingestellt und die polykratische Struktur mit zahlreichen neuen Sonderverwaltungen weiter ausgebaut<sup>124</sup>.

Noch im Januar 1942 wurden Hitler „wiederholt Vorschläge über anderweitige Verwendung der Ministerpräsidenten von deutschen Ländern unterbreitet [...]. [Aber] alle diese Vorschläge [hatte Hitler] wiederholt mit dem Hinweis abgelehnt, er wünsche, daß diese Minister blieben“<sup>125</sup>. Am 4. Februar 1943 berichtete Martin Bormann, Leiter der Parteikanzlei der NSDAP, dass Hitler „der Ausschaltung der Ministerpräsidenten ablehnend gegenüberstünde“<sup>126</sup>. Nur in Sachsen und Hessen kam es zu einer Vereinigung der beiden Ämter Reichsstatthalter und Ministerpräsident<sup>127</sup>. In Württemberg blieb die Doppelpitze Murr/Mergenthaler auf Wunsch Hitlers hingegen während des ganzen „Dritten Reiches“ bestehen. Die nationalsozi-

<sup>121</sup> LA-BW, HStAS E 140 Bü 1, Schreiben Waldmanns an Stümpfig vom 10.8.1937.

<sup>122</sup> LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 18, Rückübertragungen von Zuständigkeiten der Reichsministerien auf die Länderministerien vom 20.3.1939.

<sup>123</sup> REBENTISCH/TEPPE, Einleitung, hier S. 16.

<sup>124</sup> Vgl. BAUM, Reichsreform, S. 53, besonders S. 56: „Während des Zweiten Weltkrieges gab es 13 außerpreußische Landesregierungen, 11 preußische Oberpräsidenten – einschließlich des Stadtpräsidenten von Berlin –, ferner den Reichskommissar für das Saarland, den Reichsstatthalter in Hamburg und 10 Reichsstatthalter in den neuen Reichsgauen. Zu diesen 11 Reichsstatthaltern der Gaue kamen 10 weitere hinzu, von denen drei – in Sachsen, Hessen und Lippe – die Landesregierung führten, die anderen aber daneben standen.“

<sup>125</sup> BArch, R 43 II 1310, Schreiben Bormanns an den Reichsminister des Inneren (1942). Betreff: Anderweitige Verwendung der Ministerpräsidenten der deutschen Länder. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an Staatssekretär Dr. Stuckart vom 26.1.1942.

<sup>126</sup> BArch, R 43 II 1310, Schreiben vom 6.2.1943. Betreff: Übernahme der Geschäfte der Länder durch die Reichsstatthalter.

<sup>127</sup> Vgl. dazu BROSZAT, Der Staat Hitlers (1969), S. 157.

alistischen Sonderinstanzen mussten sich die „verwaltungstechnische Exekutive“<sup>128</sup> in Württemberg weiterhin mit den Abteilungen der Ministerien teilen. Die württembergischen Ministerien konnten bis 1945 flexibel und hochprofessionell arbeiten, obwohl die Kompetenzen der Länder durch die Gesetze zur Gleichschaltung des Reiches und durch die Kompetenzen der Sonderkommissare und Reichsstatthalter beschnitten worden waren. Erst nach dem Krieg hätte Hitler der polykratischen Herrschaft mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Württemberg eine Absage erteilt, wie Joseph Goebbels seinem Tagebuch am 9. Mai 1943 anvertraute: „Der sogenannte württembergische Ministerpräsident Mergenthaler macht ihm [Murr] außerordentliche Schwierigkeiten. Aber der Führer kann sich nicht entschließen, ihn abzusetzen. Er will die Länderregierungen während des Krieges beibehalten“<sup>129</sup>.

---

<sup>128</sup> REBENTISCH/TEPPE, Einleitung, S. 16.

<sup>129</sup> Tagebucheintrag vom 9.5.1943, in: FRÖHLICH, Tagbücher von Joseph Goebbels, Teil II, 1941–1945, Bd. 8, S. 245; dazu bereits ROSER, Wilhelm Murr, S. 506.



# J. Das württembergische Staatsministerium

von  
*Frederick Bacher*

## I. Einleitung

In der Verfassungsurkunde des freien Volksstaats Württemberg waren sowohl die Aufgaben und Befugnisse des Staatsministeriums als auch die des Staatspräsidenten nur vage formuliert worden<sup>1</sup>. Selbst ausgewiesenen Experten bereitete es in den darauftreffenden Jahren Schwierigkeiten, die staatsrechtliche Stellung des Staatsministeriums genauer zu fassen. Es herrschte lediglich Übereinstimmung darüber, dass das Staatsministerium die oberste Staatsbehörde sei, da sie sich durch „leitende Befugnisse“<sup>2</sup> auszeichnete. So setzte Gerhart Rooschütz – späterer Verbandsdirektor des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern – in seiner Dissertation aus dem Jahre 1931 den Staatspräsidenten mit dem König gleich<sup>3</sup>, und Adalbart Seifritz – späterer Leiter des Arbeitsamts Schwäbisch Gmünd – sprach in seiner 1926 erschienenen Promotionsschrift von einer Art Reichskanzler<sup>4</sup>. Auch Innenminister Eugen Bolz – von 1928 bis 1933 selbst württembergischer Staatspräsident – stellte auf einer Kollegiumssitzung am 31. Dezember 1925 resigniert fest, dass das Staatsministerium nur das, was nicht in seine Zuständigkeit falle, den Fachministerien überließe<sup>5</sup>.

Der in dieser Hinsicht wichtigste Passus – fünfter Abschnitt (§§ 47–59) – der württembergischen Verfassungsurkunde vom 20. Mai 1919 lautete: „Die Staatsleitung wird durch den Landtag dem Staatsministerium übertragen. An seiner Spitze steht der Ministerpräsident, der die Amtsbezeichnung Staatspräsident führt“<sup>6</sup>. Außerdem erfuhr man, dass der Staatspräsident vom Landtag gewählt werden sollte, was den prominenten Staatwissenschaftler Otto Koellreutter (Stahlhelm/DVP/NSDAP) bereits im Jahre 1920 dazu verleitete, von einer „Kreatur des Landtags“<sup>7</sup> zu sprechen. Eine Wahl des Staatspräsidenten durch die Abgeordneten des Landtags gab es während der Weimarer Republik ansonsten nur noch in Hamburg, Hessen<sup>8</sup> und Baden. Der württembergische Staatspräsident, der nach seiner Wahl alle übrigen Minister berief, hatte zudem folgende Befugnisse inne: die Gesetzesinitiative, den Erlass von Rechts- und Verwaltungsverordnungen einschließlich des Notverordnungsrechts, die

<sup>1</sup> Vgl. Staatsministerium und Staatspräsident (§§ 47–59), in: Regierungsblatt für Württemberg vom 23.5.1919, S. 95.

<sup>2</sup> Vgl. SEIFRIZ, Staatsrechtliche Stellung, S. 83.

<sup>3</sup> Vgl. ROOSCHÜZ, Staatsministerium, hier S. 28 f.

<sup>4</sup> Vgl. SEIFRIZ, Staatsrechtliche Stellung, S. 83.

<sup>5</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 220, Niederschrift der Sitzung des Staatsministeriums vom 31.12.1925; vgl. dazu bereits BESSON, Württemberg, S. 80.

<sup>6</sup> Staatsministerium und Staatspräsident (§§ 47–59), in: Regierungsblatt für Württemberg vom 23.5.1919, S. 95.

<sup>7</sup> KOELLREUTTER, Verfassung, hier S. 454.

<sup>8</sup> Vgl. SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, hier S. 183.



Abb. 61: Porträt von Eugen Bolz aus den 1920er Jahren; hier noch als Innenminister.

Diese beiden Punkte wurden jedoch erst am 29. Oktober 1926 durch einen Beschluss des Landtags gesetzlich verankert. Das „Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien“ vom 6. November 1926 besagte zudem ausdrücklich, dass sich das „Staatsministerium aus den Ministern unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten“ zusammensetze. Die Höchstzahl der Minister wurde auf fünf festgelegt<sup>11</sup>. Der bereits erwähnte Jurist Gerhart Rooschütz fügte in seiner Qualifikationsschrift hinzu, dass „bei der Bestimmung der allgemeinen Richtlinien der Politik [...] der Staatspräsident nicht mehr zu sagen [habe] als die übrigen Minister, sonst aber [sei] seine Stellung eine entschieden bedeutendere als die der anderen Minister“<sup>12</sup>.

Das mit Richtlinienkompetenz ausgestattete Staatsministerium war darüber hinaus für die Staatsverfassung, das Staatsgebiet, die Beziehungen zum Reich und den anderen Ländern sowie für die Staatsverwaltung zuständig. Zudem war das leitende Ministerium für zahlreiche unterstellte Behörden und Anstalten direkt verantwortlich. Dazu zählten unter anderem die Bevollmächtigten zum Reichsrat, die Gesandtschaften beim Reich und bei den Ländern sowie die Konsulate, der Verwaltungsgerichtshof, der Kompetenzgerichtshof, der Disziplinarhof für Staatsbeamte, die Archivdirektion (Staatsarchive), der Staatsanzeiger und das Regierungsblatt<sup>13</sup>.

<sup>9</sup> Vgl. dazu ROOSCHÜZ, Staatsministerium, S. 47–57, 67.

<sup>10</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 220, Entwurf des Gesetzes über das Staatsministerium und die Ministerien; vgl. dazu ROOSCHÜZ, Staatsministerium, S. 43–47.

<sup>11</sup> Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien vom 6.11.1926, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 12.11.1926, S. 239–242.

<sup>12</sup> ROOSCHÜZ, Staatsministerium, S. 81.

<sup>13</sup> Vgl. Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien vom 6.11.1926, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 12.11.1926, S. 239 f.

Anrufung des Volkes (Plebiszit), die Zustimmung zu Staatsverträgen, die Maßnahmen auf finanzpolitischem Gebiet, die Einberufung des Landtages, die Beamtenernennung, das Begnadigungsrecht sowie die Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen. Die Stellung des badischen Staatspräsidenten war im Vergleich dazu weit weniger bedeutend. So hatte der badische Staatspräsident etwa nicht die Möglichkeit, Minister zu ernennen, da auch sie direkt vom Landtag gewählt wurden<sup>9</sup>.

Das württembergische Staatsministerium bestimmte während der Weimarer Republik vor allem die „Richtlinien der Politik“ und kümmerte sich um die „Einheitlichkeit der Staatsverwaltung“<sup>10</sup>.

Der Politologe Waldemar Besson versuchte die Besonderheiten des Staatsministeriums in seinem Standardwerk über die Endphase der Weimarer Republik in Württemberg folgendermaßen zu umschreiben: „Der Kreis der Minister [...] bildete kollegial ein Staatsministerium; der Staatspräsident, der zugleich ein Ressort leitete, war primus inter pares. Doch zugleich war das Staatsministerium eine Behörde, eine Art erweiterte Kanzlei des Kollegiums und des Staatspräsidenten, welche die Erfüllung der beiden von der Verfassung zugewiesenen Pflichten zu gewährleisten hatte. Es besaß damit sowohl eine der Politik wie eine der Bürokratie zugekehrte Seite und lässt deshalb besonders deutlich die Spannung von Staat und Gesellschaft in ein und derselben Institution erkennen“<sup>14</sup>.

Nach der Gesetzesänderung im Jahre 1926 gab es jedoch weiterhin verfassungsrechtliche Debatten darüber, ob unter der württembergischen Landesregierung, „die einzelnen Ministerien der Länder oder das kollegiale Organ (Staatsministerium, Gesamtministerium) zu verstehen [sei]“<sup>15</sup>. Die Aufgaben und Kompetenzen des württembergischen Staatsministeriums wurden noch immer als eine Art „Geheimwissenschaft“<sup>16</sup> wahrgenommen.

## II. Das württembergische Staatsministerium während der Zeit des Nationalsozialismus

Im freien Volksstaat Württemberg amtierten insgesamt fünf Staatspräsidenten: der Sozialdemokrat Wilhelm Blos (1919–1920), Johannes von Hieber (1920–1924) von der DDP, der parteilose Edmund Rau (1924), Wilhelm Bazille (1924–1928) von der DNVP und schließlich Eugen Bolz (1928–1933) von der Zentrumspartei. Am 15. März 1933 wurde Wilhelm Murr (NSDAP) von den Abgeordneten des Stuttgarter Landtages zum Staatspräsidenten gewählt. Das Kollegium des Staatsministeriums bestand zu Beginn der NS-Herrschaft lediglich aus drei Ministern: Staatspräsident Murr, der zugleich das Innen- und Wirtschaftsministerium leitete, sein Kontrahent Christian Mergenthaler (NSDAP), der das Kult- und das Justizministerium führte und schließlich Alfred Dehlinger, der trotz seiner deutschnationalen Wurzeln noch immer für die Geschäfte des Finanzministeriums zuständig war<sup>17</sup>. Am 16. März 1933 begann der erste Arbeitstag des überzeugten Nationalsozialisten Murr in der Villa Reitzenstein, dem Amtssitz des Staatspräsidenten.

Obwohl Murr kein Studium vorweisen konnte und lediglich „ein Mann aus dem Volk“ war, schien der Gauleiter der NSDAP in Württemberg-Hohenzollern für

<sup>14</sup> BESSON, Württemberg, hier S. 40.

<sup>15</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Schreiben des bayerischen Staatsministeriums des Äußeren an das württembergische Staatsministerium vom 28.5.1932; oder auch Schreiben des sächsischen Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten an das württembergische Staatsministerium vom 13.4.1932.

<sup>16</sup> Stuttgarter Tagblatt vom 21.1.1926; vgl. dazu BESSON, Württemberg, S. 41.

<sup>17</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 29.

Adolf Hitler während der revolutionären Jahre 1933/34 ein besser geeigneter „Führer der Provinz“ zu sein als sein parteiinterner Gegenspieler Christian Mergenthaler<sup>18</sup>. Ministerialrat Karl Ströle, seit 1919 im Staatsministerium tätig, versuchte in seinen nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichten Lebenserinnerungen (1967) die erste Begegnung Murrs mit den alten württembergischen Verwaltungsbeamten nachzuzeichnen. Sein Fazit lautete, dass Murr von Anbeginn kein Staatsmann, sondern lediglich ein einfacher Parteifunktionär gewesen sei: „[Dann] rückte Gauleiter Murr an, er trug zunächst auch die Bezeichnung Staatspräsident. Ins große Bibliothekszimmer, wo sich zuvor Staatspräsident Bolz in ernster und würdiger Weise verabschiedet hatte, trat nun der neue Machthaber unter uns Beamte herein. Er trug so eine Art Generalsuniform der SA [sic!], hinter ihm kam mein jüngster Kollege, Regierungsrat Dr. W[ider], der von diesem Umschwung Großes erwartete“<sup>19</sup>. Das Stuttgarter Tagblatt beurteilte den Amtsantritt am 17. März 1933 eher nüchtern, ja sogar hoffnungsvoll: „Der neue Staatspräsident [...] empfing die Beamten des Staatsministeriums zur Begrüßung. [Murr] weiß [sic!] darauf hin, daß sich aufgrund des Volkswillens vom 5. März [1933] eine Umwälzung im deutschen Volke vollzogen habe. [...] Die Beamten des Staatsministeriums hätten bisher schon ihre Dienste dem Vaterland und Volk zur Verfügung gestellt. Er erwarte, daß das auch in Zukunft der Fall sein werde. [...] Staatsrat Dr. Hegelmaier dankte dem Herrn Staatspräsident für die freundlichen Worte der Begrüßung. Der Staatspräsident dürfe überzeugt sein, daß die Beamten mit voller Pflichttreue und Hingabe ihres Amtes walten werden. [...] Die Beamten des Staatsministeriums freuten sich ganz besonders, daß dem Lande Württemberg eine Staatsregierung und das hohe Amt des Staatspräsidenten erhalten geblieben sei“<sup>20</sup>.

Durch den Erlass des zweiten Gleichschaltungsgesetzes<sup>21</sup> vom 7. April 1933 wurde das Amt des Staatspräsidenten in Württemberg jedoch aufgehoben. Seitdem beobachtete ein Reichsstatthalter, ob die Richtlinien der Reichspolitik von der Landesregierung eingehalten wurden. Auf diese Weise versuchte die nationalsozialistische Regierung eine einheitliche Staatsführung auf Länderebene zu gewährleisten<sup>22</sup>. Nachdem Wilhelm Murr auf Vorschlag Hitlers am 5. Mai 1933 von Reichspräsident Paul von Hindenburg offiziell zum Reichsstatthalter in Württemberg bestimmt worden war, ernannte er am 11. Mai 1933 seinen Rivalen Christian Mergenthaler zum württembergischen Ministerpräsidenten<sup>23</sup>. Somit besaß Württemberg – wie Baden und andere Länder auch – eine Art Doppelspitze.

Ein Journalist in der nunmehr gleichgeschalteten „Württembergischen Zeitung“ stellte zufrieden fest, dass „die neue Ordnung in Württemberg förmlich durchgeführt [sei]. Einen Staatspräsidenten [gebe] es nicht mehr, auch keine Wahl durch den

<sup>18</sup> Zu Murr vgl. ausführlich SCHOLTYSECK, Wilhelm Murr, und ROSER, Wilhelm Murr.

<sup>19</sup> STRÖLE, Erinnerungen, S. 63.

<sup>20</sup> Begrüßung der Beamten des Staatsministeriums, in: Stuttgarter Neues Tagblatt vom 17.3.1933, Nr. 127.

<sup>21</sup> Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, in: RGBl. 1933 I, S. 173.

<sup>22</sup> Vgl. ausführlich SCHMITT, Reichsstatthaltergesetz, hier S. 15.

<sup>23</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 34.

Landtag. [...] Damit haben die Länder, also auch Würtemberg, aufgehört, wirklich ein Staat zu sein. [Aber] auch in der neuen Form [bleibe] Raum genug für die Erhaltung und Pflege der Stammesbesonderheiten und besonderen kulturellen Angelegenheiten<sup>24</sup>. Der ‚Schwäbische Merkur‘, ebenfalls eine der größten und auflagenstärksten Tageszeitungen in Würtemberg, kommentierte die staatsrechtliche Stellung des Staatsministeriums im Mai 1933 mit folgenden Worten: „Dabei ist Kultminister Mergenthaler zum Ministerpräsidenten vorgerückt – ein Staatspräsident hat ja neben dem Statthalter keinen Platz mehr“<sup>25</sup>.

Seit dem Sommer 1933 verlangte Wilhelm Murr von allen Ministerien die Vorlage sogenannter Tätigkeitsberichte<sup>26</sup>. Die kurz gehaltenen Berichte der einzelnen Ministerien informierten Murr darüber, „was in [den] Ministerien im Vormonat als besonders erwähnenswert [...] zu verzeichnen und was augenblicklich in Vorbereitung oder beabsichtigt ist“<sup>27</sup>. Die Tätigkeitsberichte sollten Murr seit Juli 1933 monatlich, seit Dezember 1933 allerdings nur noch vierteljährlich vorgelegt werden<sup>28</sup>. Während des Zweiten Weltkriegs wurde diese Form der Berichterstattung eingestellt<sup>29</sup>.

### III. Das leitende Personal des Staatsministeriums

Das württembergische Staatsministerium, nun besser als Regierung Mergenthaler zu bezeichnen, setzte sich seit Mai 1933 aus dem Kultminister und Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler, dem Innen- und Justizminister Jonathan Schmid, dem Finanzminister Alfred Dehlinger und dem Wirtschaftsminister Oswald Lehnich zusammen. Zudem gab es im Staatsministerium seit 1930 einen Staatsrat, der eine beratende Stimme besaß<sup>30</sup>. Der am 15. März 1933 von Murr berufene Staatsrat Walter Hirzel (DNVP) wurde in das neue Kabinett jedoch nicht mehr aufgenommen<sup>31</sup>. Stattdessen wurde Karl Waldmann zum ehrenamtlichen Beirat des Staatsministeriums ernannt; zuerst trug er den Titel Staatsrat, seit Juli 1933 den Titel Staatssekretär<sup>32</sup>.

Karl Wilhelm Waldmann wurde am 20. Juni 1889 in Tiefenbach bei Crailsheim geboren. Beruflich entschied sich Waldmann für eine Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst, die ihn bereits 1911 in den württembergischen Staatsdienst führte. Nach einem kurzen Intermezzo in der DDP trat der im württembergischen Königreich sozialisierte Verwaltungsbeamte am 5. Oktober 1925 der NSDAP bei. Obwohl sich Waldmann 1928 aus der Partei zurückgezogen hatte, entschied er sich 1931

<sup>24</sup> Die neue württ. Regierung, in: Württembergische Zeitung vom 12.5.1933, Nr. 109.

<sup>25</sup> Die neue württ. Landesregierung, in: Schwäbischer Merkur vom 13.5.1933, Nr. 111.

<sup>26</sup> Vgl. SAUER, Wilhelm Murr, S. 52.

<sup>27</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben vom 10.7.1933.

<sup>28</sup> Vgl. ebd., Schreiben vom 7.12.1933.

<sup>29</sup> Vgl. ebd., Schreiben vom 28.9.1939.

<sup>30</sup> SARTORIUS, Entwicklung, S. 170.

<sup>31</sup> Vgl. SAUER., Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 29, 34.

<sup>32</sup> Vgl. DERS., Wilhelm Murr, S. 45.



Abb. 62: Porträt von Christian Mergenthaler aus den 1920er Jahren; hier noch als einfacher Landtagsabgeordneter.

nehmen konnte und als Vertrauter Murrs über die Reichspolitik genau im Bilde war, „liefen bei ihm viele Fäden zusammen“<sup>35</sup>. Waldmann nahm somit zwischen der Landes- und Reichsregierung eine vermittelnde Rolle ein, wie selbst Mergenthaler nach dem Zweiten Weltkrieg in seinen Lebenserinnerungen konstatierte: „Seine [Murrs] rechte Hand, besonders in Verwaltungssachen, war Staatssekretär Waldmann, ein aus dem gehobenen mittleren Dienst hervorgegangener tüchtiger Beamter, durchaus sachlich eingestellt, und durch seine frühe Mitgliedschaft bei der NSDAP sehr geeignet und jederzeit willens Unstimmigkeiten zwischen Staat und Partei in gerechter Weise auszugleichen“<sup>36</sup>.

Der gleichen Alterskohorte Waldmanns entstammte auch Ministerpräsident Christian Mergenthaler, der am 8. November 1884 in Waiblingen geboren wurde. Nachdem er die Schule, das Studium und den Militärdienst erfolgreich hinter sich gelassen hatte, wurde der ausgebildete Naturwissenschaftler Oberlehrer in der Lateinschule Leonberg und anschließend Gymnasiallehrer in Schwäbisch Hall. Während seiner Jugend hatte sich Mergenthaler wie Theodor Heuss, erster Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland (1949–1959), oder Willy Hellpach, badischer Staatspräsident (1924–1925), von dem sprachmächtigen Politiker Friedrich Naumann (1860–1919) mitreißen lassen, den er auf mehreren Veranstaltungen hörte. Naumann sprach sich während des Kaiserreichs immer wieder dafür aus, dass man die Arbeiterschaft in

erneut für das Parteibuch dieser antisemitischen Partei. In den darauffolgenden Jahren ging es mit Waldmann innerhalb der württembergischen NSDAP steil bergauf. Waldmann wurde der Leiter des Amts für Innenpolitik, Personalreferent der Gauleitung, Leiter der NS-Beamenschaft und schließlich württembergischer Landtagspräsident. Seit 1933 leitete der begabte Verwaltungsfachmann zudem als Präsident die württembergische Verwaltungsakademie; 1942 wurde seine berufliche Karriere mit der Leitung des Finanzministeriums gekrönt<sup>33</sup>.

Als persönlicher Referent Murrs belegte Waldmann eine „Schlüsselstellung“<sup>34</sup>. Da er als Staatssekretär an den Sitzungen des Staatsministeriums teil-

<sup>33</sup> Vgl. zu Waldmanns Lebenslauf ausführlich ROSER, „Beamter aus Berufung“.

<sup>34</sup> So RUCK, Körpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 25.

<sup>35</sup> ROSER, „Beamter aus Berufung“, hier S. 783, 796.

<sup>36</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Nachlass Max Miller, Kopie der unveröffentlichten Lebenserinnerungen des württembergischen Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler, S. 146.

„nationale Bahnen“ lenken müsste, um die viel beschworene Zerrissenheit des deutschen Volkes zu beseitigen<sup>37</sup>.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit arbeitete der „Schulmeister“<sup>38</sup> Mergenthaler an zentraler Stelle am Aufbau der württembergischen NSDAP mit. Bereits 1922 wurde er zum Leiter der NSDAP-Ortsgruppe in Hall-Gaeldorf ernannt und saß nach dem Verbot der NSDAP 1924 als einer der wenigen Abgeordneten für die völkische und antisemitische Nationalsozialistische Freiheitsbewegung (NSFB, auch NSFP) im württembergischen Landtag. Obwohl Mergenthaler im Gegensatz zu Murr studiert hatte, musste sich der ehemalige SA-Obergruppenführer 1933 nach einem Machtwort Hitlers mit dem Amt des Ministerpräsidenten und Kultusminister zufriedengeben. Während der Zeit des Nationalsozialismus trat Mergenthaler vor allem als Kultusminister in Erscheinung und machte sich als fanatischer Ideologe auf dem Gebiet der Bildungs- und Kirchenpolitik einen Namen. Mergenthaler wurde nach dem Zweiten Weltkrieg von der Spruchkammer als Hauptschuldiger verurteilt<sup>39</sup>.

Mergenthaler stand in seiner Rolle als Ministerpräsident und Kultusminister dem Personal des Staats- und Kultusministeriums vor.<sup>40</sup> Der Rangälteste dieser im Staatsministerium tätigen Verwaltungsbeamten war Leopold Hegelmaier<sup>41</sup>. Der promovierte Jurist war am 24. Mai 1866 in Tübingen geboren worden und galt in den Augen Mergenthalers als „eine Autorität auf dem Gebiet des Staatsrechts“<sup>42</sup>. Hegelmaier war der Autor zahlreicher Schriften, die sich vor allem mit staatsrechtlichen Themen mit Württemberg-Bezug beschäftigten<sup>43</sup>. Im Juli 1933 schied Hegelmaier aus Altersgründen aus dem Staatsdienst aus, dem er jahrzehntelang, seit 1919 als Staatsrat im Staatsministerium, angehört hatte. Nach seiner Pensionierung arbeitete Hegelmaier beim württembergischen Landesverein des Roten Kreuzes ehrenamtlich weiter, bis er schließlich am 24. September 1937 im Alter von 71 Jahren verstarb. Hegelmaier kann als Prototyp des „tüchtigen und dem Staat sich innerlich verpflichtet führenden Staatsdieners“<sup>44</sup> angesehen werden. An seiner Trauerfeier nahmen unter anderem auch Finanzminister Alfred Dehlinger und Gottlob Dill, Stellvertreter des Innenministers Jonathan Schmid, teil<sup>45</sup>.

In seinem Vorwort zum Ergänzungsband zur „Verwaltungsrechtsordnung für Württemberg“ hob Hegelmaier 1936 hervor, dass „das neue Reich, der deutsche Einheitsstaat, [...] seine Flügel über die Länder [ausbreite] und [...] ein gemeinsames deutsches Verwaltungsrecht für das ganze Reich schaffen [werde]<sup>46</sup>. Auch in seinen

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 4 f., 19, 55; vgl. dazu BACHER, Naumann, besonders S. 158, 164.

<sup>38</sup> So STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, hier S. 455.

<sup>39</sup> Vgl. KIESS, Württembergischer Kultminister (1995), besonders S. 316–319.

<sup>40</sup> So SARTORIUS, Entwicklung, S. 170 f.

<sup>41</sup> Zu Hegelmaier vgl. den ausführlichen Beitrag von MATTHIESEN, Karl Leopold Hegelmaier; LA-BW, HStAS E 130 c Bü 43, Personalakte Hegelmaier.

<sup>42</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Erinnerungen Mergenthalers, S. 147.

<sup>43</sup> HEGELMAIER, Steuern; DERS., Staatsformen.

<sup>44</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Erinnerungen Mergenthalers, S. 146.

<sup>45</sup> Am Grabe von Staatsrat Hegelmaier, in: NS-Kurier vom 28.9.1937, Nr. 451.

<sup>46</sup> Leopold HEGELMAIER, Vorwort.

kurz vor dem Tod publizierten Lebenserinnerungen lobte der Staatsdiener die bisherige Arbeit der Reichsregierung: „Lebenserinnerungen sind nicht der Ort, näher zu schildern, wie solches in unglaublicher Zeitkürze sich vollzogen hat, aber jeder, der in diesen Jahren nicht geschlafen hat, stelle sich mit ein in die Reihe der Augen- und Ohrenzeugen, die das Wunder miterlebten! Es ist ein Traum, es ist Wahrheit. Was den ehernen wirtschaftlichen Gesetzen, was allen geschichtlichen Erfahrungen, ja was jenem angeblich innersten Wesen der deutschen Geistesart zu widersprechen schien, es ist eben doch vollbracht worden“<sup>47</sup>.

Als nächstes ist Hellmut Wider<sup>48</sup> hervorzuheben, der nach Murrs Wahl sogleich zum Oberregierungsrat befördert wurde, obwohl er zu diesem Zeitpunkt der jüngste Landesbeamte überhaupt war. Zugleich wurde Wider von Murr mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministerialdirektors im Staatsministerium beauftragt, auf Anraten Waldmanns, wie Mergenthaler in seinen Erinnerungen vermutet<sup>49</sup>. Wider, der am 23. Oktober 1898 in Oberkochen bei Aalen als Sohn eines evangelischen Pfarrers geboren worden war, studierte wie die meisten württembergischen Verwaltungsbeamten an der Universität Tübingen Rechtswissenschaften, bevor er als Gerichtsreferendar in Tübingen und Reutlingen sein Geld verdiente. Im Sommer 1923 wurde Wider mit einer Arbeit über den „Staatsbeamten als Abgeordneten und Politiker“<sup>50</sup> an der Eberhard-Karls-Universität in Tübingen promoviert. Von 1924 bis 1927 arbeitete er als Gerichtsassessor bei den Oberämtern Reutlingen und Tübingen. Seit dem 26. März 1927 war Wider im Staatsministerium tätig – seit April 1933 als Oberregierungsrat und seit März 1939 als Regierungsdirektor. Wider, der sich wenige Wochen nach dem 30. Januar 1933 der NSDAP angeschlossen hatte, trat zudem 1934 der SA bei. Auch Wider publizierte zahlreiche Aufsätze zum Thema Verwaltungsrecht<sup>51</sup>. Mergenthaler bewertete Wider im Nachhinein als einen „ausgezeichnete[n] Beamten, ein[en] sehr gute[n] Jurist[en] mit einem [...] pflichtbewusste[n] Charakter“<sup>52</sup>. Ströle, der sich selbst wohl in ein positives Licht rücken wollte, beschrieb Wider in seinen Lebenserinnerungen hingegen als einen Opportunisten, den die Nationalsozialisten von Anfang an durchschaut hätten: „Auch bei [Wider] sind wie bei Köstlin die Blütenträume nicht gereift. Die Nazis wußten, daß er auch zu den Deutschnationalen nahe Beziehungen hatte; sie haben ihm als einem, der auf beiden Achsen Wasser trägt, nicht getraut“<sup>53</sup>.

Reinhard Köstlin<sup>54</sup>, der persönliche Referent des Staatspräsidenten bzw. Ministerpräsidenten, war seit 1924 beim Staatsministerium beschäftigt; seit 1931 arbeitete er beim württembergischen Verwaltungsgerichtshof als hauptamtlicher Hilfsrichter.

<sup>47</sup> DERS., Beamter und Soldat, hier S. 295.

<sup>48</sup> Vgl. zu Wider im Folgenden LA-BW, HStAS E 130 c Bü 127, Personalakte.

<sup>49</sup> Vgl. LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Erinnerungen Mergenthalers, S. 147.

<sup>50</sup> WIDER, Staatsbeamte.

<sup>51</sup> DERS., Geschäftsregierung; DERS., Streitfragen; DERS., Reichsstatthaltergesetz; DERS., Entwicklung.

<sup>52</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Erinnerungen Mergenthalers, S. 147.

<sup>53</sup> STRÖLE, Erinnerungen, S. 63.

<sup>54</sup> Vgl. zu Köstlin im Folgenden LA-BW, HStAS E 130 c Bü 70, Personalakte.

Köstlin, der einer alten württembergischen evangelischen Pfarrersfamilie entstammte, war 1875 in Langenbeutingen geboren worden und hatte ebenfalls an der traditionsreichen württembergischen Universität in Tübingen Rechtswissenschaften studiert. Vor dem Ersten Weltkrieg arbeitete Köstlin, ein Freund des deutschnationalen Politikers Wilhelm Bazille, als Bezirksamtmann in Deutschostafrika. Während seiner Zeit beim Staatsministerium hatte sich Köstlin „sehr verdienstlich“<sup>55</sup> gemacht, wie Bolz 1931 konstatierte.

Köstlin wurde von Murr am 16. März 1933 dem Staatspräsidenten zu besonderer Verwendung zugeteilt. Nach der Pensionierung Hegelmaiers übernahm Köstlin dessen Angelegenheiten, besonders im Bereich des Beamten- und Besoldungsrechts, obwohl Hegelmaiers Stelle de facto Waldmann zugeteilt war. Im Jahre 1935 wurde Köstlin schließlich auf Anraten Mergenthalers von Murr zum Präsidenten im Staatsministerium befördert. Insbesondere die neue Landeseinteilung im Jahre 1938 ging auf Köstlin zurück. Köstlin war zudem Vorsitzender der Prüfungskommission für die mittlere Verwaltungsdienstprüfung und somit für die Ausbildung des Beamtennachwuchses zuständig. Erst 1940 trat der Experte auf dem Gebiet des Beamtenrechts der NSDAP bei. 1943 wurde Köstlin schließlich aus Altersgründen in den Ruhestand versetzt. Köstlin war der Autor zahlreicher Schriften über die württembergische Staatsverwaltung und Beamten gesetzgebung<sup>56</sup>.

Ministerialrat Berthold Closs<sup>57</sup>, geboren am 22. September 1880 in Wasseralfingen, wurde nach Köstlins dringender Verwendung in der Villa Reitzenstein am 16. März 1933, also einen Tag nachdem Murr von den Abgeordneten des Landtags zum Staatspräsidenten gewählt worden war, auf dessen Stelle als hauptamtlicher Hilfsrichter im Verwaltungsgerichtshof – eine dem Staatsministerium unterstellte Behörde – versetzt. Closs, ein Vertrauter von Eugen Bolz, war 1928 zum Ministerialrat befördert worden. Anschließend war er oft krankgeschrieben. Der pflichtbewusste Beamte hatte sich trotz Krankheit „zu lange im Dienst aufgehalten“, wie Bolz in einem Schreiben vom 10. März 1933 betonte. Nach seiner Verwendung beim Verwaltungsgerichtshof war Closs seit April 1940 zu Tätigkeiten beim Kommissar des Kurbelwellenprogramms beurlaubt. Closs starb am 19. Dezember 1945 in Stuttgart. Der berufliche Abstieg des Landesbeamten begann, glaubt man dem Bericht Karl Ströles, am Vormittag des 8. März 1933. Closs ließ an diesem Tag die Hakenkreuzflagge von der Villa Reitzenstein herunterholen, während 500 SA-Männer das Staatsministerium besetzt hielten<sup>58</sup>.

Das Paradebeispiel für personelle Kontinuität im Staatsministerium schlechthin ist der bereits mehrfach erwähnte Ministerialrat Karl Ströle<sup>59</sup>. Ströle, am 6. März 1887 in Benzenzimmern im Ostalbkreis geboren, hatte wie das Gros aller württembergischen

<sup>55</sup> Ebd., Schreiben von Eugen Bolz vom 12.6.1931.

<sup>56</sup> KÖSTLIN/BAZILLE, Recht der Staatsangehörigkeit; DIES., Heimatrecht; BAZILLE/KÖSTLIN, Verfassungskunde; KÖSTLIN/SCHMID, Beamten gesetz; DIES., Besoldungsgesetz; KÖSTLIN, Landesgebührenordnung; DERS., Auslegung.

<sup>57</sup> Vgl. zu Closs im Folgenden LA-BW, HStAS E 130 c Bü 17, Personalakte.

<sup>58</sup> Vgl. STRÖLE, Erinnerungen, S. 63.

<sup>59</sup> Zu Karl Ströle vgl. im Folgenden RABERG, Ströle.

Landesbeamten an der Eberhard-Karls-Universität Jura studiert und dort auch einer Studentenverbindung angehört<sup>60</sup>. Seinen Referendardienst begann er beim Amtsgericht Stuttgart im Jahre 1911; es folgten Tätigkeiten bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft und beim Landgericht Stuttgart. Nach seinem Militärdienst an der Ostfront während des Ersten Weltkriegs wurde er von Albert Erlenmeyer (1868–1935), Ministerialdirektor des württembergischen Staatsministeriums, in die Villa Reitzenstein berufen, in der er 22 Jahre, über drei Epochen hinweg, tätig war.

Ministerialrat Ströle, der nie Mitglied der NSDAP war, fasste den Bedeutungsverlust des Staatsministeriums mit folgenden Worten zusammen: „Bei dem unguten Verhältnis zwischen Reichsstatthalter und Ministerpräsident war es einleuchtend, daß der Statthalter dem Staatsministerium, der Dienststelle Mergenthalers, das Wasser abgrub, wo immer er konnte. So schmolz [der] Arbeitskreis im Staatsministerium immer mehr zusammen“<sup>61</sup>. Ströle stand eindeutig auf der Seite Mergenthalers. Er sprach voller Achtung von seinem Chef: „Ein hervorstechender Charakterzug von ihm war, daß er einen unbeugsamen Sinn für Gerechtigkeit besaß“<sup>62</sup>. Dabei ist freilich nicht zu übersehen, dass Ströle ein „ureigenes Interesse“<sup>63</sup> besaß, Mergenthaler – und somit auch seine eigene Rolle während der NS-Zeit – schön zu reden. Während des Zweiten Weltkriegs arbeitete Ströle die meiste Zeit beim Stuttgarter Luftschutzdienst. Nach dem Krieg wurde er zum Kanzleidirektor im Staatsministerium des Landes Württemberg-Baden berufen. Ströle starb am 10. Juli 1981 in Stuttgart.

Nahezu alle bisher vorgestellten Landesbeamten waren bereits während der Weimarer Republik in einer leitenden Position im Staatsministerium tätig, wenn man von der Führungsriege – Christian Mergenthaler und Karl Waldmann – einmal absieht. Ein Revirement der höheren Beamten fand demnach nicht statt. Obwohl die Mehrzahl der genannten Personen der Regierung Hitler pflichtbewusst zuarbeitete, besaß kein Verwaltungsbeamter des Staatsministeriums vor 1933 das Parteibuch der NSDAP. Sogenannte nationalsozialistische „Weltanschauungskämpfer“<sup>64</sup> sucht man in den Reihen des württembergischen Staatsministeriums vergeblich. Vielmehr handelte es sich um national-konservativ eingestellte Staatsdiener, die vor der Machtübergabe hauptsächlich mit der DNVP sympathisierten<sup>65</sup>.

#### IV. Gebäude

Der Ministerpräsident und die Beamten des Staatsministeriums hatten seit 1925 ihren Dienstsitz in der Villa Reitzenstein, welche von den Architekten Hugo Schlösser und Johann Weirether in Anlehnung an den südeuropäischen Barockstil zwischen

<sup>60</sup> Vgl. ausführlich RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 39–49.

<sup>61</sup> STRÖLE, Erinnerungen, S. 68.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> ROSER, Wilhelm Murr, hier S. 508.

<sup>64</sup> PYTA, Verwaltungskulturen, S. 42.

<sup>65</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, hier S. 54.



Abb. 63: Park der Villa Reitzenstein in Stuttgart; Aufnahme nach 1945.

1910 und 1913 für die Baronin Helene von Reitzenstein erbaut worden war. Unter dem damaligen Staatspräsidenten Johannes von Hieber (DDP) wurde das Gebäude im Jahre 1922 käuflich erworben. Der Amtssitz des Staats- bzw. Ministerpräsidenten befand sich auf einer der vielen Stuttgarter Anhöhen, südöstlich über dem Stuttgarter Talkessel gelegen, und somit auf einer der zahlreichen exklusiven Höhenlagen der württembergischen Landeshauptstadt<sup>66</sup>. Der Sitz der „Landesherren“ war demnach „unsichtbar für die Stadt: Die Villa sahen [...] nur die, die dort zu tun [hatten]“<sup>67</sup>. Während der Zeit des Nationalsozialismus richteten sich auch Reichsstatthalter Wilhelm Murr und Staatssekretär Karl Waldmann in dem schlossähnlichen Gebäude ein. Drei „Parteien“ teilten sich demnach den Amtssitz des einstigen Staatspräsidenten: der Reichsstatthalter (Erster Stock), der Ministerpräsident samt Beamtenapparat (Erdgeschoss) und Staatssekretär Karl Waldmann.

Das Arbeitszimmer des Reichsstatthalters befand sich im Ersten Stock der Villa Reitzenstein. Zahlreiche Gemälde wurden als Leihgabe von Museen für sein neues Büro zur Verfügung gestellt. Unter anderem blickte Murr auf Georg Bleibtreus Gemälde „Die Württemberger in der Schlacht bei Wörth“ aus dem Jahr 1880<sup>68</sup>. Mergenthaler wurde von Murr hingegen in das Bibliothekszimmer im Erdgeschoss des Gebäudes umquartiert. In einem Schreiben vom 9. September 1933 bat Murr zudem,

<sup>66</sup> Vgl. GAYER, Villa Reitzenstein; vgl. KEMPTER, Villa Reitzenstein.

<sup>67</sup> So BORST, Geschichte Baden-Württembergs, S. 339.

<sup>68</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 301, Liste der in der Villa Reitzenstein befindlichen Leihgaben der Gemäldegalerie (Büro des Herrn Reichsstatthalters). Bleibtreus Gemälde erinnert an den schwer erkämpften Sieg der württembergischen Truppen im Deutsch-Französischen Krieg am 6.8.1870 bei Wörth (Elsass).

ihm [den] Empfangsraum bei besonderen Anlässen [...] von Fall zu Fall zu überlassen“<sup>69</sup>. Darüber hinaus ließ Murr wiederholt die Gartenanlage um das Staatsministerium nach seinen Wünschen neu herrichten<sup>70</sup>. Auch wenn Murr seit Mai 1933 nicht mehr der württembergischen Regierung vorstand, sah er sich ohne Zweifel als neuer Herr des Anwesens<sup>71</sup>.

## V. Beispiel: Der Prozess der Gesetzgebung

Die Regierung Hitler arbeitete bis 1934/35 daran, die „Verreichlichung“ der Länder durch gesetzliche Maßnahmen voranzutreiben. Obwohl die Reichsressorts im Zuge der Gleichschaltung der Länder aufgewertet wurden, waren die Landesministerien weiterhin für die Einbringung und Durchführung der Gesetze zuständig<sup>72</sup>. Unverändert beschloss die Regierung Mergenthaler – das Staatsministerium – die eingebrachten Landesgesetze. Dabei hatte sich die Landesregierung jedoch immer nach den Spielregeln des Reiches zu richten. Zu den Kernaufgaben des Staatsministeriums gehörte darüber hinaus noch immer die Aufrechterhaltung einer einheitlichen Staatsverwaltung und die Verabschiedung des Jahreshaushalts<sup>73</sup>.

Offiziell saß Reichsstatthalter Murr den Sitzungen des Staatsministeriums vor<sup>74</sup>. In aller Regel wurden die Sitzungen jedoch von Ministerpräsident Mergenthaler geleitet<sup>75</sup>. Neben den einzelnen Ministern bestand das Kollegium darüber hinaus meist aus Staatssekretär Waldmann sowie weiteren Vertretern der Ministerialbürokratie. Da der Landtag entmachtet war, lag zudem die Gesetzgebung in den Händen der Landesregierung<sup>76</sup>. Ein Gesetzgebungsbeschluss des Kollegiums bedurfte während der NS-Zeit allerdings immer der Zustimmung des zuständigen Reichsministers. Falls die Gesetze den Vorstellungen der Reichsministerien nicht entsprachen, wurde die Zustimmung verweigert, obwohl das Staatsministerium bereits zugestimmt hatte<sup>77</sup>. Erfolgte die Zustimmung wurde das Gesetz von Reichsstatthalter Murr anschließend im Namen des Reiches verkündet<sup>78</sup>. Der Chef der Landesregierung – Christian Mergenthaler – fasste das neue Prozedere nach dem Zweiten Weltkrieg wie folgt zusammen:

<sup>69</sup> Ebd. Bü 312, Schreiben vom 9.9.1933.

<sup>70</sup> Vgl. zum Beispiel ebd. Bü 312, Garten des Staatsministeriums.

<sup>71</sup> Vgl. dazu ausführlich BORGmann, Villa Reitzenstein, besonders S. 127–134.

<sup>72</sup> Zur „Verreichlichung“ vgl. das Standardwerk von BROZAT, Der Staat Hitlers (1969), besonders S. 155 und BAUM, Reichsreform, besonders S. 43.

<sup>73</sup> Vgl. den zusammenfassenden Beitrag von WIDER, Entwicklung, hier S. 184.

<sup>74</sup> Vgl. exemplarisch LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1604, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 6.10.1936; vgl. wieder WIDER, Entwicklung, S. 184.

<sup>75</sup> Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 462.

<sup>76</sup> Vgl. ROSER, Wilhelm Murr, S. 505.

<sup>77</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Vierteljahresbericht des Staatsministeriums Januar bis März 1935: Dem Gesetz über die Abrügung von Zu widerhandlungen gegen die Reichsstraßenverkehrsordnung wurde die Zustimmung vom Reichsinnenminister beispielsweise nicht gegeben.

<sup>78</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 50.

„Die Landesregierung war ein Kollegium, das auch im „Dritten Reich“ Beschlüsse fasste, wenn notwendig durch Abstimmung. Auf diese Weise wurden Landesgesetze verabschiedet“<sup>79</sup>. Erst mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs trat das Kollegium des Staatsministeriums nicht mehr zusammen<sup>80</sup>.

In den ersten Jahren des sogenannten „Dritten Reichs“ beschränkte sich der Aktionsradius des Staatsministeriums daher nicht nur auf reine Verwaltungsaufgaben, wie eine Stellungnahme des Ministerialrats Hellmut Wider nach dem Kriegs vermuten lässt: „Im übrigen gingen Aufgabenkreis und Bedeutung des Staatsministeriums mit der Einrichtung und Ernennung des Reichsstatthalters schon im Sommer 1933 so sehr zurück, dass hier entscheidende Dinge – von politischer Bedeutung – kaum mehr anfielen, sondern im wesentlichen nur noch die alle Ministerien betreffenden Verwaltungsangelegenheiten (hauptsächlich Staatshaushalt) und solche der dem Staatsministerium unmittelbar unterstellten Behörden zu bearbeiten waren. Der Reichsstatthalter nahm, zugleich als Gauleiter, in allen ihm wichtig erscheinenden Angelegenheiten, auch wo die Verantwortung an sich noch bei der Landeregierung oder Landesministerien lag, die Entscheidung für sich in Anspruch“<sup>81</sup>. Es ist kaum verwunderlich, dass Wider den Zustand des Staatsministeriums in einer Fachzeitschrift aus dem Jahre 1935 noch weniger krass formulierte: „Die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten, der Landesregierung, die in Württemberg das Staatsministerium ist, sowie der Einzelpolitiker im Verhältnis untereinander richtet sich noch nach Landesrecht, soweit nicht rechtsrechtliche Vorschriften eingreifen. Maßgebend ist hier noch das Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien vom 6. November 1926 [...] das heute allerdings nicht mehr staatsrechtliche, sondern nur noch organisations- und verwaltungsrechtliche Bedeutung hat“<sup>82</sup>. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stand Ministerpräsident Mergenthaler in der Tat nur noch den unterstellten Behörden vor, wie dem Staatsarchiv oder der Regierungsbücherei. Doch selbst der Staatsanzeiger war seit dem 1. Januar 1935 nur mehr als Beilage des NS-Kuriers erhältlich<sup>83</sup>.

## VI. Bedeutungsverlust des Staatsministeriums

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden zahlreiche Aufgaben des Staatsministeriums an das Reich und den Reichsstatthalter übergeben. So kam es mitunter vor, dass es für einzelne Landesbeamte des Staatsministeriums keine Verwendung mehr gab, da ganze Abteilungen im Zuge der „Verreichlichung“ 1933/34 geschlossen wurden oder an Relevanz verloren. So wurden zum Beispiel die stellvertretenden Reichsratsbevollmächtigten entbehrlich, da der Reichsrat am 13. Februar 1934 von der Regierung Hitler aufgelöst wurde. Zwar gab es während der NS-Zeit

<sup>79</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Erinnerungen Mergenthalers, S. 146.

<sup>80</sup> Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 463.

<sup>81</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 127, Stellungnahme Widers vom 10.9.1945, S. 5.

<sup>82</sup> WIDER, Entwicklung, hier S. 184.

<sup>83</sup> STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 464.

weiterhin einen Vertreter Württembergs in Berlin, allerdings wurden die Bevollmächtigten der Landesregierungen in der Regel durch Nationalsozialisten ersetzt oder in andere Reichsressorts abgeschoben<sup>84</sup>. Händleringend versuchte das Staatsministerium Ministerialrat Hans Walter Drück (stellvertretender Bevollmächtigter) im Reichsdienst unterzubringen<sup>85</sup>. Auch Ministerialdirektor Dr. Rudolf Widmann (stellvertretender Bevollmächtigter) schied bei der Vertretung Württembergs in Berlin aus. Er wurde am 16. August 1934 zum Präsidenten des Reichsaufsichtsrats für Privatversicherungen ernannt<sup>86</sup>. 1938 wurden zudem die beiden letzten noch bestehenden württembergischen Konsulate aufgehoben<sup>87</sup>.

Während des Zweiten Weltkriegs verlor das Staatsministerium weiter an Bedeutung. So wurden sowohl Karl Ströle als auch Reinhard Köstlin von Mergenthaler mit Aufgaben beauftragt, die eigentlich zum Bereich des Kultministeriums gehörten<sup>88</sup>. Neben Ströles außerdienstlicher Tätigkeit bei der Stuttgarter Feuerwehr wurden ihm Aufgaben bei der Schulverwaltung übertragen<sup>89</sup>. Auch die Geschichte des am 14. September 1885 in Niederstotzingen bei Ulm geborenen Friedrich Schwenninger zeigt, dass sich der Arbeitsanfall im Staatsministerium während der NS-Zeit deutlich reduzierte.

Schwenningers schulische Laufbahn begann in einer Oberrealschule in der Stadt Ulm. Nach Abschluss der mittleren Reife bereitete er sich für den Notariatsdienst vor. Seine erste leitende Stelle fand Schwenninger bei der Kredit- und Hypothekenbankabteilung der Gewerbebank Ulm. Zuvor und danach war er als Notariatsassistent bei Amtsgerichten und Notariaten in Waiblingen, Freudenstadt, Esslingen und Ochsenhausen tätig. Während des Ersten Weltkriegs war Schwenninger bei der Deutschen Zivilverwaltung in Belgien angestellt, bevor er am 5. März 1919 als Hilfsarbeiter in das württembergische Staatsministerium wechselte – kurze Zeit später als Staatsministerialsekretär. 1926 wurde er zum höheren Verwaltungsdienst als befähigt befunden und am 12. März 1928 unter Bolz schließlich zum Regierungsrat ernannt. Vom 1. Januar 1933 bis zum April 1935 war Schwenninger Referent für Personalfragen, bis er auf Anraten Waldmanns in das Büro des Reichsstatthalters abkommandiert wurde. Der „Märzgefallene“ – NSDAP-Mitglied seit dem 1. Mai 1933 – wurde am 1. Oktober 1934 zum Oberregierungsrat befördert und am 1. Oktober 1942 schließlich zum Regierungsdirektor ernannt. Seit 1942 arbeitete Schwenninger parallel auf einer Planstelle des württembergischen Innenministeriums, ohne jemals offiziell aus dem Staatsministerium ausgeschieden zu sein<sup>90</sup>.

Ministerialrat Ströle bezeichnete Schwenninger in einem Schreiben an die Spruchkammer als „tüchtige[n] und ehrgeizige[n]“ Beamten, der nach 1935 ausschließlich in

<sup>84</sup> Vgl. LILLA, Einleitung, besonders S. 83, 85.

<sup>85</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 130 c Bü 24, Schreiben vom 9.4.1934.

<sup>86</sup> Vgl. ebd. Bü. 126, Schreiben vom 18.8.1934.

<sup>87</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Tätigkeitsbericht des Staatsministeriums in den Monaten Januar bis März 1938.

<sup>88</sup> Vgl. ebd. Bü. 11, Schreiben Mergenthalers vom 18.3.1943.

<sup>89</sup> Vgl. STRÖLE, Erinnerungen, S. 68 f.

<sup>90</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 1/150 Bü 102, Stammliste Friedrich Schwenninger.

der „Statthalterei“ beschäftigt gewesen sei<sup>91</sup>. Die Neuregelungen des Beamtenennungsrechts und der damit einhergehende Übergang vieler wichtigen Personalfragen auf den württembergischen Reichsstatthalter Murr verlangte eine Umverteilung des Personals: „Ich bitte deshalb“, so argumentierte Murr in einem Schreiben an das Staatsministerium, „mir zur teilweisen Bearbeitung der bei mir einkommenden Anträge auf Ernennung und Entlassung von Landesbeamten den Sachbearbeiter des Staatsministeriums [...] unter Belassung beim Staatsministerium zur Verfügung zu stellen. Im Übrigen kann Oberregierungsrat Schwenninger seinen Geschäftskreis beim Staatsministerium beibehalten“<sup>92</sup>. Auch Schwenningers damalige Sekretärin Lisa Kurz gab am 20. Juli 1945 zu Protokoll, dass Schwenninger bei allen Personalfragen dann ins Spiel kam, wenn die politische Zuverlässigkeit der Anwärter von den Adjutanten des Reichsstatthalters geprüft worden war. Eine persönliche Beziehung zu den Beamten des Reichsstatthalters habe Schwenninger nie gehabt<sup>93</sup>. Karl Ströle setzte sich nach dem Zweiten Weltkrieg ebenfalls für Schwenninger ein: „Lieber Herr Ströle, Sie haben sich in rührender Weise für die alten Angehörigen des Staatsministeriums gesorgt und gebe ich mich der Hoffnung hin, dass Sie auch mein Gesuch unterstützen werden“<sup>94</sup>. Allem Anschein war Ströle während der Entnazifizierungsprozesse eine wichtige Instanz für alle Beschäftigten des württembergischen Staatsministeriums.

## VII. Untere Dienstgrade und das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“

Schon vor dem 30. Januar 1933 gingen die württembergischen Nationalsozialisten gegen sogenannte „Parteibuchbeamte“ vor, die sie in allen Ministerien zahlreich vermuteten. Der daraufhin einberufene Untersuchungsausschuss des Landtages zeigte jedoch, dass man unter keinen Umständen von einer „Parteibuchherrschaft“<sup>95</sup> in der württembergischen Staatsverwaltung sprechen konnte. Nur zwei Ministerialbeamte fielen im Sinne des nationalsozialistischen Antrags unter die Rubrik Parteibuchbeamte: „Diesen beiden Persönlichkeiten wurde je durch Beschluss des Staatsministeriums die Befreiung von den Vorschriften über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst erteilt. Von einer Erschütterung oder gar Gefährdung des Berufsbeamtentums kann demnach in Württemberg nicht gesprochen werden“<sup>96</sup>. Erst das „Gesetz zur

<sup>91</sup> Ebd., Dienstliche Äußerung Ströles vom 21.5.1947.

<sup>92</sup> Ebd., Schreiben des Reichsstatthalters an das württ. Staatsministerium vom 11.4.1935.

<sup>93</sup> Vgl. ebd., Eidesstattliche Äußerung Kurz' vom 20.7.1945.

<sup>94</sup> Ebd., Schreiben Fritz Schwenningers an Karl Ströle vom 17.12.1949.

<sup>95</sup> Vergebliches Bemühen, Auf der Suche nach Parteibuchbeamten, in: Schwäbische Tagwacht vom 10.1.1933, Nr. 7.

<sup>96</sup> Wo sind nun die Parteibuchbeamten? Das Untersuchungsergebnis – „recht spärlich“, sagt der deutschnationale Vertreter, in: Schwäbische Tagwacht vom 17.1.1933, Nr. 19.

Wiederherstellung des Berufsbeamtentums<sup>97</sup> am 7. April 1933 ermöglichte es der Regierung Hitler die politischen Gegner aus dem Staatsdienst zu entfernen. Paragraph 3 des Gesetzes regelte, dass Beamte, die nicht arischer Abstammung waren, zu entlassen seien, sofern sie nicht im Ersten Weltkrieg „an der Front für das Deutsche Reich“ gekämpft hatten bzw. ihr Vater oder ihre Söhne im Weltkrieg gefallen waren. Neben diesen rassistischen Ausschlusskriterien wurde mit dem Gesetz darüber hinaus festgelegt, dass alle Beamten, die die Nationalsozialisten als politisch unzuverlässig einstuften, von ihrer Amtspflicht entbunden werden konnten. Mit dem „Reichsbürgergesetz“<sup>98</sup> vom 14. November 1935 wurden die restlichen jüdischen Beamte aus dem Staatsdienst gejagt. Deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens wurden von der nationalsozialistischen Regierung nicht mehr als Reichsbürger angesehen.

Am 28. September 1933 fand in der Villa Reitzenstein eine Sitzung des Staatsministeriums<sup>99</sup> statt, bei der es um die Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ging. Anwesend waren Ministerpräsident Mergenthaler, Innenminister Schmid, Finanzminister Dehlinger, Wirtschaftsminister Lehnich und Oberregierungsrat Wider. Allem Anschein fehlten Reichsstatthalter Murr und Staatssekretär Waldmann. Insbesondere wurde die Frage erörtert, „ob die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei [...] auch dann zur Entlassung des Beamten führen müsse“, wenn sie in die Zeit vor seiner Beamtenlaufbahn fiel. Zuvor waren sich die Prüfungsstelle – eine nationalsozialistische Einrichtung, die für die Begutachtung aller Beamten nach parteipolitischen Kriterien zuständig war – und die einzelnen Ministerien in dieser Angelegenheit nicht immer einig gewesen. Die Empfehlungen der einzelnen Ministerien waren in vielen Fällen milder ausgefallen als diejenigen der Parteiprüfungsstelle. Da die Vorgaben des Reichsinnenministeriums vom 12. September 1933 „nicht eindeutig“ formuliert waren, sprach sich das Staatsministerium nun dafür aus, bei schwierigen Fällen „von Fall zu Fall“ zu entscheiden. Oberregierungsrat Wider trug daraufhin diejenigen Einzelfälle vor, die vom Staatsministerium entschieden werden sollten. Dabei fällt auf, dass sich das Staatsministerium an die Vorschläge der einzelnen Ministerien hielt und vor einer harten Gangart zurückschreckte, wovon zum Beispiel folgender Eintrag zeugt: „Dem Herrn Reichsstatthalter mit dem Vorschlag von einer Entlassung nach § 2 a BBG ausnahmsweise abzusehen, da der Beamte – [ein Technischer Aufseher beim Landesgewerbemuseum] – nur bis zum Jahr 1924, also vor seinem im Jahr 1926 erfolgten Eintritt in das Beamtenverhältnis der KPD angehörte, sich seither politisch nicht weiter betätigte und da er sich während seiner neunjährigen Dienstzeit als Beamter vorzüglich bewährt hat, auch Schwerkriegsbeschädigter ist und eine Familie mit fünf Kindern zu unterhalten hat“. Handschriftlich wurde jedoch ergänzt, „dass dem Beamten [...] auch für die Zukunft ein besonderes Wohlverhalten zur Pflicht gemacht wird“. Waren sich die Ministeri-

<sup>97</sup> Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933, in: RöBl. 1933 I, S. 175–177.

<sup>98</sup> Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1933, in: RöBl. 1935 I, S. 1333 f.

<sup>99</sup> Vgl. im Folgenden LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Sitzung des Staatsministeriums am 28.9.1933.

en und die Prüfungsstelle hingegen einig, plädierte auch das Staatsministerium ohne Begründung für eine Entlassung<sup>100</sup>. Allerdings hielt sich die Anzahl der entlassenen Beamten nach Paragraf 2 in Grenzen, da es nur wenige Beamte in Württemberg gab, die der kommunistischen, aber auch der sozialdemokratischen und der liberalen Partei, angehörten<sup>101</sup>.

Drei weitere „Berufsbeamte“ des Staatsministeriums – Eduard Lauer, Josef Vögele und Klara Krenkel – wurden aus anderen Gründen entlassen. Eduard Lauer, am 13. Dezember 1872 in Saulgau geboren, war Oberrechnungsrat und arbeitete seit April 1925 beim württembergischen Staatsanzeiger. Durch Beschluss des Staatsministeriums wurde er am 27. April 1933 auf Grund des Gesetzes – hier Paragraf 6<sup>102</sup> – in den Ruhestand versetzt. Der Vorstand des Kassenamtes beim Staatsanzeiger hatte in den Augen der Prüfungsstelle beim Staatsministeriums „nicht nur nichts im Kampfe für die nationale Erhebung getan, er hat vielmehr, wenn auch nur teilweise in versteckter Weise auf Seiten der Gegner der nationalen Erhebung gestanden“<sup>103</sup>.

Lauer wusste sehr wohl, dass es weniger Paragraf 6 war, der ihn seine Stellung als Beamter kostete als vielmehr Paragraf 4, der bestimmte, dass „Beamte, die nach ihrer bisherigen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, [...] jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat [einzutreten], aus dem Dienst entlassen werden [können]“<sup>104</sup>. Lauer gab sich durchaus kämpferisch und versicherte, dass er als Staatsbeamter stets auf der nationalen Seite gestanden habe. Lauer, der niemals einer Partei angehört hatte, wurde Folgendes zur Last gelegt: Er hatte sich am 14. März 1933 geweigert auf dem Gebäude des Staatsanzeigers die Hakenkreuzflagge zu hissen, sich abfällig zur nationalsozialistischen Bewegung geäußert und Hitler, Murr, Mergenthaler und Waldmann kritisiert. Unter anderem gaben Zeugen diese vermeintlichen Aussagen von Lauer zu Protokoll: „Die, wo zu den Nationalsozialisten gehen, das sind lauter Leute mit unreifen Köpfen, Murr ist unfähig als Staatspräsident und der Mergenthaler hat nichts zu sagen, nach dem fragen wir nicht“<sup>105</sup>. Lauer, der vehement bestritt, dergleichen jemals gesagt zu haben, wandte sich daraufhin an das Reichsinnenministerium. Als Ministerpräsident Mergenthaler aber nochmals betonte, dass der Landesbeamte ein „versteckter Gegner der nationalen Erhebung“ sei<sup>106</sup>, wurde Lauer durch Murr im November 1935 endgültig in den vorzeitigen Ruhestand verabschiedet. Lauer arbeitete daraufhin bis zur Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze am 31. März 1938 als Buchhalter bei der Elektrizitätsversorgung Württemberg AG.

Ähnlich erging es Josef Vögele, der am 29. Juli 1933 wegen seiner Zugehörigkeit zum katholischen Zentrum aus dem württembergischen Staatsdienst entlassen wor-

<sup>100</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Sitzung des Staatsministeriums am 28.9.1933, hier S. 7.

<sup>101</sup> Vgl. auch RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 54.

<sup>102</sup> RGBl. 1933 I, S. 176.

<sup>103</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 76, Schreiben der Prüfungsstelle des Staatsministeriums vom 27.7.1933, S. 5.

<sup>104</sup> RGBl. 1933 I, hier S. 175.

<sup>105</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 76, Notizen zu Lauer.

<sup>106</sup> Ebd., Schreiben Mergenthalers vom 1.2.1936.

den war. Vögele, der dem Landesvorstand der Zentrumspartei bis zu ihrer Selbstauflösung am 5. Juli 1933 angehörte, war in den Augen der Nationalsozialisten ein klassischer Parteibuchbeamter, der auf der Grundlage von Paragraf 2 sofort aus dem Staatsdienst scheiden sollte<sup>107</sup>.

Vögele wurde als Sohn eines katholischen Hauptschullehrers am 20. März 1893 in Zaisenhausen geboren. Nachdem er das Abitur an einem Gymnasium in Mergentheim absolviert hatte, studierte er Philosophie und Volkswirtschaftslehre an der Universität Tübingen. Anschließend durchlief Vögele eine journalistische Laufbahn bei der Schwäbischen Volkszeitung in Ravensburg und dem Schwäbischen Volksboten, bis er schließlich am 8. Februar 1920 in die Presseabteilung des Staatsministeriums berufen wurde. Im Jahre 1931 wurde er dort zum Leiter der Pressestelle im Range eines Oberregierungsrats befördert. Die Prüfungsstelle des Staatsministeriums stellte Vögele am 29. Juli 1933 jedoch das folgende vernichtende Zeugnis aus: „Es steht zweifelsfrei fest, dass Oberregierungsrat Vögele, der nicht die für diese Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Berufsausbildung besitzt, nur ein politischer Beamter, der lediglich auf Grund seiner Parteizugehörigkeit überhaupt in das Beamtenverhältnis übernommen wurde, sein kann“. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg durfte Vögele im Wege der Wiedergutmachung seine Amtsbezeichnung wieder führen. Während der NS-Zeit leitete Vögele als Direktor den Schwabenverlag A.G.<sup>108</sup>.

Obwohl sich das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in erster Linie gegen Juden und politische Gegner des Naziregimes richtete, waren zum Teil auch weibliche Beamte von Entlassungen betroffen<sup>109</sup>. Es handelte sich aber um Einzelfälle, da es während der Weimarer Republik nach wie vor nur eine geringe Zahl an weiblichen Beamten in Deutschland gegeben hatte. Gutbezahlte Stellen wurden auch nach dem Ersten Weltkrieg in erster Linie von Männern eingenommen<sup>110</sup>. Im württembergischen Staatsministerium wurde eine einzige Frau in den Ruhestand versetzt. Es handelte sich um Ministerialsekretärin Klara Krenkel, die am 19. Februar 1893 geboren wurde und seit 1917 in einem Beamtenverhältnis beim Staatsministerium stand.

Krenkels Problem war, dass sie mit einem erwerbstätigen Mann verheiratet war: Das patriarchale Frauenbild des Nationalsozialismus zielte darauf ab, dass Frauen aus der bezahlten Erwerbsarbeit ausscheiden sollten<sup>111</sup>. Auf Grund des Gesetzes waren „verheiratete weibliche Beamte zu entlassen, wenn die wirtschaftliche Versorgung nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert [erschien]“<sup>112</sup>. Die offizielle Begründung lautete hingegen schlicht und einfach: „zur Vereinfachung der Verwaltung auf Grund von § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbe-

<sup>107</sup> Ebd., Schreiben der Prüfungsstelle des Staatsministeriums vom 27.7.1933, S. 3–5.

<sup>108</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 130 c Bü. 131, Personalakte Vögele; vgl. zu Vögeles Rolle als Pressepolitiker während der Weimarer Republik die Studie von LAU, Pressepolitik, besonders S. 80 f., 203–211, 239–245, 247–265, 336–345.

<sup>109</sup> Vgl. KNAPP, Nullpunkt, hier S. 142.

<sup>110</sup> Vgl. HERKOMMER, Frauen, S. 20.

<sup>111</sup> Vgl. die zusammenfassende Darstellung von GESTRICH, Familie, hier S. 8.

<sup>112</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü. 72, Schreiben vom 12.7.1933.

amtentums“<sup>113</sup>. Da ihr Mann bei der Firma Bosch ein überdurchschnittliches Einkommen aufweisen konnte, nahm das Staatsministerium an, dass das Einkommen der Familie gesichert sei. Es stellte sich allerding heraus, dass die Familie in einer durchaus misslichen Lage war. Neben einer bestehenden I. und II. Hypothek musste die kinderlose Familie zudem eine hohe Bürgschaftsschuld stemmen, die durch den Zusammenbruch der Siedlungsgesellschaft Schwäbischer Jungborn bei Nürtingen angefallen war. Krenkel wandte sich daraufhin mit einem Bittbrief an ihren ehemaligen Dienstherrn, in dem sie ausführte: „Für das nackte Leben bleibt uns bei Vollarbeit nicht einmal die Summe des Existenzminimums“<sup>114</sup>.

Staatssekretär Waldmann höchst persönlich kam der Familie entgegen, indem er sich für die Umwandlung einer älteren hochverzinsten I. Hypothek in eine niedrig verzinsten Tilgungshypothek bei der württembergischen Landessparkasse stark machte<sup>115</sup>. Zudem wurde Krenkel mit einer einmaligen außerordentlichen Zuwendung des Staatsministeriums in Höhe von 300 RM bedacht<sup>116</sup>. Obwohl die finanzielle Situation der Familie weiterhin angespannt war, sah das Staatsministerium trotz erneuter Bittbriefe von einem weiteren Zugeständnis ab. Im Februar 1934 gab das Staatsministerium bekannt, dass nur noch weibliche Arbeitskräfte in der öffentlichen Verwaltung eingestellt werden, wenn sie „sich hauswirtschaftlich bereits betätigt haben“<sup>117</sup>.

## VIII. Fazit

Im Zuge der „Verreichlichung“ während der NS-Zeit verlor das Staatsministerium immer stärker an Bedeutung und verwandelte sich von einer quasi monarchischen Einrichtung zum „Hausmeisterlokal“. Zwar blieb das Staatsministerium bis zum Ausbruch des Krieges für zentrale Verwaltungs- und Gesetzgebungsaufgaben zuständig, allerdings fehlte dem Ministerpräsidenten die Richtlinienkompetenz, mit deren Hilfe sich Staatspräsident Eugen Bolz während der Weimarer Jahre eine präsidentielle Handschrift zugelegt hatte. Eine eigene – explizit württembergische – Signatur konnte nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten nicht mehr vom Staatsministerium entwickelt werden.

<sup>113</sup> Ebd., Schreiben vom 28.4.1933.

<sup>114</sup> Ebd., Schreiben Krenkels an Waldmann vom 20.6.1934, S. 2.

<sup>115</sup> Vgl. ebd., Schreiben 9.10.1933.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., Schreiben vom 5.8.1933.

<sup>117</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Tätigkeitsbericht des Staatsministeriums in den Monaten Januar bis März 1934.



# K. Das württembergische Innenministerium im „Dritten Reich“

*von*

*Carsten Kretschmann und Christoph Raichle*

## I. Einleitung

Das württembergische Innenministerium war bis 1933 über Jahrzehnte hinweg eine zentrale Schaltstelle von Regierung und Verwaltung, sowohl im Königreich als auch im Freistaat Württemberg. Durch die Fülle seiner Kompetenzen, insbesondere durch die Kontrolle der Polizei und die Aufsicht über die Kommunen, reichten die Fäden seiner Verwaltungstätigkeit bis in das kleinste Dorf hinein<sup>1</sup>. Von der Dorotheenstraße 1 aus, einer landesweit bekannten Adresse im Herzen Stuttgarts, nur einen Steinwurf vom Alten Schloss entfernt, führte eine nach traditionellen Karrieremustern rekrutierte Elite<sup>2</sup> selbstbewusst die Geschäfte des Hauses, das man heute aufgrund seiner zahlreichen Abteilungen und nachgeordneten Behörden wohl als Superministerium bezeichnen würde.

Eng verbunden ist das württembergische Innenministerium insbesondere mit dem Namen von Eugen Bolz, der das Haus seit 1923 führte und seit 1928 zugleich das Amt des Staatspräsidenten bekleidete. Zwar musste Bolz im März 1933 in beiden Positionen den Nationalsozialisten weichen, die er bis zuletzt öffentlich bekämpft hatte<sup>3</sup>. Während seiner 10-jährigen Amtszeit hatte der Zentrumspolitiker jedoch einen nachhaltigen Einfluss auf viele führende Beamte des Ministeriums ausgeübt, und das Personale tableau des Hauses zu Beginn der nationalsozialistischen Machterobernahme beruhte im Kern auf seinen strategischen Entscheidungen. Nicht zu Unrecht hat man daher von einer „Generation Bolz“ (Michael Matthiesen)<sup>4</sup> gesprochen, die Anfang 1933 die Geschicke des Ministeriums lenkte. Ausgehend von diesem Befund lassen sich die leitenden Fragen des folgenden Beitrags formulieren, so etwa die Frage nach der Bedeutung regionaler Eigenheiten in der Zeit des Nationalsozialismus<sup>5</sup>: Führten eine jahrhundertealte „ständisch-demokratische Tradition“ und das vielbeschworene Erbe des süddeutsch-württembergischen Liberalismus tatsächlich dazu, dass während des „Dritten Reiches“ in Württemberg „manches anders lag als sonst im Reich“? Erwiesen sich föderaler Eigensinn und der Korpsgeist einer relativ homogenen Verwaltungsspitze, geprägt durch den überzeugten Demokraten Eugen Bolz, auch unter

<sup>1</sup> Vgl. Aufbau und Wirkungskreis, S. 2–6.

<sup>2</sup> Vgl. dazu RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

<sup>3</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 14–25; RABERG, Eugen Bolz.

<sup>4</sup> Mündliche Äußerung im September 2016 gegenüber dem Mitverfasser C.R.

<sup>5</sup> Zur Bedeutung dieses Themas vgl. etwa KISSENER/SCHOLTYSECK, Nationalsozialismus in der Provinz; MÖLLER/WIRSCHING/ZIEGLER, Nationalsozialismus in der Region.

den Bedingungen einer immer radikaleren Diktatur als „erstaunlich überlebensfähig“<sup>6</sup>, und schlug sich dies in konkretem Verwaltungshandeln nieder?

Oder gilt vielleicht doch eher die Einschätzung von Bolz' Kabinettskollegen Reinhold Maier, dem ersten Nachkriegsministerpräsidenten von Württemberg-Baden, dem zufolge es „geradezu gefährlich“ sein konnte, „in Stuttgart, das heißt Württemberg zu wohnen“, da dort „die Verwaltung in jedem System auf dem Posten“ sei und man, wenn auch scherhaft, über die bürokratische Durchführung von Gesetzen sage: „In Berlin erdacht, in München verlacht, in Stuttgart gemacht“<sup>7</sup>?

Weitere zentrale Aspekte dieser Untersuchung, wie auch des gesamten Handbuchs, sind daher zum einen die Frage nach der Präsenz und den Auswirkungen spezifischer Verwaltungskulturen als geronnene Form von Tradition, Selbstverständnis und Erfahrungswissen württembergischer Verwaltungsbeamter<sup>8</sup>. Zum anderen stellt sich die Frage nach dem Vorhandensein und der konkreten Nutzung von Handlungsspielräumen: Gab es Beamte, die sich widerständig oder sogar oppositionell verhielten? Wie stark waren Anpassung und Opportunismus verbreitet? Gab es Eigeninitiativen von Beamten, die etwa darauf hinausliefen, nationalsozialistische Gesetze noch zu verschärfen? Und welche Rolle spielten jene Weltanschauungskämpfer, die als kalte Technokraten oder als fanatische Ideologen dabei halfen, die verbrecherische Politik des Regimes in praktisches Verwaltungshandeln umzusetzen?

Überprüfen lassen sich diese Fragen vor allem auf zwei Feldern: Zunächst ist die Personalpolitik in den Fokus zu nehmen. Sie bildet insofern stets und überall einen Schlüsselbereich beim Zugriff politischer Eliten auf den bürokratischen Apparat, als hier über die Karrierewege der Beamten und die Verteilung der Leitungspositionen entschieden wird (Kap. IV.). Das zweite Untersuchungsfeld bieten die – immerhin zwölf Abteilungen umfassenden – Geschäftsteile des Ministeriums (Kap. V.1. bis V.12.). Denn nur über das konkrete Handeln und Entscheiden, sowohl von Abteilungsleitern als auch von einfachen Beamten und Beamtinnen, lässt sich der Ort bestimmen, den das württembergische Innenministerium im Koordinatensystem der nationalsozialistischen Verwaltungspraxis insgesamt einnahm.

## II. Das Ministerium

Das Innenministerium von Württemberg war nicht nur der Kern der staatlichen Verwaltung in der Zeit des Königsreichs und des Freistaats Württemberg, sondern auch ein ausgesprochenes Sammelministerium, das immer neue Sachgebiete und Kompe-

<sup>6</sup> Vgl. HASELIER, Vorwort. In diesem Sinne auch SAUER, Staat, Politik, Akteure, S. 28: „Alles in allem beherrschten in Baden und Württemberg während der Zeit des Dritten Reichs nicht die schlimmsten Scharfmacher das Feld. Manches ließ sich hier, soweit man dies überhaupt sagen kann, moderater, erträglicher an.“ In einem längeren ideengeschichtlichen Kontext vgl. auch FENSKE, Der liberale Südwesten.

<sup>7</sup> Vgl. MAIER, Familie, S. 49.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu HAAS/HENGERER, Einführung.

tenzen an sich zog. In dem vom Ministerium herausgegebenen Leitfaden „Aufbau und Wirkungskreis der staatlichen Behörden“ vom Januar 1938 hieß es dazu: „Der Wirkungskreis des Innenministeriums umfasst alle Geschäfte der Staatsverwaltung, die nicht dem Staatsministerium oder einem anderen Ministerium zugeteilt sind.“ Das Haus verfügte daher 1933 bereits über elf, ab 1938 sogar über zwölf Abteilungen, zu denen noch eine ganze Reihe nachgeordneter Behörden hinzutrat, insbesondere die bedeutsame Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung (MABK), der die Aufsicht über die Kommunen zustand, sowie die Ministerialabteilung für Hochbauwesen (MAFH) und die Ministerialabteilung für das Straßen- und Wasserwesen (MASW) – wobei erstere 1937 in den Geschäftsteil V umbenannt wurde und letztere schon 1933 im Technischen Landesamt (TLA) aufging. Hinzutrat das Oberbergamt, die Landeskreditanstalt, die Gebäudebrandversicherungsanstalt (GBVA), das Medizinische Landesuntersuchungsamt, das Tierärztliche Landesuntersuchungsamt (TLUA), die Chemische Landesanstalt, die Landeshebammenschule sowie eine ganze Reihe weiterer kleinerer Ämter und Institutionen<sup>9</sup>.

Mit diesem breiten Zuschnitt an Handlungsfeldern und Kompetenzen, insbesondere durch die Aufsicht über Polizei und Kommunen, betrachtete sich das Innenministerium über die Epochengrenzen von 1933 und 1945 hinweg (bis in die 1960er-Jahre) nicht zu Unrecht als „den strategischen Kern der Landesverwaltung“, aus dem sich zudem ein großer Teil der höheren Beamtenschaft der übrigen Landesministerien rekrutierte und dessen Führungspersonal als Oberamtsvorstände und Landräte in der Fläche des Landes beständig präsent war. Diese unbestrittene Leitungsfunktion prägte die Wahrnehmung des Ministeriums und seiner Beamten in der Öffentlichkeit wie auch die Selbstwahrnehmung der Innenverwaltung: Das Innenministerium genoss im Land ein „hohes Renommee“ und die leitenden Beamten besaßen ein „ausgeprägtes Selbstbewusstsein“ sowie eine „verhaltensprägende Vorbildfunktion“, die „über ihr engeres Milieu hinaus“ Wirkung entfaltete<sup>10</sup>. Für manchen Württemberger galt das Ministerium gar als der „Staat schlechthin [...], zumal es durch die Aufsicht über die Gemeinde-, Bezirks- und Körperschaftsverwaltung oft auch tief in die kleinsten Lebenskreise eingriff“<sup>11</sup>.

Der Bedeutung der öffentlichen Wahrnehmung war man sich im Stuttgarter Ministerium durchaus bewusst. Das württembergische Innenministerium verfügte zwar traditionell über keine eigene Presseabteilung, und auch die nationalsozialistisch geführte Regierung, die selbstredend auf Propaganda und „Volksaufklärung“ setzte, hielt die Einrichtung einer solchen Abteilung offensichtlich nicht für notwendig<sup>12</sup>. Zuständig für das Innenministerium war vielmehr die Presseabteilung des Staatsministeriums<sup>13</sup>, was die Leitung des Hauses jedoch nicht davon abhielt, persönlich Einfluss auf die Presseberichterstattung zu nehmen. So teilte etwa Ministerialdirektor

<sup>9</sup> Vgl. dazu Aufbau und Wirkungskreis, S. 2–6.

<sup>10</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 16 f.

<sup>11</sup> BESSON, Württemberg, S. 48.

<sup>12</sup> Dazu LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 3080.

<sup>13</sup> Ebd., Bl. 187.

Dill dem Hauptschriftleiter des Stuttgarter ‚Neuen Tagblatts‘ am 9. Mai 1935 mit, der Herr Minister fühle sich von der Zeitung schlecht behandelt, da die Ausgabe vom Vortag in „sage und schreibe 5 Zeilen“ über seine Ausführungen bei einer Tagung der Mitglieder des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes berichtet habe, obwohl die Rede „von grundlegender Bedeutung“ gewesen sei. Der Wunsch nach einer positiven Berichterstattung erlahmte auch unter den Bedingungen einer gleichgeschalteten Presselandschaft nicht. Die Öffentlichkeit blieb auch unter den Bedingungen der Diktatur eine Größe, die die Ministerialbürokratie in ihrer Tätigkeit beeinflusste; und umgekehrt war dem Innenministerium die Wahrung seines traditionellen Renommees nicht unwichtig.

Mit diesem Selbstbewusstsein stimmte sich das Ministerium auch immer wieder gegen Tendenzen der Verwaltungsvereinfachung, die nach 1933 vor allem von Seiten des Reichsstatthalters Wilhelm Murr angestoßen worden waren. Er hatte zu diesem Zweck sogar eine eigene Kommission ins Leben gerufen. Beim ersten Treffen dieses Gremiums am 9. Juni 1933 verteidigte Ministerialrat Himmel, der für das Innenministerium an der Sitzung teilnahm, erfolgreich die weitgestreuten Kompetenzen seines Hauses und legte „allergrößten Wert darauf“, dass das Innenministerium „nicht bloß ein reines Polizeiministerium wird“ – angesichts der Tendenzen zur „Verreichlichung“ speziell auf diesem Gebiet wäre dies wohl auch in kurzer Zeit einem verwaltungstechnischen Todesurteil für das Ministerium gleichgekommen. Für abzugebende Kompetenzen forderte Himmel daher „einen Ausgleich“<sup>14</sup>, was dazu führte, dass im Grunde alles beim Alten blieb, da auch die anderen Ministerien ihre Zuständigkeiten eifersüchtig hüteten.

Das Selbstbewusstsein der Beamten in der Innenverwaltung, vor allem derjenigen in leitender Position, speiste sich nicht unwesentlich aus der über viele Jahrzehnte bewährten Rekrutierung dieses Führungspersonals aus der ‚württembergischen Ehrbarkeit‘. Die Herkunft aus dieser traditionellen Elite gehörte unter höheren Ministerialbeamten lange Zeit ebenso zum guten Ton wie ein Jurastudium in Tübingen, die Zugehörigkeit zu den dortigen Studentenverbindungen und der typische Gang durch die Verwaltungsinstanzen, zu denen – vor dem Erhalt der höchsten Weihen als Ministerialrat, Ministerialdirektor, Präsident einer Landesanstalt oder gar Minister – die praktische Bewährung in einem Landratssprengel oder Oberamt gehörte. Noch Ende der 1920er-Jahre klagte die sozialdemokratische ‚Schwäbische Tagwacht‘, es sei „ein unausgesprochener Ehrgeiz der württembergischen Regierung, nur Leute mit dem vorgeschriebenen juristischen Bildungsgang in Ministerstellen zu lassen“. Aber auch unterhalb der Ministerebene fanden sich in leitenden Positionen noch 1933 fast ausschließlich Akademiker<sup>15</sup>. Das Gros der Beamtenschaft zeigte sich somit zu Beginn des Epochjahres 1933 ausgesprochen homogen und untereinander bestens vernetzt; entsprechend wurden später auch „nichtakademische ‚Emporkömmlinge‘

<sup>14</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 56.

<sup>15</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 28 f.



Abb. 64: Hauptgebäude des Ministeriums in der Dorotheenstraße 1.

und ‚Usurpatoren‘ der Partei nach Möglichkeit ausgebremst oder doch zumindest scheel angesehen<sup>16</sup>.

Das Ministerium besaß aufgrund seiner Kompetenzfülle in Stuttgart nicht nur ein einziges, sondern gleich eine Vielzahl an Gebäuden. In ihnen musste die stattliche Anzahl von insgesamt 33 Verwaltungszweigen untergebracht werden<sup>17</sup>. In den 1930er-Jahren verfügte man über Büroräume in nicht weniger als sechszehn Stuttgarter Gebäuden in der Dorotheenstraße (1938–1945 Wilhelm-Murr-Straße) 1, 2, 4 und 6 sowie am Dorotheenplatz 4 und 6, in der Unteren Bachstraße 4 und 6, der Karlstraße 1, 3, 5, 7 und 11, der Sporerstraße 5, der Mörikestraße 14 und der Gregor Schmidstraße 12<sup>18</sup>. Trotzdem wurde immer wieder der „Raumbedarf“ v.a. im Hauptgebäude beklagt, was 1939 zur Verlegung der Abteilungen X und XI in die Karlstraße 11 führte; im Hauptgebäude konnte dafür das Vorzimmer „des Herrn Ministers“ durch das Herausnehmen einer Wand vergrößert werden<sup>19</sup>. Erwähnenswert sind noch der Neubau

<sup>16</sup> Vgl. DERS., Kollaboration, besonders S. 125 ff.

<sup>17</sup> Vgl. Aufbau und Wirkungskreis, S. 2–6.

<sup>18</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 390–399 und 403 f.

<sup>19</sup> Vgl. ebd. E 151/01 Bü 390, Bl. 239, 338, 359 und 368. – Zugleich erhöhte sich in dieser Zeit der Personalstand des Ministeriums von 170 auf 180 Personen, wobei hier die nachgeordneten Behörden nicht mitgerechnet sind, vgl. ebd., Bl. 338; auch ist in diesem Zusammenhang im Juli 1936 von einem „ständig wachsenden Geschäftsanfall“ die Rede, vgl. ebd., Bl. 326.

der Landeskreditanstalt von 1937 im damals zeittypischen Stil<sup>20</sup> sowie der Umstand, dass die 1938 neugebildete Abteilung XII unter anderem den ‚arisierten‘ Hansa-Bau in der Paulinenstraße 44 bezog, während die Führungsebene der gleichen Abteilung überaus standesgemäß im Ludwigsburger Schloss residierte<sup>21</sup>.

### III. Die Minister und die Ministerialdirektoren

Die nationalsozialistische Machtübernahme hatte im März 1933 ein unmittelbares Revirement an der Spitze des Hauses zur Folge. So übernahm mit Wilhelm Murr (1888–1945) zunächst der Gauleiter von Württemberg-Hohenzollern persönlich das Innenressort – ein deutlicher Affront gegenüber den Beamten des Hauses, da der frisch ernannte Minister als früherer Angestellter einer Maschinenfabrik nicht einmal über die Laufbahnvoraussetzungen für den mittleren Verwaltungsdienst verfügte<sup>22</sup>. Nachdem Murr jedoch, seinen Neigungen mehr als seinen Fähigkeiten entsprechend, auf Wunsch Hitlers im Mai 1933 zum Reichsstatthalter ernannt worden war, gelangte mit Jonathan Schmid (1888–1945) ein promovierter Jurist an die Spitze des Ministeriums, der die Geschicke des Ressorts bis April 1945 mit vergleichsweise lockerem Zügel und bisweilen wohl auch mit mangelndem Interesse führen sollte<sup>23</sup>.

Jonathan Schmid, am 21. Januar 1888 in Gebersheim (Oberamt Leonberg) in eine evangelische Bauernfamilie geboren, hatte von 1907 bis 1911 Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und München studiert. 1913 zum Dr. jur. promoviert<sup>24</sup> hatte er sich bei Kriegsausbruch 1914 freiwillig zum Dienst beim Feldartillerieregiment 49 in Ulm gemeldet und war 1916–1918 an der Front verwendet worden, zuletzt im Range eines Leutnants und dekoriert mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse<sup>25</sup>. Als ein Nationalsozialist der frühen Stunde, der bereits im Juni 1923 in die Partei eingetreten war (Mitgliedsnummer nicht mehr ermittelbar), bemühte er sich erst gar nicht um eine Karriere im öffentlichen Dienst, sondern ließ sich als Rechtsanwalt zunächst in Leonberg, später in Stuttgart nieder. Mit Hilfe einer von ihm bereits 1916 erworbenen Druckerei beteiligte sich Schmid, 1930–1932 NSDAP-Ortsgruppenleiter in Leonberg, an der propagandistischen Aufrüstung der Hitler-Partei, etwa durch das NS-Blatt ‚Flammenzeichen‘, das württembergische Pendant des ‚Stürmers‘. 1932 als einer von 23 Abgeordneten für die NSDAP in den Stuttgarter Landtag gewählt<sup>26</sup>

<sup>20</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 145; ebd. auch eine Reihe aussagekräftiger Bilder.

<sup>21</sup> Vgl. dazu Kapitel V.12.

<sup>22</sup> Vgl. SCHOLTYSECK, Wilhelm Murr, S. 477–502.

<sup>23</sup> Die Personalakte, die sich Schmid bei seiner Flucht aus Stuttgart vorsorglich aushändigen ließ, ist nicht erhalten. Die Spruchkammerakten und die versorgungsrechtlichen Vorgänge, die seine Witwe betrafen, finden sich in LA-BW, StAL EL 902/14 Bü 29 (Spruch: „Belaster“). – Vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall. Dort finden sich, soweit nicht gesondert vermerkt, Nachweise für alles Folgende.

<sup>24</sup> SCHMID, Anspruch auf Leistung.

<sup>25</sup> LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 120, Bl. 142.

<sup>26</sup> Zum Hintergrund SCHÖNHAGEN, Verweigerung und Agitation.

scheiterte er zwar mit dem Versuch, den weithin geschätzten Zentrumspolitiker Eugen Bolz (1881–1945) als Staatspräsident abzulösen, amtierte vom 15. März bis 15. April 1933 jedoch für kurze Zeit als Landtagspräsident<sup>27</sup>. Als Volljurist profitierte Schmid von den Umbrüchen des Jahres 1933 um so mehr, als sich die Personaldecke der NSDAP mit Blick auf Personen, die ideologisch geeignet und fachlich qualifiziert genug waren, um Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung zu bekleiden, als ausgesprochen dünn erwies. So wurde er im April 1933 zunächst dem als Innenminister sichtlich überforderten Gauleiter Murr an die Seite gestellt, bevor er am 12. Mai 1933 als Innen- und Justizminister in das Kabinett Mergenthaler eintrat. Nachdem das Justizministerium – im Zuge der sogenannten „Verreichlichung“ – bereits im Dezember 1934 aufgelöst wurde, übernahm Schmid im Jahr darauf zusätzlich die Leitung des württembergischen Wirtschaftsministeriums<sup>28</sup>.

Schmids Ambitionen, die sich in einer durchaus steil zu nennenden Karriere ausdrückten, standen in eklatantem Gegensatz zu seinem eher schwach ausgeprägten Gestaltungswillen. Mitunter konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Schmid – in der Logik der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis vor Ort – vor allem als ausgleichender Vermittler zwischen Reichsstatthalter Murr und Ministerpräsident Mergenthaler, abstrakt formuliert: als Bindeglied zwischen Partei und Staat, vorgesehen war – eine Aufgabe, die den Minister heillos überforderte<sup>29</sup>. Und mitunter schien es, dass der soziale Aufsteiger Schmid, etwa als begeisterter Chorsänger und Vorsitzender des traditionsreichen Schwäbischen Sängerbunds<sup>30</sup>, mehr Interesse an der musikalischen Gestaltung von Feierlichkeiten seines Ministeriums entwickelte als am bisweilen zermürbenden Verwaltungshandeln<sup>31</sup>, von wichtigen Einzelfällen wie



Abb. 65: Innenminister Jonathan Schmid.

<sup>27</sup> Vgl. RABERG, Schmid.

<sup>28</sup> Zu Schmids Wirken in den genannten Ministerien vgl. die Beiträge von Tobias Sowade und Christoph Schmieder in diesem Band.

<sup>29</sup> Vgl. RUCK, Zentralismus und Regionalgewalten, besonders S. 115.

<sup>30</sup> Vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 598 f. und 611 f. – Exemplarisch das Programm zur Feier am 1.5.1937. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 118, Bl. 33.

<sup>31</sup> Zu Schmids Versuchen, die Beamten seines Ministeriums vor dem ideologischen Zugriff der NSDAP so gut es ging zu schützen, vgl. RUCK, Körpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 95–98 sowie im Folgenden das Kapitel IV zur Personalpolitik.

der Gründung der gleichgeschalteten Energieversorgung Schwaben A.G.<sup>32</sup> oder dem berüchtigten Heimerlass abgesehen<sup>33</sup>.

So mochte es Schmid beinahe als Befreiung empfinden, als er bei Kriegsausbruch 1939 aus den beständigen Fehden zwischen Parteidienststellen und öffentlicher Verwaltung ausbrechen konnte, da die Befugnisse des Innenministers, wie allgemein üblich, der als Reichsverteidigungskommissar eingesetzte Gauleiter übernahm. Nach kurzer Tätigkeit als Leiter der Zivilverwaltung des Operationsgebiets Heimat amtierte Schmid – wohl auf Vorschlag des aus Württemberg stammenden Generals Hans Speidel – von Juni 1940 bis Juli 1942 als Chef der Zivilverwaltung der Militärverwaltung in Frankreich<sup>34</sup>. Nach Deutschland zurückgekehrt blieb er zwar formal württembergischer Innenminister, verhielt sich allerdings – auch aufgrund seiner Diabeteserkrankung – weitgehend passiv, suchte in den letzten Kriegswochen noch die Umsetzung des auf blindwütige Zerstörung ausgerichteten „Nero“-Befehls aufzuhalten<sup>35</sup> und starb schließlich, auf der Flucht Richtung Bodensee im April 1945 verhaftet, am 15. Juli 1945 im französischen Kriegsgefangenenlager Langenargen an Insulinmangel<sup>36</sup>.

So passiv Schmids Verhalten nicht selten wirkte, so aktiv gestaltete sich die Rolle, die Gottlob Dill (1885–1968) als tonangebender Ministerialdirektor zwischen 1933 und 1945 spielte<sup>37</sup>. Dill, am 30. August 1885 in Niederstetten als Sohn eines Apothekers geboren, hatte von 1904 bis 1909 Rechtswissenschaften in Tübingen und Leipzig studiert. Bereits 1913 hatte er sich als Rechtsanwalt in Calw niedergelassen und war im Jahr darauf zum Dr. jur. promoviert worden<sup>38</sup>. Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg, die ihm das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse einbrachte, trat er 1919 in die Kriminalabteilung des württembergischen Landespolizeiamts ein. Von dort wechselte er 1921 in die Justizverwaltung, wo er im Oktober 1927 zum Landgerichtsrat in Stuttgart aufstieg. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde Dill zunächst zum stellvertretenden Reichskommissar für das Polizeiwesen ernannt, ein Aufgabenbereich, der ihn unter anderem mit der Errichtung des Konzentrationslagers Heuberg bei Stetten am kalten Markt verband<sup>39</sup>.

Schon zu Zeiten der Weimarer Republik hatte Dill der Partei gute Dienste geleistet, aber auf Wunsch von Gauleiter Murr auf einen förmlichen Aufnahmeantrag verzich-

<sup>32</sup> Dazu STIER, Württembergs energiepolitischer Sonderweg.

<sup>33</sup> Vgl. die Hinweise unten bei der Darstellung von Abteilung IX, S. 678 ff.

<sup>34</sup> Vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 614 ff.

<sup>35</sup> Vgl. MÜLLER, Stuttgart, S. 528–537.

<sup>36</sup> Vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 618 f.

<sup>37</sup> Wie im Falle Schmids, so ist auch Dills Personalakte im Frühjahr 1945 spurlos „verschwunden“. Es existiert eine Personalakte aus der Nachkriegszeit: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 229. – Der überlieferte Nachlass Dills enthält seine „Erinnerungen“, die quellenkritisch mit der gebotenen Vorsicht zu behandeln sind. StadtAS, 2087 Bü 2. – Vgl. RABERG, Gottlob Dill (1998); RABERG, Dill, in: BWB 3. Dort finden sich, soweit nicht anders vermerkt, Nachweise für die folgende Skizze.

<sup>38</sup> DILL, Kapitalgesellschaft.

<sup>39</sup> Dazu WILHELM, Polizei, S. 307.

tet<sup>40</sup>. Nun im Mai 1933 in die NSDAP aufgenommen (zurückdatiert auf den 1. Februar 1932, mit Mitgliedsnummer 921.743), machte Dill in der Folge eine rasante Karriere im Innenressort: Am 12. Mai wurde er „auf Vorschlag des Staatsministeriums“ von Reichsstatthalter Murr zum Ministerialrat mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirektor ernannt. Nachdem Ministerialdirektor Robert Held als Präsident des Stuttgarter Verwaltungsgerichtshofs wegbefördert worden war, erfolgte im Dezember 1933 schließlich die förmliche Einweisung auf die Planstelle eines Ministerialdirektors. Angesichts der Tatsache, dass der zweite Ministerialdirektor, Rudolf Scholl (1873–1950), „bereits kaltgestellt“<sup>41</sup> war und 1934 in Pension geschickt wurde<sup>42</sup>, wuchs Dill alsbald zum starken Mann an der Spitze des Ministeriums heran.

Tatsächlich ist Dills Paraphe in den überlieferten Akten allgegenwärtig. Als Stellvertreter des Innenministers gab es – durch Schmids Naturell begünstigt – kaum ein wichtiges Schriftstück, das nicht Dills Schreibtisch passierte. Schmids Wahl war wohl vor allem deshalb auf Dill gefallen, weil die beiden Männer entscheidende Prägungen miteinander teilten: das Fronterlebnis, die Sozialisation in studentischen Korporationen sowie die Mitgliedschaft in nationalistischen Vereinen und Verbänden wie etwa dem Kyffhäuserbund<sup>43</sup>. Aber auch die Tatsache, dass Dill aus Sicht der Ministerialbürokratie „von außen“ kam und nicht die übliche Karriere eines hohen Beamten in der Innenverwaltung absolviert hatte, mochte aus Schmids Sicht für den Quereinstieger sprechen. Neue Besen versprachen gut zu kehren, und Dill setzte – mit großer Energie und aktenfressendem Fleiß – alles daran, dem Minister den Rücken frei zu halten<sup>44</sup>. Mehr als einmal erreichten Schmid die Neujahrswünsche seines Hauses im



Abb. 66: Ministerialdirektor Gottlob Dill.

<sup>40</sup> LA-BW, HStAS E 140 Bü 85. – Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 74.

<sup>41</sup> So RABERG, Gottlob Dill (1998), S. 195. – Scholl war der Partei suspekt. Sein Aufnahmeantrag wurde 1933 abgelehnt. Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 94.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., S. 100.

<sup>43</sup> BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 600.

<sup>44</sup> So auch die Lesart in Dills Erinnerungen. StadtAS, 2087 Bü 2, S. 53 ff.

eleganten Bad Reichenhall, wo er – gesundheitlich stets labiler Verfassung – zur Kur weilte, während Dill sich in den Niederungen des Verwaltungsalltags plagte<sup>45</sup>.

Zwischen April und August 1939 war Dill Amtsleiter des Reichsstatthalters in Österreich, direkt anschließend im September und Oktober 1939 Chef der Zivilverwaltung beim Oberkommando der 14. Armee mit Dienstsitz in Krakau<sup>46</sup> und wurde von Ministerialrat Friedrich Kiefer, Hauptberichterstatter der Abteilung II und vor 1933 bereits Chef der Kanzleidirektion, vertreten<sup>47</sup>. Dill, der für die hitlertreuen Deutschen Christen seit Juli 1933 dem Evangelischen Landeskirchentag und Landeskirchenausschuss angehörte, als Verbindungsmann des Innenministeriums zum Landesbischof galt und offenbar über ein „solides persönliches Verhältnis“<sup>48</sup> zu Theophil Wurm verfügte, trat Anfang 1944 – wie im übrigen auch Schmid – aus der Kirche aus. Als SS-Oberführer schien Dill ideologisch über eine enge Nähe zum verbrecherischen Regime des Nationalsozialismus zu verfügen, erwies sich innerhalb seines Ministeriums jedoch nicht als Scharfmacher. Warm wurde er dort angesichts der vielfältigen Vorbehalte mit den standesbewussten Traditionsbürokraten in den einzelnen Abteilungen kaum<sup>49</sup>. Im Juni 1945 des Amtes entthoben und durch das Spruchkammerverfahren 1949 in zweiter Instanz als „Minderbelasteter“ eingestuft, erhielt er seit 1950 eine Pension, ab 1957 auf der Grundlage seiner Bezüge als Ministerialrat<sup>50</sup>.

## IV. Personalpolitik

### IV.1. Die Neuordnung der Kanzleidirektion

Die wichtigste Personalie, nach der Ernennung des Innenministers, war die des Ministerialdirektors Gottlob Dill<sup>51</sup>. Nachdem die Ministerialdirektoren Held und Scholl, wie schon beschrieben, in kurzer Folge 1933/34 aus ihren Ämtern ausschieden, stieg Dill praktisch zur Zentralfigur des Ministeriums auf. Damit kam ein Mann in eine zentrale Leitungsstellung, der laut Staatsekretär Waldmann schon im Jahr vor der Machtübernahme „mit der Gauleitung stete Verbindung unterhalten“ hatte und „von der Partei ins Innenministerium gerufen“ worden war<sup>52</sup>. Neben dem Minister war also auch der zweite Mann des Innenministeriums nun ein Nationalsozialist, wenn auch nicht gerade ein ‚alter Kämpfer‘.

<sup>45</sup> LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 113 (von Dill und Stümpfig unterzeichnete Glückwunschröcke aus den Jahren 1936, 1937 und 1938).

<sup>46</sup> Vgl. MUSIAL, Zivilverwaltung, S. 396.

<sup>47</sup> Zu Kiefer vgl. die Hinweise in der Darstellung zu Abteilung II, S. 641 f.

<sup>48</sup> So RABERG, Gottlob Dill (1998), S. 198.

<sup>49</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 113 f.

<sup>50</sup> LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 229.

<sup>51</sup> Vgl. zu ihm auch das Kapitel III, S. 614 ff.

<sup>52</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 140 Bü 85, Schreiben Waldmanns vom 27.11.1933.

Für die Partei war dies natürlich nicht ausreichend. „Von größter Bedeutung“<sup>53</sup> war in ihren Augen die Neuorientierung der Kanzleidirektion<sup>54</sup>, die zugleich Personalabteilung des Ministeriums war, sowie die Besetzung der Personalreferate in den einzelnen Abteilungen selbst durch Parteigenossen. Allgemein sah die NSDAP die Personalpolitik, durchaus zu Recht, als Schlüssel zu einer künftigen Nazifizierung der Behörden. Wie wichtig die Personalreferate für die Nationalsozialisten waren, geht einerseits aus einer Reihe diesbezüglicher Klagen von Parteiseite hervor, andererseits aus dem Erlass des Reichsinnenministeriums vom 14. Juli 1933, der diese Klagen aufgriff und festlegte, dass „gerade diese Stellen“ durch „im nationalsozialistischen Sinne unbedingt zuverlässige Beamte“ zu besetzen seien.<sup>55</sup>

Weichen mussten daher umgehend nach Murrs Wahl zum württembergischen Staatspräsidenten am 15. März 1933 der bisherige Leiter der Kanzleidirektion, Ministerialdirektor Dr. Friedrich Kiefer, und sein Mitarbeiter, Personalberichterstatter Wilhelm Kley. Kiefer hatte bis 1933 der DDP angehört<sup>56</sup>, die von den Nationalsozialisten als „Judenpartei“ heftig angefeindet und als „Partei des Hochkapitals“ diffamiert wurde<sup>57</sup>. Kiefer und Kley gehörten zu den wenigen „bekennenden Republikanern“<sup>58</sup> in der württembergischen Innenverwaltung und waren somit in dieser Position gänzlich untragbar geworden<sup>59</sup>. Ersetzt wurde Kiefer durch Gustav Himmel, Pg. des Jahres 1932, der seinerseits aber schon 1937 dem noch ‚dienstälteren‘ Pg. Georg Stümpfig weichen musste, der „die Übertragung dieser wichtigen Schlüsselposition [...] seinen Beziehungen“ zu Staatssekretär Waldmann sowie der Zugehörigkeit „zur engeren Jagdgesellschaft“ des Gauleiters Murr verdankte<sup>60</sup>. Stümpfig habe außerdem „der Bewegung vor und nach der Machtergreifung hervorragende Dienste geleistet“<sup>61</sup>. Was damit unter anderem gemeint war, geht aus Stümpfigs Vorgehen im Jahr 1933 – damals noch als Bearbeiter der Personalsachen in Abt. IV und zugleich Staatskommissar bei der dem Wirtschaftsministerium nachgeordneten Landesversicherungsanstalt (LVA)<sup>62</sup> – im Fall der Entlassung von Regierungsrat Robert Fette hervor. Der

<sup>53</sup> So ein Schreiben des Reichsministeriums des Inneren vom Oktober 1937 an die Landesregierungen, vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2321, Qnr. 30.

<sup>54</sup> Vgl. hierzu, insbesondere auch zu den beiden Abteilungsleitern Himmel und Stümpfig, das Kapitel zur Abteilung I, S. 636–639.

<sup>55</sup> Vgl. MOMMSEN, Beamtentum, S. 64 und 166.

<sup>56</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 95204, Bl. 1.

<sup>57</sup> Vgl. [https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche\\_Demokratische\\_Partei](https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Demokratische_Partei) (Zugriff 14.11.2016).

<sup>58</sup> Vgl. RUCK, Korpsegeist und Staatsbewußtsein, S. 52.

<sup>59</sup> Kley wurde in die Abteilung X abgeschoben, vgl. zu ihm das entsprechend Unterkapitel, S. 686.

<sup>60</sup> Vgl. die Äußerung der leitenden Beamten im Staatsministerium Ströle und Schwenninger in: LA-BW, StAL EL 903/2 Bü 1006. Nach Aussage des Letzteren spielten im Beziehungsgeflecht zu Murr auch „Zechgelage“ eine gewisse Rolle. – Vgl. zu Stümpfig ausführlich: ROSER, Dorforschultheiß.

<sup>61</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 158, Qnr. 108; vgl. auch Schmids Schreiben vom 11.4.1934 anlässlich der Beförderung Stümpfigs zum Regierungsrat, wonach dieser „in vorderster Reihe“ für die Partei gekämpft habe, in: ebd. Bü 169, Qnr. 33.

<sup>62</sup> Vgl. RUCK, Korpsegeist und Staatsbewußtsein, S. 117.

zeitgleich entlassene Verwaltungsberichterstatter der LVA, Christian Härle, schrieb im Dezember 1949 an die für Stümpfig zuständige Spruchkammer, Fette habe „die unter Androhung von Gewalt und Inhaftierung erfolgte Entlassung nicht verwinden [können] und nahm sich das Leben“. Härle war bereit, gegen Stümpfig auszusagen, wurde jedoch wie die anderen Entlassenen gar nicht erst vorgeladen<sup>63</sup>.

Kley wiederum wurde am 17. März 1933 ersetzt durch einen neuen Hilfsberichterstatter, der sich – obgleich bis 1937 nicht Pg. – sogleich als ‚scharfer Hund‘ bei der Durchsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ profilieren sollte: Es war dies der bisher kaum beachtete Regierungsrat Dr. Walter Ritter, der seit 1928 mit Staatssekretär Waldmann befreundet war<sup>64</sup>. Seine Arbeit als ‚Raus-schmeißer‘ im Jahr 1933 wurde Ritter mit der Berufung ins Staatsministerium vergolten, wo er bis 1945 eine stattliche Karriere absolvierte. Nach dem Krieg konnte Ritter, dem eine Vielzahl von Persilscheinen ebenso zugutekam wie der Umstand, dass seine Personalakte „während des Krieges verbrannt“ war<sup>65</sup>, nahezu nahtlos an seine frühere Karriere anknüpfen und stieg in der Folgezeit noch bis zum Verwaltungsgerichtspräsidenten auf<sup>66</sup>. Im Jahr 1965 wurden Vorermittlungen gegen Ritter eingeleitet, wegen möglicher NS-Gewaltverbrechen in seiner Zeit als Militärverwaltungsrat in Russland von Ende 1942 bis März 1944. Die Überprüfung verlief jedoch negativ, was durch weitere Forschungen aber vielleicht noch näher erhellt werden könnte<sup>67</sup>.

Weichen mussten auch einige der Personalberichterstatter in den einzelnen Abteilungen, gerade in der besonders wichtigen Abteilung III (Polizei) und bei der MABK in Abteilung IV (Kommunalaufsicht). Bei der MABK hatte der Personalberichterstatter, Oberregierungsrat Max Burkhardt, sich bei Murr unbeliebt gemacht, weil er sich auch nach dem 9. März 1933 ostentativ einer Anpassung an die neuen Verhältnisse verweigerte; prompt wurde er als Personalberichterstatter abgelöst<sup>68</sup>. Hinzu kam in Bezug auf Abteilung IV, dass Stümpfig, obwohl zu der Zeit formell kein Personalberichterstatter, schon im Juni 1933 als „Beauftragter für Ortsvorstehersachen“ in die Kanzleidirektion eintrat, um dort „die personelle Säuberung“ in der Kommunalverwaltung „energischer als bisher voranzutreiben“<sup>69</sup>. Sehr bezeichnend sind auch die Veränderungen bei der Landespolizei, wo der Personalreferent im Polizeipräsidium Stuttgart, Oberregierungsrat Otto Rueff, von der Kreisleitung und dem Staatsministerium ebenso politisch angefeindet wurde, wie vom neuen Chef der württembergischen Politischen Polizei, Mattheiß, der (seinem rabiaten Wesen entsprechend) den unglücklichen Beamten kurzerhand vor die Tür setzte. Dies schlug sogar in der

<sup>63</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 903/2 Bü 1006.

<sup>64</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 899, Qnr. 74; LA-BW, StAS Wü 29/3 T 1 Nr. 1756/02a/06.

<sup>65</sup> Persil spendeten ihm unter anderem Waldmann (!), Kiefer und Himmel. Auf dem Schreiben des Letzteren findet sich der handschriftliche Vermerk, wohl aus der Feder des Öffentlichen Klägers: „Alles Nazi, daher der Zusammenhalt.“ Entnazifiziert wurde Ritter dann freilich doch als „Mitläufer“, vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 60882.

<sup>66</sup> Vgl. LA-BW, HStAS J 191, Ritter, Dr. Walter.

<sup>67</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 48/2 I Bü 770.

<sup>68</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 92.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 118.

NS-Presse Wellen, so dass Rueff schnell zur GBVA versetzt wurde, um ihn „aus der Schusslinie“ zu nehmen<sup>70</sup>. In anderen Abteilungen wurde das Problem schlicht durch den Parteieintritt der Personalberichterstatter im Frühjahr 1933 gelöst.

Insgesamt ist damit zu sagen, dass die Schlüsselpositionen der Personalpolitik rasch nazifiziert wurden. Ein einschneidender personeller Umbau im gesamten Innenministerium war damit, wie sich im kommenden Kapitel zeigt, jedoch nicht verbunden.

#### **IV.2. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und die Personalpolitik nach 1933**

Schon Hans Mommsen hat in seiner noch immer lesenswerten Studie zum Beamtenamt im „Dritten Reich“ hervorgehoben, dass die deutschen Beamten nach 1919 „überwiegend national und gemäßigt konservativ eingestellt“ blieben und „in einem unpolitischen Staatsdienertum“ verharrten<sup>71</sup>. Diese Haltung erlaubte es den Beamten, nachdem sie der ungeliebten Republik gedient hatten, auch der Diktatur Hitlers ganz überwiegend ihre fachliche Expertise und ihre bürokratische Tatkraft zur Verfügung zu stellen – ein Befund, den Michael Ruck in seiner grundlegenden Arbeit über die südwestdeutschen Innenverwaltungen in der NS-Zeit für Württemberg in besonderer Weise bestätigt fand. Der Umbruch von 1918/19 hatte sich hier kaum auswirken können, da im Gegensatz zum Reich die SPD in Württemberg schon im Jahr 1923 aus der Regierung dauerhaft ausgeschieden war – „bezeichnenderweise“ aufgrund ihres Verlangens, „das Innenministerium unter ihre Kontrolle zu bekommen“<sup>72</sup>. Es blieb daher beim „streng konservative[n] Profil der württembergischen Innenverwaltung“, deren Beamte weit überwiegend der DVP und DNVP zuneigten<sup>73</sup>.

Dennoch war das Verhältnis der politischen Rechten zur Beamtenchaft durchaus zwiespältig; mit Argwohn verfolgte man dort die Bereitschaft der Beamten, auch unter republikanischer Flagge weiterzuarbeiten und besonders den Aufstieg einzelner Beamter der SPD und DDP, darunter auch Juden, sowie die Einstellung von Arbeitern und Angestellten der Linksparteien in den Staatsdienst<sup>74</sup>. Diese Minderheiten machten die Staatsdiener in den Augen der extremen Rechten suspekt; das Wort vom ‚Parteibuchbeamtentum‘ ging um. Pläne, diese Entwicklung zurückzudrehen, wurden schon in der Endphase der Weimarer Republik ventilert – und dies vielleicht noch stärker bei den Nationalkonservativen als bei der NSDAP. Eine Rückkehr zum sogenannten Berufsbeamtentum, das den Spaltungen und gegenseitigen Anfeindun-

<sup>70</sup> Vgl. WILHELM, Polizei, S. 109 f. sowie RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 93, 103, 197 und 233; NS-Kurier vom 30.9.1933, Artikel „Aus dem Amt entfernt“.

<sup>71</sup> Vgl. MOMMSEN, Beamtentum, S. 20; für Württemberg: RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 50–54.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 27–30 und 34.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., S. 54.

<sup>74</sup> Mitglieder und Sympathisanten der KPD waren im Staatsdienst allerdings eher selten, mit Ausnahme der dem Reichsarbeitsministerium nachgeordneten Arbeits- und Versorgungsämter, vgl. MOMMSEN, Beamtentum, S. 47 und 55 ff.

gen der Parteien (angeblich) abhold war, stand weit oben auf der Agenda der politischen Rechten; die Beamten sollten nicht einzelnen Parteien, sondern in nationaler Gesinnung der ‚Volksgemeinschaft‘ dienen<sup>75</sup>. Der Leiter der Württembergischen Verwaltungsakademie, Hans Gerber, formulierte dies im Oktober 1933 so: „[D]ie Beamten sollten ‚aus einem lebenden Inventar der Behörden zu Priestern des Staates und seiner Weltanschauung‘ werden“<sup>76</sup>.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in den Ländern im März 1933 entfaltete sich auch in Württemberg eine revolutionäre Dynamik, die nicht nur die konservativen Partner Hitlers politisch immer mehr an den Rand drängte, sondern auch die Beamten, besonders in den Kommunen vor Ort unter Druck setzte. Eine Vielzahl ‚alter Kämpfer‘ sah nun ihre Chance gekommen, ungeachtet fachlicher Mängel in jene staatlichen Positionen einzurücken<sup>77</sup>, die angeblich von den Parteibuchbeamten der ‚Systemzeit‘ besetzt waren. Verstärkt wurde dieser Druck durch die Bestrebungen der NSDAP, ihr missliebige Beamte aller Ebenen auszuschalten und möglichst viele eigene Anhänger an die Schalthebel der Bürokratie zu hieven. In einer Übergangsphase von wenigen Monaten bestimmten Säuberungsbestrebungen von oben, die Einsetzung von Sonderkommissaren<sup>78</sup> und der Druck der Basis der NSDAP mit Flaggenhissungen, Rathäuserstürmungen, wilden Verhaftungen und Misshandlungen politischer Gegner das Bild. Auch um diesen Zuständen zu wehren und zu geregelten Verfahren zurückzufinden<sup>79</sup>, wurde am 7. April 1933 das berüchtigte „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erlassen.

Das Gesetz, das übrigens alle Staatsdiener, also auch die Angestellten und Arbeiter im Staatsdienst umschloss, sah in seinen § 2–6 verschiedene Kann- und Muss-Bestimmungen zu Entlassung sowie zwangsweiser Pensionierung und Versetzung vor. Nach § 2 waren alle Staatsdiener zu entlassen, die nicht die vorgeschriebene Ausbildung oder Eignung für ihr Amt besaßen; zu entlassen waren nach § 3 außerdem alle Juden, mit bestimmten von Hindenburg durchgesetzten Ausnahmen, vor allem für Weltkriegsteilnehmer. Hinter beiden Paragraphen stand die fixe Idee, die Weimarer Republik habe ungeachtet fachlicher Eignung viele Juden, Kommunisten und Sozialdemokraten aus politischen Gründen in staatliche Ämter gebracht und diese Betroffenen verdienten daher ihre Entlassung. Tatsächlich waren von diesen beiden Paragraphen aber weit weniger Personen betroffen, als die Nationalsozialisten sich das gedacht hatten, nicht zuletzt auch deshalb, weil viele jüdische Beamten im Weltkrieg gedient (und sich eben nicht dem Wehrdienst entzogen) hatten<sup>80</sup>. § 4 brachte jedoch

<sup>75</sup> Vgl. ebd., S. 22 ff. und 29 f.

<sup>76</sup> Zitiert nach ebd., S. 67.

<sup>77</sup> Vgl. zu Ansprüchen und Selbstbild dieser ‚alten Kämpfer‘ ausführlich: BAJOHR, Parvenüs, S. 17–33.

<sup>78</sup> Über die Arbeit der Kommissare in Württemberg im Frühjahr 1933 ist den Akten des Innenministeriums wenig Konkretes zu entnehmen; die einschlägige Akte (LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 122) ist wenig ergiebig.

<sup>79</sup> Vgl. MÖMSEN, Beamtentum, S. 46.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., S. 48 ff.

die Möglichkeit auch diese jüdischen Beamten zu entlassen, sowie alle anderen Beamten, die dem neuen Regime politisch nicht genehm oder als nicht national zuverlässig erschienen. Hier handelte es sich jedoch angesichts der potentiell großen Zahl möglicher Betroffener um eine (überdies sehr dehbare) Kann-Bestimmung. Auch bot § 4 die Möglichkeit der zwangsweisen Pensionierung mit  $\frac{3}{4}$  der eigentlich erworbenen Pensionszahlungen. Die §§ 5 und 6 sahen schlussendlich noch die Möglichkeit vor, Beamte ohne Nennung weiterer Gründe zum Zwecke der angeblichen oder tatsächlichen Vereinfachung der Verwaltung zu versetzen oder zu pensionieren<sup>81</sup>.

Zur Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ hatten die Beamten einen Fragebogen einzureichen, den die Ministerien an die sogenannte „Prüfstelle beim Staatsministerium“ weiterleiten mussten, bei der die Fäden der Durchleuchtungsarbeit zusammenliefen; die letztliche Entscheidung über Entlassung, Pensionierung oder Versetzung lag jedoch bei den Ministerien selbst<sup>82</sup>. Gemessen an dem immensen Aufwand – im August 1933 stand in Württemberg noch allein der Einlauf von 20.000 weiteren Prüfungsbögen aus<sup>83</sup> – war das Ergebnis im Ministerium des Innern überschaubar.

Die Abteilungen V und VII bis XI meldeten am 2. November 1933, bei ihnen bestehe „keine Veranlassung“, gegen Beamte „in leitender Stellung weiteres zu unternehmen“<sup>84</sup>. Tatsächlich wurden laut internen Erhebungen<sup>85</sup> in den Geschäftsteilen I, II, III c, VI und VIII bis XI letztlich gar keine Entlassungen vorgenommen. Auch in V und VII wurde in den Abteilungen selbst niemand entlassen; die 3 Entlassungen in Abteilung V gehen vielmehr auf das Konto des TLA-Präsidenten Bauder und die Entlassung in Abteilung VII betraf den Sonderfall des Regierungsrats Pliksburg in der GBVA, zugleich der einzige höhere Beamte unter den 34 Entlassenen<sup>86</sup>. Sieht man also von den 4 Entlassungen bei TLA und GBVA (sowie von der Kommunalabteilung IV mit ihren vielen nachgeordneten Kommunalbeamten) ab, so bleiben 30 Entlassungen, die allesamt auf die Geschäftsteile III a und III b der Landespolizei entfallen und die auch dort nur den unteren und mittleren Dienst betrafen. Beim höheren Dienst funktionierten offenbar die eingespielten traditionellen Netzwerke der Innenverwaltung noch immer so gut, dass abgesehen von dem Außenseiter Pliksburg niemand entlassen wurde.

Die mehr als zögerliche Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ war neben der bereits dargestellten konservativen Struktur der württembergischen Beamtenchaft auch die Folge des Unwillens von Innenminister Schmid und Ministerialrat Dill, das eigene Ministerium einer politischen Gesinnungsprüfung durch eine externe Stelle beim Staatsministerium unterziehen zu las-

<sup>81</sup> Vgl. ebd., S. 50.

<sup>82</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 92.

<sup>83</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 152.

<sup>84</sup> Vgl. ebd. Bü 2321, Qnr. 8.

<sup>85</sup> Vgl. ebd. Bü 2319.

<sup>86</sup> Zu Pliksburg, der ein Protegé von Bolz und ohne akademischen Abschluss in die GBVA befördert worden war, vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 29, 104.

sen. Auch die Angriffe von Seiten der Partei, speziell durch den Stuttgarter Kreisleiter Otto Maier, trugen zur internen Solidarisierung bei. Sehr deutlich kam dies im Schreiben Dills vom 18. August 1933 zum Ausdruck, in dem Dill apodiktisch formulierte: „Die Voraussetzungen der §§ 2–4 BBG [„Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“] treffen auf keinen Beamten des Innenministeriums zu.“ Selbst dem sozialdemokratischen Rechnungsrat Simeon attestierte Dill in dem Schreiben ohne weiteres, dass dieser „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“ werde<sup>87</sup>. Ähnliche „Ehrenerklärungen“ lassen sich auch vom Innenminister selbst finden, der sich „beinahe ohne Ausnahme“ schützend vor seine Beamten stellte und in ihnen „einen ganz wertvollen Volksteil“ erblickte. Angriffe wie die Maiers konterte Schmid sogar mit offener Parteikritik: „Der bisher von der Partei [...] eingenommene Standpunkt ist ein ausgesprochener Parteistandpunkt, der wiederum nicht das Ganze im Auge hat“<sup>88</sup>.

Dennoch wäre es verfehlt, bei Schmid eine Wandlung vom Saulus zum Paulus anzunehmen, schließlich gehört der Schutz des eigenen Hauses zu den klassischen Aufgaben eines Ministers, der sich auf diese Weise überdies die Loyalität seiner Beamten sicherte. Das Denken in traditionellen Begriffen von Treue und Gegentreue lag dem Minister durchaus nicht fern. In diesem Sinne hatte die Fürsprache des Ministers durchaus ihren politischen Preis und unverhohlen forderte Schmid daher auch von seinen Beamten Anpassung und Mitarbeit<sup>89</sup>. Hinzu kam, dass auch der revolutionäre Schwung der NSDAP zur Jahresmitte 1933 zwar nicht von innen heraus erlahmte, jedoch von Reichsebene aus gezügelt wurde; selbst der Gauleiter Murr hielt daher „eine behutsamere Personalpolitik“ nun für angezeigt. Im Oktober 1933 wurde die Prüfstelle beim Staatsministerium aufgelöst, obwohl die ‚Säuberungen‘ nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ noch keineswegs abgeschlossen waren. Laut Michael Ruck war die Prüfstelle „mit ihren Entlassungs- und Versetzungsanforderungen im Bereich des höheren Dienstes auf ganzer Linie“ gescheitert<sup>90</sup>. Nicht einmal die Beamten aus dem engeren Kreis um Bolz waren aus dem Dienst entfernt worden<sup>91</sup>.

Schwer zu bestimmen ist der Umfang, in dem 1933 ein Personalrevirement auf der unteren Ebene der Kommunalverwaltung – bei den Schultheißen und Bürgermeistern – stattfand. Statt einer Quantifizierung soll daher stellvertretend für die ‚Gleichschaltung‘ der Kommunen der Fall Battenberg dargestellt werden.

Ludwig Battenberg (1890–1964) gehörte zu den ‚alten Kämpfern‘ der Bewegung, die sich nach der Machtübernahme 1933 durchaus auch persönliche Vorteile erhofften<sup>92</sup>. Als Scharfmacher beteiligte er sich intensiv an der Jagd auf ideologisch misslie-

<sup>87</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 149.

<sup>88</sup> Zitate nach RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 94 f.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., S. 94–98.

<sup>90</sup> Vgl. ebd., S. 103 f. sowie 92, Anm. 30.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., S. 90 ff.

<sup>92</sup> Vgl. RUCK, Battenberg; DERS., *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, besonders S. 53 f. und 109–112. – Personalakte: LA-BW, StAL EL 730 Bü 74; vgl. auch LA-BW, HStAS E 130 b Bü 3308.

bige und als unzuverlässig eingeschätzte Kollegen wie beispielsweise auf den späteren Hauptberichterstatter des Geschäftsteils IV Dr. Kurt Göbel<sup>93</sup>. Um so denkwürdiger ist eine Stellungnahme, die Battenberg im April 1933 in seiner Eigenschaft als Staatskommissar für die Körperschaftsverwaltung dem Innenministerium als Entwurf für eine amtliche Mitteilung an die NS-Gauleitung zuleitete. Ausgangspunkt von Battenbergs Überlegungen war die Tatsache, dass die nationalsozialistische Machtaufnahme, die sich mittlerweile auf sämtlichen Ebenen der Verwaltung abzeichnete, zu einer wahren „Anzeigen- und Denunziationsflut“<sup>94</sup> geführt hatte. Den Hintergrund bildete die weitverbreitete Unzufriedenheit unter bekennenden Hitler-Anhängern, die sich auf der Basis des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums“ eine ebenso radikale wie grundlegende „Säuberung“ der öffentlichen Verwaltung, gerade auch auf kommunaler Ebene, erhofften und nicht davor zurückschreckten, erfahrene und bewährte Ortsvorsteher und Bürgermeister mit „unwichtigen und überflüssigen Eingaben“ an die Behörden und die Parteidienststellen zu denunzieren. Ihr Ziel war ein möglichst vollständiger Elitenwechsel – und die Verteilung von Posten und Ämtern unter den „alten Kämpfern“.

Battenberg, dem in seinem eigenen Bereich solche Gedanken keineswegs fremd waren, kehrte in seiner Stellungnahme allerdings die professionelle Haltung eines Verwaltungsjuristen hervor, der nicht bereit schien, sich von der Partei gängeln zu lassen. So wies er zunächst einmal darauf hin, dass Amtsenthebungen nur aufgrund schwerer Dienstverfehlungen oder politischer Unzuverlässigkeit möglich seien: „So einfach, wie sich die Parteigenossen im Lande die Sache vielfach vorstellen, dass man jeden missliebigen Ortsvorsteher von heute auf morgen ohne Pension auf die Straße setzt, geht es nun einmal nicht.“ Und sogar das Kriterium „politischer Unzuverlässigkeit“ wollte Battenberg nicht zu weit verstanden wissen. Wenn man einem „Bauernbürgermeister in der Bodenseegegend“ beispielsweise nichts weiter vorwerfen könne, als dass er sich bislang als „Zentrumsmann“ betätigt habe, so sei dies kein Argument. „Was konnte man denn schließlich von so einem Mann bisher viel anderes erwarten und verlangen?“ Wenn der Bürgermeister nun kusche und nicht mehr gegen die NSDAP hetze, so solle er bleiben – das „entspricht dem mehrfach klar kundgegebenen Willen des Führers“. Dieser Wille freilich war, wenn auch nicht immer klar, so doch stets sakrosankt, und wer sich auf ihn zu berufen vermochte, der hatte gute Karten in der Hand, in diesem Fall ganz konkret bei der Verteidigung autonomer Verwaltungsentscheidungen, die vielfach mehr auf Tradition und Kontinuität denn auf Bruch und Neuanfang setzten.

Nicht zu vergessen sind auch die Landrats- bzw. Oberämter, wo das Innenministerium ebenfalls manchen Strauß auszufechten hatte, wie etwa mit dem „notorisch streitsüchtigen Kreisleiter von Saulgau, Dr. Waizenegger, der den dortigen Landratsanwärter, Dr. Wilhelm Dittus, mit einem Parteigerichtsverfahren überzog und seine

---

<sup>93</sup> Vgl. dazu die Hinweise unten bei der Darstellung der Abteilung IV, S. 650–656.

<sup>94</sup> Dieses und alle weiteren Zitate: LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 47, Bl. 232.

Bestellung zum Landrat so schließlich verhindern konnte, so dass Ministerialdirektor Dill für den Beamten „einen dauernden erheblichen Nachteil“ befürchtete<sup>95</sup>.

Insgesamt blieb das Personalrevirement im Jahr 1933 aber selbst hier begrenzt; auch konnte die Innenverwaltung in Württemberg die personelle Selbstrekrutierung seiner Führungspositionen weitgehend bewahren. Im eklatanten Gegensatz zu Nord- und Westdeutschland gelang es in Württemberg bis 1945 das Eindringen sogenannter Außenseiter in das Korps der Landräte vollkommen zu vermeiden. Zwar fand im Lauf von 12 Jahren eine Neubesetzung von 2/3 aller Landratspositionen statt – jedoch blieben alle Posten fest in der Hand von Volljuristen, während im Reichsdurchschnitt im Jahr 1943 schon 27% der Landräte „die Große juristische Staatsprüfung nicht vorweisen“ konnten. Auch kamen in Württemberg zwar durchaus Mitglieder der NSDAP, darunter auch einige ‚alte Kämpfer‘<sup>96</sup>, bei den Neubesetzungen zum Zug, jedoch war darunter kein einziger Kreisleiter. Auch wenn die Kreisleiter meist vorab mit einbezogen wurden, zeigt sich hier doch „die nachhaltige Prägekraft der regionalen Verwaltungstraditionen“ in Württemberg bzw. in Süddeutschland, da die Lage in Bayern und Baden mit gewissen Abstrichen ähnlich war<sup>97</sup>. Erwähnenswert ist auch, dass bei dem personellen Revirement – 1/3 der neuen Landräte war schon im Jahr 1933 ernannt worden – oftmals weniger parteipolitische Gründe eine Rolle spielten, als das Bestreben „rasch Beförderungsstellen für die nachdrängende Generation von Regierungsräten freizumachen“; Michael Ruck spricht daher nicht von einer politischen Säuberung, sondern von einem „vorgezogenen Generationswechsel“<sup>98</sup>. Zu beachten ist dabei ferner, dass das Innenministerium seine Landräte natürlich auch deshalb gegen die Kreisleiter weitestgehend in Schutz nahm, weil „ihm die ‚Nebenregierungen‘ der Kreisleiter doch ebenso Konkurrenz waren wie seinen Beamten“<sup>99</sup>.

Wenn somit auch hier Kontinuität im Ganzen das Bild bestimmt, so ändert dies nichts an der Tragik einer ganzen Reihe von Einzelfällen von Beamten, die durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gemaßregelt wurden; außerdem gab es eine Gruppe, die sich in den politischen Verfahren keinesfalls auf den Schutz Dills und Schmids verlassen konnte – die jüdischen Beamten.

Für die jüdischen Beamten sah das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ nur die Möglichkeit der Entlassung vor, selbst bei sogenannten ‚Halb-‘ und ‚Vierteljuden‘. Ausnahmen galten nur für Frontkämpfer sowie für die Väter und Söhne von Gefallenen und für Beamte, die schon vor 1914 im Staatsdienst gestanden

<sup>95</sup> Vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 174 f. sowie LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 179, Qnr. 3.

<sup>96</sup> In einem „vertraulichen Exposé“ von 1941 bezeichnete Dill die Einsetzung ‚alter Kämpfer‘ im Grunde als Ideallösung, um die ständigen Reibereien zwischen Kreisleitern und Landräten zu überwinden, vgl. RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 165.

<sup>97</sup> Vgl. ebd., S. 154 ff. und 164 f.

<sup>98</sup> 21 von 61 Landräten wurden 1933 ausgetauscht, 12 davon „gingen auf das Konto vorzeitiger Pensionierungen“, die offiziell „auf Ansuchen“ der Betroffenen stattfanden, tatsächlich jedoch auf den Druck des Innenministeriums zurückgingen; fünf Landräte wurden auf andere Posten abgeschoben, vgl. ebd., S. 167–171.

<sup>99</sup> BORGSTEDT, *Im Zweifelsfall*, S. 609.

hatten. Aber auch bei der Umsetzung dieser Ausnahmen fanden die Betroffenen keinen Rückhalt bei der Spitze des Ministeriums.

In seiner Eigenschaft als Justizminister – der eigentlich das Recht und die Gleichheit vor dem Gesetz zu schützen hatte – äußerte sich Schmid vielmehr am 1. August 1933 negativ zu jenem minimalen Spielraum in Prüfungsfragen, den die von Hindenburg durchgesetzten Ausnahmeregelungen eventuell zuließen. Konkret ging es um jüdische Beamte im mittleren oder höheren Dienst, die eine Prüfung für die Laufbahn eines geringeren Grades schon vor dem 1. August 1914 abgelegt hatten, die jeweilige Prüfung für ihre jetzige höhere Laufbahnstufe jedoch erst nach diesem Datum. Schmid führte hierzu aus, er „halte es nach dem Sinn und Wortlaut“ des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und der Erläuterungen des Ministerialrats Seel aus dem Reichsinnenministerium „für ausgeschlossen, dass der Gesetzgeber“ hier Ausnahmen zulassen wolle; „der Stichtag 1. August 1914“ sei „unverrückbar“ und „zugunsten von Grenzfällen“ könne seines Erachtens „eine Ausnahme nicht zugelassen werden“. Sicher ging es hier nur um wenige Einzelfälle in Württemberg und auch war von den vier Entlassungen von Juden im Innenministerium (einschließlich der Abteilung IV) keiner ein solcher Grenzfall – schon weil es, wie gesagt, keine Juden im höheren Dienst des Innenministeriums gab. Jedoch zeigt die dezidierte Äußerung des Doppelministers, dass Schmid bei Juden in eklatantem Gegensatz zu seiner sonstigen Haltung zum „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ nicht bereit war, auch nur den kleinsten Spielraum zugunsten der Betroffenen zu nutzen. Im Bereich des Justizministeriums, wo tatsächlich einige jüdische Richter betroffen waren, hatte Schmid „das Erforderliche bereits eingeleitet“<sup>100</sup>. Hier lag somit einer der Fälle vor, in denen Schmid, der durchaus antisemitische dachte, „mit harter Hand zupacken“ wollte<sup>101</sup>.

Schmid vollzog damit nicht zuletzt auch jene Linie, die Staatssekretär Waldmann in einer Besprechung mit 20 leitenden Beamten aller Ministerien am 30. Mai 1933 vorgegeben hatte. In Bezug auf den Existenzverlust der Entlassenen, durch den auch ihre „Familien in das Nichts hinausgestoßen“ würden, führte Waldmann aus: „Ich möchte persönlich darauf hinweisen, dass vielleicht gerade die Herren, die dabei in Betracht kommen, ja seinerzeit bei der Inflation absolut kein Erbarmen hatten, mit den Menschen, die alles während der Inflation verloren haben.“ Auch die Ursachen der hohen Arbeitslosigkeit sah Waldmann hier und warnte davor, „nun heute aus sentimentalnen Gründen nicht durchzugreifen“<sup>102</sup>. Natürlich waren diese Anschuldigungen gerade auch auf die Juden gemünzt, die aus Sicht der Antisemiten die Hyperinflation von 1923 verschuldet hatten, um das deutsche Volk zu berauben<sup>103</sup>. Was die betroffenen Richter in Schmids Justizministerium oder der im Innenministerium

<sup>100</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 134.

<sup>101</sup> Ausspruch Schmids, zitiert nach: BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 597; vgl. ebd., S. 596 und 603 zu Schmids Antisemitismus.

<sup>102</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 41, Seite 4 f. – Vgl. auch ebd., S. 12 f. Waldmanns weitere antisemitischen Ausfälle.

<sup>103</sup> Vgl. HERZIG, Jüdische Geschichte, S. 216.

entlassene einfache Straßenwart Gottfried Rümmel<sup>104</sup> nun mit der Inflation oder der Weltwirtschaftskrise zu tun hatten, blieb dabei freilich unklar.

Die Folgen der Entlassungen waren in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit besonders gravierend. Da fast 90 Prozent der Entlassungen (außerhalb der Abteilung IV) die Polizeiabteilung III betreffen, kann der Fall des Polizeiwachtmeisters Wilhelm Bofinger als exemplarisch gelten. Nach seiner Entlassung 1934 musste Bofinger sich als Kraftfahrer durchschlagen, verlor dann aber durch die Rachsucht der Partei auch diese Arbeit und musste sich schließlich mit der Stellung eines Platzmeisters bei einer Strickwarenfabrik abfinden. Erst nach 1945 konnte er zur Polizei zurückkehren<sup>105</sup>. Grund seiner Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ waren (zum Teil wohl übertriebene) Anschuldigungen ‚alter Kämpfer‘, die Bofinger als Polizist mit der Härte des Gesetzes konfrontiert hatte. Die Prüfungsstelle beim Staatsministerium übernahm die Anschuldigungen von Parteiseite und warf Bofinger vor, er habe „eine wahre Lust daran gefunden, die verdammten Nazis hinter Schloss und Riegel zu bringen“. Zu diesen und weiteren Anschuldigungen sollte Bofinger sich „schriftlich auf der Rückseite dieses Blattes binnen 3 Tagen“ äußern. Bofinger reichte daraufhin eine längere Eingabe ein, in der er einerseits die Vorwürfe abstritt, sich andererseits aber standhaft auf die „Vorschriften der StPO und des StGB“ berief, die auch dann gelten würden, „wenn die davon betroffenen Leute Parteianhänger waren“. Es kann bezweifelt werden, dass Bofinger damit in den Augen der Personalprüfer den rechten Ton getroffen hatte. Nutzlos war daher auch das entschiedene Eintreten des Polizeioberstleutnants Ruoff beim Polizeipräsidium Stuttgart für Bofinger. Am 19. März 1934 beschied Ritter, der Reichsstatthalter habe keine Veranlassung seine einmal gefallene Entscheidung zu revidieren; vielmehr sei sie „nach dem Gesetz endgültig und unanfechtbar“<sup>106</sup>.

Ganz ähnlich wie bei Bofinger reagierte das Innenministerium auch im Fall des Polizeirats Geiger. Von diesem war durch Denunziation bekannt geworden, dass er bei der Volksabstimmung über den Austritt aus dem Völkerbund am 12. November 1933 mit ‚Nein‘ gestimmt hatte. Auch hier versuchte das Innenministerium den Polizeirat zu halten, da dieser „fachlich ein hervorragender Beamter“ sei – angesichts des Mangels an sachlich wie politisch qualifiziertem Nachwuchs ein Standardargument<sup>107</sup>. Hinzu kam noch der unpolitische, im Schwabenland aber stets probate Hinweis auf die „Pensionslasten“, die der Staat im Falle einer Entlassung zu bezahlen habe, „während auf der andern Seite die Arbeitskraft brachliegt.“ Dieser schon reflexartige Versuch des Innenministeriums, seine Beamten zu schützen, ging deutlich über die Schmerzgrenze der Partei. In einem Schreiben klagte diese: „Wenn das Innenministerium der roten und schwarzen Reaktion unbewusst zu einem Triumph verhelfen“ wolle, „so möge es“ Geiger nur „als Beamten weiterhin verwenden“<sup>108</sup>. Das Verhalten

<sup>104</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318, Qnr. 172 a.

<sup>105</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 51/1 I Bü 251, Lebenslauf vom 11.3.1946.

<sup>106</sup> Vgl. den Vorgang in LA-BW, HStAS E 140 Bü 77.

<sup>107</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 95 f. und 179 ff.

<sup>108</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 140 Bü 96.

des Innenministeriums erinnert dabei an den Umbruch der Jahre 1918/19; damals war es die politische Linke gewesen, die darüber Klage führte, dass die Revolution den Beamtenapparat weitgehend unberührt gelassen hatte – und auch die Argumente, mit denen das Innenministerium seine Beamten zu schützen suchte, glichen bis in die Nebensätze denen des Jahres 1933<sup>109</sup>.

Wie weit der Schutz qualifizierter Beamter ging, zeigt sich auch am Fall des Landrats in Waldsee, Dr. Erwin Gerhardt, für den sich am 23. Dezember 1933 gar der Innenminister höchstpersönlich verwandte. Zwar hatte die Prüfstelle beim Staatsministerium Gerhardt „als ‚Günstling von Bolz und radikalen Zentrumsmann‘ beanstandet [...] mit dem Antrag auf Versetzung auf eine ungefährliche Stelle“, jedoch seien die erhobenen politischen Einwendungen gegen den Landrat „völlig haltlos und unbegründet“. Er, Schmid, habe daher „keine Bedenken, den Landrat Dr. Gerhardt, der ein besonders tüchtiger Beamter“ sei, für eine offene Oberregierungsrat-Stelle vorzuschlagen. Am 10. Januar 1934 beklagte sich das Staatsministerium, dass die Kanzleidirektion des Innenministeriums die „als ‚vertraulich‘ bezeichnet[en]“ Anschuldigungen gegen Gerhard brühwarm an diesen „zur gefl. Kenntnisnahme und Äußerung“ weitergeleitet habe, was dem Staatsministerium durchaus „unverständlich“ bleibe. Empört war man weiter, dass die Kanzleidirektion Gerhardt, „für vollständig einwandfrei“ halte, obwohl in dessen Familie „der Name Hitler [...] heute noch keinen Platz“ habe. Das Staatsministerium beharrte daher darauf, dass „vom Standpunkt der Bewegung“ eine Beförderung des Landrats „für die nächsten Jahre“ abzulehnen sei. Dennoch setzte sich das Innenministerium durch. Lapidar vermerkte das Sekretariat des Reichsstattthalters Murr im April 1934: „Gerhard ist am 21. April 1934 zum Oberregierungsrat befördert worden“<sup>110</sup>.

Der Scharfmacher bei der Politischen Polizei, Mattheiß, der sich ebenfalls entschieden gegen die Beförderungsversetzung Gerhardts ausgesprochen hatte, erblickte daher im Verhalten der Kanzleidirektion gar eine offenkundige Obstruktion gegen die personelle Neuausrichtung der Innenverwaltung<sup>111</sup>. Dass Ministerialdirektor Dill tatsächlich mittels bewusster Verzögerung eine solche Taktik anwandte, ist schon in Kapitel III angeklungen, und stellte sogar den bürokratischen Regelfall reichsweit dar – nicht zuletzt, weil die Personalabteilungen durch den immensen Aufwand und die riesige Zahl der grundsätzlich Betroffenen in der Kürze der Zeit ohnehin überfordert waren. Da die Radikalität des revolutionären Umbruchs im Sommer 1933 langsam abflaute und auch die Sonderkommissare ab der Jahresmitte 1933 wieder abgebaut wurden, war dieses Spiel auf Zeit und die Beharrungskraft der Bürokratie in vielen Fällen erfolgreich<sup>112</sup>.

In dieselbe Richtung der – versuchten – Inschutznahme weist tendenziell der bisher in der Forschung noch gar nicht zur Betrachtung gekommene Fall des Oberregierungsrat Dr. Roland Schmiedel, seit 1930 technischer Berichterstatter in Abt.

<sup>109</sup> Vgl. RUCK, *Korpsegeist und Staatsbewußtsein*, S. 33 f.

<sup>110</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 140 Bü 98.

<sup>111</sup> Vgl. RUCK, *Korpsegeist und Staatsbewußtsein*, S. 104.

<sup>112</sup> Vgl. MOMMSEN, *Beamtentum*, S. 52 f.

X und XI. Schmiedel, der Mitglied der Loge ‚Zu den drei Zedern‘ war, wurde bereits 1933 im Rahmen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von Parteiseite aus angefeindet, konnte vom Innenministerium aber zunächst gehalten werden. Im Januar 1939 musste Schmiedel, seit 1937 erneut heftig angegriffen, insbesondere auch vom Reichsstatthalter Murr, dann freilich seinen Posten räumen und wurde durch das Reichsinnenministerium aus dem Dienst entlassen<sup>113</sup>. „Dunkle Quertreibereien“ hätten dies bewirkt, berichtete Schmiedel, der 1946 wieder ins Innenministerium zurückkehrte und zum Regierungsdirektor aufstieg, kurz nach dem Zusammenbruch bitter<sup>114</sup>. Problematisch war die Logenzugehörigkeit vor allem deshalb, weil Schmiedel in seinem Bereich (wenn auch eher am Rande) mit Personalangelegenheiten bei den chemischen Untersuchungsämtern und im Apothekenwesen befasst war und ihm somit, so Murr am 4. November 1937, „auf personellem Gebiet die Ausübung von Ermessensfreiheit eingeräumt“ sei. Einem Logenmitglied wollte man auf diesem wichtigen Gebiet keineswegs Spielraum zugestehen, war doch gerade die Zedern-Loge dem SD, Unterabschnitt Württemberg-Hohenzollern, durch „besonders starke Verjudung“ in Erinnerung<sup>115</sup>.

Trotz der heftigen Attacken stellten sich sowohl die Hauptberichterstatter der Abteilungen X und XI als auch der Minister selbst wiederholt eindeutig hinter Schmiedel, nicht so jedoch der Personalberichterstatter Stümpfig. In einem Schreiben vom 28. Oktober 1937 schrieb Stümpfig – der hier als Ministerialbeamter und Gauamtsleiter zwischen den Stühlen saß, da seine Vorgesetzten Schmid und Murr den Fall völlig verschieden betrachteten – über Schmiedel, dass dieser tatsächlich „eine Belastung für das Innenministerium“ darstelle und er ihn überdies „nicht für unersetzlich halte“. Stümpfig wollte Schmiedel daher „zum nächstmöglichen Zeitpunkt“ aus dem Ministerium hinausdrängen und hatte ihm dies auch schon eröffnet. Nun intervenierten freilich Dill und Schmid zugunsten Schmiedels; das Schreiben Stümpfigs trägt den Vermerk Dills vom 18. November 1937: „Der H[err] Minister hat sich inzwischen anders entschlossen“<sup>116</sup>. Fünf Tage später formulierte Schmid in einem langen Schreiben an die Gauleitung die typischen Verteidigungsfloskeln. Zunächst strich er die fachliche Eignung Schmiedels sowie Fleiß und Pflichttreue des Oberregierungsrats heraus. Außerdem hätten sowohl er als auch die Abteilungsleiter Dr. Stähle und Dr. Fraas „keine Veranlassung, an seinem aufrichtigen Einsatz für den nationalsozialistischen Staat zu zweifeln“. Eine Entlassung müsse Schmiedel daher „als Unrecht empfinden“<sup>117</sup>. Dies waren klare Worte; überdies setzte sich, so Schmiedels Aussage nach 1945, auch der Stellvertreter Stümpfigs, Regierungsrat Otto Wilderer, für den Verbleib des Beamten ein, was den Eindruck von Stümpfig als überwiegend willigem Werkzeug des Gauleiters noch einmal verstärkt<sup>118</sup>. Dass nach fast zweijährigem

<sup>113</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1502, Qnr. 88–153.

<sup>114</sup> Vgl. ebd. E 151/01 Bü 143, Qnr. 8.

<sup>115</sup> Vgl. ebd. EA 2/150 Bü 1502, Qnr. 108 f.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., Qnr. 113.

<sup>117</sup> Vgl. ebd., Qnr. 116.

<sup>118</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 64771, Schreiben Schmiedels vom 7.6.1946.

Kampf schließlich alle Bemühungen vergebens waren, zeigt deutlich, dass die Autonomie des Ministeriums in seiner Personalpolitik Ende der 1930er Jahre sowohl von Seiten der Gauleitung als auch von Seiten des Reichsinnenministeriums immer stärker unter Druck geriet.

Wie gründlich die Parteiinstanzen den Bereich der Personalpolitik überwachten, zeigt auch der Fall des Bergrats Carp, der 1937 von Preußen nach Württemberg gekommen war. Da er sich dienstlich bewährte und die Bergräte gesuchte Fachleute waren, beantragte das Innenministerium im Dezember 1940 die Beförderung des ehemaligen Logenmitglieds zum Oberbergrat. Möglicherweise in Erinnerung an den Fall Schmiedel betonte Dill in seinem Schreiben an den Reichsstatthalter vorsorglich: „insbesondere hat Bergrat Carp mit Personalsachen nichts zu tun.“ Auch hier sollte die Beförderung sich jedoch bis zum August 1942 hinziehen<sup>119</sup>.

Auch in anderen technischen Abteilungen blieben Fragen der politischen Beurteilung nach 1933 weiterhin aktuell. So fragte etwa die Abteilung II L (Landesvermessung) im Februar 1937 eilig bei der Gauleitung an, ob der Steueramtmann Geissler – ein Fachmann, der „reiche Erfahrungen“ auf dem Gebiet des Messungsdienstes besaß und dazu auch publiziert hatte – trotz seiner lokalpolitischen Aktivitäten für das Zentrum bis 1933 „politisch tragbar“ sei; „ernste Bedenken“ gegen Geissler hatte ausgerechnet Oberregierungsrat Otto Speidel erhoben, seines Zeichens ehemaliger Kreisleiter von Neckarsulm (1932/33), Intimus von Waldmann und Stümpfig sowie ausgewiesener Karrierist auf dem Ticket der Partei. Geissler, der schon 1933 als Vorsitzender der Fachgruppe der Bezirksgeometer hatte weichen müssen, konnte auch jetzt nicht reüssieren. Auf der Anfrage des Innenministeriums notierte Kiefer am 9. März 1937 die bezeichnende Bemerkung: „Die Angelegenheit wird [gestrichen: wohl] nicht weiter zu verfolgen sein“<sup>120</sup>.

Umgekehrt wurde bei Neueinstellungen auch im technischen Bereich politisches Engagement zu einem Kriterium. Durchzogen von mehr oder weniger dezenten Hinweisen auf politische Verdienste waren daher in derselben Abteilung II L im Jahr 1935 auch die Bewerbungsschreiben verschiedener Kandidaten für „eine wohl entwicklungsfähige Praktikantenstelle“. Unterstützung erhielt der Bewerber Alfred Huber dabei von der Gaugeschäftsführung, da er bereits seit 1931 in der Partei war. Obwohl seine Bewerbung erst „nachträglich“ eingegangen war, nahm Vermessungsrat Lutz sie daher „in die engere Wahl“. Zu Hubers Konkurrenten zählte freilich auch noch ein Pg. des Jahres 1923 und sowie der 32er-Pg. Carl Hinderer, der in seiner Bewerbung wiederum die Unterstützung Stümpfigs reklamierte und mit markigen Sprüchen wie „Gottseidank spuckt man dem politischen Katholizismus jetzt aufs Haupt“ Punkte sammeln wollte<sup>121</sup>.

So kann es denn auch nur als Legende aus der Zeit nach 1945 bezeichnet werden, dass Techniker und Ingenieure allein als unpolitische Fachleute im „Dritten Reich“

<sup>119</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 782, Qnr. 99 f.

<sup>120</sup> Vgl. ebd. E 151/12 Bü 101, Qnr. 44; vgl. zu Speidel: RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 114.

<sup>121</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 101, Qnr. 20–22.

agierten. Vielmehr wurde auch ihr Berufsfeld von der NS-Ideologie sofort nach 1933 intensiv durchdrungen und nicht wenige Ingenieure sahen sich als berufene Experten für die technische Optimierung der deutschen Volkswirtschaft, nicht zuletzt im Hinblick auf einen kommenden Krieg; eine Tendenz, die sich mit Kriegsausbruch sogar noch verstärken sollte<sup>122</sup>. In diesem Sinne hatte bspw. der Oberingenieur Häfner, Landesleiter des „Kampfbundes der Deutschen Architekten und Ingenieure“ (KDAI) in Württemberg-Hohenzollern, in seiner Propagandaschrift „Der Techniker im neuen Staat“, schon im August 1933 erklärt, die Umwälzung des Jahres 1933 habe „natürlich [auch] vor den technischen Verbänden keinen Halt gemacht“. Habe „bisher die Technik im Dienste liberalistisch-kapitalistischer Interessen“ gestanden, so gelte es jetzt, sie „für die Gesamtheit des Volkes einzusetzen“ und die Techniker „für diese Idee zu mobilisieren“, „wobei immer der weltanschaulich-nationalsozialistische Gedanke im Vordergrund zu stehen“ habe<sup>123</sup>.

Gelegentlich mischte sich auch der Reichsstatthalter persönlich ein, um Parteigenossen zu fördern, so etwa im Fall des Stadt Tierarztes Dr. Bontz, der in seinem Gebaren wohl als besonders dreist bezeichnet werden kann. Ohne von der Personalie nähere Kenntnis zu haben (was durchaus typisch für Parteidienststellen war<sup>124</sup>), dozierte Murr in einem Schreiben an die Veterinärabteilung XI im Januar 1934, er „stehe auf dem Standpunkt, eine schlechte Note in der Staatsprüfung sei kein Hindernisgrund für die Anstellung eines Bewerbers [...], wenn dieser sonst [...] ein tüchtiger Tierarzt sei“. Bei Abteilungsleiter Fraas war Murr damit jedoch an den Falschen geraten. Der biedere Nationalsozialist legte Murr auf drei Schreibmaschinenseiten haarklein dar, dass es Bontz angesichts seiner Jugend an Erfahrung und nach dem „völligen Versagen“ in der Staatsprüfung besonders auch an Qualifikation fehlte. In einem solchem Fall nütze auch „ein Sturm von Eingaben des Dr. Bontz“ nichts, mit denen er „kaum eine einflussreiche Persönlichkeit [in Württemberg] verschont“ habe.

In einem weiteren Schreiben, dem auch Minister Schmid durch seine Paraphe Gewicht verlieh, kommt noch eine wichtige Facette des Falls zum Ausdruck. Demnach hatte Bontz auch hochgestellte Verwandte in der Innenverwaltung für sich eingespannt. Diese Art der inoffiziellen Protektion war, wie Michael Ruck in seiner Grundlagenstudie herausgearbeitet hat<sup>125</sup>, im württembergischen Patronagekartell der altgedienten Ehrbarkeit keineswegs unstatthaft oder ehrenrührig, so sie denn mit dem nötigen Feingefühl im Verborgenen einfädeln wurde. Jedoch war im Fall Bontz ruchbar geworden, dass dieser „die Einflussmöglichkeiten seines Onkels, des damaligen Kanzleidirektors und jetzigen Präsidenten Scholl, zu hoch eingeschätzt“ habe, „durch dessen Eingreifen die Angelegenheit eine unsachliche persönliche Note bekam“<sup>126</sup>. Bontz hatte also zu hoch gepokert – und verlor.

<sup>122</sup> Vgl. dazu auch LORENZ/MEYER, Einleitung, S. 8 f.

<sup>123</sup> Vgl. die Schrift in: LA-BW, HStAS E 151/05 Bü 52.

<sup>124</sup> Vgl. MOMMSEN, Beamtentum, S. 64.

<sup>125</sup> Vgl. RUCK, Körpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 32.

<sup>126</sup> Vgl. den Vorgang in: LA-BW, HStAS E 140 Bü 78.

Während trotz allem nur wenige ‚alte Kämpfer‘ in Führungspositionen aufrückten (sondern vielmehr eine große Mehrheit der sogenannten ‚Märzgefallenen‘<sup>127</sup>), war auch beim Nachwuchs keineswegs eine Schwemme von Parteaktivisten zu verzeichnen – schon weil es an Verwaltungspraktikanten und Assessoren fehlte, die sowohl fachlich qualifiziert als auch alte Nationalsozialisten waren. Von den Jahrgängen 1900–1909 hatte in Württemberg nur 1/6 des Nachwuchses vor 1933 der Partei angehört. Die ständigen „realitätsfernen Mahnungen der Partei“, mehr ‚alte Kämpfer‘ einzustellen, stießen daher auf wenig Gegenliebe im Innenministerium<sup>128</sup>, auch wenn angeblich eine Besprechung Himmels mit dem Stuttgarter Kreisleiter Adolf Mauer am 31. Mai 1935 zu diesem Thema „durchaus harmonisch“ verlaufen sein soll<sup>129</sup>. Nur peu à peu konnten auch hier die Weichen neu gestellt werden. Die Anforderungen an Neueinsteiger in politischer Hinsicht stiegen beständig, die Initiative dazu ging aber fast immer von außerhalb des Ministeriums aus. Allerdings hatten Dill und Himmel bereits am 29. August 1933 über die Auswahl des Nachwuchses ausgeführt, es sei bei jeder Neueinstellung „besonders sorgfältig zu prüfen“, ob sich der Bewerber „auch vom politischen Standpunkt aus eignet“; im Bereich der Kanzleidirektion werde dabei „in der Regel irgendein Vertrauensmann aus der NSDAP vorher gehört.“ Diejenigen Behörden im Bereich des Innenministeriums, die auch selbständig Einstellungen vornahmen, waren außerdem schon eine Woche zuvor von Schmid „angewiesen worden, sich in der Regel mit den Kreisleitern [...] ins Benehmen zu setzen“<sup>130</sup>.

Die wachsende politische Gesinnungsschnüffelei sowie der Druck auf die Assessoren, an politischen Schulungen teilzunehmen<sup>131</sup>, schreckte offenbar manch qualifizierten Bewerber ab. Hinzu kamen ab Ende der 1930er Jahre vermehrt Einziehungen zur Wehrmacht und die Anforderung von Beamten für die besetzten Gebiete. Von einer Nachwuchsauslese, die diesen Namen verdiene, konnte daher, so Michael Ruck, nicht mehr gesprochen werden. Auch die begrenzte Autonomie in der Personalpolitik der süddeutschen Länder sei so mit der Zeit unter die Räder gekommen<sup>132</sup>. Um so vehementer versuchte das Innenministerium offenbar, sein Personalreservoir auch in Kriegszeiten zu verteidigen.

Die Entscheidung des Oberkommandos des Heeres, bei Kriegsbeginn 1939 auch Angehörige der öffentlichen Verwaltung in wichtigen Positionen einzuziehen, stieß in der Kommunal- und Ministerialbürokratie vielfach auf Unverständnis. Statt nationalistischer Parolen machten sich noch im Dezember 1939 vielfältige Vorbehalte bemerkbar. So machte sich etwa der Landrat von Tübingen am 16. Dezember in einem

<sup>127</sup> Vgl. dazu RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 87 f.

<sup>128</sup> Vgl. ebd., S. 179.

<sup>129</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2302, Qnr. 57. Allein der Umstand, dass Himmel sich dazu herablassen musste, den neuen Kreisleiter (auf dessen Einladung hin) zu besuchen und an einer Besprechung unter Mauers (!) Leitung teilzunehmen, mag Ministerialrat Himmel sauer aufgestoßen sein.

<sup>130</sup> Vgl. ebd., Qnr. 11 und 14.

<sup>131</sup> Vgl. dazu LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2081.

<sup>132</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 180 f. – Zum Bewerbermangel bspw. in Abteilung XII vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 103, Qnr. 20 und ebd. Bü 101, Qnr. 303.

Schreiben an das Ministerium Luft, in dem er die Einberufung des Bürgermeisters von Ofterdingen, Schmid, als Ausdruck völliger „Verständnislosigkeit für die Belange der Zivilverwaltung“<sup>133</sup> rügte – schließlich seien die Bürgermeister die „Offiziere der inneren Front“! Wenn das „Wort von der inneren Front nicht bloß ein Schlagwort“ sei, so dürfe „kein Fachbürgermeister mehr zum Heeresdienst eingezogen werden“. Tatsächlich erkannte das Innenministerium, dass dringender Handlungsbedarf bestand, sofern Bürgermeister oder Beigeordnete an die Front gerufen wurden, und veröffentlichte einen entsprechenden Erlass an die MABK und die Landräte. Insofern es um die grundsätzliche Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung ging, versuchte das Ministerium durchaus, die vorhandenen Spielräume zu nutzen.

Angesichts der Kriegsentwicklung standen das Innenministerium und seine Kommunalverwaltung allerdings auf zunehmend verlorenem Posten, weshalb sich in nicht wenigen Akten auch auf Abteilungsebene die Klagen über die personelle Auszehrung der Verwaltung beständig wiederholten.

Insgesamt ist somit noch immer der Quintessenz von Michael Ruck zuzustimmen, wonach es weder 1933/34 noch in den Jahren danach „zu einer politischen Säuberung, welche die personelle Substanz der südwestdeutschen Innenverwaltung nennenswert berührt hätte“, kam; jedoch seien gerade auch durch die Personalie Stümpfig in seiner personalpolitischen Schlüsselposition die Grenzen der Selbstbehauptung „allmählich enger gezogen“ worden<sup>134</sup>.

#### IV.3. Frauen im Innenministerium

Frauen waren im Innenministerium, wie in allen Behörden, in den 1930er Jahren eine kleine Minderheit. Die meisten Beamtinnen fanden sich in der Kultusverwaltung, vor allem als Lehrerinnen. Ließ man diese unberücksichtigt, so lag der Prozentsatz der Frauen in der württembergischen Landesverwaltung 1932 bei gerade einmal 2,6 Prozent, oder in absoluten Zahlen: von 8.825 Landesbeamten (ohne die Kultusverwaltung) waren 233 Frauen. In der Statistik ist der Frauenanteil im Innenministerium nicht ausgewiesen; geht man aber auch hier von den durchschnittlichen 2,6 Prozent aus, so würde das bei 5.008 Beamten eine Gesamtzahl von 130 Frauen auf Planstellen des Innenministeriums ergeben<sup>135</sup>, die (abgesehen von einigen Ärztinnen in Abteilung X) alle im unteren und mittleren Dienst anzusiedeln wären, da eine höhere Beamtin in den Arkancräumen der Innenverwaltung (also besonders den Abteilungen I bis IV) vor wie nach 1933 in Württemberg „noch ganz undenkbar“ war<sup>136</sup>. Von einem Epochentausch im Jahr 1933 kann daher im Bereich der Frauenpersonalpolitik auch

<sup>133</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 724, Bl. 79. – Dort auch die folgenden Zitate.

<sup>134</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 177–180.

<sup>135</sup> Vgl. Mitteilungen des Württ. Statistischen Landesamts, Nr. 1 (1933), S. 1 f.

<sup>136</sup> Vgl. RUCK, Kollaboration, S. 128; vgl. auch die Übersicht für das Jahr 1942, in: LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 1781, Qnr. 17.

nicht wirklich die Rede sein; zwar verstärkte sich der Druck auf die Beamten, durch Heirat oder vorzeitige Pensionierung ihre Stellen für Männer freizugeben, sehr viel leichter hatten es weibliche Beamte und Angestellte vor 1933 aber auch nicht unbedingt gehabt.

So klagte etwa die Ministerialkanzleiassistentin Amalie Sulz im Januar 1930, dass sie auch in diesem Jahr wieder beim Einrücken in eine höhere Besoldungsgruppe übergegangen worden sei und es unterliege „keinem Zweifel, dass männliche Beamte“ mit vergleichbarem Dienstalter sich „längst“ in der von ihr angestrebten Besoldungsgruppe 9b befänden. Kategorisch forderte sie die Beförderung der Beamten „nach denselben Grundsätzen, die für die männlichen Beamten gelten“<sup>137</sup>. Der Zeitgeist stand dieser Forderung jedoch entgegen; im Gegenteil wurden sogar schon Ende der 1920er-Jahre die bescheidenen Erfolge der ersten Nachkriegsjahre wieder zurückgedreht. Im Mai 1932 wurde insbesondere die 1921 abgeschaffte sogenannte Zölibatsklausel wieder eingeführt, wonach eine Beamte im Fall der Heirat aus dem Staatsdienst auszuscheiden hatte; überdies wurden ca. 800–900 Beamten reichsweit abgebaut<sup>138</sup> – eine Praxis, die nach 1933 intensiviert wurde<sup>139</sup>.

Zwei Fälle sollen im Folgenden darstellen, womit Frauen im württembergischen Innenministerium nach 1933 zu kämpfen hatten. Dabei wurde in beiden Fällen zumindest versucht, auch über das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ Druck auf die Frauen auszuüben.

#### Der Fall Schneiderhan

Helene Schneiderhan hatte bis 1933 eine achtbare, wenn auch bescheidene Karriere absolviert und als Kanzleiassistentin beim Polizeipräsidium Stuttgart das Vertrauen ihres Abteilungsleiters erworben. Gerade diese Sonderstellung erweckte jedoch den Neid ihrer männlichen Kollegen und das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ kam daher gerade recht als politische Waffe gegen eine „gewissenhafte, fleißige Beamte“, die zu selbstbewusst auftrat in der Männerwelt des württembergischen Polizeiapparates. Dabei hatte ihr früherer Abteilungsvorstand „sie gerade, weil auf sie unbedingter Verlass war, Aufträge ausführen lassen, die ihrer Stellung nicht ganz entsprochen haben“. Konkret wurde angeführt, dass Schneiderhan im Auftrag ihres Chefs „die Einteilung der Beamten zum Sonntagsdienst und die Kontrolle über den Urlaub“ ausgeübt hatte, was „obwohl sie nur die Weisung ihres Vorgesetzten befolgte, zu persönlichen Reibereien mit einzelnen Beamten führte“, die sich von einer Frau offenkundig nichts vorschreiben lassen wollten. Diese „Unzuträglichkeiten“ waren zu dem Zeitpunkt, als das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gegen Schneiderhan als Geschütz aufgefahren wurde, bereits behoben durch

<sup>137</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 1456, Qnr. 22.

<sup>138</sup> Vgl. GREVEN-ASCHOFF, Frauenbewegung, S. 172 f. Voraussetzung für die Entlassung einer verheirateten Beamten war dabei, dass deren Familie in einer wirtschaftlich gesicherten Position lebte.

<sup>139</sup> Vgl. FISCHER/FREISE, Juristinnenbund, S. 211.

die Übertragung der Aufgabe an einen Mann; soweit die Zusammenfassung von Polizeipräsident Klaiber vom 18. Januar 1934<sup>140</sup>.

Dennoch schlug die Prüfstelle Schneiderhan im Oktober 1933 zur Zwangsversetzung zum Meldeamt vor, da sie angeblich „zu eigenmächtig“ auftrat<sup>141</sup>. Klaiber wollte die fähige Beamtin jedoch „wenigstens vorläufig“ in seiner Behörde halten, weshalb er – rechtlich vollkommen zutreffend – resümierte, dass die vorgetragene Begründung für die Versetzung „nicht unter den Tatbestand bezw. den Sinn des BBG [„Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“] fällt“. In der Tat enthielt dieses Gesetz keinen Paragraphen zum Schutz der „besonderen Empfindlichkeiten einzelner Beamter“ – eine Spurze, die sich Klaiber offenbar nicht verkneifen konnte. Dieser rechtlichen Würdigung pflichteten schließlich auch Ministerialdirektor Dill und sogar Reichsstatthalter Murr bei, der sonst durchaus frauenfeindlich agierte, wenn er etwa die Sorge hatte, die Beförderung einer Frau könnte das Fortkommen ‚alter Kämpfer‘ und Versorgungsanwärter aus der Reichswehr tangieren<sup>142</sup>. Letztlich unterblieb daher die Zwangsversetzung<sup>143</sup>; dennoch war die Karriere Schneiderhans effektiv ausgebremst worden.

#### Der Fall Marie und Helene Wagner

Eines der aussagekräftigsten Dokumente zur Stellung der Beamtinnen im Innenministerium in den 1930er Jahren findet sich gut versteckt im Büschel 277 der Kanzleidirektion, das den etwas blassen Titel „Geschäftsverhandlung, Allgemeines“ trägt. In dem siebenseitigen Schreiben des Registraturvorstands, Rechnungsrat Dürr, findet sich in kompakter Form die heute eigentlich erscheinende, damals aber sicher zeittypische Mischung von verstecktem Sexismus und vordergründiger Galanterie gegenüber Frauen als dem ‚schwachen Geschlecht‘.

Konkret ging es in dem Schreiben vom November 1934 zunächst um die Überlastung der Beamtinnen der Postversandstelle und des Leseschreibtischs. Die diesbezüglichen Äußerungen Dürrs sind geprägt von einer übertriebenen Fürsorglichkeit, hinter der sich jedoch durchaus handfeste männliche Interessen verbargen. Denn die Probleme und die nachfolgende Umgruppierung beim Versand nahm Dürr zugleich zum Anlass, auch noch einen weiteren Bereich, nämlich den Schreibdienst, neu zu formieren. Angeblich war die Leiterin des Schreibdienstes, Ministerialkanzleiastantin Maria Wagner, auf ganzer Linie überfordert. Klagen bestanden sowohl in Bezug auf eine angeblich ungerechte Verteilung der Arbeiten unter den weiblichen Schreibkräften, als auch in dem Vorwurf, dass Wagner „dem Klatsch und Tratsch“ unter den Fräuleins „nicht energisch genug auf den Leib“ rücke. Klang hier schon unterschwelliger Sexismus durch, so offenbarte sich dieser klar und deutlich in der Forderung Dürrs, Wagner die Aufsicht über die Schreibkräfte zu entziehen, da diese „schon aus Gründen der Autorität in Männerhänden liegen“ sollte, „wie dies früher

<sup>140</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 1239, Qnr. 15.

<sup>141</sup> Vgl. ebd., Qnr. 13.

<sup>142</sup> Vgl. dazu bspw. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 527, Qnr. 81.

<sup>143</sup> Vgl. ebd. Bü 1239, Qnr. 16 f.

[...] bei viel kleinerem Personalstand der Fall war“. Unter der Führung eines Mannes, so die „feste Überzeugung“ Dürrs, würde „bei einer strafferen Aufsicht bei manchen Schreibkräften noch wesentlich mehr an Arbeitsleistung herausgeholt werden“ können. Auch sonst versprach sich Dürr „von dieser Maßnahme viel Ersprießliches“.

Wagner sollte jedoch nicht nur die Leitung des Schreibdienstes entzogen werden, vielmehr sollten sie und im selben Aufwasch auch noch ihre Schwester, Helene Wagner, nach § 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums“ abgebaut werden. Eine „besondere Härte“ sah Dürr in diesem Vorgehen nicht, „da beide ruhegehaltsberechtigt“ seien „und mit ihrer Mutter und einer Schwester, die ebenfalls beide Pensionen beziehen, in einem Haushalt leben“. Tatsächlich wurde Wagner umgehend ihre Leitungsfunktion entzogen; der Beschluss dazu trägt die Unterschriften der versammelten Männerriege Dürr, Reuß, Himmel und Dill<sup>144</sup>.

Entlassen wurden die beiden Schwestern letztendlich dann doch nicht. 1938 wurde Maria Wagner sogar zum „Verwaltungssekretär“ ernannt. Befördert wurden im Mai 1941 schließlich auch Helene Wagner und Gertrud Bosler, die 1934 (mehr oder weniger) freiwillig den 1931 übernommenen Postversand in die Hände eines Mannes zurückgelegt hatte<sup>145</sup>. In dem Beförderungsvorschlag meinte Ministerialdirektor Dill, Bosler und eine weitere Kollegin hätten sich in ihrer Dienstzeit von 29 bzw. 31 Jahren „sehr gut bewährt“; auch seien sie „die einzigen Ministerialkanzleiassistentinnen, die in meinem Ministerium noch vorhanden sind“ – dass Dill hier von „seinem“ Ministerium spricht, dürfte für sein Selbstverständnis wohl genauso bezeichnend sein, wie die geringe Zahl der Assistentinnen für das Ministerium<sup>146</sup>.

Insgesamt zeigt sich so das Bild einer Verwaltung, in der Frauen zwar in bescheidenem Umfang mit Beförderungen rechnen und untergeordnete Tätigkeiten übernehmen konnten – in höhere Leitungsfunktionen konnten sie jedoch nicht vordringen, da eine Unterstellung von Männern unter Frauen nicht akzeptabel war. Zugleich waren Frauen auch in bescheidenen Führungspositionen angreifbar, wenn sie zu selbstbewusst auftraten.

## V. Die Abteilungen I bis XII

### V.1. Abteilung I, Kanzleidirektion

Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die Abteilung I (Kanzleidirektion) entwickelte sich – spätestens seit der Neustrukturierung der Geschäftsteile in den frühen 1920er-Jahren – zur eigentlichen Schaltzentrale des Innenministeriums, und als solche bestimmte sie die Geschicke des Hauses

<sup>144</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 277, Qnr. 108.

<sup>145</sup> Vgl. ebd. E 151/21 Bü 1456, Qnr. 48, ebd. E 151/01 Bü 277, Qnr. 108 und LA-BW, StAL EL 20/1 III Bü 527, Qnr. 95.

<sup>146</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 527, Qnr. 89.

während des Nationalsozialismus<sup>147</sup>. Die Abteilung war nicht nur mit allgemeinen Aspekten der Staatsverwaltung und mit den Angelegenheiten übergeordneter Organe und Behörden wie bspw. dem Staatsministerium und dem Reichsstatthalter beschäftigt. Sie war vor allem zuständig für Aufbau, Organisation und Stellenbesetzungen in der gesamten Innenverwaltung, einschließlich der Oberämter bzw. Landratsämter. Die Befugnisse der Kanzleidirektion, die sich in der Hierarchie des Hauses als eine übergeordnete Instanz begriff, deren Aufgabenbereich den einzelnen Fachressorts (Abteilungen II bis XII) gewissermaßen vorausging, umfassten das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Innenverwaltung und zugleich die typischen Tätigkeiten einer Dienststellenverwaltung wie die Bereitstellung der räumlichen und technischen Infrastruktur (Dienstgebäude, Raumverteilung, Fernsprecher und Postgebühren, Heizung und Reinigung, Dienstkraftwagen). Darüber hinaus war die Abteilung I für die Verleihung von Titeln, Orden und Ehrenzeichen zuständig und zeichnete für die Durchführung von Festlichkeiten und Ehrungen verantwortlich. Einen weiteren Bereich ihrer Tätigkeit bildete ferner die Betreuung von Presse und Amtsdrucksachen, wozu beispielsweise das Amtsblatt des Innenministeriums und die Berichte an den Reichsstatthalter gehörten<sup>148</sup>.

#### Aktenüberlieferung (Einführung zum Bestand)

Die Akten der Kanzleidirektion umfassen für die Zeit zwischen 1806 und 1945, mit einzelnen Nachakten bis 1948, über 100 lfd. Meter<sup>149</sup>. Die Überlieferung hat ihren deutlichen Schwerpunkt im 20. Jahrhundert und darf für die Zeit des Nationalsozialismus als überaus gut gelten. Im Unterschied zu allen anderen Abteilungen des Ministeriums, in denen die Hauptbücher seit 1923 als Lose-Blatt-Sammlung angelegt wurden, wurde in der Kanzleidirektion, in der jährlich – neben rund 5.000 Tagebuchnummern – rund 4.000 Personalaktennummern anfielen, aufgrund des dichten Geschäftsgangs der Einlauf nicht mehr in das Diarium, sondern in eine eigene Kartothekeingetragen<sup>150</sup>. Bei der Benutzung des vollständig verfilmten Bestandes ist es hilfreich zu wissen, dass 1939 einzelne Aktengruppen mit neuen Signaturen versehen wurden. Eine Konkordanz ist vorhanden.

#### Abteilungsleiter: Gustav Himmel (1882–1969) und Georg Stümpfig (1890–1966)

In der ersten Phase der nationalsozialistischen Herrschaft galt Gustav Himmel<sup>151</sup>, am 2. November 1882 als Sohn eines Konditors in Tübingen geboren, als eine maßgebliche und überaus einflussreiche Instanz. 1919 in das württembergische Innenministerium eingetreten, war er 1921 zum Regierungsrat, 1926 zum Oberregierungsrat

<sup>147</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/01.

<sup>148</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan 1936. – Keine signifikanten Veränderungen bietet der Geschäftsverteilungsplan 1939. Ebd. Bü 9.

<sup>149</sup> LA-BW, HStAS E 151/01 (100,5 lfd. Meter).

<sup>150</sup> Dazu LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/01.

<sup>151</sup> Personalakte: ebd. E 151/21 Bü 394.

befördert worden<sup>152</sup>. In der Spätphase der Weimarer Republik hatte er jedoch einem katholischen Revirement, wie es Eugen Bolz im Sinne hatte, im Wege gestanden und war daher 1931 in die Kommunalabteilung „abgeschoben“ worden<sup>153</sup>. Von dort aus versorgte Himmel, der sich ungerecht behandelt wähnte, seit Frühjahr 1932 die NSDAP-Fraktion im Stuttgarter Landtag heimlich mit Informationen und trat im November 1932 sogar in die Partei ein (Datum des Mitgliedsausweises: 1. Januar 1933)<sup>154</sup> – ein Schritt, der sich wenig später bezahlt machen sollte<sup>155</sup>.

Bereits im April 1933 reüssierte Himmel in zuvor ungeahnter Weise, indem er – ohne die übliche Station als Landrat absolviert zu haben – zum Ministerialrat befördert und mit der Leitung der Abteilung I betraut wurde<sup>156</sup>. Der noch unter Bolz eingesetzte Kanzleidirektor Friedrich Kiefer sah sich hingegen auf die Leitung des Geschäftsteils II beschränkt, für den er bereits zuvor in Personalunion zuständig gewesen war<sup>157</sup>. Damit sah sich Himmel einer Aufgabe gegenüber, die – obgleich gewollt und erstrebt – letztlich dem sprichwörtlichen Ritt über den Bodensee gleichkam. Als Personalchef des Innenministeriums musste er auf der einen Seite permanent mit den Parteidienststellen kooperieren und dabei manch guten Willen zeigen, schon um seine eigene Position nicht zu gefährden, und wohl auch, um die Handlungsfähigkeit des Hauses unter den neuen Verhältnissen zu erhalten. Auf der anderen Seite suchte er – den traditionellen Vorstellungen der Ministerialbürokratie entsprechend – die Autonomie der Institution vor allzu aufdringlichen Eingriffen seitens der NSDAP zu bewahren. Die Prüfungsstelle beim Staatsministerium, der ein Funktionär des NS-Gauamts für Beamte vorstand, konfrontierte Himmel mit zahlreichen Entlassungs- und Versetzungsforderungen<sup>158</sup>, und der Kanzleidirektor wusste sich – angeichts dieses Kesselreibens, das sich mit den althergebrachten Vorstellungen von der Würde und Stellung des Beamten kaum vertrug – nur zu helfen, indem er eine „große Zahl der Fälle“ schlichtweg liegen ließ, „bis sie sich später bei irgend einer Gelegenheit von selbst“ erledigten<sup>159</sup>.

Das ändert freilich nichts daran, dass es Himmel war, der die geräuschlose Gleichschaltung des Innenressorts überhaupt erst ermöglichte und tatkräftig – und durch das eigene Beispiel beglaubigt – mitwirkte, Beamte des Hauses zum Eintritt in die NSDAP zu bewegen<sup>160</sup>. Der Gauleitung freilich erschien Himmel auf Dauer nicht ra-

<sup>152</sup> Ebd., Bl. 1a, Personal-Nachweisung, 15.2.1937.

<sup>153</sup> So RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 53. – Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 394, Bl. 52.

<sup>154</sup> Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums, 15.7.1933. Ebd., Bl. 1b.

<sup>155</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 108 f.

<sup>156</sup> LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 394, Bl. 63.

<sup>157</sup> Zu Kiefer vgl. unten die Hinweise bei der Darstellung der Abteilung II, S. 641 f.

<sup>158</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2318; ebd., E 130 b Bü 1961 ff. – Vgl. auch ROSER/SPEAR, Der Beamte.

<sup>159</sup> LA-BW, StAL EL 902/20, Az. 37/5/11.672, Himmel an Spruchkammer 1, Stuttgart, 14.6.1948.

<sup>160</sup> Vgl. ebd. EL 902/24, Az. 49/1/6.422, Erklärung von Karl Sinn im Rahmen des Spruchkammerverfahrens. Vgl. dazu RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 88 f., 93–96.



Abb. 67: Kanzleidirektor Gustav Himmel (1933–1937)



Abb. 68: Kanzleidirektor Georg Stümpfig (1937–1945).

dikal genug, und so wurde er – nachdem der Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Robert Held (1875–1938), krankheitshalber überraschend in den Ruhestand verabschiedet werden musste – im Jahr 1937 ehrenvoll als Gerichtspräsident kaltgestellt<sup>161</sup>.

Himmels Nachfolger, ungleich radikaler und grobschlächtiger, wurde Georg Stümpfig<sup>162</sup>, ein ehemaliger „Dorfschultheiß“<sup>163</sup>, der ein bekennender Nationalsozialist war, jedoch nicht über die eigentlich erforderlichen Laufbahnvoraussetzungen für den höheren Verwaltungsdienst verfügte. Am 9. Dezember 1890 als Sohn eines Landwirts in Bölgental (Oberamt Crailsheim) geboren, hatte Stümpfig nach Volks- und Realschule 1913 die mittlere Verwaltungsdienstprüfung „mit gutem Erfolg“ absolviert<sup>164</sup>. Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg, zuletzt als Leutnant, war Stümpfig 1919 zum Bürgermeister von Gaggstatt und Wiesenbach (Oberamt Gerabronn) ernannt worden, eine Funktion, die er bis 1934 beibehielt. Als typischer Vertreter des ländlich geprägten Nationalsozialismus im braunen Hohenlohe war Stümpfig – seit 1. Oktober 1929 Parteimitglied, seit 1930 NSDAP-Bezirksleiter „Franken“, seit 1932 Kreisleiter in Gerabronn – aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Kommunalverwaltung am 25. Juli 1934 zum Gauamtsleiter für Kommunalpolitik aufgestie-

<sup>161</sup> LA-BW, HStAS E151/21 Bü 394, Bl. 112.

<sup>162</sup> Stümpfigs Personalakte ist bei Kriegsende spurlos „verschwunden“. Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 213. – Erhalten ist jedoch die Akte zur Altersversorgung: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1736.

<sup>163</sup> Vgl. zum Folgenden ROSER, Dorfschultheiß.

<sup>164</sup> Vgl. ebd., S. 684.

gen. Zugleich hatte Stümpfig, ein klassischer „Parteibuchbeamter“ und ehemaliger NSDAP-Landtagsabgeordneter<sup>165</sup>, in der Kommunalabteilung des Innenministeriums Karriere gemacht und war als eigentlicher Organisator der kommunalen Gleichschaltung bei der Ernennung zum Kanzleidirektor 1937 bereits bis zum Oberregierungsrat aufgestiegen<sup>166</sup>.

Als Kanzleidirektor sollte Stümpfig der Partei das Durchregieren in die Ministerialbürokratie hinein erleichtern, so das Kalkül der Gauleitung. Seine Ernennung war als deutlicher Hinweis zu verstehen, dass die Partei künftig noch stärkeren und unmittelbaren Einfluss auf ein Ministerium zu nehmen gedachte, das mit Jonathan Schmid einen schwachen Mann an der Spitze besaß.<sup>167</sup> Tatsächlich verschob der Zweite Weltkrieg dann jedoch die Agenda in unvorhersehbarer Weise. Ohne direkten Zugang zu Reichsstatthalter Murr erwiesen sich Stümpfigs Möglichkeiten unter den Bedingungen des Krieges als beschränkt<sup>168</sup>. Im Spruchkammerverfahren als „Belaster“ eingestuft<sup>169</sup>, war Stümpfigs Karriere nach 1945 unwiderruflich beendet.

#### Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

Stärker noch als in den 1920er-Jahren erwies sich die Kanzleidirektion während der nationalsozialistischen Herrschaft als Kommandobrücke des Ministeriums. Hier fielen alle operativen Entscheidungen, die die Organisation und Struktur des Hauses betrafen. Hier wurde im großen Stile Personalpolitik betrieben. Hier war der Ort, von dem aus die Gleichschaltung der Ministerialverwaltung in Angriff genommen wurde. Wichtige Elemente der Personal- und Strukturpolitik des Ministeriums, die maßgeblich von Ministerial- und Kanzleidirektor gefasst und von den Beamten der Abteilung I umgesetzt wurden, sind bereits in Kapitel IV (Personalpolitik) entfaltet worden<sup>170</sup>.

Darüber hinaus spiegelten die Akten der Kanzleidirektion die wesentlichen Etappen der württembergischen Verwaltungsgeschichte während des Nationalsozialismus – zumal der Minister über kein eigenes Büro verfügte. Sämtliche Vorgänge, die von politischer Natur oder grundsätzlicher Relevanz waren, fanden ihren Weg daher meist in die Abteilung I. Dies galt nicht zuletzt für die verschiedenen Anläufe zu einer Reform der Verwaltungsstruktur, die die geplante Fusion einzelner Ministerien, vor allem jedoch die Abschaffung bzw. Entmachtung der Mittelbehörden betraf, wie sie bereits seit den 1920er-Jahren diskutiert wurde<sup>171</sup>.

Über eine eigene Kompetenz verfügte die Kanzleidirektion in diesen Dingen nicht. Sie fungierte eher im Sinne einer zentralen Registratur, in der alle wichtigen Vor-

<sup>165</sup> Zum Hintergrund SCHÖNHAGEN, Verweigerung und Agitation.

<sup>166</sup> Zu seiner Auffassung vom Verhältnis von Staat und Partei bei der Neuordnung der Kommunen nach 1933 vgl. STÜMPFIG, Gemeindeordnung; DERS, Stellung und Aufgaben.

<sup>167</sup> Vgl. RUCK, Korpsegeist und Staatsbewußtsein, S. 213.

<sup>168</sup> Vgl. ROSER, Dorfshultheiß, S. 701.

<sup>169</sup> LA-BW, StAL EL 903/2 Bü 1006.

<sup>170</sup> Vgl. oben, S. 616 ff.

<sup>171</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 46 und 47. – Vgl. Aufbau und Organisation.

gänge zusammenliefen und zum Teil weiterverteilt wurden. Dies führte – angesichts der nicht enden wollenden Erlass- und Regelungsflut, die durch die komplizierte Doppelstruktur von staatlichen Behörden und Parteidienststellen noch verschlimmert wurde – gelegentlich zu lautstarken Seufzern<sup>172</sup>. Während des Zweiten Weltkriegs war, unter den massiv eingeschränkten Personalbedingungen, ein geregelter Geschäftsgang vielfach nur mehr ansatzweise möglich. Die Kanzleidirektion, die für die Geschäftsverteilung einschließlich Vertretungen und Arbeitszeitregelungen zuständig war, stellte das bisweilen vor kaum lösbare Probleme<sup>173</sup>.

Neben der Personalpolitik war die Abteilung I auch für die praktischen Aspekte der einzelnen Gebäude und Einrichtungen, sprich für die Infrastruktur des Ministeriums verantwortlich. Darüber hinaus war sie auch für die abteilungsübergreifenden Aktivitäten des Hauses zuständig, namentlich für sogenannte Gemeinschaftsempfänge und Familienabende, die unter den Bedingungen einer Diktatur als Zwangs- und Pflichtveranstaltungen gelten mussten. Dies betraf Betriebsausflüge ebenso wie Führerproklamationen<sup>174</sup> – die Grenzen zwischen privat und öffentlich wurden für den Einzelnen immer schwieriger zu bestimmen.

Insgesamt wird man davon ausgehen dürfen, dass die Kanzleidirektion innerhalb des Ministeriums wohl am besten über die Tätigkeit der einzelnen Fachabteilungen informiert war. Neben dem Amtsblatt des Innenministeriums, in dem alle wichtigen Entscheidungen des Hauses der Öffentlichkeit, vor allem aber den leitenden Beamten der Landesverwaltung, mitgeteilt wurden, war die Abteilung I auch für die redaktionelle Bearbeitung der Berichte zuständig, die jedes Ministerium – seit Sommer 1933 zunächst monatlich und abteilungsweise – an den Reichsstatthalter zu übersenden hatte<sup>175</sup>. Aufgrund dessen verfügten die Mitarbeiter der Kanzleidirektion mittels Personal- und Strukturentscheidungen nicht nur über beträchtliche Einflussmöglichkeiten in die einzelnen Abteilungen hinein, sondern bündelten gewissermaßen das Arkanwissen des Hauses.

## V.2. Abteilung II, Rechtssachen, Staatsangehörigkeit, Personenstand

### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Juristische Aspekte hatten im Innenministerium aus naheliegenden Gründen schon immer eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Doch erst in der Weimarer Republik wurden „Rechtssachen“ – zunächst durch den „Entwurf eines Geschäftsteilers“ Ende 1918, dann durch den Geschäftsverteilungsplan vom 14. Oktober 1922 – in einer eigenen Abteilung gebündelt<sup>176</sup>. Sie umfasste, neben der Aufsicht über Rechtssachen

<sup>172</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 277.

<sup>173</sup> Vgl. ebd. Bü 284 und 285.

<sup>174</sup> Vgl. ebd. Bü 118.

<sup>175</sup> Vgl. ebd. Bü 71; LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175. – Die Berichtspflicht erlosch mit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.

<sup>176</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/02, Vorwort.

im Allgemeinen, vor allem die Zuständigkeiten für das Dienststrafwesen für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte, für Stiftungs- und Kirchensachen, für Schulangelegenheiten sowie für Adels- und Ablösungssachen. Die Abteilung umschloss also nicht wenige Bereiche, die federführend von anderen Ministerien betreut wurden. 1932/33 kam unter dem Kürzel II L – unabhängig von der nationalsozialistischen Machtübernahme – das Vermessungs- und Vermarkungswesen hinzu, das bislang von der Abteilung VII verwaltet worden war. Als harter Kern des Geschäftsteils schälte sich jedoch bereits in den 1920er-Jahren die Zuständigkeit für Fragen der Staatsangehörigkeit und des Personenstands heraus. Der Geschäftsverteilungsplan von 1936 benennt die Abteilung denn auch erstmals mit dem Namen „Rechtssachen, Staatsangehörigkeit, Personenstand“ und legte die Betonung damit auf jene Bereiche, die aus Sicht des Regimes besonders relevant waren<sup>177</sup>.

#### Aktenüberlieferung (Einführung zum Bestand)

Für die Zeit zwischen 1802 und 1945 umfasst der Bestand 45,7 lfd. Meter Akten<sup>178</sup>. Da der Schwerpunkt der Überlieferung in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus liegt, darf die Archivsituation als günstig gelten. Die Akten der Unterabteilung II L sind in gesonderten Beständen zusammengefasst<sup>179</sup>. Einen wichtigen Schwerpunkt der Überlieferung bilden Vorgänge, bei denen es um Personenstandsfragen und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten geht.

#### Abteilungsleiter: Dr. Friedrich Kiefer (1879–1963)

Friedrich Kiefer<sup>180</sup>, am 14. September 1879 als Sohn eines Holzhändlers und Fuhrunternehmers in Calmbach (heute Bad Wildbad) geboren<sup>181</sup>, gilt in der Rückschau als „brillante[r] Verwaltungsjurist“<sup>182</sup>. 1913 im Fach Rechtswissenschaft an der Universität Würzburg promoviert<sup>183</sup>, war Kiefer, der den Ersten Weltkrieg als Kriegsreferent im Offiziersrang beim Stuttgarter Kriegsministerium, also ohne Frontverwendung, durchlebt hatte<sup>184</sup>, 1922 in das Innenministerium eingetreten und – nach steilem Aufstieg – bereits 1925 als Ministerialrat mit der Leitung der Rechtsabteilung betraut worden. Vermutlich aufgrund einer Absprache mit der DDP, deren Mitglied Kiefer von 1920 bis zur Auflösung der Partei 1933 war<sup>185</sup>, ernannte ihn Staatspräsident Eugen Bolz 1931 zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Hauptberichterstatter des Geschäftsteils II zum Kanzleidirektor. Als württembergischer Liberaler alter Prägung, als Spit-

<sup>177</sup> Ebd. E 151/11 Bü 9, Geschäftsverteilungsplan 1936, S. 5.

<sup>178</sup> Ebd. E 151/02.

<sup>179</sup> Ebd. E 151/12 und E 151/22.

<sup>180</sup> Personalakte: Ebd. EA 2/150 Bü 861.

<sup>181</sup> Ebd., Bl. 1, Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 9.8.1935.

<sup>182</sup> RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 52.

<sup>183</sup> Titel der Dissertation: KIEFER, Gehaltsverfügungen.

<sup>184</sup> LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Personal-Nachweisung, 29.1.1937.

<sup>185</sup> Ebd., Bl. 1, Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 9.8.1935.

zenbeamter mit fester Verwurzelung in den lokalen Verhältnissen, war Kiefer seit den 1920er-Jahren Mitglied in zahlreichen bürgerlichen Vereinen wie etwa dem Württembergischen Kunstverein und dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein – und insofern ein selbstbewusster Teil der ‚besseren‘ Stuttgarter Gesellschaft<sup>186</sup>.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten musste Kiefer die Kanzleidirektion noch im April 1933 zunächst für Gustav Himmel, dann für Georg Stümpfig räumen, leitete jedoch weiterhin die Geschicke der Rechtsabteilung und trat nicht zuletzt als versierter Kommentator der „Deutschen Gemeindeordnung“ in Erscheinung<sup>187</sup>. Von 1940 bis 1944 übernahm Kiefer überdies die Leitung der Gebäudebrandversicherungsanstalt (GBVA), zunächst als Vorstand des Verwaltungsrats, dann als Präsident der Anstalt<sup>188</sup>. Formal unbelastet – sein Aufnahmegeruch in die NSDAP war 1943 abgelehnt worden<sup>189</sup> –, konnte Kiefer seine Karriere als Ministerialdirektor im Innenministerium und zugleich als Staatsbeauftragter für das Flüchtlingswesen nach Kriegsende nahtlos und über die gesetzlich vorgesehene Altersgrenze hinaus fortsetzen<sup>190</sup>.

### Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

Fragen der Staatsbürgerschaft gehörten nach 1933 zu den ideologisch hochsensiblen Gegenständen. Es ist daher nicht erstaunlich, dass es darüber innerhalb der Ministerialbürokratie, vor allem aber zwischen Ministerium und Gauleitung, immer wieder zu kleineren und größeren Konflikten kam. Insgesamt bestanden hier durchaus Ermessens- und Handlungsspielräume, und es sind zahlreiche Fälle überliefert, in denen die Abteilung II sie – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – zu nutzen versuchte<sup>191</sup>. Der Rahmen selbst lag jedoch nicht in der Verfügungsgewalt der Rechtsabteilung. Letztlich hatte die Ministerialbürokratie dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben, die auf Reichsebene beschlossen worden waren, von den nachgeordneten Instanzen anstandslos umgesetzt wurden – was das jedoch konkret bedeutete, hing entscheidend davon ab, wie intensiv die ideologisch mobilisierten Parteidienststellen in den Einzelfall involviert waren<sup>192</sup>. So findet sich in den Akten des Geschäftsteils II denn auch kein systematischer Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen oder zur

<sup>186</sup> LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Fragebogen, 7.9.1945.

<sup>187</sup> KIEFER/SCHMID, Gemeindeordnung. – Der Jurist Carl Schmid gehörte zur Württembergischen Prüfungsanstalt für Körperschaften und hatte den Kommentar auf Wunsch von Minister Schmid und Ministerialdirektor Dill in Zusammenarbeit mit Kiefer ausgearbeitet. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 67, Carl Schmid an Dill, Stuttgart, 26.8.1936.

<sup>188</sup> Ebd., Bl.147. – Vgl. dazu auch die Hinweise im Abschnitt zu Abteilung VII, S. 664 f.

<sup>189</sup> NSDAP Kreis Stuttgart an Kiefer, Stuttgart, 19.8.1943. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 98 – Kiefer war Parteianwärter seit 1940. Allerdings war Kiefer seit 1934 Mitglied in der NSV und seit 1936 Mitglied im NS-Rechtswahrerbund. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 153, Arbeitsblatt der Spruchkammer Stuttgart, 21.2.1947.

<sup>190</sup> Als zeitgenössische Würdigung: [Anonym], Dr. Kiefer im Ruhestand, in: Staatsanzeiger für Württemberg-Baden, 1.2.1950; HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 175, Ministerpräsident Maier an Kiefer, Stuttgart, 31.1.1950.

<sup>191</sup> LA-BW, HStAS E 151/02 Bü 996.

<sup>192</sup> Vgl. GOSEWINKEL, Einbürgern, besonders Kap. VIII.

Judenverfolgung insgesamt. Kiefer folgte vielmehr dem ungeschriebenen Grundsatz, dass es im Zweifelsfall besser sei, nichts zu hören, nichts zu sehen, nichts zu sagen – ein Prinzip, das nicht nur die Geschäftsführung der Rechtsabteilung bestimmte.

Die Akten zur Ein- und Ausbürgerung lassen denn auch kaum einen roten Faden erkennen<sup>193</sup>. Einerseits wurden durchaus Spielräume genutzt, etwa wenn die Rechtsvorschriften so interpretiert wurden, dass politische Emigranten – insofern sie sich keiner strafbaren Handlungen schuldig machten und nicht öffentlich gegen das Deutsche Reich opponierten – selbst im Moskauer Exil ihre deutsche Staatsangehörigkeit nicht automatisch verloren<sup>194</sup>. Andererseits hatte ein schlichtes Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Bozen, in dem die Ausbürgerung eines aus Südtirol stammenden Arztes erbeten wurde, um ihn zur Rückkehr in seine Heimat zu bewegen, bevor ein italienischer Kollege seine Stelle übernehme, zur Folge, dass das Ministerium den Arzt, der in einem württembergischen Sanatorium tätig war, förmlich des Landes verwies<sup>195</sup>.

Weitaus geringere Ermessensspielräume besaß die Abteilung immer dann, wenn es um die juristischen Folgen eines Verhaltens ging, das in der offiziellen Lesart der NSDAP eindeutig ‚abweichend‘ war, sei es aus rassischen oder aus ‚sittlichen‘ Gründen. Dies betraf die Aufhebung von Adoptionen nach sogenannten Scheinehen, etwa bei erwiesener Homosexualität des Ehemannes<sup>196</sup>, ebenso wie die Erteilung von „Arier-nachweisen“, die überaus strengen Regeln folgte<sup>197</sup>. Bei der Behandlung von Heiratsgesuchen im Rahmen sogenannter Mischehen stand der Rechtsabteilung zwar ein gewisser Ermessensspielraum zu, jedoch keinerlei Entscheidungsbefugnis. Dies zeigt etwa der Fall von Gertrud Eisenbruch, deren Vater in der NS-Terminologie als ‚nicht-arisch‘ galt, als Prokurator der Maschinenfabrik Esslingen jedoch mit Reichsstatthalter Murr persönlich bekannt war<sup>198</sup>. Tatsächlich vermochte Gertrud Eisenbruch dem Ministerium nicht nur zahllose ärztliche Gutachten, sondern auch eine von Murr unterzeichnete Unbedenklichkeitserklärung vorzulegen<sup>199</sup>. Die zuständigen Beamten waren daraufhin bereit, dem Heiratsgesuch stattzugeben, und Kiefer persönlich erklärte sich einverstanden<sup>200</sup>. Nachdem das Büro des Reichsstatthalters jedoch den gesamten Vorgang zur Prüfung angefordert hatte, war Murrs Bescheinigung nicht mehr auffindbar, und der Antrag wurde letztlich in Berlin negativ beschieden<sup>201</sup>.

Tatsächlich ist aus den überlieferten Akten des Innenministeriums kein einziger Fall bekannt, in dem ein entsprechendes Heiratsgesuch durch Ausnahmegenehmigung bewilligt wurde. Dies lag freilich weniger am Verhalten der Ministerialbeamten,

<sup>193</sup> Vgl. die Fälle in LA-BW, HStAS E 151/02 Bü 1044.

<sup>194</sup> Vgl. ebd. Bü 996, Bl. 22 f.

<sup>195</sup> Vgl. ebd. Bü 1044, Bl. 66 f.

<sup>196</sup> Vgl. ebd. Bü 625.

<sup>197</sup> Zum Fall des versagten „Arier“-Nachweises für Kinder aus einer deutsch-japanischen Ehe vgl. ebd. Bü 611, Bl. 16.

<sup>198</sup> Vgl. ebd. Bü 611/4.

<sup>199</sup> Ebd., Bl. 9, 35, 41.

<sup>200</sup> Ebd., Bl. 33.

<sup>201</sup> Der ‚Stellvertreter des Führers‘ versagte die Genehmigung. Ebd., Bl. 29.

die hier durchaus zu einer weiteren Auslegung der Bestimmungen bereit schienen, als am starren, ideologisch fixierten Kurs der Parteidienststellen in Stuttgart und Berlin, die kein Wenn und Aber kannten.

Anders lagen die Dinge, wenn es um Eheerlaubnisse im Kontext des Erbgesundheitsgesetzes ging. Hier wurden – von Ministerium und Gauleitung einhellig – Anträge in der Regel bewilligt, wenn es sich um Eheschließungen zwischen zwei ‚Erbkranken‘ handelte und dem deutschen Volk, in der erschreckenden Logik der Nationalsozialisten, ‚kein wertvolles Erbgut‘ verloren ging. Um das Ausmaß dieser Vorgänge ganz verstehen zu können, ist es wichtig zu wissen, dass in der NS-Terminologie auch Blinde und Taubstumme zu den ‚Erbkranken‘ gerechnet wurden. Eine Lockerung trat in der Verwaltungspraxis nach 1939 ein, als – zur Stärkung der Kampfmoral im Krieg – Ehehaftigkeitsbescheinigungen leichter ausgestellt wurden, sobald der gesunde, wehrtaugliche Bräutigam einberufen wurde.

In all diesen Fällen vertrat Kiefer nach wie vor das Ideal verwaltungsjuristisch korrekten Handelns, dem er seine rasche Karriere in den 1920er-Jahren zu verdanken hatte – nun allerdings tat er dies unter den Bedingungen des NS-Regimes, das von ihm immer wieder Konzessionen verlangte, nur in sehr begrenztem Maße Entscheidungsspielräume eröffnete und das Ideal selbst ad absurdum führte. Für die weitgehende Gleichschaltung der Rechtsabteilung war dabei nicht zuletzt Paul Dallinger (Jahrgang 1887) verantwortlich<sup>202</sup>, der – insbesondere nachdem Kiefer die Leitung der Gebäudebrandversicherungsanstalt übernommen hatte – de facto die Geschäfte führte. Dallinger war 1928 als Verbindungsmannt zum evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart abgeordnet worden, wo er sich 1933/34 so rückhaltlos für die innerkirchliche Gleichschaltung im Sinne der hitlertreuen Deutschen Christen engagierte, dass er dort nicht mehr zu halten war<sup>203</sup>. Gleichsam „über Nacht“ wurde Dallinger „zum Versorgungsfall“<sup>204</sup>, und das Innenministerium verwendete ihn zwar sofort in der Abteilung II, hatte es jedoch – trotz der eindeutigen Aufforderung durch den Reichsstatthalter – keineswegs eilig, ihn mit einer Planstelle zu versorgen<sup>205</sup>. Erst nach dem Wechsel an der Spitze der Kanzleidirektion Ende Oktober 1937 konnte Dallinger endgültig als Oberregierungsrat in die Dienste des Ministeriums übernommen werden<sup>206</sup>. Seiner Stellung in der Rechtsabteilung verlieh das weitere Nachdruck, und tatsächlich tragen zahlreiche Aktenstücke zu brisanten Fragen des Staatsbürgerschaftsrechts und der Eheerlaubnis die Handschrift dieses überzeugten Parteimannes<sup>207</sup>.

<sup>202</sup> Personalakte: LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 146.

<sup>203</sup> Ebd., Bl. 48.

<sup>204</sup> RUCK, *Korpsgeist und Staatsbewußtsein*, S. 120.

<sup>205</sup> LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 146, Bl. 6.

<sup>206</sup> Am 28.8.1941 wurde Dallinger zum Regierungsdirektor befördert. Vgl. ebd., Bl. 78.

<sup>207</sup> Als zuverlässiger Parteisoldat war Dallinger auch für die Durchführung von Lehrgängen an der Höheren Verwaltungsschule Stuttgart verantwortlich. Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2116.

### V.3. Abteilungen III, Polizeiwesen

#### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die Abteilung III entstand 1922 und umfasste damals die Unterabteilungen A (Polizeiabteilung) und B (Polizeibefehlsstelle). Sie unterstand seit 1927 dem Ersten Ministerialdirektor<sup>208</sup>. Am 7. Oktober 1933 wurde die Abteilung dann in drei Teile geteilt: A = Polizeiwesen ohne Schutzpolizei und ohne politische Polizei; B = Kommandeur der württembergischen Schutzpolizei; C = Politische Polizei<sup>209</sup>.

Inzwischen hatten freilich die Nationalsozialisten auch in Württemberg die Macht übernommen und die Polizei gehörte zu den Schlüsselpositionen der Macht, denen die Nationalsozialisten auch in Württemberg umgehend ihre besondere Aufmerksamkeit widmeten. Die Entlassungen betrafen in Württemberg „allerdings nur eine sehr geringe Minderheit“, da schon zuvor die „nationalgesinnten Polizeiangehörigen“ den Ton bestimmt hatten und die Polizei sich nun der neuen Regierung „geschlossen zur Verfügung stellte“. Da die Polizei nach dem Reichstagsbrand angeblich zu schwach war, um die öffentliche Sicherheit zu garantieren, wurde (wie überall im Reich) aus Verbänden von SA, SS und Stahlhelm die sogenannte Hilfspolizei<sup>210</sup> aufgestellt, die am 25. März 1933 bereits 45 Prozent der regulären Polizei in Württemberg bildete. Der am 8. März 1933 durch Reichsinnenminister Frick (bzw. nach der Neubildung der württembergischen Regierung unter NS-Führung durch Murr am 15. März) eingesetzte Polizeikommissar für Württemberg, Dietrich von Jagow, „beherrschte das Land“<sup>211</sup>. Insbesondere geht auf ihn die Einrichtung eines der ersten KZ im Reich auf dem Heuberg bei Stetten am kalten Markt zurück<sup>212</sup>. Ihm unterstanden örtliche Unterkommissare, allerdings nur für kurze Zeit, da diese unheilvolle Einrichtung<sup>213</sup> schon am 28. März 1933 wieder aufgehoben wurde. Dies stärkte freilich nur die Position der SA, die durch ihren Sonderkommissar Berger, der direkt dem Innenminister unterstand, an Einfluss gewann<sup>214</sup>. Am 1. April 1933 wurde Jagow durch den aus Baden stammenden SA-Oberführer Hanns Elard Ludin ersetzt und die Stelle des Landespolizeikommissars am 19. April 1933 schließlich wieder aufgelöst<sup>215</sup>.

Ein scharfer Einschnitt war die Bildung der württembergischen Politischen Polizei am 28. April 1933, die die bisherigen Aufgaben der politischen Polizei des Polizeipräsidiums Stuttgart übernahm; sie wurde zur „Zentralnachrichtensammelstelle für Württemberg“ und ihr Leiter, der berüchtigte Dr. Hermann Mattheiß, Jg. 1893,

<sup>208</sup> Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 9 f. – Zum Aufbau der Polizei in Württemberg in der Weimarer Zeit vgl. ausführlicher WILHELM, Polizei, S. 20–25.

<sup>209</sup> Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 11.

<sup>210</sup> Vgl. hierzu WILHELM, Polizei, S. 116–121.

<sup>211</sup> SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 58; WILHELM, Polizei, S. 85. – Vgl. zu Jagow: HACHMANN, Dietrich von Jagow, S. 267–287.

<sup>212</sup> Vgl. ebd., S. 279; WILHELM, Polizei, S. 126 ff.

<sup>213</sup> Vgl. hierzu WILHELM, Polizei, S. 86 ff.

<sup>214</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 58 f.

<sup>215</sup> Vgl. ebd., S. 59.

war zugleich Hauptberichterstatter<sup>216</sup>. Zuständig war Mattheiß unter anderem für „staatsfeindliche Umrüste, Verhängung, Durchführung, Aufhebung des Ausnahmestandes, Spionageabwehr, Vereine, Versammlungen, Pressepolitik“, das Melde- und Passwesen und natürlich die Verhängung von „Schutzaft“ und die Aufsicht über die Konzentrationslager. Im August 1933 wurden in Aalen, Hall, Heilbronn, Oberndorf und Tübingen Außenstellen, in Ulm und Friedrichshafen Außenhauptstellen errichtet<sup>217</sup>. Laut Sauer waren die Verhaftungen unter Mattheiß überdurchschnittlich, ebenso wie die Heranziehung der SA als Hilfspolizei; die Kosten hierfür waren exorbitant<sup>218</sup>. Über die immensen Kosten der Hilfspolizei von rund 1,46 Mio. RM im Rechnungsjahr 1933 klagte Ministerialrat Gottlob Haug schon im Oktober 1933<sup>219</sup>. Zwar war die aktive Hilfspolizei „in Verwendung“ schon zum 1. Juni 1933 abgebaut worden, die SA-Männer waren aber in der Verwaltung (im Waffenlager, als Kraftfahrer und Ordonnanz sowie auf dem Heuberg) weiter angestellt<sup>220</sup>. Ab Spätherbst 1933 wurde die Hilfspolizei dann auch in der Verwaltung aufgelöst, ein kleinerer Teil der SA-Männer wurde jedoch in den regulären Dienst übernommen<sup>221</sup>; so verkündete etwa der Polizeigeneral Schmidt-Logan am 30. September 1933 lapidar die Einstellung von 136 Polizeianwärtern aus der SA in der Polizeischule Weingarten<sup>222</sup>. Auch in Sachen Rassenlehre wurde Schmidt-Logan im Herbst 1933 aktiv. Er befahl, dass die Wachtmeister in der polizeilichen Schulung „über das Wesen der Rasse, über die Bedeutung der Rassenhygiene und über Vererbungslehre eingehend aufzuklären“ seien; am 28. November 1933 sprach er außerdem vor 1.600 Polizeibeamten über ‚Die Schutzpolizei im neuen Staat<sup>223</sup>.‘

Noch einschneidender als die Bildung der württembergischen Politischen Polizei war am 9. Dezember 1933 die Ernennung Himmlers zu ihrem Kommandeur durch Reichsstatthalter Murr; Mattheiß sandte Himmler sogleich eine Ergebenheitsadresse, was ihn bekanntlich nicht vor seiner Amtsenthebung am 11. Mai 1934 und der Ermordung im Zusammenhang mit dem 30. Juni 1934 (sogenannter „Röhm-Putsch“) retten konnte. Nachfolger von Mattheiß wurde der nicht weniger berüchtigte Oberregierungsrat Dr. Walther Stahlecker, Jg. 1900. Das Revirement spiegelt dabei bereits den wachsenden Einfluss der SS wider<sup>224</sup>.

Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 „ging die Polizeihoheit auf das Reich über“<sup>225</sup>; durch die „Verreichlichung“ der Landespolizei

<sup>216</sup> Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 10.

<sup>217</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 59 f.

<sup>218</sup> Vgl. ebd., S. 60 f.

<sup>219</sup> LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71, Qnr. 29.

<sup>220</sup> Vgl. ebd., Qnr. 2b.

<sup>221</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 61.

<sup>222</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71, Qnr. 27.

<sup>223</sup> Vgl. ebd. Bü 71, Schreiben der Abteilung III B vom 29.11.1933.

<sup>224</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 61 f.; zu Mattheiß und Stahlecker vgl. SCHUHLADEN-KRÄMER, Exekutoren des Terrors.

<sup>225</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 62.

zum 1. April 1935 „fiel“ die Abteilung III B schließlich „ganz weg“<sup>226</sup>. Das preußische Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936 und der Erlass des Reichsinnenministeriums vom 17. Juni 1936, mit dem Himmler als Chef der Deutschen Polizei eingesetzt wurde, bildeten die Schlusspunkte der schon seit Ende 1933 rasch voranschreitenden „Verreichlichung“, die die Landesregierungen „ihrer letzten Einwirkungsmöglichkeiten auf die Polizei beraubt[e]“<sup>227</sup>. Gelegentlich wurden Kompetenzverluste aber auch selbst herbeigeführt, etwa als das Innenministerium durch Erlass vom 23. Mai 1936 verfügte, dass „Schutzhäftlinge“ aus Württemberg künftig grundsätzlich im bayerischen Dachau unterzubringen waren<sup>228</sup>.

Im Juni 1936 nahm Himmler auch in Württemberg eine Neuorganisation vor: Die württembergische Politische Polizei wurde nun Teil der Gestapo, in Württemberg geleitet durch die Stapoleitstelle Stuttgart<sup>229</sup>. In den folgenden Jahren wuchs der Einfluss der SS auf die Polizei somit von oben, nicht zuletzt durch die Ernennung Kauls zum HSSPF 1941, zugleich aber auch von unten, da immer mehr Polizeibeamte der SS beitreten<sup>230</sup>.

#### Interner Umbau in Württemberg

Auch wenn die Masse der Polizeibeamten wie in allen Ländern problemlos den Weg zum neuen Regime fand, muss doch erwähnt werden, dass die Polizei in Württemberg bis 1933 der Republik treu gedient hatte, was sie oft genug den Angriffen der NSDAP – mehr noch in der Presse als auf der Straße – ausgesetzt hatte<sup>231</sup>. Auch waren die höheren Positionen durchweg mit Beamten besetzt, die den Nationalsozialisten keineswegs genehm waren. Als einer der ersten musste daher am 15. März 1933 der bisherige Leiter der Abteilung III, Ministerialrat Anton Beutel, durch einen Erlass Murrs (in seiner kurzzeitigen Funktion als Innenminister) seine praktische Entmachtung durch Kompetenzentzug hinnehmen, bevor er wenig später altershalber regulär pensioniert wurde. Hinzu kam das Ausscheiden von Polizeioberst Karl Gaißer, dem Kommandeur der Stuttgarter Schutzpolizei zum 1. April 1933<sup>232</sup>. Statt dessen wurde durch eine Verfügung Jagows die Stelle eines Kommandeurs der württembergischen Schutzpolizei geschaffen, die ebenfalls unmittelbar dem Ersten Ministerialdirektor unterstand und mit dem bereits erwähnten Polizeioberst Wolfgang Schmidt-Logan einen aktiven Gestalter Richtung Nazifizierung fand<sup>233</sup>. Verabschiedet wurden auch der Kommandeur der Bereitschaftspolizei, Oberstleutnant Freiherr Seutter von Lötzien, der stellvertretende Polizeipräsident, Oberregierungsrat Fritz Adae, sowie nach und nach (nicht selten auf Druck lokaler Parteifunktionäre) eine Reihe von Polizei-

<sup>226</sup> Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 11.

<sup>227</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 63 f.; WILHELM, Polizei, S. 103 f., S. 142–147 und S. 164–176.

<sup>228</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71, Qnr. 87.

<sup>229</sup> SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 64.

<sup>230</sup> Vgl. WILHELM, Polizei, S. 177–189.

<sup>231</sup> Vgl. ebd., S. 26–39.

<sup>232</sup> Vgl. ebd., S. 86 und 89; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 101.

<sup>233</sup> Vgl. SCHNELL, Ministerium des Inneren, S. 11; WILHELM, Polizei, S. 89.

direktoren und Polizeiamtsleitern. Zugleich drängten teilweise wenig qualifizierte „alte Kämpfer“ in die freiwerdenden Positionen. Einer der bekanntesten dieser Nicht-fachmänner war der Ulmer SS-Standartenführer Wilhelm Dreher, der Polizeidirektor Emil Schmid zum 30. Juni 1933 in Ulm ablöste<sup>234</sup>.

Auf dieser Ebene gab es immer wieder Widerstände und Vorbehalte der älteren Beamten gegen Ideologie und Politik des Nationalsozialismus, so etwa beim Esslinger Polizeidirektor Hahn, der sich zum dortigen Kreisleiter wie Hund und Katz stellte, was im Februar 1935 zu Klagen des Kreisleiters Hund und zur Ablösung Hahns führte<sup>235</sup>. Hahn wurde jedoch weiter in der Abteilung III beschäftigt und blieb offenbar seiner ablehnenden Haltung gegenüber der ideologischen Seite des neuen Regimes treu, so etwa indem er sich (erfolglos) in einer Besprechung vom 2. Februar 1937 gegen die weltanschauliche Schulung von Angestellten der Abteilung durch die DAF aussprach<sup>236</sup>. Bis 1935 waren alle sieben württembergischen Polizeidirektoren abgelöst und „die Mehrzahl“ der Polizeiamtsvorsteher schließlich abgelöst oder strafversetzt<sup>237</sup>.

Durch die vielen Ablösungen wurde das Stuttgarter Polizeipräsidium über die Jahre zum „Sammelbecken“ missliebiger höherer Polizeibeamter<sup>238</sup>. Doch war dies natürlich ein Auslaufmodell, da die Personalpolitik seit 1933 beständig für regimekonforme Nachrücker sorgte.

#### Abteilungsleiter: Dr. Gottlob Dill (1885–1968)

Nach dem oberflächlich gesehen regulären Ausscheiden Beutels wurde die Leitung der Abteilung III dem Landgerichtsrat Dr. Gottlob Dill übertragen, der am 11. Mai 1933 zum Ministerialrat mit der Amtsbezeichnung Ministerialdirektor ernannt wurde<sup>239</sup>. Im April 1932 hatte Dill die Aufnahme in die NSDAP beantragt, der Antrag war dort aber „offenbar aus Tarnungsgründen“ nicht weitergegeben worden. Nach 1933 wurde der Eintritt dann auf Dills energisches Beitreiben auf den 1. Februar 1932 rückdatiert. In Parteikreisen soll er schon 1930 als „überzeugter Nationalsozialist“ gegolten haben; 1939 ließ er sich in die SS aufnehmen<sup>240</sup>.

Da der zweite Ministerialdirektor, Rudolf Scholl, schon bald „de facto kaltgestellt und Ende 1934 pensioniert“ wurde, stieg Dill, der sich als Weltkriegsveteran, Tübinger Student und Verbindungsbruder des Ministers auch mit Schmid bestens verstand, bald zu einer Art *spiritus rector* des Innenministeriums sowie zum Stellvertreter des Ministers auf – wiewohl die rasche Aushöhlung seiner eigenen Abteilung III dazu in einem geradezu merkwürdigen Kontrast stand. Zusammen mit Schmid und dem

<sup>234</sup> Vgl. WILHELM, Polizei, S. 90 f. und 106 ff.

<sup>235</sup> Vgl. ebd., S. 113.

<sup>236</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 8, Bl. 15.

<sup>237</sup> Vgl. WILHELM, Polizei, S. 141.

<sup>238</sup> Vgl. ebd., S. 114.

<sup>239</sup> Vgl. ebd., S. 108; vgl. zu Dill auch RABERG, Gottlob Dill (1998).

<sup>240</sup> Vgl. die Kurzbiographie Dills bei WILHELM, Polizei, S. 240 ff., sowie SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 74 f.

Personalreferenten Stümpfig bildete Dill „das NS-Führungstrio des Innenressorts“. Anfang 1945 ließ Dill sich seine Personalakte aushändigen und vernichtete sie „aus naheliegenden Gründen“<sup>241</sup>. Dennoch brachte Dill, der im Juni 1945 sofort amtsenthoben wurde, 22 Monate in Internierungshaft zu. In dieser Zeit entstand auch eine dicke Spruchkammerakte<sup>242</sup>. Eingestuft wurde Dill zunächst als ‚Belasteter‘, dann, weil er angeblich Unrecht verhindert hatte, als ‚Minderbelasteter‘<sup>243</sup>. Anfang der 1950er Jahre führte Dill (erfolgreich) einen verbissenen Kampf um die Höhe seiner Pension<sup>244</sup>. Am 30. Januar 1968 starb Dill in Stuttgart.

### Besonderheiten

In der entkernten Abteilung III blieb den Beamten ab 1936 im Grunde nur noch die Umsetzung der reichsweiten Direktiven. Aber auch dabei wurden gelegentlich noch in gewissem Umfang eigene Aktivitäten entfaltet. Thema war ab 1937 etwa immer wieder die effiziente Ausnutzung von Arbeitskräften für den ‚Vierjahresplan‘, insbesondere bei sogenannten Wanderarbeitern<sup>245</sup>. Unter dem gleichen Vorzeichen stand wohl auch das wiederholte Vorgehen gegen das sogenannte „Bettelunwesen“<sup>246</sup>, wo bei ein vertraulicher Erlass Dills vom 13. Oktober 1934 auch eine Beeinträchtigung des Erfolgs des ‚Winterhilfswerks‘ durch „diese Volksschädlinge“ verhindern wollte und deshalb vor „falsche[r] Nachsicht“ warnte. Sogar SA und SS wurden seit 1933 zur Erfassung der Bettler und „Zigeuner“ herangezogen<sup>247</sup>. Zur weltanschaulichen Überwachung gehörte sicher auch ein vom Geschäftsteil III A umzusetzender Erlass des Innenministeriums vom 4. August 1936 über die Einführung einer polizeilichen Meldepflicht für Personen, „denen Aufenthalt in Exerzitienhäusern, Klöstern oder Ordensniederlassungen gewährt wird“<sup>248</sup>.

Erwähnung verdient allerdings auch der Umstand, dass es noch im Frühjahr 1933, als die deutsche Mehrheitsgesellschaft die Juden aus ihren Reihen ausschloss, Polizeibeamte gab, die sich dieser Sturzflut von Diskriminierung, Entrechtung und Gewalt entgegenstellten. So nahm die Heilbronner Kripo nach der Misshandlung von zwölf und der Ermordung von zwei Creglinger Juden am 25. März 1933 „unverzüglich“ Ermittlungen gegen die Täter aus den Reihen der SA auf; auch die Stuttgarter Mordkommission unter dem Kriminalpolizeirat Waizenegger und die Staatsanwaltschaft schalteten sich ein. Murr jedoch schlug das Verfahren nieder<sup>249</sup>.

<sup>241</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 47, 100 und 112.

<sup>242</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67431.

<sup>243</sup> Vgl. WILHELM, Polizei, S. 241.

<sup>244</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 229.

<sup>245</sup> Vgl. ebd. E 151/01 Bü 71.

<sup>246</sup> Vgl. ebd., Bericht des Geschäftsteils III A vom 22.3.1937.

<sup>247</sup> Vgl. ebd., Qnr. 30, Erlass des württembergischen Innen- und Wirtschaftsministeriums vom 12.9.1933.

<sup>248</sup> Vgl. ebd. Bü 71, Bericht des Geschäftsteils III A vom 24.9.1936.

<sup>249</sup> Vgl. WILHELM, Polizei, S. 133 f.; BEHR/RUPP, Vom Leben und Sterben, S. 170.

#### V.4. Abteilung IV, Kommunalangelegenheiten

##### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die Zuständigkeit für kommunale Angelegenheiten bildete einen wesentlichen Tätigkeitsenschwerpunkt des Innenministeriums, der bereits während der Weimarer Republik im Geschäftsteil IV zusammengefasst war<sup>250</sup>. Nach der Auflösung der aus dem 19. Jahrhundert überkommenen vier Kreisregierungen entstand im Juni 1924 als neue mächtige Mittelinstanz die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung (MABK), die dem Ministerium angegliedert war und parallel zur Kommunalabteilung bestand. Diese Doppelstruktur, die in der Folge für zahlreiche Kompetenzstreitigkeiten und Personalkonflikte verantwortlich war, erwies sich als prägendes Element der Kommunalverwaltung während des Nationalsozialismus und verschärfte den Antagonismus zwischen öffentlicher Verwaltung und Parteidienststellen.

Das Portfolio des Geschäftsteils umfasste – über den Regimewechsel des Jahres 1933 hinweg – alle kommunalpolitisch relevanten Bereiche<sup>251</sup>. Selbstverständlich standen die Gemeindeangelegenheiten dabei im Mittelpunkt. Zu ihnen zählten Fragen der Kommunalverfassung (Deutsche Gemeindeordnung 1935) ebenso wie Aspekte der räumlichen Gliederung der Gemeinden und die Aufsicht über Organe und Einrichtungen der Kreis- und Zweckverbände. Einen besonders wichtigen Punkt bildeten dabei die Angelegenheiten der Bürgermeister und Beigeordneten, die von der Abteilung IV berufen beziehungsweise abberufen, entlassen oder zur Ruhe gesetzt werden konnten<sup>252</sup>. Hinzu kamen in erheblichem Umfang Zuständigkeiten für kommunale Infrastruktur (Landeswasserversorgung) und Gemeindefinanzen (Finanzausgleich, Gemeindesteuern, Haushaltswesen und Schulaufnahme). Eine spezielle Rolle spielte dabei auch das communal strukturierte württembergische Sparkassenwesen, an dessen Beaufsichtigung das Ministerium sowohl lokal als auch landesweit beteiligt war, etwa durch die Entsendung eines Beamten in das Verwaltungsgremium des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbands<sup>253</sup>.

##### Aktenüberlieferung (Einführung zum Bestand)

Die für die Abteilung IV relevanten Akten sind in vier Beständen überliefert und umfassen – für die Zeit von 1814 bis 1945 – insgesamt 66,5 lfd. Meter<sup>254</sup>. Breiten Raum nehmen dabei die Akten der Gemeindefinanzstatistik ein, die vor allem wirtschaftsgeschichtlich aufschlussreich sind<sup>255</sup>. Die Personalakten der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten<sup>256</sup> sowie die Stellenakten der Ortsvorsteher<sup>257</sup> sind hingegen

<sup>250</sup> LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/41.

<sup>251</sup> Dies wird deutlich im Geschäftsverteilungsplan 1939. Vgl. LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 9.

<sup>252</sup> Ebd. E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan 1936.

<sup>253</sup> Vgl. HAAS, Sparkassen; BIEHAL, Sparkassenverbund; POHL, Bankgeschichte.

<sup>254</sup> LA-BW, HStAS E 151/41, ebd. E 151/42, ebd. E 151/43, ebd. E 151/44.

<sup>255</sup> Ebd. (14 lfd. Meter).

<sup>256</sup> LA-BW, HStAS E 151/42 (1,7 lfd. Meter).

<sup>257</sup> Ebd. E 151/43 (2,3 lfd. Meter).

vergleichsweise spärlich. Der Geschäftsgang der Abteilung während der nationalsozialistischen Herrschaft spiegelt sich in besonderer Weise in den Akten zur Kommunalaufsicht, die für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg relativ dicht überliefert sind und die Bandbreite der Aufgaben und Zuständigkeiten eindrucksvoll abbilden<sup>258</sup>.

Abteilungsleiter: Hermann Reihling (1892–1949) und Dr. Kurt Göbel (1898–1982)  
 Nach der 1933 erfolgten Ernennung des Hauptberichterstatters der Abteilung IV, Ministerialrat Max Pfeiderer (1877–1936), zum Präsidenten der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung<sup>259</sup> rückte Oberregierungsrat Hermann Reihling an die Spitze des Geschäftsteils, in dem er zuvor bereits als Berichterstatter tätig gewesen war<sup>260</sup>. Reihling, am 12. März 1892 in Cannstatt (heute Stuttgart) geboren, darf als unauffälliger und vielleicht gerade deshalb typischer Vertreter jener Ministerialbeamten gelten, die ihre Laufbahn noch unter den Auspizien der Weimarer Republik begonnen hatten.

Nach einem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen und Berlin (1910–1914) und der Verwendung als Leutnant bei verschiedenen württembergischen Feldartillerie-Regimentern während des Ersten Weltkriegs war Reihling, mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet, 1925 als Regierungsrat in das Stuttgarter Innenministerium eingetreten<sup>261</sup>. Nach der üblichen Station als Landrat ins Ministerium zurückgekehrt, wurde Reihling 1934 zum Oberregierungsrat befördert und zum Hauptberichterstatter der Kommunalabteilung ernannt. Sein Eintritt in die NSDAP zum 1. Mai 1933 und mehr vielleicht noch sein Beitritt zur SA im gleichen Jahr deuten unmissverständlich Reihlings Bereitschaft an, sich mit den neuen Verhältnissen zu arrangieren, wenn nicht sogar von ihnen zu profitieren. Tatsächlich wurde Reihling, als geschätzter Fachmann auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung, 1938 auf Anforderung des Reichsinnenministeriums nach Berlin abgeordnet<sup>262</sup>, wo er in Kontakt zum Goerdeler-Kreis kam<sup>263</sup>. Zum Ministerialrat befördert<sup>264</sup>, gelangte er 1943 als Landrat nach Göppingen und erlebte dort das Ende des Krieges. Von den Alliierten zunächst aus dem Dienst entfernt, gelang Reihling im Juni 1948 die Wahl zum Oberbürgermeister von Geislingen an der Steige<sup>265</sup>. In dieser Funktion hatte er kommunalpolitischen Anteil am Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg.

Dr. Kurt Göbel<sup>266</sup>, der – sechs Jahre jünger als Reihling – 1938 an die Spitze der Abteilung IV rückte, trat gleichfalls in die NSDAP ein (1. Mai 1937), vermied in seiner

<sup>258</sup> Ebd. E 151/41 (48,5 lfd. Meter).

<sup>259</sup> Ebd. Bü 755, Bl. 22.

<sup>260</sup> Personalakte: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1317. – Der personalpolitische Hintergrund bei RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 102 f.

<sup>261</sup> LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1317, Bl. 1, Nationalbogen, 11.2.1929.

<sup>262</sup> Ebd., Bl. 162, Reichsinnenminister Frick an Reichsstatthalter Murr, Berlin, 6.3.1938; ebd., Bl. 169, Ernennungsurkunde.

<sup>263</sup> So die glaubhaften Einlassungen in Reihlings Spruchkammerverfahren. Vgl. ebd., Bl. 211.

<sup>264</sup> Ebd., Bl. 169.

<sup>265</sup> Ebd., Bl. 210.

<sup>266</sup> Personalakte: LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 261.

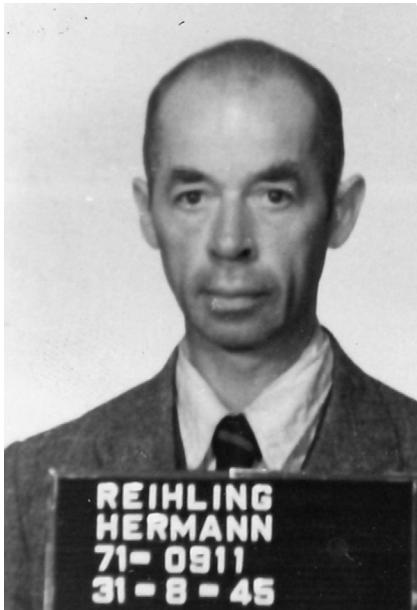


Abb. 70: Abteilungsleiter Kurt Göbel

Abb. 69: Abteilungsleiter Hermann Reihling.

Amtsführung jedoch allen ideologischen Eifer, wie ihn insbesondere Nationalsozialisten der frühen Stunde an den Tag legten<sup>267</sup>. Am 12. November 1898 in Neuenbürg geboren, hatte er – im Anschluss an den Ersten Weltkrieg, der ihm die Auszeichnung mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse einbrachte, – von 1919 bis 1922 in Tübingen, München und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften studiert<sup>268</sup>. 1925 war Göbel in die württembergische Verwaltung eingetreten, zunächst als stellvertretender Amtmann beim Oberamt Künzelsau. Nach Stationen in verschiedenen Oberämtern hatte er sich – über die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, den Verwaltungsgerichtshof und das Polizeipräsidium Stuttgart – seinen Weg ins Innenministerium gebahnt, wo er, als verwaltungsjuristisches Multi-Talent, Verwendung in der Abteilung IV fand, zunächst als allgemeiner Vertreter des Hauptberichterstatters<sup>269</sup>.

Politisch galt Göbel, jedenfalls in den Augen glühender Nationalsozialisten, bereits 1933 als unsicherer Kantonist. So attestierte ihm Ludwig Battenberg, ein „alter Kämpfer“, der nach dem Regimewechsel nicht recht zu reüssieren wusste, im September 1933 in einem Schreiben an die Kanzleidirektion, Göbel sei „ein ausserordentlich [!] kluger, von Natur aus kritisch veranlagter Mann“<sup>270</sup>. Dies klang vordergrün-dig freundlich, war aber als vergiftetes Kompliment gemeint und wirkte durch den

<sup>267</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 53 f.

<sup>268</sup> LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 261, Bl. 1, Nationalliste vom 12.8.1929.

<sup>269</sup> Ebd., Bl. 120.

<sup>270</sup> Ebd., Bl. 110, Battenberg an Kanzleidirektion, Stuttgart, 7.9.1933.

Hinweis, Göbel sei der Sohn des früheren Heilbronner Oberbürgermeisters Paul Göbel (1870–1921), der 1918 mit dem Arbeiter- und Soldatenrat kooperiert hatte, noch zweischneidiger. Göbels Einstellung, so das eilfertig beigebrachte Leumundszeugnis, sei „die des Durchschnittsakademikers in den letzten Jahren, die am Nationalsozialismus vieles ehrlich anerkannte, aber zu einem Mitgehen sich nicht entschließen konnte wegen allerhand Bedenken“<sup>271</sup>.

Die Ministerialbürokratie ließ sich freilich nicht eilfertig vor den Karren einer ideo-logisch ausgerichteten Personalpolitik spannen. Selbst die Einschätzung der NS-Prü-fungsstelle, Göbel sei als „sehr gefährlicher Gegner“ der Bewegung zu betrachten, hatte keine unmittelbaren Folgen<sup>272</sup>. Göbel blieb an Bord, prägte die Geschicke der Abteilung IV und etablierte sich als kenntnisreicher Experte, der sich auch publizis-tisch auf dem Feld der Gemeindefinanzen hervortrat<sup>273</sup>. Politisch im engeren Sinne trat er dabei kaum in Erscheinung, versuchte in der Endphase des Krieges jedoch, gegen den ausdrücklichen Befehls des Reichsstatthalters, die Politik der verbrannten Erde, also die bewusste Zerstörung technischer und wirtschaftlicher Infrastruktur, zu konterkarieren<sup>274</sup>. Nach dem Krieg galt Göbel als „ein sehr tüchtiger Beamter“, der sich bemüht habe, „sein Amt möglichst nach sachlichen Gesichtspunkten zu führen, gleichzeitig aber auch den Wünschen der NSDAP und ihrer Vertreter möglichst zu entsprechen und ein gutes Verhältnis zu ihr zu pflegen“<sup>275</sup>. Diesen Spagat halbwegs souverän zu vollführen, blieb jedoch ein heikles Unterfangen, und nicht jeder über-stand das Manöver so unbeschadet wie Göbel, dessen 1941 erfolgte Ernennung zum Ministerialrat nach Kriegsende förmlich bestätigt wurde<sup>276</sup>.

### Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

Nicht zu Unrecht galt der Geschäftsteil IV auch während des Nationalsozialismus als „Herz der Innenverwaltung“<sup>277</sup>. Die Zuständigkeiten für die Gemeindeordnung, die kommunalen Finanzen, die Verbände und Wirtschaftsbetriebe der Kommunen sowie die Ortsvorsteher und Gemeindebeamten verlieh der Abteilung innerhalb des komplizierten Gefüges des Ministeriums in gewisser Weise eine Allkompetenz<sup>278</sup>. Sie machte sich nach 1933 unmittelbar bemerkbar, als es um die personelle „Säuberung“ der Gemeinden auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufs-beamtentums“ ging<sup>279</sup>. Die treibende Kraft in der Abteilung IV war dabei Georg Stümpfig, der für die Personalpolitik auf Kommunal- und Kreisebene zuständig war und zugleich als Berichterstatter für die Ministerialabteilung für Bezirks- und Kör-

<sup>271</sup> Ebd.

<sup>272</sup> Ebd., Bl. 101, 108.

<sup>273</sup> GÖBEL, Finanzausgleich.

<sup>274</sup> LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 261, Göbel an Landesdirektor Ulrich, Stuttgart, 25.6.1945.

<sup>275</sup> Ebd., Bl. 214. – Ebd., Bl. 206, Ausführliche Stellungnahme Göbels, Stuttgart, 1.9.1945.

<sup>276</sup> Ebd., Bl. 216, 227.

<sup>277</sup> LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 741, Bl. 143, Innenminister Ulrich an Office of the Military Government of the United States in Germany (OMGUS), Stuttgart, 16.1.1946.

<sup>278</sup> Zur Einordnung MATZERATH, Zeit des Nationalsozialismus.

<sup>279</sup> Als Fallbeispiel HOURAND, Gleichschaltung badischer Gemeinden.

perschaftsverwaltung fungierte. Als Gauamtsleiter für Kommunalpolitik verschaffte er darüber hinaus der NSDAP erheblichen Einfluss auf Personalentscheidungen, ohne dass sich die Linie der Partei allerorten durchgesetzt hätte<sup>280</sup>. Zwar gelang es der Partei noch im März 1933 die Oberbürgermeister von Heilbronn und Ulm aus fadenscheinigen Gründen ihrer Ämter zu entheben, um Platz für altgediente, linientreue Nationalsozialisten zu schaffen<sup>281</sup>. Insgesamt jedoch fiel das von nicht wenigen „alten Kämpfern“ erhoffte Großreinemachen – gesteuert und gebremst nicht zuletzt von der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung – zurückhaltender aus, als es der Partei lieb war<sup>282</sup>. Dabei versuchte die Ministerialverwaltung die Einflussnahme des Reichsstatthalters<sup>283</sup> ebenso abzuwehren wie die Versuche der Landesmeldestelle für Versorgungsanwärter, die darauf hinwirkte, kommunale Stellen „im Dritten Reich, dem Reich der Wehrmacht“ fortan mit „Schwerkriegsbeschädigten, Wehrmachts- und Schutzpolizeiangehörigen, Kämpfern für die nationale Erhebung“ zu besetzen – ein Vorstoß, den Abteilungsleiter Reihling gekonnt ins Leere laufen ließ<sup>284</sup>.

Nach Einführung der Deutschen Gemeindeordnung suchte die Partei aus naheliegenden Gründen die Aufgaben der „Beauftragten der NSDAP für die Gemeinden“ möglichst weit auszulegen. Es werde, so hieß es etwa in einem Schreiben von Gauleiter Murr an die Kreisleiter im September 1935 ganz grundsätzlich „zu wenig beachtet, dass es das Recht der Partei“ sei, sich um „die gesamte Verwaltung zu kümmern“<sup>285</sup>. Angesichts der strukturell angelegten Konflikte zwischen Landräten und NSDAP-Kreisleitern<sup>286</sup> sah sich das Ministerium vor allem dazu aufgerufen, die feindliche Übernahme der Verwaltung durch die Ausübung von Parteiämtern durch Beamte zu verhindern. Nicht von ungefähr erinnerte das Ministerium daran, dass die vorgesetzte Dienstbehörde stets befugt sei, „den Beamten die Übernahme und Ausübung einer Tätigkeit zu untersagen, die mit den amtlichen Pflichten nicht vereinbar ist“<sup>287</sup>. Eine solche Maxime hatte freilich vielerorts nur mehr symbolischen Charakter.

Zu den Aufgaben der Kommunalabteilung gehörten neben Aspekten der Kassen- und Rechnungsprüfung der Gemeinden, die der Prüfungsanstalt für Körperschaften übertragen war<sup>288</sup>, auch Fragen der Besoldung, der Aufwandsentschädigungen und

<sup>280</sup> LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94, S. 13, Geschäftsverteilungsplan 1936. – Zu Stümpfig vgl. ROSEN, Dorfschultheiß. – Zu Stümpfig vgl. auch die Hinweise im Abschnitt zu Abteilung I, S. 638 f.

<sup>281</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 683.

<sup>282</sup> Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist eine Stellungnahme des umtriebigen Landrats Ludwig Battenberg vom April 1933, in der es u.a. heißt: „Wir können doch nicht von den beinahe 1.900 Ortsvorstehern Württembergs über die Hälfte absägen und nachher versorgen!“ Ebd. Bü 703, Bl. 232.

<sup>283</sup> Exemplarisch: Ebd. Bü 756, Bl. 8.

<sup>284</sup> Ebd. Bü 704, Bl. 523.

<sup>285</sup> Ebd. Bü 612, Bl. 27.

<sup>286</sup> Zur Personalpolitik auf Kreisebene vgl. ROSEN, Personalpolitik, besonders Kap. IV. – Vgl. auch SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 324–351.

<sup>287</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 703, Bl. 386.

<sup>288</sup> Ebd. Bü 835.

Nebenbezüge, vor allem aber der Pensionsleistungen für Körperschaftsbeamte. Auf diesem Terrain zeichnete sich bereits 1933 Streit ab, da sich nach den zahlreichen Entlassungen in den Ruhestand auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus Sicht der Verwaltung die nicht unwesentliche Frage stellte, wer eigentlich genau die entsprechenden Pensionslasten tragen solle. Tatsächlich seien diese Lasten „politischer Natur“ und dem „Aufgabengebiet der Pensionskasse an sich fremd“, so argumentierte etwa der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte und nahm damit einen Standpunkt ein, den auch das Ministerium vertrat<sup>289</sup>.

Auch die Landeseinteilung, bei der durch Gesetz vom 25. April 1938 nicht weniger als 27 Kreise und Kreisverbände aufgelöst wurden, produzierte erheblichen Steuerungsbedarf<sup>290</sup>. So hatten die neu gezogenen Grenzen etwa eine Verlegung von Außenstellen des TLA und damit für einzelne Städte den Verlust von Arbeitsplätzen zur Folge<sup>291</sup>. Darüber hinaus hatten sie Auswirkungen auf den Zuschnitt der evangelischen Kirchenbezirke<sup>292</sup>. Vor allem hatten sie direkte Konsequenzen für eine nicht unbeträchtliche Anzahl „fachmännisch vorgebildeter“, aber nicht vollbeschäftiger Bürgermeister, die „auf planmäßigen Stellen der inneren Körperschaftsverwaltung“ untergebracht werden sollten<sup>293</sup>. Und nicht zuletzt hatte sie erhebliche Folgen für die Gemeindefinanzen sowie für die Struktur der Oberamts- bzw. Kreis-Sparkassen, die der neuen Landeseinteilung in vielen mühsamen Einzelschritten, beaufsichtigt durch das Ministerium, angeglichen werden musste<sup>294</sup>.

Der Kriegsausbruch bildete insofern eine wichtige Zäsur, als die Verwendung von Kommunalbeamten bei der Wehrmacht oder in der Zivilverwaltung der besetzten Gebiete aus Sicht der Abteilung IV die Funktionsfähigkeit der heimischen Verwaltung zu gefährden drohte<sup>295</sup>. Was folgte, war nicht selten ein zähes Ringen um jede einzelne Unabkömlichkeit (UK)-Stellung, und mitunter blieb dem Ministerium nur die – keineswegs hohle – Drohung, die „Auskämmung der Verwaltung zu Gunsten der Kriegswirtschaft“ werde den Zusammenbruch der Kommunen nach sich ziehen<sup>296</sup>.

Verschärft wurden die vielfältigen Konflikte zwischen Ministerium und Parteidienststellen durch den Umstand, dass – neben der Abteilung IV – die mehr oder minder eigenständig geführte Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung existierte. Bereits vor 1933 hatte es Versuche gegeben, die Verwaltung

<sup>289</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 953.

<sup>290</sup> Ebd. Bü 609, Bl. 357. – Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 115.

<sup>291</sup> LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 925, Bl. 81.

<sup>292</sup> Ebd. Bü 926.

<sup>293</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 704, Bl. 658.

<sup>294</sup> So musste etwa die Kreissparkasse Göppingen aufgrund der neuen Landeseinteilung intensive Verhandlungen mit den Kreissparkassen Gmünd und Ulm führen. Vgl. ebd. Bü 1281, Bl. 177 f., 180 f. – Zum Hintergrund BOELCKE, Geschichte der Sparkassen, besonders S. 247 f.

<sup>295</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 716.

<sup>296</sup> Ebd. Bü 724, Innenministerium an Reichsstatthalter, Stuttgart, 2.11.1943.

straffer zu organisieren und Doppelzuständigkeiten zu vermeiden. Sie blieben freilich ebenso erfolglos wie der – insbesondere von Reichsstatthalter Murr – unternommene Vorstoß, die Ministerialbürokratie strikt nach dem ‚Führerprinzip‘ zu strukturieren und alle Mittelinstanzen abzuschaffen<sup>297</sup>. In der Theorie mochte kaum jemand dem Gedanken widersprechen, Mittelbehörden wie das Technische Landesamt oder die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung – dem ‚Führerprinzip‘ folgend – entweder zu entmachten oder komplett zu schließen. In der Praxis zeigte sich freilich kein Minister bereit, den eigenen Handlungs- und Entscheidungsbereich ohne Not zu beschneiden, und es war niemand anderes als Jonathan Schmid, der in einer Denkschrift im Mai 1936 die Ministerialabteilung mit ihren rund 60 Beamten und mannigfachen Zuständigkeiten überraschend selbstbewusst als Behörde nach Art eines preußischen Regierungspräsidiums beschrieb, die über den Vorsitz in der Prüfungsanstalt für Körperschaften letztlich sogar als Dienstvorgesetzter des Stuttgarter Oberbürgermeisters zu betrachten sei<sup>298</sup>.

Intern blieb das Verhältnis zwischen Ministerium und Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung jedoch durchaus schwierig. Noch 1940 kam es über die Frage, ob das Ministerium überhaupt berechtigt sei, Rundschreiben an die Landräte zu versenden, ohne die Ministerialabteilung zu beteiligen, zu heftigen Auseinandersetzungen, die Ministerialdirektor Dill dazu veranlassten, von einem „grundsätzlich falschen Verwaltungsaufbau in Württemberg“<sup>299</sup> zu sprechen.

Zugleich erwies sich die Ministerialabteilung bis zu ihrer Eingliederung ins Ministerium 1942 als ein Hort der Fachbeamten, der im Windschatten des Ministeriums an sachorientierten, nicht an ideologischen Entscheidungen interessiert war<sup>300</sup>. Diese Position verdankte die Ministerialabteilung nicht zuletzt ihrem Präsidenten Erwin Gerhardt<sup>301</sup>, seit 1942 auch Hauptberichterstatter des Geschäftsteils IV, der von der NS-Prüfungsstelle 1933 als „Günstling von Bolz und radikaler Zentrumsmann“<sup>302</sup> eingeschätzt worden war. Nach seiner Tätigkeit als Staatskommissar<sup>303</sup> für die Landessparkasse und dem Beitritt zur NSDAP (1. Mai 1933)<sup>304</sup> war Gerhardt 1933 als Oberregierungsrat zur Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung gelangt und am 31. August 1939 zum Präsidenten befördert worden.<sup>305</sup> Cum grano salis suchte er der selbstgewählten Maxime treu zu bleiben, „als Verwaltungsbeamter“ sei es „selbstverständliche Pflicht“, sich „politisch nicht zu betätigen“<sup>306</sup>.

<sup>297</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 47.

<sup>298</sup> Vgl. ebd., Bl. 122.

<sup>299</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 753, Bl. 51.

<sup>300</sup> Ebd. E 151/01 Bü 289, Bl. 77.

<sup>301</sup> Personalakte: Ebd. E 151/21 Bü 247. – Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 47, 57, 113–115.

<sup>302</sup> Dieses Zitat findet sich in der Stellungnahme Gerhardts vom 21.12.1933, in der sich der Angegriffene gegen die Vorwürfe zur Wehr setzte. Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 247, Bl. 106.

<sup>303</sup> Vgl. SEEGER, Staatskommissar.

<sup>304</sup> LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 247, Bl. 1a, Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 29.8.1933.

<sup>305</sup> Ebd., Bl. 21.

<sup>306</sup> Ebd., Bl. 106.

## V.5. Abteilung V, Baupolizei und Bausachen, Geld- und Bankangelegenheiten u.a.

### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Der Titel dieses Unterkapitels zeigt bereits an, dass die Abteilung V des Innenministeriums eine ausgesprochene Mischabteilung war. Auch wechselten die Kompetenzen des Geschäftsteils immer wieder, insbesondere im Austausch mit den Abteilungen VI und VII<sup>307</sup>.

Zur Abteilung gehörte seit 1872 auch die MAfH, die vor allem baupolizeiliche Aufgaben wahrnahm und die Gemeinden in Sachen Ortsbaupläne beriet<sup>308</sup>. Im Zuge einer Umbildung im April 1938 wurden die Kompetenzen von Abteilung V zwischen den anderen Geschäftsteilen aufgeteilt und die bisherige Abteilung V aufgelöst; die MAfH wurde sodann durch die Verordnung vom 13. Dezember 1937 zunächst aufgehoben und dann in den neuen Geschäftsteil V umgewandelt<sup>309</sup>. Im August 1941 wurde die Abteilung erneut umgebaut, da sie intern „durch die Herausnahme der Wasserrechtsrechtssachen“ als „ausgehöhlt“ galt. Die bisherige Abteilung V wurde unter Abtrennung verschiedener Bereiche zu V a; neu gebildet wurde ein Geschäftsteil V b, der sich mit Städtebau, Ortsbauplänen und Bausperren zu befassen hatte<sup>310</sup>.

Ministerialabteilung für den Straßen- und Wasserbau bzw. Technisches Landesamt  
Bis 1933 bestand beim Innenministerium eine 1848 eingerichtete MASW, die 1933 aufgelöst bzw. dem neu errichteten TLA zugeschlagen wurde. Ihr Geschäftskreis umfasste bis dahin „vor allem die Verwaltung der staatlichen Mittel für den Straßen- und Wasserbau und die oberste Leitung des Baus und der Unterhaltung der Staatsstraßen“ und der staatlich betreuten Wasserwege. Ihr unterstanden verschiedene Ämter zur Gewässerkunde, für Abwasser, Wasserkraft sowie Elektrizitätswirtschaft und Starkstrom, und überdies das öffentliche Wasserversorgungswesen<sup>311</sup>.

Das TLA übernahm 1933 nicht alle diese Kompetenzen, jedoch unterstanden ihm fortan insbesondere die Straßen- und Wasserbauämter, die für die Reichs- und Landstraßen einschließlich der Brücken zuständig waren, sowie die Feldbereinigungsämter und die Kulturbauämter, wobei letztere sich vor allem mit Bodenverbesserungsarbeiten befassten<sup>312</sup>. Unklar blieb dabei der genaue Status des TLA innerhalb des Ministeriums. In der Praxis handelte der Präsident Bauder, ein ‚alter Kämpfer‘, jedoch

<sup>307</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/05.

<sup>308</sup> Vgl. die ausführliche Aufgabenbeschreibung in: Wirkungskreis der württembergischen Staatsbehörden, S. 21 f.

<sup>309</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/05 sowie LA-BW, StAL, Einführung zum Bestand E 165 I sowie LA-BW, HStAS E 151/09 Bü 493, Qnr. 10. Demnach gingen die Kompetenzen für Straßenbau sowie Natur- und Heimatschutz an die Abt. VII über, das Straßenwesen an Abt. VI.

<sup>310</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 290, Qnr. 50 und ebd. E 151/05 Bü 162, Qnr. 70.

<sup>311</sup> Vgl. Wirkungskreis der württembergischen Staatsbehörden, S. 23.

<sup>312</sup> Vgl. Aufbau und Wirkungskreis, S. 55.

ohnehin so, als wäre das TLA ein eigenständiger Geschäftsteil<sup>313</sup>. Von Schmid erhielt Bauder außerdem im Januar 1934 weitgehende personalpolitische Autonomie, soweit der technische Dienst betroffen war<sup>314</sup>. Die unklare „Zwitterstellung“ des TLA und der Einbau Bauders als Berichterstatter in den Abteilungen V und VI sorgten dort sowie bei Rechnungsrat Dürr in der Ministerialregistratur durchaus für beträchtliche Bedenken; nicht zuletzt aufgrund von Bauders Machthunger. So schrieb Dürr am 8. Dezember 1933: „Ich bezweifle, ob sich das Technische Landesamt [...] an den [...] gegebenen Rahmen hält und ich teile die Befürchtungen des Herrn Ministerialrats Dr. Hofacker durchaus, dass aus der geplanten Regelung eine Fülle von Streitigkeiten erwachsen wird“<sup>315</sup>.

Ab 1942/43 kam es, angestoßen durch den Generalinspektor für Wasser und Energie, Speer, zu einer bis 1945 anhaltenden Diskussion um die Neuordnung der technischen Verwaltung in Württemberg. Das TLA sollte aufgelöst und mit seinen Kompetenzen und Beamten in ein weitgefasstes Amt für Bau und Technik übergeführt werden. Innenminister Schmid führte dabei ebenso wie Speers Vertreter, Schulze-Fielitz, eine harte Kritik an Bauder und dem TLA, das Schulze-Fielitz „ohnehin für eine unglückliche Einrichtung“ hielt. Schmid schwebte zeitweise auch eine neue Abteilung für Wasser und Energie im (ebenfalls ihm unterstehenden) Wirtschaftsministerium vor, da Bauder das „so besonders wichtige Gebiet der Wasserversorgung“, das „dem Herrn Minister besonders am Herzen“ lag, „vollständig vernachlässigt“ habe. Rückblickend bedauerte Schmid es daher, Bauder 1933 „vollkommene Freiheit“ beim Aufbau des TLA gegeben zu haben. Die großen Reformpläne versandeten jedoch schlussendlich im Angesicht der Kriegsniederlage<sup>316</sup>.

Umgesetzt wurde im Oktober 1943 jedoch noch eine Aufteilung der Abteilung VI in VI a und VI b, wobei der bisherige Geschäftsteil VI zu VI a und die von Bauder vernachlässigte öffentliche Wasserversorgung zu Geschäftsteil VI b wurden<sup>317</sup>. Größere Auswirkungen dürfte die Neuordnung jedoch angesichts der zunehmend desolaten Kriegslage nicht mehr gehabt haben.

#### Aktenüberlieferung

Die Akten der Abteilung befinden sich im Bestand des HStAS E 151/05, der 7 lfd. Meter umfasst<sup>318</sup>. Die Akten der MAfH befinden sich im StAL unter der Signatur E 165 I und umfassen 44 Büsche mit einem Umfang von 2,3 lfd. Metern<sup>319</sup>.

<sup>313</sup> In einem von Schmid nicht unterzeichneten Entwurf vom Dezember 1933 findet sich tatsächlich die Bezeichnung des TLA als „Geschäftsteil des Innenministeriums“ mit „dem Aktenzeichen TL“; im selben Schreiben wird das TLA jedoch auch als „Landesmittelbehörde“ bezeichnet, vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 282, Qnr. 118.

<sup>314</sup> Vgl. ebd., Qnr. 122.

<sup>315</sup> Vgl. ebd., Qnr. 116.

<sup>316</sup> Vgl. LA-BW, HStA Stuttgart E 151/01 Bü 64.

<sup>317</sup> Vgl. ebd. Bü 285, Qnr. 102. Verwaltungsberichterstatter in VI b wurde Ministerialrat Dr. Göbel (vgl. seine Vita im Unterkapitel IV, S. 651 ff.), technischer Hauptberichterstatter der Oberbaurat Hannemann.

<sup>318</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/05.

<sup>319</sup> Vgl. LA-BW, StAL, Einführung zum Bestand E 165 I.

Ein großer Teil der Stuttgarter Akten sowie der Bestand in Ludwigsburg ist für das Thema einer Kulturgeschichte der Verwaltung allerdings nicht sehr ergiebig.

Anders könnte es beim Ludwigsburger Bestand E 168 (TLA) aussehen, der mit seiner stattlichen Überlieferung von 1.214 Büscheln mit einem Umfang von 32,5 lfd. Meter und angesichts eines Behördenleiters, der als machthungriger und rücksichtsloser Nationalsozialist galt, durchaus noch manchen Quellschatz beherbergen dürfte.

Abteilungsleiter: Dr. Wilhelm Hofacker (1871–1944)

Wenig bekannt ist über den Abteilungsleiter, Ministerialrat Dr. Wilhelm Hofacker, zu dem es weder Personal- noch Spruchkammerakte in den baden-württembergischen Archiven gibt. Auch sonst ist die Aktenlage desolat. Wenig ergiebig ist auch die Versorgungsakte<sup>320</sup>. Bekannt ist jedoch, dass der Sohn eines Schreiners nach seinem Jurastudium in Tübingen seit 1904 als „ausgezeichneter Kenner des württembergischen Verwaltungsrechts“<sup>321</sup> eine steile Karriere im Innenministerium machte. Noch unter König Wilhelm II. übernahm er 1918 die Leitung der Abteilungen V und VI<sup>322</sup>. Michael Ruck sieht in ihm einen der „typische[n] Repräsentanten des traditionellen Beamtenkorps“<sup>323</sup>. Zum 1. Juli 1936 trat Hofacker altersgemäß in den Ruhestand<sup>324</sup>. Am 2. Dezember 1940 schied Hofacker, nach zwischenzeitlicher Reaktivierung, dann endgültig aus dem aktiven Dienst aus. Seine intensive publizistische Tätigkeit, vor allem zu den Themen des Straf- und Verwaltungsrechts, des Wasser- gesetzes und der Donauversinkung, setzte er jedoch bis zu seinem Tod im Jahr 1944 fort.



Abb. 71: Abteilungsleiter Wilhelm Hofacker.

<sup>320</sup> Vgl. RUCK, Korpsegeist und Staatsbewußtsein, S. 103, Anm. 67. – Die Versorgungsakte liegt im LA-BW, StAL unter der Signatur EL 20/5 I Bü 2546. Einige Informationen zum Lebenslauf finden sich in der Stellenakte der Kanzleidirektion, vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 135.

<sup>321</sup> MIECKE, Regelmäßigkeiten, S. 177.

<sup>322</sup> Vgl. die Kurzbiographie in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 322.

<sup>323</sup> Vgl. RUCK, Korpsegeist und Staatsbewußtsein, S. 102 f.

<sup>324</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 135, Qnr. 14.

Abteilungsleiter nach Hofacker: 1936–1938: Grau, 1938–1940: Fetzer, 1940: Ernst und Lang, 1941–1945: Eberhardt und Bohnert

Aufgrund anhaltender Umorganisationen in der Abteilung V trat mit dem Ausscheiden Hofackers eine gewisse ‚Kopflosigkeit‘ bei der Abteilung V ein. Zwar wurden von 1936 bis 1938 beide Abteilungen Hofackers „vorläufig“ von Regierungsrat Dr. Wilhelm Grau<sup>325</sup> geleitet, dieser wurde jedoch nicht formell als Abteilungsleiter eingesetzt<sup>326</sup>. Nach Graus Überwechseln zum Wirtschaftsministerium wurde dieser Schwebezustand fortgesetzt, indem „bis auf weiteres“ der als Landrat aus politischen Gründen ins Innenministerium abgeschobene Dr. Max Fetzer<sup>327</sup> die Abteilung stellvertretend führte, bis Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Ernst<sup>328</sup> die Verwaltungshauptberichterstattung und Oberbaurat Lang die technische Hauptberichterstattung übernahmen<sup>329</sup>. Schon zum 1. Januar 1941 schied Ernst, wohl nicht ganz freiwillig<sup>330</sup>, aus der Abteilung wieder aus. Mit der Teilung der Abteilung in V a und V b im August 1941 wurde dann eine neue Doppelspitze gebildet: Karl Eberhardt, seit 1932 Ministerialrat, Experte in Fragen der württembergischen Gemeindeordnung und nicht Mitglied der NSDAP<sup>331</sup> übernahm die Hauptberichterstattung in V a, Oberbaurat Bohnert in V b<sup>332</sup>. Die Personalie Eberhardt zeigt, dass auch noch im zweiten Kriegsjahr ein Beamter, der noch 1932 von Bolz zum Ministerialrat ernannt worden war und sich nach 1933 dem Beitritt zur NSDAP entzog, an die Spitze einer Abtei-

<sup>325</sup> Die Aktenlage zu Grau (\*18.11.1901) ist mehr als desolat. Die Restpersonalakte (ebd. E 151/01 Bü 287) ist unergiebig, sonstige Akten liegen nicht vor, auch keine Paßakten; vgl. Graus Kurzvita von 1934, wonach er politisch nicht zu beanstanden war, in: ebd. E 151/01 Bü 173, Qnr. 7.

<sup>326</sup> Vgl. ebd. Bü 282, Qnr. 191 und ebd. Bü 290, Qnr. 39.

<sup>327</sup> Vgl. zu Fetzer (1895–1988): ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 246 f.

<sup>328</sup> Auch zu Ernst (1885–1963) liegen außer der unvollständigen Personalakte (LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 311) keine weiteren Akten vor. Ernst, der in Tübingen Rechts- und Staatswissenschaft studiert hatte, war seit 1931 bei der Ministerialabteilung für Hochbauwesen tätig, zunächst als Oberregierungsrat, seit 1938 als Regierungsdirektor. Kurz vor Kriegsende wurde er krankheitshalber in den Ruhestand versetzt, nahm von 1946–1950 seinen Dienst jedoch als Verwaltungsgerichtspräsident in Stuttgart wieder auf. Politisch ergibt sich aus der Akte lediglich, dass es zum Zeitpunkt seiner Pensionierung 1944 „keinen Anlass zu Beanstandungen“ gab, vgl. ebd., Qnr. 149. Dasselbe schien nach 1945 zu gelten, da Ernst als „vom Befreiungsgesetz nicht betroffen“ eingestuft wurde, vgl. ebd., Qnr. zu 1. 1952 erhielt Ernst das Bundesverdienstkreuz, vgl. die Kurzbiographie in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 241.

<sup>329</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/05 Bü 162, Qnr. 64, ebd. E 151/01 Bü 285, Qnr. 51, ebd. Bü 290, Schreiben des Innenministeriums vom 22.8.1940. Für kurze Zeit hatte Ernst offenbar mit Ministerialrat Riekert eine Doppelspitze in der Abteilung V gebildet, vgl. ebd. Bü 290, Qnr. 59.

<sup>330</sup> Aus einem Schreiben Eberhardts vom 5.9.1940 geht hervor, dass Ernst im Herbst 1940 einen Erholungssurlaub angetreten hatte und am 4.9.1940 davon erfuhr, dass Eberhardt die Abteilung übernahm. Ernst habe dabei „unzweideutig erklärt, dass er sich dadurch in seinen dienstlichen Belangen stark und unbillig zurückgesetzt fühle, da er seit Jahren einen eigenen Geschäftsteil gehabt [...] habe“, vgl. ebd.

<sup>331</sup> Vgl. zu Eberhardt das Unterkapitel V.9., S. 675 ff. bzw. die Kurzbiographie in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 227.

<sup>332</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/05 Bü 162, Qnr. 70.

lung des Innenministeriums aufrücken konnte. Dies ist durchaus bemerkenswert und kann als Indiz für das Fortdauern der alten Personalkartelle angesehen werden, zumal Eberhardt 1944 zusätzlich auch noch die Abteilung VIII übernahm. Nach dem Krieg war Eberhardt aufgrund seiner politischen Entlastung schon im Mai 1946 wieder als Landrat und danach als Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium bis zu seiner Pensionierung 1950 tätig<sup>333</sup>.

### Besonderheiten

Wie im Kapitel zur Personalpolitik schon dargestellt, blieben auch die technischen Abteilungen des Innenministeriums von den allgemeinen Entwicklungen im „Dritten Reich“ nicht unberührt. So stellte sich das Innenministerium bspw. sehr rasch auf die Zusammenarbeit mit dem „Kampfbund Deutscher Architekten und Ingenieure“ ein. Schon im Juni 1933 empfing Minister Schmid eine Abordnung der NS-Organisation und im September 1933 empfahl Ministerialrat Riekert von der MAfH dem Innenministerium, Eingaben „der alten technischen Verbände“ nur noch dahingehend zu beantworten, dass „den Gesuchstellern anheimgegeben wird, ihre Anliegen durch Vermittlung des Kampfbundes vorzulegen“<sup>334</sup>. Im März 1938 hielt es Ministerialdirektor Dill dann „für dringend erwünscht“, der HJ baupolizeiliche Gebühren zu erlassen<sup>335</sup> – die Privilegierung der NSDAP im gleichen Sinne ging freilich von Reichsebene aus<sup>336</sup>.

Ein interessanter Fall politisch legitimierter Begehrlichkeiten spielte sich auf dem Höhepunkt des Krieges im Rüstungsbereich ab. Im Mai 1942 hatte die Württembergische Landessparkasse beim zuständigen Reichswirtschaftsministerium den Antrag gestellt, der Firma Ernst Heinkel in Rostock einen Kredit in Höhe von 3 Mio. RM gewähren zu dürfen<sup>337</sup>. Ernst Heinkel (1888–1958) stammte aus dem Remstal, hatte sich als Flugzeugkonstrukteur bereits vor 1933 einen Namen gemacht, profitierte in der Folge jedoch erheblich von der Konjunktur durch die nationalsozialistische Kriegsplanung und war in Württemberg offensichtlich noch immer bestens vernetzt, auch wenn seine Firma bereits seit 1922 in Rostock angesiedelt war<sup>338</sup>. Reichsstallhalter Murr, der Heinkel wohl „die Verschaffung des Kredits in Aussicht gestellt“<sup>339</sup> hatte, verfiel nun auf eine aparte Lösung: Zu diesem Zweck sollte die Landessparkasse 3 Mio. RM an die Württembergische Bank ausleihen, die das Geld dann wiederum an Heinkel als Kredit vergeben sollte. Da das Innenministerium, konkret die Abteilung V, die Aufsicht über die Landessparkasse führte, wurde Murr sogar telefonisch bei Ministerialdirektor Dill vorstellig, um einen Weg zu finden, „auf dem sich die Kreditgewährung ohne Einschaltung des Reichswirtschaftsministeriums ermöglichen“ lasse. Das Innenministerium, das sich in diesem Fall einmal mehr mit der typischen

<sup>333</sup> Vgl. ebd. EA 2/150 Bü 202, Qnr. 10–48.

<sup>334</sup> Vgl. dazu ebd. E 151/05 Bü 55.

<sup>335</sup> Vgl. ebd. Bü 157, Qnr. 174.

<sup>336</sup> Vgl. ebd. Bü 169.

<sup>337</sup> Der gesamte Vorgang in: LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 1327, Qnr. 346a.

<sup>338</sup> Vgl. KLEE, Personenlexikon, S. 239.

<sup>339</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 1327, Qnr. 346a.

Konfliktkonstellation zwischen öffentlicher Verwaltung und Parteidienststellen konfrontiert sah, bewertete die Angelegenheit prinzipiell und zeigte sich nicht zu Konzessionen bereit. Man reklamierte die Zuständigkeit für die eigenen Entscheidungsbereiche und gab sich keinesfalls dienstbar und eifertig.

## V.6. Abteilung VI, Wasserstraßen, Berg- und Hüttenwesen

### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Zwischen den Geschäftsteilen V, VI und VII gab es schon in der Weimarer Zeit immer wieder Verschiebungen; ihre Abgrenzung gegeneinander war stets fließend<sup>340</sup>. Lange Zeit wurden die Abteilungen V und VI gar in Personalunion geleitet. Bis 1936 war die Abteilung zuständig für Wasserstraßen (inkl. Bodensee), Elektrizitätswirtschaft sowie Berg- und Hüttenwesen; die Zuständigkeit für die Energiewirtschaft entfiel jedoch praktisch mit der „Verreichlichung“ dieses Bereichs durch das Energiewirtschaftsgesetz vom 16. Dezember 1936, da die Stromgewinnung im Hinblick auf die Rüstungspolitik zentral gelenkt werden sollte. Der neue Geschäftsteiler wies nun folgende Bereiche aus: See- und Binnenschiffahrt, Wasserstraßen sowie Berg- und Hüttenwesen.

Angegliedert an die Abteilung waren Bergamt und Oberbergamt, dessen Vorstand stets der Leiter der Abteilung VI war. Zu den Befugnissen des Oberbergamts gehörten „die Verleihung des Bergwerkeigentums sowie die [...] Leitung der hiermit zusammenhängenden Geschäfte“. Das Bergamt war bei der Vergabe von Konzessionen die erste Instanz und leitete außerdem die Bergpolizei<sup>341</sup>. Trotz der erhöhten Bedeutung des Bergbaus durch Aufrüstung und Krieg wurde das Oberbergamt zum 1. April 1943 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung aufgelöst<sup>342</sup>.

### Aktenüberlieferung

Der Bestand E 151/06 umfasst zwar 9,3 lfd. Meter, Akten für die Zeit zwischen 1933 und 1945 sind aber praktisch nicht vorhanden, mit Ausnahme der wenigen Büschel zur Internationalen Donaukommission, die aber ebenfalls schon 1934 abbrechen<sup>343</sup>. Ursache dafür waren nach späteren Angaben der Abteilung „Kriegseinwirkungen“<sup>344</sup>. Valide Aussagen zur Geschichte der Abteilung sind unter diesen Bedingungen nur sehr eingeschränkt möglich.

<sup>340</sup> Die Darstellung dieses Abschnitts erfolgt, soweit nicht anders ausgewiesen, nach LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/06.

<sup>341</sup> Aufbau und Wirkungskreis, S. 56.

<sup>342</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 782, Schreiben des Reichswirtschaftsministers vom 9.4.1943.

<sup>343</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/06.

<sup>344</sup> Vgl. ebd.

Abteilungsleiter: Dr. Wilhelm Hofacker (1871–1944)

Abteilungsleiter war schon 1918, noch in der Zeit des Kaiserreichs, Ministerialrat Dr. Wilhelm Hofacker, der auch als Leiter dieser Abteilung 1936 altershalber ausschied<sup>345</sup>.

Wie schon beschrieben übernahmen von 1936 bis 1938 Regierungsrat Dr. Wilhelm Grau und von 1938 bis 1940 Oberregierungsrat Dr. Max Fetzer übergangsweise auch diese Abteilung, ohne formal Abteilungsleiter zu werden, bis Oberregierungsrat Dr. Wilhelm Ernst auch hier die Verwaltungsberichterstattung übernahm. 1940 stellte sich Ministerialrat Hofacker übergangsweise zur Verfügung, um Ernst in das Sachgebiet einzuarbeiten.

#### Besonderheiten

Über die konkrete Arbeit der Abteilung ist aufgrund der Aktenlage kaum es etwas bekannt. Auch die Berichte der Abteilung an den Innenminister (zur Weitergabe an den Reichsstatthalter) bieten nur wenige Anhaltspunkte, vor allem zur Arbeit des Oberbergamts. Ab Mitte der 1930er Jahre wurden hier für den ‚Vierjahresplan‘ verstärkt Anstrengungen unternommen, bestehende Rohstoffvorkommen besser auszunutzen sowie neue Quellen zu erschließen. So wurde etwa seit Ende 1937 nach neuen Erzvorkommen gesucht<sup>346</sup> und 1938 wurden, allerdings erfolglos, bei Ehingen Bohrungen nach Erdöl vorgenommen<sup>347</sup>. Im selben Jahr ging es auch um die Steigerung der Produktion bei der Erzgrube ‚Karl‘ bei Geislingen<sup>348</sup>. Der Geschäftsteil VI strich daher, wohl nicht ohne Stolz, im April 1937 die „erhöhte Bedeutung“ des Oberbergamts heraus, dessen Geschäfte „sich im Steigen befinden“<sup>349</sup>.

In die Amtszeit Hofackers fällt auch der Streit mit Baden um die Donauversinkung, wozu Hofacker gar eigens zur Veröffentlichung einer Streitschrift schritt<sup>350</sup>.

### V.7. Abteilung VII, Arbeit, Feuer, Straßenverkehr

#### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die Abteilung VII war vor und nach 1933 eng mit den Abteilungen V und VI verbunden. Immer wieder wechselten Geschäftsbereiche zwischen den Abteilungen hin und her und die Abgrenzung war dabei „wenig sachlogisch“<sup>351</sup>. 1932 war die Stelle des Abteilungsleiters „vorläufig nicht besetzt“ und der Geschäftsteil durch Umgruppierungen zwischen den Abteilungen „faktisch aufgelöst“. Erst mit der Berufung von Drautz Ende Januar 1933 wurde „dieser Zustand beendet“. Die Abteilung umfasste

<sup>345</sup> Vgl. zu Hofacker siehe S. 659.

<sup>346</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71, Qnr. 100.

<sup>347</sup> Vgl. ebd., Qnr. 105.

<sup>348</sup> Vgl. ebd., Qnr. 107.

<sup>349</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 782, Qnr. 88.

<sup>350</sup> Vgl. HOFACKER, Streit.

<sup>351</sup> Die Darstellung dieses Abschnitts erfolgt, soweit nicht anders ausgewiesen, nach LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/07.

nun sechs Bereiche: Arbeitsbeschaffung, Feuerpolizei, Baupolizei, Kraftfahrzeuge, Waren- und Personenaufzüge sowie Staats- und Reichshaushaltsplan. 1938 kamen aus der Abteilung V die Bereiche Straßenwesen (einschließlich der Straßenbahnen) sowie Natur- und Heimatschutz hinzu. Dafür musste die Abteilung die Baupolizei sowie die MAfH, die sich vor allem mit der Prüfung und Einsparung von Baustoffen sowie der Prüfung neuer Bauweisen befasste<sup>352</sup>, an Abteilung V abtreten. Ab 1939 bekam die Abteilung außerdem zunehmend den Einfluss der NS-Sonderverwaltungen zu spüren. Zur Abteilung gehörte außerdem noch die GBVA.

#### Die Gebäudebrandversicherungsanstalt

Die GBVA war 1853 gegründet worden als „öffentliche Zwangsversicherungsanstalt für alle [...] nicht ausdrücklich ausgenommenen Gebäude des Landes“. An der Spitze standen ein eigener Präsident sowie der Verwaltungsrat, der die Gebäude in sechs Umlageklassen einstuften und über die Brandentschädigungen befand. Im Streitfall hatten jedoch die Gerichte das letzte Wort<sup>353</sup>. Geleitet wurde die GBVA in der Schloßstraße 22 von 1926 bis 1939 von Präsident Dr. Alfred Neuschler (1874–1975), der sicher ein gediegener Verwaltungsbeamter war<sup>354</sup>. Freilich konnte er sich auch nicht aller Parteieinflüsse erwehren<sup>355</sup>. Von 1946–1951 wurde Neuschler reaktiviert als Präsident des Verwaltungsgerichtshofes in Württemberg-Hohenzollern; 1949 wurde er Vorsitzender des Schwäbischen Heimatbundes. 1975 starb er, zuletzt hochgeehrt zu seinem 100. Geburtstag durch einen Empfang im Neuen Schloss, in Stuttgart<sup>356</sup>.

Zum 1. Januar 1942 wurde die Leitung an Ministerialdirektor Dr. Friedrich Kiefer (1879–1952), übertragen, der schon seit April 1940 stellvertretender Leiter war (und außerdem die Abteilung II leitete)<sup>357</sup>. Auch nach 1945 blieb Kiefer Leiter der GBVA, da die US-Militärregierung im Februar 1946 keine Bedenken gegen die Weiterverwendung des Nicht-Pg. hatte<sup>358</sup>. Ende Dezember 1944 sollte auf die begehrte Präsidentenstelle der Waldmann-Freund und „Chefexekutor in allen personalpolitischen Fragen“<sup>359</sup> des Ministeriums, Georg Stümpfig, gehievt werden. Kiefer wurde dazu in den Ruhestand versetzt, führte die Geschäfte dann jedoch bis über das Kriegsende hinaus weiter<sup>360</sup>. Nach Kriegsende wurde die Zurruhesetzung widerrufen. 1947 erschien Kiefers Kommentar zum „Gesetz betreffend die veränderte Einrichtung der allgemeinen Brandversicherungsanstalt“, den Kiefer als frischgebackener Ministeri-

<sup>352</sup> Vgl. ebd. E 151/01 Bü 71.

<sup>353</sup> Vgl. Aufbau und Wirkungskreis, S. 58 sowie ausführlich: KIEFER, Gesetz, S. 50–64.

<sup>354</sup> RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 54 spricht von einem „Spitzenmann der Innenverwaltung“.

<sup>355</sup> Vgl. hier in diesem Kapitel das Unterkapitel „Besonderheiten“, S. 666 ff.

<sup>356</sup> Vgl. LA-BW, HStAS J 191, Neuschler, Dr. Alfred sowie SETZLER, Vom Bund für Heimat- schutz.

<sup>357</sup> Vgl. S. 641 f.

<sup>358</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 95204, Bl. 11–19 und 8 f.

<sup>359</sup> Vgl. ROSER, Dorforschulheiß, S. 691.

<sup>360</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Bl. 174. – Zu Stümpfig vgl. S. 617 f., 628 f., 638 f.

aldirektor verfasst hatte. Kiefer gehörte somit zu jenen Fachleuten, die nach 1945 an ihre früheren Erfolge nahtlos anknüpfen konnten. 1950 wurde Kiefer pensioniert und starb 1952, hochgeehrt als „einer der hervorragendsten und tüchtigsten Beamten“ der Innenverwaltung<sup>361</sup>.

#### Aktenüberlieferung

Mit 16,6 lfd. Metern für die Zeit 1807–1945 ist die Überlieferung für die Abteilung VII recht gut<sup>362</sup>. Politischen Charakter haben aber nur wenige Aktenbüschel, wie etwa die von einem antiliberalen Grundton durchzogene Diskussion zur „Verunstaltung“ der Landschaft durch Reklame, die sich freilich keineswegs auf die Jahre 1933–1945 beschränkte<sup>363</sup>. Auch die wenigen Büschel, in denen der Autobahnbau gestreift wird, sind kaum ergiebig, da die Propagierung des Autobahnbaus eher von außen an die Abteilung herangetragen wurde<sup>364</sup>. Gelegentlich scheint in der Verkehrserziehung die Ideologie der ‚Volksgemeinschaft‘ durch, die vor Schaden durch rücksichtslose Autofahrer zu schützen sei<sup>365</sup>, jedoch ist das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘ ebenfalls schon in der Weimarer Zeit relevant.

#### Abteilungsleiter: Gustav Drautz (1887–1957)

Geboren am 13. Februar 1887 in Heilbronn, absolvierte Gustav Drautz das obligatorische Jura-Studium in Tübingen und (weniger obligatorisch) in Heidelberg. Im Mai 1923 trat er als Regierungsrat ins Innenministerium ein; am 20. Januar 1933 wurde Drautz noch vor der Machtübernahme zum Oberregierungsrat und Leiter der Abteilung VII befördert. Am 1. April 1939 folgte die Beförderung zum Regierungsdirektor und am 1. Juli 1943 zum Ministerialrat<sup>366</sup>. Drautz konnte somit seine Karriere reibungslos fortsetzen<sup>367</sup>. 1938/39 war Drautz für ein starkes halbes Jahr als Landrat nach Kaaden im Sudetenland abgeordnet, angeblich gegen seinen Willen<sup>368</sup>, jedenfalls aber sehr plötzlich und ohne vorher Stellung nehmen zu können<sup>369</sup>. Trotzdem wurde seine Tätigkeit im Sudetengau „voll anerkannt und ihm nicht vergessen“<sup>370</sup>; ein Zusammenhang zur Beförderung am 1. April 1938 liegt daher nahe. Dennoch war sein Ehrgeiz noch nicht gestillt. Nach der Berufung Backfischs zum Leiter der Abteilung

<sup>361</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 861, Qnr. 174.

<sup>362</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/07.

<sup>363</sup> Vgl. ebd. E 151/07 Bü 571 und 578.

<sup>364</sup> Vgl. ebd. Bü 152 und 156.

<sup>365</sup> Vgl. etwa ebd. Bü 29, Bl. 33.

<sup>366</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 243, Bl. 20 und ebd., Lebenslauf von Drautz vom 29.7.1947.

<sup>367</sup> RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 103 meint dagegen, Drautz habe als „vergleichsweise liberale[r] Beamte[r]“ auf „die fällige Beförderung zum Ministerialrat [...] warten“ müssen, „nachdem Reichsstatthalter Murr 1935 abgewinkt hatte“.

<sup>368</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 243, Lebenslauf von Drautz vom 29.7.1947.

<sup>369</sup> Vgl. ebd., Bl. 172.

<sup>370</sup> Vgl. ebd., Bl. 213 und 191; das Zitat stammt aus einem von Minister Schmid unterzeichneten Schreiben vom 17.3.1939.

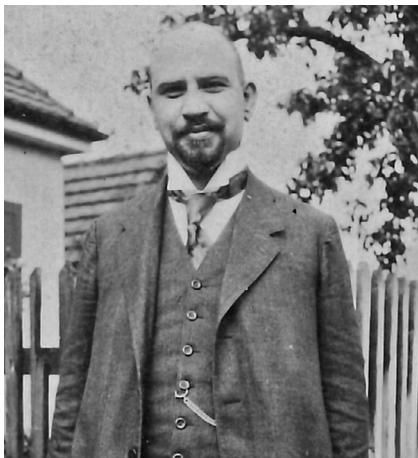


Abb. 72: Abteilungsleiter Gustav Drautz.

XII und dessen rascher Beförderung sah er seine eigenen Aussichten, Ministerialrat zu werden, als gefährdet an und verfasste dazu am 26. August 1940 eine längere, allerdings folgenlose Eingabe<sup>371</sup>. Hilfreicher beim weiteren Erklimmen der Karriereleiter dürfte sein Parteieintritt am 1. Januar 1941 und die Übernahme eines Blockhelferamts gewesen sein<sup>372</sup>. Von Dezember 1943 bis Juli 1945 war Drautz mit der Stellvertretung des Tettanger Landrats beauftragt, der zum Militär eingezogen worden war<sup>373</sup>. Als Grund dafür gab Drautz 1947 den kriegsbedingten Rückgang der Geschäfte seiner Abteilung an<sup>374</sup>. Eine Rolle dürfte aber auch gespielt haben, dass Landräte

„als selbständige Behördenleiter ein besonderes Renommee“ genossen sowie überdies „recht beträchtliche Nebeneinnahmen“<sup>375</sup>. Nach elf Monaten Internierung und der Entnazifizierung als ‚Mitläufer‘ wurde Drautz in der Landesdirektion des Innern und im Arbeitsministerium wiederverwendet; am 28. März 1950 wurde er als Ministerialrat in den Ruhestand versetzt<sup>376</sup>; am 5. November 1957 starb er in Tübingen.

### Besonderheiten

In der Anfangsphase des „Dritten Reiches“ soll die Abteilung VII gerade für die Arbeitsbeschaffungspolitik des neuen Regimes von großer Bedeutung gewesen sein<sup>377</sup>. Tatsächlich jedoch hatte das Staatsministerium dem Wirtschaftsministerium bereits am 27. April 1933 den Baurat und ‚alten Kämpfer‘ Bauder<sup>378</sup> als „technischen Kommissar“ mit weitreichenden Kompetenzen beigegeben und verpflichtete außerdem alle anderen technischen Ämter, Bauder „auf Anfordern [...] ihre Einrichtungen und ihr Personal zur Verfügung zu stellen“<sup>379</sup>. Auch sonst scheinen es eher das Wirtschaftsministerium und der energische Kommissar Bauder gewesen zu sein, die hier aktiv wurden. Besondere Aktivitäten der Abteilung VII auf dem Feld der Arbeitsbe-

<sup>371</sup> Vgl. ebd., Bl. 229.

<sup>372</sup> Vgl. ebd., Bl. 236.

<sup>373</sup> Vgl. ebd., Schreiben des Arbeitsministeriums Württemberg-Hohenzollern vom 25.3.1948.

<sup>374</sup> Vgl. ebd., Lebenslauf von Drautz vom 29.7.1947.

<sup>375</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 172.

<sup>376</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 243, Bl. 47, 69 und 77.

<sup>377</sup> Vgl. RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 103.

<sup>378</sup> Vgl. ebd., S. 96 f., Anm. 45.

<sup>379</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/07 Bü 160, Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 5.5.1933 sowie Bl. 57; sowie SEAGER, Staatskommissar, S. 111 ff. Zur Bedeutung der Kommissare vgl. HACHTMANN/SÜSS, Hitlers Kommissare.

schaffung lassen sich den Akten jedenfalls nicht entnehmen. Ohnehin war mit Bauer, spätestens als dieser das TLA übernahm<sup>380</sup>, ein mächtiger Konkurrent auf den Plan getreten, der Straßen- und Wasserbausachen nur zu gern unter seiner Ägide vereinen wollte<sup>381</sup>, tatsächlich erhielt das TLA durch eine Verordnung des Staatsministeriums vom 12. Oktober 1933 aus Abteilung V die Kompetenzen für Straßen- und Wasserbau<sup>382</sup>.

Erwähnenswert ist in Bezug auf die GBVA, dass diese Versicherung, die über hohe Jahreseinkünfte verfügte, schon bald nach 1933 in finanzieller Hinsicht zum Objekt der Begierde verschiedener Parteistellen wurde. Für das ‚Kraft-durch-Freude‘-Bad Rügen etwa sollte die GBVA zusammen mit anderen Versicherungen ein Darlehen von immerhin 3 Mio. RM geben; gerechtfertigt wurde dies mit einem „Wunsch des Führers“. Ausnahmsweise reagierten Neuschler und der Vorstand hier „einstimmig“ schwäbisch sparsam und baten am 3. März 1936 den Minister, „einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen“, da die Mittel der GBVA „nicht für solche Zwecke da sind“ und die Darlehen der GBVA „in weitem Umfang die einzige Hilfe der württ. Gemeinden“ seien. Ganz geheuer war diese forschere Ablehnung dem Minister aber nicht. Der Entwurf seines Schreibens lautete zuerst nur: „Ich teile den Standpunkt der Gebäudebrandversicherungsanstalt.“ Handschriftlich fügte Schmid dann aber ein „zunächst“ ein und merkte weiter an: „Wenn aber, was noch zu ermitteln wäre, tatsächlich ein Wunsch des Führers vorliegt, so müsste dem in geeigneter Weise Rechnung getragen werden“<sup>383</sup>. Ein beredtes Beispiel für die Bedeutung eines ‚Führerwunsches‘.

Neben solchen Darlehen verausgabte die GBVA zwischen 1933 und 1942 überdies 106.722,16 RM an Spenden für politische Zwecke, davon ca. 76.000 RM für die ‚Adolf-Hitler-Spende der Deutschen Wirtschaft‘ (1933–1942), 11.750 RM für die DAF (1940), über 10.000 RM für das ‚Winterhilfswerk‘ (1934–1935), ca. 2.900 RM für das ‚Haus der Deutschen Kunst‘ (erneut ein ‚Führerwunsch‘) und 5.300 RM für ‚Die Nationale Arbeit‘ (1933). Dabei hatte die GBVA unter Neuschler zunächst nur sehr widerwillig diese Spenden genehmigt bzw. um Genehmigung durch das Innenministerium ersucht. Am 9. August 1933 hatte Neuschler gar ein geharnischtes Protestschreiben an den Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten geschickt, in dem es unter anderem hieß: „Den deutschen Reichskanzler durch ein Geburtstags geschenk zu erfreuen [...] gehört nicht zu den Aufgaben“ des Verbandes. Schnell sah man jedoch in der GBVA ein, dass man sich der Beteiligung an politischen Spenden nicht mehr entziehen konnte, „weil uns das der Missdeutung aussetzen würde, dass wir nicht bereit seien, im Sinne der nationalen Regierung zu arbeiten“<sup>384</sup>. Ab 1935

<sup>380</sup> Vgl. Staatsanzeiger für Württemberg vom 31.10.1933.

<sup>381</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/07.

<sup>382</sup> Vgl. SEEGER, Staatskommissar, S. 112.

<sup>383</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/07 Bü 599, Bl. 39.

<sup>384</sup> Vgl. zu letzterem Zitat ebd., Bl. 26.

wurden die jährlichen Beiträge zur Hitler-Spende daher mit stoischer Ergebenheit durchgewunken.

Überaus interessant ist auch ein Vorgang<sup>385</sup> in der Akte vom Juli 1933 – und dies nicht nur, weil sich hier eine mit zwei Seiten außergewöhnlich lange handschriftliche Stellungnahme des Ministers findet. Bezeichnend ist an dem Vorgang, dass Schmid zunächst seine Zustimmung zu einer Spende über 5.300 RM gab, diese dann aber widerrief. Es ging dabei um eine Spende an die SS im Osten des Reichs. Die SS aber gehörte zu den Unterstützern des mit Schmid konkurrierenden, wenn nicht verfeindeten Gauleiters Murr, während Schmid es sozusagen mit der SA hielt. Mit der Begründung, er habe zunächst gedacht, es handle sich „um eine der bekannten großen Sammlungen“, nahm Schmid am 14. Juli 1933 seine Zustimmung „mit einem höflichen Bedauern“ zurück; der lange handschriftliche Text zeigt dabei das Bedürfnis, die ungewöhnliche Entscheidung vor seinen Untergebenen zu rechtfertigen, ohne die eigentlichen Gründe offenzulegen. Schmid führte dabei vor allem an, es gebe auch in Württemberg bedürftige SS-Formationen, auf deren Unterstützung er „gelegentlich wieder [...] zurückkommen“ wolle. Dazu kam es ausweislich der Akte freilich nie.

Von Interesse ist auch der Fall Dr. Friedrich Egen, Jg. 1903, seit Mai 1933 Pg., der in den 1930er Jahren zum Berichterstatter in der Abteilung aufgestiegen war und sich insbesondere durch seine Kommentierung der Reichsstraßenverkehrsordnung 1934<sup>386</sup> profiliert hatte. 1939 wurde er ins „Generalgouvernement“ abgeordnet<sup>387</sup>. Dort hatte er auch mehrfach Besprechungen mit dem berüchtigten Generalgouverneur Hans Frank<sup>388</sup> und bewährte sich, was sich in der Beförderung vom Kreishauptmann im Kreis Radom zum Vizegouverneur des Distrikts Radom sowie zum Ministerialrat niederschlug. Anfang 1945 flog Egen nach Deutschland zurück, wurde aber im Juli 1947 nach Polen ausgeliefert und dort zu 12 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil stützte sich vor allem auf seine leitende Funktion, „konkrete Verbrechen konnten Egen nicht nachgewiesen werden“<sup>389</sup>. 1956 kehrte er nach Deutschland zurück, wo sich das Innenministerium, insbesondere Ministerialrat Dr. Thierfelder wärmtens um seine „Rehabilitierung“ bemühten, die aber offenbar vor allem an formalen Gründen scheiterte<sup>390</sup>. Ein späteres Verfahren gegen ihn bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart erledigte sich durch Egens Tod 1974<sup>391</sup>.

### Antisemitismus

In den technischen Abteilungen gab es kaum Handlungsfelder, die ausdrücklich antisemitische Zielsetzungen verfolgten. Dennoch gab es auch hier Beamte, die sich bei Gelegenheit jüdenfeindlich betätigten oder äußerten. Ein solcher Fall ist etwa der

<sup>385</sup> Vgl. ebd.

<sup>386</sup> Vgl. EGEN, Reichsstraßenverkehrs-Ordnung.

<sup>387</sup> Vgl. zu Egen die Rumpfakte LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 268.

<sup>388</sup> Vgl. PRÄG/JACOBMEYER, Diensttagebuch, S. 371, 634, 733.

<sup>389</sup> Vgl. ROTH, Herrenmenschen, S. 338, 340 und die Kurzbiographie ebd., S. 469.

<sup>390</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 269, Bl. 150, 152 und 161.

<sup>391</sup> ROTH, Herrenmenschen, S. 469.

des (ab 1940 zeichnungsberechtigten<sup>392</sup>) Oberregierungsrats Dr. Walter Buderus von Carlshausen. Als im November 1936 das Ministerium durch die Partei darüber informiert wurde, dass der Oberregierungsrat bei einer Jüdin zur Miete wohnte, bekundete dieser auf einer vierseitigen Erklärung ausführlich, „von jeher“ Antisemit gewesen zu sein. Von der „Rassezugehörigkeit“ seiner Vermieterin habe er jedoch nichts wissen können, da das Äußere der Frau „nicht auf jüdische Abstammung schließen“ lasse und „auch nicht ihre Art, zu sprechen, sich zu bewegen, sich zu benehmen, sich zu kleiden“; „selbstverständlich“ habe er „auf der Stelle“ die Wohnung gekündigt und ebenso selbstverständlich werde er „auch weiterhin“ den Rassegrundsätzen „ein besonderes Augenmerk zuwenden“<sup>393</sup>.

Eindeutig antisemitisch ist auch die Stellungnahme des stellvertretenden Vorstands der GBVA, Oberbaurat Theodor Fauser, zu den Schäden nach dem November-Pogrom 1938. Fauser schrieb im Hinblick auf die Juden, die keine Versicherungsleistungen erhielten, sondern statt dessen mit einer ‚Sühneabgabe‘ von 1 Milliarde RM belastet wurden: „Wir haben von jeher die Auffassung vertreten, dass die bei den antijüdischen Demonstrationen an jüdischem Eigentum angerichteten Schäden nach Lage der Sache keine Entschädigungsansprüche der Betroffenen an Versicherer begründeten“<sup>394</sup>. Diese ebenso zynische wie lapidare Befürwortung einer glatten Rechtsbeugung, zusammen mit den „anstaltsfremden“ Spenden für Parteizwecke, kratzt doch etwas an dem nach 1945 gepflegten Bild vom parteifreien Rückzugsgebiet der GBVA<sup>395</sup>. Insgesamt ergeben sich so durchaus gemischte Konturen, die nicht passgenau mit dem Bild einer unpolitischen, rein technischen Abteilung in Übereinstimmung zu bringen sind.

## V.8. Abteilung VIII, Wohnungs- und Siedlungswesen

Geschichte und Aufgaben der Abteilung VIII und der Landeskreditanstalt<sup>396</sup>  
 Gegründet wurde die Abteilung im letzten Kriegsjahr 1918 durch Ausgliederung des Wohnungswesens aus der Abteilung II; Grund hierfür war die „immer dringender werdende Aufgabe“ des Wohnungsbaus und der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen<sup>397</sup>. Der Geschäftsbereich der Abteilung umfasste neben dem Wohnungs- und Siedlungsbau auch das Mietwesen und die Überwachung der Bausparkassen sowie die Landesplanung. In Personalunion führte seit 1926 der langjährige Abteilungslei-

<sup>392</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 120, Bl. 131.

<sup>393</sup> Vgl. ebd., Bl. 117.

<sup>394</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/07 Bü 599, Bl. 61.

<sup>395</sup> Vgl. zum unpolitischen Bild der GBVA etwa SAUER, 200 Jahre, S. 10, 180 f. und 188.

<sup>396</sup> Für eine Fülle von Hinweisen zur Abteilung VIII danken die Autoren Herrn Dr. Frederick Bacher, Stuttgart, dessen grundlegende Studie zu den Landeskreditanstalten in Baden und Württemberg jüngst erschienen ist: BACHER, Eigenheim für alle.

<sup>397</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/08.

ter, Dr. Hermann Aichele, zugleich auch die der Abteilung zugeordnete Württembergische Landeskreditanstalt (Lakra).

Unter seiner Ägide wurden die Aufgaben der 1924 gegründeten Kreditanstalt ständig erweitert und diese zu einer „überregional bekannten und auch agierenden öffentlich-rechtlichen Hypothekenbank umgebaut“<sup>398</sup>. In den vierzehn Jahren seiner Amtsführung hatte Aichele sowohl die Lakra als auch die Abteilung VIII entscheidend geprägt. Nach seinem Tod durch einen Herzinfarkt am 18. November 1940 traten daher eine Zäsur und die längere Vakanz beider Führungspositionen ein. Hinzu kam der Erlass Hitlers vom 15. November 1940 über den geplanten Wohnungsbau nach dem Krieg sowie die Bestellung Robert Leys zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau. Während in der Praxis kriegsbedingt gar nicht mehr gebaut wurde – und somit auch keine Darlehen mehr vergeben wurden –, wurde nicht nur das Reichsarbeitsministerium, sondern auch die Lakra und die Abteilung VIII in ihren Kompetenzen nahezu entkernt<sup>399</sup>. Zwar blieb die Lakra als selbständige Institution formal erhalten, jedoch wurde durch die Verordnung vom 30. August 1941 in jedem Gau ein Unterkommissar Leys eingesetzt (in Württemberg der Gauleiter selbst), dem wiederum ein neu zu schaffendes Wohnungs- und Siedlungsamts (WuSA) unterstellt wurde, dem die Lakra im Grunde nur noch zuarbeiten sollte<sup>400</sup>. Am 11. August 1942 ernannte Murr überdies in seiner Funktion als Gauwohnungskommissar den Pg. und Regierungsbaumeister Fritz Blind (den er 1938 schon zum Abteilungsleiter im Gauamt für Technik ernannt hatte)<sup>401</sup> zum Leiter des WuSA und sicherte sich damit einen direkten Zugriff auf die neue Behörde, die nur noch formal auch dem Innenministerium unterstand, tatsächlich „jedoch weitgehende Selbständigkeit und eigene Unterschriftsbefugnis“ besaß<sup>402</sup>.

#### Aktenüberlieferung

Die Akten der Abteilung sind im Bestand HStAS, E 151/08 in 543 Büscheln mit 18 lfd. Metern zusammengefasst<sup>403</sup>.

#### Abteilungsleiter: Dr. Hermann Aichele (1891–1940)

Bereits 1926 hatte Dr. Hermann Aichele, damals noch Oberregierungsrat, die Leitung der Abteilung von Ministerialrat Neuschler übernommen. Die „erfolgreiche Arbeit“ Aicheles verlieh besonders der Lakra eine ganz neue Dynamik und ein Ansehen, das auch auf Reichsebene wahrgenommen wurde<sup>404</sup>. Es verwundert daher nicht, dass Aichele – obwohl von Bolz in seine Ämter gebracht und der DDP nahestehend – über

<sup>398</sup> Vgl. BACHER, Eigenheim für alle, S. 43.

<sup>399</sup> Es ist daher wohl eine gewisse Untertreibung, lediglich von der Ausgliederung „einige[r] Kompetenzen“ im Jahr 1942 zu sprechen, vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/06.

<sup>400</sup> Vgl. BACHER, Eigenheim für alle.

<sup>401</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/05 Bü 169, Qnr. 12.

<sup>402</sup> Vgl. ebd. E 151/08 Bü 465, Qnr. 21 mit 22.

<sup>403</sup> Vgl. ebd., Einführung zum Bestand E 151/08.

<sup>404</sup> Vgl. BACHER, Eigenheim für alle, S. 43.

das Jahr 1933 hinweg im Amt blieb und auch weiterhin eine Fülle von Nebenämtern im Bereich des Wohnungs- und Siedlungswesens ausfüllte; auch als „Autor zahlreicher Schriften“ besaß er ein ungewöhnliches Renommee<sup>405</sup>.

Das Augenmerk seiner Arbeit lag dabei auf einer Siedlungspolitik, die auf die Fläche des Landes verteilt war. Der Gedanke hinter dieser „dezentralen Siedlungspolitik“<sup>406</sup> war die Entlastung der Großstädte, die als übervölkert und somit als Brutstätten moderner Zivilisationskrankheiten angesehen wurden, wozu aus Sicht der Mehrheitsgesellschaft nicht nur Trunksucht, Prostitution und Sittenverfall zählten, sondern im weiteren Sinne auch die Entstehung der Arbeiterbewegung, die als eine Entfremdung der Arbeiter von der ‚Volksgemeinschaft‘ interpretiert wurde, was in der Folge zu innerer Spaltung und Schwäche der Nation führte. „Im Betondschungel“ der Großstädte sah Aichele daher „eine bevölkerungspolitische Gefahr [...], die es mit siedlungspolitischen Mitteln zu bekämpfen galt“<sup>407</sup>; anstatt in den dunklen Mietskasernen der Großstadt sollten die von der Lakra geförderten Neusiedler in ländlichen Eigenheimen mit Garten körperlich, seelisch und auch politisch gesunde Familien großziehen. In dieser Hinsicht war Aicheles Arbeit durchaus anschlussfähig an weltanschauliche Thesen der politischen Rechten, auch wenn Aichele dem Nationalsozialismus zumindest in seinen Parteierscheinungen wohl durchaus kritisch gegenüberstand. So meinte etwa die württembergische Gauleitung 1935 in Bezug auf eine eventuelle (von Aichele aber gar nicht angestrebte)<sup>408</sup> Beförderung ins Reichsarbeitsministerium, dass „gegen Präsident Aichele [...] wohl begründetes Material“ vorliege<sup>409</sup>. Wie sein Kollege aus der Abteilung XII, Fraas, unterzeichnete auch Aichele einen Aufruf der Evangelischen Landeskirche von Württemberg zur Kirchenwahl 1937, was in seinem Fall wohl durchaus als ein weiterer Hinweis auf eine gewisse Distanz zur NSDAP gedeutet werden kann<sup>410</sup>. Folgerichtig wurde Aichele auch nie Mitglied der NSDAP<sup>411</sup>. Ein wunder Punkt stellt aus heutiger Sicht dagegen die Dissertation Aicheles von 1911 über „die Zigeunerfrage“ in Württemberg dar, die eine ganze Reihe abwertender, wenngleich damals durchaus gängiger Vorurteile enthielt. Dennoch war Aicheles Doktorarbeit „keine rassistische Hetzschrift“, da sie zwar die polizeiliche Erfassung der „Zigeuner“ forderte, jedoch keineswegs zum Zweck der physischen Vernichtung, sondern vielmehr zum Zwecke paternalistischer Fürsorge, Umerziehung und Sesshaftmachung<sup>412</sup>.

Die Geschäfte der Lakra führte ab 1940 kommissarisch Oberregierungsrat Martin Riekert, der schon zuvor Aicheles Stellvertreter gewesen war. Eine Neubesetzung

<sup>405</sup> Vgl. ebd., S. 44 und 47.

<sup>406</sup> Vgl. ebd., S. 43.

<sup>407</sup> Ebd., S. 50.

<sup>408</sup> Vgl. ebd., S. 63.

<sup>409</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 140 Bü 72, Schreiben vom 7.3.1935, zitiert nach BACHER, Eigenheim für alle, S. 64.

<sup>410</sup> Vgl. den Aufruf in: LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Anlage 27.

<sup>411</sup> Vgl. die Kurzbiographie von RUCK in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 150 f.

<sup>412</sup> Vgl. BACHER, Eigenheim für alle, S. 47 ff. – Härter im Urteil über Aicheles Dissertation: SCHMIDT-DEGENHARD, Robert Ritter, S. 89–94 und 118.

der Position des Präsidenten unterblieb jedoch bis 1945<sup>413</sup>. Einen neuen Leiter erhielt mit Ministerialrat Karl Eberhardt auch die Abteilung VIII erst 1944<sup>414</sup>.

#### Besonderheiten

Eine gewisse Politisierung der Abteilung VIII und der Lakra konnte auch Präsident Aichele nicht verhindern. So musste die Lakra etwa 1936 die Umsiedlung arbeitsloser SS-Männer aus Danzig nach Württemberg fördern<sup>415</sup> und im September 1939 einen Zuschuss für das Langermarck-Studium der Gaustudentenführung übernehmen. Dabei war die Lakra bemüht, zwischen „eine[r] gewisse[n] Zweckgebundenheit der Gelder der Landeskreditanstalt“ und dem „durchaus positiv“ zu der Spendenanfrage eingestellten Minister Schmid, „einen Mittelweg“ zu finden. Dieser sah dann so aus, dass die Lakra nur 1.000 RM gab, während die Landessparkasse den vollen gewünschten Betrag von 3.000 RM entrichtete<sup>416</sup>. Dies war freilich noch ein eher geringer Obolus im Vergleich mit den zusammen 60.000 RM, die die Lakra im Oktober 1938 an die SA-Gruppe Südwest und die Gemeinschaftssiedlung auf dem Büsnauer Hof auszahlen musste, wo die SA-Gruppe „verdienten, würdigen und siedlungswerten SA-Männern mit Familien ein eigenes Heim auf eigener Scholle“ schaffen wollte. Die Haltung der Lakra scheint hier im ganzen nachgiebig gewesen zu sein, zeigte sich doch die SA „sehr angenehm überrascht über das Entgegenkommen der Landeskreditanstalt“. Immerhin hatte Präsident Aichele jedoch zuvor intern versucht, den Betrag bei 30.000 RM zu deckeln<sup>417</sup>.

#### Antisemitismus

Sehr interessant ist ein kleiner Aktenbund zum Thema Mietschutz. Hier ging es um acht Fälle, in denen Juden gezwungen werden sollten ihre Wohnung aufzugeben; sieben Fälle spielten sich 1939 im Kreis Heilbronn, einer 1940/41 in Ulm ab<sup>418</sup>. In allen Fällen war die „Rechtsgrundlage“ der Zwangsentmietung das Gesetz über Mietver-



Abb. 73: Abteilungsleiter Hermann Aichele.

<sup>413</sup> Vgl. BACHER, Eigenheim für alle.

<sup>414</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 90, Qnr. 77; zu Eberhardt vgl. das Unterkapitel V.9., S. 675 ff. bzw. die Kurzbiographie in: ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 227.

<sup>415</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 11, Qnr. 7–23.

<sup>416</sup> Vgl. ebd. Bü 141, Qnr. 15.

<sup>417</sup> Vgl. ebd., Qnr. 3 f. und 7 ff.

<sup>418</sup> Vgl. alle Fälle in: LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 125.

hältnisse mit Juden vom 30. April 1939, das „arischen“ Vermieter im Zusammenwirken mit den Städten bzw. Gemeinden eine sofortige, zwangsweise Entmietung jüdischer Mieter erlaubte, wenn „die anderweitige Unterbringung des Mieters gesichert“ war; außerdem konnte jüdischen Hauseigentümern zur Auflage gemacht werden, andere Juden bei sich aufzunehmen<sup>419</sup>.

Diese neue Gesetzeslage nahm der radikale Kreisleiter von Heilbronn, Drauz, nun zum Anlass, in unzulässiger Weise auch Juden, die bei Juden zur Miete wohnten, und sogar jüdische Haus- oder Wohnungseigentümer aus ihren Wohnungen zu vertreiben und sie zwangsweise in sogenannten „Judenhäusern“ unterzubringen. Die Betroffenen erhielten von den Gemeinden, die der Kreisleiter angestachelt hatte, überwiegend<sup>420</sup> ein standardisiertes Schreiben, in denen ihnen die Auflage erteilt wurde, „binnen der Frist von 4 Tagen“ ihre Wohnung zu räumen und bei einem namentlich angegebenen jüdischen Vermieter einzuziehen<sup>421</sup>. In glatter Rechtsbeugung ließ das Schreiben eine Beschwerde dagegen nicht beim zuständigen Landrat (und in zweiter Instanz beim Innenministerium) zu, sondern „binnen einer Frist von 3 Tagen“ bei der Kreisleitung der NSDAP! Ausziehen sollten die Juden aber auch dann sofort, da die Beschwerde „keine aufschiebende Wirkung“ habe. Der Zweck dieser maliziösen Anordnung liegt auf der Hand: Wenige Monate nach dem November-Pogrom war angesichts der Verängstigung der Juden kaum mit einer Vielzahl von Beschwerden zu rechnen; auch konnten die Betroffenen sich denken, dass eine Eingabe an den bekannten Judenhaser Drauz wenig Sinn mache. Einige betroffene Juden wandten sich nun freilich an das Innenministerium, das nach einer internen Klärung der Rechtslage in allen sieben Fällen zugunsten der jüdischen Beschwerdeführer entschied. Den Landräten wurde als Vermittler mitgeteilt, dass „die Entfernung von Juden aus Wohnräumen, die sie als Eigentümer innehaben, [...] nicht zulässig sei“. Gerügt wurde überdies die falsche Darstellung des Beschwerdewegs. Abgezeichnet waren die Schreiben in allen sieben Fällen vom Minister Schmid persönlich.

Das Motiv war hier freilich nicht Judenfreundlichkeit, sondern die Verärgerung des Ministeriums über die Beteiligung der Bürgermeister an „ungesetzlichen Schritten“. Das Innenministerium erhoffte sich von seiner Entscheidung daher, „dass die Bürgermeister in Zukunft in ähnlichen Fällen vorsichtiger“ sein würden<sup>422</sup>.

Zwei Jahre später schien sich die Lage jedoch geändert zu haben. In dem Fall Marie Klein in Ulm machte die Beschwerdeführerin geltend, in der betroffenen Wohnung sei auch ihr Bruder Mietnehmer, der in sogenannter ‚Mischehe‘ lebe, eine als Nichtjüdin geltende Tochter habe und daher von dem Gesetz ausgenommen sei. Der

<sup>419</sup> Vgl. WALK, Sonderrecht, S. 292.

<sup>420</sup> Noch bösartiger ging der stellvertretende Heilbronner Oberbürgermeister Kölle vor, der von dem Kaufmann Wilhelm Mayer (von Kölle angeschrieben mit „Willy Israel Meier“) die sofortige Räumung seiner Wohnung noch am selben Tag und „besenrein“ verlangt, um diese „deutschen Wohnzwecken“ zuzuführen, vgl. LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 125.

<sup>421</sup> Besonders schikanös waren die Fälle Löwenthal und Manasse, da die Jüdin Sofie Löwenthal aufgefordert wurde, in das Haus von Mina Manasse umzuziehen, die ihrerseits gezwungen werden sollte, bei Ludwig Levi einzuziehen, vgl. ebd.

<sup>422</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/08 Bü 124, Qnr. 70.

Stadtkämmerer beim Ulmer Oberbürgermeisteramt wandte in einem vor wüstem Antisemitismus triefenden Brief im August 1941 jedoch ein, der genannte Bruder habe den Mietvertrag erst nachträglich, nach Erlass des Gesetzes vom 30. April 1939 unterschrieben. Das Innenministerium folgte diesem Ansatz, die um juristische Auskunft befragte Abteilung II unterstellte Marie Klein „eine Schiebung“. Die Stadt Ulm erhielt somit ‚Recht‘; abgezeichnet wurde die Entscheidung diesmal nicht vom Minister, sondern von Ministerialdirektor Dill.

## V.9. Abteilung IX, Wohlfahrtspflege, Jugendfürsorge (Landesjugendamt), Armenwesen

### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die sozialen Probleme innerhalb der modernen Massengesellschaft hatten bereits im 19. Jahrhundert zu einer Intensivierung staatlicher Eingriffe geführt. So war die Einführung der Sozialversicherung im Kaiserreich auch für das württembergische Innenministerium mit einer vermehrten Verwaltungstätigkeit verbunden. Die gesellschaftlichen Umbrüche nach dem Ersten Weltkrieg, die eng mit Fragen der Versorgung von Arbeitslosen und Kriegsbeschädigten bzw. -hinterbliebenen verknüpft waren, stärkte die Position der staatlichen Bürokratie und führte zu einer weitreichenden Professionalisierung und Zentralisierung der Tätigkeiten. An die Stelle der traditionellen Landarmenverbände trat Mitte der 1920er-Jahre der Württembergische Landesfürsorgeverband. Angesichts einer Massenarbeitslosigkeit, die gerade Jugendliche betraf und deren Ausmaß sich am weitverbreiteten Phänomen von ziellos umherziehenden „Vagabunden“ ablesen ließ, erlangte die öffentliche Jugendfürsorge, die bis in die Weimarer Zeit einen Teilbereich des allgemeinen Armenwesens gebildet hatte, besondere Dringlichkeit. Bereits am 8. Oktober 1919 war durch das Landesjugendamtsgesetz das Innenministerium als aufsichtführende Behörde bestimmt worden. Ihm oblag die Zuständigkeit für die zum 1. April 1920 von den Amtskörperschaften errichteten Jugendämter und für weitere überbezirkliche Institutionen.

Insgesamt führte dieser Trend staatlicher Interventionen im Bereich der Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge zu einer Aufwertung des Geschäftsteils IX, der 1922 im Zuge der Umstrukturierung des Ministeriums entstanden war<sup>423</sup>. Zu den wesentlichen Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege gehörten fortan die Aufsicht über die Zentralleitung für Wohltätigkeit sowie über die Vereine und Verbände in freier Trägerschaft (vor allem Innere Mission und Caritasverband), aber auch die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und – seit Mitte der 1930er-Jahre – die ideologisch gewollten Beihilfen für kinderreiche Familien<sup>424</sup>. Die Jugendfürsorge umfasste im Kern die Rechts- und Fachaufsicht über die Jugendämter sowie die Förderung der freien Jugendpflege und die Aufsicht über die entsprechenden Einrichtungen. Im Bereich des

<sup>423</sup> Zum Folgenden ebd., Einführung zum Bestand E 151/09, Vorbemerkung.

<sup>424</sup> Ebd. E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan, S. 21.

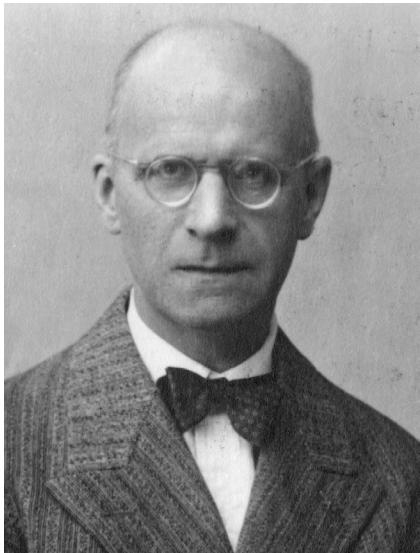


Abb. 74: Abteilungsleiter Karl Eberhardt.

Armenwesens war der Geschäftsteil IX für die Einrichtung und Verwaltung der Armenbehörden und -anstalten zuständig. Insgesamt war die Bedeutung dieses Bereichs nach 1933 jedoch rückläufig, während die Handlungsfelder Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge erheblich ausgedehnt wurden, etwa über eine nun aktiver betriebene Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung durch gezielten Ausbau der Fürsorgeerziehungsanstalten<sup>425</sup>. Während des Zweiten Weltkriegs wurde der Aufgabenbereich der Abteilung weiter ausgedehnt und umfasste nun etwa auch Unterstützungsleistungen für die Familien von Wehrmachtsangehörigen sowie die sogenannte Heimschaffung hilfsbedürftiger Ausländer<sup>426</sup>.

#### Aktenüberlieferung (Einführung zum Bestand)

Insgesamt darf die Überlieferung des Bestands HStAS E 151/09, der für die Zeit zwischen 1808 und 1945 21 lfd. Meter umfasst, als recht gut gelten<sup>427</sup>. Dessen Schwerpunkte liegen zum einen in der Weimarer Republik, wobei die aktenmäßig detailliert nachvollziehbare Einrichtung von Jugendämtern 1919/20 eine zentrale Rolle spielt, zum anderen ist es die Zeit des Nationalsozialismus, die aktenmäßig besonders dicht überliefert ist. Dabei sind speziell die Bereiche Wohlfahrtspflege (Zentralleitung für Wohltätigkeit, Vereine und Anstalten der freien Wohlfahrtspflege, Suchtbekämpfung) sowie Jugendfürsorge (Reichs- und Landesjugendwohlfahrtsgesetz, Landesjugendamt, Jugendämter, Amtsvormundschaften, Fürsorgeerziehung) von Bedeutung. Neben Akten zur allgemeinen Organisation des Geschäftsteils enthält der Bestand auch Druckschriften in großer Zahl, sowohl Amtsdrucksachen als auch Sonderdrucke und Zeitungsausschnitte<sup>428</sup>.

#### Abteilungsleiter: Karl Eberhardt (1884–1980)

Der 1884 als Sohn eines protestantischen Bankkontrolleurs in Stuttgart geborene Karl Eberhardt steht eindrucksvoll für die personelle Kontinuität über die Zäsur der natio-

<sup>425</sup> Ebd., Geschäftsverteilungsplan 1936, S. 22. – Zum Hintergrund SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 292–298.

<sup>426</sup> LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 9, Geschäftsverteilungsplan 1939, S. 27 ff.

<sup>427</sup> Ebd. E 151/09.

<sup>428</sup> LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/09, Vorbemerkung.

nalsozialistischen Machtübernahme hinweg<sup>429</sup>. Bereits 1932 war Eberhardt, seit 1927 als Oberamtsvorstand in Heidenheim tätig, in das Innenministerium gewechselt und zum Ministerialrat ernannt worden<sup>430</sup>. Als Hauptberichterstatter leitete er die Abteilung IX, über alle Wechselfälle hinweg, bis zum Ende des Krieges. Dass Eberhardt 1945/46 von der amerikanischen Militärregierung zum kommissarischen Landrat in Nürtingen ernannt wurde<sup>431</sup>, bereits 1946 wieder als Ministerialrat im Stuttgarter Wirtschaftsministerium tätig war<sup>432</sup> und seine Laufbahn 1950 als Ministerialdirektor beschloss, spricht für die hohe fachliche Wertschätzung, die Eberhardt genoss – und für einen insgesamt integren Lebenslauf. Tatsächlich war Eberhardt, der nach dem Studium der Rechtswissenschaften, das er unter anderem in Tübingen absolviert hatte, 1910 in das Innenministerium eingetreten war, einer der besten Kenner der Stuttgarter Ministerialbürokratie überhaupt. Er hatte sich auf verschiedenen Posten, in den 1920er-Jahren etwa als Staatskommissar beim Württembergischen Sparkassen- und Giroverband, bewährt und durfte als ebenso bodenständig wie gut vernetzt gelten.

Politisch war Eberhardt deutschnational eingestellt – bereits in seiner Studentenzeit war er Mitglied im Wingolf, einer Korporation, die christliche und national-völkische Tendenzen integrierte<sup>433</sup>, 1919 trat er der DNVP bei<sup>434</sup>. Mitglied der NSDAP wurde er, im Unterschied zu vielen anderen Beamten des Innenministeriums, die als „Märzgefallene“ im Frühjahr 1933 opportunistisch in die Partei drängten, nicht. Seiner Stellung als Abteilungsleiter, mit der zugleich der Vorstand des Landesjugendamts und der Vorsitz der Prüfungsausschüsse für die staatliche Prüfung von Wohlfahrtspflegerinnen verbunden war<sup>435</sup>, schadete dies zunächst kaum, wohl auch deshalb, weil er grundsätzlich bereit schien, seine Zustimmung zum neuen Regime unter Beweis zu stellen: 1934 trat er in die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV), den Reichsluftschutzbund und den NS-Rechtswahrerbund ein, 1937 in den Reichskolonialbund<sup>436</sup>. Allerdings wurde Eberhardt 1940 als Hauptberichterstatter der Abteilung IX, die sich in ideologischer Hinsicht zunehmend als sensibles Terrain erwies, durch Paul Dallinger ersetzt, einen Juristen, der aus dem Oberkirchenrat 1934 ins Innenministerium gekommen war und als linientreu galt<sup>437</sup>.

Insgesamt steht Eberhardt für den Typus eines konservativen, national eingestellten Karrierebeamten, der – noch im Kaiserreich sozialisiert – seinen Frieden sowohl mit der Republik als auch mit der Diktatur mache und als versierter Verwaltungs-

<sup>429</sup> Personalakte: ebd. EA 2/150 Bü 256; ebd. EA 7/150 Bü 202. Vgl. RUCK: Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 103; ANGERBAUER, Amtsvorsteher, S. 227.

<sup>430</sup> LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 256, Bl. 114.

<sup>431</sup> Ebd., Bl. 197.

<sup>432</sup> LA-BW, HStAS EA 7/150 Bü 202, Bl. 43, 46.

<sup>433</sup> MENZE/TIEBEL, Wingolfs 1917–1970; MAHRENHOLZ, Einführung.

<sup>434</sup> Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums, 8.7.1933. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 256, Bl. 1.

<sup>435</sup> LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan 1936, S. 21.

<sup>436</sup> Ebd. EA 7/150 Bü 202, Bl. 1/2, Personalbogen Karl Eberhardt, Nürtingen, 27.7.1946.

<sup>437</sup> Zu Dallinger vgl. oben S. 644.

fachmann die ideologische Umgestaltung der Wohlfahrtspflege und Jugendfürsorge ermöglichte, ohne sich dabei offen zu kompromittieren.

#### Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

In den Augen vieler Nationalsozialisten hielt der Geschäftsteil IX das Werkzeug bereit, um – aus verschiedenen, nicht zuletzt politischen Gründen – unliebsame Personen, die man unter dem zeitgenössisch weit verbreiteten und ebenso weit ausgelegten Begriff „asoziale Elemente“<sup>438</sup> zusammenfasste, durch Eingriffe des Maßnahmen- und Fürsorgestaates effektiv auszuschalten. Daher waren auf diesem Gebiet Konflikte zwischen Partei und Ministerialbürokratie, aber auch zwischen Staat und Kommunen vorprogrammiert<sup>439</sup>. Überdeutlich wurde der hier zu Tage tretende Widerspruch zwischen traditionellem Verwaltungshandeln und mobilisiertem Parteiwillen, bei dem es immer auch um Macht, Einfluss und Finanzen ging, bereits bei der fragilen Position der freien Wohlfahrsträger. Diese konnten sich letztlich den Gleichschaltungstendenzen der Gauleitung – trotz Zuständigkeit des Innenministeriums – auf Dauer nicht entziehen<sup>440</sup>.

Wie die freie, meist konfessionell gebundene Wohlfahrtspflege insgesamt, so geriet auch die Zentralleitung für Wohltätigkeit während der NS-Herrschaft in eine immer heftiger ausgetragene Konkurrenz zur Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, die die uneingeschränkte Führung auf diesem Gebiet beanspruchte.<sup>441</sup> Seit 1937/38 war die Tätigkeit der Zentralleitung (jetzt: Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen) vorrangig auf Einrichtungen zur Betreuung von Schwerbehinderten ausgerichtet. So geriet sie schon bald in den Dunstkreis von Krankenmord und „Euthanasie“<sup>442</sup>. Wohl nicht zu Unrecht hat Ministerialrat Eberhardt im Nachhinein die Ansicht geäußert, „namentlich die Gauamtsleitung der NS-Volkswohlfahrt“ sei mit seiner „freundlichen Behandlung der kirchlichen Wohlfahrtsorganisationen so wenig einverstanden“ gewesen, dass er schließlich „bei Gelegenheit einer längeren Erkrankung auf das weltanschaulich neutrale Gebiet der Baupolizei (Hochbau) abgeschoben“<sup>443</sup> worden sei.

Zu den Konfliktfeldern, die die Tätigkeit der Abteilung prägten, gehörte jedoch nicht nur die Frage nach der Zukunft der freien Wohlfahrtspflege, der Kampf zwischen kirchlichen und staatlichen beziehungsweise nationalsozialistischen Institutionen also. Auch die Auseinandersetzungen zwischen Ministerium und Kommunen gewannen, wie bereits angedeutet, an Brisanz. Auslöser war dabei eine seit der zweiten Hälfte der 1930er-Jahre geplante Neufassung der Fürsorgeverordnung von 1924

<sup>438</sup> Exemplarisch: LA-BW, HStAS E 151/09 Bü 207, Bl. 100.

<sup>439</sup> Vgl. HANSEN, Wohlfahrtspolitik.

<sup>440</sup> Vgl. HAMMERSCHMIDT, Wohlfahrtsverbände.

<sup>441</sup> Vgl. GRUNER, Öffentliche Wohlfahrt.

<sup>442</sup> Hier verbinden sich die Tätigkeitsfelder der Abteilung IX mit denen der Abteilung X. Vgl. die Hinweise dort S. 682 ff.

<sup>443</sup> LA-BW, HStAS 7/150 Bü 202, Bl. 23, Lebenslauf Karl Eberhardt, Nürtingen, 6.5.1946.

als württembergisches Landesgesetz<sup>444</sup>. In diesem Zusammenhang lenkten die Kommunen den Blick relativ bald auf eine Verschärfung des Arbeitszwangs für Fürsorgeempfänger, wie sie in den Reichsbestimmungen bislang nur als Ausnahmeregelung vorgesehen war, von den Parteidienststellen jedoch als allgemeine Regel favorisiert wurde<sup>445</sup>. Es war nicht zuletzt der Stuttgarter Oberbürgermeister, der das Ministerium in einem Schreiben vom 10. Mai 1937 daran erinnerte, dass in Bayern und Baden bereits ein verschärfter Arbeitszwang angewandt werde, und ohne Umschweife erklärte, dieses Instrument künftig auch in seinem Entscheidungsbereich – ohne Rücksicht auf die noch strittige Rechtslage – anzuwenden<sup>446</sup>. Die Abteilung IX, die durch das Vorpreschen der Stadtverwaltung sichtlich überrascht war, zeigte sich – ähnlich wie die ebenfalls betroffene Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung – um so reservierter, als es aus ihrer Sicht um eine grundsätzliche Frage von Fach- und Rechtsaufsicht ging<sup>447</sup>. Der geordnete Dienstweg schien nachhaltig verletzt zu werden; dem Ministerium schien ein genereller Kompetenz- und Imageverlust zu drohen. Allein: Der Bedeutungsverlust der Abteilung IX – und damit in nuce des gesamten Ministeriums – erwies sich als unaufhaltsam. Die Stadt Stuttgart setzte sich durch, der Landesfürsorgeverband – eine von den Kommunen getragene Behörde – übernahm in mancher Hinsicht die Aufgaben der Abteilung, Minister Schmid kapitulierte einmal mehr mit dem Seufzer, „die beiden Zukunftsträger der öffentlichen Verwaltung“<sup>448</sup> seien eben Reich und Gemeinden, und Ministerialrat Eberhardt wurde alsbald kaltgestellt.

Zuvor war Eberhardt allerdings mit einer Materie befasst, deren Behandlung zu den düstersten Kapiteln der Stuttgarter Ministerialbürokratie während des Nationalsozialismus gehört. Die Rede ist von dem Erlass des Württembergischen Innenministers vom 7. November 1938 „betr. öffentliche Jugendfürsorge“<sup>449</sup>, besser bekannt unter dem kurzen Stichwort „Heimerlass“<sup>450</sup>. Bereits seit 1933 hatte Eberhardt – insbesondere auf zahlreichen Inspektionsreisen, die ihn auch nach Baden führten – ein vertieftes Interesse an Aspekten der Jugendfürsorge entwickelt. Für die NSDAP war die Jugendfürsorge untrennbar mit rassenideologischen Fragen – etwa hinsichtlich des Umgangs mit sogenannten „Zigeunerkindern“ – verknüpft<sup>451</sup>, und es war diese Perspektive, aus der heraus der „Heimerlass“ des Jahres 1938 formuliert werden sollte, maßgeblich vorangetrieben vom Landesjugendarzt Dr. Eyrich<sup>452</sup>.

Als Hauptberichterstatter der federführenden Abteilung IX war Eberhardt selbst-

<sup>444</sup> Zur Umarbeitung der Landesfürsorgeverordnung (neues württembergisches Landesfürsorgegesetz) vgl. ebd. E 151/09 Bü 207, Bl. 100.

<sup>445</sup> Ebd. Bü 436, Bl. 247.

<sup>446</sup> Ebd., Bl. 252.

<sup>447</sup> Ebd., Bl. 250 und 258.

<sup>448</sup> Ebd., Bl. 111.

<sup>449</sup> Der Erlass findet sich im Wortlaut abgedruckt in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Jg. 1938, Nr. 11, S. 199 ff.

<sup>450</sup> Zum Kontext BERGER/RIEGER, Verfolgte Kindheit.

<sup>451</sup> Vgl. SCHWARZ: Verfolgte Kinder.

<sup>452</sup> KLEE, Personenlexikon, S. 143.

redend an den Vorbereitungen des ‚Heimerlasses‘ beteiligt. Die praktische Durchführung des Erlasses, die Arbeit, mit der man sich nolens volens die Hände schmutzig machte, überließ Eberhardt freilich anderen. Allen voran ist hier Karl Mailänder (1883–1960) zu nennen, vielleicht die prägendste Persönlichkeit der württembergischen Wohlfahrtspflege überhaupt, und dies von den 1920er bis in die 1950er-Jahre<sup>453</sup>. Nach verschiedenen Verwaltungsstationen war der Jurist Mailänder 1920 als Regierungsrat in das Landesjugendamt beim württembergischen Innenministerium gekommen. Schon im Jahr darauf wurde er als Erster Berichterstatter zur Zentralleitung für Wohltätigkeit versetzt<sup>454</sup>. Damit erwarb sich der karrierebewusste Mailänder ein Metier, in dem er sich in der Folge wie ein Fisch im Wasser bewegte. Das Fürsorgewesen wurde zu seinem ureigenen Element, und sein Verhalten gegenüber den neuen Machthabern nach 1933 wirkte insofern beispielgebend, als er in der Weimarer Republik als Vorsitzender des Beamtausschusses der DNVP und überdies als Vorsitzender des Vereins Württembergischer höherer Verwaltungsbeamter über Einfluss und Prestige verfügte<sup>455</sup>.

Zwar trat Mailänder – nach dem von der Partei verfügten Aufnahmestopp – erst im Mai 1937 der NSDAP bei. Doch leistete er dem NS-Regime als „der Fachmann“<sup>456</sup> auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege bereits zuvor unschätzbare Hilfestellung bei der schrittweisen Übernahme der freien Wohlfahrtsverbände durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, für die er seit August 1933 das Amt des Landes- und Gauwalters ausübte. Darüber hinaus leitete Mailänder seit 1936 den bereits erwähnten Württembergischen Landesfürsorgeverband. In dieser Funktion war er für die kirchlichen Heil- und Pflegeanstalten verantwortlich, zu denen auch Grafeneck, die württembergische Tötungsanstalt im Rahmen des Krankenmordes, gehörte<sup>457</sup>.

Die durch den „Heimerlass“ in Aussicht genommene „Neuordnung des Fürsorgewesens“ wollte Mailänder durch „Typenaussonderung und Auslese“ umgesetzt wissen<sup>458</sup>. Dieser Erlass diente insbesondere zur „Selektion“ von „Zigeunerkindern“, die in das katholische Kinderheim St. Josef in Mulfingen verbracht wurden<sup>459</sup>. Was folgte, waren die Deportation und die Ermordung der Kinder, die mit dem Aktenvermerk kommentiert wurde: „Fürsorgeerziehung endet wegen Tod“<sup>460</sup>. Dass es Mailänder nach dem Krieg bereits 1947 gelang, in die Zentralleitung für Wohltätigkeit (Landesfürsorgeverband) zurückzukehren und sogar den Vorsitz des Paritätischen Wohlfahrtsverbands zu übernehmen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die politische Kultur der unmittelbaren Nachkriegszeit – und auf die Beharrungskräfte der Minis-

<sup>453</sup> Vgl. STINGELE, Karl Mailänder.

<sup>454</sup> Personalakte: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1108.

<sup>455</sup> Zur Einordnung RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 208 f.

<sup>456</sup> LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1108, Spruch der Spruchkammer Stuttgart, 21.11.1947. – Mailänder wurde als „Mitaläufer“ eingestuft.

<sup>457</sup> STÖCKLE, Grafeneck (2002).

<sup>458</sup> Karl MAILÄNDER, Die Durchführung der Fürsorgeerziehung in Württemberg während der Kriegszeit, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, Jg. 1942, S. 9 ff.

<sup>459</sup> Dazu MEISTER, „Zigeunerkinder“. – Zur weiteren Einordnung HOLTZ, Selbsthilfe.

<sup>460</sup> Dazu STINGELE, Karl Mailänder, S. 92.

terialbürokratie, deren Angehörige sich als ‚Experten‘ bis zu einem gewissen Grad unangreifbar machten<sup>461</sup>.

## V.10. Abteilung X, Gesundheitswesen

### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Das Gesetz über die Neuordnung des Gesundheitswesens im Geschäftskreis der inneren Verwaltung, das nach der Novemberrevolution 1918 in Kraft trat<sup>462</sup>, dehnte die Zuständigkeiten des Innenministeriums erheblich aus<sup>463</sup>. Nach der gesetzlich verfügten Auflösung des überkommenen Medizinalkollegiums war es das Innenministerium, dem fortan ein Großteil der Aufgaben zufiel. Die bisherige Abteilung für die Staatskrankenanstalten im Medizinalkollegium wurde als Landesoberbehörde unter der Bezeichnung Landesamt für Staatskrankenanstalten neu errichtet, während die übrigen nachgeordneten Behörden wie beispielsweise das medizinische, das tierärztliche und das chemische Landesamt sowie die Prüfungskommission auf dem Gebiet des Gesundheitswesens und die Apothekervisitatoren dem Innenministerium unmittelbar unterstellt wurden.

Diese Maßnahmen eröffneten der Ministerialverwaltung auf der einen Seite grundsätzlich erhebliche Aufsichts- und Steuerungsmöglichkeiten. Auf der anderen Seite erforderte der abrupte Zuwachs an Aufgaben und Zuständigkeiten einen Mehrbedarf an qualifiziertem Personal, vor allem aber eine prinzipielle Neuorganisation der Medizinalverwaltung und damit auch eine Umstrukturierung des zuständigen Geschäftsteils im Ministerium. Dies hatte in den 1920er-Jahren nicht eben geringe Konflikte zur Folge. So reklamierte etwa das Ernährungsministerium hartnäckig die Zuständigkeit für den Bereich des Veterinärwesens, konnte sich damit am Ende zwar nicht durchsetzen, begünstigte aber auf diese Weise die Einrichtung eines eigenständigen Geschäftsteils XI im Innenministerium im Jahre 1926.

Aufgrund der Neuorganisation, die bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme zum Abschluss gekommen war, verfügte der Geschäftsteil X zwischen 1933 und 1945 über ein umfangreiches Portfolio<sup>464</sup>. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass diese Abteilung, anders als die übrigen Abteilungen, mit Ausnahme der veterinärmedizinischen (Abteilung XI), eine Doppelspitze besaß – neben dem ärztlichen und pharmazeutischen Hauptberichterstatter amtierte ein Verwaltungsberichterstatter, Ärzte und Juristen wirkten zusammen. Im Einzelnen umfasste der Aufgabenbereich die Zuständigkeiten für Gesundheitsämter und den ärztlichen Staatsdienst

<sup>461</sup> Dazu der Nachruf: Freund der Hilfsbedürftigen. Zum Tode von Regierungsdirektor Mailänder, in: Stuttgarter Nachrichten vom 12.7.1960.

<sup>462</sup> Regierungsblatt für Württemberg vom 8.10.1919, S. 420.

<sup>463</sup> Die folgende Darstellung orientiert sich an LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/51.

<sup>464</sup> Vgl. die Geschäftsverteilungspläne aus den Jahren 1936 und 1939, in: LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94 bzw. E 151/11 Bü 9.

ebenso wie für die Ärztekammer, ärztliche Vereine und das Krankenkassenwesen. Hinzu kam die Aufsicht über Zahnärzte, Hebammen, Apotheker, Krankenpfleger und Heilpraktiker, die als „Kurpfuscher“ und „medizinische Schwindelunternehmungen“<sup>465</sup> unter Generalverdacht standen. Auch Fragen der Hygiene und der Lebensmittelsicherheit fielen in den Zuständigkeitsbereich des Geschäftsteils X, dessen Mitarbeiter dabei vom Medizinischen Landesuntersuchungsamt unterstützt wurden. Einen deutlichen Schwerpunkt bildete die Erb- und Rassenpflege, zu der insbesondere die Bevölkerungspolitik sowie die „Verhütung erbkranken Nachwuchses“ gezählt wurden. Zu den wichtigen Bereichen des Geschäftsteils gehörte ferner das sogenannte Irrenwesen, also die Fürsorge und Pflege in staatlichen wie privaten Irrenanstalten sowie in Heil- und Pflegeanstalten für Schwachsinnige und Epileptische. Diese Zuständigkeit machte führende Beamte des Geschäftsteils in der Folge zu Tätern, Komplizen und Mitwissern der Krankenmorde im Rahmen der sogenannten „Aktion T4“<sup>466</sup>.

### Aktenüberlieferung

Die Überlieferung des Geschäftsteils X umfasst für die Zeit zwischen 1806 und 1945 – zu der speziell auch die für das Verständnis der Struktur und Organisation der Medizinalverwaltung wichtigen Unterlagen aus den 1920er-Jahren gehören – insgesamt 81,8 lfd. Meter, verteilt auf sechs Bestände<sup>467</sup>, und darf als durchweg gut gelten. Zu beachten ist allerdings, dass es einerseits innerhalb der Bestände teilweise eine nicht unerhebliche Doppelüberlieferung gibt<sup>468</sup> und andererseits Lücken existieren, die durch die Aussonderung von Aktenstücken entstanden sind, deren Bedeutung „nicht nur vom archivalisch-geschichtlichen Standpunkt, sondern auch vom praktischen Bedürfnis aus“<sup>469</sup> gering veranschlagt wurde. Einzelne Bestände, die beispielsweise Approbationsprüfungen von Ärzten, Zahnärzten und Apothekern sowie Kranken- und Säuglingspflegeprüfungen enthalten, sind vor allem aus medizinhistorischer Perspektive interessant<sup>470</sup>.

### Abteilungsleiter: Dr. Eugen Stähle (1890–1948)

Als Hauptberichterstatter des Geschäftsteils X fungierte seit 1933 Ministerialrat Dr. Eugen Stähle<sup>471</sup>, ein gebürtiger Stuttgarter (geboren am 17. November 1890),

<sup>465</sup> LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 94, Geschäftsverteilungsplan 1936, S. 26.

<sup>466</sup> Dazu SCHNEIDER/LUTZ, Erfasst, verfolgt, vernichtet. – Für den württembergischen Kontext SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 146–154.

<sup>467</sup> LA-BW, HStAS E 151/51–56.

<sup>468</sup> So enthält beispielsweise der Bestand ebd. E 151/53 teilweise Akten, die auch in den Beständen ebd. E 151/51 und E 151/52 vorhanden sind. Der Bestand ebd. E 151/56 enthält wiederum Aktenstücke aus dem Bestand ebd. E 151/54.

<sup>469</sup> Ebd., Einführung zum Bestand E 151/51.

<sup>470</sup> Ebd. E 151/55.

<sup>471</sup> Die Personalakte Stähles ist bei Kriegsende auf unbekanntem Wege „verlorengegangen“. Es existiert jedoch eine Restakte: Ebd. E 151/21 Bü 1369. Vgl. auch RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 101. – Zu Stähles Karriereverlauf vgl. KLEE, Personenlexikon, S. 594.



Abb. 75: Abteilungsleiter Eugen Stähle.

der nach einem Studium der Medizin<sup>472</sup> in Tübingen und Berlin (1908 bis 1913) als Kriegsfreiwilliger am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, zuletzt im Range eines Regimentsarztes im Grenadier-Regiment „Königin Olga“ (1. Württembergisches) Nr. 119. Als Verwundeter nach einem Gasangriff hochdekoriert (unter anderem mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse), war Stähle 1919 – als Mitglied des Freikorps Epp – an der Niederschlagung der Münchener Räterepublik beteiligt und trat bereits 1923 in die NSDAP ein (1927 erneuter Beitritt nach dem vorübergehenden Parteiverbot; Mitgliedsnummer: 65.877).

Als typischer ‚alter Kämpfer‘ übernahm er 1927 die Leitung der NSDAP-Ortsgruppe Nagold, wo er seit 1920 als Facharzt für Inneres und Nervenkrankheiten praktizierte, seit 1924 zudem als Chefarzt bei der Versorgungskuranstalt Waldeck. 1930 wurde Stähle – ärztliche Profession und parteipolitische Ideolo-

gie unheilvoll verbindend – zum Gauobmann des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes ernannt<sup>473</sup>. Hitlers Machtübernahme verlieh Stähles Karriere weiteren und nachhaltigen Auftrieb. Noch 1933 übernahm er – von März bis November desselben Jahres zugleich NSDAP-Abgeordneter im Reichstag<sup>474</sup> – die Leitung des Geschäftsteils X, verbunden mit dem Vorsitz des Prüfungsausschusses für den ärztlichen Staatsdienst. Im Jahr darauf übernahm Stähle die Leitung des Gauamts für Volksgesundheit im Gau Württemberg, trug als Vorsitzender im Gaugesundheitsrat ab November 1942 den klangvollen Titel eines Gaugesundheitsführers und darf als einer der wenigen höheren Beamten der württembergischen Verwaltung gelten, die beide Bereiche, die Ministerialbürokratie wie die Partieebene, souverän zu bespielen vermochten.

Stähles Namen ist untrennbar verbunden mit der sogenannten „Aktion T4“, der planvollen Ermordung von Behinderten und psychisch Kranken, über die er im Herbst 1939 informiert wurde<sup>475</sup>. Maßgeblich war Stähle am Ausbau von Grafeneck

<sup>472</sup> Stähles Dissertation: STÄHLE, Remission.

<sup>473</sup> Vgl. STÄHLE, Geschichte.

<sup>474</sup> Vgl. LILLA, Statisten in Uniform, S. 637 f.

<sup>475</sup> So Stähles Aussage am 7. Juni 1948. KLEE, Was sie taten, S. 85.

als Tötungsanstalt beteiligt<sup>476</sup>. Als Hauptberichterstatter des Geschäftsteils X unterzeichnete Stähle nicht nur Anordnungen, durch die die Verlegung von Kranken aus württembergischen Anstalten nach Grafeneck verfügt wurde, sondern war im Frühjahr 1940 persönlich bei einer Vergasung von Frauen anwesend. Nach Kriegsende wurde Stähle, der „offenbar ohne Bedenken und in umfassender Weise Beiträge zur Krankenmordaktion“<sup>477</sup> leistete, von den Alliierten verhaftet, mehrfach verhört und in Untersuchungshaft genommen. Er starb am 13. November 1948 im Kreiskrankenhaus Münsingen.

Maßgebliche Handlungsfelder, Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung  
 Die Tätigkeit des Geschäftsteils X führt in die dunkelsten Bereiche der württembergischen Ministerialbürokratie während der nationalsozialistischen Herrschaft<sup>478</sup>. Als „alter Kämpfer“ betrieb Stähle, der sich in der von ihm verfassten Festschrift aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes mit sarkastischem Tonfall der „politischen Ausscheidung von Juden und Kommunisten“<sup>479</sup> rühmte, die rücksichtslose ideologische Radikalisierung der Amtsgeschäfte. Dies wurde insbesondere während der Durchführung des „Euthanasie“-Programms nach 1939 deutlich, gegen die sich – nach dem Ausscheiden von Medizinalrat Gnant und Ministerialrat Rößler, die als Repräsentanten des „alten Systems“ galten<sup>480</sup> – im Ministerium kein offener Widerstand regte. Stähles wichtigste Mitarbeiter, die Medizinalräte Dr. Mauthe und Dr. Mayser erwiesen sich nicht nur als willfährige, sondern teilweise sogar als überzeugte Gehilfen. So führte Mauthe persönlich die berüchtigten Visitationen in Heimen und Anstalten durch, bei denen Kranke und Behinderte selektiert wurden<sup>481</sup>. Ob er dabei, wie verschiedentlich berichtet wird, den Anstaltsleitern mündlich den Hinweis gab, attestierte Arbeitsfähigkeit, selbst wenn sie simuliert sei, schütze den Kranken vor der Tötung – was einem Wink mit dem Zaunpfahl gleichgekommen wäre und den ärztlichen Handlungsspielraum im Sinne der Opfer ausgeweitet hätte –, lässt sich nicht mehr abschließend klären. Im Grafeneck-Prozess angeklagt, wurde Mauthe nach dem Krieg zwar rechtskräftig verurteilt, konnte seine Pension allerdings in der Folge relativ unbehelligt genießen.

Stähles zweitem Gehilfen, Medizinalrat Dr. Hans Mayser<sup>482</sup> (geboren 1899), war eine Beteiligung an den „Euthanasie“-Aktionen nicht nachzuweisen. Mayser war bereits 1931 in den Dienst des Innenministeriums eingetreten, hatte sich als Fachmann für Blutgruppenforschung rasch einen Namen gemacht und besaß als Mitglied des Verwaltungsrats der Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Epileptische in

<sup>476</sup> Dazu ausführlich DERS., „Euthanasie“ im NS-Staat (2004), S. 89 ff. – Zu Grafeneck: SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 405–411; STÖCKLE, „Aktion T4“; NAEVE, Pflegeanstalt Heggbach, besonders Kapitel 5.

<sup>477</sup> SANDNER, Verwaltung, S. 332.

<sup>478</sup> Zur Einordnung FLESSNER/GEORGE/HARMS/KELLER, Forschungen.

<sup>479</sup> STÄHLE, Geschichte, S. 15.

<sup>480</sup> Aus der Feder GNANTS, Pflegeanstalten.

<sup>481</sup> Zu Mauthe vgl. exemplarisch PRÖLLOCHS, Anstalten, S. 27–32.

<sup>482</sup> Personalakte LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1128.

Stetten seit 1936 einen unmittelbaren Einblick in den Umgang mit „menschenunwürdigem Leben“<sup>483</sup>. Seit 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP<sup>484</sup>, war er, anders als Stähle, kein „alter Kämpfer“, legte aber vielleicht gerade deshalb ein besonders „korrektes“ Verhalten an den Tag, etwa wenn es um eine Nebentätigkeit als „hygienischer Berater“ kirchlicher Einrichtungen wie der evangelischen Theologischen Seminare ging<sup>485</sup>. Während des Zweiten Weltkriegs beschäftigte er sich vor allem mit Fragen der Seuchenbekämpfung. 1964 wurde er als Ministerialdirigent in den Ruhestand verabschiedet<sup>486</sup>.

Nur übergangsweise trat Hans Gruhle (1880–1958) 1936 als ärztlicher Hilfsberichterstatter in der Abteilung X in Erscheinung, ein Schüler Karl Kraepelins, der gegen die Unterbringung psychotischer Krimineller in Heilanstalten nach § 42 b StGB ankämpfte, diesen Kampf später als Anstaltsleiter in Zwiefalten und Weißnau fortsetzte<sup>487</sup>. Den Hintergrund dieses Konflikts bildete die sogenannte „Verwahrung gefährlicher Geisteskranker“<sup>488</sup>. Eine solche gleichsam ins Soziale gewendete Medizin, die dadurch in gewisser Weise selbst ‚a-sozial‘ wurde, lag durchaus auf der Linie, die Eugen Stähle bereits in den 1920er-Jahren verfolgt hatte<sup>489</sup>. Tatsächlich eröffnete die Einweisung von Straftätern in Heilanstalten dem eigentlichen Ziel, ‚unliebsame Elemente‘ auf gesetzlicher Grundlage ‚wegsperren‘ zu können, Tür und Tor. Denn wer genau als gefährlicher Krimineller im Sinne des § 42 b StGB zu gelten hatte, erwies sich ein ums andere Mal als Ermessensfrage<sup>490</sup>. Die Anfragen an das Ministerium, ob beispielsweise auch „andere gefährliche oder politisch unzuverlässige“<sup>491</sup> Personen in Arbeits- und Erziehungslager überstellt werden könnten, häuften sich, und noch im Februar 1945 wurden beispielsweise in der Anstalt Zwiefalten fünf Patienten der Polizei übergeben<sup>492</sup>.

Ein weiteres Aufgabengebiet, das die Abteilung prägte, war die Rechts- und Fachaufsicht über den Umgang mit Erbkranken, zu denen im Verständnis der 1930er-Jahre auch Menschen mit angeborener Blindheit oder Taubheit zählten<sup>493</sup>. Konkret ging es dabei um Zwangsterilisationen, die in mancher Hinsicht die eugenische Diskussion der Weimarer Republik weiterführten, nun jedoch radikal und menschenverachtend zugespitzt<sup>494</sup>. In den Akten des Ministeriums häuften sich die Fälle von Männern und Frauen, die gegen ihren Willen unfruchtbar gemacht wurden und gegen die rassem-

<sup>483</sup> Ebd., Bl. 144.

<sup>484</sup> Ebd., Personalfragebogen, 31.5.1943.

<sup>485</sup> Ebd., Bl. 134, Mayser an Innenminister, Unterjoch, 25.1.1936.

<sup>486</sup> Ebd., Bl. 124, Stichworte für den Herrn Minister anlässlich der Abschiedsfeier für Herrn Ministerialdirigent Dr. Mayser.

<sup>487</sup> Personalakte: LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 538.

<sup>488</sup> Ebd., E 151/53 Bü 500.

<sup>489</sup> STÄHLE, Unterbringung.

<sup>490</sup> Vgl. dazu KAMMEIER, Maßregelvollzugsrecht, S. 6–10.

<sup>491</sup> LA-BW, HStAS E 151/53 Bd. 2 Bü 11.

<sup>492</sup> Ebd., Bü 1.

<sup>493</sup> Grundlegend WESTERMANN/KÜHL/GROSS, Medizin.

<sup>494</sup> Vgl. Justiz und Erbgesundheit.

dizinische Argumentation der konsultierten Experten chancenlos waren<sup>495</sup>. Oftmals wurde dabei – unter maßgeblicher Beteiligung der Ministerialbürokratie – das Intimste nach außen gekehrt, etwa wenn die Zeugungsfähigkeit des Mannes im Falle eines sogenannten „Versagers“, also einer vermeintlich bereits sterilisierten Person, ebenso akribisch wie entwürdigend durch das zuständige Gesundheitsamt überprüft wurde<sup>496</sup>. Es entsprach dem totalen, ja totalitären Zug des Regimes, dass die Grenzen von privat und öffentlich systematisch durchbrochen wurden und die individuellen Rückzugsmöglichkeiten planvoll beschränkt blieben<sup>497</sup>. Wenn das Ministerium bei einer Schwangerschaft trotz bereits vorgenommener Sterilisation regelmäßig von einem Ehebruch ausging und daraufhin die gerichtliche „unehelich“-Erklärung des gezeugten Kindes beantragte, um das Kind vor der sonst automatisch drohenden Einstufung als „erbkrank“ zu bewahren, so mag man dies als gezielte Ausschöpfung von Handlungsspielräumen betrachten. Tatsächlich folgte auch dieses Vorgehen der vorgegebenen Matrix nationalsozialistischer Menschenzüchtungsidealologie, insofern die Steigerung der Geburtenzahl „gesunder“ Kinder oberste Priorität genoss.

Im Gefüge des Ministeriums war die Abteilung X die einzige, bei der Frauen – als Ärztinnen – in verantwortlicher Position in Erscheinung traten. Dies galt etwa für die Medizinalrätin Martha Fauser, eine überzeugte Nationalsozialistin, die im Alter von vierzig Jahren in die ‚Irrenpflege‘ wechselte, als Direktorin der psychiatrischen Anstalt Zwiefalten eine verhängnisvolle Rolle bei den Krankenmorden spielte und im Grafeneck-Prozess zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde<sup>498</sup>. Eine weitere Ärztin, Adeline Bursian, war zwischen 1939 und 1941 in der Abteilung tätig, wo sie als Berichterstatterin in Sterilisationsverfahren nach dem „Erbgesundheitsgesetz“ tätig war<sup>499</sup>. Sie achtete penibel auf die Einhaltung der Verfahrensvorschriften, plädierte in zahllosen Gutachten für eine Unfruchtbarmachung<sup>500</sup> und hatte dabei auch finanzielle Aspekte zu beachten – schließlich wurden wiederholte Sterilisationen, etwa bei sogenannten „Versagern“, nicht von den Krankenkassen übernommen, sondern von der Staatskasse getragen<sup>501</sup>.

Von der Doppelspitze, die die Leitung und Struktur der Abteilung prägte, ist bereits die Rede gewesen. Neben Ärzten waren es Juristen, die die Agenda des Geschäftsteils gestalteten, und dies ist keineswegs nebensächlich, wenn man bedenkt, dass ärztliche Zwangsmaßnahmen wie beispielsweise Sterilisationen auf einer NS-konformen rechtlichen Grundlage beruhten. Als Verwaltungshauptberichterstatter fungierte zunächst Landrat Robert Barth (1886–1959), der 1938 in den Reichsdienst wechselte, wo er beim Generalinspekteur für Wasser und Energie die Zuständigkeit für die

<sup>495</sup> LA-BW, HStAS E 151/53 Bü 149.

<sup>496</sup> In den Akten finden sich dazu zahlreiche bedrückende Beispiele: Ebd., Bl. 14, 37 f., 51, 59.

<sup>497</sup> Vgl. STAUDINGER, Rassenrecht, besonders Kapitel 4.8 (Sterilisation).

<sup>498</sup> Vgl. BREUCKER, Martha Fauser.

<sup>499</sup> Eine Personalakte ist nicht überliefert. Knappe biographische Hinweise in ihrer Dissertation: BURSIAN, Viscosität.

<sup>500</sup> LA-BW, HStAS E 151/53 Bü 149.

<sup>501</sup> Verfahrensfragen bei LEY, Erbgesundheitsverfahren; FRANCK, Juristen, besonders S. 192–202.

damals neue Ferngasversorgung erhielt. Nach 1945 wurde er zum Präsidenten des württembergischen Verwaltungsgerichtshofes in Bebenhausen ernannt<sup>502</sup>. Während der „Euthanasie“-Aktion war es dann Ministerialrat Wilhelm Kley (1877–1962), dem die juristische Aufsicht über die Abteilungen X und XI zufiel.<sup>503</sup> Aus dem katholischen Milieu Rottweils stammend, war Kley noch während der Weimarer Republik ins Innenministerium gekommen und vermochte es nach 1933 weiter zu reüssieren, obwohl er als ein Bolz-Schützling galt<sup>504</sup>. Ohne ein bekennender Nationalsozialist zu sein, verwaltete er versiert die Geschäfte der Medizinalabteilung – ein Beamter ‚for all seasons‘, dessen Karriere, protegiert von Reinhold Maier, selbst durch den Zusammenbruch 1945 nicht abriss. Das Spruchkammerverfahren 1947 wurde eingestellt („überhaupt nicht belastet“)<sup>505</sup>, obwohl belegt ist, dass Kley an Visitationen der Heilanstanalten teilnahm<sup>506</sup>.

## V.11. Abteilung XI, Veterinärwesen

### Geschichte und Aufgaben der Abteilung

Die eigenständige Abteilung XI Veterinärwesen wurde erst 1919/20 im Innenministerium im Rahmen einer „Vereinfachung der Medizinalverwaltung“ aus dem Medizinalkollegium herausgelöst, wo seit 1881 eine tierärztliche Abteilung bestanden hatte<sup>507</sup>. Die Abteilung beaufsichtigte neben dem Tierärztlichen Landesuntersuchungsamt (TLUA) und der Zentralkasse der Viehbesitzer in Stuttgart die Oberamtstierärzte in den Oberämtern bzw. Kreisen sowie die fünf württembergischen Tiermehlfabriken (in Biberach, Horb, Kornwestheim, Süßen und Sulzdorf, Kreis Hall). Die Aufgabe des TLUA bestand vor allem darin, die Tierärzte bei Seuchenbekämpfung und Fleischbeschau durch „bakteriologische, serologische und mikroskopische Untersuchungen“ zu unterstützen; außerdem wurden Impfstoffe hergestellt. Vorstand des TLUA war der Leiter der Abteilung XI<sup>508</sup>. Die Zentralkasse der Viehbesitzer wurde vom tierärztlichen Hauptberichterstatter und einem neunköpfigen Vorstand geleitet und befand über die Entschädigungen im Fall von Tierseuchen<sup>509</sup>.

Die Aufgaben der Oberamtstierärzte waren die Tierseuchenbekämpfung, die Tierkörperverwertung, die Lebensmittelüberwachung (Fleisch, Eier, Milchprodukte), die Beaufsichtigung der Fleischbeschau, der Abdeckerei und der Tierzucht. Daneben übernahmen sie in diesen Bereichen auch die Beratung der Gemeinden. Eine gewisse

<sup>502</sup> Vgl. RABERG, Barth, S. 9–11.

<sup>503</sup> Personalakte: LA-BW, HStAS E 2/150 Bü 899.

<sup>504</sup> RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 90 f., zählt ihn zu den „Widerstrebenden“.

<sup>505</sup> LA-BW, HStAS E 2/150 Bü 899, Bl. 160, Einstellungsbeschluss vom 3.10.1947.

<sup>506</sup> Ebd. E 151/53, Bd. 4 Bü 11, 16.

<sup>507</sup> Vgl. ebd., Einführung zum Bestand E 151/11 sowie LANG, Veterinärverwaltung, S. 106 f. – Die institutionsgeschichtliche Studie Langs geht auf die Zeit des ‚Dritten Reichs‘ freilich so gut wie gar nicht ein.

<sup>508</sup> Vgl. LANG, Veterinärverwaltung, S. 108; Aufbau und Wirkungskreis, S. 56.

<sup>509</sup> Vgl. ebd., S. 82 f.

Überwachungsfunktion galt auch den Tierärzten, deren Ordnungswidrigkeiten sie gegebenenfalls anzuseigen hatten<sup>510</sup>.

#### Aktenüberlieferung

Die Aktenüberlieferung ist mit nur 4 lfd. Metern „relativ gering“, „ein großer Teil“ dürfte in den Jahren 1944/45 verlorengegangen sein<sup>511</sup>; Abteilungsleiter Fraas sprach 1948 gar von einem Totalverlust für seine Abteilung und das TLUA<sup>512</sup>. Erschwerend kommt hinzu, dass die Abteilung XI in den Vierteljahresberichten an den Reichsstattthalter regelmäßig durch Fehlanzeigen glänzte<sup>513</sup>.

#### Abteilungsleiter: Dr. Eduard Fraas (\*1884)

Im Mai 1933 folgte auf Ministerialdirektor Prof. Dr. von Ostertag der langjährige Oberamtm tierarzt aus Vaihingen an der Enz, Dr. Eduard Fraas als Leiter der Abteilung XI. Ostertag war laut einem Schreiben Dills vom 26. Mai 1933 „seinem besonderen Wunsch entsprechend“ aus dem Amt geschieden<sup>514</sup>. Da Ostertag, der als „Vater der Fleischbeschau“ galt, im März 1933 bereits 69 geworden war, dürfte sein Ausscheiden altersbedingt gewesen sein, zumal er auch unter dem neuen Regime öffentlich hochgeachtet war<sup>515</sup> und am 30. Mai 1933 feierlich im Festsaal eines Stuttgarter Hotels im Beisein der Führungsspitze des Ministeriums verabschiedet wurde<sup>516</sup>. Auch hatte Fraas sich keineswegs vorgedrängt; der neue Minister Jonathan Schmid selbst war es, der Fraas „nur mit Mühe für dieses Amt gewinnen konnte“<sup>517</sup>. Dies lag vielleicht auch daran, dass Fraas sich auch politisch in seiner Heimatstadt Vaihingen im Frühjahr 1933 fest etabliert hatte. Die Beförderung zum Ministerialrat zum 1. Juli 1933 dürfte die Entscheidung aber wohl erleichtert haben<sup>518</sup>.

An die Spitze der Abteilung trat mit Fraas nun jedenfalls ein offener Unterstützer des neuen Regimes. Im Sommer 1932 war Fraas der NSDAP beigetreten und brachte dabei auch sein Ratsherrenmandat mit, das er auf dem Ticket einer konservativen, angeblich überparteilichen Liste („Bürgerliche Vereinigung“) erworben hatte. In der Folgezeit warb Fraas als Redner intensiv für die NSDAP und ab Februar 1933 für die neue Regierung. In der Partei wurde er (bis Juli 1933) Kreisgeschäftsführer, im Rathaus Vorsitzender des NSDAP-Fraktion und in der Vaihinger Ortsgruppe zur „allseits anerkannte[n] Autoritätsperson“. Zu Recht spricht Manfred Scheck daher

<sup>510</sup> Vgl. LANG, Veterinärverwaltung, S. 135; Aufbau und Wirkungskreis, S. 80 f.

<sup>511</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/11.

<sup>512</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Rechtfertigungsschrift von Fraas vom 12.6.1948, S. 14.

<sup>513</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71.

<sup>514</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Bl. 12.

<sup>515</sup> Vgl. zu Robert von Ostertag die Kurzbiographie der NDB: BRUMME, Ostertag sowie die unkritische Biographie von RÖSSLER, Robert von Ostertag, S. 12 f.

<sup>516</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 118, Qnr. 5 f.

<sup>517</sup> So vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Bl. 13, Brief von Schmid an Frick vom 12.6.1935.

<sup>518</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 114, Bl. 213.

von einem „höchst erwünschten Zugang“ für die Partei, der nach seinem Weggang nach Stuttgart eine große Lücke für die NSDAP in Vaihingen hinterließ<sup>519</sup>.

Der Umbruch 1933 in der Abteilung XI verlief unter Fraas offenbar nicht besonders ereignisreich. Dies legt zumindest Fraas’ Abteilungsbericht über die „bisherige Regierungstätigkeit der Nationalsozialisten in Württemberg“ vom 9. August 1933 nahe, der im Vergleich zu den entsprechenden Berichten der meisten anderen Abteilungen keinerlei Zäsuren erwähnt<sup>520</sup>. Fraas versäumte hier unbegreiflicherweise die Möglichkeit, seine Verdienste um „die Neuordnung des Veterinärwesens“ herauszustreichen. Unpolitisch waren seine diesbezüglichen Vorstellungen aber keineswegs; in einer Grundsatzrede vor den Oberamtstierärzten vom 2. September 1933 strich Fraas vielmehr hervor, er wolle seine Abteilung zu einer „straffen Organisation [...] auf der Grundlage des Führerprinzips machen“. Er selbst habe dabei die künftigen „Führer“ unter den Tierärzten „auszusuchen und heranzubilden“ nach dem „nationalsozialistischen Grundsatz [...] Gemeinnutz vor Eigennutz“<sup>521</sup> – eine Phrase, die Fraas auch sonst leicht von der Zunge ging<sup>522</sup>. Ein ausgesprochener Dorn im Auge waren ihm daher Nebentätigkeit und Doppelverdienst der Oberamtstierärzte als praktizierende Tierärzte seit der Jahrhundertwende<sup>523</sup>. Dass dieser Teil der Ausführungen seinen Zuhörern besonders gefallen hat, darf freilich bezweifelt werden. In einer Rede vom Mai 1933 hatte Fraas außerdem erläutert, dass „alle Räder in der Staats[-] und Wirtschaftsmaschine“ im Sinne Hitlers zu laufen hätten und „nicht das kleinste Rädchen“ gebraucht werden könne, das nicht „im Sinne der Tätigkeit der Gesamtmaschine“ gehe. An der Spitze aller Vereinigungen müssten daher Nationalsozialisten stehen<sup>524</sup>. In der Rede vom 2. September 1933 forderte Fraas die Oberamtstierärzte auf, „Führer des Veterinärwesens [...] nicht bloß auf dem Papier“ zu sein, sondern sich „Autorität“ zu verschaffen und „besonders“ und „weitestgehend“ mit Kreisleitern und Kreisbauernführern „zusammen[zu]arbeiten“<sup>525</sup>.

Ob Fraas nach seiner Übersiedlung nach Stuttgart weiter als Redner aktiv war, muss an dieser Stelle offenbleiben. Auch scheint der weltanschauliche Tatendrang sich nicht allzu deutlich in der Personalpolitik Fraas’ niedergeschlagen zu haben. Die noch vorliegenden Akten zur Besetzung der Oberamtstierarzt-Stellen zeigen keine besondere Bevorzugung von Parteimitgliedern<sup>526</sup>. Auch behauptete Fraas in seinem Spruchkammerverfahren, rasch einen Wandel zum Kritiker des NS-Regimes vollzogen zu haben<sup>527</sup>. Diese durchaus übliche Behauptung stützte Fraas jedoch, indem er

<sup>519</sup> Vgl. SCHECK, Machtübernahme, S. 17, 35 f. und 50. – Vor seinem Beitritt zur NSDAP war Fraas offenbar auch ein überzeugter Anhänger des ‚Stahlhelms‘ gewesen, vgl. ebd., S. 58, Anm. 34.

<sup>520</sup> Vgl. die Berichte in: LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 71.

<sup>521</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Blätter mit der Sammelnummer 34a, S. 1–3.

<sup>522</sup> Vgl. SCHECK, Machtübernahme, S. 35.

<sup>523</sup> Vgl. dazu LANG, Veterinärverwaltung, S. 136.

<sup>524</sup> Vgl. SCHECK, Machtübernahme, S. 44 f.

<sup>525</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Blätter mit der Sammelnummer 34a, S. 7.

<sup>526</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EL 151/11 Bü 112–115.

<sup>527</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Bl. 19a (Brief Kleys) und passim.

ein Schreiben vom 6. November 1936 vorlegte, in dem er sich tatsächlich schützend vor den jüdischen Tierhändler Julius Jordan aus Ludwigsburg gestellt hatte, der ihm persönlich bekannt war. Auch für seine Mitarbeiter setzte Fraas sich immer wieder ein, so etwa 1941 und 1942 für zwei Regierungsveterinärärate, die sich politisch angreifbar gemacht hatten<sup>528</sup>. Als Entlastung konnte Fraas weiter sein durchgehendes Engagement in der Evangelischen Landeskirche vorweisen<sup>529</sup>. Was Fraas freilich nicht erwähnte, war der Umstand, dass er schon am 15. Februar 1933 in einer Wahlkampfrede angekündigt hatte, dass „alle, die ‚uns den Glauben an unseren Herrgott nehmen‘ wollen [...] ,mit Feuer und Schwefel ausgerottet‘ würden“, was sich, so Manfred Scheck, auf die Linksparteien bezogen habe<sup>530</sup>.

Das Bild Fraas' gewinnt so neben dem Grundzug bürgerlicher Korrektheit und dienstlicher Professionalität auch die Konturen einer „fanatischen Überzeugung“<sup>531</sup> und einer gewissen weltanschaulichen Intoleranz, in das sich auch das Vorgehen gegen ungesetzliches Verhalten lokaler Partefunktionäre nahtlos einfügt; zumal das Anzeigen solchen Verhaltens im Bereich der Haltung und Verwertung von Nutzieren, wie oben erwähnt, zu seinen Dienstpflichten gehörte, die Fraas offenbar überaus genau nahm.

Entnazifiziert wurde Fraas am 7. Juli 1948 als Entlasteter, nachdem er eine ungewöhnlich detaillierte Verteidigungsschrift vorgelegt hatte<sup>532</sup>. Tatsächlich lassen sich Fraas' Behauptungen an einigen Fällen verifizieren<sup>533</sup>. Ob seine zweifellos vorhandenen Auseinandersetzungen mit lokalen Partefunktionären und das Eintreten für Amtsangehörige, wie Fraas es nach 1945 darstellte, bereits in den Bereich des Wider-



Abb. 76: Abteilungsleiter Eduard Fraas.

<sup>528</sup> Vgl. ebd., Blätter mit der Sammelnummer 4 bis 7.

<sup>529</sup> Vgl. ebd.

<sup>530</sup> Vgl. SCHECK, Machtübernahme, S. 26 f.

<sup>531</sup> So Fraas über sich selbst in einer Rede vom 8.3.1933 nach der illegalen Flaggenhissung auf dem Rathaus in Vaihingen, vgl. SCHECK, Machtübernahme, S. 29.

<sup>532</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 84988, Rechtfertigungsschrift von Fraas vom 12.6.1948 und Spruch vom 7.7.1948.

<sup>533</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1656 und LA-BW, StAL EL 902/16 Bü 2480 (Fall Dr. Adolf Späth); LA-BW, HStAS E 151/42 Bü 471 und LA-BW, StAL EL 76 Bü 4991 (Fall Reinhold Riedlinger).

stands fallen<sup>534</sup>, bleibt jedoch (gerade angesichts der Gesamtschlüsse des Ministeriums auf diesem Gebiet) fraglich. Politisch stand seiner Wiederverwendung nichts mehr im Wege, sie scheiterte jedoch an formalen Gründen<sup>535</sup>.

### Zäsuren und Besonderheiten der Abteilung

Aufgrund der großen Aktenverluste kann hierzu wenig gesagt werden. Die wenigen Akten zu den Oberamtsarzt-Stellen sprechen im Allgemeinen für eine hohe personelle Kontinuität, verkörpert auch im Abteilungsleiter Fraas. Im Krieg zeigte sich aber auch in der Abteilung XI die sonst durchgehend zu findende Tendenz zur Effizienzsteigerung im Zeichen der Kriegswirtschaft und ab 1943 unter der Losung des „totalen Krieges“<sup>536</sup>.

In diesem Zusammenhang musste Fraas auch erfahren, dass die von ihm geförderte Politisierung seiner Beamten ihm nun selbst zum Nachteil ausschlagen konnte. Zum Jahreswechsel 1944/45 versuchte Fraas erfolglos den Leiter der Tierkörperbeseitigungsanstalt Sulzdorf, Gundel, zu voller Dienstleistung anzuhalten; Gundel war zugleich Ortsgruppenleiter und mobilisierte seinerseits die Kreisleitung. Dill entschied schließlich am 9. Januar 1945 zugunsten der Partei, da der Ortsgruppenleiter „eine derart wichtige Persönlichkeit geworden“ sei, „dass das staatliche Amt vorerst zurückzutreten“ habe<sup>537</sup>.

Das Thema der Tierkörperverwertung, bei der Württemberg 1933 führend war, ist generell erwähnenswert<sup>538</sup>. Schon seit 1919 unterstanden die fünf württembergischen Tierehfabriken, auch Tierkörperbeseitigungsanstalten genannt, dem Hilfsberichterstatter Dr. Erich Mögle, Jg. 1886, der diese Funktion zugleich auch für die Zentralkasse der Viehbesitzer innehatte. Mit einem Jahresumsatz bzw. einer Auszahlungssumme von immerhin rund 0,7 Mio. RM (1933) waren beide Funktionen durchaus von wirtschaftlicher Bedeutung. Im Hinblick auf seine „Spezialkenntnisse“ galt Mögle vor und nach 1933 als gefragter Experte<sup>539</sup>. Auch politisch war Mögle auf Kurs: 1932 war er nach acht Jahren aus der DVP ausgetreten und förderndes Mitglied der SS geworden; zum 1. Mai 1933 war er der Partei beigetreten<sup>540</sup>. Dass Ostertag und Fraas sich seit Mai 1933 intensiv und erfolgreich um seine Ernennung zum Oberveterinärrat am 11. August 1933 bemühten<sup>541</sup>, zeigt, dass auch in der Abteilung XI Spitzenpositionen nun unter dem ergänzenden Gesichtspunkt politischer Opportunität vergeben wurden.

<sup>534</sup> Um diese Behauptung zu erhärten, verwies Fraas auch auf die Hinrichtung seines Schwagers als Teilnehmer des 20. Juli 1944, vgl. ebd. EL 902/20 Bü 84988, Rechtfertigungsschrift von Fraas vom 12.6.1948, S. 14.

<sup>535</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 372.

<sup>536</sup> Vgl. etwa LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 62, Bl. 237 und 245 und ebd. Bü 40, Bl. 7.

<sup>537</sup> Vgl. ebd. Bü 41, Bl. 183 ff.

<sup>538</sup> Vgl. RÖSSLER, Robert von Ostertag, S. 12.

<sup>539</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1157, Bl. 31.

<sup>540</sup> Vgl. ebd., Bl. 1 und Blatt zu 1.

<sup>541</sup> Vgl. ebd., Bl. 28–31.

Gefragt war Mögle auch im Krieg, als „die Frage der Tierkörperverwertung im Felde“ akut geworden war. Dabei ging es um die effiziente Verwertung für fetthaltige Tiermehle, mithin um kriegswichtige Rohstoffe. Bis zum Sommer 1940 entwickelte Mögle fahrbare Kesselwagen für die Etappe und vier stationäre Apparate; auch im Ostkrieg wurden die Kesselwagen teilweise eingesetzt. Mögle war diesbezüglich auch als Berater für OKH und OKW tätig. Bedeutender war aber die große Verwertungsanlage im lothringischen Metz, die Mögle bis zur Liquidierung der Anlage im Oktober 1944 betrieb<sup>542</sup>. Entnazifiziert wurde Mögle als Mitläufer<sup>543</sup>.

### Antisemitismus

Antisemitische Handlungsfelder finden sich in den Akten nicht. Zur Entlassung jüdischer Tierärzte finden sich im Bestand E 151/11 keine Akten. Ein Berührungs punkt war freilich die Diskussion um das Schächten, die auch in Württemberg bis zum reichsweiten Verbot des Schächtens im März bzw. Mai<sup>544</sup> 1933 teils heftig geführt worden war<sup>545</sup>. Das Innenministerium hatte dabei bis zum 30. Januar 1933 eine sachliche Linie verfochten, die sich auch in einem Vorgang im Herbst 1934 noch wiederfindet. Damals war die Fachgruppe Fleischer der DAF auf die Idee verfallen, das Innenministerium um die Erlaubnis zur Schächtung eines Rinds zu bitten. Von dem Vorgang sollte ein Film gedreht werden, um Gesellen und Lehrlinge antisemitisch „aufzuklären“. An den Rand der Anfrage notierte der Sachbearbeiter der Abteilung XI kurz und bündig: „ein ganz abwegiger Gedanke!“<sup>546</sup> Anders verhielt sich dagegen der Mergentheimer Oberamtstierarzt, der eine Initiative des örtlichen Rabbiners abwürgte, der im Oktober 1933 geglaubt hatte, eine gesetzes- und zugleich religionskonforme Methode für das Schächten von Hühnern gefunden zu haben: Statt einem Hieb mit dem Beil, der noch immer erlaubt war, wollte der Rabbiner den Hals der Tiere mit einem einzigen Schnitt durch einen Schätmesser durchtrennen. Der Oberamtstierarzt bezeichnete dies jedoch in einem Gutachten als „Tierquälerei“. Pflichtgemäß berichtete das Innenministerium nach Berlin, von wo aus Staatssekretär Pfundtner das Verbot der Methode bestätigte<sup>547</sup>. Auch finden sich in der Akte einige Denunziationsschreiben gegen Juden, die angeblich weiterhin Schächtungen vornahmen. Die Überprüfungen durch die Polizei im Auftrag der Abteilung XI verliefen aber stets ergebnislos<sup>548</sup>. Anders konnte es gehen, wenn die Gestapo ins Spiel kam. Im November 1936 wurde der Metzgersohn Viktor Gideon aus Baisingen des Schächtens denunziert, von einem Landjäger auf die Gestapo nach Horb gebracht und dort „ei-

<sup>542</sup> Vgl. ebd., Berichte Mögles aus den Jahren 1943 und 1944.

<sup>543</sup> Vgl. LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2582/048.

<sup>544</sup> Vor dem reichsweiten Verbot hatte Murr bereits am 17.3.1933 das Schächten in Württemberg verboten. Der Alleingang führte zu Problemen, da die Juden sofort auf anliegende Länder, besonders nach Hohenzollern auswichen, vgl. LA-BW, HStAS E 151/11 Bü 55, um Bl. 154.

<sup>545</sup> Vgl. ebd. Bü 54 und 55.

<sup>546</sup> Vgl. ebd. Bü 55, Bl. 20.

<sup>547</sup> Vgl. ebd., Bl. 192–198.

<sup>548</sup> Vgl. ebd. Bü 55.

nen ganzen Tag lang schwer misshandelt“. Auf dem Rückweg nahm er sich offenbar das Leben<sup>549</sup>.

## V.12 Abteilung XII, Vermessungswesen

### Aufbau und Aufgaben der Abteilung

Auf den ersten Blick könnte man annehmen, der Aufbau einer 12. Abteilung innerhalb des Landesinnenministeriums habe dessen Kompetenzen gestärkt. Tatsächlich war aber auch hier (schon seit Weimarer Zeiten) der Trend zur „Verreichlichung“ am Werk, der bis in die letzten Kriegsjahre anhalten sollte<sup>550</sup>. 1934 erließ die Reichsregierung das Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens (RGBl. 1934 I, S. 534), das in § 1 betonte, dass das Vermessungswesen Reichsangelegenheit sei; zuständig war künftig das Reichsinnenministerium, wo vor allem der dem neuen Regime sehr zugetane<sup>551</sup> Albert Pfitzer eine treibende Kraft der Vereinheitlichung war<sup>552</sup>. Nachdem bereits 1936 die Topographische Abteilung des Statistischen Landesamts an das Innenministerium übergegangen war<sup>553</sup>, wurde im September 1937 auch das Katasterbüro, das bisher beim Oberfinanzpräsidium Württemberg angesiedelt war, in die Abteilung II L des Innenministeriums übernommen. Zufrieden schrieb Innenminister Schmid am 10. Februar 1938, „die jahrzehntelang erstrebte Vereinigung der verschiedenen Messungsbehörden des Landes“ sei „nunmehr erreicht“<sup>554</sup>.

Die neue Einheitlichkeit war jedoch nicht von langer Dauer. Durch das Gesetz über die Bildung von Hauptvermessungsabteilungen vom 18. März 1938 (RGBl. 1938 I, S. 277) wurden im Reichsgebiet 14 (später 17) solche Abteilungen „im Hinblick auf ihre Bedeutung für die militärischen Interessen so aufgebaut“, dass ihre Zuständigkeitsgebiete dem jeweiligen Wehrkreis entsprachen. Da der Wehrkreis V neben Württemberg auch Baden und Hohenzollern umfasste, war die neue Abteilung für das gesamte heutige Baden-Württemberg zuständig! Auch wegen dieser „Sonderstellung“ wurde die Hauptabteilung am 8. August 1938 aus II L herausgelöst und zur eigenständigen Abteilung XII des Innenministeriums gemacht. Gegliedert war die neue Abteilung in vier Unterabteilungen: die Verwaltungsabteilung, die Triangulation und Höhenmessung, die Topographie sowie die Kartographie<sup>555</sup> – die Namen der Abteilungen beschreiben dabei auch die Aufgaben der Abteilung XII<sup>556</sup>. Beim Aufbau der neuen Abteilung wurden 69 Angehörige der badischen Landesvermessung nach

<sup>549</sup> Vgl. BECKER, Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Baisingen, S. 171.

<sup>550</sup> Vgl. dazu auch KRAUSS/HARBECK, Landesaufnahme, S. 49.

<sup>551</sup> Vgl. Bericht der Expertenkommission zur Überprüfung des Straßenverzeichnisses.

<sup>552</sup> Vgl. TORGE, Geodäsie, S. 299 ff. und PFITZER, Vermessungsfront, S. 1.

<sup>553</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 101, Bl. 59. – Grundlage für die Verordnung war das 1934 (auf der Grundlage des „Ermächtigungsgesetzes“) erlassene Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens, vgl. TORGE, Geodäsie, S. 299.

<sup>554</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 101, Bl. 121.

<sup>555</sup> Vgl. 150 Jahre Württembergische Landesvermessung, S. 38 f.

<sup>556</sup> Vgl. dazu näher: Aufbau und Wirkungskreis, S. 42 f.

Stuttgart übernommen; auch der neue Leiter der Abteilung kam aus Baden. Neben Gebäuden in der Langen Straße 4 A und der Büchsenstraße 51, 52, 54, 56 und 62 wurde (aus jüdischem Besitz<sup>557</sup>) auch der Hansa-Bau in der Paulinenstraße 44 bezogen<sup>558</sup>.

Am 1. September 1938 nahm die Abteilung ihre Geschäfte auf<sup>559</sup>, kommissarisch geleitet von Oberregierungsrat Backfisch, der ab dem 1. April 1939 die Geschäfte auch ordentlich übernahm<sup>560</sup>. Mit Kriegsbeginn wurden die Ressourcen der Abteilung dann in der Tat immer stärker von der Wehrmacht in Anspruch genommen; sogar Karten für Nordafrika wurden entworfen. Offenbar flossen nun auch die Mittel verstärkt und „allgemein begrüßte man, dass die knauserige Zeit vorüber war“<sup>561</sup>.

#### Aktenlage

Auf der Flucht vor den Alliierten verlagerte der Geschäftsteil XII Anfang 1945 seinen Sitz nach Frommern bei Balingen, das später zum französisch besetzten Südwürttemberg gehörte. Durch die Luftangriffe auf Stuttgart, gezielte Vernichtungen im Rahmen des ‚Nero‘-Befehls und auf der Flucht gingen große Teile der Akten der Abteilung verloren<sup>562</sup>. Erhalten haben sich 6,9 lfd. Meter, überwiegend zum inneren Verwaltungsgeschehen und Dienstbetrieb der Abteilung, weniger jedoch zu den durchgeführten Fachaufgaben<sup>563</sup>.

#### Abteilungsleiter: Konrad Backfisch (1885–1946)

Konrad Backfisch wurde am 2. Februar 1885 in Lindach bei Eberbach am Neckar geboren<sup>564</sup>. Zehn Jahre später wurde im selben Ort Robert Backfisch geboren, der später den Nachnamen seiner Mutter annahm und als badischer Gauleiter Robert Wagner bekannt wurde. Die beiden waren aber höchstens weitläufig verwandt<sup>565</sup>. In jedem Fall aber waren sie politische Weggefährten, da auch Konrad Backfisch neben seinem bürgerlichen Beruf als Geometer bald eine beachtliche Parteikarriere absolvierte, die ihn als stellvertretenden Gaugerichtsvorsitzenden bis in die Gauleitung Badens führte. Der Partei trat Backfisch am 24. Juni 1926 bei (Mitgliedsnummer 38.887), weshalb er später Träger des goldenen Parteiaabzeichens war. 1936 nahm er am Reichsparteitag teil; 1940 trat er aus der Evangelischen Kirche aus. Nach dem Zeugnis des badischen Gauamts für Beamte war er „einer der ältesten und bewährtesten Kämpfer für die nationalsozialistische Idee“, wodurch „seine vorzugsweise Beförderung

<sup>557</sup> Vgl. die Schilderung von Ministerialdirektor Kiefer: LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 95204, Bl. 14.

<sup>558</sup> Vgl. 150 Jahre Württembergische Landesvermessung, S. 40.

<sup>559</sup> Vgl. HStAS E 151/01 Bü 71, Bl. 107.

<sup>560</sup> Vgl. ebd., Bl. 103.

<sup>561</sup> Vgl. 150 Jahre Württembergische Landesvermessung, S. 40 f.

<sup>562</sup> Vgl. ebd., S. 41 f.

<sup>563</sup> Vgl. LA-BW, HStAS, Einführung zum Bestand E 151/11.

<sup>564</sup> Vgl. ebd., EA 2/150 Bü 6.

<sup>565</sup> Brüder waren beide nicht, da Konrad Backfischs Vater Karl hieß, der Vater Wagners dagegen Johann Peter, vgl. SYRÉ, Robert Wagner, S. 733.



Abb. 77: Abteilungsleiter Konrad Backfisch.

ganz besonders gerechtfertigt“ sei<sup>566</sup>. Am 20. November 1933 war Backfisch daher als Vermessungsrat zum Leiter der Abteilung für Landesvermessung im badischen Finanz- und Wirtschaftsministerium aufgestiegen und am 1. Oktober 1934 zum Oberregierungsrat befördert worden. Bei der Errichtung der neuen Hauptvermessungsabteilung in Stuttgart konnte Backfisch seine Position verteidigen und die Gesamtführung übernehmen. Im Dezember 1942 wurde Backfisch zum Regierungsdirektor ernannt. Aufschlüsse über seine Amtsführung ergeben sich aus den Akten der Abteilung kaum. Jedoch zeigt die Personalpolitik Backfischs politische Tendenzen (vgl. nächster Abschnitt).

Durch das Ausweichen seiner Abteilung in die spätere französische Zone konnte Backfisch – obwohl von der US-Militärregierung in Stuttgart schon entlassen – noch bis Ende Dezember 1945 seine Abteilung weiterführen, da die amerikanischen Entlassungen dort „unwirksam“ waren<sup>567</sup>. Dann wurde jedoch auch er in Haft genommen, erkrankte ernsthaft und starb am 15. Februar 1946 im Krankenhaus<sup>568</sup>.

#### Kriegszeit, Einsatz im Osten

Erwähnenswert ist die hohe Beteiligung württembergischer Vermessungsbeamter beim Vermessungswesen im ‚Generalgouvernement‘; vermutlich auch aufgrund der Vorrangrolle der süddeutschen Länder im Vermessungswesen. Es war nicht nur eine Reihe württembergischer Beamter in den Osten abgeordnet, sondern auch die Leitung des Vermessungstechnischen Referats bei der Regierung des ‚Generalgouvernements‘ lag bei dem württembergischen Oberregierungsrat und Vermessungsrat Wilhelm Weiß<sup>569</sup>, der ein alter ‚Kampfgefährte‘ des Gauleiters Murr war und ab 1933 eine steile Karriere machte, obwohl Dill im Mai 1941 seine „beruflichen Fähigkeiten und Leistungen“ nur als „befriedigend“ einstufte<sup>570</sup>. Sein Aufstieg zu einem der führenden Beamten der

<sup>566</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 6, Bl. 31 und 22; so der Tenor in LA-BW, GLA 465 c Nr. 1022 und ebd. 465 d Nr. 1401.

<sup>567</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 243, Bl. 256.

<sup>568</sup> Vgl. ebd. Bü 6.

<sup>569</sup> Vgl. PFITZER, Vermessungsfront, S. 17.

<sup>570</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 100, Bl. 320–336 bzw. ebd., EA 2/151 Bü 223 (Dezember 1933 Leiter des Kreismessungsamtes Esslingen, 1941 Oberregierungsrat und Vermessungsrat, 1943 Regierungsdirektor).

Abteilung zeigt, dass auch hier politische Einflüsse durchaus vorhanden waren, zumal Weiß auch offenbar politische Privilegien, etwa mehrfachen Sonderurlaub, genoss. Im Sommer 1939 war er bspw. eingeladen, an einer Erinnerungsfahrt des Gauleiters Murr mit der ‚alten Garde‘ teilzunehmen; auch zum schließlich abgesagten Reichsparteitag war er als Ortsgruppenleiter von Plochingen (1931–1939) eingeladen<sup>571</sup>.

Ortsgruppenleiter war übrigens auch Weiß‘ Heidenheimer Kollege, der Vermessungsrat Armbruster, der im Mai 1940 zum Regierungsvermessungsrat befördert wurde, da ihn neben beruflicher Erfahrung „seine politische Stellung [...] besonders befähigt, das Messungsamt [Heidenheim] nach außen zu vertreten“, so der Ernennungsvorschlag der Abteilung<sup>572</sup>. Im ‚Generalgouvernement‘ traf Armbruster 1941/42 dann auch persönlich mit Weiß zusammen; laut Urteil der Spruchkammer nahm Armbruster dort eine „gehässige Haltung [...] gegen die Bevölkerung“ ein<sup>573</sup>. Auch gestand er im Rahmen der Ermittlungen der Spruchkammer ein, zusammen mit der Angestellten Paula Hug bei Hinrichtungen von Juden zugesehen zu haben<sup>574</sup>.

Hug war bei den staatlichen Schikanen vielleicht sogar die treibende Kraft, da sie es Ende 1941 offenbar für einige Monate schaffte, auf ihren Vorgesetzten Armbruster beim Aufbau des Vermessungswesens in Warschau und später in Lemberg einen so beherrschenden Einfluss zu gewinnen, dass sie die polnischen und ukrainischen Hilfsangestellten terrorisieren konnte. Zustatten kam ihr dabei wohl auch ihre Mitarbeit beim SD, die ihren Drohungen – auch gegenüber Kollegen – besonderen Nachdruck verlieh. Der Vermessungsrat Merz, der Armbruster am 24. Januar 1942 schließlich ablöste, sprach gar von einem „Schreckensregiment“ Hugs, das „der Widerstandsbewegung Vorschub“ geleistet habe. Da die aufschneiderische und geschwätzige Frau sich auch sonst unmöglich gemacht hatte, verweigerte die Stuttgarter Vermessungsabteilung ihr nach der Ausweisung aus dem ‚Generalgouvernement‘ eine weitere Anstellung<sup>575</sup>. Die Akten der Genannten geben überdies interessante Einblicke in die Landesvermessung im ‚Generalgouvernement‘, die Merz im Frühjahr 1943 unter das „Motto: ‚Alles für den Sieg‘“ stellte<sup>576</sup>.

Ausgedünnt wurde der Personalbestand auch in dieser Abteilung seit 1939 durch Einberufungen und Abordnungen<sup>577</sup>, seit 1943 auch vermehrt durch den berüchtigten ‚General Heldenkau‘; wobei auch hier die Partei ihren Einfluss geltend machte, etwa indem sie die Rücknahme der Einberufung des Oberlandvermessers Josef Menrad aus Schwäbisch Gmünd erreichte, der für die Partei angeblich unentbehrlich war<sup>578</sup>.

<sup>571</sup> Vgl. ebd., Schreiben von Weiß vom 8.6.1939.

<sup>572</sup> Vgl. LA-BW, HStAS EA 2/151 Bü 5, Bl. 129.

<sup>573</sup> Vgl. ebd., Bl. 112.

<sup>574</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/6 Bü 24086, Bl. 87.

<sup>575</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 100, Bl. 320–336.

<sup>576</sup> Vgl. ebd. EA 2/151 Bü 131 (Merz, Karl); ebd. Bü 5 (Armbruster, Friedrich); ebd. Bü 223 (Weiß, Wilhelm).

<sup>577</sup> Vgl. LA-BW, HStAS E 151/12 Bü 101, Bl. 303 und ebd. Bü 102, *passim*.

<sup>578</sup> Vgl. ebd. Bü 100, Bl. 406 und 414.

## VI. Schluss

Fasst man die beiden zentralen Untersuchungsfelder, die Personalpolitik sowie das Verwaltungshandeln der einzelnen Geschäftsbereiche, zusammen, so zeigt sich ein differenziertes Bild, das wenig Schwarz und Weiß, dafür aber eine Vielzahl von Grautönen aufweist. Zwar war die Personalpolitik im Innenministerium seit März 1933 auf die Vorgaben des NS-Regimes hin ausgerichtet, und die leitenden Beamten wurden gerade in diesem sensiblen Bereich alsbald ausgetauscht. Dies änderte aber nichts daran, daß die Bürokratien – wie überall im Reich, so auch in Stuttgart – weitgehend mit dem vorhandenen Personalreservoir auskommen mussten und dass, bis hinauf zum Minister, beachtliche Beharrungstendenzen vorhanden waren, soweit es um den institutionellen Selbsterhalt und den Schutz politisch nicht gar zu belasteter Beamter ging. Daran konnte auch ein Weltanschauungskämpfer wie Georg Stümpfig nichts ändern, erst recht nicht in den Kriegsjahren, als die im Amt befindlichen Beamten noch unentbehrlicher für das Funktionieren des Staatsapparates wurden. Zugleich zeigte sich aber auch, dass ein großangelegtes Revirement im Innenministerium zu keiner Zeit notwendig war: Aufgrund der rechtskonservativen Orientierung der allermeisten Beamten, aber auch aufgrund ihres Selbstverständnisses als professionelle, effiziente Staatsdiener, die ihren Dienst unabhängig von der konkreten Staatsform ausübten, ‚funktionierten‘ die Beamten auch nach 1933, ohne dass eine besondere weltanschauliche Aktivierung, etwa durch einen Parteibeitritt, überhaupt notwendig gewesen wäre. Die wenigen Entlassungen auf Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sowie die veränderten Rahmenbedingungen der Personalpolitik reichten aus, um bei der Mehrzahl der Beamten die gewünschte Anpassungsbereitschaft zu bewirken. Hinzu kam die zunächst immer weiter wachsende Popularität des Regimes aufgrund von innen- und außenpolitischen Erfolgen. Auf die Bereitschaft der Beamten, sich im Sinne des Nationalsozialismus zu betätigen, mussten sie geradezu motivierend wirken.

Zwar gab es, wie die Darstellung der einzelnen Abteilungen und ihrer Aufgabenfelder zeigt, durchaus unterschiedliche Grade ideologischer Durchdringung innerhalb des Hauses – so befanden sich etwa in den technischen Abteilungen teilweise Rückzugsgebiete, in denen die NS-Weltanschauung nicht permanenter Begleiter der administrativen Handlungen und Entscheidungen war. Wilhelm Hofacker und Alfred Neuschler mögen hier als Beispiele für Verwaltungsexperten genügen, die sich politisch nicht weiter kompromittierten. Unpolitisch waren aber auch die technischen Bereiche des Ministeriums nicht, wie etwa die Personalie Backfisch oder der Aufstieg Bauders an die Spitze des Technischen Landesamts zeigen, dem es als bestens vernetztem ‚Alten Kämpfer‘ sogar gelang, sich Kompetenzen anderer Geschäftsbereiche anzueignen. Darüber hinaus zeigte sich auch in den technischen Abteilungen zumindest eine stille Tendenz zur Politisierung: Zum einen konnten Karrieristen und überzeugte Nationalsozialisten durch die veränderten Rahmenbedingungen durchaus reüssieren; zum anderen verband sich selbst in diesen Bereichen der Anspruch auf professionelle Effizienz nicht selten mit den Leitbildern von ‚Führer‘ und ‚Volks-

gemeinschaft‘, denen man – gerade auch im Krieg – pflichttreu und mit höchstem Einsatz zuzuarbeiten hatte.

Noch stärker fiel die weltanschauliche Durchdringung naturgemäß in jenen Geschäftsteilen aus, die von vornherein ideologisch aufgeladen waren, wobei speziell der Bereich der (Politischen) Polizei, der freilich schon bald verreichtlicht wurde, sowie die Felder der Sozial- und Gesundheitspolitik zu nennen sind. Hier reichten einzelne Konzessionen im Hinblick auf Parteieintritt oder ein NS-konformes Auftreten nach außen nicht aus. Zurückhaltende Beamte waren hier, wo es um die konkrete Umsetzung verbrecherischer Ziele des Regimes ging, nicht gefragt. „Euthanasie“, „Heimerlass“ und „Erbgesundheitsfragen“ mussten vielmehr jene Weltanschauungskämpfer anziehen, die entweder schon vor 1933 in der Partei aktiv waren oder die als Experten auf ihrem Gebiet eine hohe Anpassungsbereitschaft bzw. ideologische Affinität zu den Zielvorgaben des Nationalsozialismus besaßen. Zwar gelangten solche Weltanschauungskämpfer bis 1945 selbst in diesen politisch geprägten Geschäftsteilen nicht immer an die Spitze der Abteilungen, sehr wohl jedoch in bürokratische Schlüsselpositionen mit beträchtlichen Gestaltungsspielräumen. Dass die Spitzenfunktionäre des Ministeriums diesen Entwicklungen zu keiner Zeit entschieden entgegenwirkten und die Zusammenarbeit bzw. die Stabübergabe von der älteren, formal meist weniger belasteten Generation zur jüngeren reibungslos vonstatten ging, gehört zu den unheilvollen, dunklen Punkten in der Geschichte des Innenministeriums. Tatsächlich war das Haus insgesamt weder eine Hochburg der Weltanschauungskämpfer noch ein Hort liberal-demokratischer Mäßigung über das Jahr 1933 hinweg. Am stärksten waren die zweifellos vorhandenen Beharrungskräfte dort, wo es um den Verbleib in Amt und Würden oder um den institutionellen Selbsterhalt des Ministeriums ging. Widerstand und Opposition auf fachlichem Gebiet finden sich dagegen nur in seltenen Einzelfällen; viel häufiger ist hingegen die direkte oder indirekte Beteiligung an Verbrechen, sei es in Württemberg selbst oder durch Angehörige des Ministeriums in den besetzten Gebieten während des Krieges.

Abschließend lässt sich festhalten, dass – trotz regionaler Besonderheiten in der Verwaltungskultur – auch das württembergische Innenministerium sich rasch und relativ reibungslos in den Gesamtrahmen der Bürokratien innerhalb des Nationalsozialismus einfügte. Durch ihre hohe Anpassungs- und Leistungsbereitschaft trugen gerade erfahrene und hochprofessionelle Beamte aller staatlicher Verwaltungsebenen, die im Gegensatz zu den meisten Partefunktionären als achtbar und angesehen galten, zur mörderischen Effizienz und zur Stabilisierung des NS-Regimes bei<sup>579</sup>.

---

<sup>579</sup> Vgl. KULLER, Bürokratie und Verbrechen; GOTTO, Polykratische Selbststabilisierung.



# L. Das württembergische Finanzministerium

*von*  
*Nina Schnutz*

## I. 1933 – Zäsur oder Kontinuitäten?

### I.1. Forschungsstand

In der Nacht vom 12. auf den 13. September 1944 wurde Stuttgart Ziel eines Luftangriffs durch britische Bomber: 957 Menschen starben, 1.600 Personen wurden verwundet, 50.000 obdachlos. Im Stadtgebiet wütete auf einer Fläche von vier Quadratkilometern ein verheerender Feuersturm<sup>1</sup>. Zerstört wurden auch zahlreiche Gebäude des württembergischen Finanzministeriums und mit ihnen ein Großteil des Aktenbestandes. Der Leiter der zum Finanzministerium gehörenden Bauabteilung berichtete: „Durch Feindeinwirkung ist das Dienstgebäude des Finanzministeriums, Bauabteilung in Stuttgart, Militärstr. 15 in der Nacht vom 12./13. Sept[ember] 1944 zerstört worden. Auf das Haus fielen eine Reihe von Spreng- und Brandbomben, sodass es völlig ausbrannte. Der Panzerschrank, in dem die Geheimakten mit der Verschlußsachen-Anweisung aufbewahrt waren, brach vom I. Stock in das Erdgeschoss (Registraturraum) durch, wo er ausglühte. Bei der Öffnung des Schrankes nach seinem Erkalten zeigte es sich, dass die einzelnen Aktenstücke zwar noch erhalten und mit wenigen Ausnahmen noch lesbar, aber braun und brüchig waren und nur bei Anwendung grosser Vorsicht beim Durchblättern nicht zerfielen. Die Verschlußsachen-Anweisung Nr. 4562 ist z. B. noch gut erhalten und lesbar, wird aber im Laufe der Zeit ebenfalls auseinander brechen“<sup>2</sup>. Selbst Dokumente, die als besonders wichtig und geheim galten und zu besserem Schutz in einem Panzerschrank aufbewahrt wurden, hatten demnach Schäden davongetragen. Der überwiegende Rest der Dokumente verbrannte vollständig. Entsprechend hat der Aktenbestand zum württembergischen Finanzministerium im Hauptstaatsarchiv Stuttgart nur einen geringen Umfang. Lediglich wenige Abschriften der Dokumente aus der Zeit vor dem September 1944 sowie Akten aus der Zeit nach dem Luftangriff bis zum Kriegsende sind erhalten geblieben<sup>3</sup>. Auf der Basis dieses Bestandes allein wäre diese Untersuchung der Geschichte des württembergischen Finanzministeriums in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nahezu ergebnislos geblieben. Im Zuge dieses Projektes sind jedoch einige wenige Akten, die zum größten Teil als geheim klassifiziert waren und in einem Schrank vergessen wurden, an das Hauptstaatsarchiv

<sup>1</sup> Vgl. BARDUA, Stuttgart im Luftkrieg, S. 144.

<sup>2</sup> LA-BW, HStAS E 222 c Bü 1, Württembergisches Finanzministerium, Bauabteilung/Kneller an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Stuttgart: Beschluss des Finanzministeriums. Anlage zu Finanzministerium, 19.2.1945.

<sup>3</sup> LA-BW, HStAS, Bestand E 222 a „Akten des Finanzministeriums von Württemberg“.

Stuttgart übergeben worden<sup>4</sup>. Diese Akten sind für die Darstellung von einzelnen Ereignissen zentral, können mit ihrem geringen Umfang von 15 Büscheln aber ebenfalls diese Untersuchung nicht tragen. Dass diese Studie neue Aspekte zur Geschichte des württembergischen Finanzministeriums beitragen kann, ist dem umfangreichen Quellenmaterial zu den Haushaltsverhandlungen im Bestand des württembergischen Staatsministeriums zu verdanken<sup>5</sup>. Sie zeigen das Ringen der Ministerien um die Haushaltsmittel, wie sie auch in einer rechtsstaatlichen Demokratie vorkommen, sie geben aber auch Aufschluss über die Rolle des württembergischen Finanzministeriums in der nationalsozialistischen Diktatur. Um das Verhältnis zwischen Berlin und Stuttgart auszuleuchten, waren vor allem die Akten des Reichsfinanzministeriums im Bundesarchiv Berlin relevant<sup>6</sup>. Auch wenn Spruchkammerakten aufgrund ihres Entstehungskontextes mit größter Quellenkritik zu behandeln sind, konnten durch diese Akten, die sich überwiegend in den Staatsarchiven Ludwigsburg und Sigmaringen befinden, die Zuständigkeiten, die Netzwerke untereinander, aber vor allem die Mitwirkung am nationalsozialistischen Herrschaftssystem rekonstruiert werden. Die Personalakten, die sich zum größten Teil im Hauptstaatsarchiv Stuttgart befinden, unterstreichen dies, während die Akten über die Wiedereinstellung nach Kriegsende die Personalkontinuitäten über 1945 hinaus beleuchten<sup>7</sup>.

Wie die im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen entstandene Studie zum Reichsfinanzministerium „Bürokratie und Verbrechen“<sup>8</sup> von Christiane Kuller eindrücklich zeigte, übernahmen die Finanzministerien die Aufgabe der Finanzierung der nationalsozialistischen Politik und waren gleichzeitig durch die „Arisierungen“ maßgeblich an ihr beteiligt. Ihnen kommt damit eine Schlüsselrolle in der administrativen Umsetzung der nationalsozialistischen Verbrechen zu. Beim württembergischen Finanzministerium und seinem Personal erschwert hingegen der erwähnte Quellenmangel die Einordnung, entsprechend existiert hier auch nur wenig Literatur. Gelegentlich werden einzelne Abteilungen des Ministeriums und ihre Tätigkeiten in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur kurz in historischen Überblickswerken thematisiert, so zum Beispiel die Forstabteilung in der Studie von Wilfried Ott über „Die Entwicklung der Forstorganisation in Württemberg seit 1803“<sup>9</sup>. Die meisten Informationen über die Organisation des Finanzministeriums liefert aber immer noch das zweibändige Werk des langjährigen Finanzministers Alfred Dehlinger<sup>10</sup>, auch wenn dieses Werk aufgrund von Dehlingers Mitverantwortung und des Abfassungszeitraumes in der Nachkriegszeit besonders quellenkritisch behandelt werden muss.

<sup>4</sup> Ebd. Bestand E 222 c.

<sup>5</sup> Ebd. Bestand E 130 b, zu den Haushaltsverhandlungen vor allem die Büschel 1593–1638.

<sup>6</sup> BArch, Bestand R 2.

<sup>7</sup> Personalakten des Finanzministeriums und der ihm unterstellten Behörden befinden sich in LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 151–156, die teilweise bis in das Jahr 1952 reichen.

<sup>8</sup> KULLER, Bürokratie und Verbrechen. Weitere Arbeiten der Historikerkommission zum Reichsfinanzministerium sollen noch folgen. Nach Abschluss des Manuskripts ist erschienen, BANKEN, Hitlers Steuerstaat.

<sup>9</sup> OTT, Entwicklung der Forstorganisation.

<sup>10</sup> DEHLINGER, Württembergs Staatswesen.

Zu den führenden Beamten sind allgemein die Studie von Michael Ruck, „Korpsgeist und Staatsbewußtsein“<sup>11</sup>, der Sammelband „Die Führer der Provinz“<sup>12</sup> sowie das Biographische Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten von Frank Raberg<sup>13</sup> zu nennen. Über Finanzminister Alfred Dehlinger existiert ein Eintrag im Biographischen Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten, in dem seine wichtigsten Lebensstationen vorgestellt werden<sup>14</sup>. Zu Dehlingers Nachfolger Karl Waldmann hat Anette Roser eine Kurzbiographie geschrieben, die im Buch „Die Führer der Provinz“ enthalten ist<sup>15</sup>. Ist die Literaturlage zu den beiden Finanzministern schon sehr dünn, so findet sich zu den Personen auf den darunter liegenden Ebenen überhaupt keine Literatur. Der vorliegende Beitrag betritt damit weitestgehend Neuland.

## I.2. Machtübernahme und Rückblick: Personelle Kontinuität an der Spitze durch Finanzminister Dehlinger

Wie Ian Kershaw in seinem Buch „Das Ende“ darstellte, wurde bis zum Ende des Krieges unter dem nationalsozialistischen Regime die Verteilung der immer knapperen Lebensmittelrationen – wenn auch mit Mühe – aufrechterhalten, die Post halbwegs pünktlich zugestellt und allerorts weiterhin ein vielfältiges Kulturprogramm aufgeführt<sup>16</sup>: „Die Administration funktionierte bis zum Ende; das ist ein Grund, weshalb keine revolutionäre Situation entstand“<sup>17</sup>. Angesichts dieser scheinbar reibungslosen Organisation für die gesamte Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft stellt sich die Frage nach dem Beitrag der hochqualifizierten und fähigen Staatsbürokratie für die Durchsetzungs- und im Laufe des Krieges auch der Durchhaltefähigkeit des Regimes. Und – für die vorliegende Studie maßgebend – welcher Handlungsspielraum verblieb den Ländern, ihren Ministerien und hier ganz konkret dem württembergischen Finanzministerium? Wie weit war es aktiv an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt?

Nach dem Ersten Weltkrieg war Württemberg fast schuldenfrei und wurde durch Sperrvorschriften des Reiches an der Aufnahme neuer Schulden gehindert. Nach dem Ende der Inflation übernahm 1924 Alfred Dehlinger das Amt des württembergischen Finanzministers, das er bis 1942 bekleiden sollte. Dehlinger wurde am 20. Mai 1874 als Sohn eines Staatsschuldenbuchhalters in Stuttgart geboren. Nach Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften an der Eberhard Karls Universität Tübingen, wo

<sup>11</sup> RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

<sup>12</sup> KISSENER/SCHOLTYSECK, Führer der Provinz.

<sup>13</sup> RABERG, Biographisches Handbuch.

<sup>14</sup> DERS., Dehlinger.

<sup>15</sup> ROSER, „Beamter aus Berufung“. Außerdem ihr gemeinsames Porträt mit Hubert ROSER, Karl Waldmann sowie ROSER, Waldmann, in: BWB 3.

<sup>16</sup> Vgl. KERSHAW, Das Ende, S. 22 f.

<sup>17</sup> RUF, NS-Historie der Landesverwaltung.



Abb. 78: Alfred Dehlinger, württembergischer Finanzminister von 1924 bis 1942.

Haushalt, Reduzierung der Beamtengehälter und des Staatsapparats zu erreichen<sup>18</sup>. Finanzielle Forderungen des Wirtschaftsministers Reinhold Maier, die in Infrastrukturmaßnahmen fließen sollten, lehnte er daher öfter ab<sup>19</sup>. Die Weltwirtschaftskrise führte in Württemberg entsprechend der Entwicklung im gesamten Deutschen Reich zu einer schweren Belastung des Landeshaushalts. Lagen die Steuereinnahmen im ersten Krisenjahr 1929 noch bei 95 Mio. RM, halbierten sie sich nahezu auf 48 Mio. im Jahr 1932. Damit sank das Niveau noch unterhalb der Einnahmen von 1924, dem Jahr nach der Inflation. Das Nachlassen der Bautätigkeit sowie eine verbilligte Einfuhr von Holz führten darüber hinaus zu hohen Ausfällen in der Forstwirtschaft, die den Löwenanteil der Einnahmen aus dem Staatsvermögen ausmachten. Der Haushalt 1932 wurde entsprechend gegenüber 1930 um 40 Mio. RM gekürzt, davon entfielen 29 Mio. auf Personalausgaben. Die Investitionen sanken im selben Zeitraum im Land um 21 Prozent, bei den Kommunen wurden sie sogar um ein Drittel zurückgefahren. Reichssparkommissar Saemisch bemängelte in seinem Gutachten über Württemberg denn auch ein überbetontes Sparsamkeitsprinzip, die „einer großzügigen Staatsverwaltung abträgliche Übergenaugigkeit und die vielfach unwirtschaftliche Kleinarbeit der württembergischen Beamten“<sup>20</sup>. Im Vergleich zu den anderen Ländern im Reich seien die württembergischen Staatsfinanzen und die Verwaltung jedoch die besten<sup>21</sup>.

er zudem Mitglied der Studentenverbindung Tübinger Königsgesellschaft Röigel gewesen war, trat er zum 1. Dezember 1899 in die Finanzverwaltung des Königreichs Württemberg ein. Am Ersten Weltkrieg nahm er von Herbst 1915 bis 1916 teil und trat nach seiner Entlassung eine Tätigkeit im Reichsschatzamt in Berlin an. Nach seiner Rückkehr in das württembergische Finanzministerium war er als Referent für den damaligen Finanzminister Liesching tätig. Dehlinger verfügte damit über ein großes Fachwissen, als er das Amt des Finanzministers 1924 antrat.

Während der Weimarer Republik verfolgte er in seinem Amt einen strengen Sparkurs und versuchte, diesen Konsolidierungskurs durch Einsparungen im

<sup>18</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Weimarer Republik, S. 127.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 126 f.

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 108.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 126.

Ausgenommen von dem allgemeinen Sparkurs waren hingegen direkte und indirekte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, zu deren Gunsten auch neue Kredite aufgenommen wurden. Die Verschuldung stieg daher von Ende März 1931 bis Ende März 1933 um fast 1.200 %, aufgrund der Sparmaßnahmen betrug die pro Kopf-Verschuldung Anfang 1933 aber nur 16,66 RM (der Durchschnitt sämtlicher Länder lag bei 38,88 RM)<sup>22</sup>. Aufgrund der durchaus gesunden Haushaltsslage gelang es Württemberg sogar noch 1931, über eine Schweizer Bankengruppe eine Auslandsanleihe in Höhe von 25 Mio. Schweizer Franken aufzulegen<sup>23</sup>.

Alfred Dehlinger hat nach 1945 für sich in Anspruch genommen, immer zuallererst ein Fachminister gewesen zu sein, der sich allein an sachlichen Gesichtspunkten orientiert habe. Auch Paul Sauer betonte im Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, dass bei Dehlinger die politische Aktivität hinter sein Verwaltungsengagement zurückgetreten sei<sup>24</sup>. Dies habe auch dem Grundsatz in Württemberg entsprochen, wonach Beamte unpolitisch zu sein hätten, weshalb es den Typus des politischen Beamten in Württemberg während der Weimarer Republik nicht gegeben habe. Dies sei der Qualität der Verwaltungsarbeit entgegengekommen<sup>25</sup>. Bei genauerem Hinsehen erscheint diese „unpolitische“ Haltung jedoch vor allem als eine „parteienkritische“. Als Dehlinger 1924 zum Finanzminister berufen wurde, legte er sein Amt im Gemeinderat in Stuttgart nieder. Genauere Angaben zu den Motiven sind nicht überliefert. Anfang Oktober 1932 gab Dehlinger zudem sein Landtagsmandat, das er seit dem 10. Mai 1932 für die DNVP ausgeübt hatte, mit der Begründung auf, er habe als geschäftsführender Leiter der württembergischen Finanzpolitik „im Widerstreit der Volksmeinung die Belange des Staates, des ganzen Volkes und der Gesamtheit der Steuerzahler zu vertreten“<sup>26</sup>. Mit anderen Worten verstand er die Landesregierung nicht als Ausdruck eines parlamentarischen Willensbildungsprozesses, sondern über den Parteien stehend. Warum er das Mandat dann überhaupt angetreten hat, ist unklar. Unpolitisch war Dehlinger hingegen nicht. So hat der sozialdemokratische Politiker Wilhelm Keil der Spruchkammer Nürtingen, die für Dehlinger zuständig war, 1947 mitgeteilt, er kenne Dehlinger seit 1920: „Damals war er Ministerialrat im Württ. Finanzministerium. Es war im Landtag bekannt, dass er sich zur Deutschnationalen Partei bekannte“<sup>27</sup>. 1935 attestierte das „Hauptamt für Beamte“ in einer Beurteilung über Kanzleidirektor Richard Leyers in einer Nebenbemerkung Dehlinger, er habe während der Weimarer Zeit das Ministerium „von Zentrumsleuten freizuhalten“ verstanden<sup>28</sup>. Und im letzten demokratischen Kabinett unter Bolz

<sup>22</sup> SCHNABEL, Machtergreifung, S. 207.

<sup>23</sup> Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 255.

<sup>24</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Weimarer Republik, S. 105.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., S. 108.

<sup>26</sup> So ebd., S. 126.

<sup>27</sup> LA-BW, HStAS Q 1/4 Bü 27, Wilhelm Keil an den Vorsitzenden der Spruchkammer Nürtingen, 22.1.1947.

<sup>28</sup> Ebd. E 130 c Bü 19, Beurteilung Richard Leyers' durch das Hauptamt für Beamte, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

machte Dehlinger als Deutschnationaler aus seiner Sympathie für eine nationalsozialistische Regierung unter Hitler keinen Hehl und begrüßte den von ihr geforderten nationalen Aufbruch. Bei einer Wahlkundgebung in Plochingen forderte er den Neuaufbau Deutschlands auf nationaler, christlicher und sozialer Grundlage<sup>29</sup>. Ganz auf dieser Linie lag denn auch ein offenes Glückwunschschreiben Dehlingers an die Süddeutsche Zeitung vom 16. September 1933, in der er ihr einen jahrelangen Kampf für eine „christlich-konservative Weltanschauung“ attestierte, einen Kampf gegen „Marxismus und Demokratie“, gegen „Entchristlichung und Bolschewisierung“. Er beschrieb die Zeitung als engen Wegbegleiter bei seiner Arbeit als Finanzminister und nahm wohl implizit auch für sich selbst in Anspruch, was er der Süddeutschen Zeitung attestierte: „Zu dem Sieg der nationalen Front hast auch Du zu Deinem Teil beigetragen“<sup>30</sup>.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Dehlinger erneut zum Finanzminister ernannt, was aufgrund seiner Parteinaufnahme für die Nationalsozialisten im Wahlkampf wenig überraschend war<sup>31</sup>. Obwohl er nicht der NSDAP beitrat, konnte er als einziges Regierungsmittel sein Amt behalten. Eine Parallele lässt sich zum Reichsminister der Finanzen Johann Ludwig „Lutz“ Graf Schwerin von Krosigk ziehen, der sein Amt am 2. Juni 1932 übernommen hatte und es bis zum Mai 1945 behielt. Ausschlaggebend dürfte vor allem gewesen sein, dass für das Amt des Finanzministers ein hohes Maß an Fachkenntnissen notwendig war und in wirtschaftlich unruhigen Zeiten die Nationalsozialisten mit der erneuten Berufung von Dehlinger ein Zeichen der Stabilität setzen wollten. Ministerpräsident Mergenthaler begründete in einem Glückwunschschreiben zu Dehlingers 60. Geburtstag dessen Amtsverbleib denn auch mit seinen Erfolgen um die finanzielle Stabilität Württembergs<sup>32</sup>. Ebenso war es auch im Stuttgarter Neuen Tagblatt zu lesen: „Finanzminister Dr. Dehlinger bleibt im neuen Ministerium, was er im alten war. [...] Seine Verdienste um die Gesunderhaltung der württembergischen Finanzen in neunjähriger Ministertätigkeit sind bekannt. Dr. Dehlinger ist im Ministerium der einzige Vertreter der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot. Alle übrigen Mitglieder des Kabinetts sind Nationalsozialisten“<sup>33</sup>. Auch im Schwarzwälder Bote wurde seine erneute Ernennung begrüßt, da er als „ruhender Pol“ und als „personifizierte Sparsamkeit mit seiner großen Erfahrung“ wichtig sei<sup>34</sup>.

<sup>29</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 17.

<sup>30</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Alfred Dehlinger in der Süddeutschen Zeitung vom 16.9.1933, zitiert aus der Begründung des Spruchs der Spruchkammer Nürtingen gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>31</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 237.

<sup>32</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Ministerpräsident Mergenthaler an Alfred Dehlinger, 20.5.1934.

<sup>33</sup> N. N., Die neue württ. Regierung, in: Stuttgarter Neues Tagblatt, 12.5.1933, Nr. 219, LA-BW, HStAS E 130 b Bü 113.

<sup>34</sup> N. N., Zur Umbildung der württembergischen Regierung, in: Schwarzwälder Bote, Glan-dorf, 17.3.1933, Nr. 64, ebd.

### I.3. Aufbau, Gebäude und Zuständigkeiten

#### I.3.1. Die Hauptabteilung des Finanzministeriums

Die interne Organisation des Finanzministeriums änderte sich mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zunächst nicht. Dies war schon äußerlich daran zu erkennen, dass die einzelnen Abteilungen und Behörden ihre verschiedenen Standorte innerhalb Stuttgarts beibehielten. Das Finanzministerium bestand zuvorderst aus dem Ministerium im engeren Sinne, in dem aber nur eine zweistellige Zahl der insgesamt rund 1.800 Beamten und Angestellten beschäftigt war. Hinzu kamen sogenannte Ministerialabteilungen als mittlere Aufsichtsbehörden. Seinen Sitz hatte das Ministerium in Stuttgart in der Lindenstraße 45, der heutigen Kienestraße. Dort standen den Mitarbeitern in dem von den Architekten Ludwig Eisenlohr und Carl Weigle entworfenen und zwischen 1900 und 1904 errichteten Gebäude 30 Diensträume mit insgesamt 715 qm zur Verfügung. Außerdem waren ein Sitzungssaal, ein Vorzimmer und ein Wartezimmer im 2. Stock vorhanden<sup>35</sup>. Nach den Luftangriffen auf Stuttgart am 26. Juli 1944 und 12. September 1944 war das Gebäude vollständig zerstört, weshalb ab dem 27. September 1944 Räume im alten Bentinckschen Schloss in Gaildorf und in der Richard Wagner-Str. 14 in Stuttgart als Ausweichquartier benutzt wurden<sup>36</sup>.

Das Finanzministerium war in erster Linie für das Staatsschuldenwesen und die Aufstellung des Haushalts zuständig. Dazu kamen aber eine Reihe weiterer Aufgaben, die von verschiedenen Referaten bearbeitet wurden, die wiederum in der Regel ein Ministerialrat leitete. 1939 waren dies elf, die im dazugehörigen Geschäftsverteilungsplan „Teiler“ genannt wurden<sup>37</sup>. Da für das württembergische Finanzministerium aus der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft nur dieser eine Geschäftsverteilungsplan erhalten geblieben ist, können nur wenige Aussagen über Veränderungen in den Jahren 1933 bis 1945 getroffen werden. Immerhin existiert eine zweite Variante dieses



Abb. 79: Das Finanzministerium in der Lindenstr. 45 (heute: Kienestraße) in Stuttgart in einer Aufnahme von 1905.

<sup>35</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

<sup>36</sup> Ebd. Bü 36, Württembergischer Finanzminister an die Kreispflege Backnang, 23.10.1944.

<sup>37</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab.

Planes von 1939, auf der einige strukturelle und personelle Änderungen der folgenden Jahre handschriftlich vermerkt wurden<sup>38</sup>. Das Staatsschuldenwesen als Hauptarbeitsfeld des Finanzministeriums fiel in das Aufgabengebiet von Teiler I unter der Leitung von Ministerialrat Gottlob Schuon, der mit der Führung der Geschäfte des Ministerialdirektors beauftragt war. Ihm war für diese wichtige Aufgabe Regierungs-oberinspektor Seiter zugeteilt.

Teiler II kam ebenfalls zentrale Bedeutung zu, da von diesem Referat der Staatshaushalt aufgestellt wurde. Auch der Erwerb, die Belastung, Veräußerung und Nutzung des staatlichen Grundbesitzes fielen in seine Zuständigkeit. An der Spitze stand Ministerialrat Hermann Bäuerle, der auch die Verhandlungen mit dem Reichsfinanzminister über die württembergischen Staatshaushalte führte. Um „die mühsame, Umsicht und peinliche Genauigkeit erfordernde Kleinarbeit des Etatreferats“<sup>39</sup>, so Ministerialrat Gottlob Schuon, kümmerte sich „Jahrzehnte hindurch“ Regierungsamtman (ab 1942 Regierungsoberamtmann) Max Bassler. Auch Finanzpraktikant Aigner – der im Gegensatz zur heutigen Verwendung eines Praktikanten auf Dauer eingestellt war – arbeitete in diesem Referat, er wurde aber später von Regierungs-oberinspektor Max Risse abgelöst<sup>40</sup>. Unterstützung erhielt das Referat bei der Arbeit am Staatshaushalt zudem durch Teiler VI, dessen Mitarbeiter sich insbesondere mit der Aufstellung des Haushaltsplans des Finanzministeriums mit Bauabteilung, Landeshauptkasse und Rechnungsamt beschäftigten und die Personalpläne sämtlicher Verwaltungen prüften.

Ministerialrat Martin Riekert leitete Teiler III, dessen Aufgabenkreis die Beteiligung des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen umfasste. Dazu gehörten die Energiewirtschaft mit der Neckar A.G, aber auch das Verkehrswesen, das Wohnungs- und Siedlungswesen mit Ausnahme der Landeskreditanstalt sowie das Bankwesen. Riekert saß entsprechend im Aufsichtsrat der Energieversorgung Schwaben A.G. und der Neckar A.G., um im Auftrag des Finanzministeriums die Aktionärsinteressen des Landes zu vertreten. Zudem gehörte er im dienstlichen Auftrag dem Vorsteherrat der Württembergischen Landesparkasse und dem Vorstand der Württembergischen Landeskreditanstalt an, die er von 1941 bis 1945 kommissarisch leitete<sup>41</sup>. Des Weiteren war das Referat für „Staat und Kirche“ sowie für Landesplanung zuständig. Zugeteilt waren dem Referat Regierungsamtman Max Bassler, der sich um die Beteiligung des Staats an wirtschaftlichen Unternehmungen und die Energiewirtschaft mit der Neckar A.G. kümmerte sowie Verwaltungsobersekretär Wilhelm Gottlob Müller<sup>42</sup>.

<sup>38</sup> Ebd. EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

<sup>39</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79718, Gottlob Schuon, Zeugnis für Max Bassler, 5.2.1948.

<sup>40</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

<sup>41</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 101497, Martin Riekert, Anhang zum Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 23.4.1946.

<sup>42</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 133, Martin Riekert, Anhang zum Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 23.4.1946.

Ministerialrat Walter Dunz stand Teiler IV vor. Dieses Referat war vor allem für den Finanzausgleich innerhalb Württembergs inklusive der Gemeindefinanzen und der Landessteuern zuständig. Dazu kamen weitere Aufgaben wie die Führung der Landesstatistiken, für die Dunz mehr als zehn Jahre Berichterstatter war<sup>43</sup>. Um das Aufgabengebiet Staatsdarlehen- und Bürgschaften kümmerte sich in diesem Referat Max Bassler, der gleich mehreren Referaten zugeteilt war.

Teiler V wurde zunächst von Oberregierungsrat Helmut Hölder geleitet, 1937 wechselte er zum Deutschen Rechnungshof<sup>44</sup>. Zum 1. Oktober 1938 trat Ministerialrat Karl Hofmeister beim Finanzministerium ein und wird auf dem Geschäftsverteilungsplan von 1939 als Leiter des Teilers V aufgeführt. Ob in der Zwischenzeit ein anderer Beamter den Bereich leitete oder dieser nur kommissarisch verwaltet wurde, ist nicht bekannt. Das Referat war für Rechtspflege und sonstige Rechtssachen, Waffenführung, Fideikommissangelegenheiten, Arbeitsrecht, Arbeitsbeschaffung, Arbeitsdienst, Sozialversicherung, Arbeitslosenfürsorge, Gesundheitswesen, öffentliche Wohlfahrtspflege, Versorgung und Fürsorge, das staatliche Beschaffungswesen, die Landesgebührenordnung, Gerichtskosten, Ordensabwicklung und die staatliche Postwertzeichensammlung zuständig<sup>45</sup>. Offenbar wurde dieses Referat zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst und die Zuständigkeiten auf die anderen Referate übertragen, wie an den handschriftlichen Anmerkungen auf der späteren, handschriftlich ergänzten Version des Geschäftsverteilungsplans ersichtlich wird<sup>46</sup>. So waren für die Rechtspflege und die Beitreibung aller Art zunächst Teiler VII und dann ab 1942 Teiler III zuständig, während Wilhelm Föll das Gebiet des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung und die Arbeitslosenfürsorge übernahm. Teiler X unter Kirchers Leitung hatte zunächst alle übrigen Zuständigkeiten erhalten, gab sie aber später wiederum zu einem Teil an Teiler VII unter der Leitung von Fuchs und zu einem anderen Teil an Teiler IV von Dunz ab. Vermutlich hing die Neuverteilung der Aufgaben mit den politischen Vorbehalten gegenüber Ministerialrat Hofmeister von Seiten des Reichsstatthalters Murr und des Ministerpräsidenten Mergenthaler zusammen, die Hofmeister als „politisch unzuverlässigen Beamten“ nur mit untergeordneten Angelegenheiten betrauen wollten<sup>47</sup>.

Die nachfolgenden Teiler wurden nicht von Ministerialräten, sondern lediglich von Oberregierungsräten, beziehungsweise Teiler IX bis XI von Regierungsräten geleitet. Dies war teilweise dem Umstand geschuldet, dass aus Spargründen der Reichsminister der Finanzen verboten hatte, weitere Beamte zu Ministerialräten zu beför-

<sup>43</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Walter Dunz an Minister Kamm, 1.7.1947.

<sup>44</sup> Ebd. EL 902/8 Bü 6520, Helmut Hölder, Lebenslauf für die Spruchkammer Göppingen, August 1946.

<sup>45</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab.

<sup>46</sup> Ebd. EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

<sup>47</sup> Ebd. J 191, Hofmeister, Karl, Zeitungsartikel Schöpfer des Rechnungshofs in Württemberg. Präsident i. R. Dr. Karl Hofmeister wird morgen 70 Jahre alt, ohne weitere Herkunftsangaben.

dern<sup>48</sup>. Teiler VI unter Leitung von Lothar Christmann war für Besoldungswesen, Mitarbeit bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans (vor allem der Aufstellung des Haushaltsplans des Finanzministeriums mit Bauabteilung, Landeshauptkasse und Rechnungsamt), die Prüfung der Personalpläne und den Verfügungsbetrag des Ministers zuständig. Das Referat kümmerte sich aber auch um Belange rund um die Staatswirtschaft wie zum Beispiel allgemeine Fragen der Forstwirtschaft und um die Privatindustrie. Christmann war zudem Referent für die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe des Staates (Schwäbische Hüttenwerke, Salinen, das Salzwerk Heilbronn, die Reederei Schwaben, Schleppschiffahrt auf dem Neckar A.G.) und stand dabei im engen Austausch mit dem Mitgesellschafter Gute Hoffnungshütte in Oberhausen<sup>49</sup>. Die Aufgaben des Referats wurden zu einem späteren Zeitpunkt auf die anderen Referate aufgeteilt. Die Gründe für diese Umstrukturierung sind jedoch unklar.

In Teiler VII unter Leitung von Oberregierungsrat Hellmut Fuchs standen das Beamtenrecht, die Mitarbeit bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplans und das Prüfungswesen im Mittelpunkt der Aufgaben. Als Ausschussmitglied der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie reiste Fuchs zudem zusammen mit Schuon zu deren Tagungen.

Teiler VIII, der 1939 von Karl Karmanowitz geleitet wurde, beschäftigte sich in erster Linie mit Personalsachen. Dazu gehörten die Warte- und Ruhestandsversetzung, die Hinterbliebenenversorgung der Beamten der Finanzverwaltung, die Notstandsbeihilfen und Unterstützungen. Ein Teil der die Beamten betreffenden Personalfragen wurde allerdings auch von Teiler I behandelt, während das Besoldungswesen Teiler VI unterstellt war. Mithin handelt es sich auch bei Teiler VIII nicht um ein reines Personalreferat, wie es bei anderen Ministerien üblich war. Stattdessen waren ihm weitere Aufgabenfelder unterstellt, darunter der Luftschutz und das staatliche Kraftfahrwesen. Hier übernahm das Referat die Beschaffung von Kraftwagen sowie der Betriebsmittel und war für die Bereifung zuständig. Dazu verwaltete es den Geschäftsverkehr der Staatsbehörden, also Registratur- und Archivsachen, Kanzleikosten, Inventar, Fernsprechwesen, Postgebühr etcetera. Nach dem Wechsel von Karl Karmanowitz nach Berlin im Sommer 1939 wurde dieses Referat mit Teiler VII unter Leitung von Hellmut Fuchs zusammengelegt, der damit dessen Aufgaben im Personalbereich übernahm.

Regierungsrat Johannes Herter stand dem Teiler IX vor. Unterstützung erhielt Herter durch Regierungsamt Mann Max Bassler, Regierungsamt Mann Otto Zimmermann und Finanzpraktikant Aigner, der später von Regierungsoberinspektor Max Risse abgelöst wurde. Zentrales Arbeitsfeld dieses Referates war das staatliche Kassen- und Rechnungswesen. Dazu kamen als weitere Aufgaben Staatsbürgschaften gegenüber Bausparkassen, Darlehen an die Landeswasserversorgung und die Abwicklung der

<sup>48</sup> Ebd. E 130 b Bü 735, Württembergischer Finanzminister Alfred Dehlinger an das württembergische Staatsministerium, 29.1.1936.

<sup>49</sup> Ebd. EA 3/152 Bü 12, Alfred Dehlinger, Erklärung über Lothar Christmann, 23.7.1948, Abschrift.

Darlehen an die Deutsche Reichsbahn. Herter fungierte zudem als Berichterstatter der Staatsschuldenverwaltung<sup>50</sup>.

Teiler X unter Leitung von Regierungsrat Kircher kümmerte sich um vom Planberichterstatter zugewiesene Einzelgegenstände, aber auch um die Musikhochschule, die Landesbildstelle und die landwirtschaftliche Abgabe von staatlichem Grundbesitz zu Siedlungszwecken. Auch dieses Referat scheint nach 1939 aufgelöst worden zu sein, da die Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft und des Siedlungswesens an das Referat IV von Walter Dunz, die Zuständigkeit für die beiden verbliebenen Arbeitsfelder an das Referat VII von Hellmut Fuchs abgegeben wurden<sup>51</sup>.

Regierungsrat Blaich leitete 1939 den letzten der elf Teiler, der vor allem mit dem Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden sowie den dazugehörigen Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern befasst war. Auch das Geld- und Münzwesen fiel in seine Zuständigkeit. Blaich hatte sich bereits 1930 mit diesem Themengebiet beschäftigt und hatte schon damals bei der Prüfungsstelle für Gebäudeentschuldungssteuer den Auftrag, die Veranlagung und Erhebung der Gebäudeentschuldungssteuer bei den Gemeindebehörden zu prüfen<sup>52</sup>. Teiler XI waren zudem Regierungsamt Mann Zimmermann und Regierungsinspektor Fröschlin zugeteilt<sup>53</sup>.

Bei einem Vergleich dieses Geschäftsverteilungsplanes mit einem Geschäftsverteilungsplan des württembergischen Finanzministeriums aus dem Jahr 1927<sup>54</sup> fällt in erster Linie die große Kontinuität bei den Aufgabengebieten auf. Zwar waren die Referate teilweise etwas anders zugeschnitten und es existierten 13 statt elf Teiler. Auch bestimmte Aufgaben wie „Friedensvertrag“, „Ordenssachen“, „Jura-Oelschieferwerke“ oder „Verhältnisse des Staats zur früheren Krone“ finden sich in dem Plan von 1939 nicht mehr, insgesamt blieb der Aufgabenzuschnitt jedoch im hohen Maße gleich.

### *1.3.2. Forstverwaltung*

Die dem Finanzministerium unterstellte Forstverwaltung in Württemberg gehört zu den ältesten Verwaltungszweigen Württembergs<sup>55</sup>. Bereits im 17. Jahrhundert hatten die Rentkammer und der Kirchenrat jeweils eigene Forstrreferenten<sup>56</sup>. 1806 wurde dieser Dualismus aufgehoben und mit der Bildung der Forstdirektion eine einheitliche Leitung installiert, die dem Finanzministerium unterstellt war. Die Forstdirektion beschäftigte sich mit allen Dingen rund um den Holzverbrauch, weshalb ihr auch die

<sup>50</sup> Ebd. EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 50, Württembergisches Finanzministerium/Blaich an das Bürgermeisteramt Mühlacker, 22.12.1933.

<sup>53</sup> Ebd. EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab, mit handschriftlichen Änderungen aus den folgenden Jahren.

<sup>54</sup> Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 15.3.1927 ab.

<sup>55</sup> Vgl. OTT, Entwicklung der Forstorganisation, S. 11.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 16.

Torfanstalten zugeordnet waren<sup>57</sup>. Zu Zeiten der Weimarer Republik war die Forstdirektion zugleich Ministerialabteilung und Landeskollegium. Der Präsident der Forstdirektion – ab 1924 war dies Christian König – konnte seine Anliegen jederzeit dem Finanzminister persönlich vortragen, da er ein persönliches Vortragsrecht besaß<sup>58</sup>.

Entscheidungen der Forstverwaltung wurden wie in den Jahrhunderten zuvor von einem Kollegium nach dem Kollegialprinzip getroffen. Diese Beschlussfassung war in einem von Reichssparkommissar Friedrich Ernst Moritz Sämisch im Auftrag der württembergischen Regierung 1928–1930 erstellten Gutachten als sehr zeitaufwendig und kraftraubend kritisiert worden. In einer Neufassung der Geschäftsordnung der Forstdirektion Anfang August 1931 wurde dennoch am Kollegialprinzip festgehalten, allerdings wurden die Sachreferate dadurch gestärkt, dass das Kollegium nur noch über besonders wichtige Fragen zu entscheiden hatte<sup>59</sup>. Mit Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft und unter dem neuen Präsidenten der Forstverwaltung Oskar Rau wurde das Kollegialprinzip rasch formal durch das Führerprinzip ersetzt<sup>60</sup>. In der Praxis scheint sich allerdings zunächst eine hybride Organisation entwickelt zu haben. In mancher Hinsicht blieb das Kollegialprinzip erhalten und im Kollegium wurden weiterhin „die wichtigeren Fragen der Verwaltung, insbesondere alle Stellenbesetzungen“ besprochen<sup>61</sup>. Das Gremium bestand neben dem Präsidenten aus 13 Mitgliedern, von denen nach Aussage von Hermann Oehler nur drei in der NSDAP waren.<sup>62</sup> Zugleich aber wurden die Sachreferate durch die organisatorische Umstrukturierung gestärkt und entfalteten eine höhere Eigenständigkeit.

Ihren Hauptsitz hatte die Forstverwaltung in der Militärstraße 15 in Stuttgart. Daneben waren ihr Räume in der Büchsenstraße 62 zugeteilt, sodass sie auf 67 Diensträume mit zusammen 1.904 qm kam. Damit war sie nach der Dienststelle Königstraße die flächenmäßig zweitgrößte Abteilung. Hinzu kam eine Vielzahl an Außenstellen und Forstämtern. Nach dem großen Luftangriff 1944 auf Stuttgart zog die Forstdirektion in das Schloss Bebenhausen bei Tübingen. Die Forstverwaltung war zuständig für die circa 145 Forstämter in Württemberg und verwaltete auch die Meierei Rosenstein sowie die landeseigenen Fischgewässer<sup>63</sup>. Neben der Verwaltung der staatlichen Forste und der zugehörenden Einrichtungen war sie auch mit der Beaufsichtigung der Gemeindeforste, mit der Förderung der Waldkultur, Forst- und Holzwirtschaftspolizei, Forstpolizei und forstlichem Pflanzenschutz, Natur- und Vogelschutz, Jagdgesetzgebung und Wildbrethandel beauftragt<sup>64</sup>.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 45.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., S. 157.

<sup>59</sup> Vgl. ebd.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., S. 158.

<sup>61</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1497/091, Hermann Oehler, Erklärung für Oskar Rau, 30.8.1948.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Finanzminister Dehlinger an das württembergische Staatsministerium, 3.4.1936.

<sup>64</sup> Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 2, § 354, S. 780.

### I.3.3. Bauabteilung

Die Geschichte der Bauabteilung reicht ebenfalls weit zurück: Schon im 17. Jahrhundert kümmerte sich eine Generalbaudirektion um den Neubau und die Unterhaltung von Staatsbauten. Nach zahlreichen Umbenennungen und Umstrukturierungen wurden 1849 die beiden selbständigen Abteilungen für Domänen und Bauten gegründet, die aus den zuvor existierenden vier Kreisfinanzkammern entstanden waren. 1858 wurden diese beiden Abteilungen Domänen und Bauten in der Domänendirektion bei der Oberfinanzkammer zusammengefasst. Eine einschneidende Umwandlung wurde 1915 vollzogen, als die Oberfinanzkammer mit den Abteilungen Domänendirektion und Bergrat aufgelöst wurde und stattdessen die Bau- und Bergdirektion geschaffen wurde. Diese war dem Finanzministerium unmittelbar unterstellt und zugleich Ministerialabteilung<sup>65</sup>. 1921 wurde anlässlich der Teilprivatisierung der Hüttenwerke, für die sie als Aufsichtsbehörde fungiert hatte, die Bau- und Bergdirektion als Landeskollegium aufgehoben<sup>66</sup>. Sie wurde stattdessen unter dem Namen „Finanzministerium, Bauabteilung“ in eine dem Finanzministerium angegliederte Behörde umgewandelt. Geleitet wurde sie von einem Ministerialrat, der Architekt sein musste und sich erstmals Präsident nennen durfte. Ihm zur Seite stand ein juristisch gebildeter Regierungsrat<sup>67</sup>. Das Aufgabengebiet der Bauabteilung umfasste vor allem die Bearbeitung aller Liegenschafts- und Bauangelegenheiten des Landes Württemberg. Dies beinhaltete konkret die Planung und die Durchführung von staatlichen Neubauten sowie von Umbauten und die Verwaltung von staatlichen Gebäuden, dazu gehörten Dienstgärten, Bauplätze und staatliche Grundstücke im Zusammenhang mit dem Staatswald<sup>68</sup>. Sie erhielt auch die Dienstaufsicht über die Staatsrentämter – diese 1922 ins Leben gerufenen Ämter waren unter anderem für die Verwaltung des staatlichen Besitzes an Gebäuden und Grundstücken verantwortlich – und das staatliche Neckarwasserwerk. Darüber hinaus verwaltete sie die Bergratsregistratur und leitete den Vorsitz des Knappschaftsvereins der staatlichen Hüttenwerke. Die Verwaltung der Einzelgüter hingegen gab sie zum größten Teil an die Forstverwaltung ab<sup>69</sup>.

Ihren Sitz hatte die Bauabteilung in der Militärstraße 15 (heute: Breitscheidstraße) in Stuttgart. Ihr standen 37 Diensträume mit zusammen 1.058 qm zur Verfügung. Nach dem Luftangriff auf Stuttgart im Herbst 1944, bei der die Registratur sowie sämtliche Baupläne zerstört wurden, wich die Bauabteilung nach Murrhardt aus.

<sup>65</sup> Vgl. OSSENBERG, Was bleibt, S. 20 f., der einen kurzen Überblick über die Geschichte der Bauabteilung bietet, dessen Buch aber ansonsten autobiographisch geprägt und in Bezug auf die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur tendenziös ist.

<sup>66</sup> Vgl. FLIEGAUF, Die Schwäbischen Hüttenwerke, S. 265.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 266.

<sup>68</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Finanzminister Dehlinger an das württembergische Staatsministerium, 3.4.1936.

<sup>69</sup> Siehe dazu die Vorbemerkung der Geschichte der Domänendirektion im Findbuch zum Bestand E 236 des Staatsarchivs Ludwigsburg, vgl. LA-BW, StAL, Einführung zum Bestand E 236.

### 1.3.4. Rechnungshof

Die Einrichtung des Rechnungshofes wurde mit Gesetz vom 23. Juni 1933 beschlossen, die Vorbereitung oblag dem Finanzministerium. Die entsprechende Verordnung trat zum Jahresende in Kraft<sup>70</sup>. Mit dem Rechnungshof sollte erstmals eine unabhängige Prüfung des Rechnungswesens des Landes ermöglicht werden<sup>71</sup>. Allerdings hatte die Einrichtung auch eine spezifisch nationalsozialistische Komponente, denn sie strebte – vergleichbar mit der Entwicklung bei der Forstverwaltung – zugleich die Umsetzung des Führerprinzips zulasten des Kollegialprinzips und die Ausschaltung parlamentarischer Rechte in der Rechnungsprüfung an<sup>72</sup>. So setzten Staatspräsident Murr und Justiz- und Kultminister Mergenthaler in einer Sitzung des Staatsministeriums vom 27. April 1933 durch, dass zukünftig nur noch der Rechnungshof für die Nachprüfung zuständig war, das Recht des Landtags auf Nachprüfung hingegen gestrichen wurde<sup>73</sup>. Mit Einrichtung des Rechnungshofes und der Verordnung vom 5. Januar 1934 wurde die bisherige Oberrechnungskammer aufgelöst, die bis 1933 als dem Finanzministerium nachgeordnete Behörde gearbeitet und die Rechnungen auf formale und sachliche Richtigkeit geprüft hatte – eine Prüfung, ob sparsam gewirtschaftet worden war, durfte sie nicht durchführen. Ihre Aufgaben wurden dem neu geschaffenen württembergischen Rechnungshof und dem ebenfalls neu gegründeten Rechnungsamt übertragen.

Der Rechnungshof hatte seinen Sitz im zweiten Stock in der Lindenstraße 45 in Stuttgart, der vorherigen Dienstwohnung des Finanzministers<sup>74</sup>.

Dem Rechnungshof unterstellt war das Rechnungsamt, das eine Vorprüfung der Rechnungen, Bücher und Nachweisungen vorzunehmen hatte<sup>75</sup>. Da sich die Einrichtung des Rechnungsamts länger hingezogen hatte, beklagte Dehlinger 1934 „erhebliche Rückstände an zu prüfenden Rechnungen“, deren Aufarbeitung er als „dringlich“ bezeichnete<sup>76</sup>. Dem Rechnungsamt standen in der Keplerstraße 3–5 in Stuttgart 21 Räume mit circa 550 qm zur Verfügung<sup>77</sup>. Da der Rechnungshof und das diesem unterstellte Rechnungsamt dem Gesetz nach eine unabhängige, nur dem Gesetz un-

<sup>70</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1562, Verordnung des Staatsministeriums über die Vorprüfung für den Rechnungshof und über die Aufhebung der Oberrechnungskammer vom 15.1.1934, rückwirkend in Kraft getreten am 1.1.1934.

<sup>71</sup> Ebd., Müller an das württembergische Finanzministerium, 11.12.1933.

<sup>72</sup> Ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 23.6.1933. 3. Entwurf eines Gesetzes über den Rechnungshof (Zweite Lesung).

<sup>73</sup> Ebd., Protokoll der Sitzung des württembergischen Staatsministeriums vom 27.4.1933.

<sup>74</sup> Ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 12.6.1933.

<sup>75</sup> Ebd., Verordnung des Staatsministeriums über die Vorprüfung für den Rechnungshof und über die Aufhebung der Oberrechnungskammer vom 15.1.1934, rückwirkend in Kraft getreten am 1.1.1934.

<sup>76</sup> LA-BW, StAS WÜ 42 T 60 297, Württembergischer Finanzminister Dehlinger an die Bauabteilung des württembergischen Finanzministeriums, 31.1.1934.

<sup>77</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenden als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

terworfene Staatsbehörde war, werden seine weiteren Tätigkeiten in der vorliegenden Studie nicht untersucht.

### *I.3.5. Dienststelle Königstraße (Staatshauptkasse/Landeshauptkasse)*

Die Staatshauptkasse war eine 1933 neueingerichtete eigenständige Behörde, die bis Ende 1933 der Aufsicht der Oberrechnungskammer unterlag. Als diese aufgelöst wurde, fungierte das württembergische Finanzministerium als Aufsichtsbehörde. 1937 wurde die Staatshauptkasse unter der Bezeichnung „Württembergische Landeshauptkasse“ der im Finanzministerium neugeschaffenen „Dienststelle Königstraße“ vollständig untergeordnet. Zu den Aufgaben der Landeshauptkasse gehörten vor allem die Kassen- und Buchführungsgeschäfte des Landes Württemberg<sup>78</sup>. Die Dienststelle war neben der Aufsicht über die Landeshauptkasse auch für deren Personalangelegenheiten zuständig, zudem nahm sie nach besonderer Regelung auch die Prüfung weiterer Kassen vor.

Zum Leiter der Dienststelle wurde Regierungsrat Adolf Dieterle ernannt, der in dieser Funktion Berichterstatter des Finanzministeriums war. Ihren Sitz hatte sie wie auch schon zuvor die Staatshauptkasse in der Königstraße 44 in Stuttgart. Dort standen ihr 90 Diensträume zur Verfügung, worunter auch die Kassengewölbe, die Räume für Buchungsmaschinen, Prägemaschinen, Druckereifalzmaschinen, Kassenschalter, Vordruckmagazine und Aktenräume gezählt wurden<sup>79</sup>. Als der Luftangriff auf Stuttgart am 12./13. September 1944 den Dienstsitz zerstörte, wurde der Dienststelle ab Herbst 1944 die Comburg bei Schwäbisch Hall zugewiesen. Dieterle legte zunächst gegen diese neuen Räumlichkeiten Protest ein: Sie seien in einem so übelen Zustand, dass er sie seiner Belegschaft nicht zumuten könne<sup>80</sup>. Seine Einwände blieben ungehört und angeblich entgegnete ihm der Beauftragte des Finanzministeriums: „Und wenn Skorpione drinnen sind, muss die Landeshauptkasse auf die Comburg“<sup>81</sup>.

### *I.3.6. Statistisches Landesamt*

Das Statistische Landesamt stellte Statistiken für das Land Württemberg zusammen. 1933 wurde eine große Erhebung über die Bevölkerungsgröße und die Berufszählungen durchgeführt, für die neues Personal eingestellt werden musste. Josef Griesmeier, der für diese Zählung verantwortlich war, berichtete über die versuchte Einflussnahme der SA, die das Amt habe zwingen wollen, verdiente NSDAP-Parteimitglieder zu

<sup>78</sup> Ebd. EA 5/001 Bü 131. Eine detaillierte Darstellung der Aufgaben bietet das Dokument des württembergischen Finanzministeriums/Dehlinger an die Dienststelle Königstraße, Juni 1937.

<sup>79</sup> Ebd. E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942,

<sup>80</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947.

<sup>81</sup> So laut Fanny Kohl, ebd.

beschäftigen. Er und seine Kollegen hätten sich dagegen gesträubt, „damit die Partei keinen allzu grossen Einfluss auf die Zählungen ausüben konnte, was uns dann auch gelungen ist.“ Ihm sei bereits im Juli 1933 bewusst geworden, „dass unsere Statistiken, die wir lieferten, von der Partei gefälscht wurden, da die Zahlen, die wir angaben, mit den in der Presse usw. veröffentlichten nicht übereinstimmten. Von da ab war es mein und meiner Vorgesetzten Bestreben, durchzusetzen, dass wichtiges Zahnenmaterial von staatlichen Organen als ‚streng vertraulich‘ oder ‚geheim‘ behandelt wurde, was uns auch im Jahre 1935 gelang. So hatten wir erreicht, dass die Partei unsere Zahlen nicht mehr in dem Masse wie vorher zu Propagandazwecken ausnützen konnte.“ Er habe außerdem versucht, bei Zählungen die Block- und Zellenleiter auszuschalten, „um so zu verhindern, dass schon von vornherein mit gefälschten Statistiken gearbeitet werden musste“<sup>82</sup>. Zeitgenössische Quellen für diese Schilderung liegen leider nicht mehr vor.

Das Statistische Landesamt hatte seinen Hauptsitz in der Schlossstraße in Stuttgart 37, wo ihm 37 Diensträume zur Verfügung standen<sup>83</sup>. Nach der Zerstörung dieses Gebäudes zog das Statistische Landesamt nach Wildbad im Schwarzwald um<sup>84</sup>.

### *I.3.7. Staatliche Beteiligungen: Salinen, Berg- und Hüttenwerke, Torfverwaltung Schussenried*

Zu den Aufgaben des württembergischen Finanzministeriums gehörte die Interessenvertretung des Landes bei staatlichen Beteiligungen. Dies galt beispielsweise für die Schwäbische Hüttenwerke GmbH, die am 21. Mai 1921 aus einer Teilprivatisierung der bis dahin staatlichen Hüttenwerke hervorgegangen war. In dem neu abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag wurden der württembergische Staat und die Gutehoffnungshütte als gleichberechtigte Investoren aufgeführt, die je zur Hälfte das Stammkapital von 10 Mio. Mark aufbrachten. Das Unternehmen sollte sich in der Zukunft der Suche und Gewinnung von Erzen und sonstigen Bodenschätzen, dem Neubau und dem Betrieb von Hüttenwerken sowie dem Handel mit den gewonnenen Rohstoffen und Produkten widmen. Zu diesem Zweck schloss die neu gegründete Gesellschaft am 11. Juni 1921 mit dem württembergischen Staat einen Pachtvertrag, wonach sie sämtliche Hüttenwerke und Eisenerzfelder bis zum 31. März 1951 übernahm<sup>85</sup>. Die Bau- und Bergdirektion, die bis zu der Teilprivatisierung als Aufsichtsbehörde für die Hüttenwerke fungiert hatte, wurde aufgelöst und die beim Finanzministerium neu geschaffene Bauabteilung war nun neben zahlreichen anderen Aufgaben für

<sup>82</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Sitzung im schriftlichen Verfahren der Spruchkammer 4 Stuttgart, Protokoll über die Sitzung am 20.6.1947 gegen Josef Griesmeier, 20.6.1947.

<sup>83</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenten als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

<sup>84</sup> Ebd. Bü 38, Württembergisches Finanzministerium an die Zentralauskunftsstelle für Rückgeführte, 16.1.1945.

<sup>85</sup> Vgl. FLIEGAUF, Die Schwäbischen Hüttenwerke, S. 263. Siehe dort auch die weiteren Details der Vereinbarung.

die Verwaltung der Bergratsregisteratur und den Vorsitz des Knappschaftsvereins der staatlichen Hüttenwerke zuständig<sup>86</sup>. Das Finanzministerium verhielt sich nach 1921 wie ein stiller Teilhaber und überließ die Geschäftsführung der Gutehoffnungshütte, so die Einschätzung von Uwe Fliegauf, der die Geschichte der Schwäbischen Hüttenwerke aufgearbeitet hat<sup>87</sup>. Benötigte das Unternehmen staatliche Finanzmittel, so wurde darüber im nichtöffentlichen Finanzausschuss des württembergischen Landtags beraten. Stimmte dieser zu, war dies zugleich mit der Entlastung des Finanzministers verbunden, der die Gesellschafterrechte des Landes vertrat. Nach Machtübernahme der Nationalsozialisten und der Auflösung des Landtags wurden die Anliegen der Schwäbischen Hüttenwerke durch den Finanzminister im Staatsministerium vorgetragen, das auch die Entscheidungen traf<sup>88</sup>.

Im Gegensatz zu anderen Hütten- und Salzwerken außerhalb Württembergs, die zuvor staatliche Betriebe gewesen waren und während der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur in Aktiengesellschaften umgewandelt wurden, blieben die Salinen Friedrichshall und Wilhelmshall staatliche Betriebe, weshalb Otto Erlewein, früherer kaufmännischer Angestellter bei der Saline Friedrichshall 1947 in einem Spruchkammerverfahren anmerkte: „[D]ie Direktiven gab die Oberbehörde. Unter diesem Blickpunkt war die Stellung der leitenden Herren Beamten des Werks besonders schwierig und eingeschränkt“<sup>89</sup>. Die letztendliche Leitung behielt also das württembergische Finanzministerium. Die Torfverwaltung Schussenried wurde von einem technischen Direktor geleitet, unterstand aber als staatlicher Betrieb der Bauabteilung des Finanzministeriums.

## I.4. Das Personal und seine „Gleichschaltung“

### I.4.1. Allgemein

In Württemberg hatte sich Finanzminister Alfred Dehlinger während der Weimarer Republik einem strikten Sparkurs unterworfen. Bereits in den Anfängen der Weltwirtschaftskrise 1929/1930 hatte das Land quasi einen Einstellungsstopp verfügt, während der Reichskanzlerschaft Heinrich Brünings intensivierte Dehlinger den Sparkurs noch einmal<sup>90</sup>. Die Nationalsozialisten änderten diesen Kurs unmittelbar nach der Machtübernahme und stellten neues Personal ein<sup>91</sup>. Bereits auf der Sitzung des Staatsministeriums vom 27. April 1933 hatte Justiz- und Kultminister Mergenthaler Zweifel ausgedrückt, „dass man bei den unteren und mittleren Beamten noch

<sup>86</sup> Vgl. ebd., S. 266.

<sup>87</sup> Vgl. ebd.

<sup>88</sup> Vgl. ebd., S. 266 f.

<sup>89</sup> LA-BW, StAL EL 902/12 Bü 18632, Otto Erlewein, Bestätigung für Gottlob Häfelin für dessen Spruchkammerverfahren, 4.7.1947.

<sup>90</sup> Vgl. RUCK, Korpsegeist und Staatsbewußtsein, S. 178.

<sup>91</sup> Vgl. ebd.

weitere Kürzungen vornehmen könne, weil sonst auch die Kaufkraft immer mehr schwinde“<sup>92</sup>. Die neue Personalpolitik hatte jedoch nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch politische Motive: Bei Neueinstellungen und bei Beförderungen sollten vor allem die sogenannten „alten Kämpfer“, die frühzeitig in die NSDAP eingetreten waren, zum Zuge kommen. Ziel war neben der Versorgung „verdienter“ Personen auch, die Verwaltung den Nationalsozialisten dienstbar zu machen. Allerdings waren viele Kandidaten für den öffentlichen Dienst nur bedingt geeignet. Qualifizierte Beamte wurden daher möglichst im Dienst belassen, wenn sie sich wenigstens pro forma zum nationalsozialistischen Staat bekannten.

Zugleich sollte die Verwaltung von unerwünschten Beamten befreit werden. Um diese „Revolution auf dem Verwaltungswege“ (Bracher)<sup>93</sup> umzusetzen, erließen die Nationalsozialisten am 7. April 1933 das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das eine formale Grundlage schuf, um jüdische sowie ihnen als politisch unzuverlässig geltende Beamte aus ihren Ämtern zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen. Jeder Beamte musste dazu einen Fragebogen ausfüllen, der über seine weitere berufliche Zukunft entschied. Bestandteil des Fragebogens war auch der sogenannte „Ariernachweis“, wonach kein Eltern- und Großelternteil jüdisch sein durfte. Erstmals seit der vollendeten Emanzipation der deutschen Juden 1871 wurde damit per Gesetz eine massive Diskriminierung der Juden eingeführt<sup>94</sup>.

Das württembergische Finanzministerium, das bei der Gesamtumsetzung des Gesetzes in Württemberg eine entscheidende Rolle spielte, war bei der Überprüfung der Beamten im eigenen Ministerium langsamer als die anderen württembergischen Ministerien, wie zwei Statistiken vom 8. Dezember 1933 und vom 1. August 1934 belegen: Bei beiden lag die Zahl der noch zu prüfenden Beamten deutlich höher als bei den anderen Ministerien. Während in der ersten Prüfung 23 anhängig waren<sup>95</sup>, wurden im Januar 1934 noch 20 Personen einer näheren Prüfung unterzogen<sup>96</sup>. Bis dahin war lediglich eine Person in ein anderes Amt versetzt, ansonsten waren noch keine Maßnahmen veranlasst worden (zum Vergleich: im Wirtschaftsministerium waren Anfang Januar 1934 von den 25 überprüften Beamten 18 entlassen oder in den Ruhestand versetzt und drei in ein anderes Amt versetzt worden)<sup>97</sup>. Die Zahl der

<sup>92</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1562, Protokoll der Sitzung des württembergischen Staatsministeriums vom 27.4.1933.

<sup>93</sup> BRACHER, Die deutsche Diktatur, S. 311.

<sup>94</sup> FRIEDLÄNDER, Das Dritte Reich und die Juden, S. 40.

<sup>95</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Württembergisches Finanzministerium, Übersicht über die nach §§ 2 bis 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anhängig gewordenen und bisher erledigten Fälle, 8.12.1933.

<sup>96</sup> Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Übersicht über die nach §§ 2 bis 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anhängig gewordenen und bisher erledigten Fälle, 20.1.1934.

<sup>97</sup> Ebd., Württembergisches Wirtschaftsministerium, Übersicht über die nach §§ 2 bis 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums anhängig gewordenen und bisher erledigten Fälle, 22.1.1934.

Beamten, die der politischen Unzuverlässigkeit verdächtigt wurden, war unterdessen gesunken, entweder hatten sie die Bedenken ausräumen können oder waren „von selbst“ ausgeschieden. Auch wenn über die betroffenen Beamten, die dem Gesetz zum Opfer fielen, nicht viel bekannt ist, lassen sich einige immerhin über das Amtsblatt des württembergischen Finanzministeriums namentlich identifizieren. Vor allem Förster waren von den Maßnahmen betroffen<sup>98</sup>. In der Leitungsebene des Finanzministeriums gab es hingegen keine jüdischen Beamten, wie überhaupt in Württemberg nur wenige jüdische Beamte vorhanden waren<sup>99</sup>. Der Paragraph 3 des Gesetzes, der sich gegen Juden richtete, kam daher hier nicht zur Anwendung<sup>100</sup>. Für die unteren Ebenen lässt sich mangels Quellen keine sichere Angabe treffen. In den beiden genannten Übersichten sind keine jüdischen Beamten aufgeführt, möglicherweise, weil sie unter die Ausnahmebestimmungen fielen. Während des Krieges jedenfalls teilte das Finanzministerium dem Staatsministerium auf Anfrage mit, dass sich im Ausland zwei jüdische Ruhestandsbeamte sowie drei Hinterbliebene von Ruhestandsbeamten befänden<sup>101</sup>. Diese könnten jedoch auch bereits vor 1933 in den Ruhestand getreten sein. Insgesamt scheint die Einschätzung von Michael Ruck, wonach das Gesetz in Süd- und Südwestdeutschland kaum angewandt und auch in Preußen „in der Hauptsache als Mittel kollektiver Einschüchterung“ gedient habe, auch für das württembergische Finanzministerium zutreffend<sup>102</sup>.

Während der Druck auf die rassistisch und politisch Verfolgten zunahm, hatte sich eine große Zahl der nicht durch das Gesetz berührten württembergischen Beamten bereits vor dem Aufnahmestopp am 1. Mai 1933 bei der NSDAP angemeldet, obwohl ihnen formal eine Parteimitgliedschaft nie vorgeschrieben wurde<sup>103</sup>. Beim Finanzministerium ist diese allgemeine Tendenz allerdings nur schwach ausgeprägt gewesen. Die meisten Beamten der höheren Ebenen traten erst 1937 in die NSDAP ein, obwohl es durchaus einen spürbaren Druck gab, in die Partei einzutreten. Bei Beförderungen wurden Parteimitglieder bevorzugt und bestimmte Positionen wie die des Personalreferenten wurden sogar ausschließlich an NSDAP-Mitglieder vergeben, da sie für das nationalsozialistische Regime von strategischer Bedeutung für die Durchdringung des Beamtenapparats waren<sup>104</sup>.

Allgemeine Aussagen zur Personalentwicklung im Finanzministerium lassen sich nur schwer treffen, schon weil nicht jede Personalgruppe bei jeder Zählung erfasst

<sup>98</sup> Siehe das Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums der Jahre 1933 und 1934.

<sup>99</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 598. Gemäß der Volkszählung von 1925 betrug der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 0,48 Prozent, was den geringen Anteil jüdischer Beamter erklärt. Übersicht über die konfessionelle Zusammensetzung der württembergischen planmässigen Beamten auf höheren Stellen, Anmerkung, o. D. [1931].

<sup>100</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 242.

<sup>101</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 722, Württembergischer Finanzminister an das württembergische Staatsministerium, 24.8.1940.

<sup>102</sup> RUCK, Partikularismus und Mobilisierung, S. 85.

<sup>103</sup> Vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 243.

<sup>104</sup> Siehe zu den Personalreferenten Kapitel II.1.

wurde. So ist die hohe Personalsteigerung von 1.804 Personen im Jahr 1933<sup>105</sup> auf 2.423 Personen im Jahr 1939<sup>106</sup> durch die Aufnahme von Arbeitern im Torfwerk Schussenried, bei den Salinen, in Bad Wildbad und der Münze mitbedingt. Eine Besonderheit betraf den Personalbestand des Statistischen Landesamts, der ständig in erheblichem Ausmaß schwankte. Nach Aussagen von Josef Griesmeier, der dem Amt ab 1939 als Direktor vorstand, waren in den Jahren 1933 bis 1945 zwischen 50 und 300 Personen beschäftigt<sup>107</sup>. Für die Erhebung von Statistiken über die Bevölkerungsgröße und die Berufszählungen waren beispielsweise im Februar 1933 circa 300 Personen eingestellt worden, später wurden diese Stellen wieder abgebaut.

Für die gesamte Zeit der nationalsozialistischen Diktatur lässt sich konstatieren, dass der Großteil der Beamten, Angestellten und Arbeiter in den beiden Ministerialabteilungen Forstverwaltung und Bauabteilung beschäftigt war. 1933 arbeiteten 815 Personen im Bereich Forsten und bis 1936 blieb die Zahl mehr oder weniger konstant<sup>108</sup>, um dann in den Folgejahren deutlich anzusteigen. 1939 waren 876 planmäßige Beamte, elf beamtete Hilfskräfte und 336 nichtbeamtete Hilfskräfte beschäftigt<sup>109</sup>. In der Forstverwaltung im engeren Sinne arbeiteten 1939 und 1940 jeweils 58 Personen<sup>110</sup>, im Oktober 1942 hingegen war auch dort ein Anstieg auf 88 Personen zu verzeichnen<sup>111</sup>. Für die letzten Kriegsjahre liegt kein Quellenmaterial vor. Der Anstieg während der Kriegszeit geht auf die Bedeutung des Rohstoffes Holz für die Kriegsführung zurück. Allerdings zeigt der Vergleich mit anderen Ländern, dass der Personalzuwachs in den Verwaltungen kein spezifisches Phänomen der württembergischen Forstverwaltung war. So hatte der Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk 1939 in einem Runderlass die stetig wachsenden Personalausgaben in den Haushalten beklagt. Eine Umkehr sei „mit Rücksicht auf das Bedürfnis nach grösserer Menschenökonomie in einer Zeit zunehmender Menschenverknappung, ferner zur Entlastung des Steuerzahlers und endlich wegen der Notwendigkeit, die öffentlichen Gelder für vordringliche Sachaufgaben zu verwenden“, erforderlich<sup>112</sup>. Dehlinger schloss sich den Forderungen des Reichsministers an und wies seine Ministerkollegen an: „Es dürfen neue Stellen jeder Art (ständige und unständige, beamten- und privatrechtliche) nur angemeldet werden, wenn sie nicht bloss erwünscht,

<sup>105</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1593, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1933.

<sup>106</sup> Ebd. Bü 1621, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939.

<sup>107</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Josef Fiesmeier an die Spruchkammer Stuttgart-Eckardt, 21.10.1946.

<sup>108</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1603, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936, S. 24 f.

<sup>109</sup> Ebd. Bü 1621, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1939, S. 22–27.

<sup>110</sup> Ebd. Bü 1627, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1940, S. 150.

<sup>111</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium an den Polizeipräsidenden als örtlichem Luftschutzleiter in Stuttgart, 17.10.1942.

<sup>112</sup> Ebd. E 130 b Bü 1617, Württembergischer Finanzminister Dehlinger an den württembergischen Innensenminister, den württembergischen Kultminister und den württembergischen Wirtschaftsminister, 12.1.1939.

sondern unbedingt erforderlich sind“<sup>113</sup>. Sei ein Nachweis über die Notwendigkeit nicht möglich, so müsse die Anforderung zurückgestellt werden, ergänzte Dehlinger.

Bereits im Dezember 1933 hatte sich Ministerpräsident Mergenthaler bei Staatssekretär Waldmann über die Personalpolitik der Forstdirektion beschwert, weil er tagtäglich von abgewiesenen Forstanwärtern überlaufen werde. Dabei handelte es sich offenbar um frühe Anhänger der nationalsozialistischen Bewegung, die er nicht ausreichend berücksichtigt sah<sup>114</sup>. Außerdem sei der Ausbildungsplan der Forstdirektion ohne Genehmigung der Parteifachleute beschlossen worden, eine „Unmöglichkeit“, die irgendwann auf Waldmann oder den Reichsstatthalter zurückfalle<sup>115</sup>. Waldmann ließ daraufhin eine Liste der Forstbeamten anfertigen, die in der NSDAP tätig seien, um Mergenthalers Kritik abzuwehren. Er vermerkte zudem auf der Liste, es sei „Wahnsinn“, jedes Jahr 14 neue Forstbeamte zuzulassen, wenn jährlich nur vier bis fünf ausscheiden würden<sup>116</sup>. In der Liste wurden die Beamten aus der Forstverwaltung namentlich aufgeführt und jeweils vermerkt, welches Amt sie in der NSDAP, NSV und SA innehatten. Demnach waren 97 Beamte politische Leiter, 42 Personen NSV-Amtswalter, 16 SA-Führer, sechs SA-Reserveverband I-Führer, drei waren in der SA-Reiterstandarte und zwölf gehörten dem nationalsozialistischen Verband „Amt für Beamte“ an. Insgesamt waren demnach 176 Personen mit einem Amt in der NSDAP oder angeschlossener Organisationen tätig, reine Parteimitgliedschaften nicht mitgezählt<sup>117</sup>. Das entspricht bei 815 Personen, die 1933 in der württembergischen Forstverwaltung tätig waren, immerhin 21,56 Prozent.

Für die anderen Abteilungen des Ministeriums existieren derartige Listen nicht und das Quellenmaterial ist nur dürftig vorhanden, sodass quantitativ belastbare Aussagen zu den politischen Ämtern oder den NSDAP-Mitgliedschaften für den gesamten Beamtenapparat nicht getroffen werden können.

#### *I.4.2. Führungspersonal*

Das württembergische Finanzministerium stellte unter den württembergischen Ministerien eine Besonderheit dar, da ihr Leiter, Finanzminister Dehlinger nicht der NSDAP angehörte und nach der Machtübernahme im Amt belassen wurde. Dehlinger stand damit durchaus beispielhaft für die Hauptabteilung seines Ministeriums, in der auch auf den nächsthöheren Positionen nur wenige Beamte Mitglied der NSDAP waren. In einer zeitgenössischen Quelle wird dies auf das Wirken Dehlingers zurückgeführt, der im Frühjahr 1933 nach Auskunft des Hauptamtes für Beamte

<sup>113</sup> Ebd., Unterstreichungen im Original.

<sup>114</sup> Ganz eindeutig ist die Formulierung in dem Schreiben nicht, weil sich Mergenthaler auf einen Einzelfall bezieht, der heute nicht mehr nachvollzogen werden kann. Die Deutung liegt aber aufgrund der folgenden Reaktion Waldmanns und dem weiteren Briefinhalt nahe. LA-BW, HStAS E 140 Bü 15, Christian Mergenthaler an Karl Waldmann, 16.12.1933.

<sup>115</sup> Ebd.

<sup>116</sup> Ebd., Verzeichnis der Forstbeamten, die in der NSDAP tätig sind, o. D. [1933].

<sup>117</sup> Ebd.

den im württembergischen Finanzministerium Tätigen „vom Eintritt in die NSDAP abgeraten“ habe<sup>118</sup>. Auch die notwendige fachliche Expertise auf der Leitungsebene bot den Beamten einen gewissen Handlungsspielraum. Allerdings fällt ein großer Unterschied zwischen der Hauptabteilung des Finanzministeriums und den weiteren Abteilungen auf: Im Gegensatz zur Hauptabteilung wurden dort und in den dem Finanzministerium zugeordneten Institutionen (Bauabteilung, Dienststelle Königstraße, Forstabteilung, Rechnungsamt, Statistisches Landesamt, Saline Friedrichshall, Torfwerk Schussenried) nach und nach die Führungs Personen durch NSDAP-Mitglieder ersetzt, bis schließlich 1938 alle Positionen mit Parteimitgliedern besetzt waren.

Bei der Hauptabteilung des Finanzministeriums gab es zudem eine weitere Besonderheit: Das zweithöchste Amt des Ministerialdirektors blieb während des nationalsozialistischen Regimes formal unbesetzt. Bis 1928 hatte Rudolf Groß den Posten inne gehabt. Ihm folgte Julius Fischer, Autor des Buches „Das Steuerwesen des deutschen Reiches“, der sich in der evangelischen Kirche stark engagierte. Nach seinem Tod am 1. Januar 1934 blieb sein Posten formal bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs unbesetzt. Faktisch folgte ihm jedoch Gottlob Schuon nach, der am 6. Mai 1934 vom Oberregierungsrat zum Ministerialrat im Finanzministerium befördert worden war und nur einen Tag später als Ministerialrat durch Verfügung des württembergischen Reichsstatthalters mit der Führung der Geschäfte des Ministerialdirektors beauftragt wurde<sup>119</sup>. Obwohl er diese Aufgabe bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Mai 1945 ausübte, erhielt er nie den Titel des Ministerialdirektors. Er selbst führte dies auf die fehlende Parteimitgliedschaft zurück. Schuon war seit 1913 im württembergischen Finanzministerium tätig. Ab 1925 hatte er die Abteilung II geleitet, die für die Auseinandersetzung mit dem Reich auf Grund des Reichseigentumsgesetzes vom 25. Mai 1873, für Wohnungs-, Siedlungs- und Heimstättenwesen, Fideikommissangelegenheiten, größere Erwerbungen und Veräußerungen von staatlichem Grundbesitz sowie für die Landesvermessung und das Vermessungsgesetz zuständig war<sup>120</sup>. 1928 war er zum Oberregierungsrat befördert worden<sup>121</sup>. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit erwarb sich Schuon spätestens nach dem Wechsel von Dehlinger zu Waldmann im Jahr 1942 den Ruf als „graue Eminenz“ des Finanzministeriums. Auf allen Verordnungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, fand sich zwar der Name des Ministers, dieser war auch an den Sitzungen des Staatsministeriums beteiligt und führte die Haushaltsverhandlungen. Die entscheidenden internen Schriftstücke zu allen möglichen Belangen gingen jedoch über Schuons Schreibtisch. Dazu zählten auch eventuelle Entlassungen aus politischen Gründen. Sein Zuständigkeitsbereich umfasste darüber hinaus allgemeine Diensteinrichtungen, Fragen der Organisation und

<sup>118</sup> Ebd. E 130 c Bü 19, Beurteilung Richard Leyers' durch das Hauptamt für Beamte, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>119</sup> Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums, 30.6.1934, Nr. 2, S. 1.

<sup>120</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 133, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.7.1924 ab.

<sup>121</sup> Württembergisches Statistisches Landesamt, Staatshandbuch, S. 129.

Geschäftsvereinfachung sowie Personalsachen für Beamte. Zudem war er Vorstand der Staatsschuldenverwaltung<sup>122</sup>.

Nach Ende des nationalsozialistischen Regimes stellte Schuon einen Antrag bei der Militärregierung auf Wiedergutmachung, da ihm aufgrund seiner Weigerung, in die NSDAP einzutreten, der Titel eines Ministerialdirektors und das damit verbundene höhere Gehalt vorenthalten worden sei<sup>123</sup>. Sein Antrag hatte nicht den gewünschten Erfolg, sondern bewirkte das Gegenteil: Die US-Militärregierung strich Schuon von der Ruhegehaltsliste, „da im Rahmen des politischen Säuberungsprogramms die Dienststellung eines Ministerialrats in die Klasse der automatisch zu entfernenden Personen fällt“<sup>124</sup>. Schuon meldete daraufhin seinen Erstwohnsitz in Nagold an, da es eine vergleichbare Regelung in der französischen Besatzungszone nicht gab. Im Mai 1946 bewilligte die Landesdirektion der Finanzen in Tübingen denn auch die Weiterzahlung seiner Pension<sup>125</sup>. 1948 wurden ihm auf erneuten Antrag auf Wiedergutmachung die Ruhegehaltsbezüge zum 1. Juli 1948 erhöht<sup>126</sup>.

Seine Nachfolge für die letzten drei Wochen bis zum Kriegsende trat Walter Dunz an. Da er aber kaum in Gaildorf – seit dem verheerenden Luftangriff auf Stuttgart der Sitz der Hauptabteilung – anwesend war, kann nicht wirklich von einer Aufnahme der Geschäfte des Ministerialdirektors gesprochen werden. Dunz war bereits seit 1927 im württembergischen Finanzministerium tätig. 1928 wurde er zum Regierungsrat und 1933 zum Ministerialrat befördert. Sein Hauptarbeitsfeld war der Finanzausgleich



Abb. 80: Ministerialrat Gottlob Schuon leitete bis zu seiner Pensionierung 1945 die Geschäfte des Ministerialdirektors und galt als „graue Eminenz“ des württembergischen Finanzministeriums. Passfoto von 1926.

<sup>122</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Württembergisches Finanzministerium, Geschäftsverteilungsplan vom 1.2.1939 ab.

<sup>123</sup> Ebd. EA 5/150 Bü 71, Antrag der Württembergischen Landesverwaltung der Finanzen/Zentralverwaltung an die Militärregierung vom 16.8.1945.

<sup>124</sup> Ebd., US-Militärregierung für Württemberg/Baden an Oberregierungsrat Johannes Herter/Leiter der Württembergischen Landesverwaltung der Finanzen vom 11.10.1945. Siehe zur USFET-Direktive vom 7.7.1945 für die amerikanische Besatzungszone, mit der die Entnazifizierungspolitik verschärft wurde und die die Entlassung der gesamten führenden Verwaltungsschicht vorsah, RAUH-KÜHNE, Entnazifizierung, S. 39.

<sup>125</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 71, Gottlob Schuon an das Finanzministerium für Württemberg-Hohenzollern vom 6.6.1948.

<sup>126</sup> Ebd., Finanzministerium Württemberg-Hohenzollern an Gottlob Schuon vom 30.6.1948.



Abb. 81: Ministerialrat Walter Dunz versah in den letzten drei Kriegswochen die Geschäfte des Ministerialdirektors im württembergischen Finanzministerium.

Gesetz Nr. 104, das die Entnazifizierung regelte, nicht betroffen galt. Dunz war nie der NSDAP beigetreten und konnte eine Erklärung von Maria Bolz vorlegen, der Witwe des ehemaligen Staatspräsidenten Eugen Bolz. Dieser war nach dem Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 wegen seiner Widerstandstätigkeit hingerichtet worden und hatte seiner Frau über Dunz berichtet, dass er „zu den wenigen Beamten gehöre, die nicht in der Partei waren, und dass er den Nationalsozialismus ablehne, ja sogar verabscheue“<sup>131</sup>. Der Stuttgarter Stadtpfarrer Oskar Planck berichtete ähnlich über ein Gespräch mit Dunz aus dem Jahr 1938. Er habe Dunz damals gefragt, ob dieser bereit sei, Mitglied des Kirchengemeinderats zu werden. Planck habe zwar die Sorge gehabt, Dunz könne hierfür von der Partei gemäßregelt werden, doch dieser habe ihm erklärt, dass er „damals ohne seinen Willen in das Finanzministerium berufen worden [sei] und wenn er auf diese Weise wieder ausscheiden müsste, sei es auch so recht.“ Ein anderes Mal habe Planck Dunz gefragt, wie er sich angesichts seiner kirchlichen Einstellung überhaupt im Ministerium behaupten könne. Dieser habe geantwortet, „dies röhre daher, dass man dort wisse, dass er keinen persönlichen Ehrgeiz habe. Aus diesem Grunde betrachte ihn niemand als Nebenbuhler“<sup>132</sup>.

einschließlich der Gemeindefinanzen und der Landessteuern, zudem war er der Berichterstatter für Statistik<sup>127</sup>. 1945 kam noch die Erstellung des Haushalts hinzu<sup>128</sup>.

1937 veröffentlichte er gemeinsam mit seinem Kollegen Karl Blaich ein Buch über das Grundsteuergesetz, 1939 verfasste er mit Hugo Rohde und wieder Karl Blaich ein Buch über das Gewerbesteuergesetz<sup>129</sup>. Im September 1945 wurde Dunz von der Militärregierung aus dem Dienst entlassen und sechs Monate interniert. „Nach einer mündlichen Mitteilung war der Grund für die Entlassung und Verhaftung lediglich die Tatsache, dass ich Ministerialrat war“, so Dunz<sup>130</sup>. Tatsächlich wurde seine Entlassung nach seinem Spruchkammerverfahren wieder rückgängig gemacht, da er als vom

<sup>127</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Dunz an Minister Kamm, 1.7.1947.

<sup>128</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 27, Walter Dunz, Lebenslauf, o. D.

<sup>129</sup> DUNZ/BLAICH, Grundsteuergesetz. DUNZ/ROHDE, Gewerbesteuergesetz.

<sup>130</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 83494, Walter Dunz an die Militärregierung, 10.7.1946.

<sup>131</sup> Ebd., Maria Bolz, Erklärung für Walter Dunz für dessen Spruchkammerverfahren, 6.2.1946.

<sup>132</sup> Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Protokoll der Erklärung des Stadtpfarrers Oskar Planck über Walter Dunz, 22.8.1946.

Glaubensgründe wurden auch von anderen Ministerialräten als entscheidender Beweggrund angegeben, nicht in die NSDAP eingetreten zu sein. So erklärte Hermann Bäuerle, der schon zu Zeiten der Weimarer Republik unter Dehlinger als Oberregierungsrat im Amt gewesen war, er sei trotz wiederholter Aufforderungen durch die NSDAP der Partei nicht beigetreten, weil ihm dies „mit meiner Einstellung als Mitglied des ev. Kirchengemeinderats Stuttgarts als unvereinbar erschien“<sup>133</sup>.

Besonders glaubwürdig konnte Ministerialrat Martin Riekert nach Ende der Diktatur darlegen, dass er kein Anhänger von nationalsozialistischen Ideen gewesen war. Ebenso wie Dunz hatte er Kontakt zu Eugen Bolz und dessen Kreis gepflegt, wie ihm der Zentrumspolitiker und 1945 als Wirtschaftsminister eingesetzte Josef Andre bescheinigte<sup>134</sup>. Zudem konnte er zahlreiche Entlastungsschreiben von jüdischen Bekannten vorlegen<sup>135</sup>. So berichtete der jüdische Senatspräsident Robert Perlen, dass Riekert aus voller Überzeugung während des nationalsozialistischen Regimes den Kontakt zu ihm und seiner Frau aufrechterhalten habe und dies nicht nur nach außen hin demonstrieren wollte, „sondern weil er ein inneres Bedürfnis fühlte, mich durch die Bezeugung freundschaftlicher Gefühle zu unterstützen.“ Riekert habe sich in vielen politischen Unterhaltungen „als überzeugter Gegner des Nazismus“ zu erkennen gegeben<sup>136</sup>. Während der nationalsozialistischen Herrschaft war Riekert im Finanzministerium für die staatlichen Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen zuständig. In dieser Funktion saß er auch in den Aufsichtsräten der Energieversorgung Schwaben A.G. und der Neckar A.G. Zudem leitete er kommissarisch vier Jahre lang die Württembergische Landeskreditanstalt<sup>137</sup>. Nach Kriegsende setzte ihn zunächst die französische Militärregierung als Landesdirektor der Finanzen ein. Am 22. August 1945 wurde



Abb. 82: Martin Riekert, Ministerialrat im württembergischen Finanzministerium. Passfoto aus dem Jahr 1930.

<sup>133</sup> LA-BW, StAL EL 902/3 Bü 5911, Hermann Bäuerle, Erklärung über Wilhelm Häußermann für die Spruchkammer Backnang, 6.7.1947.

<sup>134</sup> Ebd. EL 902/20 Bü 101497, Josef Andre, Erklärung über Martin Riekert an die Spruchkammer, 19.9.1945.

<sup>135</sup> Ebd., Hirsch an Martin Riekert, 9.11.1934; ebd., Dr. B. Rosenberg und Frau an Martin Riekert, 17.5.1946.

<sup>136</sup> Ebd., Robert Perlen, Zeugnis für Martin Riekert, 5.10.1945.

<sup>137</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 64, Finanzministerium, Hauptabteilung Personal an das Innenministerium in Stuttgart, 13.9.1946.

er jedoch entlassen und inhaftiert<sup>138</sup>. Am 30. März 1946 kam er frei, wurde zunächst als entlastet<sup>139</sup> und kurz darauf als vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen eingestuft<sup>140</sup>.

Trotz der hohen Zahl an Nicht-Parteimitgliedern gab es unter den Ministerialräten im Finanzministerium eine große personelle Kontinuität. So war zum Beispiel Ministerialrat Hermann Seeger seit 1921 im Finanzministerium tätig und hatte sich dort als Kanzleidirektor um Personalangelegenheiten gekümmert. Er wechselte zum 17. Juli 1933 an die Spitze des Württembergischen Statistischen Landesamtes. Ministerialrat Wilhelm Föll hatte schon seit 1910 der Oberrechnungskammer des Königlich Württembergischen Finanzministeriums angehört und war seit 1922 in der Hauptabteilung tätig<sup>141</sup>. 1936 wurde er in den Ruhestand verabschiedet, ohne Mitglied der NSDAP geworden zu sein<sup>142</sup>.

Auch die Beamten, die später in die NSDAP eintraten, waren bis auf den von außen hinzugekommenen und für Personal zuständigen Karl Karmanowitz schon länger im Finanzministerium beschäftigt. Lothar Christmann zum Beispiel war 1929 auf Aufforderung von Dehlinger in das Ministerium eingetreten und wurde noch im selben Jahr zum Regierungsrat ernannt. Zum 1. Mai 1933 erfolgte seine Beförderung zum Oberregierungsrat und zum 1. Juli 1938 wurde er Regierungsdirektor, nachdem er kurz zuvor zum 1. Mai 1937 in die NSDAP eingetreten war<sup>143</sup>. Dehlinger erklärte später im Spruchkammerverfahren von Christmann, diesem hätte eigentlich aufgrund seiner Fähigkeiten statt der Ernennung zum Regierungsdirektor die sofortige Beförderung zum Ministerialrat zugestanden, der Reichsfinanzminister habe aber die Zahl der Ministerialräte im württembergischen Finanzministerium zusammengestrichen, sodass ihm das weitere Vorrücken versagt geblieben sei<sup>144</sup>. Christmann war vor allem als Dehlingers Referent für die gemischt-wirtschaftlichen Betriebe des Staates zuständig und ab dem 28. August 1939 zeitgleich im Kriegsdienst als Major beim stellvertretenden Wehrkreiskommando tätig<sup>145</sup>. Nach Kriegsende war er mindestens eineinhalb Jahre lang interniert „wegen Namensgleichheit mit einem Kriegsverbrecher gleichen Namens, der sich in Frankreich betätigt haben soll“<sup>146</sup>. Die Spruchkammer Stuttgart stufte ihn wegen seiner Mitgliedschaft in der NSDAP in die Gruppe der Mitläufer

<sup>138</sup> Vgl. RABERG, Protokolle, S. XV.

<sup>139</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 101497, Spruchkammer Stuttgart, Beschluss über Martin Riekert, 14.8.1946, Aktenzeichen 37/15/13983.

<sup>140</sup> Ebd., Spruchkammer 7, Nachtrag zum Beschluss vom 14.8.1946 über Martin Riekert, 27.3.1947, Aktenzeichen 37/15/13983.

<sup>141</sup> LA-BW, StAL E 263 Bü 146, Württembergisches Finanzministerium, Personalakte Föll, Wilhelm, Aktenzeichen 5893, 30.5.1922.

<sup>142</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 735, Württembergischer Finanzminister Dehlinger an das württembergische Staatsministerium, 29.1.1936.

<sup>143</sup> BArch, 31XX D0130, NSDAP-Parteikarte von Lothar Christmann.

<sup>144</sup> LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 12, Alfred Dehlinger, Erklärung über Lothar Christmann, 23.7.1948, Abschrift.

<sup>145</sup> Ebd. EA 5/150 Bü 27, Walter Dunz, Aussage vor der Spruchkammer zu Lothar Christmann, Abschrift, 21.10.1946.

<sup>146</sup> Ebd. EA 5/001 Bü 131, Unbekannter Verfasser, Aktenstück Nr. II A. 6 -/45, o. D.

ein und setzte eine Sühne von 1.000 RM fest<sup>147</sup>. Am 11. Oktober 1947 wurde dieser Sühnebescheid aufgehoben und das Verfahren auf Grund der Weihnachtsamnestie eingestellt<sup>148</sup>.

Auch Max Bassler, der 1933 vom Rechnungsrat zum Oberrechnungsrat, 1942 vom Regierungsamtman zum Regierungsoberamtmann und schließlich im Januar 1945 zum Oberregierungsrat befördert worden war, hatte zum 1. Mai 1937 seinen Parteieintritt erklärt<sup>149</sup>. Zudem war er von 1937 bis 1939 förderndes Mitglied der SS mit einem monatlichen Betrag von zwei RM<sup>150</sup> und von 1935 bis Herbst 1944 stellvertretender Organisationswalter der NSV der Ortsgruppe Stuttgart Kräherwald<sup>151</sup>. Seine Kollegen bescheinigten ihm in großer Zahl in seinem Spruchverfahren, dass er vermutlich aus Pflichtgefühl in die NSDAP eingetreten sei und er gegenüber seinen Kollegen kein nationalsozialistisches Gedankengut vertreten habe<sup>152</sup>. Mit Spruch vom 21. August 1947 wurde er in die Gruppe der Minderbelasteten eingegordnet und zu einer Zahlung von 800 RM in einen Wiedergutmachungsfonds verurteilt<sup>153</sup>. Am 7. Januar 1948 wurde der Spruch aufgehoben und eine erneute Prüfung angeordnet<sup>154</sup>. Mit Urteil vom 12. März 1948 wurde das Verfahren im Zuge der Weihnachtsamnestie vom 5.

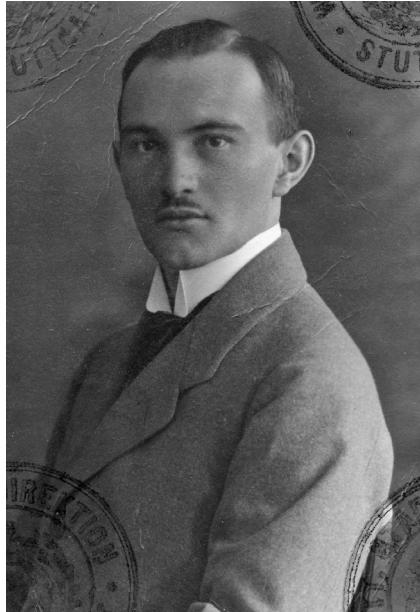


Abb. 83: Regierungsdirektor Lothar Christmann.

<sup>147</sup> Ebd. EA 3/152 Bü 12, Württembergisches Kultministerium an den Ministerpräsidenten, 17.2.1951.

<sup>148</sup> Ebd.

<sup>149</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79718, Max Bassler, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 28.4.1946.

<sup>150</sup> Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Hauptabteilung Personal, Auskunftserteilung an die Spruchkammer Stuttgart über Max Bassler, 10.4.1947.

<sup>151</sup> Ebd.

<sup>152</sup> Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Hauptabteilung Personal, Auskunftserteilung an die Spruchkammer Stuttgart über Max Bassler, 10.4.1947; ebd., Walter Dunz, Zeugnis für Max Bassler, 10.8.1947; ebd., Hermann Bäuerle, Erklärung zu Max Bassler, November 1946; LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2405/001, Albert Bader, Erklärung für Max Bassler, 28.1.1946, beglaubigte Abschrift.

<sup>153</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79718, Spruchkammer 11 Stuttgart, Spruch gegen Max Bassler, 21.8.1947, Aktenzeichen Minist. 100019.Pa/St.

<sup>154</sup> Ebd., Ministerium für politische Befreiung an die Spruchkammer Stuttgart im Verfahren gegen Max Bassler, 7.1.1948.

Februar 1947 und aufgrund von Basslers krankheitsbedingter 50%iger Erwerbsminderung eingestellt<sup>155</sup>.

Christmann und Bassler – und man kann hier noch Helmut Hölder ergänzen, der bis 1937 Oberregierungsrat im Finanzministerium war und zeitgleich mit seinem NSDAP-Beitritt und seinem Eintritt als förderndes Mitglied der SS 1937 zum Deutschen Rechnungshof wechselte<sup>156</sup> –, traten in die NSDAP ein, als sie noch nicht den Rang eines Ministerialrats erreicht hatten. Offenbar sahen sie den Parteibeitritt zur Förderung ihrer Karriere als notwendig an, vermutlich nicht vollkommen zu unrecht.

Während in der Führungsebene der Hauptabteilung unter den Ministerialräten keine Entlassungen vorgenommen wurden, war dies bei den Leitern der übrigen Abteilungen anders. Allerdings erfolgte auch hier der personelle Austausch nicht unbedingt sofort mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten Ende Januar 1933. So blieb Otto Kuhn noch bis 1936 Leiter der Bauabteilung. Er war kein Parteimitglied und führte rückblickend seine 1936 erfolgte Pensionierung auf diese Ursache zurück<sup>157</sup>. Obwohl Kuhn mit 65 Jahren bereits das Pensionsalter erreicht hatte, wäre eine Weiterbeschäftigung um zwei Jahre möglich gewesen. Der Untersuchungsausschuss des Landkreises Balingen zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen stufte ihn denn auch als „politisch nicht belastet“ ein<sup>158</sup>. Leider lassen sich keine zeitgenössischen Quellen finden, die den Vorgang der Pensionierung erhellten könnten. Um die Nachfolge Kuhns wurde heftig gerungen: Zunächst hatte Finanzminister Dehlinger Hans Daiber als Dienstältesten der Bauabteilung für das Amt des neuen Präsidenten vorgeschlagen. Daiber war schon 1921 als technischer Berichterstatter in die württembergische Bau- und Bergdirektion eingetreten und 1924 zum Oberbaurat befördert worden<sup>159</sup>. Dies hätte dem Anciennitätsprinzip entsprochen und auch die fachliche Eignung Daibers stand nicht zu Debatte. Reichsstatthalter Murr lehnte dessen Ernennung dennoch ab, da seiner Ansicht nach nur ein Mitglied der NSDAP zum Präsidenten berufen werden könne<sup>160</sup>. Trotzdem versuchte Dehlinger nach der Ablehnung Daibers, mit Alfred Schott einen weiteren eigenen Kandidaten durchzusetzen. Schott hatte seit 1924 in der Bauabteilung gearbeitet und war als Oberbaurat auf dem Gebiet des staatlichen Hochbauwesens, als Berichterstatter für den Wiederaufbau des Alten Schlosses sowie für die Verlegung der Technischen Hochschule tätig gewesen. Zum 1. Mai 1937 trat er in die NSDAP ein, was vermutlich im Zusammenhang mit seiner in diesen Zeitraum fallenden Bewerbung um den

<sup>155</sup> Ebd., Spruchkammer 11 Stuttgart, Spruch gegen Max Bassler, 12.3.1948, Aktenzeichen 37/41561.

<sup>156</sup> LA-BW, StAL EL 902/8 Bü 6520, Helmut Hölder, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 30.7.1946.

<sup>157</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 620/075, Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Otto Kuhn, 13.12.1945.

<sup>158</sup> Ebd., Untersuchungsausschuss des Landkreises Balingen zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen, Beurteilung von Otto Kuhn, 28.1.1946.

<sup>159</sup> Vgl. OSSENBERG, Was bleibt, S. 90.

<sup>160</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 154, Reichsstatthalter Murr an Finanzminister Dehlinger, 22.1.1937.

Posten des Präsidenten der Bauabteilung zu sehen ist. Reichsstatthalter Murr lehnte nach Daiber aber auch Schott ab, nach Ansicht Dehlingers, „weil er [Schott] als rein sachlich arbeitend für die Partei nicht einwandfrei war“<sup>161</sup>. Stattdessen ernannte Murr den Vorstand des Hochbauamtes Ulm, Oberbaurat Fritz Kneller. Diese Ernennung stieß bei Finanzminister Dehlinger auf wenig Beifall, weil Kneller zuvor nicht in der Staatsbauverwaltung gearbeitet hatte<sup>162</sup>. Er galt zudem im Finanzministerium als unqualifiziert, da er im Gemeindedienst bereits zweimal gescheitert war<sup>163</sup>. Nach Kriegsende wehrte er sich gegen den Vorwurf, er sei lediglich aufgrund seiner NSDAP-Mitgliedschaft von Murr ausgesucht worden<sup>164</sup>. Eine Parteimitgliedschaft sei keine Wertung, sondern lediglich eine Voraussetzung bei der Bewerbung gewesen<sup>165</sup>. Die Spruchkammer Stuttgart, Zentrale Bearbeitungsstelle Kornwestheim stufte Kneller in die Gruppe der Mitläufer ein<sup>166</sup>.

Die Forstdirektion unterstand seit 1924 Christian König<sup>167</sup>. Dass er der NSDAP nicht angehörte, dürfte auch ein Grund für seine Pensionierung zum 31. Juli 1933 gewesen sein. In seinem Fragebogen an die Militärregierung gab er, der 1867 in Ehning geboren worden war, als Grund für sein Ausscheiden die Pensionierung an, die nach der Herabsetzung der Dienstzeit vom 67. auf das 65. Lebensjahr erfolgte<sup>168</sup>. Hinweise auf einen politischen Hintergrund für die Pensionierung gibt es nicht, dafür ist dieser bei der Neubesetzung nicht zu übersehen. Königs Nachfolger Oskar Rau war ein „alter Kämpfer“ und bereits seit 1932 Mitglied der NSDAP. In diesem Falle hob Dehlinger in einem Schreiben an Mergenthaler gerade die Parteizugehörigkeit Raus positiv hervor und wies darauf hin, „dass gerade die grösste dieser Behörden, die Forstdirektion, unter der zielbewussten Leitung eines bewährten Nationalsozialisten, des Präsidenten Rau, steht“<sup>169</sup>. Dehlinger erhoffte sich von dieser Personalie möglicherweise ein Nachlassen des Drucks, auch an anderen führenden Positionen Nationalsozialisten zu etablieren. Nach Kriegsende verteidigte Dehlinger Rau in einem Entlastungsschreiben: Er habe diesen eingestellt, weil Rau der fachlich qualifizierteste Kandidat gewesen und der engste Mitarbeiter seiner beiden Vorgänger Wagner und König gewesen sei, die Zugehörigkeit zur NSDAP habe bei der Ernennung keinerlei

<sup>161</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 4726, Alfred Dehlinger, Erklärung für Alfred Schott, 31.10.1946, Abschrift vom 9.11.1946.

<sup>162</sup> Ebd.

<sup>163</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 131, Unbekannter Verfasser, Aktenstück Nr. II A. 6 -/45 des württembergischen Finanzministeriums, o. D.

<sup>164</sup> Ebd. Bü 154, Friedrich Kneller an das württembergisch-badische Finanzministerium/Dunz, 22.8.1950.

<sup>165</sup> Ebd., Friedrich Kneller an das württembergische Finanzministerium, 19.5.1948.

<sup>166</sup> Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Zentrale Bearbeitungsstelle Kornwestheim, Sühnebescheid gegen Friedrich Kneller, 29.4.1948.

<sup>167</sup> Vgl. OTT, Entwicklung der Forstorganisation, S. 156.

<sup>168</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1032/014, Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Christian König, 7.3.1946.

<sup>169</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 173, Württembergischer Finanzminister Alfred Dehlinger an den württembergischen Ministerpräsidenten Mergenthaler, 19.9.1933.

Rolle gespielt<sup>170</sup>. Damit unterstrich Dehlinger nicht nur, dass er selbst lediglich aus fachlichen Motiven heraus gehandelt habe, sondern unterstützte auch Raus Argumentationslinie vor der Spruchkammer, der ausgesagt hatte, die Präsidentenstelle der Forstverwaltung nur aufgrund seiner fachlichen Eignung bekommen zu haben. Vor 1933 habe er „in der Partei nichts gemacht, auch keine Versammlungen besucht“<sup>171</sup>. Er sei aufgrund der „katastrophalen wirtschaftlichen u[nd] politischen Zustände im deutschen Reich in den Jahren 1930–33 mit vielen Millionen Arbeitslosen“ in die NSDAP eingetreten, weil eine Lösung „von den damaligen politischen Parteien nicht zu erwarten war, da sie hiezu weder willens noch fähig waren. Die Rettung war scheinbar nur von der N.S.D.A.P. zu erwarten, die großzügig Arbeitsbeschaffung u[nd] soziale Hilfe für Landwirtschaft u[nd] Arbeiter versprach u[nd] der es damals sicher mit ihren Versprechungen ernst war. [...] Daß sie später in ein ganz anderes, so bedauerliches Fahrwasser kam, konnte man in den Krisenjahren nicht ahnen“<sup>172</sup>. Der Untersuchungsausschuss des Landkreises Ravensburg stufte Rau aufgrund des frühen Eintrittsdatums in die NSDAP, aber auch wegen dieser Erklärung als „heute noch ein unverbesserlicher Nazi“ ein, weshalb ihm die Pension gestrichen werden sollte<sup>173</sup>. Das Staatskommissariat verhängte daraufhin am 30. Juli 1947 als Sühnemaßnahme eine Herabsetzung der Versorgungsbezüge um 40 Prozent und verfügte, dass Rau für fünf Jahre das Wahlrecht, die politische Wählbarkeit, die Möglichkeit eines Partei- oder Gewerkschaftseintritts sowie die Bekleidung eines öffentlichen Amtes entzogen sei<sup>174</sup>. Rau legte dagegen Revision ein und argumentierte, seine ursprüngliche Erklärung sei missverständlich gewesen. Er habe „vielmehr zum Ausdruck bringen wollen, nach seiner damaligen Meinung (im Jahre 1932) seien die politischen Parteien weder willens noch fähig gewesen, die soziale Frage zu lösen“<sup>175</sup>. Da auch andere frühere Beamte der Forstdirektion wie Oberregierungsrat Hermann Oehler bestätigten, Rau sei in politischer Hinsicht tolerant gewesen<sup>176</sup>, wurde er von der Spruchkammer VII in Riedlingen am 12. Oktober 1948 als Mitläufer eingestuft, die früher verhängten Sühnemaßnahmen wurden aufgehoben<sup>177</sup>.

Rau wurde zum 1. November 1942 durch Hugo Böpple ersetzt, offenbar hatte er die Forstdirektion nicht im Sinne des Reichsstatthalters geführt. Die Begründung

<sup>170</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1497/091, Alfred Dehlinger, Entlastungsschreiben für Oskar Rau, 27.10.1946.

<sup>171</sup> Ebd., Oskar Rau vor dem Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruchkammer VII Riedlingen, Niederschrift über die Sitzung am 28.9.1948 in Sachen gegen Oskar Rau.

<sup>172</sup> Ebd., Oskar Rau an die Landeshauptkasse in Tübingen, 26.2.1946.

<sup>173</sup> Ebd., Untersuchungsausschuss des Landkreises Ravensburg zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen, Beurteilung von Oskar Rau, 3.6.1946.

<sup>174</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2668/157, Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruchkammer VII Riedlingen, Spruch gegen Oskar Rau, 12.10.1948.

<sup>175</sup> Ebd.

<sup>176</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1497/091, Hermann Oehler, Erklärung für Oskar Rau, 30.8.1948.

<sup>177</sup> Ebd. 2668/157, Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruchkammer VII Riedlingen, Spruch gegen Oskar Rau, 12.10.1948.

Raus in seinem Entnazifizierungsfragebogen, er sei in den Ruhestand versetzt worden, „um die Stelle für einen ‚alten Kämpfer‘ freizumachen“<sup>178</sup>, erscheint vor seinem eigenen Parteihihintergrund zumindest unpräzise. Aber auch Oberregierungsrat Hermann Oehler bestätigte in seinem Entlastungsschreiben, dass Rau „das Vertrauen des Reichsstatthalters nicht besessen hat“<sup>179</sup>. Deshalb habe Böpple, der zuvor Forstmeister in Herrenalb gewesen war, bereits im Frühjahr 1938 das Referat für die Personalangelegenheiten erhalten, das zuvor dem Präsidium zugeordnet gewesen sei. Als Rau 1942 die Altersgrenze erreicht habe, sei ihm trotz des Beamtenmangels nur so lange die Leitung der Forstdirektion übertragen worden, bis Böpple vom Kriegsdienst zurückgekehrt war und die Nachfolge habe übernehmen können<sup>180</sup>. Auch Dehlinger bestätigte, er habe schon im Jahr 1937 aus Berlin gehört, man arbeite im dortigen Forstwesen an der Absetzung Raus. Er selbst habe Rau aber im Amt halten können. Nach seiner eigenen Pensionierung sei kurz danach auch Rau im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand geschickt worden, obwohl das Dienstalter auf das 70. Lebensjahr hochgesetzt worden war<sup>181</sup>. Auch der von den Nationalsozialisten strafversetzte und zum Hilfsarbeiter degradierte Forstmeister Emil Georgii bescheinigte Rau im Spruchkammerverfahren, dessen Stellung sei ab ungefähr 1938 zunehmend von der Partei unterminiert worden<sup>182</sup>.

Raus Nachfolger als Präsident der Forstdirektion Hugo Böpple hat sich nach dem Ende des Krieges selbst als überzeugten Nationalsozialisten bezeichnet<sup>183</sup>. Er gehörte ab 1. Mai 1930 der NSDAP an, für die er diverse Parteiämter versah, so als forstlicher Gaufachberater, 1931/32 als Ortsgruppenleiter, bis 1939 als Mitglied des Korps der politischen Leiter der NSDAP und von 1932 bis 1937 als Kreisleiter in Neuenbürg an der Enz<sup>184</sup>. Außerdem trat er zum 1. Mai 1930 in die SA ein, bei der er 1934 Ehrensturmführer und 1941 SA-Ehrenobersturmbannführer wurde<sup>185</sup>. Bereits 1935 wurde Böpple ausdrücklich aufgrund seiner frühen Mitgliedschaft in der NSDAP und nicht aufgrund seiner fachlichen Qualifikation zum Forstmeister der Gruppe 3 befördert<sup>186</sup>. 1938 wurde er als Referent in der württembergischen Forstdirektion tätig und war dort wie erwähnt für die Personalangelegenheiten zuständig. 1939 wurde Böpple zur Wehrmacht eingezogen, wo er als Regimentskommandeur diente. Nach seiner Unabkömmlich-Stellung 1942 übernahm er als Landforstmeister die Leitung

<sup>178</sup> Ebd. 1497/091, Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Oskar Rau, 25.2.1946.

<sup>179</sup> Ebd., Hermann Oehler, Erklärung für Oskar Rau, 30.8.1948.

<sup>180</sup> Ebd.

<sup>181</sup> Ebd., Alfred Dehlinger, Entlastungsschreiben für Oskar Rau, 27.10.1946.

<sup>182</sup> Ebd., Emil Georgii, Eidesstattliche Erklärung für Oskar Rau, 15.12.1946.

<sup>183</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2101/057. So seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss für die politische Säuberung, Kreis Tübingen, Vorschlag für den Spruch über Hugo Böpple, 22.6.1948.

<sup>184</sup> Ebd., Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Hugo Böpple, 26.9.1946.

<sup>185</sup> Ebd., Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, Spruch zu Hugo Böpple, 31.8.1948.

<sup>186</sup> Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums 1 (1935), S. 12.

der Forstdirektion. Ab dem 5. Mai 1945 kam er in Internierungshaft, unter anderem im Interniertenlager Balingen. Der Kreisuntersuchungsausschuss Tübingen vertagte 1948 die Spruchentscheidung über Böpple, da vom Bürgermeisteramt in Neuenbürg zunächst weitere Erkundigungen eingezogen werden sollten. Dieses hatte angegeben, Böpple habe 1933 in seiner Eigenschaft als Kreisleiter von Neuenbürg sämtliche Kommunisten seines Bezirks für acht Tage ins Gefängnis sperren lassen<sup>187</sup>. Böpple verteidigte sich in dem Verfahren damit, er habe nicht wahllos Andersgesinnte eingesperrt und nur dieses eine Mal habe er 50 Leute, die von der SA verhaftet worden waren, in das Gefängnis von Neuenbürg gebracht. Dies sei aber im ganzen Reich und nur auf Anweisung aus Berlin erfolgt<sup>188</sup>. Von Konzentrationslagern habe er mit Ausnahme von Dachau nichts gewusst<sup>189</sup>.

Im Urteil der Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen wurde Böpple aufgrund seiner frühen Parteimitgliedschaft als Minderbelasteter eingestuft und ihm wurde eine Bewährungsfrist von fünf Jahren auferlegt<sup>190</sup>. Die belastende Aussage des Gemeinderats Neuenbürg, der Böpple zudem gewaltsame Judenverfolgung vorwarf, wurde als nicht belegt gewertet, obwohl Böpple selbst zugegeben hatte, „den rassepolitischen Grundsätzen der Partei“ zugestimmt zu haben<sup>191</sup>. Böpple habe, so die Spruchkammer, als Kreisleiter zwar den Kurort Herrenalb „judenfrei gemacht“, es sei jedoch zu berücksichtigen, dass er „auch für Juden und deren Versippe wiederholt mit Erfolg eingetreten ist, [...] den von früher gewohnten Verkehr mit Juden, die ihm angenehme Bekannte geworden waren, auch weiterhin fortgesetzt hat und dass er dieses Ziel der Judenfreiheit, das noch keinerlei Gewalttätigkeit enthalten muss, die ihm auch in dieser Richtung nicht nachzuweisen ist, und die er auch jederzeit abgelehnt hat, nur mit erlaubten Mitteln“ erreicht habe<sup>192</sup>. Die Spruchkammer folgte hier den entlastenden Aussagen, die beispielsweise vom Bürgermeister von Bebenhausen stammten. Dieser stand nach dem Umzug der Forstdirektion von Stuttgart nach Bebenhausen dienstlich im engen Kontakt mit Böpple. Anekdotenhaft berichtete er, dass er große Schwierigkeiten gehabt habe, insbesondere die für die Forstdirektion ausländischen Arbeitskräfte in Bebenhausen unterzubringen – und bestätigte damit unbeabsichtigt und nebenbei die Tätigkeit von Zwangsarbeitern für die Forstdirektion. Dabei handelte es sich um drei Polinnen, die in der Werksküche der

<sup>187</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2101/057, Kreisuntersuchungsausschuss Tübingen des Staatskommissariats für die politische Säuberung Tübingen-Lustnau, Protokoll über die Sitzung vom 11.5.1948 über Hugo Böpple, 11.5.1948.

<sup>188</sup> Ebd., Untersuchungsausschuss für die politische Säuberung, Kreis Tübingen, Vorschlag für den Spruch über Hugo Böpple, 22.6.1948.

<sup>189</sup> Ebd., Aussage Böpples, Protokoll der Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, Amtsgericht Balingen in Sachen der politischen Säuberung des Hugo Böpple, 31.8.1948.

<sup>190</sup> Ebd., Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, Amtsgericht Balingen in Sachen der politischen Säuberung des Hugo Böpple, 31.8.1948.

<sup>191</sup> Ebd., Hugo Böpple an die Spruchkammer I des Interniertenlagers Balingen, 27.8.1948.

<sup>192</sup> Ebd., Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen, Amtsgericht Balingen in Sachen der politischen Säuberung des Hugo Böpple, 31.8.1948.

Forstdirektion beschäftigt waren und von denen eine ein sechsjähriges Kind hatte. Da das Bürgermeisteramt keine Unterkunft für sie finden konnte, erklärte sich Böpple bereit, sie in seiner Wohnung aufzunehmen. Ohne die Zwangsumstände auch nur zu erwähnen, zeichnete der Bürgermeister ein aufopferungsvolles Bild der Familie Böpple, die sich besonders um das Kind gekümmert habe: „[E]s wurde von ihr gekleidet u[nd] bekam viel Liebe zu spüren, Sonntag bekam es regelmässig seinen Kuchen“<sup>193</sup>.

Böpple konnte auch von Personen Entlastungsschreiben vorlegen, die unter dem nationalsozialistischen Regime gelitten und denen er geholfen hatte. So führte Landforstmeister Evers in seinem Schreiben aus, dieser habe ihn gleich zweimal gegen politische Denunziationen unterstützt. Besonders die zweite Denunziation, bei der ein Forstmeister Evers abfällige Äußerungen gegenüber dem nationalsozialistischen Regime vorwarf, hätte für ihn schwere Folgen haben können, da bereits ein Verfahren gegen ihn lief. Böpple weigerte sich aber, den Forstmeister anzuhören. Evers erschien dies auch deshalb besonders bemerkenswert, da Böpple ursprünglich gegen die Beförderung von Evers zum Landforstmeister eingetreten war und ihm sogar angekündigt hatte, ihn nach der Rückkehr vom Kriegsdienst in die Forstdirektion zu entlassen, was er aber nicht in die Tat umsetzte<sup>194</sup>. In einem anderen Entlastungsschreiben bestätigte Elisabeth Bopp, dass Böpple dem jüdischen Kinderarzt Ullmann „vor, als auch nach 1933 noch einige Jahre, bis zur Auswanderung der Juden“ eine bewohnbare Jagdhütte zur Verfügung gestellt habe<sup>195</sup>. Die Einstufung als Minderbelasteter wurde 1951 noch einmal von der Spruchkammer zur Diskussion gestellt, da ihr ein Urteil des Schöffengerichts Neuenbürg vom 10. März 1949 bekannt geworden war. Dort war Böpple wegen Freiheitsberaubung und Nötigung zu einer Geldstrafe von 400,- DM verurteilt worden. „Dem Strafverfahren lagen seine Beteiligung an der Demonstration gegen den Amtsgerichtsdirektor Dr. Brauer am 25.4.1933 und dessen „Inschutzaftnahme“ zugrunde“<sup>196</sup>. Zu einer Wiederaufnahme kam es aber nicht, stattdessen wurde einem Gnadengesuch Böpples stattgegeben und seine Bewährungsfrist von ursprünglich fünf Jahren auf den 30. April 1953 verkürzt<sup>197</sup>.

Leiter der Landeshauptkasse/Dienststelle Königstraße war seit deren Einrichtung 1937 bis Kriegsende Adolf Dieterle. Er hatte zuvor schon seit April 1932 das Amt des Vorstands der Staatshauptkasse ausgeübt. Politisch ist er schwer einzuschätzen, da er einerseits von Betriebsrat Bosch als überzeugter Nationalsozialist und „Mephisto“ bezeichnet wird<sup>198</sup>, während ihn andererseits politisch nicht des Nationalsozialismus verdächtige Beamte wie Fanny Kohl damit entlasten, er habe sein Handeln nur den Umständen angepasst. Dieterle war bereits zum 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und war für die Partei als Blockhelfer sowie ab Februar 1936 als Blockleiter

<sup>193</sup> Ebd., Bürgermeister von Bebenhausen an das Landratsamt in Tübingen, 18.11.1947.

<sup>194</sup> Ebd., Evers, Eidesstattliche Erklärung für Hugo Böpple, 16.4.1947.

<sup>195</sup> Ebd., Elisabeth Bopp, Eidesstattliche Versicherung, 5.3.1948.

<sup>196</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2101/057, Spruchkammer an das Amtsgericht Neuenbürg, 29.1.1951.

<sup>197</sup> Ebd. 2827/017, Bearbeitungsbogen der Gnadenabteilung zu Hugo Böpple, 4.5.1953.

<sup>198</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78945, Bosch zum Arbeitsblatt des Dieterle, Adolf, 12.4.1947.

tätig<sup>199</sup>. Er begründete nach dem Krieg sein frühes Eintreten in die NSDAP und die Ausübung der Parteitätigkeiten mit seiner exponierten beruflichen Stellung: „Ich war nachweislich sowohl hinsichtlich des Parteieintritts als auch der Besorgung der kleinen Geschäfte/Geldeinzugsgeschäfte u[nd] d[er]gl[eichen], die ich nicht durch Dritte besorgen ließ, einem besond[ers] starken Druck u[nd] Drohungen ausgesetzt“<sup>200</sup>. Mehrere Parteifunktionäre hätten ihm „auf jede erdenkliche Art“ Schwierigkeiten bereitet, um seine Stelle dem „alten Kämpfer“ und persönlichem Freund von Gauleiter Murr Paul Dobler zu verschaffen<sup>201</sup>. Regierungsrat Johannes Herter bestätigte diesen Druck durch Dobler. Dieterle sei in all den Jahren nie zum Oberregierungsrat befördert worden, obwohl er diese Beförderung verdient gehabt hätte. Seine Amtsführung habe schon seit fast 1933 „unter dauernder Beschattung durch seinen in der Wahl seiner Mittel wenig wählerschen, in der Verfolgung seiner Ziele rücksichtslosen Mann“ gestanden, der seine hohen Parteiverbindungen bedenkenlos ausgenutzt habe. Es sei daher „naheliegend, daß Dieterle, um gegen diese Einwirkungen ein Gegen gewicht zu haben, frühzeitig in die Partei eintrat“. Auch Ministerialrat Gottlob Schuon bestätigte Dieterle in dessen Spruchkammerverfahren: „Wäre Dieterle ein aktiver PG gewesen, so hätte sich der PG Dobler, Vorstand des Rechnungsamts und später Oberregierungsrat, ein besonderer Schützling des Reichsstatthalters Murr und die unerfreulichste Erscheinung als Beamter, die mir in meiner 44jährigen Beamtenlaufbahn begegnet ist, nicht immer an ihm reiben dürfen“<sup>202</sup>. Herter beschrieb außerdem, es seien zu der alten „ehrenfesten“ Belegschaft der Landeshauptkasse auf Veranlassung von Murr zunehmend „weniger wertvolle Elemente“ hinzugekommen, „die ihm ohne Parteizugehörigkeit die geordnete Amtsführung sehr erschwert oder gar unmöglich gemacht hätten“<sup>203</sup>. Und im Falle des China-Missionars und Nichtparteimitglieds Siemers habe Dieterle sich auf die Seite von Siemers gestellt und den Einspruch einer Partiestelle abgewehrt<sup>204</sup>.

Anders beurteilt wurde Dieterles politisches Engagement für den Nationalsozialismus vom Chef der deutschen Polizei der Stadt Stuttgart. Er gab dem Staatskommissariat für die politische Säuberung die Auskunft, Dieterle habe sich in seinem Stuttgarter Wohnbezirk sehr aktiv betätigt, auch wenn er wenig in Uniform gesehen worden sei. Dieterles Familie werde als sehr nationalsozialistisch eingestellt bezeichnet, zudem habe Dieterle aufgrund seiner Freundschaft mit dem früheren Finanzminister Dehlinger Vorteile in seiner Beamtenlaufbahn genossen<sup>205</sup>. Auch die Spruchkammer

<sup>199</sup> Ebd., Adolf Dieterle, Personalfragebogen, 15.4.1936.

<sup>200</sup> Ebd., Adolf Dieterle, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1947, 25.4.1946.

<sup>201</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2406/007, Adolf Dieterle an den Staatskommissar für die politische Säuberung, 25.7.1947.

<sup>202</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Gottlob Schuon, Erklärung über Adolf Dieterle, 4.5.1947.

<sup>203</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007, Johannes Herter, Bestätigung für Adolf Dieterle, 24.1.1946, bestätigte Abschrift.

<sup>204</sup> Ebd., Johannes Herter, Bestätigung für Adolf Dieterle, 24.1.1946, bestätigte Abschrift.

<sup>205</sup> Ebd., Chef der deutschen Polizei der Stadt Stuttgart, Informationsdienst/i.A. Kriminal-Obersekretär Faas an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 24.6.1946.



Abb. 84: Der Leiter der Landeshauptkasse/  
Dienststelle Königstraße Adolf  
Dieterle, hier mit Hakenkreuz am  
Revers.

Vaihingen bat in Dieterles Verfahren um besondere Ermittlungen, da dieser als Blockleiter sehr gefürchtet gewesen sei<sup>206</sup>. Die Spruchkammer Stuttgart wiederum stellte zu dem Wohnortwechsel von Dieterle von der amerikanischen in die französische Zone fest, es könne „gemäß der vorliegenden Belastungen“ angenommen werden, „dass er seinen Wohnsitz aus naheliegenden Gründen in die französische Zone verlegt hat, um dort einen belanglosen Spruch zu erreichen, da seine pol[itischer] Belastung dort nicht bekannt ist“<sup>207</sup>. Sie beantragte seine Einstufung in die Gruppe der Belasteten, musste ihr Verfahren gegen ihn aber wieder einstellen, da er bereits in der französischen Besatzungszone durch die Spruchkammer VII mit Spruch vom 20. August 1948 in die Gruppe der Mitläufer eingereiht worden war<sup>208</sup>. Eine Wiederaufnahme des Verfahrens durch den öf-

fentlichen Kläger wurde abgelehnt. Die belastenden Aussagen zu Dieterle seien von einem früheren Untergebenen namens Bosch gemacht worden, über den Dieterle ausgesagt habe, es handle sich um einen „krankhaften rechthaberischen Menschen, der sich wegen einer zu Recht verhängten Ordnungsstrafe an ihm rächen wolle.“ Aufgrund dieser Aussage und wegen der zahlreich vorliegenden Entlastungsschreiben werde von einer Wiederaufnahme des Verfahrens abgesehen<sup>209</sup>.

Präsident des Württembergischen Statistischen Landesamtes war vom 17. Juli 1933 an bis 1938 Hermann Seeger<sup>210</sup>. Offenbar war der Wechsel 1933 nicht politisch motiviert, da Seeger schon seit längerem für diesen Posten vorgesehen war und sein

<sup>206</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78945, Spruchkammer Vaihingen-Rohr an Ermittler, 1.9.1947.

<sup>207</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007, Spruchkammer Stuttgart, Kammer 3 an die Rechtsabteilung des Ministeriums für politische Befreiung Württemberg-Baden. Aufgrund der unterschiedlichen Intensität der Entnazifizierung in der französischen und der amerikanischen Besatzungszone galt die französische Zone damals als „Eldorado der Duldsamkeit“ für politisch Belastete, so HENKE, Politische Säuberung, S. 46 f.

<sup>208</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007, Staatskommissariat für die politische Säuberung, Land Württemberg-Hohenzollern, Abschrift des Spruches der Spruchkammer VII gegen Adolf Dieterle, 20.8.1948; ebd., Auskunft Dieterles über die Einstellung des Verfahrens: Adolf Dieterle an das Staatskommissariat für die politische Säuberung, 22.11.1948.

<sup>209</sup> Ebd., Der Staatskommissar, Verfügung vom 2.12.1948.

<sup>210</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 74785, Military Government of Germany, Fragebogen von Hermann Seeger, 24.2.1946.

Vorgänger Otto Müller zum neugeschaffenen württembergischen Rechnungshof wechselte. Finanzminister Dehlinger hatte zudem schon vier Jahre zuvor Richard Leyers als Nebenberichterstatter des Kanzleidirektors Seeger berufen, um diesen auf Seegers Nachfolge vorzubereiten. Seeger arbeitete bereits seit 1921 im württembergischen Finanzministerium und war als Ministerialrat und Kanzleidirektor auch für die Personalangelegenheiten verantwortlich. An seiner fachlichen Qualifikation bestand demnach kein Zweifel. In seinem Spruchkammerverfahren führte Seeger auch an, dass er seine Stellung als Präsident des Statistischen Landesamtes ausschließlich seiner dienstlichen Laufbahn zu verdanken gehabt habe. „Wäre die NSDAP nicht gekommen, wäre ich auch Präsident geworden. Bei der mehrmaligen polit[ischen] Säuberung des Beamten-Körpers ließ man mich deshalb in Ruhe, weil ich das Höchstalter erreicht und vor der Pensionierung stand“<sup>211</sup>.

Seegers Nachfolger wurde 1939 Josef Griesmeier, der in seinem Spruchkammerverfahren erklärte, er habe das Amt nur gegen den Willen der NSDAP erhalten. Die NSDAP habe einen „alten Kämpfer“ für diesen Posten vorgesehen – Karl Karmanowitz, der bei Neubesetzungen im Finanzministerium offenbar bei jeder Gelegenheit von der NSDAP ins Spiel gebracht wurde. Griesmeier war nach eigener Aussage trotz seiner Mitgliedschaft in der NSDAP seit 1. Mai 1933 von der Partei als „politisch nicht tragbar“ eingestuft worden, weil er sich 1936 gegen die Entlassung des strenggläubigen Katholiken Selig ausgesprochen und außerdem seine Ehefrau bei der Caritas mitgeholfen habe, was Selig ihm beides bestätigte<sup>212</sup>. Nach Aussage seiner Anwälte im Spruchkammerverfahren erhielt Griesmeier den Posten dennoch, weil „sich das Statistische Reichsamt und die württembergischen Regierungsstellen, denen an einer Fortsetzung der Objektivität der Statistik sehr viel gelegen war, voll und ganz für den Betroffenen einsetzen“<sup>213</sup>. Allerdings habe er nicht mehr den Titel „Präsident“, sondern nur den eines Direktors erhalten und er habe zudem ein halbes Jahr auf die Ernennung warten müssen<sup>214</sup>. Griesmeier argumentierte nach 1945, er sei nur deshalb zum 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten, weil ihm dies in seiner damaligen Funktion als Personalreferent vom Gaupersonalamt geraten worden sei. Nur als Mitglied der NSDAP habe er sich gegen die Einstellung von „alten Kämpfern“ zur Wehr setzen können, die andernfalls den Einfluss der Partei auf die statistischen Erhebungen gesteigert hätten<sup>215</sup>. Dunz, der zehn Jahre als Berichterstatter für Statistik des Finanzministeriums gearbeitet hatte und dabei eng mit Griesmeier kooperierte, bestätigte diesem in dessen Spruchkammerverfahren, er sei alles andere als ein überzeugter Nationalsozialist gewesen<sup>216</sup>. Griesmeiers Spruchkammerurteil fiel

<sup>211</sup> Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Kammer 3, Protokoll der Aussage von Hermann Seeger, 28.10.1947, Aktenzeichen 37/019/1713/62.

<sup>212</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44181, Selig, Eidesstattliche Erklärung über Josef Griesmeier, 23.10.1945.

<sup>213</sup> Ebd., Rechtsanwälte Grosse und W. Arnold an die Berufungskammer Stuttgart, 4.8.1947.

<sup>214</sup> Ebd.

<sup>215</sup> Ebd., Sitzung im schriftlichen Verfahren der Spruchkammer 4 Stuttgart, Protokoll über die Sitzung am 20.6.1947 gegen Josef Griesmeier, 20.6.1947.

<sup>216</sup> Ebd., Walter Dunz an Minister Kamm, 1.7.1947.

zunächst mit der Einstufung als Mitläufer milde aus<sup>217</sup>, woraufhin das Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Badens die Wiederaufnahme des Verfahrens anordnete. Schon durch Griesmeiers Tätigkeit als Blockleiter sei „begrifflich die Annahme begründet, dass der Betroffene den NS mehr als unwe sentlich unterstützt hat (Art. 7 I Ziff. 1)“<sup>218</sup>. Mit Spruch vom 20. Juni 1947 wurde Griesmeier daraufhin in die Gruppe der Minderbelasteten eingestuft sowie zu einer Zahlung von 3.000 RM und einer sechsmonatigen Sonderarbeit verurteilt<sup>219</sup>.

Nach der Auflösung der Oberrechnungskammer, bei der er als Rechnungsrat gearbeitet hatte, leitete Paul Dobler seit 1934 das neugeschaffene Rechnungsamt. Bei Dobler ist die politische Verortung unstrittig: Er war bereits vom 10. November 1923 bis zum 22. November 1926 Mitglied der NSDAP gewesen und trat ihr erneut im Januar 1932 bei (Mitgliedsnummer 47598). Zudem war er Gauhauptstellenleiter bei der Gauleitung und SA-Sturmführer<sup>220</sup>. Mit Reichsstatthalter Murr war er befreundet<sup>221</sup>. Finanzminister Dehlinger hatte nach eigener Aussage gegen die Ernennung Doblers zum Vorstand vergeblich interveniert<sup>222</sup>. Friedrich Deppisch teilte 1947 dem Ministerium für politische Befreiung mit, Dobler sei der gesamten Verwaltung im Finanzministerium als Nationalsozialist bekannt gewesen. Er sei vor allem wegen seiner „Verdienste“ für die NSDAP 1934 direkt vom Rechnungsrat zum Regierungsrat und 1943 zum Oberregierungsrat befördert worden<sup>223</sup>. Das Ministerium für politische Befreiung schloss sich dieser Ansicht nicht an, da aufgrund der vorliegenden unvollständigen Personalakte Doblers der Beweis dafür nicht erbracht worden sei<sup>224</sup>. Nach Auflösung des Rechnungsamtes war er als Verwaltungsberichterstatter in der Bauabteilung tätig. Dobler starb am 14. Mai 1946 in einem Internierungslager bei Ludwigsburg. Damit bot er sich als idealer Sündenbock für die Spruchkammerverfahren der anderen Beamten an, da er sich nicht wehren konnte. Zudem war er aufgrund seiner frühen Parteimitgliedschaft unzweifelhaft mit dem Regime verbunden. Gerade im Verfahren gegen Dieterle war es kaum zu übersehen, das alle Verantwortung auf Dobler geschoben wurde. Aber auch Gottlob Schuon bezeichnete ihn als Parteigenossen und besonderen Schützling des Reichsstatthalters Murr, der

<sup>217</sup> Ebd., Spruchkammer Stuttgart-Eckardt gegen Josef Griesmeier, 6.11.1946, Aktenzeichen 37/8/83/6155.

<sup>218</sup> Ebd., Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden, Anordnung gemäß Artikel 52 Abs. 3 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 (Gesetz Nr. 104) an die Spruchkammer Stuttgart-Eckardt gegen Josef Griesmeier, 2.5.1947.

<sup>219</sup> Ebd., Spruchkammer 4 Bad Cannstatt, Spruch gegen Josef Griesmeier, 20.6.1947, Aktenzeichen 37/8/83/6155.

<sup>220</sup> BArch, R 2/22178, Fiche 1, Stammliste Paul Dobler, o. D. [vermutlich 1944].

<sup>221</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78398, Wilhelm Murr an Paul Dobler, 9.4.1928.

<sup>222</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>223</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78398, Finanzministerium, Hauptabteilung Personal/Deppisch an das Ministerium für politische Befreiung, 20.6.1947.

<sup>224</sup> Ebd., Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden/Hammer an das Finanzministerium, 18.9.1948.

„die unerfreulichste Erscheinung als Beamter“ gewesen sei, die ihm in seiner 44jährigen Beamtenlaufbahn begegnet sei<sup>225</sup>. Doblers frühere Sekretärin Liesel Springer sagte hingegen in Doblers Spruchkammerverfahren für ihn aus. Das Verfahren musste wegen der ungeklärten Frage nach Zahlung von Witwenrente an seine Frau geführt werden. Friedel Springer erklärte, ihr sei Doblers Gauhauptstellenleiteritätigkeit bekannt gewesen, aber er habe weder sie noch sonst jemanden gedrängt, in die NSDAP einzutreten. Außerdem habe er ihr „anlässlich der Verbrennungen in den Heilanstalten Grafeneck etc. einen sehr scharfen Protestbericht an die Abwehrstelle des Generalkommandos in Stuttgart“ diktiert<sup>226</sup>. Während seiner Tätigkeit als Referent für das Haushaltswesen beim Generalkommissar in Minsk habe er „verschiedenen Juden tatkräftig geholfen“ und von einem Juden habe er als Dank einen wertvollen Ring erhalten, so Springer<sup>227</sup>. Nach den Ermittlungen des Ministeriums für politische Befreiung kam Dobler materiell nicht als Hauptschuldiger oder Belasteter in Frage, weshalb sein Nachlass nicht eingezogen wurde<sup>228</sup>. Das Spruchkammerverfahren wurde daraufhin eingestellt<sup>229</sup>.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde 1934 von Reichsstatthalter Murr dazu benutzt, den ihm politisch nicht genehmen Leiter der Saline Friedrichshall Peter Thuir nur zwei Wochen vor dessen regulärer Pensionierung in den Ruhestand zu entlassen. Zudem wurde seine Pension um 25 Prozent gekürzt. Es handelt sich um die einzige detailliert dokumentierte Anwendung des Gesetzes im Finanzministerium. Seit 1928 hatte der gläubige Katholik die Saline Friedrichshall mit Kochendorf und die dazugehörigen Salinen Clemenshall und Wilhelmshall geleitet. Zu seinem Aufgabengebiet gehörten auch Aufsichtsfunktionen über die Reederei Schwaben, die er gemeinsam mit Finanzminister Alfred Dehlinger wahrnahm. Konkret wurde Thuir der Paragraph 4 des Gesetzes zum Verhängnis, er lautet: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“ Thuir, der nicht in die NSDAP eingetreten war, galt als glaubenstreuer Katholik, der laut Aussagen aus der Nachkriegszeit eine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus eingenommen und öffentlich bekannt habe, das Zentrum gewählt zu haben. Der frühere Finanzminister Dehlinger gab 1952 an: „Nach meiner Erinnerung wurde damals von Parteigenossen aus dem Oberamt Neckarsulm fälschlich behauptet, er habe sich als Anhänger des Zentrums betätigt. Dienstliche Gründe gaben keinerlei Veranlassung dazu, den pflichttreuen Beamten mit den besten Leistungen vorzeitig aus seinem Amt zu entfernen. Ich hat-

<sup>225</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Gottlob Schuon, Erklärung über Adolf Dieterle, 4.5.1947.

<sup>226</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 78398, Protokoll der Aussage von Liesel Springer im Spruchkammerverfahren gegen Paul Dobler, 8.12.1947.

<sup>227</sup> Ebd.

<sup>228</sup> Ebd., Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden/Hammer an die Spruchkammer Stuttgart, 23.12.1947.

<sup>229</sup> Ebd., Spruchkammer 2 Stuttgart, Einstellungs-Beschluß in Sachen gegen Paul Dobler, AZ 37/40615/Br., 16.1.1948.

te mich dieser rechtswidrigen Entlassung mit allen Kräften widersetzt, wurde aber überstimmt“<sup>230</sup>. Ob Dehlinger sich wie von ihm angegeben für Thuir eingesetzt hat, kann aufgrund fehlender Akten nicht mehr nachvollzogen werden. Thuir selbst bescheinigte 1947 lediglich dem Regierungsamt Mann Gottlob Häfelin, dieser habe sich – wenn auch vergeblich – bei Staatssekretär Karl Waldmann um Rücknahme der Entlassung eingesetzt<sup>231</sup>.

Nachfolger Thuirs als Vorstand der Saline wurde Ernst Baur, der zudem zum Oberbergrat befördert wurde. Der 1877 in Stuttgart geborene Baur war 1909 bei der Saline Friedrichshall eingetreten, hatte 1919 über „Das Steinsalzlager am unteren Neckar und seine Entstehung“ promoviert und war zuvor Stellvertreter Thuirs gewesen. Finanzminister Dehlinger argumentierte 1947 in Baurs Spruchkammerverfahren, er habe diesen für die Nachfolge Thuirs vorgeschlagen, weil er „der Dienstälteste dafür in Frage kommende Fachmann“ gewesen sei und zudem als Stellvertreter mit den Vorgängen vertraut gewesen sei<sup>232</sup>. Baur hatte jedoch auch, anders als Thuir, keine Zweifel an seiner Unterstützung des Regimes gelassen und war am 1. April 1933 in die NSDAP eingetreten (Mitgliedsnummer 1729843)<sup>233</sup>. Fortan demonstrierte er seine Regimetreu bei jeder sich bietenden Gelegenheit: So ließ er an der Saline ein Hakenkreuz anbringen, das nachts beleuchtet und weithin sichtbar war. Zudem beauftragte er einen Bildhauer mit der Anfertigung eines Reliefs im Kuppelsaal der Schachtanlage der Saline, das den Nationalsozialismus verherrlichte<sup>234</sup>. An sein Auto brachte er den Staatsständer an, was ihm aber von den nationalsozialistischen Behörden offenbar untersagt wurde, da er als Betriebsführer von der Hierarchie her dazu nicht berechtigt war. Neben diesen äußeren Zeichen für den nationalsozialistischen Staat vertrat Baur auch innerhalb der Saline eine Betriebsführung im nationalsozialistischen Sinne. In der von ihm verfassten Betriebsordnung war vorgesehen, dass „verdiente Angehörige der Partei, SA, SS und HJ bei gleicher Eignung besonders zu berücksichtigen“ seien. Des Weiteren galt „nationale Unzuverlässigkeit“ als Grund für eine fristlose Entlassung. Löst ein Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis rechtswidrig, so verlor er seinen Anspruch auf den rückständigen Lohn in Höhe eines durchschnittlichen Wochenverdienstes. Das einbehaltene Geld wurde an die nationalsozialistische Organisation „Kraft durch Freude“ überwiesen<sup>235</sup>.

Baur wurde unmittelbar nach Kriegsende von der Militärregierung aus seinem Amt entlassen und ihm wurde verboten, das Betriebsgelände zu betreten. In seinem Ent-

<sup>230</sup> LA-BW, StAL EL 350 I Bü 9640, Abschrift Alfred Dehlinger, Erklärung für Peter Thuir, 6.2.1952.

<sup>231</sup> Ebd. EL 902/12 Bü 18632, Peter Thuir, Bestätigung für Regierungsamt Mann Häfelin, 11.10.1947.

<sup>232</sup> Ebd. Bü 18973, Alfred Dehlinger, Erklärung für Ernst Baur für dessen Spruchkammerverfahren, 20.7.1947.

<sup>233</sup> BArch, 31XX/10122, fol. 746 f., NSDAP-Mitgliedskarte von Ernst Baur.

<sup>234</sup> LA-BW, StAL EL 902/12 Bü 18973, Abbildung des Reliefs.

<sup>235</sup> Ebd., Betriebs-Ordnung für die Staatliche Saline Friedrichshall, umfassend die Saline Friedrichshall in Bad Friedrichshall-Jagstfeld, die Saline Wilhelmshall in Rottweil und das Steinsalzwerk Schacht König Wilhelm II. in Bad Friedrichshall-Kochendorf.



Abb. 85: Das Relief in der Saline Friedrichshall, dass der Bildhauer Hellmuth Uhrig im Auftrag von Ernst Baur anfertigte.

nazifizierungsverfahren stufte ihn die Spruchkammer Neckarsulm am 18. September 1947 als Mitläufer ein<sup>236</sup>. Da der öffentliche Kläger dagegen Widerspruch einlegte, wurde das Verfahren wiederaufgenommen. Baur führte zu seiner Verteidigung an, dass er sich bei Kriegsende auf Weisung des württembergischen Finanzministeriums und in Kooperation mit anderen Betriebsführern gegen die Sprengung des Schachts gewehrt habe. Zudem habe er verhindert, dass die im Salzbergwerk eingesetzten KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter in die Gruben der Salzwerke Heilbronn und Kochendorf eingesperrt wurden, wo sie nach der ebenfalls geplanten Zerstörung der Förderanlage verhungert wären. Diese Angaben wurden im Spruchkammerverfahren von anderen Personen bestätigt und sind auch durch ein überliefertes zeitgenössisches Dokument belegt. Allerdings wurde Baur im Spruchkammerverfahren vorgeworfen, einzelne Beschäftigte in große Schwierigkeiten gebracht zu haben. So soll er sich zum Beispiel gegen die Wiedereinstellung des Sieders Josef Ruf ausgesprochen haben, der wegen Abhörens ausländischer Sender von der Gestapo verhaftet worden war und sich zwischenzeitlich aus Mangel an Haftunterbringungsmöglichkeiten auf freiem Fuß befand. Im Spruchkammerverfahren selbst konnte dieser Sachverhalt nicht aufgeklärt werden, aber die Akten des Spruchkammerverfahrens um den Regierungsamt Mann Gottlob Häfelin geben weiteren Aufschluss. Danach hat Baur zunächst überlegt, Ruf wiedereinzustellen<sup>237</sup>, dann aber nach Erkundigungen über das Verfahren gegen Ruf seine Meinung geändert. Ihm war mitgeteilt worden, dass dieser auf jeden Fall verurteilt werden würde, weshalb Baur sich daraufhin in einem Brief vom 27. Dezember 1944 gegen die Wiedereinstellung Rufs aussprach. Rufs früheren Arbeitskollegen könne eine „Wiederzusammenarbeit mit ihm nicht zugemutet werden“, argumentierte Baur. Zudem könne es zu einer „Störung des Arbeitsfriedens“ kommen, wenn Ruf seinen alten Arbeitsplatz wieder einnehme. Diesem solle eine andere Beschäftigung zugewiesen werden „und er ev[en]t[uel]l einem Arbeitskommando in Heilbronn zugeteilt“ werden<sup>238</sup>. Die Folgen dieser Entscheidung hat Ruf

<sup>236</sup> Ebd., Spruchkammer Neckarsulm, Spruch gegen Ernst Baur, 18.9.1947, AZ 26/101/2104.

<sup>237</sup> La-BW, StAL EL 902/12 Bü 18632, Gottlob Häfelin an den Prüfungsausschuss 6, Heilbronn, 16.4.1946.

<sup>238</sup> Ebd., Staatliche Saline Friedrichshall/Baur an das Arbeitsamt Heilbronn, Nebenstelle, 27.12.1944.

selbst eindrücklich geschildert: Nach der Zerstörung des Gefängnisses in Heilbronn sollten die Häftlinge „mit Handschellen nach Hall geführt werden, waren aber zu schwach, um den Marsch nach dort durchzuführen. Deshalb wurden wir in die Heimat entlassen mit der Bedingung, uns sofort bei der Heimatpolizei zu melden. Nach drei Tagen versuchte ich wieder in meine langjährige Arbeitsstelle zu kommen, um mein Brot zu verdienen, da meine Familie aus 5 Köpfen besteht. Ich durfte nicht arbeiten und wurde im Februar wieder geholt, um in eine Strafeinheit versetzt zu werden. Aber gerade in dieser Zwischenzeit wäre es für mich und meine Familie von grossem Wert gewesen, wenn ich einen Verdienst erhalten hätte“<sup>239</sup>. Nach Kriegsende ging Ruf fälschlicherweise davon aus, dass die Arbeitsverweigerung nicht von Baur, sondern von Regierungsamt Mann Häfelin verfasst worden sei. Das Dokument mit der Unterschrift Baur lag demnach weder ihm noch der Zentralkammer Nordwürttembergs vor, die 1949 Baur Einordnung in die Gruppe der Mitläufer bestätigte und ihn zu einer Geldstrafe von 2.000 DM verurteilte<sup>240</sup>.

## II. 1934–1939

### II.1. „Verreichlichung“

Bereits kurz nach der Machtübernahme wurde deutlich, dass das Reich die Befugnisse der Länder einzuschränken versuchte und Maßnahmen ergriff, um diese zu „verreichlichen“. In Bezug auf das württembergische Finanzministerium zeigte sich dies insbesondere in der Haushaltsfrage. Bereits die Haushaltsverabschiedung für das Jahr 1933 hatte die Abhängigkeit des Landes vom Reich gezeigt, als ein Fehlbetrag in Höhe von zunächst 10 Mio. RM gedeckt werden musste, der sich im Sommer 1933 noch auf 12.983.206 RM erhöhte. Die Einnahmen im württembergischen Staatshaushalt waren hingegen seit 1930 um 45 Mio. zurückgegangen<sup>241</sup>. Dehlinger reiste deshalb im März 1933 nach Berlin, um Kontakt mit dem Reichsminister der Finanzen, dem Reichswirtschaftsminister, dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Vizekanzler von Papen aufzunehmen. Obwohl Dehlinger auf die besondere Lage und die „mehrfache Benachteiligung“ Württembergs hingewiesen hatte, konnte er keine Geldzusagen erhalten. Neue Mittel für die Länder seien vom Reich aus nicht vorgesehen und auch die Steuerüberweisungen und Beiträge für Wohlfahrtslasten sollten nach dem bisherigen Vorgehen erfolgen<sup>242</sup>. Da er keine positiven Vorschläge

<sup>239</sup> Ebd., Josef Ruf an den Vorsitzenden des Unterausschusses 6 Reichle, 27.3.1946.

<sup>240</sup> LA-BW, StAL EL 902/12 Bü 18973, Zentralspruchkammer Nordwürttemberg an das Finanzamt in Heilbronn/Neckar über Ernst Baur, 25.1.1949.

<sup>241</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1593, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 23.6.1933, S. 6.

<sup>242</sup> Ebd., Württembergischer Finanzminister Dehlinger über seine Berliner Reise. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums am 24.3.1933, S. 8 f.

zur Deckung der zehn Millionen machen konnte, riet Dehlinger, zwei bis drei Monate abzuwarten. Murr schlug zudem vor, die Kontakte zu Berlin zu vertiefen. Beide Vorschläge brachten aber auch in den folgenden Monaten keine weiteren Mittel des Reiches. Die Idee, den Bedarf durch Mittel des Reichsarbeitsbeschaffungsprogramms zu decken, ließ sich ebenfalls nicht umsetzen, sodass Württemberg das Geld doch durch Einsparungen (zum Beispiel durch Vereinfachung der Verwaltung, Einsparungen bei den Bauunterhaltungskosten bei der Bauabteilung des Finanzministeriums) aufbringen musste.

Der entscheidende Schritt zur „Verreichlichung“ der Länder erfolgte mit dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934, durch das die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich übertragen und die Landesregierungen der Reichsregierung unterstellt wurden. Landesgesetze mussten nun von dem zuständigen Reichsminister abgesegnet werden. Mit diesem Gesetz wurde auch der Prozess der „Verreichlichung“ des württembergischen Finanzministeriums eingeleitet, das nun unter die Finanzhoheit des Reiches gestellt wurde. Fortan musste das Staatshaushaltsgesetz mit dem Haushaltsplan sowie jedes Gesetz oder Regelung, durch die die Finanzen des Landes oder der Gemeinde betroffen waren, dem Reichsminister der Finanzen zur Genehmigung vorgelegt werden. In der Praxis führte dies zu einem aufwendigen Verfahren, da für jeden einzelnen Haushaltsposten vom württembergischen Finanzministerium eine Begründung erstellt werden musste, bevor er vom Reichsfinanzministerium genehmigt werden konnte. Das Genehmigungsverfahren führte auch dazu, dass die Staatshaushaltsgesetze der Jahre 1938, 1939 und 1940 zwar vom Staatsministerium rechtzeitig für jedes Jahr beschlossen worden waren, sie aber erst jeweils ein Jahr später verkündet werden konnten. Da der Reichsminister der Finanzen auch dem Personalhaushalt zustimmen musste, kam es zum Beispiel 1939 zu erheblichen Verzögerungen bei Neubesetzungen und Umwandlungen von Planstellen, bei der Einstellung von außerplanmäßigen Beamten und Angestellten sowie bei der Billigung von Zulagen oder Dienstaufwandsentschädigungen. Ab April 1940 musste auch für Überschreitungen der Besoldungsmittel die vorherige Zustimmung des Reichsministers der Finanzen eingeholt werden, eine nachträgliche Billigung war nicht mehr möglich<sup>243</sup>. Mit zunehmender Kriegsdauer wurden die Vorgaben für die Länder teilweise wieder gelockert, was auf die äußeren Kriegsumstände zurückzuführen war. So ermächtigte der Reichsminister der Finanzen die obersten Finanzbehörden der Länder, „allgemein der Verwendung der auf das Rechnungsjahr 1944 übertragenen Ausgabereste des Rechnungsjahrs 1943 zuzustimmen, soweit die Ausgaben für kriegswichtige Aufgaben geleistet werden müssen“<sup>244</sup>. Ab Ende Januar 1945 wurde zudem mit Zustimmung des Rechnungshofes des Deutschen Reiches,

<sup>243</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1558, Württembergisches Finanzministerium/Schuon an das Staatsministerium, 19.4.1940.

<sup>244</sup> Ebd. Bü 155, Reichsminister der Finanzen, Schnellbrief LG 1400 – 271 I A, 2.10.1944. Unterstreichung im Original.

der 1937 die Rechnungsprüfung für die Länder übernommen hatte, auf Nachweise über die Verwendung von Reichsmitteln verzichtet.

Finanzminister Dehlinger verfolgte bei der „Verreichlichung“ einen doppelten Kurs. Zum einen legte er bei verschiedenen Einschränkungen württembergischer Befugnisse durch das Reich in Berlin Beschwerde ein und versuchte, die Interessen Württembergs zu wahren. Dabei widersetzte er sich der verbreiteten Ansicht, Württemberg sei von der Weltwirtschaftskrise weniger betroffen gewesen als andere Länder und plädierte für eine staatliche Wirtschaftsförderung<sup>245</sup>. Zum anderen versuchte Dehlinger, Konflikte zwischen dem Finanzministerium und den anderen Ministerien mit Verweis auf Berlin zu seinen Gunsten zu entscheiden. Er nutzte dabei vor allem seinen Dienstkontakt zu dem Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, war aber auch bei diversen Besuchen von Reichsministern in Württemberg zugegen. Als 1935 Reichskirchenminister Hanns Kerrl Württemberg besuchte, um sich über verschiedene württembergische Gemeindeverwaltungsfragen zu orientieren<sup>246</sup>, war Dehlinger ebenso als Begleiter dabei wie bei einer Reise von Schwerin von Krosigk im Jahr 1937, der vor allem die Werke der Firma Bosch inspizierte<sup>247</sup>. Zudem saß er bei einem mehrgängigen, üppigen Essen mit Schildkrötenuppe, Bachforelle Blau, Ochsenlende und Pralinenbomben zum Nachtisch in Bad Wildbad anlässlich des Besuches von Reichsminister des Innern Frick mit diesem sowie Ministerpräsident Mergenthaler, Innenminister Schmid, Staatssekretär Waldmann und einigen anderen Personen an einem Tisch<sup>248</sup>.

Im Zuge der „Verreichlichung“ wurden auch die Steuergesetzgebung und damit der Finanzausgleich zwischen Reich und Württemberg massiv geändert<sup>249</sup>. Bereits 1934 hatte Dehlinger in einer Sitzung des Staatsministeriums beklagt, der innere Finanzausgleich Württembergs falle zu Lasten des Staates aus und auch die Arbeitslosenfürsorge des Reiches komme nur einseitig den Gemeinden zu Gute<sup>250</sup>. Mit der Reichsgemeindeordnung vom 1. April 1935 trat nun das Reich an die Stelle von Württemberg, von dem die Gemeinden bisher ihre finanziellen Befugnisse abgeleitet hatten<sup>251</sup>. Mit den Plafondgesetzen vom 26. Februar 1935 und 30. März 1936 wurde den Ländern zudem der Anteil an der Überweisungssteuer gekürzt, wenn sie einen bestimmten Betrag überschritten. Begründet wurde dies mit den zunehmenden Ausgaben des Reiches für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. 1937 wurde die

<sup>245</sup> Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 272.

<sup>246</sup> Reichsminister Kerrl in Tübingen, in: Stuttgarter NS-Kurier, 25.4.1935, Nr. 192.

<sup>247</sup> Der Reichsfinanzminister in Reutlingen, in: Stuttgarter NS-Kurier, 20.5.1937, Nr. 230.

<sup>248</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 231, Tischordnung für das Frühstück in Bad Wildbad am 20.5.1937.

<sup>249</sup> Vgl. zur nationalsozialistischen Steuergesetzgebung ULLMANN, Der deutsche Steuerstaat, besonders S. 156.

<sup>250</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1595, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 13.3.1934, S. 26 f.

<sup>251</sup> Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 257.

Gewerbesteuer und 1938 die Grund- und Gebäudesteuer in die Zuständigkeit der Gemeinden gegeben, wodurch die Finanzkraft des Landes weiter geschwächt, aber auch der Finanzausgleich zwischen den finanzstarken- und schwachen Gemeinden gestört wurde. Als Ersatz für die weggefallene Gewerbesteuer erhielt Württemberg eine Entschädigung, die sich an dem Steueraufkommen von 1936 orientierte<sup>252</sup>. Die Höhe der Entschädigung blieb allerdings ein Streitpunkt. Während das württembergische Finanzministerium sie analog zu den Entwicklungen der Gewerbesteuer ansetzte und 1939 einen Betrag von 13,9 Mio. RM berechnete, beharrte der württembergische Innenminister auf dem Nominalbetrag von 1937, der lediglich 11,4 Mio. RM betragen hatte. Die Zuständigkeiten sind in dieser Frage leider unklar, jedoch konnte sich Dehlinger mit seinen Vorstellungen nicht durchsetzen und musste daher etwa die Hälfte der vorgesehenen Ausgaben des Nachtragshaushaltes einsparen<sup>253</sup>. Innerhalb des Staatsministeriums entbrannte daraufhin ein Streit, welche Vorhaben trotz der knappen Finanzmittel umgesetzt werden sollten. Mergenthaler und Murr waren sich dabei einig, dass die Einrichtung eines Kindergärtnerinnenseminars der NSV unbedingt gefördert werden müsse, während Dehlinger entgegnete, der Staat habe keine Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung. Staatssekretär Waldmann plädierte dafür, sich zunächst einen Überblick über die Deckungsmittel zu verschaffen und erst dann zu entscheiden, welche Vorhaben finanziell gefördert werden sollten. Wichtiger sei, sich in Berlin um die Freigabe der Überschüsse aus dem Rechnungsjahr 1937 zu kümmern. Murr pflichtete ihm bei, er halte es „für eine Unmöglichkeit, dass über die Verwendung der Überschüsse einfach von Berlin aus verfügt werde“ und sicherte zu, mit dem Reichsminister der Finanzen noch einmal zu sprechen<sup>254</sup>.

Auch während des Krieges wurde die Kompetenzverschiebung in der Steuergesetzgebung fortgesetzt und ab 1941 erhielt Württemberg keinen Anteil mehr an den Hauptüberweisungssteuern, Mehrerträgen sowie Sondersteuern des Reiches, „sondern nur noch Finanzzuweisungen in Form eines einheitlichen Betrages“. Darüber hinaus standen den Ländern nur noch die Erträge aus eigenem Vermögen zur Verfügung, reichte dies nicht aus, mussten die Länder Umlagen auf die Stadt- und Landkreise vornehmen<sup>255</sup>.

Aufgrund der geänderten Steuergesetzgebung gingen die Einnahmen der Länder deutlich zurück. 1933 hatten die Reineinnahmen der Steuern noch 95.302.100 RM betragen<sup>256</sup>. Im Haushaltsjahr 1935 stiegen sie zwar aufgrund der verbesserten Wirt-

<sup>252</sup> Vgl. ebd., S. 257 f.

<sup>253</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1614, Notiz aus dem württembergischen Finanzministerium vom 17.11.1938; ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 21.11.1938.

<sup>254</sup> Ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 21.11.1938.

<sup>255</sup> Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 257 f.

<sup>256</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1593, Entwurf des Württembergischen Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1933 (1.4.1933 bis 31.3.1934), Hauptplan, S. 10.

schaftslage noch einmal an<sup>257</sup>, ab 1936 gingen sie jedoch dauerhaft zurück<sup>258</sup>. Dazu kam, dass die verbesserten Erträge dem Land nur bis zu einem gewissen Maße zu Gute kamen, da sie einer Steigerungsgrenze unterlagen<sup>259</sup>. Der fiskalische Handlungsspielraum des Landes sank durch all diese Maßnahmen beträchtlich und machte Württemberg von den Finanzmitteln aus Berlin abhängig. Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs wurde die Situation für Württemberg noch verschärft, da die im Zuge der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 deutlichen Steuererhöhungen nicht an Württemberg flossen, sondern der Kriegsfinanzierung des Reiches dienten. Dazu kam ein Anteil von 15 Prozent an der Kriegsfinanzierung. Letzteres belastete die Länder und Gemeinden enorm, da sie keine eigenen Steuern besaßen und den Anteil über Einsparungen aufbringen mussten<sup>260</sup>.

Die „Verreichlichung“ hatte auch Auswirkungen auf den Aufbau des Ministeriums und seiner Abteilungen. Für die Forstverwaltung war in diesem Zusammenhang das Gesetz zur Überleitung der Forst- und Jagdwirtschaft vom 3. Juli 1934 von entscheidender Bedeutung. Mit diesem Gesetz wurde ein Reichsforstamt eingerichtet, das Weisungsrecht gegenüber den Forstverwaltungsbehörden der Länder erhielt<sup>261</sup>. Damit wurden letztere faktisch Mittelbehörden. Die schließlich auch formale Umwandlung der Landesforstverwaltungen zu Mittelbehörden erfolgte mit der Verordnung vom 31. Mai 1940<sup>262</sup>. Da die Forstverwaltung in Württemberg ab diesem Zeitpunkt eine eigene Mittelbehörde war, wurde sie auch im Haushaltsplan nicht mehr unter dem Punkt „Finanzministerium“, sondern gesondert aufgeführt, obwohl sie zugleich noch Ministerialabteilung des Finanzministeriums war. Ihr Aufgabengebiet blieb aber unverändert<sup>263</sup>. In der Durchführungsverordnung von 1934 wurde zudem verfügt, dass bis zum Inkrafttreten eines Reichsforstgesetzes die Landesforstgesetze in Kraft bleiben sollten, allerdings wurde bis zum Kriegsende kein Reichsforstgesetz verabschiedet<sup>264</sup>. Personaleinstellungen, Beförderungen oder Versetzungen der Beamten von Landesforstverwaltungen bedurften dennoch ab 1934 der Zustimmung

<sup>257</sup> 1934 beliefen sich die Reineinnahmen der Steuern auf 95.169.000 RM, vgl. ebd. Bü 1596, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1934, S. 10. 1935 betrugen die Reineinnahmen 102.286.400,- RM, vgl. ebd. Bü 1600, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935, S. 10. 1944 waren sie auf 86.172.755 RM zurückgegangen, LA-BW, HStAS E 222 a Bü 46, Württembergischer Finanzminister/Blaich an Ministerialrat Augustin der Reichsfinanzschule, 28.8.1944.

<sup>258</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1603, Württembergischer Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936, S. 10.

<sup>259</sup> Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 258.

<sup>260</sup> Vgl. ebd., S. 260.

<sup>261</sup> RGBl. 1934 I, S. 617, Erste Durchführungsverordnung zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 12.7.1934.

<sup>262</sup> RGBl. 1940 I, S. 839, Verordnung über den Aufbau der Reichsforstverwaltung vom 31.5.1940 sowie die Erläuterung dazu bei OTT, Entwicklung der Forstorganisation, S. 158.

<sup>263</sup> Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 2. Bd, § 353, S. 779.

<sup>264</sup> RGBl. 1934 I, S. 617, § 2,2 der Ersten Durchführungsverordnung zur Überleitung des Forst- und Jagdwesens auf das Reich vom 12.7.1934.

des Reichsforstministers<sup>265</sup>. Anfangs machte das Reichsforstministerium von seinen neuen Befugnissen nur wenig Gebrauch. Erst nach der Amtsübernahme von Generalforstmeister Friedrich Alpers zum 1. November 1937 änderte sich dies, und in der Folge nahmen die Konflikte zwischen Berlin und Württemberg zu<sup>266</sup>. Konkrete Änderungen waren die Einführung der preußischen Uniform im Jahr 1935 sowie die Umbenennung des Forstdirektors und des Oberforstrates in die preußischen Bezeichnungen Landforstmeister und Oberforstmeister. Zudem erhielten 1939 die Landesbeamten den Status von Reichsbeamten.

1935 war geplant, die Bauverwaltung ebenfalls zu „verreichlichen“ und weitere Verwaltungszweige aus dem württembergischen Finanzministerium herauszunehmen, was jedoch letztlich unterblieb<sup>267</sup>. Ein Jahr später wurde auf Wunsch des Reichsministers des Innern und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft im württembergischen Wirtschaftsministerium eine neue Abteilung für Landwirtschaft eingerichtet, damit bei Anweisungen aus Berlin nur noch eine Abteilung aus einem Ministerium angesprochen werden musste und „um ein weiteres Übergehen des Schwergewichts der landwirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit auf den Reichsnährstand zu verhindern“<sup>268</sup>. Das Finanzministerium gab in diesem Prozess die Verwaltung der Staatsdomänen und des staatlichen landwirtschaftlichen Streubesitzes, die fiskalische Fischerei sowie die staatliche Moorverwaltung an die neu geschaffene Abteilung des Wirtschaftsministeriums ab<sup>269</sup>. Die Bauabteilung und die Forstdirektion behielten zwar ihre Zuständigkeiten in diesen Bereichen – die das Wirtschaftsministerium ursprünglich ebenfalls an sich ziehen wollte, was jedoch vom Staatsministerium verhindert wurde<sup>270</sup> –, sie waren mit diesen Gebieten aber der neuen landwirtschaftlichen Abteilung im Wirtschaftsministerium untergeordnet<sup>271</sup>. Innenminister Schmid schlug daher auch eine interne Umgestaltung der Referate innerhalb der Bauabteilung vor, damit die Landwirtschaftliche Abteilung nicht zu viele Berichterstatter konsultieren müsse<sup>272</sup>. Ob dieser Vorschlag umgesetzt wurde, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.

Aufgelöst wurden im Zuge der „Verreichlichung“ auch der Rechnungshof (1936) und das Rechnungsamt (1937), die damit nur kurz existiert hatten: Zuständig für die gesamte Rechnungsprüfung war nun der Rechnungshof des Deutschen Reiches, der

<sup>265</sup> Ebd., § 3.

<sup>266</sup> Vgl. OTT, Entwicklung der Forstorganisation, S. 158.

<sup>267</sup> BArch, R 1501 130256, Reichsminister der Finanzen/in Vertretung Reinhardt an das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern, 14.3.1935.

<sup>268</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Württembergisches Staatsministerium, Aktenvermerk zur Frage der Bildung einer Landwirtschaftlichen Abteilung im Wirtschaftsministerium, 6.4.1936.

<sup>269</sup> Regierungsblatt für Württemberg vom 20.5.1936, S. 29.

<sup>270</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Württembergisches Staatsministerium, Aktennotiz, 24.3.1936.

<sup>271</sup> Ebd., Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 28.4.1936, Redebeitrag von Innenminister Schmid.

<sup>272</sup> Ebd.

Württembergische Rechnungshof ging in der Außenstelle Karlsruhe des Rechnungshofes des Deutschen Reiches auf.

## II.2. Sonstiges Personal

### II.2.1. Personalreferenten als Schlüsselfiguren für die nationalsozialistische Politik

Personalreferenten waren für das nationalsozialistische Regime Schlüsselfiguren, um den Beamtenapparat mit nationalsozialistischen Beamten zu durchdringen. Das Reichsfinanzministerium hatte daher am 30. Juli 1934 angeordnet, dass mit Personalfragen befasste Behördenmitarbeiter Mitglied in der NSDAP sein sollten<sup>273</sup>. Im württembergischen Finanzministerium wurde diese Regelung in den Anfangsjahren des nationalsozialistischen Regimes allerdings nicht konsequent angewendet, obwohl bereits im Juli 1933 auf Antrag von Staatssekretär Waldmann innerhalb des Staatsministeriums die Frage diskutiert worden war, ob der württembergische Ministerpräsident oder der Reichsstatthalter „im Finanzministerium die Bestellung eines nationalsozialistischen Personalberichterstatter[s] verlangen“ solle und wer aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ diesen Wechsel formal veranlassen dürfe<sup>274</sup>. Das Ergebnis bestand darin, dass der Ministerpräsident diesen Wechsel nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium vollziehen dürfe und dabei gegebenenfalls der Finanzminister überstimmt werden könne<sup>275</sup>. Dazu kam es aber offensichtlich nicht. Möglicherweise lag dies daran, dass sich das Finanzministerium mit seiner Argumentation durchsetzte, wonach es einen Personalreferenten im formalen Sinne für das Finanzministerium nicht gäbe<sup>276</sup>. Vielmehr war Richard Leyers, der Hermann Seeger 1933 nach dessen Wechsel an die Spitze des Württembergischen Statistischen Landesamtes bei diesem Aufgabenkreis abgelöst hatte, als Kanzleidirektor für mehrere Aufgabenbereiche zuständig. Dazu gehörte in erster Linie neben Personalangelegenheiten das Besoldungswesen<sup>277</sup>. Die eigentliche Personalverwaltung machte dabei nur 1/5 seiner Aufgaben aus – nicht eingeschlossen waren zudem die Bauabteilung und die Forstverwaltung, die eigene Personalreferenten beschäftigten<sup>278</sup>. Dehlinger war bekannt, dass Leyers kein NSDAP-Mitglied war. Er hatte ihn trotzdem als Kanzleidirektor eingesetzt, weil seiner Meinung nach das schwierige Feld des Besoldungswesens, für welches das Finanz-

<sup>273</sup> Vgl. die Erläuterungen der Verordnung und deren Folgen bei KULLER, Bürokratie und Verbrechen, S. 85.

<sup>274</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1961, Württembergisches Staatsministerium, Aktenstück zu Nr. 2555 „Betreff: Personalberichterstatter im Finanzministerium“, 24.7.1933.

<sup>275</sup> Ebd.

<sup>276</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Württembergisches Finanzministerium an das Staatsministerium, 15.2.1934.

<sup>277</sup> Ebd.

<sup>278</sup> BArch, R 1501 130256, Finanzminister Dehlinger an den Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, 29.1.1935.

ministerium federführend tätig war, nur von einer Person mit geeigneter Sachkenntnis erfolgreich bearbeitet werden könnte. „Ein Neuling auf diesem Posten würde versagt haben“, so Dehlingers Begründung, und außer Leyers, der schon unter Seeger vier Jahre Nebenberichterstatter für Besoldungswesen gewesen war, hätte dem Finanzministerium 1933 keine andere geeignete Person zur Verfügung gestanden<sup>279</sup>. Zudem bestünden seiner Meinung nach gegen Leyers keine „Bedenken hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit im nationalsozialistischen Sinne“<sup>280</sup>. Leyers behielt die beschriebene Zuständigkeit bis zum Jahre 1935, zum großen Unmut von Reichsstatthalter Murr. Am 21. Juli 1934 beklagte er das Fehlen „alter Parteigenossen“ im Personalreferat und im Allgemeinen unter den höheren Beamten Württembergs. Daher schlug er vor, die Stelle des Personalreferenten mit dem NSDAP-Mitglied und Regierungsrat Karl Karmanowitz zu besetzen. Karmanowitz hatte sich schon seit September 1930 für die NSDAP engagiert, war ihr aber erst zwei Jahre später beigetreten – nach Aussage des früheren Gauleiters des ehemaligen Gaues Hessen-Nassau Süd, Linders, um unerkannt mehr für die NSDAP erreichen zu können. Finanzminister Dehlinger hielt Karmanowitz für ungeeignet und versuchte, die Berufung zu verhindern. Er war der Ansicht, Karmanowitz sei „nach seinen Fähigkeiten und Leistungen und seinem Gesundheitszustand den besonderen Erfordernissen und dem anstrengenden Dienst eines zudem noch mit dem Personalreferat betrauten Ministerialreferenten nicht gewachsen“<sup>281</sup>. An den Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk gewandt prophezeite er, eine Einstellung von Karmanowitz würde die dauerhafte Vermehrung der Zahl der Berichterstatter im württembergischen Finanzministerium zur Folge haben, was im Gegensatz zu dem vom Reichsminister der Finanzen verfügten Stopp für Neueinstellungen stehe und die Finanzen des Landes unnötig belasten würde<sup>282</sup>. Dieses Vorgehen Dehlingers, sich an den Reichsminister der Finanzen zu wenden, um Beschlüsse des Reichsstatthalters Murr abzuwehren, also gewissermaßen über Bande zu spielen, hat er des Öfteren angewendet. In diesem Fall konnte er sich allerdings nicht gegen Murr durchsetzen, obwohl Schwerin von Krosigk sich gegenüber dem Reichsinnenminister skeptisch über die Qualifikation von Karmanowitz geäußert und sich geweigert hatte, im württembergischen Finanzministerium ein gesondertes Personalreferat einzurichten. Karmanowitz wurde trotzdem in das württembergische Finanzministerium übernommen, wo er bis 1939 die inhaltlichen Aufgaben eines Personalreferenten übernahm.

Dehlingers Argumentation, die Einstellung von Karmanowitz habe höhere Personalkosten zur Folge, wurde durch einen Personaltausch Rechnung getragen: Zum Ausgleich für den Diensteintritt von Karmanowitz im württembergischen Finanzministerium sollte ein dort beschäftigter jüngerer höherer Beamter im Range eines

<sup>279</sup> Ebd., Finanzminister Dehlinger an Ministerpräsident Mergenthaler, 19.9.1933, Abschrift.

<sup>280</sup> Ebd.

<sup>281</sup> Ebd., Finanzminister Dehlinger an den Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, 29.1.1935.

<sup>282</sup> Ebd.

Regierungsrates in den Reichsfinanzdienst übernommen werden. Da ein solcher im württembergischen Finanzministerium aber nicht vorhanden war, wurde stattdessen der bisher auch für Personalfragen zuständige Richard Leyers nach Berlin beordert. Zugleich wurde er zum Ministerialrat ernannt, wodurch nach außen hin der Eindruck einer „Beförderung“ erweckt werden sollte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Leyers musste Karmanowitz sich die Zuständigkeiten für Personal mit den Referaten unter der Leitung von Schuon und Christmann teilen. Vor allem Schuon beurteilte bereits zeitgenössisch das Wirken Karmanowitz' äußerst kritisch. In einem Entwurf eines Schreibens von Dehlinger an Murr nutzte er das Wirken von Karmanowitz als Beispiel für negative Folgen, die sich aus der Einstellung von Parteigenossen ohne fachliche Qualifikation ergeben würden: „Die Erfahrungen, die ich [Dehlinger, N. Schn.] mit der von Ihnen gegen meinen Widerspruch durchgesetzten Hereinnahme des Oberreg[ierungs]rats Karmanowitz in meinem Minist[erium] gemacht habe, sind mit ein warnendes Beispiel dafür, wohin es führt, wenn man von einer auf Grund ernsthafter Prüfung gewonnenen Einsicht abgeht“<sup>283</sup>. Dehlinger entfernte diese Passage in der endgültigen Fassung aus taktischen Gründen, dürfte dieser Bewertung jedoch insgesamt zugestimmt haben.

Nach dem Wechsel von Karmanowitz in das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach Berlin 1939 übernahm Hellmuth Fuchs bis Kriegsende dessen Zuständigkeiten. Fuchs war zum 1. Juli 1937 in die NSDAP eingetreten (Mitgliedsnummer 5646407)<sup>284</sup>. Von 1937 bis 1939 war er Blockhelfer und von 1939 an Blockleiter<sup>285</sup>. Die Spruchkammer Stuttgart untersuchte nach Kriegsende, ob sie ihn bereits aufgrund dieser Tätigkeiten in die Gruppe der Belasteten einreihen sollte, stufte ihn jedoch letztlich als Mitläufer ein, weil Fuchs nie überzeugter Nationalsozialist gewesen sei und als Personalreferent stets sachlich gehandelt habe. Fuchs hatte dargelegt, dass er 1934 zum Luftschatzblockwart bestellt und 1937 ihm mitgeteilt worden sei, Luftschatzblockwalter und Blockhelfer hätten in die NSDAP einzutreten. Fuchs habe dies mit Hinweis auf seine argentinische Staatsangehörigkeit abweisen wollen, was ihm nicht gelungen sei. Stattdessen sei ihm gesagt worden, eine Weigerung würde man sich merken. Er habe sich daraufhin entschlossen, entgegen seiner Überzeugung in die Partei einzutreten<sup>286</sup>. Zur Einstufung von Fuchs in die Gruppe der Mitläufer hatte auch ein Entlastungsschreiben von Martin Riekert beigetragen, der diesen als das „strikte Gegenteil eines überzeugten oder gar ‚fanatischen Parteigenossen‘“ bezeichnete: „[W]enn er vielleicht ursprünglich als national gesinnter Mann sich von dieser Bewegung für Deutschland etwas versprochen haben möchte“, so habe er sich

<sup>283</sup> So der Briefentwurf in der Begründung der Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947, LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19.

<sup>284</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 49675, Walter A. Hart, Chief of Section Records & Statistic, Auskunftserteilung über Hellmut Fuchs an die Spruchkammer Stuttgart, 23.8.1946.

<sup>285</sup> Ebd. Bü 49675, Office of Military Government for W/B, Tribunal Supervision Worksheet für Helmut Fuchs, 15.7.1947.

<sup>286</sup> Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Spruch gegen Hellmut Fuchs, 13.3.1947.

schon bald zu einem „ausgesprochenen Gegner ihrer gewalttätigen und utopischen Katastrophenpolitik“ gewandelt<sup>287</sup>.

Wie bereits angedeutet, kümmerten sich die Bauabteilung und die Forstabteilung, bei denen die meisten der rund 1.800 der beim Finanzministerium Beschäftigten arbeiteten, selbst um die Personalangelegenheiten ihrer Mitarbeiter. Lediglich bei einigen Vorgängen mussten die Unterlagen dem für Personalfragen zuständigen Kanzleidirektor des Finanzministeriums vorgelegt werden<sup>288</sup>. Dem Personalreferenten der Forstdirektion kam aufgrund der hohen Beschäftigtenzahl eine besondere Rolle zu. Dies ist auch daran ersichtlich, dass die Personalangelegenheiten zu einem sehr großen Teil vom Präsidenten der Forstdirektion Oskar Rau selbst erledigt wurden, der wie erwähnt seit 1932 Mitglied der NSDAP war. Als die Berufung Leyers 1933 diskutiert wurde, argumentierte Finanzminister Dehlinger denn auch erfolgreich damit, dass „die grösste dieser Behörden, die Forstdirektion, unter der zielbewussten Leitung eines bewährten Nationalsozialisten stehe und es daher nicht ins Gewicht falle, wenn im Finanzministerium selbst der Kanzleidirektor kein NSDAP-Mitglied sei<sup>289</sup>. Neben Rau als „altem Kämpfer“ war mit Richard Lohrmann ein weiteres NSDAP-Mitglied für die Personalangelegenheiten der Forstverwaltung zuständig, er kümmerte sich ab 1934 um die Förster<sup>290</sup>. Lohrmann war zum 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten und gehörte vom 1. November 1933 bis 30. Juni 1935 der SA an<sup>291</sup>. Zudem war er Mitglied im Reichsbund deutscher Beamter, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), im Reichsbund deutscher Familien und im Nationalsozialistischen Altherrenbund. 1938 trat er aus der evangelischen Kirche aus, um 1945 wieder einzutreten<sup>292</sup>. Lohrmann wurde nach dem Krieg im Spruchkammerverfahren in die Gruppe der Mitläufer eingereiht und für zwei Jahre zum Forstmeister zurückversetzt<sup>293</sup>.

In der Bauabteilung wechselten sich Richard Wolff und Wilhelm Häussermann mehrfach als Personalreferenten ab. Wilhelm Häussermann war nicht nur seit dem 1. Mai 1933 Mitglied der NSDAP, sondern von 1934 bis 1941 Blockleiter sowie Vertreter des Zellenleiters. Als Personalreferent war er 1944 auch für die Sicherung der

<sup>287</sup> Ebd., Martin Riekert, Erklärung für Hellmuth Fuchs für dessen Spruchkammerverfahren, 5.11.1946.

<sup>288</sup> BArch, R 1501 130256, Finanzminister Dehlinger an Ministerpräsident Mergenthaler, 19.9.1933, Abschrift.

<sup>289</sup> Ebd.

<sup>290</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Württembergisches Finanzministerium an das württembergische Staatsministerium, 15.2.1934.

<sup>291</sup> LA-BW, StAS WÜ 160 T 6 29, Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Richard Lohrmann, 8.5.1947.

<sup>292</sup> Ebd. WÜ 13 T 2 745/022, Untersuchungsausschuss des Landkreises Biberach an der Riß zur Säuberung der Verwaltung von nationalsozialistischen Einflüssen, Beurteilung von Richard Lohrmann, 7.3.1946.

<sup>293</sup> Ebd. WÜ 160 T 6 29, Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruch gegen Richard Lohrmann, 6.10.1949.

Personalkarteien gegen die Zerstörung bei Luftangriffen zuständig<sup>294</sup>. Zudem war er stellvertretender Vertrauensmann für Beamte. Richard Wolff, der selbst nicht in die NSDAP eingetreten war und nach seiner sowie Gottlob Schuons Aussage aufgrund von Intrigen Paul Doblers nicht befördert wurde, stellte Wilhelm Häussermann eine Erklärung für dessen Spruchkammerverfahren aus. Er könne mit gutem Gewissen versichern, „dass Herr Häussermann bei seinen Vorschlägen in Personalangelegenheiten nie darauf abhob, ob ein Beamter Pg war od[er] nicht, sondern dass er immer nur die dienstlichen u[nd] moralischen Qualitäten eines Beamten in den Vordergrund stellte“<sup>295</sup>. Der öffentliche Kläger hingegen hielt die Teilnahme von Häussermann am Nationalsozialismus zwar für „mehr als nur nominell“, aber auch nicht für so ausgeprägt, dass er als belastet eingestuft werden müsse<sup>296</sup>. Mit Spruch vom 16. Januar 1948 wurde Häussermann „auf Grund der Verordnung zur Durchführung der Weihnachtsamnestie vom 5.2.1947 als vom Gesetz nicht betroffen“<sup>297</sup> eingestuft.

### II.2.2. Vertrauensleute

Jede Abteilung des Finanzministeriums hatte einen eigenen Vertrauensmann, der Mitglied der NSDAP war und in deren Sinne agierte. Ein Entlastungsschreiben, das Franziska Kohl ihrem früheren Vorgesetzten bei der Dienststelle Königstraße, Adolf Dieterle, ausstellte, verdeutlicht, wie die Vertrauensleute versuchten, den Beamtenapparat im nationalsozialistischen Sinne umzuwandeln. Demnach habe sie der 2. Vertrauensmann Georg Bräuner mehrfach gedrängt, in die NSDAP einzutreten. Andernfalls könne sie nicht mehr Sekretärin des Amtsvorstands sein. Sie wandte sich daraufhin an Dieterle: „[E]r liess Herrn Bräuner zu sich kommen, und stets blieb alles beim Alten“<sup>298</sup>. Der 1. Vertrauensmann, Regierungsobersekretär Knoll, habe für den Zeitschriftenumlauf die Nationalsozialistische Monatszeitschrift bestellt. Fanny Kohl: „Eines Tages gab mir mein Amtsvorstand [Dieterle, N. Schn.] das neueste Heft mit den Worten: ‚Fr[äu]ll[ein] Kohl, geben sie diese Hefte nicht mehr in den Umlauf, legen sie diese zu den Akten.‘ Als der Vertrauensmann dies erfuhr, regte er sich mächtig darüber auf, unternahm aber nichts. Nach einigen Tagen frug der 2. Vertrauensmann nach der Zeitung. Ich gab ihm denselben Bescheid. Er schimpfte und ging aus dem Zimmer. Nach etwa ½ Jahr kam ein Erlass vom Finanzministerium, welcher besagte, dass alle nichtdringlichen Zeitungen und Zeitschriften wegen Papierknappheit abzubestellen seien. Darauf musste ich im Auftrag des Herrn Reg[ierungs]rats Dieterle sofort vom NS-Kurier 2 Exemplare abbestellen, desgl[iechen] die Nat[ional]

<sup>294</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 74, Württembergisches Finanzministerium, Bauabteilung an den württembergischen Finanzminister, 10.6.1944.

<sup>295</sup> LA-BW, StAL EL 902/3 Bü 5911, Oberregierungsrat Wolff, Erklärung über Wilhelm Häussermann für die Spruchkammer Backnang, 5.11.1947.

<sup>296</sup> Ebd., Spruchkammer Backnang, öffentlicher Kläger an den Vorsitzenden der Spruchkammer Backnang in Sachen Wilhelm Häussermann, 2.12.1947.

<sup>297</sup> Ebd., Spruchkammer Backnang, Spruch gegen Wilhelm Häussermann, 16.1.1948.

<sup>298</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947, auch in LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007.

Soz[ialisitsche] Monatszeitschrift. Herr Knoll und Herr Bräuner beschwerten sich darüber bei mir und verlangten von mir wiederholt die Neubestellung der Nat[ional] Soz[ialisitschen] Monatszeitschrift, was mir jedoch der Amtsvorstand verbot“<sup>299</sup>.

Allerdings gingen wohl nicht alle Vertrauensmänner derart in ihrer Aufgabe auf. In der Bauabteilung war zunächst ein Baurat Schäfer als Vertrauensmann benannt. Als er 1941 nach Wilhelmshafen umzog, übernahm Wilhelm Häussermann, der wie beschrieben auch Personalreferent der Bauabteilung war, stellvertretend das Amt<sup>300</sup>. Sein Kollege Alois Schwarzkopf zeigte sich nach dem Krieg trotz der NS-Ämter von Häussermann dankbar, dass dieser das Amt des Vertrauensmannes von Schäfer übernommen habe, „da dadurch manches Unheil vermieden werden konnte, das mit Sicherheit entstanden wäre, wenn uns damals irgend ein rabiater ‚alter Kämpfer‘ als Vertrauensmann aufgenötigt worden wäre“<sup>301</sup>.

Bei der Saline Friedrichshall wurde Gottlob Häfelin, der 1911 in den Dienst bei der Saline eingetreten war und seit 1939 als Regierungsamtmand Prokura hatte, 1940 von der Werksleitung zum Abwehrbeauftragten ernannt. Nach eigener Aussage hatte Häfelin in den ersten Jahren in dieser Funktion „überhaupt nichts zu tun“ und musste erst gegen Kriegsende Stimmungsberichte abgeben, „in welchen ich jeweils nur die Dienstleistungen der deutschen und fremden Arbeiter zahlenmäßig schilderte“. In seinem Spruchkammerverfahren sagte er aus, er habe sein Amt „nicht streng aufgefasst und niemand etwas zu leide getan, Schaden beigelegt oder zur Anzeige gebracht, obwohl ich öfters auf einige Meckerer hingewiesen wurde“<sup>302</sup>. Durch seine Tätigkeit sei niemand zu Schaden gekommen und der „einzig Sabotagefall, der beim Werk vorkam (Abhören ausländischer Sender), ist nicht von mir, sondern von der Partei der Polizei gemeldet worden. [...] Zu den polizeilichen Vernehmungen, die im Werksgebäude stattfanden, wurde ich auch nicht beigezogen“<sup>303</sup>. Peter Thuir, der 1934 aus seinem Amt als Leiter der Saline Friedrichshall vertrieben wurde, bescheinigte Häfelin, dass sich dieser 1934 für sein Verbleiben im Amt eingesetzt habe<sup>304</sup>.

### *II.2.3. Untere Dienstränge*

Für die unteren Dienstränge lässt sich ein wesentlich höherer Anteil an NSDAP-Mitgliedschaften feststellen als für die höheren Dienstränge. Sicherlich müssen in jedem Einzelfall die individuellen Gründe betrachtet werden, doch lassen sich oftmals Karriererücksichten als Motiv für den Parteieintritt annehmen. Den Einfluss

<sup>299</sup> Ebd.

<sup>300</sup> LA-BW, StAL EL 902/3 Bü 5911, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 von Wilhelm Häussermann, 27.4.1946.

<sup>301</sup> Ebd., Alois Schwarzkopf an Wilhelm Häussermann, 4.12.1947.

<sup>302</sup> LA-BW, StAL EL 902/12 Bü 18632, Gottlob Häfelin, Protokoll seiner Aussage im Spruchkammerverfahren gegen ihn vor der Spruchkammer Neckarsulm, 27.8.1947, Aktenzeichen 26/100/435.

<sup>303</sup> Ebd., Gottlob Häfelin an den Landrat von Heilbronn, 21.10.1945.

<sup>304</sup> Ebd., Peter Thuir, Bestätigung für Regierungsamtmand Häfelin, 11.10.1947.

der NSDAP auf Personalentscheidungen zeigt der Fall August Göttler. Dieser war schon in der Nacht auf den 30. April 1933 in die NSDAP eingetreten und vom 1. August 1933 an in der SA, wo er auch als Rottenführer tätig war. Während eines öffentlichen Vortrags hatte sich Göttler – so nach übereinstimmenden Aussagen in seinem Spruchkammerverfahren – gegen die Äußerungen des Vortragenden über die diakonische Zeiglerische Anstalt und einen katholischen Stuttgarter Stadtpfarrer ausgesprochen. Dies hatte seinen Ausschluss aus der SA zur Folge und wurde auch in seiner Personalakte bei der Bauabteilung vermerkt. Als seine Ehefrau Kinderkleidung an einen jüdischen Althändler in Stuttgart verkaufte, verwarnte die Gestapo Göttler scharf und bestand auf einem Eintrag in seiner Personalakte. Anschließend wurde auf Drängen der NSDAP – so die Erinnerung von Oberregierungsrat Rudolf Jetter – bei der Bauabteilung ein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet, das mit einem strengen Verweis für Göttler und der Drohung, ihn bei einem weiteren Vergehen zu entlassen, endete. Göttler wurde nach Beginn des Krieges nach Straßburg zur Dienststelle für Volks- und Reichsfeindliches Vermögen abgeordnet, die Möbel erfasste, welche der Sicherheitsdienst von Juden und Emigranten beschlagnahmt hatte. Ihm selbst wurde in seinem Spruchkammerverfahren vorgeworfen, er habe sich dort auch persönlich an den „Arisierungen“ bereichert, da er sich zuvor beschlagnahmte Möbel im Gesamtwert von 2.165 RM für seinen Privatbesitz kaufte. Die Spruchkammer Stuttgart reihte ihn mit Spruch vom 4. Dezember 1946 in die Bewährungsgruppe ein. Die Bewährung wurde auf zwei Jahre festgesetzt, zudem musste er eine Sonderarbeit von zwei Monaten leisten und die Kosten des Verfahrens in Höhe von 6.774 RM übernehmen<sup>305</sup>.

Auch in einem anderen Fall wird der Einfluss der NSDAP bei Personalentscheidungen deutlich. Adolf Siemers war ab 1939 bei der Kassen- und Rechnungsabteilung der Dienststelle Königstraße als Kanzleiangestellter persönlich durch den Leiter der Dienststelle Adolf Dieterle eingestellt worden. Nur ein Jahr später forderten jedoch das Finanzministerium und die Kreisleitung Waiblingen die Entlassung von Siemers aufgrund politischer Bedenken. Ausschlaggebend hierfür war seine vorherige Tätigkeit als Missionar in China, außerdem gehörte er der NSDAP nicht an. Nach Aussage mehrerer Personen setzte sich Dieterle als Leiter der Dienststelle für Siemers ein und erreichte dessen Weiterbeschäftigung<sup>306</sup>. Die nötige Zustimmung Schuons wurde auch deshalb erteilt, weil Siemers bei der Dienststelle nur eine untergeordnete Stellung inne hatte und aufgrund des Personalmangels Zugeständnisse notwendig waren<sup>307</sup>.

<sup>305</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 153, Spruchkammer Stuttgart, Spruch über August Göttler, 4.12.1946.

<sup>306</sup> Ebd. Bü 21, so Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947; LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2406/007, Johannes Herter, Bestätigung für Adolf Dieterle, 24.1.1946, bestätigte Abschrift.

<sup>307</sup> LA-BW, StAL EL 20/1 III Bü 1089, Württembergischer Finanzminister/in Vertretung Schuon an die Dienststelle Königstraße, 12.1.1940.

### II.2.4. Frauen im Ministerium

Die ohnehin ausgeprägte Benachteiligung von Frauen im Berufsleben des frühen 20. Jahrhunderts erfuhr in den 1930er-Jahren eine weitere Verschlechterung. Bereits in der Weimarer Republik war aufgrund der katastrophalen Arbeitsmarktsituation 1932 eine Bestimmung erlassen worden, wonach verheiratete Beamten auch ohne eigenen Antrag entlassen werden konnten, wenn ihre wirtschaftliche Versorgung gesichert war. Das nationalsozialistische Regime behielt diese Regelung im Wesentlichen bei und präzisierte die Verordnung im Juni 1933 lediglich dahingehend, dass eine gesicherte wirtschaftliche Versorgung dann vorliege, wenn der Ehemann unkündbar angestellter Beamter sei. Eine rechtliche Schlechterstellung ergab sich jedoch aus der Festlegung, dass Frauen erst ab dem 35. Lebensjahr als planmäßige Beamten auf Lebenszeit berufen werden durften (bei Männern lag die Altersgrenze bei 27)<sup>308</sup>. Mit dem Deutschen Beamten gesetz vom 27. Januar 1937 erfolgte eine weitere Verschlechterung der Rechtsstellung der Frau und aus der Kann-Bestimmung wurde eine Muss-Bestimmung: Beamten mussten bei gesicherten familiären wirtschaftlichen Verhältnissen ausscheiden. Dieses war der Fall, so die Definition der Verordnung, wenn der Ehemann Beamter mit Anspruch auf Ruhegehalt war. Mit der ihnen gezahlten Abfindung verloren sie den Anspruch auf alle Versorgungsbezüge<sup>309</sup>. Schon allein diese Bestimmungen geben einen Hinweis darauf, warum man Frauen in Führungspositionen im württembergischen Finanzministerium vergeblich sucht. Erst auf der Ebene der Regierungsassistenten sind weibliche Beamte zu finden. Ebenso waren sie als Kanzleiangestellte, als Regierungssekretärinnen oder im Besoldungsbuchhalterdienst tätig. Aber auch dort ist ihre Zahl eher gering.

Exemplarisch dafür steht der Werdegang von Franziska Kohl. 1923 war sie im Alter von 26 als Beamtenanwärterin in die württembergische Staatsschuldenkasse eingetreten. Sie war der Hauptbuchhaltung zugeteilt, allerdings befand sich ihr Arbeitsplatz in der Allgemeinen Kanzlei, bei der sie nebenbei auch noch mitarbeiten musste<sup>310</sup>. Bis 1934 blieb sie in diesem Amt beziehungsweise bei der württembergischen Landeshauptkasse, als ihr die Leitung der Registratur und der Allgemeinen Kanzlei der Kassen- und Rechnungsabteilung mit Landeshauptkasse übertragen wurde<sup>311</sup>. Ihre Vorgängerin, Kanzleiassistentin Holzbauer, war nach ihrer Hochzeit ausgeschieden<sup>312</sup> – möglicherweise zwangsweise aufgrund der Bestimmungen im Beamten gesetz. Erst 1938, mit mittlerweile 41 Jahren, wurde Kohls Beamtenverhältnis auf Widerruf in einiges auf Lebenszeit geändert. Sie blieb bis 1942 Kanzleiassistentin bei der Dienststelle

<sup>308</sup> Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 2. Bd., § 475, S. 1048.

<sup>309</sup> RGBl. 1937 I, S. 51, Deutsches Beamten gesetz vom 26.1.1937, §§ 63 und 64.

<sup>310</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 21, Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947.

<sup>311</sup> Ebd. EA 5/001 Bü 154, Württembergisches Finanzministerium, Kassen- und Rechnungsabteilung/Keller an die Hauptabteilung Personal, 9.3.1948.

<sup>312</sup> Ebd. EA 5/150 Bü 21, Fanny Kohl, Äußerung über Adolf Dieterle für dessen Spruchkammerverfahren, 8.4.1947.

Königstraße unter direkter Leitung von Regierungsrat Dieterle und wurde dann zur Regierungsassistentin befördert. Als Beamtin war sie auch für Angestellte zuständig, so zum Beispiel für die Schreibgehilfin Charlotte Wolf. Da Kohl nicht in die NSDAP eingetreten war, galt sie nach dem Krieg als „vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen“<sup>313</sup>.

Zwar kann aufgrund der geringen Zahl erhaltener Akten keine empirisch belastbare Aussage getroffen werden, wie hoch der Anteil der weiblichen Parteigenossinnen im Finanzministerium war. Von sechs Frauen, zu denen Spruchkammerakten vorliegen, wurden jedoch vier Frauen als „vom Gesetz Nr. 104 nicht betroffen“ eingestuft<sup>314</sup>. Dies kann auch darauf zurückzuführen sein, dass Frauen im Vergleich zu Männern weitaus geringere Möglichkeiten hatten, sich in einer nationalsozialistischen Organisation für Frauen aktiv zu betätigen<sup>315</sup>. Zwei Frauen waren Mitglied der NSDAP gewesen. Dies war zum einen Frida Pross, die Sekretärin von Karl Waldmann, die in ihrem Spruchkammerverfahren angab, im Oktober 1939 widerstrebend in die NSDAP eingetreten zu sein, „da ich mich als Beamtin nicht länger weigern konnte“<sup>316</sup>. Das Verfahren gegen sie wurde im Zuge der Weihnachtsamnestie vom 5. Februar 1947 eingestellt<sup>317</sup>. Zum anderen handelte es sich um Berta Zierle, die seit 1931 als Regierungsassistentin in der Bauabteilung tätig gewesen und 1943 verbeamtet worden war. Sie trat 1935 der NS-Frauenschaft bei und argumentierte im Spruchkammerverfahren, sie sei in die Gruppe der Entlasteten einzuordnen, da sie als Beamtin genötigt gewesen sei, „wenigstens Mitglied einer Gliederung zu sein“<sup>318</sup>. Sie wurde mit Spruch vom 28. September 1946 in die Gruppe der Mitläufer eingereiht<sup>319</sup>, der im Zuge der Weihnachtsamnestie 1947 zum 20. Mai 1947 wieder aufgehoben wurde<sup>320</sup>.

Als kriegsbedingt immer mehr Beamte zur Wehrmacht eingezogen wurden, verschärfte sich der Personalmangel, sodass Frauen zunehmend als Arbeitskräfte gefragt waren. Darauf reagierte 1942 auch das nationalsozialistische Regime und lockerte die

<sup>313</sup> Ebd. EA 5/001 Bü 154, Württembergisches Finanzministerium, Kassen- und Rechnungsabteilung/Keller an die Hauptabteilung Personal, 9.3.1948.

<sup>314</sup> Margarete Feldmeier (ebd. Bü 152, Finanzministerium Württemberg-Baden, Personalbogen Margarete Feldmeier, 2.10.1950); Franziska Kohl (ebd. Bü 154, Württembergisches Finanzministerium, Kassen- und Rechnungsabteilung/Keller an die Hauptabteilung Personal, 9.3.1948); Elisabeth Kranzer (ebd., Finanzministerium Württemberg-Baden, Kassen- und Rechnungsabteilung an das Finanzministerium Württemberg-Baden, 15.2.1951); Rosalie Philipp (LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 155, Finanzministerium Württemberg-Baden, Kassen- und Rechnungsabteilung an das Finanzministerium Württemberg-Baden, 28.10.1950).

<sup>315</sup> Vgl. RAUH-KÜHNE, Entnazifizierung, S. 55.

<sup>316</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 44182, Frida Pross, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 23.4.1946.

<sup>317</sup> Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Einstellungsbeschluß Frida Pross, 28.1.1948, Aktenzeichen 37/8/6156.

<sup>318</sup> LA-BW, StAL EL 902/6 Bü 25213, Berta Zierle, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 23.4.1946.

<sup>319</sup> Ebd., Spruchkammer Eßlingen a. N., Sühnebescheid gegen Berta Zierle, 28.9.1946, Aktenzeichen 11/34/3507 ml.

<sup>320</sup> Ebd., Ministerium für politische Befreiung, Anordnung gemäß Art. 52 Abs. 3 über Berta Zierle, 20.5.1947.

1937 beschlossene Muss-Bestimmung zur Entlassung von verheirateten Frauen bei gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht nur auf, sondern kehrte ihre Bestimmung sogar um: Fortan waren Entlassungen von verheirateten Beamten nur noch unter strengen Voraussetzungen zugelassen<sup>321</sup>. Auch im württembergischen Finanzministerium stieg die Zahl der Frauen in den letzten Kriegsjahren an, wenn auch nach wie vor nur auf den unteren Dienstebenen. So wurden in der Landeshauptkasse 1938 Rosalie Philipp und Margarete Feldmeier angestellt, letztere vertrat gleich zwei zur Wehrmacht einberufene Beamte in der Besoldungsbuchhaltung<sup>322</sup>. Der Personalmangel ermöglichte aber auch beruflichen Aufstieg: Elisabeth Kranzer hatte schon seit August 1927 bei der Landeshauptkasse im Besoldungs- und Versorgungs-Buchhalterdienst gearbeitet. Ab November 1943 rückte sie an die Stelle eines zur Wehrmacht einberufenen Beamten des gehobenen Dienstes als selbständige Buchhalterin unter eigener Verantwortung auf<sup>323</sup>. Eine quantitative Aussage, wie viele Frauen prozentual im Finanzministerium beschäftigt waren, kann aufgrund der Aktenlage nicht getroffen werden. Ebenso wenig ist bekannt, wie viele der Frauen nach Rückkehr der Beamten aus dem Kriegsdienst entlassen wurden, so wie es Elsa Rohrer geschah, die seit 1939 im württembergischen Finanzministerium die Aufgaben einer Stenotypistin und Registraturangestellten versehen hatte. Zu ihrer Entlassung Ende Juni 1945 hieß es: „Ihr Austritt erfolgte wegen des durch die militärischen Ereignisse erforderlich gewordenen Personalabbaus“<sup>324</sup>. Die Mehrzahl der im Ministerium beschäftigten Frauen, zu denen Akten vorliegen, wurde hingegen zumindest in der unmittelbaren Nachkriegszeit weiterbeschäftigt.

### II.3. Das Finanzministerium in den Vorkriegsjahren

Auch in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes blieb die Aufstellung des Haushalts die zentrale Aufgabe des Finanzministeriums. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 27. April 1933 wurde die neue Staatshaushaltsordnung diskutiert, in der auch die Rolle des Finanzministers bei der Aufstellung des Haushalts neu definiert wurde. Der Entwurf sah dabei eine Stärkung des Ministers vor, dessen Position nur durch ein Mehrheitsvotum des gesamten Staatsministeriums überstimmt werden konnte. Dies war selbstverständlich ganz im Sinne Dehlingers, der auf vergleichbare Regelungen in anderen Ländern verwies. Zugleich versuchte er die Bedeutung der Bestimmung zu relativieren. Zwar werde es Situationen geben, in denen der Finanzminister sich „mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit“ für Kürzungen bei Haushaltsausgaben einsetzen müsse, aber in den meisten Fällen sei doch mit einer

<sup>321</sup> Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 2. Bd., § 475, S. 1048.

<sup>322</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 155, Finanzministerium Württemberg-Baden, Kassen- und Rechnungsabteilung an das Finanzministerium Württemberg-Baden, 28.10.1950.

<sup>323</sup> Ebd., Bü 154, Finanzministerium Württemberg-Baden, Kassen- und Rechnungsabteilung an das Finanzministerium Württemberg-Baden, 15.2.1951.

<sup>324</sup> Ebd., Bü 155, Württembergisches Finanzministerium, Zeugnis für Elsa Rohrer, 22.11.1945.

Einigung zu rechnen<sup>325</sup>. Staatspräsident Murr hingegen forderte das Führerprinzip ein und hielt die Bestimmung für ein Relikt anderer Zeiten: „Heute müsse der führende Minister auch die Verantwortung für die anderen Minister mitübernehmen. Würde man dem Finanzminister ein so weitgehendes Recht einräumen, so hätte er die Möglichkeit, letzten Endes auch über politische Dinge zu entscheiden. Das gehe aber nicht“<sup>326</sup>. Er erklärte sich bereit, bei einem Widerspruch des Finanzministers über diesen strittigen Punkt in einer erneuten Sitzung debattieren zu lassen, dann entscheide aber das gewöhnliche Mehrheitsverhältnis. Dehlinger gab daraufhin seine Position auf und stimmte Murr bei, dass durch den Reichsstatthalter „ein gewisser Schutz gegeben sei“. Dieser habe schließlich dafür Sorge zu tragen, dass die Landesfinanzen nach den Richtlinien des Reichs verwaltet würden – womit er den politischen Einflüssen den Vorrang vor sachgemäßer Verwaltungsarbeit einräumte<sup>327</sup>.

Bei den Etatverhandlungen des württembergischen Staatsministeriums fiel Dehlinger die undankbare Aufgabe eines jeden Finanzministers zu, die Finanzwünsche der einzelnen Ministerien nach Möglichkeit zu begrenzen, um Einnahmen und Ausgaben in einem gesunden Verhältnis zu halten. Zudem hatte er, wie er gleich zu Beginn der Etatbesprechungen vom 13. März 1934 betonte und was hier exemplarisch vorgestellt werden soll, die Maßgabe des Reichsinnen- wie des Reichsfinanzministeriums durchzusetzen, wonach neue Personalausgaben nur in „besonders dringlich[en]“ Fällen vertretbar seien<sup>328</sup>. Dem standen seitens der württembergischen Ministerien Anträge auf 900 Personalverbesserungen gegenüber, darunter 262 neue ständige Stellen. Ministerpräsident Mergenthaler versuchte gleich, eine mittlere Position einzunehmen und plädierte dafür, zwischen zwangsläufig notwendigen Personalverbesserungen, wie sie sich beispielsweise im Bildungswesen durch die steigenden Schülerzahlen ergeben würden, und den nicht unbedingt zwingend erforderlichen Stellen zu unterscheiden. Justiz- und Innenminister Schmid hingegen verurteilte die Sparpolitik der Weimarer Jahre: Man sei „mit der Sparsamkeit zu weit gegangen [...] und könne auch nicht die Beamten schlechter als in anderen Ländern stellen. Man müsse jetzt das nachholen, was früher versäumt wurde“<sup>329</sup>. Obwohl Schmid die Verantwortung für diese Politik im Folgenden dem Parlament zuwies, war dieser pauschale Angriff vor allem ein Affront gegenüber Dehlinger, der die Finanzen immerhin seit 1924 verwaltete.

Ein Großteil der Beratungen betraf Detailfragen von geringer politischer Relevanz, teilweise wurden Besoldungsstufen einzelner Beamter auf der mittleren Ministerialebene diskutiert. Ein wichtiges Argument für die finanzielle Besserstellung von einzelnen Beamten war oftmals deren Kriegsteilnahme im Ersten Weltkrieg. So wurden drei Obersekretärsstellen an württembergischen Universitäten, „deren Inhaber schon

<sup>325</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1562, Protokoll der Sitzung des württembergischen Staatsministeriums vom 27.4.1933.

<sup>326</sup> Ebd., Protokoll der Sitzung des württembergischen Staatsministeriums vom 27.4.1933.

<sup>327</sup> Ebd.

<sup>328</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1595, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 13.3.1934, S. 2.

<sup>329</sup> Ebd.

über 45 Jahre alt und Kriegsteilnehmer“ waren, eine Besoldungsstufe höher eingestuft und erhielten somit 160 RM mehr im Jahr. Zudem wurden die Beförderungsverhältnisse an den Gewerbe- und Handelsschulen verbessert. Bis dahin gab es noch 107 unständige Lehrer, „darunter Frontkämpfer“<sup>330</sup>. Hinter den Entscheidungen stand aber allem Anschein nach auch der allgemeine Wunsch, das württembergische Bildungswesen zu fördern. Dabei spielten auch Standorterwägungen eine Rolle. So setzte Mergenthaler die Übernahme der Personalkosten zur Einrichtung einer graphischen Fachschule in Stuttgart durch – gegen Dehlingers Wunsch die Kosten auf die Stadt abzuwälzen. Mergenthaler befürchtete, dass andernfalls der Reichsverband der Deutschen Industrie seinen Beitrag an einen anderen Standort vergeben würde, wenn die Gründung der Fachschule nicht langsam in Gang käme. Dehlinger zeigte bei all diesen Verhandlungen eine latente Abwehrhaltung, die sich in kritischen Nachfragen niederschlug oder in dem Bemühen, Kosten auf andere Träger abzuwälzen. Dasselbe Verhalten legte er bei der Errichtung einer nationalpolitischen Erziehungsanstalt in Backnang an den Tag, die explizit als Gegenstück zu theologischen Seminaren konzipiert werden und „dem Führernachwuchs dienen“ sollte. Dehlinger hoffte hier mit Verweis auf die Praxis anderer Länder, kommunale Gelder in Anspruch nehmen zu können. Auch argumentierte er, dass die Schule dauerhaft Kosten verursachen würde.<sup>331</sup> Grundsätzliche politische Bedenken sind angesichts seiner allgemeinen Sparanstrengungen an dieser Aussage nicht festzumachen. Keinen Einwand erhob er gegen den Beitrag von 15.000 RM für die württembergische Gauführerschule, hier war es Mergenthaler, der unter Bedauern kundtat, dass ein höherer Betrag aufgrund der Finanzlage nicht möglich sei<sup>332</sup>.

Immer wieder wurden die hohen Mehrkosten diskutiert, die auf das Land im Polizeiwesen zukamen. So wurden 1934 insgesamt 240 Stellen neu geschaffen und verursachten einen Mehraufwand von 220.000 RM. Obwohl das Land und namentlich Dehlinger den Stellenzuwachs in der Verantwortung des Reiches sah, lehnte dieses eine Übernahme der Kosten ab<sup>333</sup>. Hinzu kam der neue Finanzausgleich, der zu Lasten des Landes ausfiel und Dehlingers Spielraum bei der Aufstellung der Haushaltspläne einengte. Dieser wurde mit der Verordnung vom 30. Juni 1937 zudem weiter beschnitten. Von nun an wurde es dem Land verboten, die bisherige Restverwaltung auszuüben, nach der die übriggebliebenen Mittel eines Rechnungsjahres gesondert verwaltet wurden. Stattdessen mussten nun Rücklagen gebildet werden. Im Zuge dieser schwierigen Haushaltsslage kam es auch immer wieder zu Konflikten zwischen Dehlinger und den anderen Ministern über bestimmte Ausgaben. Mit Innenminister Schmid stritt sich Dehlinger wiederholt über die Frage der HJ-Heimfinanzierung. Im November 1939 schrieb er seinem Kollegen daher in deutlichen Worten, dass in Württemberg „größere Ansprüche gestellt oder doch in weiterem Ausmaße erfüllt

<sup>330</sup> Ebd.

<sup>331</sup> Ebd.

<sup>332</sup> Ebd.

<sup>333</sup> Ebd.

werden als in anderen Ländern und zwar deswegen, weil in Württ. in den letzten Jahren [...] auf Kosten der Gesamtheit den Ansprüchen der Ausgabenverwaltung sehr nachgegeben wurde“<sup>334</sup>.

Auch in einem Brief an seine Ministerkollegen 1939 rief Dehlinger diese „angesichts der fast völligen Erstarrung des staatlichen Haushalts auf der Einnahmeseite“ zu strengster Sparsamkeit auf<sup>335</sup>. Der Haushaltsplan für 1938 weise ohne den Nachtragsplan einen Fehlbetrag von circa sieben Mio. RM auf, der noch aus den Überschüssen der vorherigen Jahre gedeckt werden könne. „Für 1939 steht danach von diesen Ueberschüssen nichts mehr zur Verfügung, vielmehr ist zunächst [der] bei gleichbleibenden Ausgaben und Einnahmen wieder erscheinende Abmangel ohne solche auszugleichen“<sup>336</sup>. Dass es überhaupt in den Jahren zuvor zu Überschüssen gekommen war, lag nicht nur an dem Sparkurs Dehlingers, sondern auch an den Einnahmen durch den massiv gestiegenen Holzverkauf. Für den Plannachtrag 1938 wurden zum Beispiel 3,5 Mio. RM aus den Mehrerträgen der Forsten als Deckungsmittel verwendet<sup>337</sup>. Bis 1934 hatte die Forstwirtschaft selbst bestimmen dürfen, wie viel Holz geschlagen werden sollte. Ab diesem Zeitpunkt wurde ihr durch eine Zwangsumlage vorgeschrieben, wie viel Holz sie auf den Markt bringen musste<sup>338</sup>. Auch wegen der fehlenden Holzimporte und als Ersatz für fehlenden Treibstoff führte dies zu einem massiven Kahlschlag des württembergischen Waldes. Wurden in den Jahren zuvor durchschnittlich 1,05–1,06 Mio. Festmeter Holz abgeholt, so stieg die Menge 1938 auf 1,743 Mio. Festmeter<sup>339</sup>. Die Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft war damit eines der Opfer der „Verreichlichung“, die dem Land die Gestaltung der Steuerpolitik entzog und den Gestaltungsspielraum der Haushaltspolitik einschränkte.

## II.4. Mitwirkung an Repressionen

Alfred Dehlinger bestritt in seinem Spruchkammerverfahren seine Mitverantwortung für „die reichsgesetzliche Ausschaltung der Kommunisten, für all die Massnahmen zur Beschränkung der persönlichen Freiheit, für die Durchführung des Berufsbeamtengesetzes“, da alle diese Maßnahmen der Zuständigkeit der württembergischen Landesregierung entzogen gewesen seien und das württembergische Finanzministe-

<sup>334</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 19, Alfred Dehlinger an Jonathan Schmid, 11.11.1939, wiedergegeben in der Begründung der Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>335</sup> Ebd. E 130 b Bü 1617, Württembergischer Finanzminister Dehlinger an den württembergischen Innenminister, den württembergischen Kultminister und den württembergischen Wirtschaftsminister, 12.10.1938.

<sup>336</sup> Ebd. Unterstreichung im Original.

<sup>337</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1614, Württembergisches Staatsministerium, Aktenstück Br. 2478 betr. Plannachtrag 1938, 17.11.1938.

<sup>338</sup> Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 2. Bd., § 369, S. 810.

<sup>339</sup> Vgl. ebd.

rium damit nicht befasst gewesen sei<sup>340</sup>. Für die meisten der in dieser Aussage angeführten Repressionen lässt sich aus Quellenmangel nicht überprüfen, wie oder ob sich Dehlinger und mit ihm das württembergische Finanzministerium an diesen beteiligten. Zumindest für die Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ist seine Aussage jedenfalls unzuverlässig. Das Finanzministerium nahm vielmehr eine Schlüsselrolle ein, da es nach Beschluss des Staatsministeriums bei vielen Einzelfallentscheidungen Mitspracherecht oder Entscheidungsbefugnis hatte. So sollten alle Entscheidungen, die der für das Besoldungswesen allgemein zuständigen obersten Landesbehörde übertragen waren, vom Finanzministerium getroffen werden<sup>341</sup>. Darüber hinaus wirkte das Finanzministerium bei Entscheidungen über die Versorgungsbezüge von Angehörigen, bei der Bewilligung einer Rente oder der Entziehung von Ruhestands- und Hinterbliebenenbezügen<sup>342</sup> sowie bei der Entscheidung über die Anrechnung von Dienstzeit als Voraussetzung für das Ruhegeld mit, wenn ein Beamter nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zwangsläufig in den Ruhestand geschickt wurde<sup>343</sup>. Auch bei der Bewilligung einer laufenden Unterstützung und bei der „Herabsetzung übermäßig hoher Bezüge“ musste die Zustimmung des Finanzministeriums eingeholt werden<sup>344</sup>.

Wie sich das Finanzministerium in den Einzelfällen positionierte, geht aus dem Aktenmaterial nicht hervor, allerdings lässt sich bei den grundsätzlichen Fragen der Auslegung eine leicht schwankende Haltung erkennen. So hatte das Finanzministerium anfangs die Meinung des Justizministeriums geteilt, wonach die Paragraphen 3 und 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ auch auf bereits sich in Rente befindliche Beamte anzuwenden und daher deren Ruhegehaltsbezüge zu kürzen seien. Einen Monat später revidierte das Ministerium seine Position und schloss sich der Ansicht des Reichsministerialberichterstatters Seel an. Entscheidend war das formale Argument, württembergische Pensionäre dürften nicht schlechter behandelt werden als Reichspensionäre. Auch bei der Abwägung, ob vor dem 9. November 1918 in den Staatsdienst eingetretene Beamte, die Mitglied kommunistischer Parteien gewesen waren oder sich kommunistisch betätigten, nach Paragraph 2 zwangsläufig zu entlassen seien oder nach Paragraph 4 entlassen werden könnten, schloss sich das Finanzministerium der etwas moderateren Auslegung von Ministe-

<sup>340</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>341</sup> Verordnung des Staatsministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 12.6.1933, § 2, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 16.6.1933, S. 183.

<sup>342</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1961, Entwurf der Verordnung des Staatsministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 12.6.1933 sowie der Beschluss: Verordnung des Staatsministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 12.6.1933, §§ 3 und 4, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 16.6.1933, S. 183 f.

<sup>343</sup> Verordnung des Staatsministeriums über die Ausführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 12.6.1933, Paragraph 11, in: Regierungsblatt für Württemberg vom 16.6.1933, S. 185.

<sup>344</sup> Ebd., §§ 22 und 23, S. 188.

rialrat Hoche vom Reichsinnenministerium an. Grundsätzliche politische Bedenken gegen das Gesetz wurden offenbar nicht geäußert. Die herausgehobene Rolle des Finanzministeriums bei der Durchführung des Gesetzes wird auch darin sichtbar, dass neben Staatssekretär Waldmann von württembergischer Seite lediglich der Berichterstatter des württembergischen Finanzministers Richard Leyers an einer Referentenbesprechung im Reichsministerium des Innern in Berlin teilnahm, bei dem die Einzelheiten der Auslegung des Gesetzes besprochen wurden<sup>345</sup>.

Die Haltung der führenden Beamten zu den Repressionsmaßnahmen lässt sich nur anhand von kleinen Aktensplittern erahnen. So stimmte Finanzminister Dehlinger im März 1933 der Forderung von Karl Waldmann zu, die „Frage der Unterhaltung von Familien politischer Flüchtlinge und Inhaftierten“ zu prüfen, da bereits eine Eingabe des Gemeindetags vorliege. Auch wenn hieraus nicht ersichtlich wird, welche Position das Finanzministerium dann bei den Prüfungen einnahm, so belegt dies immerhin dessen Mitwirkung<sup>346</sup>. Bei den Haushaltsverhandlungen sprach Finanzminister Dehlinger keine politischen Bedenken gegen Repressionsmaßnahmen aus. Führte er Gegenargumente an, so nutzte er stets fiskalische Argumente, so zum Beispiel bei der Beratung über die Gelder für Stellen des Lagerkommandanten, seines Stellvertreters und des Lagerarztes im Konzentrationslager Oberer Kuhberg. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich in dem Lager 250 sogenannte „Schutzhäftlinge“, darunter der spätere SPD-Parteivorsitzende Kurt Schumacher. Da das Lager als vorübergehende Einrichtung vorgesehen war, wurde der Etatposten nicht als dauerhafte Stelle eingerichtet, sondern dem Politischen Landespolizeiamt zugeordnet<sup>347</sup>.

Die Beteiligung des Finanzministeriums an „Arisierungen“ findet keinen Niederschlag in den Akten, auch lag die grundsätzliche Zuständigkeit in Württemberg beim Wirtschaftsministerium, das dafür ein eigenes Referat besaß. Als 1936 die Abteilung für Landwirtschaft neu geschaffen und dem Wirtschaftsministerium zugeordnet wurde, war dieses auch für die „Arisierung“ landwirtschaftlicher Grundstücke zuständig und nicht die Forstabteilung des Finanzministeriums. Inwieweit die Forstabteilung, die auch in Teilen der neuen Abteilung für Landwirtschaft untergeordnet war, bei den „Arisierungen“ mitwirkte, kann nicht mehr nachvollzogen werden. Das Finanzministerium hat aber selbst von jüdischen Enteignungen profitiert. Aus einem Schreiben von Hans Daiber vom Dezember 1946, der nach Kriegsende die Hauptabteilung IV Vermögen und Bauwesen (die frühere Bauabteilung des Finanzministeriums) leitete, geht hervor, dass sich in den Amtsräumen des früheren Oberfinanzpräsidenten Württembergs Gegenstände aus enteignetem jüdischen Vermögen befunden hatten. Darunter waren Schreibtische, Sessel, Bücherschränke, andere Möbel, Ölgemälde, sonstige Wandbilder, Bodenteppiche, Brücken, Schreibmaschinen und ähnliches.

<sup>345</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1961, Richard Leyers, Niederschrift über die Referentenbesprechung im Reichsministerium des Innern in Berlin am 25.4.1933 und am 26.4.1933.

<sup>346</sup> Ebd. Bü 1593, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums am 24.3.1933, S. 11.

<sup>347</sup> Ebd. Bü 1595, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 13.3.1934, S. 10.

Nach Daibers Vermutung wurde der größte Teil dieser Gegenstände bei dem Brand des früheren Dienstgebäudes in der Lindenstraße 41 und in der Schlossstraße 36 vernichtet. Er hielt es aber für möglich, dass einige Gegenstände gerettet worden waren und sich mittlerweile in den Diensträumen der Hauptabteilung I bis III und V befanden. Er bat daher, eine Liste über alle sich in den Diensträumen noch befindlichen Gegenstände aus enteignetem jüdischen Vermögen anzufertigen. Dass nicht nur die Räume des Oberfinanzpräsidenten mit enteigneten jüdischen Gegenständen versehen waren, belegt Daibers abschließender Satz: „Die bei den Finanzämtern und Hauptzollämtern noch vorhandenen enteigneten Gegenstände sind bereits erfasst und dem Amt für Vermögenskontrolle gemeldet worden“<sup>348</sup>.

Das Finanzministerium beschäftigte auch Zwangsarbeiter. So waren nicht nur drei Polinnen in der Werksküche der Forstdirektion beschäftigt, was durch eine Spruchkammeraussage des Bürgermeisters von Bebenhausen belegt ist<sup>349</sup>. Vor allem in den staatlichen Betrieben, über die das Finanzministerium die Dienstaufsicht führte, wurden Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene eingesetzt. In einer Lohnstatistik der Saline Friedrichshall für das Jahr 1943 wurden zwei ausländische Zivilarbeiter, 36 Ostarbeiter, 76 französische und belgische Kriegsgefangene aufgeführt<sup>350</sup>. Bei der Saline Wilhelmshall mussten acht Ostarbeiter Zwangsarbeit leisten<sup>351</sup>. Die meisten Zwangsarbeiter wurden im Steinsalzwerk Kochendorf eingesetzt, wo nicht nur bedeutende Kunstschatze vor den Bomben der Alliierten gesichert werden sollten, sondern wo auch für einen Rüstungsbetrieb ein zweiter Stollen angelegt wurde<sup>352</sup>. Letzteres wurde unter der Leitung der Organisation Todt betrieben, die dafür zahlreiche ihr unterstehende Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge einsetzte. Über die konkreten Lebensumstände der Zwangsarbeiter ist wenig zu erfahren. 1944 beschwerte sich die Kommandantur des Konzentrationslagers Natzweiler/Waffen-SS bei Ernst Baur, dem Leiter des Salzbergwerks Kochendorf, die Saline sei für die Sicherung der Sprengstoffkammer und der Theaterrequisitenkammer in der Saline gegen Diebstahl zuständig. Bei eventuellen Fluchten von KZ-Häftlingen, die sich durch Diebstahl aus dieser Requisitenkammer Zivilkleidung beschaffen würden, trage die Saline die volle Verantwortung und werde zur Rechenschaft gezogen<sup>353</sup>. Baur wandte sich daraufhin an die für die Saline zuständige Bauabteilung im Finanzministerium und entgegnete, die in Kochendorf eingesetzten KZ-Häftlinge würden ungenügend bewacht. Zudem würden zu viele Häftlinge in das Bergwerk eingefahren, die dort unten nicht

<sup>348</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 131, Finanzministerium, Hauptabteilung IV Vermögen und Bauwesen/Hans Daiber an die Hauptabteilung III, 24.12.1946.

<sup>349</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2101/057, Bürgermeister von Bebenhausen an das Landratsamt in Tübingen, 18.11.1947.

<sup>350</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 39, Staatliche Saline Friedrichshall, Lohnstatistik vom 1.1.1943 bis 31.12.1943.

<sup>351</sup> Ebd., Saline Wilhelmshall, Lohnstatistik vom 1.1.1943 bis 31.12.1943.

<sup>352</sup> Ebd., Staatliche Saline Friedrichshall/Baur, Liste über die Gehaltsvorrückungen der Angestellten ab 1.1.1945, an das württembergische Finanzministerium, 6.10.1944.

<sup>353</sup> Ebd., Waffen-SS Konzentrationslager Natzweiler, Kommandantur an die Salinenverwaltung Kochendorf/Ernst Baur, 20.12.1944, Abschrift.

genügend Beschäftigung hätten, sodass „ein Teil herumlungere und die Gelegenheit zu Diebstählen benütze“<sup>354</sup>. Außerdem habe der Reichsstatthalter Information darüber erhalten, dass bei der Aushebung des zweiten Schachtes die Luftzufuhr nur für höchstens 400 Personen reiche, dort aber 700 Mann eingesetzt seien. Der Leiter der Bauabteilung Kneller erläuterte daraufhin den Standpunkt seiner Behörde und teilte der Saline mit, dass für die Bewachung der KZ-Häftlinge die SS zuständig sei, da sie die Häftlinge im Auftrag der Organisation Todt in die Baugrube gebracht habe. Allerdings sei auch die Saline dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, „dass ihr gehörige Gegenstände wie Sprengstoffe oder Kleidungsstücke ordnungsgemäß verwahrt sind, und dass nicht durch ihre etwaige unordentliche Verwahrung Flucht- oder sonstige Absichten von Gefangenen hervorgerufen oder erleichtert werden.“ Die hierfür anfallenden Kosten habe das Ernst-Werk als Auftraggeber an die Saline zu entrichten<sup>355</sup>. Auf die Frage der Luftzufuhr ging er nicht ein.

Ebenso wie die Salinen gehörten auch die Schwäbischen Hüttenwerke in den Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums. 1934/1935 hatten sie den Eisenerzabbau in Wasseraufingen wiederaufgenommen<sup>356</sup>. Dort befanden sich neben einem Außenkommando des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß auch mehrere Arbeitslager. Die Zwangsarbeiter, die für die Schwäbischen Hüttenwerke arbeiten mussten, wurden im Arbeitslager Wiesendorf untergebracht, das ab dem 27. September 1944 den Betrieb aufnahm und auf Veranlassung der Organisation Todt vor allem für das Arbeitsvorhaben „Nephelin“ errichtet worden war<sup>357</sup>. Zunächst wurden 400 Häftlinge aus dem Konzentrationslager Dachau dorthin verlegt. Ab November 1944 wurden zudem 200 bis 300 vermutlich jüdische Häftlinge aus Polen dem rund 2,8 ha großen Lager zugeteilt. Schwer bewacht von SS und ab Oktober 1944 auch von Wachmännern der Organisation Todt mussten die Häftlinge für verschiedene Firmen – darunter die Gutehoffnungshütte/Schwäbischen Hüttenwerke – Erd-, Betonier-, Verladearbeiten und Gleisarbeiten verrichten. Zudem waren einige Arbeitstrupps unter Aufsicht der Firma Alffing Kessler mit dem Bau der unterirdischen Produktionsstellen befasst, dem Projekt Nephelin. Aufgrund der schlechten Ernährungslage, der schweren Arbeit und den kalten Witterungsbedingungen war die Zahl der Kranken hoch, sodass Mitte Januar 60 Mann und Anfang Februar eine weitere Gruppe Kranker in das KZ-Krankenlager nach Vaihingen an der Enz verlegt wurden. Kurz danach wurde das Außenlager evakuiert und nach sechs Monaten geschlossen<sup>358</sup>.

Anfang Januar 1945 verfügte Reichsminister Hermann Göring, dass ein Produktionszweig der Mauser Werke, der elektrische Zündgarnituren für das MG 151 herstellte, aus dem Stammwerk in Oberndorf in die Räume der Schwäbischen Hüt-

<sup>354</sup> Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Bauabteilung/Kneller an die Staatliche Saline Friedrichshall, 29.1.1945.

<sup>355</sup> Ebd.

<sup>356</sup> Vgl. KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP/OTT, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 274.

<sup>357</sup> Vgl. PUVOGEL/STANKOWSKI, Gedenkstätten.

<sup>358</sup> Alle hier erwähnten Informationen zu dem Außenlager Wasseraufingen finden sich in BENZ/DISTEL, Ort des Terrors, S. 186–188.

tenwerke in Friedrichstal verlegt werden sollte. Das MG 151 wurde seit 1935 von den Mauser-Werken entwickelt und gehörte während des Zweiten Weltkriegs zur Standardbewaffnung deutscher Flugzeuge. Die Verlegung, so schrieb Freiherr von Dungern stellvertretend für Göring, sei „beschleunigt mit dem Ziel durchzuführen, daß die vorgesehene Fertigung zu dem bereits gesondert genannten Termin aufgenommen wird“<sup>359</sup>. Die Mauser-Werke setzten in Oberndorf in großem Stil Zwangsarbeiter ein<sup>360</sup>, sodass vermutlich auch in Friedrichstal der Einsatz von Zwangsarbeitern vorgesehen war.

### III. Das Finanzministerium in der Zeit des Zweiten Weltkriegs 1939/40–1945

#### III.1. Kriegsbedingte Änderungen

Schon vor Ausbruch des Krieges waren dessen Vorboten im württembergischen Finanzministerium zu spüren, als zahlreiche Behörden Anträge auf Einrichtung eines Luftschutzraumes beim Finanzminister einreichten, dem hierfür aber nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung standen. Deswegen beantragte das Finanzministerium die Einplanung von 50.000 RM im Haushaltsplan für 1939, damit die dringlichen Baumaßnahmen bei den Behörden durchgeführt werden könnten<sup>361</sup>. Gegenüber den Kriegskosten, die dann folgten, waren dies jedoch unbedeutende Beträge. Schon im Oktober des ersten Kriegsjahres musste Württemberg einen Kriegsbeitrag von sechs Mio. RM an das Reich abführen. Hinzu kamen rund fünf Mio. RM, die infolge der Neuregelung der Besoldungskürzungen anfielen, denen lediglich Einsparungen gegenübergestellt werden konnten<sup>362</sup>. 1942 gelang es hingegen, den ordentlichen Haushalt mit einem Gesamtüberschuss von 23,5 Mio. RM abzuschließen, auch dies kurioserweise eine Folge des Krieges. Den größten Anteil hatte die Innenverwaltung mit 8,4 Mio. RM dazu beigetragen, 6,1 Mio. RM waren von der allgemeinen Finanzverwaltung eingespart worden. Forstverwaltung, Kultverwaltung und Wirtschaftsverwaltung brachten ebenfalls jeweils mehr als zwei Mio. RM ein. Der hohe Überschuss erklärte sich dadurch, „dass Ausgaben u. a. für Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen infolge des Kriegs nicht verwirklicht werden konnten“<sup>363</sup>. Mit

<sup>359</sup> LA-BW, HStAS E 222 c Bü 10, Reichsminister der Luftfahrt, Verlegungsbescheid an die Firma Mauser Werke A.-G. und die Firma Schwäbische Hüttenwerke G.m.b.H, 3.1.1945.

<sup>360</sup> Vgl. SCHOLTYSECK, Aufstieg der Quandts, S. 677.

<sup>361</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1617, Württembergischer Finanzminister/in Vertretung Schuon an das württembergische Staatsministerium, 3.6.1939.

<sup>362</sup> Ebd. Bü 1618, Württembergisches Staatsministerium, Notiz für Ministerpräsident Mergenthaler, 9.10.1939.

<sup>363</sup> Ebd. Bü 1635, Württembergischer Finanzminister/Waldmann an den württembergischen Innenminister, den württembergischen Kultminister und den württembergischen Wirtschaftsminister, 15.12.1943.

Fortdauer der Kämpfe und der wachsenden Kosten für das Reich erhöhte dieses den Kriegsbeitrag für die Länder und versuchte, auf diese Weise seine steigenden Ausgaben zu decken. Für Württemberg bedeutete dies eine Erhöhung des Kriegsbeitrags auf 17.189.060 RM, womit sich der Plannachtrag für 1944 um mehr als sieben Mio. RM verschlechterte<sup>364</sup>. Waldmann hatte zuvor die Erhöhung des Kriegsbeitrages in einem Schreiben an Martin Bormann kritisiert, konnte diesen aber zu keiner Kursänderung bewegen. Das Reich habe einen außerordentlichen Finanzbedarf, der es notwendig mache, „dem Reich alle zur Verfügung stehenden Einnahmequellen zu erschliessen“. Bormann wies Waldmanns Kritik auch mit dem Hinweis darauf zurück, einige andere wichtige Länder hätten sich seinen Erwägungen nicht verschlossen und ihre ursprünglichen Bedenken zurückgestellt. Er sei aber Waldmanns Wusch nachgekommen, „den Kriegsbeitrag nicht individuell, sondern nach allgemeinen gleichmässigen Grundsätzen zu erhöhen“<sup>365</sup>.

Der Krieg hatte aber nicht nur Auswirkungen auf den Haushalt. Die zuvor im Zuge der „Verreichlichung“ eingeführten Bestimmungen, mit denen das Reich die Länderfinanzen kontrollierte, wurden nach und nach aufgrund der zunehmenden Einschränkungen und Schwierigkeiten des Krieges erneut verändert, ohne den Ländern die alten Rechte zurückzugeben. Immerhin erlaubte der Reichsminister der Finanzen 1944 den Finanzministerien der Länder, „allgemein der Verwendung der auf das Rechnungsjahr 1944 übertragenen Ausgabestelle des Rechnungsjahrs 1943 zuzustimmen, soweit die Ausgaben für kriegswichtige Aufgaben geleistet werden müssen“<sup>366</sup>. Zudem lockerte der Reichsminister der Finanzen die zuvor harten Genehmigungspflichten für die Aufstellung des Haushalts, was schlicht auf die äusseren Kriegsumstände zurückzuführen war. Mit den Vereinfachungen sollte die Verwaltungsarbeit verringert und dadurch die Einsparung von Arbeitskräften erreicht werden<sup>367</sup>. Anfang 1945 musste sich der Rechnungshof des Deutschen Reiches sogar damit einverstanden erklären, bei Mitteln des Reiches, die dieses den Ländern für bestimmte Zwecke zur Verfügung stellte, „bis auf weiteres von der Forderung des Nachweises über die Verwendung der Mittel“ abzusehen<sup>368</sup>.

Auch im alltäglichen Dienst prägte der Krieg die Arbeitsaufgaben. Die wichtigsten Dokumente wurden in feuersicheren Tresoren gelagert und die Schlüssel an unterschiedlichen Orten aufbewahrt, damit auch nach einem Bombentreffer der Zugang

<sup>364</sup> Ebd. Bü 1638, Württembergischer Finanzminister/in Vertretung Schuon an den württembergischen Innenminister, den württembergischen Kultminister und den württembergischen Wirtschaftsminister, 20.2.1945.

<sup>365</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 69, Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, Partei-Kanzlei/Brack an Staatssekretär Waldmann, 13.12.1944.

<sup>366</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1638, Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, Schnellbrief an die Landesregierungen außer Preußen, 2.10.1944, Unterstreichung im Original.

<sup>367</sup> Ebd., Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, Schnellbrief, 25.8.1944.

<sup>368</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1558, Reichsminister der Finanzen Schwerin von Krosigk, Schnellbrief, 24.1.1945.

gesichert war<sup>369</sup>. Um die Besoldungszahlen trotz der Luftangriffe garantieren zu können, wurden die entsprechenden Unterlagen, die sich in der Dienststelle Königstraße befanden, über Nacht gesondert gelagert. Zudem wurde Personal eingeteilt, das für die Sicherung des für die Besoldungszahlungen notwendigen Materials bei Tagesangriffen zuständig war<sup>370</sup>. Auch die Aktien und Schuldverschreibungen wurden besonders gesichert. Die Gewinnanteil- und die Erneuerungsscheine der aufgestockten Aktien des Salzwerks Heilbronn wurden zur Sicherheit bei der Handels- und Gewerbebank Heilbronn sowie der Württembergischen Bank deponiert, ohne dass die beiden Banken von dem jeweils anderen Betrag erfahren durften<sup>371</sup>.

Die Dienststelle Königstraße war auch für die sichere Verwahrung des Kronschmucks zuständig. Aufgrund der sich zusätzlichen Lage wurde 1943 beschlossen, den Kronschmuck nicht mehr innerhalb Stuttgarts aufzubewahren und ihn stattdessen in einer geheimen Aktion bei der Kreissparkasse in Biberach einzulagern.<sup>372</sup> Die Akte zu diesem Vorgang zeigt, wie selbst mitten im Krieg das Protokoll streng eingehalten wurde. In einer ermüdenden Detailliertheit wird geschildert, wie der bisherige Panzerschrank geräumt wurde und die Reserveschlüssel in einem verschließbaren Schrankfach bei der Württembergischen Bank verwahrt wurden. Auch wenn es sich hier nicht um die Räumung eines beliebigen Schließfaches, sondern um die Sicherung des Kronschmucks handelte, der damals schon auf 20 Mio. RM geschätzt wurde, zeigt die Akte eindringlich, dass das Verwaltungshandeln trotz des Krieges funktionierte<sup>373</sup>. Über den ein Jahr zuvor mit der Württembergischen Bank abgeschlossenen Mietvertrag über einen Panzerschrank hieß es in einem Aktenvermerk denn auch, der Mietvertrag sei „ein Preisstück schwäbischer Gründlichkeit; vereinte Bemühungen haben insbesondere um den Zugang zu dem Schrank ein Labyrinth von Gebrauchs-, Kontroll- und Ersatzschlüsseln, Schlüsselpaaren und versiegelten Schlüsselpaketen gebildet, das auch von einem gewieften Kronschatzräuber kaum zu durchdringen sein wird“<sup>374</sup>.

Eine weitere kriegsbedingte Maßnahme war die Erstellung von Listen mit Beamten, deren „Sicherstellung für die Fortführung der Verwaltung bei Feindbedrohung ge-

<sup>369</sup> Erlass des württembergischen Finanzministeriums, Bauabteilung an die Bezirksbauämter, die Badverwaltung Wildbad, die Saline Friedrichshall und die Torfwerke Schussenried über Luftschutzgeräte in staatlichen Gebäuden, in: Amtsblatt des Württembergischen Finanzministeriums, 15.11.1940, S. 6.

<sup>370</sup> LA-BW, HStAS E 222 c Bü 3, Württembergischer Finanzminister an die Dienststelle Königstraße, Landeshauptkasse, 7.9.1942.

<sup>371</sup> Ebd., Württembergisches Finanzministerium/Gottlob Schuon an die Dienststelle Königstraße, Landeshauptkasse, 7.9.1942.

<sup>372</sup> Ebd., Finanzministerium, Dienststelle Königstraße an den württembergischen Finanzminister, 25.10.1943.

<sup>373</sup> Siehe hierzu die zahlreichen Aktenvorträge über die Verwahrung des Kronschmucks in ebd.

<sup>374</sup> Ebd., Württembergisches Finanzministerium, Aktenvermerk Nr. IV B 297 g – 32 g/42, 12.10.1942.

boten“ sei<sup>375</sup>. Neben den Leitern und Stellvertretern der einzelnen Abteilungen wurden auch Beamte mit besonderen Fähigkeiten aufgeführt, so Johannes Fulda aus der Bauabteilung, der einziger Hochbauberichterstatter war oder Ernst Bauer vom Statistischen Landesamt, der „als Hausmeister dringend notwendig“<sup>376</sup> sei. Durch den verheerenden Luftangriff auf Stuttgart in der Nacht vom 12. zum 13. September 1944 wurde der Arbeitsalltag des Finanzministeriums zusätzlich massiv erschwert, da für sämtliche Abteilungen neue Dienstorte gesucht und aufgrund der Zerstörung nahezu sämtlicher Akten die zu bearbeitenden Vorgänge zum Beispiel durch Zusendung von noch erhaltenen Schriftstücken bei anderen Behörden mühsam rekonstruiert werden mussten.

### III.2. Der Konflikt Dehlingers mit Murr und Mergenthaler

1941 eskalierte der Konflikt zwischen Finanzminister Alfred Dehlinger auf der einen Seite und Ministerpräsident Christian Mergenthaler sowie Reichsstatthalter Wilhelm Murr auf der anderen Seite, der mit der nicht freiwillig erfolgten Pensionierung Dehlingers zum 17. Februar 1942 seinen Abschluss fand – allerdings bei vollen Pensionsbezügen. Zunächst lagen die Differenzen vor allem im Verhältnis zu Statthalter Murr und reichten bis in das Jahr 1933 zurück. Sie betrafen sowohl Personalentscheidungen als auch die Finanzierung von nationalsozialistisch geprägten politischen Vorhaben. Alfred Dehlinger hatte sich wiederholt gegen Personalentscheidungen gewandt, mit denen Reichsstatthalter Murr sogenannte „alte Kämpfer“ für ihre Dienste um die NSDAP belohnen wollte und die der Durchdringung des Beamtenapparates im nationalsozialistischen Sinne dienen sollten. Dehlinger hingegen orientierte sich bei Personalangelegenheiten in erster Linie an der fachlichen Qualifikation, was schon deshalb in seinem Interesse liegen musste, weil er letztlich für die geleistete Arbeit des Ministeriums verantwortlich war. Wenn also ein Kandidat in erster Linie aufgrund seiner parteipolitischen Verdienste eingestellt werden sollte, erhob er Widerspruch. Besonders dicht belegt ist dies im Fall von Karl Karmanowitz, bei dessen Ernennung Dehlinger wohl auch nicht zu Unrecht fürchtete, dass der Grundsatz der fachlichen Qualifikation in der Personalpolitik in Frage gestellt werden würde. Innerhalb des Finanzministeriums wurde Karmanowitz denn auch isoliert und boykottiert, wohl unter Mitwirkung Dehlingers<sup>377</sup>. Zwei weitere Personalia fallen in das gleiche Muster. Bei der Ernennung eines neuen Präsidenten der Bauabteilung hatte Dehlinger den seit vielen Jahren in der Abteilung tätigen Hans Daiber vorgeschlagen, der allerdings kein

<sup>375</sup> LA-BW, HStAS E 222 c Bü 10, Württembergische Finanzverwaltung, Verzeichnis der Beamten und Angestellten, deren Sicherstellung für die Fortführung der Verwaltung bei Feindbedrohung geboten ist, o. D. 1945.

<sup>376</sup> Ebd.

<sup>377</sup> Ebd. E 130 c Bü 19 Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947. Die entsprechenden Aussagen stammen von Dunz und Riekert, die beide als glaubhaft eingeschätzt werden können.



Abb. 86: Reichsstatthalter Wilhelm Murr zeigt Adolf Hitler an einem Modell die geplanten Bauten in Stuttgart.

„einen Parteigenossen zu benennen, der die für den verantwortungsvollen Posten erforderlichen persönlichen Eigenschaften und beruflichen Fähigkeiten besitzt“<sup>379</sup>. Zwar wurde diese Passage in der beschlossenen Fassung durch die Bitte ersetzt, vor einer endgültigen Entscheidung vorsprechen zu dürfen. Dass Schuon und Dehlinger in dieser Personalfrage jedoch an einem Strang zogen, ist unzweifelhaft<sup>380</sup>. In seinem Spruchkammerverfahren nahm Dehlinger für sich auch in Anspruch, gegen die von Murr durchgesetzte Ernennung von Paul Dobler als Vorstand des Rechnungsamtes eingetreten zu sein. Zwar fehlt es für diesen Fall an unabhängigen Belegen, die Behauptung erscheint im Licht der beiden anderen Fälle jedoch durchaus glaubhaft. Wenn auch Dehlinger fachlicher Qualifikation den Vorzug gegenüber parteipolitischen Motiven gab, war dies nicht notwendigerweise gleichbedeutend mit einer Ablehnung von NSDAP-Mitgliedern in den Führungsebenen. Obwohl die positive Würdigung Oskar Raus als „bewährte[m] Nationalsozialisten“<sup>381</sup> sicherlich auch instrumenteller Natur war, sind keine Bedenken des Finanzministers gegenüber Rau überliefert. Nach dem Krieg verfasste Dehlinger Rau denn auch ein makelloses Entlastungsschreiben für dessen Spruchkammerverfahren.

Personalfragen waren keineswegs die einzigen Konflikte zwischen Dehlinger und Murr. 1937 wurde Dehlinger zur Zielscheibe anonymer beleidigender Angriffe in der Parteipresse und erstattete beim Reichsjustizminister Anzeige wegen „Heimütze“.

<sup>378</sup> LA-BW, StAL E 180 b II Bü 281, Stadtplan Ulm an den Verwaltungsrat der Pensionskasse für Körperschaftsbeamte, 31.1.1939.

<sup>379</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, so der Briefentwurf in der Begründung der Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>380</sup> Der Entwurf Schuons enthielt auch einen Hinweis auf die negativen Erfahrungen mit der Arbeit von Karmanowitz, die ein „warnendes Beispiel“ dafür seien, „wohin es führt, wenn man von einer auf Grund ernsthafter Prüfung gewonnenen Einsicht abgeht“, ebd. Auch diese Passage strich Dehlinger, vermutlich, weil sie den Konflikt zu sehr zugespitzt hätte.

<sup>381</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 173, Alfred Dehlinger an Christian Mergenthaler, 19.9.1933.

Parteigenosse war. Murr setzte stattdessen das NSDAP-Mitglied Fritz Kneller durch, dem zuvor unter anderem als Oberbaurat und Vorstand des Hochbauamtes in Ulm gekündigt worden war<sup>378</sup>. An seiner fachlichen Qualifikation konnten also berechtigte Zweifel bestehen. Schuon entwarf im Rahmen dieser Personalentscheidung ein Schreiben für Dehlinger an Murr, in dem letzterer darum gebeten wurde, falls er die Ernennung Daibers aufgrund der fehlenden NSDAP-Mitgliedschaft nicht befürworten könne,



Abb. 87: Reichsaußenminister Freiherr von Neurath und Ministerpräsident Mergenthaler bei der 5. Reichstagung der Auslandsdeutschen in Stuttgart.

Das Vorgehen verärgerte Murr, der sich übergangen sah und sich nun außerstande zeigte, in die Angelegenheit einzutreten. Stattdessen drückte er Dehlinger gegenüber sein Missfallen aus: „Ich muss von einem Minister, der auf meinen Vorschlag berufen worden ist, erwarten, dass er die Zuständigkeit der Partei auch in einem derartigen Falle respektiert“<sup>382</sup>. Als die Angriffe gegen Dehlinger fortgesetzt wurden, ließ Murr ihn nicht vorsprechen, weshalb sich Dehlinger erneut an den Reichsjustizminister wandte. Letztlich endete die Angelegenheit damit, dass Murr den Autor bei nächster Gelegenheit unter Amnestie stellte.

Im Laufe der nationalsozialistischen Herrschaft kam es auch immer wieder zu inhaltlichen Differenzen. Kritische Äußerungen während der Haushaltsverhandlungen wurden bereits erwähnt. Dehlinger betonte in Fragen wie der politischen Polizei oder HJ-Heimfinanzierung zwar stets die finanzpolitischen Argumente, aber die politische Bedeutung dieser Themen war ihm unzweifelhaft bewusst. Immer häufiger ließ Dehlinger auch ein stärkeres Unbehagen mit dem Regime erkennen. So sprach er Anfang 1939 im Kontext einer Einkleidungsbeihilfe für Forstbeamte von „weiteren Zersetzungerscheinungen“, was nun Mergenthaler auf den Plan rief, der Dehlinger zur Ordnung rief: „Ich kann weder als Chef der Landesregierung noch als Nationalsozialist dulden, das in einem offiziellen Schreiben im Zusammenhang mit dem Finanzbereich des Reiches von ‚weiteren Zersetzungerscheinungen‘ gesprochen

<sup>382</sup> Ebd. E 130 c Bü 19, Wilhelm Murr an Alfred Dehlinger, 6.3.1937, Auszug in Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

wird<sup>383</sup>. In seinem Spruchkammerverfahren gab Dehlinger zudem an, sich sowohl gegen die Behandlung psychisch Kranker als auch der Juden missliebig geäußert zu haben. Was wie eine altbekannte Schutzbehauptung klingt, wurde auch von Dunz und Riekert bestätigt, deren Zeugenaussagen im Allgemeinen glaubhaft wirken.

Als im Frühjahr 1941 Murr den § 63 der Landesverfassung aufheben wollte, der die Vermögensansprüche der Kirche regelte, kam es zum endgültigen Bruch. Dehlinger legte Widerspruch ein und prophezeite eine tiefe Beunruhigung im Volk und eine Verschlechterung der Beziehungen des Staates zu den Kirchen. Mergenthaler wies Dehlinger zurecht: Der Entwurf sei auf Weisung des Statthalters vorgelegt worden und der „Hinweis des Herrn Finanzministers daher abwegig“<sup>384</sup>. In den weiteren Randbemerkungen Mergenthalers stellte der Ministerpräsident überdies klar, dass der nationalsozialistische Staat keine Veranlassung habe, sich zum Verfechter kirchlicher Interessen zu machen. Im Folgenden wurde konsequent auf die Entfernung Dehlingers hingearbeitet. Den Auftakt machte ein Schreiben des Innenministers Schmid vom 5. Mai 1941 an Dehlinger, in dem er diesem attestierte, nicht mehr mit dem Nationalsozialismus übereinzustimmen. In den ersten Jahren sei die Zusammenarbeit im Kabinett gut gewesen, weil sich Dehlinger Mühe gegeben habe, „sich in nationalsozialistisches Denken und Wollen einzufühlen und Ihre eigene Auffassung und Lebensanschauung [...] nur vorsichtig in Erscheinung treten zu lassen“. Dies habe sich in den folgenden Jahren langsam verändert und viele Vorgänge, die er selbst beobachtet habe, seien ihm ein „hinreichender Beweis dafür, dass Sie entweder nicht mehr mitkommen können oder mitkommen wollen. Manchmal hat man den Eindruck, als ob Sie sich geradezu als Bollwerk gegen den Nationalsozialismus in Württemberg fühlten“<sup>385</sup>.

Der unverhohlenen Aufforderung zum Rücktritt kam Dehlinger jedoch nicht nach, sondern blieb trotz immer offener Gegnerschaft Murrs und Mergenthalers zunächst in seinem Amt. Im November/Dezember 1941 kam es zwischen Dehlinger und Mergenthaler zu einer weiteren Eskalation, als Dehlinger sich weigerte, dem Nachtragshaushalt zuzustimmen, da er darin eine finanzielle Schlechterstellung der Kirche ausmachte. Er hielt dies nicht nur für eine Verletzung der Rechtslage, sondern wies auch auf eine Entscheidung Hitlers hin, der den Kirchen einen Verzicht auf Kürzungen zugesagt habe<sup>386</sup>. Nach einer Zurückweisung Mergenthalers, der darin eine „gänzlich unangebrachte, moralische Polemik“ ausmachte<sup>387</sup>, erneuerte Dehlinger seine Kritik<sup>388</sup>, nur um nun gänzlich zurückgewiesen zu werden: Mergenthaler ließ das Schreiben seines Finanzministers unbearbeitet zurückgeben, „da er es als Nationalsozialist ablehne, sich mit Ihnen in weitere Auseinandersetzung über diese Ange-

<sup>383</sup> Ebd., Christian Mergenthaler an Alfred Dehlinger, 20.2.1939, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>384</sup> Ebd., Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>385</sup> Ebd., Jonathan Schmid an Alfred Dehlinger, 5.5.1941, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>386</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1630, Alfred Dehlinger an das Staatsministerium, 12.11.1941; ebd., Köstlin an Christian Mergenthaler, 18.11.1941.

<sup>387</sup> Ebd., Entwurf eines Schreibens Christian Mergenthalers an Alfred Dehlinger, 20.11.1941.

<sup>388</sup> Ebd., Köstlin an Christian Mergenthaler, 1.12.1941.

legenheit einzulassen“<sup>389</sup>. Die Pensionierung wenige Wochen später war die logische Konsequenz.

### III.3. Karl Waldmann übernimmt (1942)

Als Nachfolger für Finanzminister Dehlinger schlug Reichsstatthalter Murr Karl Waldmann vor. Da Länderminister nicht mehr neu ernannt werden sollten und stattdessen ein anderer Minister oder der dienstälteste Staatssekretär mit der Verwaltung des freigewordenen Ministeriums beauftragt werden sollte, liege die Beauftragung des bei ihm als Staatssekretär tätigen Waldmanns nahe, so Murr an Hitler<sup>390</sup>. Waldmann durfte denn auch den Titel des Finanzministers nicht verwenden und musste stattdessen seine Briefe mit der Formel „mit der Führung der Geschäfte beauftragt“ unterzeichnen.

Zwei Gründe dürften für Murr ausschlaggebend für die Wahl Waldmanns gewesen sein: Dieser war nicht nur fachlich sehr erfahren, sondern auch überzeugter Nationalsozialist. Waldmann war im April 1911 in den württembergischen Staatsdienst eingetreten und in den Oberämtern von Herrenberg, Gmünd, Waldsee, Ravensburg und Urach tätig gewesen. Schon 1911 war er dem unter der Leitung von Theodor Fritsch stehenden „Hammerbund“ beigetreten, der die „Pflege der germanischen Rasse-Eigenschaften, Veredelung und Höherzüchtung des Menschentums, Ausscheidung der unverdaulichen Fremdrassen [...]“ kurz: die Förderung aller Kräfte zum Aufbau einer wahrhaft deutschen Edel-Kultur“ forderte<sup>391</sup>. 1914 trat Waldmann aus diesem Bund wieder aus, blieb aber antisemitisch eingestellt<sup>392</sup>. Dass er während des Ersten Weltkriegs keinen Militärdienst geleistet hatte, sondern stattdessen als Verwaltungspraktikant und ab 1917 als Inspektor in Urach gearbeitet hatte, war nach seiner eigenen Aussage der Grund, warum er beschämt seinen Ein-

<sup>389</sup> Ebd., Köstlin an Alfred Dehlinger, 2.12.1941.

<sup>390</sup> BArch, R 2 59261, Wilhelm Murr an Adolf Hitler, 5.12.1941.

<sup>391</sup> Zitiert nach ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 784.

<sup>392</sup> Vgl. ebd.



Abb. 88: Die Presse gratulierte Karl Waldmann zu seinem 50. Geburtstag.

tritt in die NSDAP hinausgezögert habe<sup>393</sup>. Nach einer kurzzeitigen Mitgliedschaft in der DDP 1919 besuchte Waldmann ab 1921 Versammlungen der NSDAP. Ihr gehörte er erstmals vom 4. Oktober 1925 bis zum 15. Januar 1928 an (Mitgliedsnummer 19992)<sup>394</sup>. In dieser Zeit war er als Gaugeschäftsführer und bei der nationalsozialistischen Wochenzeitung „Südwestdeutscher Beobachter“ für die Partei aktiv<sup>395</sup>. Nachdem Eugen Munder, der erste Gauleiter der 1925 wiedergegründeten NSDAP für Württemberg-Hohenzollern und persönlicher sowie politischer Freund Waldmanns, 1928 zurückgetreten war, erklärte Waldmann seinen Parteiaustritt. In seinem Spruchkammerverfahren gab er als Gründe die „unmögliche Art der Behandlung sachlicher Differenzen zwischen zwei führenden Parteimitgliedern in Württemberg durch Adolf Hitler und wegen des unqualifizierten Benehmens zweier Münchener Parteimitglieder in Stuttgart“ an, die dafür nicht zur Rechenschaft gezogen worden seien<sup>396</sup>. Zum 3. Januar 1931 trat er der NSDAP erneut bei und wurde zur rechten Hand von Gauleiter Wilhelm Murr. Unter ihm übte Waldmann zahlreiche Parteiämter aus, so leitete er das Amt für Innenpolitik der NSDAP und bis Frühjahr 1932 das Gaupersonalamt<sup>397</sup>. Auf seine berufliche Karriere im Landesgewerbeamt, bei dem er von 1921 bis März 1933 tätig war, hatte sein intensives Eintreten für die NSDAP keine Auswirkungen, und er wurde zum Regierungsoberinspektor und Mitte 1932 zum Regierungsamtmann befördert<sup>398</sup>.

Nachdem er bei der Landtagswahl am 24. April 1932 ein Mandat errungen hatte, übernahm Waldmann den Vorsitz des Finanzausschusses im Landtag und die Geschäftsführung der NSDAP-Fraktion<sup>399</sup>. Im nicht mehr freigewählten Landtag 1933, der nur einmal zusammentrat, war er Landtagspräsident. Im Mai 1933 erfolgte seine Ernennung zum Staatsrat, im Juli die zum Staatssekretär und persönlichem Referenten des Reichsstatthalters Wilhelm Murr. Dem Aufsichtsrat der Württembergischen Bank gehörte er ab 1933 an und wurde 1936 dessen Vorsitzender, außerdem war er Aufsichtsratsmitglied des Salzwerks Heilbronn<sup>400</sup>. Ab 1936 war Waldmann auch in der SA, bei der er vom SA-Obersturmbannführer bis zum SA-Oberstandartenführer aufstieg<sup>401</sup>. 1939 wurde Waldmann zur Militärverwaltung eingezogen, für die er 1940 bis 1941 als Kriegsverwaltungschef im nordwestfranzösischen Militärbezirk der Wehrmacht tätig war. Aus Frankreich zurückgekehrt, nahm er zunächst seine vorherige Position bei Reichsstatthalter Murr ein, bis er ab 17. Februar 1942 als Nachfolger

<sup>393</sup> Vgl. ebd., S. 783.

<sup>394</sup> BArch, 3200 Y0010, NSDAP-Parteikarte von Karl Waldmann.

<sup>395</sup> Vgl. ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 784.

<sup>396</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Spruchkammer 11 Stuttgart, Spruch gegen Karl Waldmann, 4.9.1948.

<sup>397</sup> Ebd., Karl Waldmann, Fragebogen Tätigkeiten in der Partei, 29.6.1939.

<sup>398</sup> Vgl. ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 784.

<sup>399</sup> Vgl. ebd., S. 786.

<sup>400</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Spruchkammer 11 Stuttgart, Spruch gegen Karl Waldmann, 4.9.1948.

<sup>401</sup> Ebd., SA der NSDAP, Gruppe Südwest/Siebe an Karl Waldmann, 11.3.1937, Abschrift; ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 781.

Alfred Dehlingers die Geschäfte des Finanzministers übernahm. Für dieses Amt war er schon 1935/1936 dem Reichsstatthalter vorgeschlagen worden, was Murr zu diesem Zeitpunkt aber wohl nicht in Betracht gezogen hat<sup>402</sup>. Waldmann schilderte in seinem Spruchkammerverfahren seine Ernennung zum Finanzminister 1942 quasi als Bestrafungsaktion Murrs: „Der Reichsstatthalter wollte mich möglichst aus seinem Gesichtskreis haben. Ich selbst konnte nur noch auf solch unpolitischem Gebiet tätig sein, ohne zu zerbrechen“<sup>403</sup>. Schuld an dem Zerwürfnis sei eine Auseinandersetzung über den drohenden Krieg mit Russland im Mai 1941 gewesen<sup>404</sup>. Auch wenn diese Aussage in erster Linie der eigenen politischen Entlastung diente, bestätigten ihm verschiedene Beamte des württembergischen Finanzministeriums, dass er dem Nationalsozialismus zunehmend distanzierter gegenübergestanden habe<sup>405</sup>. Dennoch erscheint Waldmanns Aussage in Bezug auf sein Verhältnis zu Murr nicht ganz glaubhaft, denn er blieb halbtags zum Reichsstatthalter abgeordnet<sup>406</sup>.

Waldmann galt als überzeugter und aktiver Nationalsozialist, der die Rassenlehre befürwortete. Er wurde aber auch als Verwaltungsbeamter mit ausgeprägtem berufständischem Bewusstsein angesehen<sup>407</sup>, der trotz seiner nationalsozialistischen Überzeugungen an einer sachlichen Geschäftsführung und der Einhaltung von Regeln interessiert war. In einem Zeitungsartikel von 1939 hieß es, seine Politik sei „eine glückliche Verbindung bewährter Verwaltungsgrundsätze mit den vom Nationalsozialismus angestrebten Reformen“<sup>408</sup>. Der im Finanzministerium tätige Ministerialrat Walter Dunz bestätigte in Waldmanns Spruchkammerverfahren dessen Festhalten am Berufsbeamtentum. Er habe nach dem Wechsel von Dehlinger zu Waldmann das Gespräch mit letzterem gesucht, weil er befürchtete, als Nicht-Parteimitglied und Kirchengemeinderat in den Wartestand versetzt zu werden. Waldmann störte sich aber nach Aussage von Dunz nicht an dessen Parteiferne, er „wisse, dass ich ein pflichtgetreuer Beamter sei. Seine Einstellung war überhaupt immer mehr die eines Beamten als eines Parteimanns“<sup>409</sup>. Waldmann sei es auch wichtig gewesen, dass die „Sauberkeit in der Verwaltung“ eingehalten wurde. So habe er sich einmal sofort telefonisch mit dem Adjutanten des Reichsstatthalters in Verbindung gesetzt, als ihm Dunz über eine falsche Abrechnung berichtet hatte. Waldmann habe dafür gesorgt, dass nicht

<sup>402</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Spruchkammer Nürtingen, Spruch gegen Alfred Dehlinger, 19.11.1947.

<sup>403</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Karl Waldmann, Fragebogen für sein Spruchkammerverfahren, o. D.

<sup>404</sup> Ebd., Karl Waldmann, Erklärung in seinem Spruchkammerverfahren, o. D.

<sup>405</sup> Ebd., Martin Riekert, Erklärung zu Karl Waldmann in dessen Spruchkammerverfahren, o. D. [aufgeführt im Ermittlerbericht vom 31.7.1947]; ebd., Johannes Herter, Erklärung über Karl Waldmann.

<sup>406</sup> Ebd.

<sup>407</sup> Vgl. ROSER, „Beamter aus Berufung“, S. 789.

<sup>408</sup> LA-BW, StAL E 191 Bü 4928, Staatssekretär Waldmann. Er vollendet morgen sein 50. Lebensjahr, Zeitungsartikel [ohne Name der Zeitung] vom 19.6.1939.

<sup>409</sup> Ebd. EL 902/20 Bü 67746, Walter Dunz, Erklärung für Karl Waldmann in dessen Spruchkammerverfahren, 20.12.1946.

das auf der Rechnung angegebene Forstamt die 120 Tagelöhne von Waldarbeiterinnen bezahlen musste, die Wildheu für eine vom Reichsstatthalter Murr gepachtete Jagd gemacht hatten, sondern der Reichsstatthalter die Kosten erstattete<sup>410</sup>.

Wenige Monate nach seiner Amtsübernahme kündigte Waldmann gegenüber Ministerpräsident Mergenthaler eine Kursänderung bei der Haushaltsaufstellung an: Da die Finanzlage Württembergs „ohne jeden Zweifel“ gut sei, werde er nicht wie Dehlinger „die Sparsamkeit [...] erzwingen“, sondern zahlreiche Aufgaben – insbesondere Bauvorhaben – finanziell unterstützen. Ansonsten drohe Württemberg eine Überholung durch die anderen Reichsteile. Dehlinger sei es zwar im Herbst 1933 gelungen, durch einen defizitären Haushaltsplan „die Verschlechterung des Finanzausgleichs mit den Gemeinden“ zu erreichen und in den Folgejahren eine Revision zu verhindern, nur sei dies zu Lasten der Investitionen ausgefallen. Daher habe er nun zum ersten Mal für 1942 einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufgestellt, benötige dafür aber die Mitarbeit der Ministerien. Denn auch diese seien neben Dehlinger daran schuld gewesen, dass zunächst ein defizitärer Haushalt aufgestellt und erst nach Rechnungsabschluss ein Plus zu verzeichnen gewesen sei. Zukünftig bitte er darum, dass die Fachministerien ihn über geplante Projekte und Neueinrichtungen rechtzeitig informierten: „So wie die Fachministerien mit Recht vom Finanzministerium Offenheit und Mitbeteiligung in einschlägigen Fällen verlangen können, muss auch das Finanzministerium von den anderen Ministerien die Einhaltung der Haushaltordnung verlangen.“ Er wolle von Anfang an Unstimmigkeiten zwischen den Fachministerien und dem Finanzministerium vermeiden, was ihm mit Ausnahme des von Mergenthaler geleiteten Kultministeriums auch bereits gelungen sei. Mergenthaler bat er „Verständnis dafür zu haben, dass meine Beamten und ich selbst auch unangenehm berührt sind, wenn das Finanzministerium übergegangen wird“<sup>411</sup>. Waldmann war in dem Brief sichtlich darum bemüht, Mergenthaler gegenüber seine Befugnisse abzustecken, andererseits versuchte er auch, bereits entstandene Missverständnisse zwischen ihnen auszuräumen, indem er eigene Fehler eingestand.

Schon als Staatssekretär hatte Waldmann sich immer wieder mit dem Finanzausgleich zwischen Land und den Gemeinden beschäftigt. 1941 nahm auf seinen Wunsch hin der Reichsminister der Finanzen in einer Niederschrift über die Straßenbauumlage auf, dass Württemberg die Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden erwarte<sup>412</sup>. Auch als Finanzminister beschäftigte ihn das Thema weiter. Seine Hauptsorte, so Waldmann rückblickend, habe dem Kampf gegen „die Ausbeutung der Selbständigkeit der Gemeinden, Kreise und Länder durch das Reich“ gegolten, wodurch „jedes Verantwortungsgefühl getötet wurde“<sup>413</sup>. Als Ende 1944 das Reich plante, die Kosten für den Wiederaufbau von Städten auf die Länder zu

<sup>410</sup> Ebd.

<sup>411</sup> LA-BW, HStAS E 222 c Bü 13, Karl Waldmann an Christian Mergenthaler, 20.6.1942.

<sup>412</sup> Ebd. E 130 b Bü 1630, Reichsminister der Finanzen an das württembergische Staatsministerium, 29.9.1941.

<sup>413</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Karl Waldmann, Erklärung in seinem Spruchkammerverfahren, 31.1.1948.

übertragen, argumentierte Waldmann denn auch dagegen, weil er darin eine Selbstentlassung des Reichs aus der Verantwortung für die Aufbringung der Kriegsschäden sah. Zudem würden auf diesem Wege die wenig leistungsfähigen landwirtschaftlichen und Arbeiterwohngemeinden zugunsten der Städte an den Planungskosten beteiligt, was angesichts der unerfreulichen Auswirkung des neuen Reichsfinanzausgleichs für die leistungsschwachen kleinen Gemeinden doppelt bedauerlich wäre. Durch Angriffe auf Ulm und Heilbronn wachse auch noch die Anzahl der Städte, die wieder aufgebaut werden müssten. Der Finanzminister schlug daher in einem Brief an das Reichsfinanzministerium vor, die Kosten nicht dem Land aufzubürden, stattdessen solle das Reich die Kriegsschäden übernehmen<sup>414</sup>. Rückblickend beanspruchte Waldmann für sich, dass er das Verhältnis des Finanzministeriums zu den Gemeinden habe „bedeutend verbessern“ können<sup>415</sup>.

Eine abschließende Beurteilung von Waldmanns Wirken als Finanzminister fällt vor allem deshalb schwer, weil der Reichsminister der Finanzen für die letzten Kriegsjahre angeordnet hatte, sich am Haushalt des Jahres 1942 zu orientieren und keinen neuen Haushaltsplan aufzustellen<sup>416</sup>. Damit fielen auch die Etatverhandlungen des württembergischen Staatsministeriums fort, sodass sich über mögliche Konflikte zwischen dem Finanzministerium auf der einen und den übrigen Ministerien auf der anderen Seite keine Akten finden lassen. Konflikte über zu knappe Mittel konnten auch deshalb nicht aufkommen, weil sämtliche Ministerien die ihnen zustehenden Gelder kriegsbedingt gar nicht ausgeben konnten und diese für Maßnahmen nach Kriegsende zurückgestellt wurden. Dadurch erreichte Waldmann für den Haushalt 1944 eine Mehreinnahme von 14 Mio. RM, was aber erst die Nachfolgeregierung 1946 feststellte, da in den letzten Kriegsmonaten keine Bilanz mehr gezogen werden konnte<sup>417</sup>.

### III.4. Entlastungsnarrative und fortwirkende Netzwerke

Nach Ende des nationalsozialistischen Regimes mussten alle Beamte ein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen<sup>418</sup>. Vor allem bei den höheren Beamten des Finanzministeriums war das Spruchkammerverfahren mit einer ausgiebigen Stellungnahme des zu Entnazifizierenden sowie Erkundigungen bei der alten Dienststelle und dem Umfeld verbunden. Bei den Entlastungsschreiben und den Stellungnahmen, die von Kollegen oder auch von Personen beigebracht wurden, denen der zu Entnazifizierende mut-

<sup>414</sup> LA-BW, HStAS E 222 a Bü 71, Württembergisches Finanzministerium, Aktennotiz sowie Briefentwurf an den Reichsminister der Finanzen, 9.1.1945.

<sup>415</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Karl Waldmann, Erklärung in seinem Spruchkammerverfahren, 31.1.1948.

<sup>416</sup> So beispielsweise LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1638, Reichsminister der Finanzen, Schnellbrief, 25.8.944.

<sup>417</sup> Ebd., Finanzministerium Württemberg-Baden an die Landeshauptkasse, 17.9.1946.

<sup>418</sup> Zu den Regelungen in der französischen Besatzungszone vgl. HENKE, Politische Säuberung, zu den anderen Besatzungszonen VOLLNHALS, Entnazifizierung.

maßlich geholfen hatte, fallen dabei immer wieder bestimmte Entlastungsnarrative auf, die oftmals verwendet werden.

Besonders deutlich werden diese in den Äußerungen von Alfred Dehlinger. Er argumentierte in seinem Spruchkammerverfahren, aber auch in zahlreichen Briefen, er sei nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Amt des Finanzministers geblieben, um Schlimmeres zu verhindern. Nach seiner Einstufung als Minderbelasteter zeigte er sich enttäuscht und bekannte, er hätte sich „auf meine alten Tage für meinen jahrelangen Einsatz unter Gefahr für Freiheit u[nd] Leben u[nd] für mein treues Ausharren auf dem Posten, auf den mich Gott gestellt hatte, einen anderen Dank des Vaterlandes gewünscht als einen solchen Fußtritt“<sup>419</sup>. Er habe aufgrund seiner „evang[elischen] Weltanschauung wie als Berufsbeamter, der die Interessen des Staats, nicht einer Partei zu wahren hatte, auf meinem Posten ausharren“<sup>420</sup> müssen und sei dabei das „letzte Gegengewicht gegen die Partei“ sowie „Bollwerk gegen den NS“ gewesen<sup>421</sup>. Mit seiner zwangsweisen Entfernung aus seinem Amt im Jahr 1942 sei daher der letzte Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft in Württemberg beseitigt worden<sup>422</sup>. Diese Umdeutung seines Mitwirkens zur Widerstandstat ist ebenfalls nicht untypisch und findet sich selbst bei dem politisch schwer belasteten Karl Karmanowitz, der 1946 erklärte: „Ich habe bereits im Laufe des Jahres 1933 und die ganzen Jahre hindurch bis zum Zusammenbruch dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet, die übeln mir erkennbar gewordenen Nazimethoden kritisiert und bekämpft und jedem ungerecht behandelten und aufrechten Menschen, so weit es mir möglich war, geholfen“<sup>423</sup>. Auch Karl Waldmann argumentierte, er sei 1935 nach Hitlers heftigem Verweis gegen ihn – Anlass war eine von Waldmann verfasste Denkschrift – nicht von seinem Posten zurückgetreten, weil ihn Freunde mit dem Argument überzeugt hätten, er dürfe seinen Platz „nicht einem Scharfmacher preisgeben. Das Gute müsse sich durchsetzen. Was solle sonst aus Deutschland werden, wenn alle sachlichen Menschen verschwinden.“ Waldmann habe sich gesagt: „Ich diene dem Volk, nicht einer Person“<sup>424</sup>.

Karmanowitz begründete seinen Eintritt in die NSDAP rückblickend auch mit Existenzgründen<sup>425</sup>, ein Argument, das sich ebenfalls in vielen Schreiben wiederfindet. Aus Angst um die eigene Stellung und um den Druck der NSDAP zu mindern,

<sup>419</sup> LA-BW, StAL E 216 Bü 265, Alfred Dehlinger an P. Goefßer, 18.7.1948.

<sup>420</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Alfred Dehlinger an den Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden Reinhold Maier, 24.1.1952.

<sup>421</sup> Ebd., Alfred Dehlinger an Innenminister Ulrich, 4.12.1951.

<sup>422</sup> Ebd., Alfred Dehlinger an den Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Reinhold Maier, 24.1.1952.

<sup>423</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1267/145, Karl Karmanowitz, Vorbemerkung zu seinem Fragebogen, o. D. [vermutlich 1946].

<sup>424</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Karl Waldmann, Erklärung in seinem Spruchkammerverfahren, o. D.

<sup>425</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 1267/145, Karl Karmanowitz an den Staatskommissar für die politische Säuberung in Reutlingen, 24.2.1947.

sei der Parteieintritt als Ausweg erschienen. In diesem Sinne argumentierte auch Helmut Hölder: Für die Landesbeamten habe wegen der „Reichsreform“ der allmächtigen, die Länder aushöhlenden nat. Soz. Reichsregierung mit steter Versetzungsgefahr in unbekannte Reichsbehörden mit womöglich noch stärkerem Parteidruck“ eine sehr unsichere Lage bestanden, der sie durch einen Parteieintritt meinten, entgehen zu können<sup>426</sup>. Auch die fehlende Parteimitgliedschaft als Karrierehindernis wurde angeführt. So argumentierte Wilhelm Mohl, er habe sich dagegen zu wehren gehabt, „daß ich trotz hervorragender Qualifikation und Leistung in meiner Beamtendienstlaufbahn auf die Dauer nicht unbillig benachteiligt wurde“<sup>427</sup>. Ministerialrat Schuon äußerte sich über den NSDAP-Eintritt von Helmut Fuchs: „Wenn er als jüngerer Beamter trotz seiner grossen Befähigung und Arbeitskraft nicht in der Anfangsgruppe sitzen bleiben wollte, musste er wohl oder übel der Partei beitreten“<sup>428</sup>. An diesem Beispiel zeigt sich auch, dass die Narrative keineswegs immer ohne reale Anknüpfungspunkte waren.

Andere gaben an, der Eintritt in die NSDAP sei nur aus Pflichtbewusstsein erfolgt, da für Beamte die Devise gegolten habe, Partei und Staat hätten eins zu sein. So erklärte Johannes Herter über seinen Kollege Max Bassler, er glaube, dieser sei nur aus Pflichttreue in die NSDAP eingetreten, „in einer Zeit, wo von hohen und höchsten Stellen immer wieder versichert wurde, daß es Ehrenpflicht jedes rechten Beamten sei, beizutreten, da ja Partei und Staat eines seien. Sicher wollte er auch da das Rechte tun und sich keiner Beamtenpflicht entziehen. Und mehr als nur Pflicht und Last war die Pg-Eigenschaft für Bassler nicht“<sup>429</sup>. Auch Karl Gottlob Blaich argumentierte, er habe geglaubt, „im Hinblick auf das Gesetz über die ‚Einheit von Partei und Staat‘, als Beamter eine damals an mich ergangene Aufforderung zum Beitritt nicht ablehnen zu dürfen“<sup>430</sup>. Johannes Herter vermutete, sein Kollege und Oberrechnungsrat Otto Zimmermann habe es „wohl für seine Bürger- und Beamtenpflicht“ gehalten, in die NSDAP einzutreten, zumal ihnen „immer wieder von höchsten Stellen“ bedeutet worden sei, jeder „rechte Deutsche, also vor allem jeder Beamte“ habe ihr anzugehören<sup>431</sup>. Finanzminister Alfred Dehlinger war zwar nicht in die NSDAP eingetreten, aber auch bei ihm findet sich der Verweis auf die Pflicht. Ihm diente sie als Erklärung für sein Verbleiben im Amt des Finanzministers. Er war der Ansicht, er hätte als

<sup>426</sup> LA-BW, StAL EL 902/8 Bü 6520, Helmut Hölder, Weitere Anlage zum Meldebogen für die Spruchkammer, August 1946.

<sup>427</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 638/026, Wilhelm Mohl, Erklärung für sein Spruchkammerverfahren, o. D.

<sup>428</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 49675, Gottlob Schuon, Erklärung für Helmut Fuchs, 22.12.1946.

<sup>429</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2405/001, Johannes Herter, Bestätigung für Max Bassler, 24.1.1946, beglaubigte Abschrift.

<sup>430</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 91086, Karl Blaich an die Spruchkammer Stuttgart, 14.6.1946.

<sup>431</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2405/007, Johannes Herter, Bescheinigung für Otto Zimmermann, 22.2.1946, beglaubigte Abschrift.

Berufsbeamter pflichtwidrig gehandelt, wenn er „ohne Zwang“ in einer „Zeit der finanziellen Hochspannung in Württemberg“ sein Amt verlassen hätte<sup>432</sup>.

Immer wieder wird auch bezeugt, der Betroffene habe bei seinen Kollegen oder Untergebenen keine Unterscheidung zwischen Partei- und Nicht-Parteimitgliedern gemacht, so Oberregierungsrat Wolff über den Oberbaurat Alfred Schott und den Oberregierungsrat Wilhelm Häusermann<sup>433</sup> oder Oberregierungsrat Hermann Oehler über Oskar Rau<sup>434</sup>.

Neben den wiederkehrenden Narrativen fällt in den Spruchkammerverfahren auch die Konzentration auf zwei Personen auf, die von den anderen gewissermaßen als Sündenböcke benutzt wurden und auf die die Schuld abgewälzt werden sollte. Dies wurde durch den Umstand begünstigt, dass deren Förderung durch Reichsstatthalter Murr bekannt war. Dazu gehörte zum einen der „alte Kämpfer“ Karl Karmanowitz, der 1936 von außen in das Amt des Personalreferenten hineingekommen und 1939 nach Berlin gewechselt war. Er war schon aufgrund dieser kurzen Tätigkeit im Finanzministerium ein Fremdkörper, während die übrigen Beamten über viele Jahre zusammengearbeitet hatten und auch nach 1945 noch Kontakt zueinander hielten. Zum anderen war dies der bereits verstorbene Paul Dobler, der als Freund des Reichsstatthalters Murr und ebenfalls als „alter Kämpfer“ besonders belastet war, der aber durch seinen Tod im Mai 1946 im Internierungslager den sich selbst entlastenden Aussagen seiner früheren Kollegen nicht widersprechen konnte.

### III.5. Karrieren nach 1945

Mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft lässt sich für das württembergische Finanzministerium nur kurzzeitig ein Bruch der Kontinuität feststellen. Einige der in den Jahren 1933 bis 1945 führenden Personen kehrten aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr in ihre alten Positionen zurück, so Finanzminister Alfred Dehlinger (geb. 1874), der bereits 1942 in den Ruhestand getreten war oder Ministerialrat Gottlob Schuon (geb. 1877), der bis zu seiner Pensionierung 1944 die Geschäfte des Ministerialdirektors ausgeübt hatte.

Dehlingers Rolle wurde in der Öffentlichkeit zunächst kritisch betrachtet. So durfte er 1947 einige Lebensbilder über württembergische Finanzminister, die er verfasst hatte, zunächst nicht veröffentlichen, da sein Spruchkammerverfahren noch nicht abgeschlossen war und das Ministerium für politische Befreiung die Publikation ver-

<sup>432</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Alfred Dehlinger an Innenminister Ulrich, 4.12.1951.

<sup>433</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 4726, Oberregierungsrat Wolff, Bescheinigung für Oberbaurat Schott, 8.11.1946; ebd. EL 902/3 Bü 5911, Oberregierungsrat Wolff, Erklärung über Wilhelm Häusermann für die Spruchkammer Backnang, 5.11.1947.

<sup>434</sup> LA-BW, StAS WÜ 13 T 2 2668/157, Staatskommissariat für die politische Säuberung Land Württemberg-Hohenzollern, Spruchkammer VII Riedlingen, Spruch gegen Oskar Rau, 12.10.1948.

bot<sup>435</sup>. Entsprechend war Dehlinger sehr um seine Rehabilitierung bemüht. Zunächst wurde er 1947 von der Spruchkammer Nürtingen als minderbelastet eingestuft und mit einer Zahlung von 2.000 RM als Sühnemaßnahme belastet. Zudem wurde ihm auferlegt, eine Arbeit über „Politik und Staatshaushalt in Württemberg zwischen Sturz der Monarchie und Ende der nationalsozialistischen Herrschaft“ zu verfassen. Im Nachverfahren wurde er 1948 als Mitläufer eingestuft, die Sonderarbeit wurde ihm erlassen, die Geldsühne aber auf 2.000 DM erhöht. 1952 erließ Ministerpräsident Maier ihm zu Weihnachten diese Geldsühne, erregte damit aber das Ärgernis Dehlingers, der darin eine formale Anerkennung des Spruchkammerurteils gegen ihn sah. Der Vorsitzende der Spruchkammer habe ihn als „Schacht von Württemberg“ bezeichnet, wohingegen er „als Anwalt des Staats auf dem Boden des Rechts den Gefahren für Leib u[nd] Leben u[nd] von ‚spontanen Volksakten‘ getrotzt“ habe, „bis er schliesslich 1942 zwangswise aus seinem Amt entfernt wurde, um einem ‚Alten Kämpfer‘ Platz zu machen u. den letzten Widerstand gegen die NS Herrschaft in Württemberg zu beseitigen“, so Dehlinger<sup>436</sup>.

Seine Bemühungen um eine gesellschaftliche Rehabilitierung hatten letztlich Erfolg. In den folgenden Jahren wandelte sich die Einschätzung seiner Rolle während der nationalsozialistischen Diktatur stark und in den 1950er-Jahren wurde er zunehmend mit Ehrungen bedacht. 1954 erhielt er anlässlich seines 80. Geburtstages durch die Regierung des Landes Baden-Württemberg den Titel eines Professors sowie 24 Flaschen Wein geschenkt. Ministerpräsident Müller lobte seine Leistung: „Sie haben nach langjähriger Arbeit in der Finanzverwaltung im Jahre 1924 in schwieriger Zeit die Leitung des Finanzministeriums übernommen und diese bis zu Ihrem Ausscheiden mit großem Erfolg geführt“<sup>437</sup>. Auch zu seinem 85. Geburtstag erhielt Dehlinger anerkennende Worte von Ministerpräsident Kiesinger<sup>438</sup> und an seiner Beerdigung nahm der baden-württembergische Kultusminister teil, der einen Kranz der Landesregierung niederlegte<sup>439</sup>. Auch eine Straße wurde nach ihm benannt<sup>440</sup>.

Karl Waldmann, der von 1942 bis Kriegsende die Geschäfte des Finanzministers geführt hatte, war politisch zu belastet, um nach dem Krieg wieder ein höheres Amt zu erhalten. Er wurde im Juni 1945 verhaftet und blieb bis Ende 1947 in Internierungshaft. Am 4. September 1948 wurde er von der Spruchkammer als Minderbelasteter<sup>441</sup>, am 10. Oktober 1949 im Berufungsverfahren von der Zentralspruchkammer

<sup>435</sup> LA-BW, StAL E 216 Bü 265, Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden an die württembergische Kommission für Landesgeschichte, 31.7.1947.

<sup>436</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 19, Alfred Dehlinger an Ministerpräsident Reinhold Maier, 24.1.1952.

<sup>437</sup> Ebd., fol. 89, Ministerpräsident Müller an Alfred Dehlinger, 19.5.1954.

<sup>438</sup> Ebd., Kurt Georg Kiesinger an Alfred Dehlinger, 19.5.1959.

<sup>439</sup> Ebd., Vermerk betreffend Beisetzung von Finanzminister a. D. Professor Dr. Dr. h.c. Alfred Dehlinger, 27.7.1959.

<sup>440</sup> RABERG, Dehlinger, S. 134.

<sup>441</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Spruchkammer 11 Stuttgart, Kontrollblatt für die Vollstreckung, Spruch gegen Karl Waldmann, AZ 37/18/29680, 4.9.1948, rechtskräftig ab 8.10.1948.

Nord-Württemberg als Mitläufer eingestuft. Das Urteil ist angesichts von Waldmanns zahlreichen Ämtern in Partei und SA sowie der Tatsache, dass er als Murrs rechte Hand galt, wodurch er auch über die nationalsozialistischen Verbrechen Kenntnis hatte, ungewöhnlich mild ausgefallen. Es beruhte auf zahlreichen Aussagen, die ihm bescheinigten, dass er zwar überzeugter Nationalsozialist gewesen sei, sich aber für die Entlassung von Personen aus Konzentrationslagern oder aus Gestapo-Haft eingesetzt habe<sup>442</sup>. Dies war jedoch bei hohen Beamten keine Seltenheit: Ihre privilegierte Stellung und ihr Ansehen bei der NSDAP ermöglichten es ihnen, sich für vom nationalsozialistischen Regime bedrohte Personen einzusetzen. Dass ihnen dies bei den Spruchkammerverfahren als oppositionelles Verhalten ausgelegt wurde, wie auch hier im Fall von Waldmann, verdankten sie laut Cornelia Rauh-Kühne einem Elitenbonus<sup>443</sup>. Waldmann wurde auch zu Gute gehalten, er habe sich dem Nero-Befehl widersetzt. Ein Zeuge bestätigte ihm, Waldmann habe dem Adjutanten des Reichsstatthalters Murr, Dr. Spieß, „in deutlicher Form erklärt, es sei unmöglich, den Befehl Hitlers, Fabriken, Lager für Nahrungsmittel, Schächte zu Bergwerken zu sprengen, das Volk habe weiter zu leben und brauche dringend, was nicht ohnehin schon zerstört sei. Er solle dies dem Reichsstatthalter mitteilen“<sup>444</sup>. Waldmann gab zudem Kontakte zum Kreisauer Kreis an<sup>445</sup>. Von 1948 bis 1950 arbeitete er als Angestellter in einem Verlag, bis er 1950 in den Ruhestand eintrat. Ein Amt im Finanzministerium hat er nicht mehr übernommen.

Die automatische Haft für Beamte in Führungspositionen führte dazu, dass einige Personen wie Ministerialrat Walter Dunz oder Ministerialrat Martin Riekert in Internierungslager gebracht wurden. Da beide Kontakte zum ehemaligen Staatspräsidenten und Widerstandskämpfer Eugen Bolz nachweisen konnten und der NSDAP nicht beigetreten waren, wurden sie jedoch nach einigen Monaten entlassen und wieder in führende Positionen eingesetzt. Riekert wurde 1946 als Ministerialrat wiedereingestellt und ab August 1947 Präsident der württembergischen Landeskreditanstalt. Dunz wurde im Februar 1947 erneut als Beamter des Finanzministeriums vereidigt, im April 1947 zum Ministerialdirektor ernannt und erhielt 1951 das Verdienstkreuz der Bundesrepublik.

Auch Personen, die unter der nationalsozialistischen Repressionspolitik gelitten hatten, wurden rasch wieder eingestellt. Johannes Herter, dem der Aufstieg zum Ministerialrat in der nationalsozialistischen Diktatur versagt blieb, erhielt diese Be-

<sup>442</sup> Beispielsweise Else Kopf, die durch Waldmanns Veranlassung aus der Gestapo-Haft entlassen wurde; vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Else Kopf, Eidesstattliche Erklärung für Karl Waldmann für dessen Spruchkammerverfahren, 2.4.1947; Abschrift, oder die Bestätigung des früheren Generalsekretärs der DDP Württembergs, dem Waldmann eine Arbeitsstelle besorgt hatte; vgl. ebd., Albert Hopf, Bescheinigung für Karl Waldmann für dessen Spruchkammerverfahren, 1.7.1947, Abschrift.

<sup>443</sup> RAUH-KÜHNE, Entnazifizierung, S. 55.

<sup>444</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 67746, Wolfgang Göhrum, Eidesstattliche Versicherung für Karl Waldmann für dessen Spruchkammerverfahren, 16.8.1948.

<sup>445</sup> Ebd., Karl Waldmann an den CI-Staff-Internement Camp 74, 14.1.1947.

förderung 1947 und wurde Leiter der Haushaltsabteilung<sup>446</sup>. Ein anderes Beispiel ist Ministerialrat Karl Hofmeister. Er hatte dem Zentrum angehört und war daher nach Auflösung des württembergischen Rechnungshofes nicht an den Rechnungshof des Deutschen Reiches übernommen worden. Von April 1937 bis Oktober 1938 blieb er „ohne dienstliche Verwendung“, weil er sich für den Erhalt der Bekenntnisschulen eingesetzt und sich damit Reichsstatthalter Murr und Ministerpräsident Mergenthaler zu Feinden gemacht hatte<sup>447</sup>. Nach einiger Zeit ohne dienstliche Verwendung war er ab 1938 wieder im württembergischen Finanzministerium tätig. Nach dem Kriegsende kam er in automatische Haft, erhielt aber nach seiner baldigen Entlassung von den Besetzungsbehörden den Auftrag, den Aufbau des Rechnungshofs für das Land Nordwürttemberg/Nordbaden und für Südwürttemberg zu organisieren<sup>448</sup>.

Einigen Beamten, die sich intensiv für das nationalsozialistische Regime engagiert hatten, war es aufgrund der Militärgesetzgebung zunächst verboten, auf ihre alten Posten zurückzukehren und es kam in Einzelfällen zu Zurückstufungen, so im Fall des Landesforstmeisters Richard Lohrmann. Ihm wurde unter Berufung auf die Richtlinien der Militärregierung die Wiedereinstellung in das Amt des Landforstmeisters, das dieser ab 1943 inne gehabt hatte, verwehrt und er wurde zum Forstmeister der Besoldungsgruppe A2c zurückgestuft<sup>449</sup>. Lohrmann hatte nach eigener Aussage in den letzten Apriltagen 1933 seine Aufnahme in die NSDAP beantragt<sup>450</sup>. Der SA-Reserve gehörte er vom 1. November 1933 bis 30. Juni 1935 an<sup>451</sup>. 1964 erhielt Lohrmann das Bundesverdienstkreuz I. Klasse für seine Verdienste um Natur und Mensch.

Karl Gottlob Blaich, der 1939 dem Referat XI vorgestanden hatte und der 1944 Stellvertreter von Ministerialrat Dunz gewesen war, wurde im August 1945 auf Anordnung der Militärregierung Stuttgart als Beamter entlassen<sup>452</sup>. Blaich war seit dem 1. Mai 1937 Mitglied der NSDAP und dazu im Sommer 1944 Blockleiter<sup>453</sup>. Nachdem er zunächst als Mitläufer eingestuft worden war<sup>454</sup>, beantragte das Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Badens die Aufhebung des Spruchs. Eine Einstufung als Mitläufer sei begrifflich ausgeschlossen, da er durch politische Gutachten

<sup>446</sup> LA-BW, HStAS J 191, Leben im Dienst der Öffentlichkeit. Ministerialrat i. R. Hans Herter 80 Jahre, in: Stuttgarter Zeitung, Nr. 67, 21.3.1967.

<sup>447</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 74279, Finanzminister Württemberg/Baden Cahn-Garnier, Bescheinigung für Karl Hofmeister, 26.4.1946.

<sup>448</sup> LA-BW, HStAS J 191, Hofmeister, Karl, Zeitungsartikel: „Schöpfer des Rechnungshofs in Württemberg. Präsident i. R. Dr. Karl Hofmeister wird morgen 70 Jahre alt“; ebenso ebd. EA 5/001 Bü 153, Finanzminister der Regierung Württemberg-Baden Cahn-Garnier an Hofmeister, 3.8.1946.

<sup>449</sup> LA-BW, StAS WÜ 160 T 6 29, Württembergische Landesverwaltung der Finanzen, Zentralverwaltung/Riekert an Lohrmann, 12.7.1945.

<sup>450</sup> Ebd., Gouvernement Militaire en Allemagne, Fragebogen von Richard Lohrmann, 8.5.1947.

<sup>451</sup> Ebd.

<sup>452</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 91086, Karl Gottlob Blaich, Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946, 21.4.1946.

<sup>453</sup> Ebd.

<sup>454</sup> Ebd., Spruchkammer Stuttgart-Zuffenhausen, Spruch gegen Karl Blaich, 15.10.1946, 1946.

den Nationalsozialismus gefördert habe<sup>455</sup>. Daraufhin wurde er mit Spruch vom 20. September 1947 als Minderbelasteter Gruppe 3 eingestuft. Dazu wurden eine Probezeit von zwei Jahren, ein Sühnebetrag von 1.000 RM sowie ein Jahr Sonderarbeit für die Allgemeinheit veranschlagt. Ihm wurde untersagt, ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer zu leiten, in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit tätig zu sein, als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunkkommentator zu arbeiten, zu wählen oder sich wählen zu lassen<sup>456</sup>. Ein Jahr später wurde Blaich mit Spruch vom 27. Juni 1948 wieder in die Gruppe der Mitläufer eingeordnet und die Sühne wurde auf 350 DM herabgesetzt<sup>457</sup>. Dem württemberg-badischen Finanzministerium galt er nach Abschluss des „Entnazifizierungsverfahrens“ als „wieder unbeschränkt verwendungsfähig“<sup>458</sup>. Im Sommer 1949 war er wieder im Finanzministerium beschäftigt und kümmerte sich um nahezu denselben Geschäftskreis wie auch schon während der nationalsozialistischen Herrschaft, nämlich den inneren Finanzausgleich mit Steuerangelegenheiten und insbesondere den Gemeinde-, Grund- und Gewerbesteuern<sup>459</sup>.

Ab dem Jahr 1947/48 setzte in den Besatzungszonen eine Phase der Rehabilitierung ein<sup>460</sup>. Viele Spruchkammerurteile wurden aufgehoben und durch neue, mildere Urteile ersetzt. In der Folge kehrten entlassene Beamte nach und nach wieder auf ihre Posten zurück. Auch wurden im Finanzministerium nun wieder Personen eingestellt, die NSDAP-Mitglieder gewesen waren. Voraussetzung für eine Wiedereinstellung war nunmehr lediglich, dass das Spruchkammerverfahren abgeschlossen war und die Person nicht in die Gruppe der Belasteten oder Minderbelasteten eingestuft worden war. Begründet wurde diese Praxis mit dem Bedarf an fachkundigen Beamten.

#### IV. Schlussbetrachtung

Das württembergische Finanzministerium unterschied sich von den anderen Landesministerien dadurch, dass der leitende Minister Alfred Dehlinger als einziger sein Amt bereits in der Weimarer Republik ausübte und wohl schon deshalb stets von seinen durchgängig der NSDAP angehörenden Ministerkollegen skeptisch beurteilt wurde. Tatsächlich garantierte Dehlinger nicht nur eine hohe Personalkontinuität in seinem Ministerium, bei dem sich auf den obersten Ebenen viele Beamte eben-

<sup>455</sup> Ebd., Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Badens.

<sup>456</sup> Ebd., Spruchkammer Stuttgart, Spruch gegen Karl Gottlob Blaich, 20.9.1947, Aktenzeichen 37/05/4612.

<sup>457</sup> Ebd., Berufungskammer Va Stuttgart, Spruch gegen Karl Blaich, 27.6.1948, Aktenzeichen 37/05/4612 – B 4944/47.

<sup>458</sup> LA-BW, HStAS EA 5/001 Bü 133, Finanzministerium Württemberg-Baden, Aktennotiz V.A. w. Nr. II A7 1630/49, 19.2.1949.

<sup>459</sup> Ebd.

<sup>460</sup> VOLLNHALS, Entnazifizierung, S. 22.

falls gegen eine Parteimitgliedschaft entschieden. Er gab auch bei Neuernennungen fachlicher Expertise den Vorzug vor der Parteimitgliedschaft, musste sich in dieser Hinsicht jedoch wiederholt Reichsstatthalter Wilhelm Murr und Christian Mergenthaler beugen. Dennoch gelang es ihm, zumindest die Hauptabteilung in der Leitung weitgehend von Parteimännern freizuhalten. Ein Mann wie der nationalsozialistische „alte Kämpfer“ Karl Karmanowitz, gegen den erklärten Willen Dehlingers ernannt, wurde weitgehend isoliert und boykottiert. Allerdings gilt dies nicht für alle Abteilungen des Ministeriums. Die Forstabteilung und die Bauabteilung wurden früh von Nationalsozialisten geprägt.

Dehlingers Konflikte bezogen sich nicht nur auf Personalfragen, auch in der Sache vertrat er häufig abweichende Standpunkte. Auffällig ist bereits in frühen Jahren seine Kritik an der Finanzierung von politischen Projekten wie HJ-Heimen oder auch von Personal für Konzentrationslager. Dehlinger argumentierte hier stets fiskalisch, so dass eine endgültige Entscheidung darüber, was er von der politischen Umerziehung oder dem nationalsozialistischen Polizeistaat hielt, nicht möglich ist. Fraglich ist aber, ob Dehlinger im nationalsozialistischen Staat überhaupt anders hätte argumentieren können und ob politische Argumente, die nicht der Linie der Partei entsprachen, überhaupt der Sache gedient hätten. Jedenfalls sind anderslautende Positionen im Behördenschriftgut nicht zu erwarten.

Kritische Äußerungen über die Behandlung von Juden oder psychisch Kranken sind lediglich durch spätere Zeugenaussagen bestätigt. Der endgültige Bruch erfolgte über die Frage des Umgangs mit den Kirchen. Als Murr und Mergenthaler eine rechtliche und finanzielle Schlechterstellung durchsetzen wollten, protestierte Dehlinger nachdrücklich. Seine anschließende Pensionierung kann durchaus als ein Strafakt verstanden werden.

Allerdings wäre es falsch, die Geschichte des Finanzministeriums oder Dehlingers als eine des Widerstands zu erzählen. Zu sehr wirkte das Ministerium an den Verbrechen des Nationalsozialismus mit. 1933 oblag ihm die Umsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums“, dem in Württemberg vor allem Demokraten zum Opfer fielen. Zwar lag die grundsätzliche Zuständigkeit für „Arisierungen“ im Wirtschaftsministerium – und die Beteiligung der unteren und mittleren Finanzbehörden wird in einem gesonderten Projekt untersucht –, sehr wahrscheinlich ist, dass auch das Finanzministerium von enteignetem Besitz jüdischer Bürger profitierte und mit deren Möbeln die eigenen Diensträume ausstattete. In den staatlichen, beziehungsweise teils staatlichen Betrieben, die unter die Aufsicht des Finanzministeriums fielen, wurden zahlreiche Zwangsarbeiter eingesetzt, allein für die Saline Friedrichshall waren über 100 Zwangsarbeiter gemeldet. Im Steinsalzwerk Kochendorf wurden 400 KZ-Häftlinge zur Arbeit gezwungen, um einen der dortigen Schächte für die Verlagerung eines Rüstungsunternehmens vorzubereiten, allerdings war hier wohl keine formale Zuständigkeit des Ministeriums gegeben.

Sowohl Dehlinger wie auch sein nationalsozialistischer Nachfolger Karl Waldmann – über dessen Wirken als Finanzminister noch viel weniger sicher zu sagen ist – stellten den Ethos des Berufsbeamten an erste Stelle. Im Finanzministerium

spielte daher die Beibehaltung von Verwaltungsgrundsätzen und die sachgemäße Führung der Geschäfte eine große Rolle. Personalentscheidungen, die in erster Linie aus Parteigründen erfolgten und bei denen die fachliche Qualität des Bewerbers nicht an erster Stelle stand, stießen daher im Ministerium auf Ablehnung. Viele der Beamten haben in ihren Entnazifizierungsverfahren zu ihrer Entlastung ausgesagt, sie seien aus Pflichtgefühl und wegen der notwendigen Einheit von Staat und Beamten in die NSDAP eingetreten. Dehlinger selbst hat in seinem Spruchkammerverfahren angegeben, er habe durch sein Bleiben Schlimmeres verhindern wollen. Dies ist ihm kaum und nur in Einzelfällen gelungen, wenn er sich vor seine Beamten stellte. Aber er hat durch sein Bleiben signalisiert, dass auch unter den Nationalsozialisten alles seinen ordentlichen Gang geht. Damit hat er ebenso wie die Beamten, die aus Pflichtgefühl oder Karrieregründen im Amt blieben, einen Beitrag geleistet, dass die Administration des „Dritten Reichs“ vom Anfang bis zum Ende so reibungslos funktionierte.

# M. Das württembergische Wirtschaftsministerium

von  
*Christoph Schmieder*

## I. Einleitung

Beim württembergischen Wirtschaftsministerium handelte es sich um das jüngste unter den württembergischen Ministerien. 1918 waren aus dem Innenministerium ein Arbeits- und ein Ernährungsministerium herausgelöst worden<sup>1</sup>. Die beiden neuen Ministerien, die zuvor schon in Personalunion geführt worden waren, waren 1926 zum Wirtschaftsministerium zusammengelegt worden. Es war nach dem „Gesetz über das Staatsministerium und die Ministerien“ vom 6. November 1926 für „die Aufgaben der staatlichen Wirtschaftspflege und Wirtschaftspolizei einschließlich der damit verbundenen sozialen Fürsorge, soweit sie nicht anderen Verwaltungen vorbehalten sind“, zuständig<sup>2</sup>. Trotzdem war die neu entstandene Wirtschaftsverwaltung keineswegs unumstritten. Das Ministerium war seit seiner Gründung – und im Prinzip auch bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs – immer wieder von der Auflösung durch Zusammenlegung mit dem Innenministerium bedroht<sup>3</sup>. Zwischen 1923 und 1930 hatte dem Wirtschaftsministerium zudem kein eigener Minister vorgestanden. Erst mit dem Regierungseintritt der DDP hatte das Ministerium in Person des späteren Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden und Baden-Württemberg, Reinhold Maier, einen eigenen Minister (1930–1933) erhalten<sup>4</sup>.

Dieses jüngste württembergische Ministerium hat nicht zuletzt aufgrund der schwierigen Quellenlage nur selten die Aufmerksamkeit von Historikern auf sich gezogen. Bei Luftangriffen auf Stuttgart 1944 wurden die Sachakten bis auf geringe Restbestände, etwa einzelne dünne Aktenbüschel zur Organisation und zur Gewerbeförderung, komplett zerstört, was Einblicke in interne Entscheidungsprozesse und in den Verwaltungsaltag weitgehend unmöglich macht. Lediglich aus zwei Bereichen, nämlich der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle und der im Krieg gebildeten Abteilung B des Landesernährungsamts, liegen im Hauptstaatsarchiv Stuttgart in größerem Umfang Akten vor. Dabei handelt es sich allerdings um Sachgebiete, die offiziell erst seit 1936 beziehungsweise 1939 zum Aufgabenbereich des Ministeriums gehörten und die daher nur einen, wenn auch an Bedeutung gewinnenden Teil der ministerialen Tätigkeit widerspiegeln. Als Ersatzüberlieferung zur Rekonstruktion sowohl der Organisation als auch in groben Umrissen der ministerialen Tätigkeit dienen in mancher Hinsicht die umfangreichen Akten des württembergischen Staatsministeriums. Niederschlag fand die Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums auch in den Akten verschiedener Reichsministerien, die sich im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

<sup>1</sup> DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, S. 174.

<sup>2</sup> Regierungsblatt für Württemberg vom 12.11.1926, S. 239–242.

<sup>3</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 313, 338; ebd. E 130 b Bü 763.

<sup>4</sup> MATZ, Reinhold Maier, S. 81.

befinden, hier insbesondere in den Beständen des Reichswirtschaftsministeriums und des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Etwas besser ist die Lage im Bereich der Personalakten, von denen der größte Teil erhalten ist. Bei den unteren und mittleren Beamten des Ministeriums bestehen jedoch einige fühlbare Lücken. Zusätzlich zu den Personalakten lassen sich Erkenntnisse aus Entnazifizierungsakten und der entsprechenden Überlieferung im Bestand des ehemaligen Berlin Document Center gewinnen. Zuletzt sei als zwar nicht umfangreiche, aber doch angesichts des Verlusts der meisten Akten bedeutende Quelle für Personal und Tätigkeit auf den Nachlass des langjährigen Ministerialbeamten Hermann Göbler im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und auf die Lebenserinnerungen zweier Beamter des Ministeriums – Paul Bausch und Walter Stahlecker – verwiesen<sup>5</sup>.

Die Rekonstruktion des Ministeriums erweist sich somit als ein Puzzle, dessen Teile entweder weit verstreut sind oder gänzlich fehlen. Dies spiegelt auch die bisherige Forschung in gewisser Weise wider. Auf die Zeit vor der nationalsozialistischen Machtübernahme gehen vor allem die älteren Darstellungen zum Anteil der Länder an der Wirtschaftspolitik der Weimarer Republik von Heidegret Klöter, zu Württemberg in der deutschen Staatskrise von Waldemar Besson sowie die Biographie von Klaus-Jürgen Matz über Reinhold Maier, den Wirtschaftsminister und späteren Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden beziehungsweise Baden-Württemberg, ein<sup>6</sup>. Biographien zu den nationalsozialistischen Wirtschaftsministern liegen aus der Feder von Angela Borgstedt und Frank Raberg vor, wobei Raberg in anderem Rahmen auch einzelne Beamte des Ministeriums in den Blick genommen hat<sup>7</sup>. Als Fundgrube erweist sich auch Michael Rucks Habilitationsschrift zum „Korpsgeist und Standesbewusstsein“ der Beamten der Innenverwaltung<sup>8</sup>. Einzelne Autoren gehen zudem vergleichsweise ausführlich auf die Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums ein, so etwa Gerd Noetzel in seiner Darstellung zum Notstandsgebiet Schwäbisch Gmünd oder Bernhard Stier im Hinblick auf die Elektrizitätswirtschaft<sup>9</sup>.

## II. Das Ministerium unter Oswald Lehnich 1933–1935

### II.1. Die neuen Minister

Am 17. März 1933 stellte sich ein neuer württembergischer Wirtschaftsminister seinen Beamten vor. Wilhelm Murr, Gauleiter der NSDAP im Gau Württemberg-Hohenzollern, hatte neben dem Amt des Staatspräsidenten auch das des Innen- und des Wirtschaftsministers übernommen. Man kann indes nicht behaupten, dass Murr als

<sup>5</sup> BAUSCH, Lebenserinnerungen; STAHLCKER, Lebenserinnerungen.

<sup>6</sup> KLOTER, Wirtschaftspolitik; BESSON, Württemberg; MATZ, Reinhold Maier.

<sup>7</sup> BORGSTEDT, Im Zweifelsfall; RABERG, Wirtschaftspolitiker; DERS., Albert Pflüger; DERS., Mosthof; DERS., Hermann Göbler.

<sup>8</sup> RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein.

<sup>9</sup> NOETZEL, Notstandsgebiet; STIER, Staat und Strom.

Wirtschaftsminister durch besondere Aktivität hervortrat. Dies war vom vormaligen Angestellten einer Esslinger Maschinenfabrik auch nicht zu erwarten. Die führende Persönlichkeit unter den württembergischen Nationalsozialisten war zwar ein vergleichsweise talentierter Propagandist, besaß jedoch keine konkreten programmatischen Vorstellungen. An Verwaltungsangelegenheiten zeigte Murr, der seine für das Amt unzureichenden fachlichen Qualifikationen durch ein gesteigertes Geltungsbedürfnis und ein herrisches Auftreten zu überspielen suchte, wenig Interesse<sup>10</sup>. In der durch den Bombenkrieg stark dezimierten Aktenüberlieferung des Wirtschaftsministeriums sowie des Staatsministeriums sind Murr kaum mehr als drei Entscheidungen zuzuordnen, die sämtlich auf personalpolitischem Gebiet liegen – erstens die Suspendierung des Oberregierungsrats Albert Pflüger, der der SPD angehörte und zeitweilig das Amt des württembergischen Landtagspräsidenten bekleidet hatte, am 17. März, zweitens die Ernennung des außerordentlichen Professors für Nationalökonomie an der Universität Tübingen, Oswald Lehnich, zum Staatsrat im Wirtschaftsministerium am 18. März und zuletzt die Besetzung eines Referats des Ministeriums mit dem Parteigenossen Richard Dederer am 29. März<sup>11</sup>.

Eine Pressemitteilung zur Ernennung Lehnichs zum Staatsrat, die dieser wesentlich mitformuliert hatte, betonte die Bedeutung, die Murr der Förderung der württembergischen Wirtschaft beimesse, weshalb er das Ministerium auch selbst übernommen habe. Zugleich habe er es für geboten gehalten, „in der Person des Universitätsprofessors Dr. Lehnich einen anerkannten Fachmann ins Wirtschaftsministerium zu berufen und ihn als seinen ständigen Vertreter mit der Leitung dieses Ministeriums zu betrauen“<sup>12</sup>. Lehnich hatte Murr bei Verhandlungen über seine neue Stellung unter anderem die Zusicherung abgerungen, dass der Gauleiter keinen Einfluss auf seine Amtsführung nehmen würde. Murr, der sich in diesem Fall offenbar seiner Bildungslücken bewusst war und der wohl dem Amt des Wirtschaftsministers eine eher geringere Bedeutung beimaß, stimmte zu. Dass Lehnich, der 1895 als Sohn eines Flaschnermeisters im oberschlesischen Rosenberg zur Welt gekommen war, nicht aus Württemberg stammte, scheint Murr, in dessen Denken regionale und landsmannschaftliche Bezüge eine eher untergeordnete Rolle spielten, nicht gestört zu haben. Ausschlaggebend war wohl die fachliche Qualifikation. Angesichts der Wirtschaftskrise hatte er wohl händeringend einen Wirtschaftsfachmann mit Parteibuch gesucht und ihn in dem erst 37 Jahre alten Professor gefunden. Dem Handwerkersonn Lehnich war mit dem durch den Weltkrieg unterbrochenen Studium in Breslau und Berlin mit anschließender Promotion ein sozialer Aufstieg gelungen. Nach einjähriger Tätigkeit als Assistent an der Universität Berlin war Lehnich 1921 in den Staatsdienst übergetreten. Im Reichswirtschaftsministerium hatte er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Kartellreferat Verwendung gefunden, war rasch zu dessen Leiter aufgestiegen und schließlich 1926 zum Regierungsrat ernannt worden. Zugleich hatte er durch zahlreiche Veröffentlichungen, vor allem im Bereich des Kartellrechts, in Kreisen

<sup>10</sup> SAUER, Wilhelm Murr, S. 15, 46; SCHOLTYSECK, Wilhelm Murr, S. 478–488.

<sup>11</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 130, Bl. 50, 80; ebd. E 130 c Bü 77, Bl. 7.

<sup>12</sup> Ebd., Bl. 8.

der Wirtschaft und Wissenschaft Anerkennung gefunden. Angeblich aufgrund wirtschaftspolitischer Differenzen, vermutlich aber eher aus persönlichen Gründen und akademischer Neigung hatte er das Ministerium 1927 verlassen. Sein Renommee hatte ihn daraufhin nach Tübingen geführt, wo er sich noch im gleichen Jahr habilitierte. 1932 hatte ihm Staatspräsident Eugen Bolz die Dienstbezeichnung „außerordentlicher Professor“ verliehen<sup>13</sup>.

Mit Lehnich übernahm ein ruhiger und eher verschlossener Charakter die Amtsführung. Er suchte nicht das Rampenlicht. Dies erklärt möglicherweise auch, warum er sich bei den Verhandlungen über die Übernahme des Amts mit dem Posten als Staatsrat begnügte – für den er zudem noch von den Laufbahnvorschriften für den höheren Dienst befreit werden musste, da er die notwendigen Staatsprüfungen nicht abgelegt hatte. Persönliche Beziehungen zu führenden Exponenten der Partei vermochte Lehnich allerdings weder im Land noch im Reich aufzubauen. Daran, dass Lehnich vom Nationalsozialismus überzeugt war, kann indes kaum ein Zweifel bestehen. Seine nach dem Krieg vorgebrachte Begründung, er habe Einfluss auf das dilettantische Wirtschaftsprogramm nehmen wollen, vermag kaum zu überzeugen. Schon im November 1931 war er der SS, in der er es in seiner Zeit als Wirtschaftsminister bis zum Oberführer brachte, als förderndes Mitglied beigetreten. Etwa einen Monat später war der Eintritt in die NSDAP gefolgt.<sup>14</sup> Seine Rolle im Umfeld der Tübinger NSDAP zu Beginn der dreißiger Jahre beleuchtet ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1935. Ein ehemaliger Tübinger Student schilderte darin unter anderem, dass Lehnich den Führern der nationalsozialistischen Studentenschaft seine Wohnung für Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt habe. Nach „dem Rückschlag vom November 1932“ wurden „die Amtswalter in Prof. Lehnichs Wohnung zusammengerufen und ihm gelang es, auch die Wankenden und Wankelmütigen, die Verzagten und mutlosen erneut zu packen und anzufeuern“<sup>15</sup>. Des Weiteren hatte Lehnich vor dieser Wahl „als



Abb. 89: Wirtschaftsminister Oswald Lehnich.

<sup>13</sup> Ebd., Bl. 2, 6; RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 333–343.

<sup>14</sup> BArch, R 9361 III 539917; ebd. R 9361 IX, Lehnich, Dr. Oswald; RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 341 f.

<sup>15</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 105, Bl. 115. Ähnliche, allerdings weniger konkrete Angaben machte auch ein Artikel im NS-Kurier anlässlich der Ernennung Lehnichs zum Minister im Juli 1933, vgl. ebd., Bl. 39.

einer von sieben Tübinger Professoren die ‚Öffentliche Erklärung deutscher Universitäts- und Hochschullehrer‘ unterzeichnet [...] die stark von rassistischem und antisemitischem Gedankengut durchsetzt war“<sup>16</sup>.

## II.2. Das Ministerium und sein Spitzengesetz zum Zeitpunkt der Machtübernahme

Das Wirtschaftsministerium war vor der Wahl Murrs zum Staatspräsidenten, soweit dies rekonstruiert werden kann, in zehn Referate gegliedert: Neben der Kanzleidirektion existierte das Wirtschaftsreferat, das Gewerbereferat, das Referat für Rechts- sachen, Bank-, Börsen- und Steuerwesen und das Handwerk, das Soziale Referat, das Referat für Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienst, das Landwirtschaftsreferat, das Referat Landesgewerbeamt, das Luftverkehrsreferat sowie das Referat für Statistik<sup>17</sup>. Im Staatshaushaltsplan waren dem Ministerium 31 Beamtenstellen zugewiesen, darunter zwölf Beamte des höheren Dienstes. Allerdings wurden die Stelleninhaber nicht immer im Ministerium direkt verwendet. Eine der vier Ministerialratsstellen etwa war durch einen Beamten des Staatsministeriums besetzt<sup>18</sup>. Als Vertreter des Ministers in allen Angelegenheiten fungierte der Ministerialdirektor. Diese Schlüsselposition bekleidete seit 1930 Ewald Staiger. Der 1880 in Eningen geborene Staiger hatte in Tübingen Reginalwissenschaften studiert und sich der akademischen Musikverbindung Stochdorphia angeschlossen. Nach dem Studium war er in die Innenverwaltung eingetreten und am 10. November 1918 dem neugeschaffenen Arbeitsministerium zugeteilt worden. Auf die Beförderung zum Regierungsrat 1918 war nur zwei Jahre später die Beförderung zum Ministerialrat gefolgt. In den 1920er Jahren hatte Staiger zunächst als Leiter der Kanzleidirektion und im Anschluss daran als Berichterstatter im Wirtschaftsreferat fungiert. 1930 hatte ihn der neue Minister Reinhold Maier zum Ministerialdirektor ernannt. Aus seiner Nähe zur Bürgerpartei, die die Republik ablehnte, der er aber nicht angehörte, hatte er offenbar kein Geheimnis gemacht. So hatte die „Schwäbische Tagwacht“ in einem kurzen Artikel vom 6. Februar 1930 unter dem Titel „Ein deutschnationaler Ministerialdirektor im demokratischen Ministerium“ die Ernennung sarkastisch als „Erfolg der demokratischen Regierungsbeteiligung“ bezeichnet<sup>19</sup>. Dennoch verlief die Zusammenarbeit mit dem Demokraten Reinhold Maier offenbar reibungslos. Noch am Tage seiner Demission als Minister gab Maier ein Schriftstück zu den Akten, in dem er neben den fachlichen Fähigkeiten Staigers vor allem dessen „unzweifelhafte Loyalität und die eindeutige Zuverlässigkeit, mit der St[aiger] die von mir verfolgte wirtschaftspolitische Linie bei seiner Tätigkeit eingehalten hat“, hervorhob<sup>20</sup>. Der bestens vernetzte Staiger, der

<sup>16</sup> SCHÖNHAGEN, Tübingen, S. 84.

<sup>17</sup> LA-BW, HStAS E 384 Bü 36.

<sup>18</sup> Ebd. E 130 b Bü 1593; ebd. EA 6/150 Bü 29, Bl. 15.

<sup>19</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 159; BAUSCH, Lebenserinnerungen, S. 134.

<sup>20</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 159, Bl. 77.

neben der Stochdorphia bis 1937 auch Mitglied des Rotary-Clubs war, galt im Ministerium als tüchtig und kritisch. Neue Beamte pflegte er, wie Walter Stahlecker in seinen Lebenserinnerungen schildert, mit einer Befragung zu begrüßen, gegen die das Examen wie eine Bagatelle gewirkt habe<sup>21</sup>.

Die Kanzleidirektion, zuständig für Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung sowie das Personal und den Haushalt, leitete der 1883 in Balingen geborene Ministerialrat Heinrich Münzenmaier. Das engagierte Mitglied der Landsmannschaft Schottland – er zeichnete für den 1924 erschienenen ersten Band ihrer Geschichte verantwortlich – hatte nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen und Berlin als Reserveoffizier am Ersten Weltkrieg teilgenommen. Nach einer Verwundung war er 1918 Amtmann in Heidenheim geworden, jedoch schon im Dezember 1918 dem späteren Wirtschaftsministerium zugewiesen worden. 1928 hatte er die Leitung der Kanzleidirektion übernommen<sup>22</sup>. Politisch war Münzenmaier vor der „Machtergreifung“ nicht hervorgetreten.

Zum Zeitpunkt der Übernahme der Geschäfte durch Murr war die Position des Berichterstatters im „besonders wichtigen“ Wirtschaftsreferat vakant. Der Nachfolger Staigers auf dieser Position war zum 28. Februar 1933 auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Sein Referat sollte nach dem Willen Reinhold Maiers der 1887 geborene Kirchheimer Landrat Walter Mosthaf übernehmen. Maier und Mosthaf, beide Mitglieder der elitären Studentenverbindung Stuggardia, hatten sich wohl schon beim gemeinsamen rechtswissenschaftlichen Studium in Tübingen kennengelernt. Im Gegensatz zu Maier hatte Mosthaf jedoch die Beamtenlaufbahn eingeschlagen. Nicht nur bei dieser Entscheidung war Walter Mosthaf in die Fußstapfen seines Onkels Heinrich Mosthaf, des langjährigen Leiters der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, getreten, sondern auch bei seiner ersten längeren Station im Staatsdienst. Vor seiner Ernennung zum Landrat hatte Walter Mosthaf sieben Jahre lang als Berichterstatter bei der nun in das Landesgewerbeamt umgewandelten Zentralstelle gewirkt. Sein Eintritt ins Wirtschaftsministerium war für den 20. März 1933 vorgesehen<sup>23</sup>.

Die Leitung des Gewerbereferats unterstand Ministerialrat Karl Thomaß. Auf seinen Geschäftskreis entfielen etwa die Gewerbeordnung und deren Durchführung, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie „Maßnahmen gegenüber Einheitspreisgeschäften, Warenhäusern und sonstigen großkapitalistischen Unternehmungen“<sup>24</sup>. Thomaß, 1880 in Leutkirch geboren, war nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Tübingen, wo er keiner Verbindung angehört hatte, in die Innenverwaltung eingetreten. Im Mai 1919 war er zum neugeschaffenen Arbeitsministerium gestoßen. Seit 1927 war er Berichterstatter im Gewerbereferat<sup>25</sup>.

<sup>21</sup> Ebd., Bl. 1, 94; STAHLER, Lebenserinnerungen, S. 91.

<sup>22</sup> LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 841, Bl. 3; MÜNZENMAIER, Landsmannschaft.

<sup>23</sup> LA-BW, HStAS E 151/21 Bü 815, Bl. 103; RABERG, Mosthaf, S. 260 f. Zu Heinrich (von) Mosthaf vgl. BOELCKE, „Glück für das Land“, S. 189 f.; LÄCHELE, Mosthaf.

<sup>24</sup> LA-BW, HStAS E 384 Bü 36.

<sup>25</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 165, Stammliste vom 3.12.1928, Anlage zu Bl. 123.

Erst nach dem Systemwechsel 1918 hatten zwei katholische Berichterstatter des Ministeriums die Verwaltungslaufbahn eingeschlagen. Ministerialrat Eugen Möhler, 1879 in Gmünd geboren, stand 1933 dem Referat für „Rechtssachen, Bank-, Börsen- und Steuerwesen sowie Angelegenheiten des Handwerks“ vor. Der Sohn des langjährigen Gmünder Bürgermeisters, der 1906 der Zentrumspartei beigetreten war, hatte nach dem Jurastudium in Tübingen, wo er sich der Verbindung Guestfalia angegeschlossen hatte, zunächst als Anwalt in seiner Heimatstadt gewirkt. Kriegsteilnahme und anschließende Verwendung beim Reichsausschuss für Öle und Fette und bei der Stuttgarter Zweigstelle des Reichsausgleichsamts hatten ihn Anfang der zwanziger Jahre ins Arbeitsministerium geführt. Dort war der Vertragsangestellte nach wenigen Monaten zum Regierungsrat ernannt worden<sup>26</sup>.

Etwa parallel war die Karriere des acht Jahre jüngeren Oberregierungsrats Hermann Gögler verlaufen. Gögler hatte wie seine Kollegen unter anderem in Tübingen Rechtswissenschaften studiert, war dem Verbindungsleben aber offenbar ferngeblieben. Nach dem Ersten Weltkrieg hatte Gögler über die Landesversorgungsstelle und das Oberamt Böblingen zum Arbeitsministerium gefunden. Seit 1929 war ihm die Leitung des Sozialen Referats, das unter anderem für Angelegenheiten der Sozialversicherung, für das Wohlfahrtswesen und für die öffentliche Fürsorge zuständig war, anvertraut. Neben seiner Ministerialtätigkeit engagierte sich Gögler in verschiedenen Organisationen. So führte er den Vorsitz der katholischen Akademikervereinigung in Stuttgart und gehörte auch deren Generalvorstand in Köln an. 1923 hatte er unter anderem mit Unterstützung der Zentrumspartei, der er allerdings erst 1928 beitreten sollte, für das Amt des Bürgermeisters von Gmünd kandidiert. Da er auf jeden Wahlkampfauftritt verzichtete, war er schließlich einem parteilosen Gegenkandidaten unterlegen<sup>27</sup>.

Für die Referate „Landwirtschaft“ und „Landesgewerbeamt“ fungierten die Präsidenten der jeweiligen Landesmittelbehörde – also der Zentralstelle für die Landwirtschaft und des Landesgewerbeamts – als Berichterstatter. Beide waren allerdings auf unterschiedliche Weise in die Arbeit im Ministerium eingebunden. Das Landesgewerbeamt, in das die Zentralstelle für Gewerbe und Handel nach dem Entstehen des Arbeits- und des Ernährungsministeriums 1920 umgewandelt worden war, hatte eine Doppelstellung: zum einen als selbständige, dem Ministerium nachgeordnete Landesmittelstelle, zum anderen als Abteilung des Ministeriums. Der seit 1920 amtierende Präsident des Landesgewerbeamts, der 63-jährige Verwaltungsjurist Julius von Jehle, ein Mitglied der Stuttgardia, war zugleich Ministerialberichterstatter<sup>28</sup>. Geringfügig anders lag der Fall des Landwirtschaftsreferats. Der Präsident der Zentralstelle für

<sup>26</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 121, Bl. 81, 110.

<sup>27</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 56; ebd. E 383 b Bü 228, Bl. 27, Schreiben des Wirtschaftsministeriums an das Staatsministerium vom 11.4.1930; ebd. Q 1/58 Bü 15. RABERG, Staatssekretär Hermann Gögler, S. 384 f.

<sup>28</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 764, Bl. 141; LA-BW, StAL E 170 Bü 1857, Bl. 3; BOELCKE, „Glück für das Land“, S. 191–193; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, S. 500, Bd. 2, S. 899.

Landwirtschaft war zwar 1933 ebenfalls faktisch Ministerialberichterstatter, jedoch war dies primär dem Umstand geschuldet, dass der damalige Referent Eduard Springer 1930 zum Präsidenten der Zentralstelle ernannt worden war<sup>29</sup>. Der 1872 in Biberach geborene Verwaltungsjurist, der politisch den Nationalliberalen zuneigte und sich während seines Studiums in Tübingen der Burschenschaft Germania angeschlossen hatte, entsprach aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Dozent der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim sowie als ehemaliger Vorstand der Landesgetreidestelle und der Fleischversorgungsstelle genau dem Anforderungsprofil der Position. Springer hatte bei seiner Ernennung sein Dienstzimmer im Wirtschaftsministerium beibehalten und wurde weiterhin als Ministerialberichterstatter eingesetzt<sup>30</sup>.

Schließlich bestanden noch kleinere Referate, die zum Teil für Sonderaufgaben, zum Teil aus personellen Gründen aus anderen Bereichen herausgelöst worden waren. Die Leitung des Luftverkehrsreferats hatte der Ministerialdirektor selbst übernommen. Es hatte bis 1930 noch zum allgemeinen Wirtschaftsreferat gehört, war aber anlässlich der Ernennung Staigers zum Ministerialdirektor aus diesem Referat herausgelöst worden. Das Referat für Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienst unterstand dem Leiter des Sozialen Referats Hermann Göbler. Den Bereich der „Wirtschaftsstatistik“ schließlich bearbeitete ein Mitarbeiter des Statistischen Landesamts im Nebenamt<sup>31</sup>.

Im Wirtschaftsministerium war 1933 das Juristenmonopol noch ungebrochen. Sämtliche Referatsleiter hatten die erforderliche zweite Staatsprüfung absolviert. Zudem handelte es sich bei fast allen Beamten mittlerweile um Veteranen der noch jungen Wirtschaftsverwaltung, die bereits bei der Gründung, spätestens Anfang der 1920er Jahre in den Dienst des Ministeriums getreten und dort – zumeist nach einer Verwendung als Hilfsberichterstatter und somit dem Erwerb der nötigen Fachkenntnisse – zu Berichterstattern aufgestiegen waren. Der Partei ihres neuen Ministers hatte keiner der Beamten angehört.

### II.3. Die Umgestaltung des Ministeriums

Der neue Leiter des Wirtschaftsministeriums, der am 13. Juli 1933 auch offiziell zum Wirtschaftsminister ernannt wurde, nahm bereits kurz nach Aufnahme seiner Tätigkeit eine Umgestaltung des Ministeriums in Angriff. Lehnich bediente sich dabei zum einen seiner offensichtlich noch bestehenden Kontakte ins Reichswirtschaftsministerium, zum anderen seiner wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität Tübingen. Landsmannschaftliche Vorbehalte spielten für den Minister keine Rolle. Schon am 25. März wandte sich Lehnich an seinen früheren Mitarbeiter, den promovierten Diplomkaufmann Alfred Stiller, der seit 1925 als kaufmännischer Sachverständiger

<sup>29</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 173, Bl. 152; ebd. E 130 b Bü 764, Bl. 141; ebd. EA 6/150 Bü 158, Bl. 49.

<sup>30</sup> Ebd., Bl. 1, Stammliste vom 18.5.1936.

<sup>31</sup> LA-BW, HStAS E 384 Bü 36; ebd. EA 6/150 Bü 159, Bl. 59; ebd. Q 1/58 Bü 87; DEHLINGER, Würtembergs Staatswesen, Bd. 1, S. 192.

im Reichswirtschaftsministerium tätig war. Wie Lehnich Stiller gegenüber angab, sei eine seiner ersten Aufgaben die Schaffung eines „Referats für Revision und Organisation“, da ein solches noch nicht bestehe<sup>32</sup>. Lehnich stellte Stiller eine Beamtenstellung in Aussicht und garantierte ihm, dass er sich finanziell keinesfalls schlechter stellen würde. Stiller sagte bereits einen Tag später zu und trat zum 30. März 1933 als Regierungsrat ins Ministerium ein. Sein neues Referat, welches für Revision, Kartellwesen und „grundätzliche Fragen des ständischen Aufbaus der Wirtschaft“ verantwortlich war, wurde wohl noch am selben Tage geschaffen. Von der Universität Tübingen berief Lehnich zwei „Zöglinge“, den 1904 in Charlottenburg geborenen promovierten Diplomkaufmann Hellmuth Guder und den 1903 in Tübingen geborenen Diplomvolkswirt Paul Otto Löffler ins Wirtschaftsministerium<sup>33</sup>. Sie wurden auf Basis einer Anstellung im neuen Revisionsreferat beziehungsweise als wissenschaftliche Hilfsarbeiter verwendet. Die Parteizugehörigkeit scheint bei den Neueinstellungen keine Rolle gespielt zu haben. Stiller und Guder traten erst im Mai 1933 der NSDAP bei. Das gleiche gilt auch für Paul Löffler, der mit Förderung Lehnichs im Herbst 1933 zusätzlich in die SS eintrat und es dort bis 1939 zum Sturmbannführer und Fürsorgereferenten im Oberabschnitt Südwest brachte<sup>34</sup>.

Die Schaffung eines Revisionsreferats und die Anstellung ehemaliger Studenten ging nicht mit einem radikalen Personalaustausch einher. Die neuen Beamten und Angestellten ergänzten das vorhandene Personal vielmehr, ohne es zu ersetzen. Im Wirtschaftsministerium selbst kam es nur zu einer Entlassung aufgrund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933<sup>35</sup>. Der bereits am 17. März 1933 auf Weisung Wilhelm Murrs beurlaubte Oberregierungsrat Albert Pflüger, der 1898 der SPD beigetreten war und seit 1913 dem württembergischen Landtag angehörte, unter anderem als dessen Präsident, wurde Ende April 1933 nach Paragraph 2 Absatz 1 des Gesetzes – fehlende Vorbildung oder sonstige Eignung – entlassen<sup>36</sup>. Dies war nicht gänzlich an den Haaren herbeigezogen. Über die benötigte Vorbildung verfügte der ausgebildete Schriftsetzer nicht. Allerdings hatte er 1919 die angesichts der schwierigen Verhältnisse undankbare Aufgabe übernommen, das Landesbrennstoffamt zu leiten, und dort bis zu dessen Auflösung durchgehalten. Gleichsam als Belohnung war er daraufhin als Beamter des höheren Dienstes in die Wirtschaftsverwaltung aufgenommen worden, wo er allerdings selbst nach der Beförderung zum Oberregierungsrat lediglich als Hilfsberichterstatter im Sozialen Referat des Ministeriums Verwendung gefunden hatte. Pflügers erzwungene Beurlaubung im März 1933 kann in der Rückschau kaum überraschen, sahen die Nationalsozialisten in ihm doch einen typischen „Parteibuchbeamten“, wie sie im Rahmen eines Unter-

<sup>32</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 162, Bl. 8, 17.

<sup>33</sup> RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 346.

<sup>34</sup> BArch, R 9361 III 540891; ebd. R 9361 IX, Stiller, Dr. Alfred; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 821/007, Fragebogen Dr. Hellmuth Guders vom 27.5.1946.

<sup>35</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1962, Bl. 211. In der gesamten Wirtschaftsverwaltung wurden 25 Beamte beanstandet.

<sup>36</sup> RGBl. 1933 I, S. 175.



Abb. 90: Oberregierungsrat Albert Pflüger.

suchungsausschusses des Landtags und in der entsprechenden Presseberichterstattung Anfang 1933 mehrfach kundgetan hatten. Das Wirtschaftsministerium verhielt sich in der Angelegenheit der Entlassung, die vor allem von Wilhelm Murr und seinem Staatssekretär Karl Waldmann vorangetrieben wurde, weitgehend passiv. Die Gründe für diese Passivität sind nicht eindeutig. Es ist möglich, dass das rasche Vorgehen Murr's, der seine Vorstellung im Ministerium so gleich zur Beurlaubung Pflügers und damit zu einer Machtdemonstration nutzte, einen nachhaltigen Eindruck auf die Beamten machte. Nicht unwahrscheinlich erscheint zudem, dass nicht wenige unter den Beamten die Auffassung der

Nationalsozialisten in dieser Hinsicht teilten, stellte doch Pflüger, der trotz fehlender juristischer Vorbildung in die Reihen der höheren Beamten aufgestiegen war und dort eine Oberregierungsratsstelle besetzte, in den Augen der recht homogenen Beamtenschaft des höheren Dienstes eine Bedrohung dar. Nachdem diese Gefahr durch die Entlassung gebannt war und es nur noch um die Möglichkeit der Gewährung einer Rente ging, bereitete das Ministerium immerhin einen zaghaften Vorstoß zugunsten Pflügers vor, dem es eine sachlich einwandfreie Führung seiner Geschäfte attestierte. Zur Absendung gelangte das entsprechende Schreiben allerdings nie, da Wilhelm Murr über seinen Staatssekretär Waldmann klarstellen ließ, dass die Gewährung einer Rente auf keinen Fall in Betracht komme<sup>37</sup>.

Viele, wenn auch bei weitem nicht alle verbliebenen Beamten des höheren Dienstes traten, auch auf Druck Oswald Lehnichs, der NSDAP bei<sup>38</sup>. Nur etwa die Hälfte der hauptamtlichen Beamten, die im Geschäftsverteilungsplan vom 1. April 1933 aufgeführt werden, vollzog diesen Beitritt freilich noch in den ersten Monaten nach der Machtübernahme und damit vor dem am 1. Mai in Kraft getretenen Aufnahmestopp. Auf der Ebene der Berichterstatter blieben die Referatsleiter Gögler und Möhler, die der Zentrumspartei angehört hatten, der Präsident des Landesgewerbeamts Julius von Jehle und der Oberregierungsrat Walter Mosthaf ohne neues Parteibuch. Auch Ministerialdirektor Staiger trat der Partei zunächst nicht bei. Es ist allerdings nicht ganz klar, ob er kein Beitrittsgesuch eingereicht hatte oder ob dieses nicht bewilligt

<sup>37</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 130, Bl. 46, 50, 52–63.

<sup>38</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 827/010, Beilage zum Fragebogen Dr. Hermann Luttingers; LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 103757, Protokoll der Sitzung der Spruchkammer vom 19.3.1947; ebd. EL 902/21 Bü 1395, Bl. 1; ebd. EL 902/21 Bü 2606, Bl. 9; ebd. EL 902/20 Bü 73472, Bl. 17.

und er somit als Bewerber abgelehnt wurde. Ein Schreiben des Innen- und Justizministers Jonathan Schmid an das Personalamt der NSDAP im Kreis Stuttgart, in dem er auf die Ablehnung der Gesuche württembergischer Ministerialdirektoren einging, legt letzteren Schluss nahe<sup>39</sup>. Auf der Ebene der Hilfsberichterstatter traten nur die drei jüngeren von fünf Beamten der NSDAP bei.

Mit dem äußerlichen Bekenntnis der Mehrzahl seiner Mitarbeiter zum Nationalsozialismus gab sich Oswald Lehnich zumeist zufrieden. Die fachliche Eignung und Erfahrung scheint bei seiner Personalpolitik im Vordergrund gestanden zu haben. Dies zeigt auch der Fall der Umbesetzung des Sozialen Referats des Ministeriums, die wohl aufgrund einer Intervention des Wirtschaftsministers Murr notwendig geworden war<sup>40</sup>. Murr forderte von Lehnich die Verwendung des Regierungsrats Richard Dederer. Der 1889 in Stuttgart geborene Dederer hatte die Offizierslaufbahn eingeschlagen, seinem Dienst im Feld hatte aber ein Schrapnellsplitter bereits im August 1914 ein Ende gesetzt. Daraufhin war er beim württembergischen Kriegsministerium in der Verwaltung und nach dessen Auflösung beim Hauptversorgungsamt als Regierungsrat eingesetzt worden. 1922 hatte er ein Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen begonnen, das er 1927 mit der Promotion über „die militärische Rentenversorgung in Deutschland, Österreich und Frankreich“ abgeschlossen hatte. Dederer war in den 1920er-Jahren in Anlehnung an seine berufliche Tätigkeit durch die Aktivität in verschiedenen Organisationen der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge hervorgetreten. Zudem hatte er sich schon vor seinem schließlich im September 1932 erfolgten Eintritt in die NSDAP um die Bürgermeisterstellen in Esslingen, Schwenningen und Ludwigsburg beworben, wo er wegen seiner Anhängerschaft unter den Kriegsbeschädigten nur knapp unterlegen war<sup>41</sup>. Dederer hatte also durchaus Erfahrung in den Bereichen des Sozialen Referats, zu denen auch die Schwerbeschädigtenfürsorge gehörte. Sein Dienstantritt machte das Weichen des bisherigen Berichterstatters Gögler notwendig. Dieser wurde allerdings keineswegs kaltgestellt, sondern erhielt mit dem allgemeinen Wirtschaftsreferat einen der wichtigsten Posten des Ministeriums. Auch das Referat für Arbeitsbeschaffung behielt Gögler vorerst bei. Leidtragender dieser Rochade war der designierte Referatsleiter Walter Mosthaf, dem nun „aus dienstlichen Gründen“ zunächst lediglich die vakante Stelle eines zweiten Berichterstatters im Landwirtschaftsreferat zugewiesen wurde. Im Oktober 1933 allerdings wurde ihm der vom Innen- auf das Wirtschaftsministerium übergegangene Aufgabenbereich der Elektrizitätswirtschaft und später zusätzlich das 1934 geschaffene Referat zur Preisüberwachung übertragen<sup>42</sup>.

Auch in den auf den Machtwechsel folgenden Monaten vollzog sich keine erkennbare Nazifizierung der Beamtenchaft des Wirtschaftsministeriums. Lediglich zwei

<sup>39</sup> LA-BW, HStAS E 151/01 Bü 2359, Bl. 174.

<sup>40</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 2130/008, Eidesstattliche Erklärung Paul Löfflers vom 24.7.1948.

<sup>41</sup> LA-BW, HStAS E 383 b Bü 39, Bl. 26; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 1601/005, Spruch der Sonderspruchkammer für die Internierten des Lagers Balingen vom 27.2.1948.

<sup>42</sup> BArch, R 89 10014, Bl. 56–60; LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Bl. 211.

„Alte Kämpfer“ waren im Sommer 1933 unter den Berichterstattern und Hilfsberichterstattern zu finden. Im Mai 1933 hatte das Staatsministerium unter Leitung Wilhelm Murrs den Eninger Baurat Theodor Bauder zum technischen Kommissar für die Organisation und Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bestellt. Der Bauingenieur, der sich schon 1927 der NSDAP angeschlossen hatte, wurde ehrenamtlich im Arbeitsbeschaffungsreferat unter Hermann Gögler verwendet. Im November 1933 wurde Bauder für seine langjährige Parteimitgliedschaft mit der Vorstandsstelle des neugeschaffenen Technischen Landesamts (TLA) belohnt, welches im Schloss in Ludwigsburg eine neue Bleibe fand. Das Technische Landesamt nahm zwar im Bereich der Bodenverbesserung auch Zuständigkeiten des Wirtschaftsministeriums wahr, war allerdings der Dienstaufsicht des Innenministeriums unterstellt<sup>43</sup>. Auch der einzige Parteigenosse unter den Referatsleitern, Richard Dederer, verließ das Ministerium. Im Herbst 1933 erreichte er mit der Ernennung zum Oberbürgermeister von Reutlingen die so lange angestrebte Stellung eines Stadtvorstands<sup>44</sup>. Sein Nachfolger wurde der Regierungsrat Hermann Luttinger, ein klassischer Verwaltungsjurist und Mitglied der Tübinger Königsgesellschaft Roigel, der dem Ministerium seit 1929, unter anderem als Hilfsberichterstatter des Sozialen Referats, angehört hatte. Luttinger hatte nach der Machtübernahme noch Kontakt zu seinem ehemaligen Vorgesetzten Reinhold Maier sowie zu regimekritischen Kreisen gehalten, war aber im Mai 1933 der NSDAP beigetreten. Er erwarb sich auch das Vertrauen der neuen Machthaber. Im November 1933 wurde der Anpassungskünstler zum Oberregierungsrat befördert<sup>45</sup>.

Im Bereich der Kanzleidirektion hingegen kam es zu einer umgekehrten Entwicklung. Zwar fand sich auch dort kein „Alter Kämpfer“ der NSDAP, mit dem Verwaltungsjuristen und Stuttgardia-Mitglied Eduard Roller stieß allerdings im Mai 1934 ein illustrer Neuzugang hinzu. Der Balinger Landrat, der 1933 der NSDAP und als förderndes Mitglied der SS beigetreten war, hatte vom Dezember 1933 bis Mai 1934 der Politischen Polizei angehört und dort als Stellvertreter des Präsidenten Hermann Mattheiß fungiert. Mattheiß jedoch hatte sich durch seine Amtsführung zahlreiche Gegner in nationalsozialistischen Kreisen geschaffen. Sein konfrontativer Kurs gegenüber den alten Eliten, für den beispielhaft die kurzzeitige Verhaftung Philipp Albrechts von Württemberg steht, gefährdete die Stabilisierungsbemühungen der neuen Regierung, die auf Integration jener Eliten zielte. Zudem hatte Mattheiß sich die Feindschaft der SS zugezogen, deren Reichsführer Heinrich Himmler im Dezember 1933 von Wilhelm Murr zum Kommandeur der politischen Polizei ernannt worden war. Zum 11. Mai 1934 wurde Mattheiß entlassen. Mit seinem Vorgesetzten

<sup>43</sup> Ebd. E 383 Bü 44, Bl. 13; ebd. E 130 b Bü 3221, Bl. 433 f.; Regierungsblatt für Württemberg vom 24.10.1933, S. 396 f.

<sup>44</sup> LA-BW, HStAS E 383 b Bü 39, Bl. 26.

<sup>45</sup> Ebd. E 151/21 Bü 712, Bl. 43; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 827/010, Auszugsweise Abschrift aus dem amtlichen Aufsichtsratsprotokoll der Energie-Versorgung Schwaben AG (EVS) vom 8.12.1945, Erklärung Richard Schmids vom 8.11.1945; BArch, R 3017 34733, Bl. 130.



Abb. 91: Eduard Roller (hier eine Aufnahme aus dem Jahr 1923) übernahm 1935 die Leitung der für Personalangelegenheiten zuständigen Kanzleidirektion des Wirtschaftsministeriums.

musste auch Roller weichen. Er wurde dem Wirtschaftsministerium als Hilfsberichterstatter der Kanzleidirektion zugewiesen<sup>46</sup>. Im Juni 1935, nach der Beförderung Heinrich Münzenmaiers zum Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Württemberg, übernahm Roller dessen Position. Inwiefern allerdings die Berufung Rollers, der als ehemaliger stellvertretender Leiter der Politischen Polizei durchaus als überzeugter oder zumindest zuverlässiger Nationalsozialist angesehen werden kann und 1937 auch an einer Schulung für Personalberichterstatter teilnahm, Auswirkungen auf die Personalpolitik des Wirtschaftsministeriums hatte, ist nicht zu ermitteln<sup>47</sup>. Sein Profil als Kanzleidirektor bleibt, ebenso wie dasjenige seines Vorgängers, äußerst unscharf. Somit ist zu konstatieren, dass der Machtwechsel nur kurzfristig Auswirkungen auf die Führungsebene

des Ministeriums hatte. Altparteigenossen suchte man unter den Referatsleitern ab Herbst 1933 vergeblich. Zwar brachte Lehnich eigene Vertraute im Ministerium unter, allerdings wohl weniger, um die Position der erfahrenen Verwaltungsjuristen zu gefährden, sondern vielmehr, um neuen wissenschaftlichen Sachverstand in die Ministerialtätigkeit einzuspeisen. Auch die Organisation des Ministeriums erfuhr, trotz der Bildung des Revisionsreferats und dem Hinzutreten einzelner neuer Sachgebiete, wie etwa der Elektrizitätswirtschaft, keine einschneidenden Veränderungen.

Selbiges gilt wohl, und dies nicht nur unter Oswald Lehnich, sondern auch unter seinem Nachfolger, ebenfalls für die mittlere und untere Ebene der Beamten. Zwar ist diese Ebene in den Quellen schwerer zu fassen, da sie etwa in den Geschäftsverteilungsplänen kaum berücksichtigt wird, einige Grundtendenzen können dennoch festgestellt werden. Ebenso wie die Beamten des höheren Dienstes sahen sich offenbar auch diese Beamten des Ministeriums dem Druck ausgesetzt, zur Sicherung ihrer beruflichen Stellung in die NSDAP einzutreten. Besondere Beziehungen zur Partei

<sup>46</sup> RH BW, Personalakten Eduard Roller, Akten des württembergischen Innenministeriums, Bl. 98 f., 175; MAIER, Hermann Mattheiß; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 112; SCHUHLADEN-KRÄMER, Exekutoren des Terrors, S. 409–414; zur Politischen Polizei in Württemberg, vgl. BAUZ/BRÜGGMANN/MAIER, Geheime Staatspolizei.

<sup>47</sup> RH BW, Personalakten Eduard Roller, Akten des württembergischen Wirtschaftsministeriums, Bl. 26, 46–48. Zur Bestellung Münzenmaiers zum Leiter der Landesversicherungsanstalt, vgl. WEHNER, Landesversicherungsanstalten.

hatte zuvor wohl keiner der Beamten gepflegt. Der Beitritt scheint keine Frage des Alters gewesen zu sein. Der 59-jährige Verwaltungsobersekretär Wilhelm Kramer trat ebenso der Partei bei wie der 45-jährige Oberrechnungsrat Georg Dick und der 52-jährige Ministerialsekretär Georg Blumenstock. Auch die mindestens zwei Beamten innerhalb des Ministeriums – die Kanzleiassistentin und Sekretärin des Ministers Martha Gulde sowie die Ministerialkanzleiassistentin Johanna Fischer, traten 1933 noch der NSDAP bei<sup>48</sup>.

Möglicherweise wegen dieses Mangels an „Alten Kämpfern“ wählte das Gauamt für Beamte als Vertrauensmann den Ministerialsekretär Georg Blumenstock, der offenbar ebenso wie Kanzleidirektor Eduard Roller an Schulungen der NSDAP teilnahm. Als Blumenstock 1941 einberufen wurde, übernahm dessen Stellvertreter Georg Dick, der 1933 der SS als förderndes Mitglied beigetreten war und in der Partei fünf Jahr lang das Amt eines kommissarischen Hauptstellenleiters versah, die Amtsgeschäfte. Über die konkrete Tätigkeit des Vertrauensmanns konnten in den vorhandenen Akten keine Informationen gefunden werden<sup>49</sup>.

#### II.4. Kontinuität unter neuen Vorzeichen: der Kampf gegen Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte

Der Kampf des Kleinhandels gegen die Konkurrenz von Warenhäusern und „Einheitspreisgeschäften“ – Legaldefinition als „Verkaufsstellen, in denen Waren mehrerer nicht zusammengehöriger Warenarten ausschließlich oder überwiegend in einer oder mehreren feststehenden Preisstufen feilgehalten werden“<sup>50</sup> – hatte Behörden, Verbände und andere Interessengruppen in Reich und Ländern nicht erst seit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten beschäftigt. In der Wirtschaftskrise allerdings waren die Umsätze des Einzelhandels ins Bodenlose gefallen. Die Verbraucher hatten sich zunehmend in den günstigeren Warenhäusern und „Einheitspreisgeschäften“ mit Kleidung und Haushaltswaren eingedeckt, wodurch der Fachhandel in diesen Bereichen in existenzielle Nöte gebracht worden war und – nicht selten mit antisemitischen Untertönen – nach Schutzmaßnahmen rief<sup>51</sup>. Auch der liberale Wirtschaftsminister Reinhold Maier hatte sich diese Forderungen, die in die Programme fast aller Parteien Eingang gefunden hatten, zu eigen gemacht. Zunächst hatte er versucht, über den Reichsrat eine Konzessionspflicht für Warenhäuser in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern einzuführen. Des Weiteren hatte er sich für eine Seriositätsprüfung der Einzelhändler ausgesprochen. Das Resultat wäre ein Schutz des Klein-

<sup>48</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 92, Bl. 80; ebd. EA 6/150 Bü 32, Bl. 81; BArch, R 9361 VIII, Blumenstock, Georg; LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 61, Bl. 1; ebd. EA 6/001 Bü 227, Bl. 1.

<sup>49</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 32, Bl. 55 f.; ebd. M 708 Bü 300.

<sup>50</sup> RGBl. 1932 I, S. 125.

<sup>51</sup> BRIESEN, Warenhaus, S. 65 f.; zur Diskussion um die Warenhäuser und die Warenhauspolitik, vgl. ebd.; LENZ, Konsum; UHLIG, Warenhäuser. Zum Boykott jüdischer Geschäfte vgl. AHLHEIM, Antisemitismus.

handels vor neuer Konkurrenz gewesen. Maier hatte mit seinem Anliegen zunächst nicht durchdringen können. Aus wahlaktischen Gründen hatte die Reichsregierung allerdings am 9. März 1932 die „Verordnung zum Schutz der Wirtschaft“ erlassen, die unter anderem eine befristete Einrichtungssperre für „Einheitspreisgeschäfte“ in Städten unter 100.000 Einwohnern konstituiert hatte. Erweiterte Kompetenzen für die Länder, eine Bedarfs- und Eignungsprüfung sowie eine Konzessionspflicht hatte Maier jedoch nicht erreichen können. Nichtsdestotrotz hatte er, getrieben durch die Wahlerfolge der NSDAP, weitere Vorstöße in diese Richtung unternommen<sup>52</sup>.

Unter Oswald Lehnich setzte das Wirtschaftsministerium diesen Kurs fort. Allerdings fehlte nun der institutionalisierte Einfluss über den Reichsrat. Dies erwies sich bereits im Mai 1933 als problematisch. Lehnich erhielt am 3. Mai Kenntnis eines Entwurfs für das „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“, welcher im Reichskabinett verhandelt wurde. Da dieser Gesetzentwurf eine Einrichtungssperre für Verkaufsstellen des Einzelhandels enthalten sollte, fürchtete Lehnich die Auswirkungen für württembergische Unternehmen. Noch am 3. Mai erhob er per Telegramm Einspruch bei der Reichskanzlei und bat, vor einer endgültigen Entschiebung, die Stellungnahme Württembergs abzuwarten<sup>53</sup>. Schon einen Tag später wandte er sich per Fernschreiben erneut an die Reichskanzlei und legte Ergänzungsvorschläge für das neue Gesetz vor. Lehnich hatte allerdings seine Möglichkeiten überschätzt. Das Reichskabinett hatte das Gesetz bereits am 5. Mai 1933 beschlossen. Ein Versuch, wenigstens auf die Durchführungsverordnung Einfluss zu nehmen, scheiterte an dem hohen Tempo, das die Reichsregierung in dieser Frage vorlegte. Der Großteil der württembergischen Vorschläge musste, wie das Reichswirtschaftsministerium Ende Mai zu verstehen gab, unberücksichtigt bleiben. Im November 1933 änderte die Reichsregierung das Einzelhandelsschutzgesetz noch einmal ab. Es führte eine Bedürfnisprüfung ein und ermöglichte es den zuständigen Behörden, die Eröffnung eines Geschäfts wegen mangelnder Sachkunde zu versagen. Auch wenn für die Durchführung in Württemberg erstinstanzlich die Oberämter und in der letzten Instanz das Wirtschaftsministerium zuständig waren, so konnte dies doch nicht verdecken, dass die wesentlichen Entscheidungen auf der Reichsebene ohne württembergische Beteiligung getroffen wurden<sup>54</sup>.

Indes konnte das württembergische Wirtschaftsministerium auch unterhalb der Ebene von Gesetzgebung und Vollzugsvorschriften Einfluss auf „Einheitspreisgeschäfte“ und Warenhäuser nehmen. In einem vom 1. Dezember 1933 datierten Schreiben an den Reichswirtschaftsminister berichtete es von eigenen Maßnahmen – gegen jüdische Warenhäuser und „Einheitspreisgeschäfte“. Das Wirtschaftsministerium habe am 26. April 1933 die unterstellten Polizeibehörden angewiesen, „den nicht den christlichen Bekenntnissen angehörenden Geschäftsinhabern nahezulegen, im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung und in ihrem

<sup>52</sup> BRIESEN, Warenhaus, S. 180; MATZ, Reinhold Maier, S. 103–108.

<sup>53</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 3087, Bl. 1.

<sup>54</sup> Ebd. E 130 b Bü 3087, Bl. 1–19; Regierungsblatt für Württemberg vom 20.9.1933, S. 355; BRIESEN, Warenhaus, S. 183–189.

eigenen Interesse sowie mit Rücksicht auf das religiöse Empfinden der christlichen Bevölkerung das Feilbieten und den Verkauf von christlichen Kultgegenständen zu unterlassen.“ Mangels einer Rechtsgrundlage habe man lediglich eine „empfehlende Einwirkung“ im Sinne gehabt, die aber zum Erfolg geführt habe. Deshalb sprach sich das Wirtschaftsministerium dafür aus, eine entsprechende Anordnung „oder mindestens Anregung“ auch seitens des Reichswirtschaftsministeriums für das gesamte Reichsgebiet zu geben. Man bevorzuge allerdings von württembergischer Seite eine Regelung mit gesetzlichen Zwangsmitteln und Strafandrohung und zusätzlich noch eine Ausweitung auf alle sonstigen mit den christlichen Kirchen zusammenhängenden Gegenstände wie Krippenfiguren und Christbaumschmuck. Des Weiteren solle die Regelung auch auf nichtarische Einzelhandelsgeschäfte und auf sämtliche Warenhäuser und „Einheitspreisgeschäfte“ ausgedehnt werden<sup>55</sup>.

Der Erfolg der Maßnahme des Wirtschaftsministeriums vom April 1933 vermag angesichts der Übergriffe und Verhaftungen in der Zeit der Machtübernahme nicht zu überraschen. Das Reichswirtschaftsministerium, das erst am 8. September 1933 dem Deutschen Industrie- und Handelstag zu verstehen gegeben hatte, dass es eine Unterscheidung zwischen arischen und nichtarischen Firmen nicht für durchführbar halte, wollte sich daher auf die weitergehenden württembergischen Vorschläge nicht einlassen. Es antwortete am 12. Dezember, dass es der bisherigen Regelung in Württemberg zustimme und stellte eine Prüfung der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung in Aussicht. Den weitergehenden Maßnahmen, die Lehnich vorgeschlagen hatte, erteilte es jedoch eine Absage. Zum einen sei es zu spät für einen solchen Erlass, der eine Störung der geschäftlichen Dispositionen der betroffenen Unternehmer und ihrer Produzenten und Zulieferer bedeuten würde. Zum anderen werde eine solche Regelung generell Unruhe in den Einzelhandel bringen. Letztendlich müsse die Entscheidung dem einzelnen christlichen Käufer überlassen bleiben<sup>56</sup>.

Das Wirtschaftsministerium geriet demnach schon im April 1933 ins Fahrwasser der antisemitischen Politik. Welche Motive sowohl der Empfehlung vom April als auch dem Vorschlag vom Dezember 1933 zugrunde lagen, ist hingegen unklar. Das Ministerium selbst versuchte in den ersten Jahren des „Dritten Reichs“ durchaus, der Linie des Reichswirtschaftsministeriums entsprechend Übergriffe und Boykottmaßnahmen durch Parteistellen auf jüdische Geschäfte zu unterbinden<sup>57</sup>. Wie die Empfehlung vom 26. April und der Vorschlag für das Reichswirtschaftsministerium vom Dezember 1933 zeigen, störte sich das Wirtschaftsministerium dabei wohl eher an der Wahl der Mittel als an der grundsätzlichen Zielrichtung.

<sup>55</sup> BArch, R 3101 13860, Bl. 418.

<sup>56</sup> Ebd., Bl. 83, 239, 421.

<sup>57</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 3043, Bl. 421.

## II.5. Selbstbewusstsein ohne Resultate

Schon bei der eiligen Mitteilung seiner Vorschläge für das „Gesetz zum Schutz des Einzelhandels“ im Mai 1933 hatte Lehnich erkennen müssen, dass seine Vorschläge, so volkswirtschaftlich sinnvoll sie auch aus seiner Sicht erscheinen mussten, auf der Reichsebene kaum Resonanz und noch weniger Berücksichtigung fanden. In der Folge bot seine Amtszeit in wesentlichen Punkten ein zwiespältiges Bild. Lehnich gab sich, etwa in Vorträgen, durchaus selbstbewusst und initiierte auch einzelne Projekte, wie etwa die Ansiedlung württembergischer Bauernsöhne im Osten des Reichs und die Arbeitsgemeinschaft Ostpreußen-Württemberg. Lehnichs Einfluss waren aus unterschiedlichen Gründen und trotz der auf dem Papier vielversprechender Voraussetzungen aber enge Grenzen gesetzt.

Bei seinem Amtsantritt hatte sich Lehnich nach eigenem Bekunden ausbedungen, bei der Schaffung eines Parteiamts für die Wirtschaft auf der Gauebene dieses ebenfalls übernehmen zu dürfen. Entsprechend dieser Abmachung übernahm Lehnich das Amt des Gauwirtschaftsberaters und des Beauftragten der Obersten Leitung der Parteiorganisation für den Ständischen Aufbau Südwest. Wesentliche Positionen, die andernfalls in Konkurrenz zu seinem Ministerium hätten treten können, konnten so in einer Hand vereinigt werden. Sowohl die Geschäfte des Gauwirtschaftsberaters als auch diejenigen im Rahmen des Ständischen Aufbaus wurden durch das Ministerium wahrgenommen. Im Mai 1934 kündigte Lehnich an, das Ministerium „mehr als bisher“ für die in immer größerem Maße anfallenden Geschäfte des Gauwirtschaftsberaters heranzuziehen. Die Entwürfe für den Gauwirtschaftsberater sollten die Berichterstatter oder Hilfsberichterstatter der einzelnen Referate des Ministeriums ausarbeiten. Als Stellvertreter des Gauwirtschaftsberaters war bis Mai 1934 der Leiter der Kanzleidirektion Münzenmaier tätig. Ab Mai übernahm der persönliche Referent Lehnichs, Hans Freiherr von Watter, der im November 1933 zum Wirtschaftsministerium versetzt worden war, diese Aufgabe, die er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Ministerium anlässlich seiner Berufung zum Landrat in Freudenstadt im Sommer 1935 wahrnahm. Die Stellvertretung des Ministers in seiner Eigenschaft als Gaufachleiter für den Ständischen Aufbau sowie als Landesleiter für den Ständischen Aufbau übernahm der Leiter des Sozialen Referats, Hermann Luttinger<sup>58</sup>. Zusätzlich zu diesen Parteämtern hatte Lehnich den Vorsitz des Kartellrechtsausschusses der von den Nationalsozialisten geschaffenen „Akademie für Deutsches Recht“ übernommen. Auch in dieser Funktion unterstützten ihn seine Ministerialbeamten wesentlich. Der Leiter des Referats für Wirtschaftsrecht, Karl Thomaß, arbeitete etwa einen Gesetzentwurf für ein neues Marktregelungsrecht aus. Zusammen mit zahlreichen anderen Nebenämtern, etwa in den Aufsichtsräten verschiedener Unternehmen mit württembergischer Staatsbeteiligung, war Lehnich demnach ein echter „Multifunktionär“<sup>59</sup>.

<sup>58</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 181, Bl. 12, 17; ebd. EA 6/150 Bü 105, Bl. 126.

<sup>59</sup> RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 345; SCHUBERT, Akademie, S. XLV, S. 613–621. Lehnich hatte in seiner Funktion als Wirtschaftsminister zahlreiche Posten in Aufsichts- und Verwaltungsräten verschiedener Unternehmen inne.

Auch als Wirtschaftsminister war Lehnich aktiv und präsent. Davon zeugen zum einen zahlreiche Vorträge aus seiner Amtszeit, zum anderen die häufigen Reisen sowohl innerhalb des Landes als auch in andere Länder und Reichsteile. In seinen Reden wurde das Selbst- und Sonderbewusstsein der immer wieder in Frage gestellten Wirtschaftsverwaltung sichtbar. Die württembergische Wirtschaft hatte sich in den Jahren der Weltwirtschaftskrise als durchaus robust dargestellt, was vor allem in der relativ niedrigen Arbeitslosenquote zum Ausdruck kam. Für diese Krisenfestigkeit, so die damals verbreitete Ansicht, seien im Wesentlichen die Wirtschaftsstruktur mit weitgehend dezentraler Industrieansiedlung sowie die Struktur der Arbeiterschaft, die in großer Zahl zugleich im Nebenerwerb Landwirtschaft betreibe, verantwortlich. Dabei habe gerade die dezentrale Struktur eine größere Landflucht verhindert. Dem Industriearbeiter werde so ermöglicht, vererbte landwirtschaftliche Grundstücke im Nebenerwerb und zum Eigenverbrauch zu bewirtschaften, wobei diesem Nebenerwerb im gewissen Umfang krisendämpfende Wirkungen zugeschrieben wurden<sup>60</sup>. Die Schaffung einer solchen relativ krisenfesten Struktur verbuchte wiederum das Wirtschaftsministerium indirekt für sich. In einem Vortrag vor der Deutschen Weltwirtschaftlichen Gesellschaft im November 1934 bezeichnete Lehnich die Schaffung dieser Struktur als Werk des „Pionier[s] der württ[embergischen] Wirtschaft Ferdinand von Steinbeis“, des ersten Leiters der Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Ein solches Werk sei jedoch nur in einem überschaubaren Raum möglich, „nie-  
mals von einer Zentrale aus für ganz Deutschland“<sup>61</sup>. Einen Monat später bekräftigte Lehnich diese Auffassung gegenüber dem Reichsbankpräsidenten und stellvertretenen Reichswirtschaftsminister Hjalmar Schacht. Ihm übersandte er eine Denkschrift des Gauleiters und Reichsstatthalters Murr an den „Führer“ und Reichskanzler in Abschrift nebst eigenen Bemerkungen. Darin hob er insbesondere die Leistung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung, die er als „die geschlossenste in allen deutschen Ländern“ bezeichnete, bei der Schaffung dieser ausgeglichenen und vermeintlich krisenfesten Wirtschaftsstruktur hervor. Alle Fäden liefen dabei, so der Minister, in seinem Ministerium zusammen und fänden ihre Stütze im Landesgewerbeamt. Bei der Erwähnung gerade dieser Mittelstelle handelt es sich keineswegs um einen Zufall. Vielmehr stellte Lehnich sein Ministerium damit in die Nachfolge derjenigen staatlichen Institution – der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, die 1920 als Folge der Gründung des Ministeriums zum Landesgewerbeamt herabgesunken war. Beide Stellen, so Lehnich weiter, sähen ihre Bedeutung weniger in einer beaufsichtigenden Tätigkeit und politischer Funktion als vielmehr in der Betreuung und Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Die Gegenfolie zu dieser geschlossenen und einheitlichen Förderung stellte für Lehnich Preußen dar. Dort habe die Verwaltungsstruktur eine ähnliche Wirtschaftsverwaltung, „wie Württemberg sie seit einem Jahrhundert hat“, nicht aufkommen lassen. Daraus leitete Lehnich sogar ab, dass die württembergische Wirtschaftsverwaltung, die außerhalb Süddeutschlands kaum bekannt sei, zum Vor-

<sup>60</sup> PRINZ, Sozialstaat, S. 193–203.

<sup>61</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1793, Bl. 11.

bild für die künftige Wirtschaftsverwaltung innerhalb des Reichsgebiets tauge. Um die Glaubwürdigkeit seiner Ausführungen zu unterstreichen, gerierte Lehnich sich im abschließenden Absatz als unvoreingenommener Wirtschaftsfachmann: Er habe sich nun in zweijähriger Tätigkeit von der Notwendigkeit einer regionalen staatlichen Wirtschaftsverwaltung überzeugen können<sup>62</sup>. Diese Vorbildfunktion, derer sich der Wirtschaftsminister rühmte, fand auch in einem konkreten Projekt ihren Niederschlag. 1934 wurde die „Arbeitsgruppe Ostpreußen-Württemberg“ am Institut für ostdeutsche Wirtschaft und an der Universität Tübingen gegründet. Zwei Untersuchungsgruppen sollten in den folgenden Jahren anhand einer Strukturanalyse der Wirtschaft Württembergs beziehungsweise Ostpreußens prüfen, welche Ursachen für diese Krisenfestigkeit verantwortlich waren und inwiefern sich die württembergische Wirtschaftsstruktur durch gezielte Förderung auch auf die östliche Exklave des Reiches übertragen ließe<sup>63</sup>.

Die Aussage Lehnichs, dass die Förderung einer Wirtschaftsstruktur nach württembergischem Vorbild nur für begrenzte Räume möglich sei, spielte wohl wenig versteckt auf Ambitionen des Reichs an. Welche Auswirkung genau die „Verreichlichung“ auf die Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums hatte, ist nur in Ansätzen zu erfassen und von Aufgabenbereich zu Aufgabenbereich unterschiedlich. Die Zuständigkeiten des Wirtschaftsministeriums fielen in die Aufgabengebiete von – Stand Mai 1934 – sechs Reichsministerien. Der größte Teil entfiel auf das Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium sowie das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft<sup>64</sup>. Im weiteren Umfeld des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erlangte vor allem der Reichsnährstand, der nach seiner Gründung im Herbst 1933 eine behördennähliche Stellung erlangte, große Bedeutung, zumal der Landesbauernführer Alfred Arnold, der die Leitung der Landwirtschaftskammer übernommen hatte, sogleich die Übertragung von Kompetenzen aus dem Bereich der Wirtschaftsverwaltung forderte. Die Forderungen konnten jedoch durch die Landesregierung bis 1937 abgeblockt werden, auch weil die Unterstützung für den Landesbauernführer seitens des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsnährstands nur halbherzig ausfiel<sup>65</sup>.

In diesem Zusammenhang sind auch die „Treuhänder der Arbeit“ zu erwähnen. Mit der Schaffung dieser der Reichsregierung unterstellten, weisungsgebundenen Treuhänder reagierte diese am 19. Mai auf die vorherige Ausschaltung der Gewerkschaften. Die Treuhänder waren etwa für die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen und die Förderung von Tarifabschlüssen zuständig. Zudem übernahmen sie die Aufgaben der Schlichtungsausschüsse und der staatlichen Schlichter. Mit dem „Gesetz über die Ordnung der nationalen Arbeit“ vom Januar 1934 wurden ihre

<sup>62</sup> Ebd. E 130 b Bü 111, Bl. 231b.

<sup>63</sup> Ebd. Bü 175, Bl. 23, Bericht des Wirtschaftsministeriums vom 30.6.1934; PRINZ, Sozialstaat, S. 201.

<sup>64</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 231a.

<sup>65</sup> Ebd. E 130 b Bü 1267, Bl. 60 f.; ebd. E 130 b Bü 1268, Bl. 106, 108; CORNI/GIES, Ernährungswirtschaft, S. 202 f. Zu Arnold vgl. MÜLLER, Arnold.

Kompetenzen bestätigt und konkreter bestimmt. Außerdem wurden sie eindeutiger dem Reichsarbeitsministerium und der Reichsregierung unterstellt. 1934 bestanden 13 Treuhänderbezirke, die als Wirtschaftsgebiete bezeichnet wurden. Württemberg gehörte dabei, ebenso wie Baden und Hohenzollern, zum Wirtschaftsgebiet Südwest<sup>66</sup>. Die Schaffung der Treuhänder der Arbeit wirkte sich auch auf die Struktur des württembergischen Wirtschaftsministeriums aus. Für den Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Stuttgart, den Landgerichtsrat Karl Köpf, wurde 1933 ein Referat zur „Sicherung des Arbeitsfriedens“ im Wirtschaftsministerium geschaffen. 1934 übernahm Köpf die Leitung der Zweigstelle Stuttgart des Treuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest. In der Folgezeit wurde seine Tätigkeit mehr und mehr aus dem Bereich des Ministeriums herausgelöst, wie unter anderem die 1936 erfolgte Übernahme in den Reichsdienst veranschaulicht. Zwar behielt er sein Referat, das nun der Zusammenarbeit zwischen dem Treuhänder der Arbeit und dem Wirtschaftsministerium diente, nebenamtlich bei, in den Geschäftsverteilungsplänen ab 1937 fand der Treuhänder der Arbeit aber keine Erwähnung mehr<sup>67</sup>.

Für den Bereich des Reichswirtschaftsministeriums kann etwa auf den Bereich der Industrie- und Handelskammern verwiesen werden. Das Wirtschaftsministerium hatte 1934 ein Gesetz vorbereitet, das die Kammern faktisch zu Organen der Wirtschaftsverwaltung machte. Allerdings hatte das Reich hier andere Pläne. Der Gesetzentwurf wurde vom Reichswirtschaftsministerium nur unter Vorbehalt genehmigt. Wenig später erging ein Reichsgesetz, welches die Kammern der Aufsicht des Reichs unterstellt. Zwar führte das Wirtschaftsministerium die Aufsicht über die Kammern weiter, „Fälle von grundsätzlicher Bedeutung“ waren aber – und dies sollte sich als problematisch erweisen – dem Reichsministerium ebenso zur Genehmigung vorzulegen wie die Besetzungs vorschläge der Kammerpräsidenten sowie die Haushaltspläne<sup>68</sup>.

Die Gestaltungsspielräume wurden durch die „Verreichlichung“ demnach eingeengt. Dabei kam es zum einen darauf an, welchen Spielraum das Reich den Landesbehörden ließ, und zum anderen, inwiefern württembergische Stellen, insbesondere Landesregierung und Reichsstatthalter, das Vorhaben unterstützten. Die Anhäufung unterschiedlicher Ämter durch Oswald Lehnich führte nicht zwangsläufig zu einer starken Machtposition. Zwar war Lehnich als Wissenschaftler und Fachmann durchaus anerkannt, er verfügte jedoch innerhalb der NSDAP über keine starke Hausmacht. Dies äußerte sich unter anderem bei Personalentscheidungen. So konnte Lehnich weder den Präsidenten des Südwestdeutschen Kanalvereins, den langjährigen Landesvorsitzenden der DDP und Landtagsabgeordneten Peter Bruckmann,

<sup>66</sup> FRESE, Betriebspolitik, S. 228–242; KRANIG, Lockung, S. 168–184.

<sup>67</sup> BArch, R 89 10014, Bl. 58; LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 90, Bl. 110, Stammliste Karl Köpfs vom 6.2.1936.

<sup>68</sup> BArch, R 3101 9773, Schreiben des württembergischen Wirtschaftsministeriums an den Reichswirtschaftsminister vom 26.9.1936, Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an das württembergische Staatsministerium vom 12.10.1934, Schreiben des württembergischen Wirtschaftsministeriums an das Reichswirtschaftsministerium vom 23.5.1935.

noch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Stuttgart, Gustav Kilpper, vor der Absetzung bewahren. Der Grund für Lehnichs erfolgloses Eintreten für beide ist wohl in ihrer Fachkenntnis und ihrer Erfahrung zu sehen<sup>69</sup>.

Zur Durchsetzung einer eigenständigen Politik war Lehnich kaum in der Lage. Die nur in sehr geringem Umfang aufgenommene Aussiedlungspolitik etwa wurde nach Lehnichs Ausscheiden aus dem Ministerium nicht mehr forciert, da man die Umsiedlung innerhalb Württembergs bevorzugte – ein mögliches Indiz dafür, dass der „landfremde“ Lehnich hier eine Position einnahm, die seine württembergische Beamenschaft nicht unbedingt mittrug<sup>70</sup>. Lehnich konnte letztlich nur darauf hoffen, bei den verschiedenen Stellen in Reich und Land Verbündete zu finden. Eine solche Intention stand möglicherweise hinter einem etwas merkwürdig anmutenden Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium vom November 1933. Wie bereits erwähnt, wollte das Wirtschaftsministerium unbefugte Eingriffe in die Wirtschaft durch Parteistellen unterbinden. Offensichtlich befürchtete Lehnich, dafür beim Reichsstatthalter keine Unterstützung zu finden. Deshalb wandte er sich mit dem Entwurf eines Schreibens an den Reichsstatthalter unmittelbar an das Reichswirtschaftsministerium. In dem Entwurf bat Lehnich den Reichsstatthalter unter Bezugnahme auf entsprechende Äußerungen zahlreicher Reichsministerien, die Parteistellen im Gau anzuhalten, die Richtlinien der Reichsregierung und des Reichswirtschaftsministeriums zu beachten und ihnen bei den einzelnen Mitgliedern der NSDAP Geltung zu verschaffen<sup>71</sup>. Dem Entwurf war ein Fragebogen beigegeben, der im Wesentlichen klären sollte, ob die Angaben im Entwurf den Richtlinien des Reichswirtschaftsministeriums entsprächen. Dies wurde ihm bestätigt. Offenbar sah sich Lehnich in diesem Fall nur mit ausdrücklicher Rückendeckung des Reichs fähig, sich an den Reichsstatthalter zu wenden<sup>72</sup>.

Oswald Lehnich scheint sich seiner Machtlosigkeit auch bewusst gewesen zu sein. Nach seinen späteren Angaben zog er schon seit Frühjahr 1935 in Betracht, die Leitung des Ministeriums abzugeben. Entsprechende Angebote, etwa zur Übernahme des Vorsitzes der Reichswirtschaftskammer, hätten sich allerdings ebenso wenig realisieren lassen wie eine Rückkehr in die Wissenschaft. Am 18. Oktober 1935 wurde er schließlich – nach Lehnichs Angaben gezwungenermaßen – mit der Leitung der Reichsfilmkammer betraut. Bis zum Ende des Jahres führte Lehnich die Geschäfte des Ministeriums von Berlin aus. Seine Ämter als Gauwirtschaftsberater und Gaufachleiter für den Ständischen Aufbau gab er an seine Stellvertreter Walter Reihle und Theodor Bauder ab. Am 10. Januar 1936 entließ ihn der „Führer“ und Reichskanzler aus dem württembergischen Staatsdienst. Ein Zeitungsartikel im Stuttgarter Neuen Tagblatt anlässlich seines Ausscheidens dokumentierte unfreiwillig sein weitgehendes Scheitern als Wirtschaftsminister. Unter den verwirklichten Projekten nannte die Zeitung an prominenter Stelle mit der ersten Ausbaustufe des Neckarkanals und der

<sup>69</sup> RABERG, Wirtschaftspolitiker, S. 347 f.

<sup>70</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1346, Bl. 147–154; MAI, „Rasse und Raum“, S. 180.

<sup>71</sup> BArch, R 3101 13861, Bl. 25–27.

<sup>72</sup> Ebd., Bl. 28–31.

Elektrifizierung württembergischer Bahnstrecken zwei Projekte, die bereits vor 1933 initiiert, aber erst in der Zeit des Nationalsozialismus abgeschlossen worden waren<sup>73</sup>. Mit Oswald Lehnich verließ, wie seine Zeitgenossen angaben, ein fähiger Wissenschaftler das Ministerium. Dass er ein fähiger Politiker war, kann mit guten Gründen bezweifelt werden. Im Gegensatz zu seinen Ministerkollegen verfügte er weder über eine in der „Kampfzeit“ aufgebaute Hausmacht, noch über langjährige Erfahrung in der Politik. Eine Umsetzung seiner Ideen, wie er sie bei Antritt seines Amtes angekündigt hatte, war unter diesen Umständen nicht möglich, zumal sich durch die „Verreichlichung“ die Rahmenbedingungen eklatant verändert hatten.

## II.6. Das Ministerium in der Defensive

Im Wirtschaftsministerium waren, soweit sich dies angesichts der Quellenlage feststellen lässt, 1933 keine Spuren eines „nationalen Aufbruchs“ zu erkennen. Vielmehr sah sich die Wirtschaftsverwaltung offenbar in die Defensive gedrängt. Dies kommt vor allem im Bereich der Landwirtschaft zum Ausdruck. Im November 1933 war der Leiter der Kanzleidirektion des Innenministeriums an Oberregierungsrat Hofmann bei der Zentralstelle für Landwirtschaft herangetreten und hatte ihm angeboten, als Stellvertreter des Präsidenten zur Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung überzutreten. Hofmann hatte zunächst sein Interesse bekundet, sagte jedoch nach eingehender Besprechung der Angelegenheit mit dem Kanzleidirektor des Wirtschaftsministeriums ab. Angesichts der ungeklärten Frage, was aus der Zentralstelle für Landwirtschaft werden, und der Schwierigkeiten, die ein Weggang Hofmanns bereiten würde, lege das Wirtschaftsministerium großen Wert auf einen Verbleib. „Ich möchte daher den Vorwurf der Fahnenflucht [...] mir nicht zuziehen“<sup>74</sup>. Der Hintergrund dieser nicht weiter präzisierten Ausführungen kann wohl darin gesehen werden, dass kurz zuvor der Reichsnährstand ins Leben gerufen worden war und, auch unabhängig davon, Landwirtschaftskammer und Landesbauernschaft gefordert hatten, Kompetenzen aus dem Bereich der Wirtschaftsverwaltung auf diese Organisationen zu übertragen. Zu dieser Unsicherheit traten möglicherweise noch andere Faktoren hinzu, die dazu führten, dass Stellen in Wirtschaftsministerium und Wirtschaftsverwaltung nicht gerade als attraktiv galten: fehlende Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des kleinen Ressorts und ein geringes Maß an Eigenständigkeit. Beides kommt im Schreiben eines ehemaligen Hilfsberichterstatters des Wirtschaftsministeriums, der 1935 zur Dienstleistung ans Reichswirtschaftsministerium abgegeben worden war, aus dem Jahr 1937 zum Ausdruck. Das Wirtschaftsministerium hatte mittlerweile angeführt, dass es den Beamten nicht länger entbehren könne. Dieser schrieb daraufhin an Kanzleidirektor Eduard Roller, er sei im Reichswirtschaftsminis-

<sup>73</sup> LA-BW, HStAS E 130 c Bü 77, Bl. 50, 58, 61; ebd. EA 6/150 Bü 105, Bl. 117, 126–129; RA-BERG, Wirtschaftspolitiker, S. 348 f.; SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 299, 314.

<sup>74</sup> LA-BW, HStAS E 383 b Bü 124, Bl. 109.

terium Leiter eines selbstständigen Referats mit weitgehender Unterschriftsbefugnis und habe eine ihm durchaus zusagende Tätigkeit. Eine Rückkehr auf seine bisherige Planstelle werde zudem einen finanziellen Verlust bedeuten, weshalb er bitte, ihn nur zurückzuholen, sofern ein finanzieller Ausgleich gewährt werde. Dies konnte ihm Roller wohl nicht zusichern. Der Beamte trat 1938 endgültig in den Reichsdienst<sup>75</sup>.

Zudem stellt sich auch die Frage, inwiefern es im Wirtschaftsministerium Ende des Jahres 1935 überhaupt noch bedeutende Betätigungsfelder gab. Jedenfalls ist auffällig, dass es ohne größere personelle Ergänzungen möglich war, neben den Geschäften des Ministeriums auch diejenigen des Gaufachberaters für Ständischen Aufbau sowie des Gauwirtschaftsberaters zu bearbeiten. In einem Fall ersetzte die Betätigung innerhalb der Nebenämter den Ministerialdienst zeitweise vollständig. Karl Thomaß etwa wurde 1935 vom Minister für einen Sonderauftrag im Bereich des Kartellrechtsausschusses der Akademie für Deutsches Recht freigegeben, wohl um dort einen Entwurf für ein Marktregelungsgesetz auszuarbeiten. Erst im Dezember 1936 wurde seine Rückkehr nach Stuttgart verlangt<sup>76</sup>.

Und zuletzt seien auch vage Hinweise erwähnt, die darauf schließen lassen, dass die Personalentscheidungen Lehnichs nicht uneingeschränkt auf Zuspruch stießen. Weder Stiller noch Löffler und Guder entsprachen dem Profil der höheren Beamten des Wirtschaftsministeriums. Abgesehen davon, dass zwei von ihnen keine gebürtigen Würtemberger waren, hatte keiner von ihnen die für den höheren Verwaltungsdienst erforderlichen Prüfungen absolviert. Dies wirkte sich möglicherweise auch auf die Stimmung innerhalb des Ministeriums aus. Im Entnazifizierungsverfahren Alfred Stillers erklärte ein langjähriger Beamter im Namen des Ministeriums, dass an den Fähigkeiten Stillers grundsätzlich keine Bedenken bestanden hätten. Er sei allerdings „in anderer Hinsicht ziemlich umstritten“ gewesen<sup>77</sup>. Auch Stiller gab nach dem Krieg an, seine Stellung im Wirtschaftsministerium sei nach Lehnichs Ausscheiden eine gänzlich unerfreuliche gewesen<sup>78</sup>. Ähnlich schlecht scheint es um das Ansehen Paul Löfflers im Ministerium – oder zumindest bei Ministerialdirektor Ewald Staiger – bestellt gewesen zu sein. So gibt es einen Hinweis auf einen Streitfall bezüglich der Führung des Doktortitels durch Paul Löffler. Anlässlich einer 1938 geplanten Anstellung, bei der der Bewerber Hans Rösch angegeben hatte, den Doktorgrad erworben zu haben, dies aber in seiner Bewerbung nicht durchgehend erkennen ließ, verwies Ministerialdirektor Ewald Staiger darauf, dass „ein 2. Fall ‚Dr.‘ Löffler“ nicht erwünscht wäre, womit er vermutlich darauf anspielte, dass Löffler zwar das Rigo-rosum bestanden, sein Doktordiplom aber noch nicht erhalten hatte. Staiger bekräftigte seine Ausführungen dadurch, dass er in einem Antrag bei der Erwähnung „Dr. Löffler[s]“ den Doktortitel eigenhändig strich<sup>79</sup>. In Bezug auf Hellmuth Guder gibt

<sup>75</sup> BArch, R 3101 35636, Bl. 83.

<sup>76</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 165, Bl. 63, 77.

<sup>77</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 162, Bl. 30.

<sup>78</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 2313/008. Eidesstattliche Erklärung Dr. Alfred Stillers vom 14.8.1947.

<sup>79</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 143, Bl. 28; EBERL/MARCON, 150 Jahre, S. 358.

es keine entsprechenden Hinweise. Allerdings kam er im Gegensatz zu Stiller und Löffler, die 1933 beziehungsweise 1937 eine Planstelle erhielten, über eine Anstellung nicht hinaus und wechselte 1937 in die Privatwirtschaft<sup>80</sup>.

### III. Die Ära Schmid 1936–1939

#### III.1. Jonathan Schmid

Mit Jonathan Schmid übernahm im Januar 1936 der württembergische Innenminister zugleich die Leitung des Wirtschaftsministeriums. Im Hinblick auf die enge Verbindung der beiden Ministerien schien dieser zum ersten Mal seit Bestehen des Wirtschaftsministeriums vollzogene Schritt folgerichtig. Die Innenverwaltung diente ebenso wie dem Innen- auch dem Wirtschaftsministerium als Personalreservoir. Die „Geschäftsordnung für die Berichterstatter des Ministeriums des Innern“ vom 15. März 1923 fand zumindest teilweise ebenso beim Wirtschaftsministerium Anwendung wie der Grundsatz für die Hilfsberichterstatter, „dass ebenso wie bei den Beamten des Innenministeriums ihre etwaige Beförderung innerhalb des Ministeriums u.a. voraussetze, dass sie einige Jahre als Oberamtsvorstand tätig gewesen sind“<sup>81</sup>. Verschiedene Aufgabengebiete, wie etwa im Bereich der Fürsorge, des Verkehrs und faktisch auch der Energiewirtschaft, waren auf beide Ministerien verteilt. Schon 1930 hatte der Reichssparkommissar die Zusammenlegung der Ministerien angeregt, was jedoch auch aus politischen Gründen gescheitert war<sup>82</sup>.

Nun wurden beide Ministerien in Personalunion geführt. Jonathan Schmid stammte aus dem protestantisch-konservativen, intakten dörflich-kleinstädtischen Milieu des nördlichen Württemberg. 1888 als Sohn eines Gebersheimer Landwirts geboren, war ihm mit dem Jurastudium in Tübingen der soziale Aufstieg gelungen. Wie sein Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium hatte sich auch Schmid, der sich für mehrstimmigen Männergesang begeisterte, der akademischen Musikverbindung Stochdorphia angeschlossen. Nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg, die für ihn ein prägendes, später idealisiertes Erlebnis darstellte, hatte er sich 1919 als Anwalt in Leonberg niedergelassen. Im Gegensatz zu Amtsvorgänger Oswald Lehnich hatte sich Schmid der NSDAP schon 1923 angeschlossen. Er hatte nicht nur die Leonberger Ortsgruppe mitbegründet, sondern auch eine Druckerei für das lokale nationalsozialistische Presseorgan und andere Druckschriften zur Verfügung gestellt. 1932 war er in den württembergischen Landtag eingezogen, wo er sich als im Auftreten und in seiner Ausdrucksweise moderater, in seinen Ansichten aber extremer Gegner der Republik präsentiert hatte. Die Machtübernahme hatte ihn bis Juli 1933 zum Innen- und Justizminister aufsteigen lassen. Schmid galt seinen Zeitgenossen als „kompromiss-

<sup>80</sup> LA-BW, HStAS E 383 a Bü 173, Bl. 32.

<sup>81</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 147, Bl. 37; ebd. E 383 b Bü 90, Bl. 61.

<sup>82</sup> Ebd. E 130 b Bü 763; ebd. E 130 b Bü 764, Bl. 167.



Abb. 92: Innen- und Wirtschaftsminister Jonathan Schmid (2.v.l.) und Ministerialdirektor Ewald Staiger (3.v.r.) bei einer nicht näher bezeichneten Veranstaltung des Wirtschaftsministeriums.

bereit, bescheiden, tolerant und ausgleichend“, zugleich aber auch wenig durchsetzungsstark und passiv. Im Dauerkonflikt zwischen Reichsstatthalter Wilhelm Murr und Ministerpräsident Christian Mergenthaler nahm er eine Vermittlerrolle ein. Dieser Konflikt datierte noch aus der „Kampfzeit“, als beide um die Führungsposition im Gau Württemberg-Hohenzollern gerungen hatten, und setzte sich trotz der klaren Entscheidung zugunsten von Murr in der Zeit des „Dritten Reichs“ ungebrochen fort<sup>83</sup>.

### III.2. Die Organisation unter Jonathan Schmid

Eine der ersten Aufgaben Jonathans Schmids in seiner neuen Rolle als Wirtschaftsminister war die Bildung einer Abteilung für Landwirtschaft. Eine entsprechende Anordnung hatte der Reichs- und Preußische Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bereits am 2. September 1935 erlassen. Die Aufgaben, die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wahrnehme, sollten auf der Ebene der Länder bei einer Stelle gebündelt werden<sup>84</sup>.

<sup>83</sup> BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 596–605; vgl. auch das Porträt im Beitrag zum württembergischen Innenministerium.

<sup>84</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 251; CORNI/GIES, Ernährungswirtschaft, S. 205.

Wirtschafts- und Staatsministerium hatten auf die Anordnung aus Berlin zunächst äußerst skeptisch reagiert. Gerade das Wirtschaftsministerium hatte die Anordnung zum Anlass genommen, dem Reichsressort seine Meinung zu vorangegangenen Strukturveränderungen und insbesondere zum Reichsnährstand kundzutun<sup>85</sup>. Und die Bilanz war keineswegs positiv ausgefallen, wie der Entwurf eines weiteren Schreibens nach Berlin erkennen lässt. Das Wirtschaftsministerium hatte zunächst die bisherige Praxis in der Landwirtschaftsverwaltung, die im Grundsatz unverändert geblieben sei, geschildert. Die Bildung einer Abteilung halte es solange nicht für ratsam, bis es zu einer endgültigen Abgrenzung der Zuständigkeit mit der Landesbauernschaft käme. Tatsächlich sei die Einheit der Verwaltung seit dem Umbruch in tiefgreifender Weise verändert worden. Durch Verlegung von Schwerpunkten in den Bereich des Reichsnährstandes sei „die Zuständigkeit des Staates nahezu bis zur Bedeutungslosigkeit ausgehöhlt“ und die Einheitlichkeit in einer Weise durchbrochen worden, die nun offenbar auch auf der Reichsebene für bedenklich gehalten werde. Der Entwurf hatte mit dem nur leicht verklausulierten Appell geschlossen, dass man sich vonseiten des Reichs eher um einen Ausgleich der Nachteile dieser Entwicklung kümmern solle als um die weniger bedeutende, wenn auch unzweifelhaft notwendige Herstellung der Einheitlichkeit der Verwaltung in den Ländern<sup>86</sup>. Das Staatsministerium hatte sich die Bemerkungen des Wirtschaftsministeriums weitgehend zu Eigen gemacht, das Schreiben in seinem Ton, der als „etwas heikel“ bezeichnet wurde, jedoch abgeschwächt. Durch die bescheidenen Zuständigkeiten der Länder könnten gewisse, durch uneinheitliche Führung entstandene „Hemmungen“ nicht aufgehalten werden. Die Erwägungen, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, müsse den zuständigen Stellen des Reichs überlassen bleiben<sup>87</sup>.

Die Meinung des Wirtschaftsministeriums hatte jedoch eine grundlegende Änderung erfahren, als das Reichsnährungsministerium, noch vor Abgang des württembergischen Schreibens, eine Übersicht über den Kreis seiner Aufgaben – und damit auch der Aufgaben der neuen Abteilung – gegeben hatte. Denn ein Teil dieser Aufgaben – etwa die Domänenverwaltung – war in Württemberg anderen Ministerien übertragen. Von den Bedenken, die noch Mitte September geäußert worden waren, war nun keine Rede mehr. Wirtschaftsminister Lehnich hatte unter Bezug auf die Anordnungen der Reichsministerien gefordert, die beteiligten Ministerien mit entsprechenden Weisungen zu versehen und sein Ministerium mit der Durchführung zu beauftragen. Dies hatte den Widerstand von Finanz- und Kultministerium auf den Plan gerufen, während das Innenministerium erst im Dezember 1935 eine Stellungnahme angekündigt hatte – womit die Angelegenheit erfolgreich über den Ministerwechsel hinweg verschleppt worden war. Zwar hatte sich Reichsstatthalter Murr im Januar noch einmal nach der Angelegenheit erkundigt, woraufhin das Staatsministe-

<sup>85</sup> Anzunehmen ist, dass die Berichterstatter im Landwirtschaftsreferat, Präsident Eduard Springer und der seit Oktober 1933 als Nachfolger Walter Mosthaf als zweiter Berichterstatter fungierende Regierungsrat Walter Schmid, die Formulierung übernahmen.

<sup>86</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 254.

<sup>87</sup> Ebd., Bl. 255.

rium erklärt hatte, dass große Bedenken bestünden und man im Innenministerium nicht davon ausgehe, dass die Reichsstellen den Plan noch weiterverfolgen würden<sup>88</sup>.

Entgegen der Erwartungen verfolgte das Reichsministerium den Plan jedoch weiter und wies die Bedenken zurück. Dies hatte eine Reihe von Besprechungen im März 1936 zur Folge, in denen zwischen den beteiligten Ministerien eine einvernehmliche Regelung gefunden werden sollte. Neben der Frage des Ausmaßes der Kompetenzübertragung auf das Wirtschaftsministerium rückten dabei vor allem bestehende Landesmittelstellen in den Fokus. Unumstritten war, dass die Zentralstelle für die Landwirtschaft aufgelöst werden sollte. Unklar war allerdings, wie mit den bisher bei den Landesmittelstellen anderer Ressorts gelagerten Zuständigkeiten umgegangen werden sollte. Es zeichneten sich in einer vom Staatsministerium vorgeschlagenen Besprechung im Wirtschaftsministerium zwei mögliche Lösungen ab: eine vor allem vom Staatsministerium favorisierte Verlagerung der rein ministeriellen Zuständigkeiten auf das Wirtschaftsministerium unter Belassung der Zuständigkeiten der Landesmittelbehörden bei jeweiliger sachlicher Unterstellung unter das Wirtschaftsministerium oder die vom Wirtschaftsministerium bevorzugte Herausnahme der Zuständigkeiten aus den Landesmittelstellen und die Integration ins Ministerium<sup>89</sup>.

Zu einem Beschluss kam es nicht, da zunächst die Stellungnahme eines Vertreters des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft abzuwarten war. Diese Stellungnahme erfolgte in der Sitzung am 12. März, die wiederum in den Räumlichkeiten des Wirtschaftsministeriums stattfand. Der Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Ministerialdirektor Wilhelm Saure, erläuterte dabei den vermeintlichen Hintergrund der Maßnahme des Reichs: Es gehe darum, ein weiteres Übergehen von Verwaltungsaufgaben, „die einer Standesvertretung an sich fremd seien“, auf den Reichsnährstand zu verhindern. Präsident Eduard Springer präsentierte im Anschluss die zwei Möglichkeiten, die Abteilung zu schaffen. Im Hinblick auf den anwesenden Vertreter des Reichsministeriums kann man sein Vorgehen durchaus als suggestiv bezeichnen. So nannte er den Vorschlag des Staatsministeriums eine „papierne Lösung“. Ein „Abteilungsleiter [...], der für die Tätigkeit auf seinem Gebiet jederzeit die volle Verantwortung übernehmen könne und an den sich die vorgesetzte Stelle [...] jederzeit halten könne“, erhalte man nur mit einer restlosen Eingliederung. Die Vertreter des Staats- und Innenministeriums widersprachen. Die Terminologie Springers hatte nur scheinbar Erfolg. Zwar komme, so Saure, eine „papierne Lösung“ keineswegs in Frage, eine Stellungnahme zu den Mittelbehörden sei ihm allerdings, da er die württembergischen Verhältnisse nicht überblicke, nicht möglich<sup>90</sup>.

Das Wirtschaftsministerium legte daraufhin mehrere Verordnungsentwürfe vor. Dies war zum einen aufgrund der Einsprüche des Staatsministeriums nötig geworden, da ein erster Entwurf noch vorgesehen hatte, dass der Wirtschaftsminister zur selbständigen Übernahme der Zuständigkeiten – ohne Beschlussfassung des Staats-

<sup>88</sup> Ebd., Bl. 260–265.

<sup>89</sup> Ebd., Bl. 267.

<sup>90</sup> Ebd., Bl. 272.

ministeriums – ermächtigt sein würde. Zum anderen war das Wirtschaftsministerium selbst misstrauisch geworden. Offensichtlich hatte es Ende März Informationen erhalten, die den Schluss nahelegten, dass die von Saure genannten Intentionen nicht den tatsächlichen Sachverhalt widerspiegeln. So fürchtete das Wirtschaftsministerium offenbar, die Schaffung einer eigenen Abteilung solle dem Reichsministerium einen eigenen Unterbau schaffen, der zwar zunächst in die Landesverwaltung integriert sein würde, aber mit fortschreitender Reichsreform möglicherweise reichsunmittelbar werden könnte. Von württembergischer Seite, so das Staatsministerium, bestehe kein Anlass, diese Reform zu beschleunigen. Der dritte Entwurf betonte deshalb stärker die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums. Waren im ersten Entwurf noch Kompetenzen auf den „Wirtschaftsminister, landwirtschaftliche Abteilung“ übertragen worden, war nun nur noch der Behördenleiter genannt<sup>91</sup>.

Nach einigen letzten Verhandlungen über Details wurde die Verordnung beschlossen. Mit Ausnahme der Aufhebung der Zentralstelle für die Landwirtschaft blieb der Behördenaufbau erhalten. Für Änderungen dieses Zustands war ein Beschluss des Staatsministeriums nötig. Jonathan Schmid behielt sich zwar vor, die Eingliederung voranzutreiben, dazu kam es allerdings nicht mehr. 1938 wurden zwar die Zuständigkeiten des Technischen Landesamts im Bereich der Bodenverbesserung und des Kulturbaus auf die Abteilung für Landwirtschaft übertragen und die Kulturbau- und Feldbereinigungsämter dieser Abteilung direkt unterstellt; der entsprechende Geschäftsteil blieb aber – nun als Geschäftsteil des Wirtschaftsministeriums – unter der Leitung des Präsidenten des Technischen Landesamts in Ludwigsburg<sup>92</sup>. Letztendlich setzte sich die nun euphemistisch „formal“ genannte „papierne Lösung“ durch<sup>93</sup>.

Die Schaffung der Abteilung bedeutete zudem keineswegs, dass der Reichsnährstand aufhörte, die Position des Wirtschaftsministeriums zu bedrohen. 1937 trat das Wirtschaftsministerium die Förderung der Rindvieh- und Pferdezucht sowie des Weinbaus an die Landesbauernschaft ab. Bei der Abteilung für Landwirtschaft verblieb lediglich die Aufsicht über einzelne landwirtschaftliche Anstalten<sup>94</sup>. Mit dieser Abgrenzung gab sich der Landesbauernführer wiederum nicht zufrieden. Schon im August erhob er Ansprüche auf die Abtretung der Melkerschule in Aulendorf, womit die landwirtschaftliche Abteilung Gefahr lief, sukzessive auch noch die Aufsicht über die letzten Lehr- und Versuchseinrichtungen zu verlieren<sup>95</sup>.

Die Schaffung der Abteilung für Landwirtschaft blieb nicht die einzige organisatorische Änderung, die auf Veranlassung des Reichs 1935 und 1936 durchgeführt wurde. Gleich dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft schuf sich das Reichswirtschaftsministerium schon 1935 mit der „Abteilung für Wirtschaftserhebun-

<sup>91</sup> Ebd., Bl. 282, 288.

<sup>92</sup> Regierungsblatt für Württemberg vom 14.3.1938, Bl. 129 f.; LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Bl. 225a.

<sup>93</sup> Ebd. E 130 b Bü 111, Bl. 275; Regierungsblatt für Württemberg vom 20.5.1936, S. 29.

<sup>94</sup> Regierungsblatt für Württemberg vom 31.5.1937, S. 42.

<sup>95</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1268, Bl. 176.

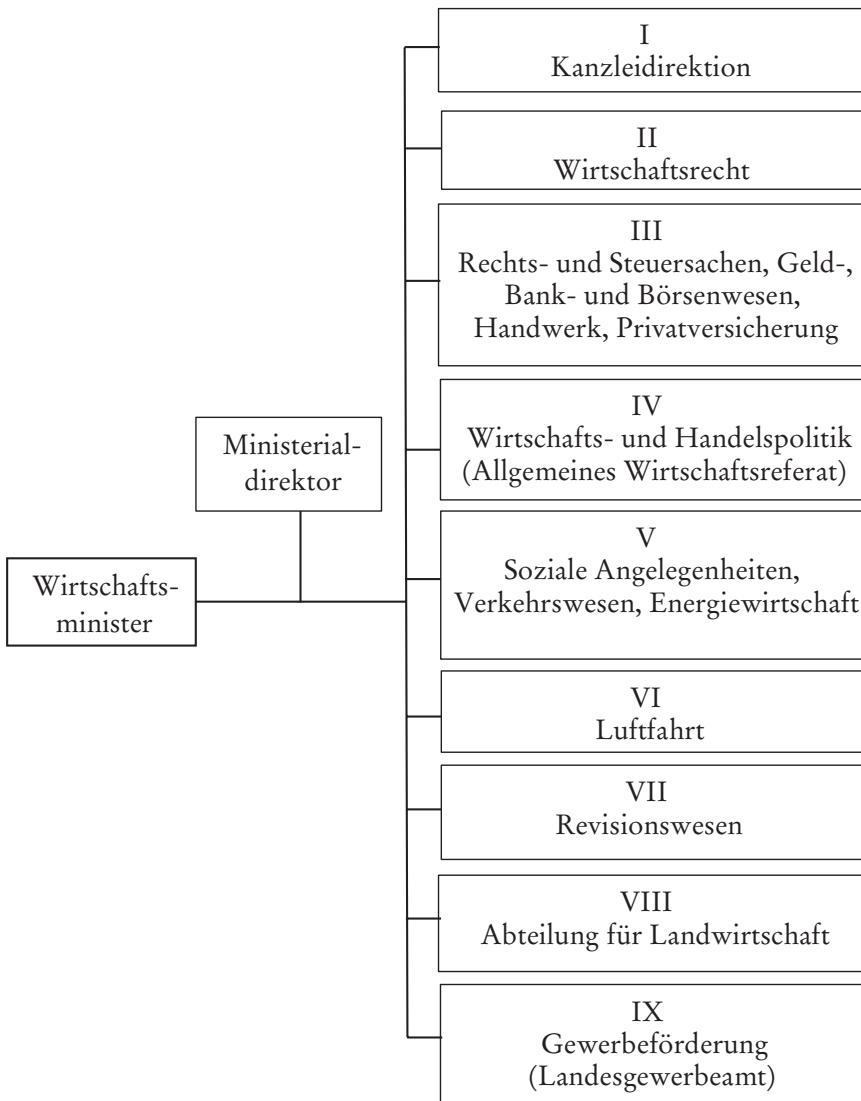


Abb. 93: Das württembergische Wirtschaftsministerium und seine Geschäftsteile im Februar 1938.

gen“, die zwar offiziell Teil des Wirtschaftsministeriums war, ihre Anweisungen aber offenbar ausschließlich aus Berlin erhielt, eine ab 1937 auch so genannte Außenstelle. Mit Baurat Heinrich Schumacher, einem ehemaligen Volksschullehrer und Ingenieur, war allerdings ein württembergischer Beamter der Leiter dieser Abteilung<sup>96</sup>. Zuletzt fand auch die Verkündung des (zweiten) „Vierjahresplans“ Niederschlag in der Struktur des Wirtschaftsministeriums. Mit der Forderung, die Armee und Wirtschaft müssten in vier Jahren kriegs- beziehungsweise einsatzfähig sein, hatte Adolf Hitler Hermann Göring im Herbst 1936 umfangreiche Vollmachten zur forcierten Rüstung und zum Vorantreiben der Autarkie erteilt. Göring erschuf sich in der Folge mit der Vierjahresplanbehörde eine eigene Verwaltung. Der am 29. Oktober 1936 ernannte „Reichskommissar für die Preisbildung“, der Gauleiter von Westfalen-Süd und Schlesien, Josef Wagner, bildete eine Geschäftsgruppe dieser Behörde. Eine zumindest dem Namen nach ähnliche Sondergewalt, der Reichskommissar für Preisüberwachung, hatte zwar bereits Anfang der 1930er Jahre bestanden, die nun entstandene Behörde hatte allerdings eine neue Qualität. Ausdruck fand dieser Kompetenzzuwachs in der personellen Stärke. War der Reichskommissar für Preisüberwachung durch eine knappe Personalausstattung kaum zu einer wirksamen Tätigkeit fähig gewesen, konnte der neue Reichskommissar für die Preisbildung auf einen stetig wachsenden zentralen Apparat zugreifen. Mit Verordnung vom 26. November 1936 wurde ein allgemeiner Preisstopp verordnet. Der umfangreiche Eingriff in den Preismechanismus, offiziell mit steigenden Verbraucherpreisen im Oktober 1936 begründet, war durch die forcierte Aufrüstung notwendig geworden. Durch die Aufrüstung und die verbesserte Beschäftigungslage hatte sich das Einkommen der Bevölkerung erhöht, ohne dass dem ein Anwachsen der Menge an Verbrauchsgütern gegenüberstand. Um der Inflation entgegenzuwirken, entschloss sich das Regime deshalb, die Löhne auf niedrigem Niveau zu halten und in den Preismechanismus stärker zu intervenieren. Als einzige Dienststelle des „Vierjahresplans“ verfügte der Reichskommissar über einen eigenen Unterbau. Im württembergischen Wirtschaftsministerium, in dem zuvor schon ein – wenn auch eher kleines – Preisreferat existiert hatte, wurde um die Jahreswende 1936/37 als Teil des allgemeinen Wirtschaftsreferats eine Preisbildungs- und eine Preisüberwachungsstelle errichtet. Erstere war letzterer übergeordnet und fungierte als Beschwerdeinstanz. Die Preisbildungsstelle konnte zudem einzelne Preise selbst bilden, hatte sie allerdings dem Reichskommissar zur Genehmigung vorzulegen<sup>97</sup>.

Zu einer innerwürttembergischen Zuständigkeitsverlagerung kam es schließlich 1937. Das dem Wirtschaftsministerium untergeordnete Gewerbe- und Handelsaufsichtsamt wurde aufgelöst und dessen Kompetenzen auf das Wirtschaftsministerium übertragen. Die Gewerbeaufsicht gehörte fortan zum Geschäftsbereich des Sozialen Referats<sup>98</sup>.

<sup>96</sup> Ebd. EA 6/001 Bü 138, Bl. 131; ebd. EA 6/150 Bü 149.

<sup>97</sup> Ebd. EA 6/001 Bü 139, Bl. 163; BARKAI, Wirtschaftssystem, S. 177–185; PETZINA, Autarkiepolitik, S. 162–165; STEINER, Preisüberwachung; DERS., Reichskommissar, S. 93–114.

<sup>98</sup> Regierungsblatt für Württemberg vom 22.7.1937, S. 57 f.; LA-BW, HStAS E 384 Bü 36, Geschäftsverteilungsplan des württembergischen Wirtschaftsministeriums, Stand vom Februar 1938.

Mit den zahlreichen neuen Aufgaben stellte sich zunehmend die Frage nach weiteren geeigneten Räumlichkeiten. Das Wirtschaftsministerium hatte seit seiner Gründung seinen Sitz in der Lindenstraße 4, dem früheren Sitz der Ersten Kammer<sup>99</sup>. Die Zentralstelle für Landwirtschaft war gemeinsam mit der Abteilung Wirtschaftserhebungen und dem Landesgewerbeamt in den Räumlichkeiten des Landesgewerbemuseums untergebracht. Mit der Schaffung der Abteilung für Landwirtschaft und auch angesichts des zusätzlichen Raumbedarfs der Abteilung Wirtschaftserhebungen, für die das Land nach einem Vertrag des Wirtschaftsministeriums mit dem Reichswirtschaftsministerium eine geeignete Unterbringung zur Verfügung zu stellen hatte, versuchte das Ministerium,

neue Räumlichkeiten in dem von Lindenstraße, Calwer Straße, Kanzleistraße und Kronprinzenstraße begrenzten Gebäudekomplex zu erhalten. Das Wirtschaftsministerium hatte in Verhandlungen um die Raumfrage zunächst noch das Gebäude Kronprinzenstraße gefordert angesichts der Berichterstatter, „die [...] im Laufe der Zeit zur Landwirtschaftsabteilung hinzutreten werden“<sup>100</sup>. Dazu kam es jedoch nicht. Die neue Abteilung wurde schließlich in der Calwer Straße untergebracht, die im Erdgeschoss über einen Durchgang mit der Lindenstraße verbunden war<sup>101</sup>. Der Raummangel wirkte sich aber nicht nur zum Nachteil für das Ministerium aus. So war er auch ein besonders gewichtiges Argument gegen eine Zusammenlegung mit dem Innenministerium. Ausgerechnet der Minister selbst hatte diese Wiedervereinigung in einer Unterredung mit dem Reichsstatthalter erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Das Staatsministerium äußerte sich jedoch skeptisch. Bei den Reichsministerien sei die Änderung nicht erwünscht. Zudem fürchtete man negative psychologische Auswirkungen auf die Kreise der württembergischen Wirtschaft. Weiterhin müsse man die Zustimmung des Reichs einholen. Und nicht zuletzt sei an eine echte Zusam-

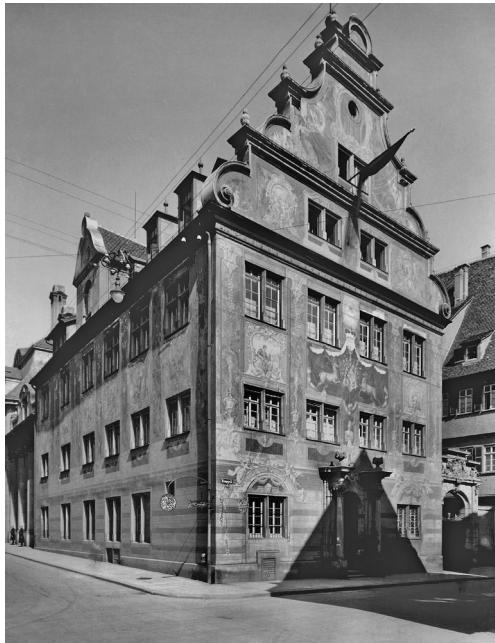


Abb. 94: Der Sitz des Wirtschaftsministeriums: das Alte Ständehaus (hier eine Ansicht der Ecke Lindenstraße/Kronprinzenstraße aus dem Jahr 1933).

<sup>99</sup> Ebd. E 130 b Bü 1426, Bl. 32.

<sup>100</sup> Ebd. E 130 b Bü 1678, Bl. 294.

<sup>101</sup> Ebd., Bl. 287.

menlegung durch den Raumbedarf, der nicht befriedigt werden könne, gar nicht zu denken<sup>102</sup>.

Die „Verreichlichung“ fand in der Organisation des Ministeriums zunehmend ihren Niederschlag. Verschiedene Reichsbehörden schufen sich, ob nun durch die ausgeweitete Nutzung bestehender oder den Aufbau neuer Strukturen, innerhalb des Wirtschaftsministeriums einen neuen Unterbau. Das Ministerium changed dabei, wie etwa der Fall der Abteilung für Landwirtschaft zeigt, zwischen der auch letztlich unerfüllten Hoffnung, seine Kompetenzen etwa im Bereich der Landwirtschaft, ausweiten zu können, und der Befürchtung, diese Kompetenzen bald an das Reich zu verlieren.

### III.3. Personelle Kontinuität

Unter Oswald Lehnich war die Personalstruktur des Ministeriums – mit Ausnahme des halbjährigen Gastspiels Richard Dederers und der Besetzung der Kanzleidirektion – weitgehend intakt geblieben. Auch unter Jonathan Schmid kam es im Wirtschaftsministerium zunächst zu keinem größeren Revirement. In mindestens zwei Fällen – demjenigen des Oberregierungsrats Hermann Gögler, der als Vorsitzender der katholischen Akademikervereinigung Stuttgart Argwohn bei der Gauleitung erregt hatte, und demjenigen des Regierungsrats Walter Schmid, der mit einem „jüdischen Mischling zweiten Grades“ verheiratet war – waren es dennoch politische Gründe, die die Beamten zum Abschied aus dem Ministerium zwangen.

Hermann Gögler hatte, auch ohne der NSDAP beigetreten zu sein, das Vertrauen Oswald Lehnichs genossen. Dieser hatte trotzdem zugunsten eines jüngeren Beamten auf den Vorschlag zur Beförderung zum Ministerialrat verzichtet, „weil ich nach Lage der Verhältnisse nicht damit rechnen konnte, dass diesem Antrag stattgegeben würde“<sup>103</sup>. Jonathan Schmid hatte Gögler zunächst auf seinem Posten als Berichterstatter im allgemeinen Wirtschaftsreferat belassen, bestellte ihn aber mit Verfügung vom 21. November 1936 zum Präsidenten der neu gegründeten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Gögler und Staiger führten diese Maßnahme später auf Jonathan Schmid selbst zurück, was auf den ersten Blick nicht einer gewissen Logik entbehrt, bei genauerer Betrachtung und Rekonstruktion des Kontextes der Ereignisse kurz vor und im Nachgang der Ernennung jedoch an Plausibilität verliert, so dass sich eine komplexere Betrachtungsweise anbietet. Unbestreitbar ist zunächst, dass die Versetzung als Strafmaßnahme aufzufassen war. Bezüglich der neu zu schaffenden Stelle des Präsidenten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bat Schmid im November 1936 den Reichsstatthalter, seine Bemühungen beim Reich um eine Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 1 a zu unterstützen. Die Stellen seien so rar, dass man die Möglichkeit angesichts der beschränkten Beförderungsmöglichkeiten für Landesbe-

<sup>102</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 309 f., 312 f.

<sup>103</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 56, Bl. 128.

amte nutzen müsse. Allerdings bot er zugleich an, dass durch die Anwendung einer eigentlich nur übergangsweise gedachten Bestimmung des Beamten gesetzes der aktuelle Stelleninhaber auch niedriger eingestuft werden könne, als es der Stelle eigentlich entspräche. Dadurch werde „das von Ihnen gewünschte personalpolitische Ergebnis“ erreicht<sup>104</sup>. An dieser Stelle wird bereits angedeutet, dass der Vorstoß zur Entfernung Göglers vom Reichsstatthalter ausgegangen war. Dies erscheint auch angesichts der Vorgeschichte wahrscheinlich. Staatssekretär Karl Waldmann hatte Gögler bereits 1934 gegenüber Lehnich in Misskredit zu bringen versucht, indem er einen vermeintlich kompromittierenden Zeitungsartikel Göglers, den dieser 1930 für das „Katholische Sonntagsblatt“ über den „Akademiker in der katholischen Aktion“ verfasst hatte, kommentarlos dessen Vorgesetztem „mit der Bitte um gefällige] Kenntnisnahme und gelegentliche Rückgabe“ hatte zukommen lassen – worauf Lehnich mit einem ebenso lakonischen „nach Kenntnisnahme zurück“ geantwortet hatte<sup>105</sup>. Zudem könnte die Strafversetzung Göglers auch mit einer konkreten dienstlichen Frage zusammenhängen: derjenigen der Wiedererrichtung der Industrie- und Handelskammer in Heilbronn. Die Kammer war 1934 durch eine Verordnung des Staatsministeriums aufgelöst und der Industrie- und Handelskammer Stuttgart als Nebenstelle zugeordnet worden. Versuche von Heilbronner Kreisen wieder Standort einer eigenständigen Kammer zu werden, hatten innerhalb der Landesregierung keine Unterstützung gefunden. Jonathan Schmid selbst hatte Anfang 1936 die Frage in einer Sitzung des Staatsministeriums verneint, da keine sachlichen Gründe für eine Wiedererrichtung sprächen. Dies änderte sich erst im September 1936, als sich der Reichsstatthalter für Heilbronn einsetzte und über das Staatsministerium das Wirtschaftsministerium, innerhalb dessen Göglers Referat zuständig war, zum Handeln aufforderte. Im Reichswirtschaftsministerium, das nur kurz nach Erlass des württembergischen Gesetzes die Aufsicht über die Kammern übernommen hatte, bissen die Bemühungen auf Granit. Die Frage war allerdings, wie es scheint, für Gögler durchaus nicht zweitrangig. So wandte er sich im Nachgang zu einer enttäuschend verlaufenen Besprechung per Privatdienstschriften an seinen „lieben Kollegen“ im Reichswirtschaftsministerium. Der Württembergische Wirtschaftsminister könne sich mit dem Ergebnis nicht zufriedengeben. Man beantrage deshalb noch einmal die Wiedererrichtung, wobei er, Gögler, hoffe, dass „Sie unserer Absprache gemäss dafür Sorge tragen würden, dass der endgültige Entscheid, wenn irgend möglich, positiv ausfällt und vom Herrn stellvertretenden Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsidenten Schacht selbst getroffen wird.“ Der Berichterstatter des Reichswirtschaftsministeriums verneinte eine solche Absprache<sup>106</sup>. Das württembergische Anliegen war vorerst gescheitert<sup>107</sup>.

<sup>104</sup> Ebd., Bl. 135.

<sup>105</sup> LA-BW, HStAS E 140 Bü 99, Schreiben Karl Waldmanns an Wirtschaftsminister Dr. Lehnich betr. Oberregierungsrat Gögler vom 21.2.1934, Artikel aus dem Katholischen Sonntagsblatt vom 26.10.1930, Schreiben Oswald Lehnichs an Staatssekretär Waldmann vom 14.3.1934.

<sup>106</sup> BArch, R 3101 9773, Privatdienstbrief Hermann Göglers an Oberregierungsrat Barth, Reichswirtschaftsministerium vom 29.10.1936.

<sup>107</sup> WINKEL, Geschichte, S. 76–79.

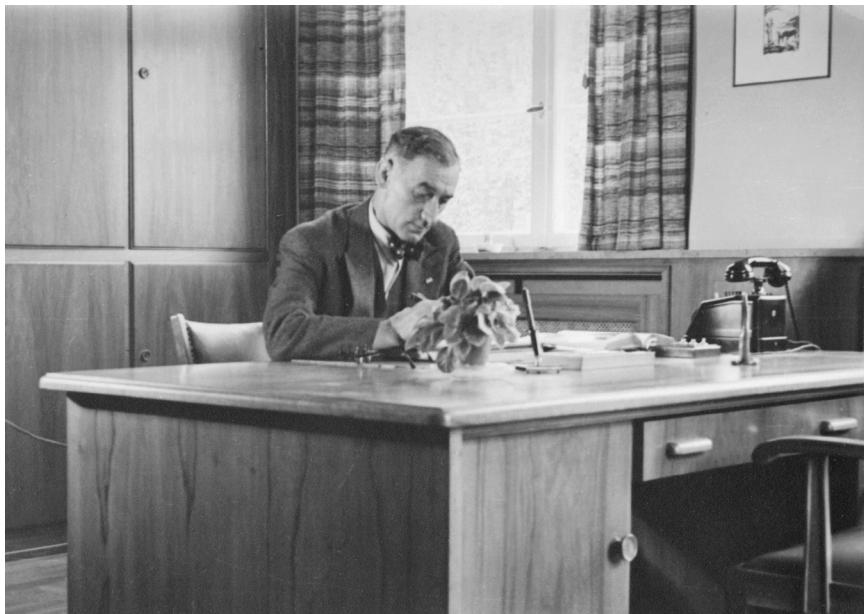


Abb. 95: Unter Jonathan Schmid in Ungnade gefallen: Oberregierungsrat Hermann Gögler (hier eine Aufnahme aus dem Jahr 1939).

Wenn auch nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, dass die Versetzung mit diesem Scheitern in Verbindung steht, so dürfte sie doch die Aufmerksamkeit des Reichsstatthalterbüros auf den bereits indirekt beanstandeten Oberregierungsrat gelenkt und einen willkommenen Anlass geliefert haben, dessen Versetzung zu fordern. Gerade die zeitliche Nähe zwischen dem Scheitern und dem Antrag zur Ernennung spräche dafür. Die fehlende Parteimitgliedschaft allein war jedenfalls kein Grund für die Versetzung. Das Wirtschaftsreferat wurde nämlich Walter Mosthaf übertragen, der schon 1933 für diesen Posten vorgesehen gewesen war. Mosthaf sollte der Partei erst 1937 beitreten<sup>108</sup>. Schmid setzte der Bestrafung Göglers zwar wenig entgegen, versuchte wahrscheinlich aber doch, zumindest eine finanzielle Besserstellung durch eine Zulage von 900 RM zu erreichen. Dieser Versuch beim Reichsstatthalter fruchtete nach einer Mitteilung an das Wirtschaftsministerium allerdings zunächst nicht, da „das Reichsstatthalterbüro nach wie vor jede Maßnahme [ablehne], die in der Öffentlichkeit nach einer Beförderung aussieht“<sup>109</sup>.

Der zweite Fall, die Zurruhesetzung des Regierungsrats Walter Schmid, betrifft gleich in mehrfacher Hinsicht einen Ausnahmebeamten. Mit seinen „liberalisierenden und schöngestigten Neigungen“ hatte der 1900 in Sulz am Neckar geborene Sohn

<sup>108</sup> BArch, R 9361 IX, Mosthaf, Walter.

<sup>109</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 56, Bl. 136.

eines Mühlenbesitzers schon Ende der 1920er Jahre das Misstrauen der Kanzleidirektion des Innenministeriums erregt, ebenso wie mit dem Austritt aus der evangelischen Kirche und der Nichtzugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung<sup>110</sup>. Seit 1933 hatte er die Stelle als zweiter Berichterstatter für die Landwirtschaft im Wirtschaftsministerium bekleidet. Ein Konflikt im Jahre 1934 mit der Kreisleitung Calw, die der Frau des Regierungsrats antinationalsozialistische Äußerungen in der Zeit vor der Machtergreifung vorgeworfen hatte, war vom Wirtschaftsministerium noch ohne weitere Konsequenzen beigelegt worden. Nachdem Schmid 1936 für ein Jahr zur Landeskreditanstalt abgeordnet worden war, beantragte er im Dezember 1937 seine Versetzung in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen. Im Hinblick auf das geringe Lebensalter Schmids verlangte das Büro des Reichsstatthalters vor Weiterleitung des Antrags nach Berlin weitere Untersuchungen und ärztliche Gutachten. Wie diese zeigten, resultierte Schmids Gesundheitszustand aus der antisemitischen Politik des nationalsozialistischen Regimes<sup>111</sup>. Schmids Ehefrau, der schon die missfälligen Äußerungen über die Nationalsozialisten zur Last gelegt worden waren, galt als „jüdischer Mischling zweiten Grades“, was bei ihr offenbar zu einer „ausgesprochenen Psychose“ und zu einer Wesensveränderung „in Gestalt eines religiösen Fanatismus auf katholischer Basis“ geführt hatte. Walter Schmid sah allerdings auch die Folgen für seine berufliche Stellung und zog die fälligen Schlussfolgerungen, denen er in einem Schreiben an einen ärztlichen Gutachter Ausdruck verlieh. Er müsse sich „darüber klar sein, dass diese Menschen, die [ihm] am nächsten stehen, nach der nationalsozialistischen Anschauung wegen ihres Rasseneinschlags als minderwertig gelten sollten.“ Zudem sei es seine Überzeugung, „dass die Anlage zum Guten in jedem Menschen vorhanden ist“, und es widerspreche seinem „sittlichen Empfinden, einen Menschen nicht nur für sein Verhalten, was in Ordnung ist, sondern von vornherein schon für seine Abkunft, für die er nichts kann, moralisch entgelten zu lassen.“ Nach seinen Erfahrungen sei ihm klargeworden, dass er die Haltung des Nationalsozialismus in der Rassenfrage nicht zu der seinigen machen könne: „Die Notwendigkeit, mich als Beamter äußerlich zu einer Überzeugung zu bekennen, der ich mich innerlich nicht in allen Punkten anschliessen kann, bedeutet für mich einen Konflikt, der mich, so wie ich mich selbst kenne, auf die Dauer seelisch und in der Folge auch körperlich aufreihen muss“<sup>112</sup>. Schmid bot zwar an, noch einmal seine Arbeit aufzunehmen, dies lehnte das Ministerium aber ab. Es stand nun vor der Frage, in welcher Form der Antrag auf Zurruhesetzung gestellt werden sollte. Nachdem ein erster Entwurf noch die Erwähnung vorgesehen hatte, „daß [...] Schmid auch in seiner weltanschaulichen Einstellung sich nicht immer von der Tatsache hat leiten lassen, daß das Programm und die Grundsätze der NSDAP für das persönliche Tun und Lassen des Beamten maßgebend sein müssen“, schlug der Ministerialdirektor die Streichung dieses Absatzes vor, da man nicht wisse, „was daraus gemacht wird“. Minister Schmid signalisierte durch eigenhändige Streichung der Passage daraufhin sein Einverständnis.

<sup>110</sup> RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 51.

<sup>111</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 147, Bl. 18–27, 58, 65, 72.

<sup>112</sup> Ebd., Bl. 71.

Walter Schmid wurde bereits wenig später, allerdings aufgrund eines älteren, entgegen der vorherigen Angaben Karl Waldmanns doch nach Berlin weitergeleiteten Antrags in den Ruhestand versetzt<sup>113</sup>. Bei Schmid, der sich nach seiner Zurruhesetzung der Landwirtschaft widmete und kurzzeitig auch ins Visier der Gestapo geriet, handelte es sich um einen absoluten Ausnahmefall. Nicht das Ministerium oder die Gauleitung, sondern der Beamte selbst zog die Konsequenzen aus seiner politischen Haltung. Indes versuchte das Ministerium, insbesondere der Ministerialdirektor Ewald Staiger, mit Rückendeckung des Ministers den Dissidenten Walter Schmid gegenüber dem Kranken in den Hintergrund zu rücken<sup>114</sup>.

Neben diesen eindeutig politisch bedingten Fällen kam es auch aus anderen Gründen zu Personalwechseln. Altersbedingt trat etwa der Leiter der Abteilung für Landwirtschaft, Eduard Springer, 1937 in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde der Oberregierungsrat Ernst Hofmann, ein 53-jähriger Jurist und Mitglied der Stochdorphia. Das allgemeine Wirtschaftsreferat führte als Nachfolger Göglers Walter Mosthaf, jedoch nur etwa zwei Jahre lang. 1938 wechselte der Oberregierungsrat, der schon 1935 zum Ministerialrat vorgeschlagen worden war, diese Stelle aber nicht erhalten hatte, als Ministerialrat zum Reichskommissar für die Preisbildung nach Berlin<sup>115</sup>. Die Nachfolge wurde diesmal nicht hausintern geregelt, sondern durch Übernahme eines Oberregierungsrats aus dem Innenministerium, der das Vertrauen Schmidts besaß. Walter Stahlecker, Mitglied der Tübinger Königsgesellschaft Roigel und entfernter Verwandter des gleichnamigen späteren Einsatzgruppenleiters, war 1929 aus dem Landesdienst ausgeschieden, um Vorsitzender des Arbeitsamts in Ulm zu werden. 1933 hatte sich der ehemalige Deutschnationale der NSDAP angeschlossen. 1935 war er schließlich in den Landesdienst zurückgekehrt und hatte im Innenministerium Verwendung gefunden. Im März 1938 übernahm der hochdekorierte Weltkriegsoffizier die Leitung des allgemeinen Wirtschaftsreferats<sup>116</sup>. Im Bereich des Landesbeamten schließlich war schon 1934 der Präsident Julius von Jehle altersbedingt in den Ruhestand getreten. Der Ingenieur und Oberbaurat Hermann Meuth, der der NSDAP nicht beitrat, versah vier Jahre lang die Aufgaben des Stellvertreters, bevor er schließlich 1938 endgültig zum Präsidenten ernannt wurde<sup>117</sup>.

Größere Umbesetzungen bahnten sich schließlich im Frühjahr und Sommer 1939 an. Kanzleidirektor Eduard Roller kehrte ins Innenministerium zurück. Der Leiter des Sozialen Referats Hermann Luttinger wechselte unter später noch zu erläuternden Umständen in die Privatwirtschaft, blieb dem Ministerium aber zumindest nebenamtlich verbunden, da er bei Kriegsausbruch zur Dienstleistung einberufen wurde. Und schließlich sorgte eine Revolte im Bereich der „wehrwirtschaftlichen Abtei-

<sup>113</sup> Ebd., Bl. 72.

<sup>114</sup> LA-BW, HStAS Q 1/40 Bü 1, Brief von Walter Schmid an Richard Schmid vom 11.1.1939, Brief von Walter Schmid an Richard Schmid vom 16.1.1939.

<sup>115</sup> Ebd. E 384 Bü 39.

<sup>116</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 2416/076, Fragebogen Walter Stahleckers vom 4.12.1946; BArch, R 2 59261, Bl. 9; STAHLCKER, Lebenserinnerungen.

<sup>117</sup> LA-BW, HStAS E 383 b Bü 84; BOELCKE, „Glück für das Land“, S. 219.

lung“ – ehemals „Abteilung Wirtschaftserhebungen“ beziehungsweise „Außenstelle des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums“ – für die Absetzung des Regierungsdirektors Heinrich Schumacher. Dieser hatte die Abteilung zwar aufgebaut, seine Untergebenen kritisierten allerdings seinen Führungsstil. Schmid löste den Konflikt dahingehend, dass er den Leiter zunächst nach Prag abordnete und, nachdem eine Versetzung ins Protektorat gescheitert war, zum Reichsamts für Wirtschaftsausbau abschieben ließ<sup>118</sup>. Sein Nachfolger kam, ebenso wie im Fall des allgemeinen Wirtschaftsreferats, aus der Innenverwaltung. Eduard Zimmer hatte über den Justizdienst zur Innenverwaltung gefunden und war dort vor allem im Bereich der Polizei tätig. Mit der Übernahme eines Landratspostens hatte er sich für den weiteren Aufstieg qualifiziert. Dieser sollte schon sehr bald erfolgen.

Die Machtübernahme hatte sich für Gottlob Dill, einen Beamten eher durchschnittlicher Befähigung, der sich aber schon vor 1933 der NSDAP angedient hatte und mit Jonathan Schmid im Kyffhäuserbund aktiv war, ausgezahlt. Zunächst als Stellvertreter des Polizeikommissars für Württemberg, ab Dezember 1933 auch in der Schlüsselposition des Ministerialdirektors, hatte er daraufhin andere hochdekorierte Weltkriegsoffiziere, darunter Eduard Zimmer, ins Ministerium geholt. Zimmer, der zum 1. Mai 1933 in die NSDAP aufgenommen worden war, hatte im April 1933 übergangsweise die Politische Polizei geleitet und war im Anschluss zum Leiter der Präsidialabteilung und Stellvertreter des Präsidenten im Polizeipräsidium aufgestiegen<sup>119</sup>.

Letztendlich leitete die Amtszeit Jonathan Schmids im Wirtschaftsministerium einen allmählichen Wandel in der Führungsspitze ein. Mit Eduard Zimmer und Walter Stahlecker übernahmen Beamte, die noch keine Erfahrungen im Wirtschaftsministerium gesammelt hatten, direkt ein Referat. Zwar forcierte Schmid, wie etwa der Fall Gögler zeigte, diesen Wandel kaum, er nutzte ihn aber zunehmend, um zuverlässige Beamte aus dem Innenministerium – wohl nicht zufällig hochdekorierte Weltkriegsoffiziere – in wichtige Positionen zu bringen.



Abb. 96: Walter Stahlecker (hier eine Aufnahme aus dem Jahr 1924), seit 1938 Leiter des „allgemeinen Wirtschaftsreferats“ des Ministeriums.

<sup>118</sup> RH BW, Personalakten Eduard Roller, Akten des Innenministeriums, Bl. 115–117; LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 149, Schreiben Heinrich Schumachers an den Württembergischen Wirtschaftsminister vom 21.1.1939, Bl. 170.

<sup>119</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 193, Bl. 104; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 113; WILHELM, Polizei, S. 278 f.; RABERG, Dill, in: BWB 3, S. 35–39.

### III.4. „...müssen uns deshalb selbst helfen“: Gewerbeförderung unter dem Label „Vierjahresplan“

Durch den zunehmenden Einfluss des Reichs, der nicht zuletzt im organisatorischen Aufbau des Wirtschaftsministeriums seinen Niederschlag fand, sah sich die württembergische Wirtschaftsverwaltung in der Zeit des „Dritten Reichs“ zunehmend der Mittel beraubt, Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur des Landes zu nehmen. Vor allem die Politik der Aufrüstung, die mit dem „Vierjahresplan“ forciert wurde, schlug hier zu Buche. Zwar profitierte die württembergische Industrie stark von dieser Politik, die militärischen Stellen nahmen aber zunehmend Einfluss auf die Standorte neuer, für die Rüstung wichtiger Betriebe, und bevorzugten den besser geschützten mitteldeutschen Raum. Dies erwies sich nicht nur für das Grenzland Baden, sondern auch für Württemberg als Problem, da der Aufschwung nicht alle Wirtschaftszweige gleichmäßig erfasst hatte. Schwäbisch Gmünd etwa, wo die nicht vom Aufschwung profitierende Schmuckwarenindustrie dominierte, war 1934 zum Notstandsgebiet erklärt worden. Das Wirtschaftsministerium hatte zunächst württembergische Unternehmen zur Auftragsvergabe dorthin angehalten, damit aber kaum Erfolge erzielt<sup>120</sup>. Im Wirtschaftsministerium setzte sich deshalb zunehmend die Ansicht durch, dass die Struktur der Gmünder Industrie grundsätzlich umgestellt werden müsse, wozu man auch Landesmittel aufzubringen habe. Es hatte deshalb bereits unter Oswald Lehnich im August 1935 einen ersten Vorstoß gewagt und die sofortige Bereitstellung einer Summe von einer Million RM zur „Industriumlagerung“ gefordert. Mit den Mitteln sollte unter anderem eine Ludwigsburger Spielwarenfabrik, die einen Wegzug geplant und von Bayern ein lukratives Angebot erhalten hatte, nach Gmünd gelockt werden. Die Angelegenheit war schließlich Anfang September in einer Sitzung des Staatsministeriums erörtert worden. Lehnich hatte insbesondere kritisiert, dass das Land in seinem Finanzgebaren schlechter gestellt sei als eine preußische Provinz, und angemerkt, dass andere Länder, hier insbesondere Bayern, sich dennoch zu helfen wüssten. Wie dies geschehe, sei nicht bekannt. Lehnich hatte sich mit seiner Forderung nur bedingt durchsetzen können. Zwar waren bis zu 300.000 RM genehmigt worden, um der Fabrik ein Angebot zu machen, die grundsätzliche Einführung einer Subventionspolitik war aber auf den Widerstand der anderen Ministerien gestoßen. Rückendeckung hatte Lehnich dagegen beim Reichsstatthalter gefunden, der angemerkt hatte, man werde im Reich keine Unterstützung für die Förderung der Industrie im Land finden und müsse sich deshalb selbst helfen. Auch über den Einzelfall der Spielwarenfabrik hinaus müsse man Mittel sammeln und dem Wirtschaftsministerium zur Verfügung stellen<sup>121</sup>.

<sup>120</sup> SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 252–268; NOETZEL, Notstandsgebiet, S. 40–45; PETER, Rüstungspolitik, S. 79–95. Zur Rüstungs- und Standortpolitik, vgl. PETZINA, Autarkiepolitik; BAGEL-BOHLAN, Kriegsvorbereitung. Zu den Auswirkungen in den süddeutschen Nachbarländern Württembergs, vgl. ERKER, „NS-Wirtschaftsaufschwung“; PETER, Rüstungspolitik.

<sup>121</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 3044, Bl. 496 f.

Obwohl die Spielwarenfabrik nicht im Land gehalten werden konnte und das bayerische Angebot sich letztlich durchsetzte, markierte der Sommer 1935 den Beginn der von Murr geforderten Selbsthilfe. Die bereitgestellten Mittel wurden schließlich größtenteils zur Errichtung der „Werkzeugbau Schwäbisch Gmünd GmbH“ verwendet, die Silberarbeiter für die Metallindustrie, insbesondere den Werkzeugbau, umschulen sollte<sup>122</sup>. Es blieb allerdings nicht bei einer einmaligen Ausgabe. Im Haushalt für das Rechnungsjahr 1936 stand der Wirtschaftsverwaltung eine Summe von 300.000 RM „für sonstige Gewerbeförderung“ zur Verfügung<sup>123</sup>.

Mit dieser Summe gab sich das Wirtschaftsministerium aber keineswegs zufrieden. Die Verkündung des „Vierjahresplans“ nahm der neue Wirtschaftsminister Jonathan Schmid, der sich im Jahr zuvor noch skeptisch über die von seinem Vorgänger angestrebte Subventionspolitik geäußert hatte, zum Anlass, aus nicht verausgabten Restmitteln württembergischer Arbeitsbeschaffungsprogramme in Höhe von etwa zweieinhalb Millionen RM weitere Mittel für die Wirtschaftsverwaltung zu fordern. Eine Summe von einer Million RM werde unbedingt für die Durchführung des „Vierjahresplans“ benötigt. Von der württembergischen Industrie sei eine besonders starke Beteiligung nach Ansicht des Ministers nicht zu erwarten, weshalb der Staat eingreifen müsse, damit Württemberg nicht ins Hintertreffen gerate. Pläne für die Erstellung von Faserplattenwerken, die Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Holzspiritus sowie die Verwertung mineralhaltiger Erden würden gerade ausgearbeitet. Letztendlich, so der Minister, würden die Restmittel durch die neuen Investitionen auch weiterhin ihren alten Zweck behalten, nämlich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit<sup>124</sup>. Obwohl im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 besondere württembergische Vierjahresplanmittel nicht mehr auftauchten, konnte Schmid seinen Vorstoß als Erfolg verbuchen. Die „sonstige Gewerbeförderung“ wurde für das Rechnungsjahr 1937 noch einmal um 200.000 RM aufgestockt. Die Mittel, die vorher nur für die verstärkte Förderung der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge einzusetzen waren, konnten nun auch als Darlehen für die Durchführung des „Vierjahresplans“ Verwendung finden und beliefen sich letztendlich auf 600.000 RM. Zwar wurden die Beträge in den Folgejahren leicht verringert, die beiden Plankapitel überstiegen aber auch 1939 noch die Summe von einer Million RM<sup>125</sup>.

Ähnlich wie Württemberg hatte sich auf Landesebene auch die bayerische Staatsregierung in den „Vierjahresplan“ eingeschaltet. Während man in München aber dazu

<sup>122</sup> Ebd. Q 1/58 Bü 28, Äußerung gemäß §11 Abs. 1 Ziffer 2 RHO des Oberregierungsrats Göglervom 2.12.1937, Schreiben des württembergischen Rechnungsamts an den Finanzminister vom 15.7.1936, Schreiben des Oberregierungsrats Göglerv an die Kanzleidirektion des württembergischen Wirtschaftsministeriums vom 29.11.1937; NOETZEL, Notstandsgebiet, S. 57 f.

<sup>123</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1603, Kapitel 67 D Titel 42.

<sup>124</sup> Ebd. E 130 b Bü 1604, Bl. 119.

<sup>125</sup> Ebd. E 384 Bü 59, Schreiben des württembergischen Wirtschaftsministers an den württembergischen Finanzminister vom 29.12.1936; ebd. E 130 b Bü 1592, Erläuterungen zu Kapitel 73 Titel 1; ebd. E 130 b Bü 1615, Kapitel 67 D Titel 42, Kapitel 73 Titel 24; ebd. E 130 b Bü 1621, Kapitel 140 Titel 500, Kapitel 145 Titel 215. Zur verstärkten Förderung vgl. HU-MANN, Arbeitsschlacht, S. 243 f.

übergang, immer neue unwirtschaftliche Rohstoffquellen zu erschließen, vermittelt die Verwendung der württembergischen Mittel einen anderen Eindruck<sup>126</sup>. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil der württembergischen Vierjahresplanmittel wurde für die Erschließung und Verwertung einheimischer Rohstoffe genutzt. Mit gerade einmal 1.500 RM bezuschusste das zuständige allgemeine Wirtschaftsreferat einen letztendlich ergebnislosen Versuch zur Gewinnung von Aluminium und Beryllium aus Tonerden. Der Produktion von Holzspiritus wurde schon im Dezember 1936 eine Absage erteilt. Größere Beträge wurden lediglich für die Verwertung von Abfallholz zur Herstellung von Faserplatten, für den Holzeinkauf eines Zellstoffwerks sowie für Versuche des Oberbergamts und des Gauamts für Technik mit württembergischem Ölschiefer aufgewendet<sup>127</sup>. Der überwiegende Teil der Beträge dürfte allerdings dafür verwendet worden sein, Fälle wie das Abwandern der Spielwarenfabrik künftig zu verhindern. Eine nach 1939 entstandene Aufstellung des Wirtschaftsministeriums deutet dies an. Der größte Teil der württembergischen Vierjahresplanmittel wurde für die Verlegung von Industriebetrieben innerhalb Württembergs und die Unterstützung des Neubaus von Fabriken verwendet. So entfiel etwa auf die Industrieumstellung in Schwäbisch Gmünd ein Betrag von 200.000 RM. Hinzu kamen noch einmal Beträge für einzelne dortige Betriebe und verschiedene Darlehen und Zuschüsse, um auch Firmen aus anderen Teilen des Reichs – etwa eine Berliner Glühlampenfabrik – für eine Ansiedlung in Schwäbisch Gmünd zu interessieren. Die Stadt galt seit August 1939 nicht mehr als Notstandsgebiet<sup>128</sup>.

Nach dem Krieg bemerkte der Leiter des Wirtschaftsreferats Walter Stahlecker, ihm hätten „jährlich erhebliche Geldmittel zur Verfügung [gestanden], über deren Verwendung [er] ziemlich frei bestimmen konnte“<sup>129</sup>. Dazu waren allerdings nicht nur ausreichende Mittel, sondern auch eine gewisse Freiheit bei deren Vergabe nötig. Das größte Hindernis stellte hier offenbar Finanzminister Alfred Dehlinger dar, so dass sich das Wirtschaftsministerium zunächst weigerte, den Finanzminister an der Bewilligung der Darlehen zu beteiligen. Lediglich bei der Bewilligung verlorener Zuschüsse, die nur aus den Mitteln der sonstigen Gewerbeförderung gewährt werden konnten, sollte er hinzugezogen werden. Dieser Zustand hielt allerdings nicht lange an. 1937 verpflichtete eine Durchführungsverordnung des Reichsministers der Finanzen das Wirtschaftsministerium dazu, auch das Finanzministerium zu beteiligen<sup>130</sup>. Erst im Sommer 1941 kam durch die Hilfe des Reichsstatthalters erneut Bewegung in die Angelegenheit. Der Reichsstatthalter ließ ausrichten, er wünsche, „dass künftig bei der Verwilligung von Gewerbeförderungs- und Vierjahresplanmitteln das

<sup>126</sup> ERKER, „NS-Wirtschaftsaufschwung“, S. 277–279.

<sup>127</sup> LA-BW, HStAS E 384 Bü 55, Karteikarte „Clement“, Karteikarten „Oberbergamt“, Karteikarte „NSDAP-Gauleitung Württemberg-Hohenzollern“, ebd. Q 1/58 Bü 27, Bericht des württembergischen Wirtschaftsministers an den Reichsstatthalter vom 15.12.1936.

<sup>128</sup> Ebd. E 384 Bü 59, Ausgaben aus Vierjahresplanmitteln Kap. 145 Tit. 215 des Staatshaushaltsplans, Ausgaben aus Gewerbeförderungsmitteln Kap. 140 Tit. 219 des Staatshaushaltsplans; ebd. E 384 Bü 55, Karteikarte „Gladitz“; NOETZEL, Notstandsgebiet, S. 178.

<sup>129</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 76903, Bl. 60.

<sup>130</sup> RGBl. 1937 I, S. 199.

Finanzministerium wegen der vielen überflüssigen Schwierigkeiten, die es immer wieder in solchen Angelegenheiten gemacht hat, nicht mehr gehört werden sollte.“ Die Beamten des Wirtschaftsministeriums bemerkten zwar, dass der Finanzminister nach den rechtsrechtlichen Regelungen nicht einfach ausgeschaltet werden könne, der zuständige Minister hatte aber weniger Skrupel. Jonathan Schmid ordnete an, eine schriftliche Weisung einzuholen und in einem „besonders krassen Einzelfall“ dem Finanzministerium einfach die Verwilligung mitzuteilen. Der Reichsstatthalter lehnte die schriftliche Äußerung zwar ab, ordnete aber die Vorlage der Angelegenheit in den Fällen an, in denen das Wirtschaftsministerium sich nicht durchsetzen könne<sup>131</sup>.

Das Wirtschaftsministerium versuchte demnach seit Mitte der 1930er Jahre vermehrt, durch finanzielle Förderung in bescheidenem Umfang und mit Unterstützung durch den Gauleiter bzw. Reichsstatthalter, möglichst unabhängig eine regionale Strukturpolitik zu betreiben. Der „Vierjahresplan“ wurde schließlich zum Anlass genommen und als Begründung verwendet, weitere Mittel zu akquirieren. Dies bedeutet allerdings weder, dass die Ausgaben nicht auch in gewissem Umfang – genau ist dies durch die Quellenlage noch nicht zu beurteilen – der Aufrüstung zugutekamen, noch, dass das Wirtschaftsministerium dadurch die Ziele der nationalsozialistischen Politik zu konterkarieren gesucht hätte. Wahrscheinlich ist in der Politik des Wirtschaftsministeriums vielmehr eine „Modifizierung [des Vierjahresplans] entsprechend der regionalwissenschaftlichen Interessen“ Württembergs zu sehen<sup>132</sup>.

### III.5. Die „Arisierungen“

Der Jahreswechsel 1937/38 gilt allgemein als Zäsur in der „Arisierung“ – zumindest, was die Rolle der staatlichen Verwaltung angeht. Entsprechend der Strategie Hjalmar Schachts, die „Arisierung“ mit vermeintlich „sauberen“ legalen Mitteln und vor allem ohne negative Auswirkung auf die Volkswirtschaft zu erreichen, hatte sich das Reichswirtschaftsministerium bis 1937 weitestgehend zurückgehalten. Nach der Übernahme des Reichsressorts durch Hermann Göring Ende 1937 änderte sich dies. Aus einem zuvor bestehenden Referat zur „Abwehr unzulässiger Eingriffe in die Wirtschaft“ wurde im Februar 1938 ein „Judenreferat“. In der ersten Jahreshälfte des Jahres 1938 erließ das Reich zudem mehrere Verordnungen, die die endgültige Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vorbereiten sollten<sup>133</sup>. Der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 26. April zufolge hatten diese ihre Vermögenswerte, sofern sie den Wert von 5.000 RM überstiegen, bei der zuständigen „höheren Verwaltungsbehörde“ vor Ort anzumelden. Als diese örtlich zuständige höhere Verwaltungsbehörde war für Württemberg – ebenso wie für Ba-

<sup>131</sup> LA-BW, HStAS E 384 Bü 59, Antrag vom 7.5.1941.

<sup>132</sup> ERKER, „NS-Wirtschaftsaufschwung“, S. 292. Erker verneint dies für Bayern.

<sup>133</sup> BAOHR, „Arisierung“ in Hamburg, S. 217–221; KULLER, Bürokratie und Verbrechen, S. 263; LOOSE, Reichswirtschaftsministerium, S. 368. Zum Komplex der „Arisierung“, vgl. auch BARKAI, Boykott; GENSCHEL, Verdrängung.

den – der Minister des Innern vorgesehen<sup>134</sup>. Die Anordnung zu dieser Verordnung vom selben Tag führte zusätzlich bei Veräußerungsgeschäften, an denen Juden beteiligt waren, eine Genehmigungspflicht ein<sup>135</sup>. Das württembergische Innenministerium scheint die Zuständigkeit für Vermögenserfassung und Genehmigungen jedoch nicht lange innegehabt oder wahrgenommen zu haben. Anhand der Verordnungen ist dies aber nicht nachzu vollziehen. Eventuell vollzog sich die Entwicklung analog zu Baden. Dort hatte das Finanz- und Wirtschaftsministerium bereits im Mai 1938 den Reichsinnenminister darum gebeten, die Zuständigkeit übernehmen zu dürfen. Das Reichsministerium hatte zwar abgelehnt, wenig später allerdings selbst die Zuständigkeit verloren. Das daraufhin zuständige Reichswirtschaftsministerium hatte sich dann mit der von Baden gewünschten Regelung einverstanden erklärt<sup>136</sup>. Eine parallele Entwicklung in Württemberg scheint wahrscheinlich, wenn auch in den eingeschienenen Quellen die Belege dafür fehlen. Im württembergischen Wirtschaftsministerium jedenfalls wurde im Sommer 1938 ein eigenes Sachgebiet „Durchführung der Judengesetze“ innerhalb des allgemeinen Wirtschaftsreferats geschaffen. Die „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember 1938 ermöglichte schließlich den höheren Verwaltungsbehörden, den Verkauf eines Gewerbebetriebes anzuordnen. Als höhere Verwaltungsbehörde war, in Abänderung der noch im April ergangenen Verordnung über die Anmeldung, für Württemberg diesmal ausdrücklich der Wirtschaftsminister angegeben. Innerhalb des Ministeriums waren sogar zwei verschiedene Stellen mit der „Arisierung“ beschäftigt, da neben dem allgemeinen Wirtschaftsreferat auch die Abteilung für Landwirtschaft als obere Siedlungsbehörde für die Genehmigung der Verkäufe landwirtschaftlicher Grundstücke zuständig war. Beschwerdestelle war im einen Fall das Reichswirtschaftsministerium, im anderen das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft<sup>137</sup>.

Der Prozess der „Arisierung“ war im Reich wie auch in Württemberg bereits vor Erlass dieser Verordnungen weit vorangeschritten. In der Textilwirtschaft zum Beispiel waren bis 1938 schon etwa fünfzig Prozent der württembergischen Betriebe verkauft oder geschlossen worden. Ähnliches ist für den Bereich der württembergischen und badischen Schuhfirmen, weniger aber für die Lederunternehmen zu konstatieren<sup>138</sup>. Da das Reich zunächst keine einheitliche Politik verfolgt hatte, hatten in den Gauen verschiedene regionale Akteure in den Prozess einzugreifen versucht. In Württemberg scheint, ähnlich wie in anderen Reichsteilen, vor allem der Gauwirtschaftsberater Walter Reihle eine dominierende Rolle gespielt zu haben<sup>139</sup>. Allerdings hatte auch das württembergische Wirtschaftsministerium schon früh Interesse an

<sup>134</sup> RGBl. 1938 I, S. 414 f.

<sup>135</sup> Ebd., S. 415 f.

<sup>136</sup> FRITSCHE, Ausgeplündert, S. 213.

<sup>137</sup> RGBl. 1938 I, S. 1709–1712; LA-BW, HStAS E 384 Bü 36.

<sup>138</sup> BRÄUTIGAM, Mittelständische Unternehmer, S. 261 f.; TOURY, Jüdische Textilunternehmer, S. 243.

<sup>139</sup> BAJOHR, „Arisierung“ in Hamburg, S. 174–186; BERGHOFF/RAUH-KÜHNE, Fritz K., S. 119–122.

der „Arisierung“ gezeigt. Im Oktober 1935 hatte es dem Reichsstatthalter berichtet, dass „die Maßnahmen dieses Sommers [...] nach verschiedenen Berichten einen wesentlichen Umsatz- und Auftragsrückgang bei jüdischen Firmen zur Folge gehabt“ hätten. Es scheine, „daß manche nichtarische Betriebe nunmehr langsam zum Aufkauf durch arische Unternehmer reif werden.“ Zugleich hatte es einen Wunsch nach Gestaltung des Prozesses geäußert: „Die Schaffung von Auffangeinrichtungen durch Kreditgewährung an arische Käufer nichtarischer Unternehmen wäre erwünscht“<sup>140</sup>. Anfang 1936 hatte das Wirtschaftsministerium schließlich die Gründung der „Industrie- und Handels-Beratungs- und Vermittlungszentrale G.m.b.H.“ gefördert. An diesem Unternehmen waren neben der Schwäbischen Treuhand AG, der Industrie und Handelskammer und der Stadt Stuttgart auch der württembergische Staat beteiligt, wobei die beiden erstgenannten je einen der Geschäftsführer stellten. Die Einlage des Staates – 6.500 RM – war aus den Mitteln der Gewerbeförderung des Wirtschaftsministeriums geflossen<sup>141</sup>. Der Einfluss der Gauleitung war dadurch sichergestellt worden, dass der Gauwirtschaftsberater ein Mitglied des Aufsichtsrats stellte. Zudem war es Walter Reihle gelungen, eine Verwandte als Sekretärin der Vermittlungszentrale unterzubringen<sup>142</sup>. Am 3. Februar 1937 hatte das Wirtschaftsministerium darüber hinaus einen streng vertraulichen Erlass an die Industrie- und Handelskammern und die Landräte gerichtet und diese mit Erhebungen zur Erfassung des jüdischen Vermögens beauftragt<sup>143</sup>.

Obwohl somit bis 1938 wenig darauf hinweist, dass die Beamten des Wirtschaftsministeriums bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgabe einer Genehmigungsinstanz eine besondere Zurückhaltung an den Tag legen würden, scheinen Gauleiter und Gauwirtschaftsberater ihnen die Durchführung der „Arisierung“ im Sinne der Nationalsozialisten nicht zugetraut zu haben. Anders ist die Anstellung zweier junger Nationalsozialisten im Frühjahr und Sommer 1938 kaum zu erklären. Im Mai 1938 trat Hans Rösch seinen Dienst beim Wirtschaftsministerium an. Rösch war zwar erst seit 1937 Mitglied der NSDAP, jedoch schon vor der Machterobernahme in der Partei aktiv gewesen. Der promovierte Volkswirt hatte seit 1933 zahlreiche parteinähe Positionen bekleidet, etwa als Wirtschaftsberichterstatter des NS-Kuriers sowie als Geschäftsführer des Gauwirtschaftsberaters<sup>144</sup>. Dass Rösch keineswegs die Wahl des Ministeriums war, impliziert der bereits angesprochene Vermerk des Ministerialdirektors bezüglich des angeblich unklaren Doktortitels Paul Löfflers. Ewald Staiger bemerkte dazu, dass „man [...] von H. Rösch die Vorlage des Doktordiploms fordern“ könne, allerdings habe er „mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse dieser Anstellung“ nichts veranlasst<sup>145</sup>. Beim zweiten Hilfsberichterstatter handelte

<sup>140</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Bl. 32 f.

<sup>141</sup> Ebd. E 384 Bü 55, Karteikarte „Württ. Industrie- und Handelsberatungs- und Vermittlungszentrale G.m.b.H.“

<sup>142</sup> BERGHOFF/RAUH-KÜHNE, Fritz K., S. 119 f.

<sup>143</sup> SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 562; WINKEL, Geschichte, S. 103.

<sup>144</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 143, Bl. 1.

<sup>145</sup> Ebd., Bl. 28.

es sich um den Regierungsassessor Hans Class. Der gebürtige Hesse war bereits 1930 der NSDAP und 1933 der SS beigetreten. Mit der SS hatte er sich – nach seinen mit Vorsicht zu genießenden Angaben im Entnazifizierungsverfahren – angeblich überworfen, was seine Bewerbung beim hessischen Innenministerium verhindert habe. Auf seine Beschwerde beim Reichsinnenminister hin war er 1936 im württembergischen Innenministerium untergekommen<sup>146</sup>. Sowohl Rösch als auch Class wurde als Hilfsberichterstatter die Aufgabe der „Durchführung der Judengesetze“ zugewiesen. Mit der Beschäftigung dieser beiden Außenseiter im Ministerium schien der nötige Einfluss der Gauleitung innerhalb des Ministeriums offenbar abgesichert. Wie es scheint, war im Bereich der Abteilung für Landwirtschaft eine solche Einflussnahme nicht vonnöten. Neueinstellungen für die Durchführung der „Arisierung“ waren in diesem Bereich nicht zu verzeichnen.

Über die „Arisierung“ im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sind Unterlagen rar. Von der zweiten Stelle des Wirtschaftsministeriums, der mit der „Arisierung“ der landwirtschaftlichen Grundstücke befassten Abteilung für die Landwirtschaft, liegen einige Vorgänge und Übersichten vor. Vor allem die – allerdings keineswegs repräsentativen – etwa ein Dutzend Beschwerde- und Zweifelsfälle, die zur Vorlage beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft kamen, ermöglichen hier einen – begrenzt aussagekräftigen – Einblick in die Haltung des Ministeriums.

In Württemberg befanden sich im Dezember 1938 noch 451 Grundstücke mit insgesamt etwa 585 Hektar landwirtschaftlicher Fläche in jüdischem Besitz. Bis zum Januar 1941 wurden davon 428 in „arischen“ Besitz überführt, wobei allerdings nur 58 Prozent der Fläche den Besitzer wechselten. Im Gegensatz zu den Gemeinden, die nicht selten als Interessenten aufraten, zeigten die Siedlungsgesellschaften im Reich, in Württemberg etwa die Württembergische Landsiedlung GmbH, bis 1941 kaum Interesse an den häufig sehr kleinen Grundstücken<sup>147</sup>. Die Entscheidung über die Genehmigung der „Arisierung“ lag grundsätzlich im Ermessen der Behörden, in Württemberg also des Wirtschaftsministeriums. In den „Arisierungsprozess“, ob nun in der gewerblichen Wirtschaft oder der Landwirtschaft, waren aber auch zahlreiche andere Stellen involviert, unter anderem auf der unteren Verwaltungsebene die Landräte, die sich wiederum für Informationen über Grundstücke und Veräußerer der Bürgermeister bedienten, dazu die Industrie- und Handelskammern, der Reichsnährstand, der Gauwirtschaftsberater und weitere Parteistellen. Für besondere gutachterliche Tätigkeiten im Bereich der Landwirtschaft wurden auch die Siedlungsgesellschaften hinzugezogen<sup>148</sup>.

Eine einheitliche Linie ist aus den Entscheidungen und Vorschlägen der Abteilung für Landwirtschaft hinsichtlich der Beschwerdefälle nicht abzuleiten. In den meisten Fällen betrafen Einsprüche und Beschwerden die relativ häufig vom Wirtschaftsministerium angesetzte Ausgleichsabgabe, die dem Differenzbetrag zwischen

<sup>146</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 28, Bl. 10, Personalbogen vom 4.6.1948.

<sup>147</sup> BArch, R 3601 3267, Bl. 34–36.

<sup>148</sup> KULLER, Bürokratie und Verbrechen, S. 273; VERSE-HERRMANN, „Arisierungen“, S. 75.

dem Kaufpreis und dem geschätzten Verkehrswert des Grundstücks entsprach. Dieser Differenzbetrag war vom Käufer an das zuständige Finanzamt abzuführen. In Beschwerden oder Eingaben baten die Käufer um Erlass der Ausgleichsabgabe, was zumeist mit der eigenen Mittellosigkeit begründet wurde. Das Wirtschaftsministerium zog daraufhin Erkundigungen beim Landrat ein. In Fällen, in denen durch die angesetzte Ausgleichsabgabe die Ansprüche von Gläubigern befriedigt oder die Gesuchsteller der Fürsorge der Gemeinde zur Last gefallen wären, wurde die Abgabe erlassen<sup>149</sup>.

In einem Fall genehmigte das Wirtschaftsministerium – trotz der negativen politischen Beurteilung durch die Kreisleitung und des Einspruchs des Gauwirtschaftsberaters – den Verkauf eines Grundstücks eines nichtarischen Landwirts an dessen arischen Schwiegersohn. Der Kreisleiter hatte beanstandet, dass der Schwiegersohn vollständig „verjudet“ sei und zudem den Beweis erbracht habe, nicht das geringste Verständnis für die Pflichten eines Hauseigentümers zu besitzen, da er als Vermieter eine notwendige Reparatur nicht durchgeführt habe. Das Wirtschaftsministerium war der Ansicht, dass die vorgebrachten Tatsachen, die der politischen Beurteilung zugrunde lägen, es nicht rechtfertigten, die Genehmigung zu versagen. Um sich abzusichern, legte das Wirtschaftsministerium den Fall dem Reichsressort vor, das sich seinem Standpunkt anschloss<sup>150</sup>.

Doch nicht immer richtete sich das Ministerium bei seinen Entscheidungen nach den geltenden Bestimmungen. So befürwortete das Wirtschaftsministerium in Person von Präsident Hofmann im Juli 1941 die Durchführung der „Arisierung“ eines 56 Hektar großen Grundstücks, das mehreren Eigentümern gehörte. Als Problem erwies sich nun, dass die „Juden-eigenschaft“ einiger Besitzer, die mittlerweile in der Schweiz lebten, nicht feststand. Entsprechende Erkundigungen hatten keine Klarheit erbracht, da die Abstammung der Vorfahren nicht ermittelt werden konnte. Das Wirtschaftsministerium plante nichtsdestotrotz im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft, das „allgemein als Juden-anwesen geltende Hofgut [...] in arische Hände“ zu überführen<sup>151</sup>. Die Landsiedlung GmbH – deren Aufsichtsratsvorsitz der Leiter der Abteilung für Landwirtschaft persönlich wahrnahm – plane den Erwerb. Das beabsichtigte Vorgehen stand jedoch im Gegensatz zu den Bestimmungen über die „Zwangarisierung“. Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft musste sich das Wirtschaftsministerium deshalb darüber aufklären lassen, dass zunächst der Nachweis über die „jüdische Eigenschaft“ zu erbringen sei. Falls sich herausstellen sollte, dass es sich um Mischlinge handle, komme eine „Arisierung“ keinesfalls in Frage. „Ob der Besitz allgemein als Juden-anwesen gilt, ist belanglos. Für ein behördliches Eingreifen sind erwiesene Tatsachen erforderlich“<sup>152</sup>.

<sup>149</sup> BArch, R 3601 3267, Bl. 34–85; ebd. R 3601 3289, Bl. 7–11; LA-BW, HStAS Q 3/12 Bü 91, Schreiben des Würtembergischen Wirtschaftsministers, Abteilung für Landwirtschaft, an den Landrat in Heilbronn vom 29.9.1939; VERSE-HERRMANN, „Arisierungen“, S. 116.

<sup>150</sup> BArch, R 3601 3286, Bl. 150–152.

<sup>151</sup> Ebd., R 3601 3295, Bl. 205 f.

<sup>152</sup> Ebd., Bl. 219 f.

Wenn auch ein abschließendes Urteil über die Rolle des württembergischen Wirtschaftsministeriums schwerfällt, so ist doch zu konstatieren, dass es sich bereits vor seiner offiziellen Einschaltung in die „Arisierung“ im April 1938 zu einem wichtigen, wenn auch nicht dem dominierenden Akteur in Württemberg entwickelte. Es unterstützte die Maßnahmen des Gauwirtschaftsberaters und bereitete schon vor dem Strategiewechsel im Reich die Erfassung des jüdischen Vermögens vor. Die „Durchführung der Judengesetze“ im Bereich der gewerblichen Wirtschaft übernahmen dann schließlich hauptsächlich zwei junge Nationalsozialisten, über deren genaues Wirken keine gesicherten Informationen vorliegen. Im Bereich der Landwirtschaft, wo altgediente Beamte die „Arisierung“ übernommen hatten, scheinen diese kaum eine besondere Milde oder Zurückhaltung an den Tag gelegt zu haben. Zwar setzte sich das Ministerium etwa im Fall eines kleineren Objekts auch über die Einwendungen von Parteistellen hinweg, es trieb aber auch ohne gesetzliche Grundlage die „Arisierung“ eines größeren Gutes voran und trat dabei über die württembergische Siedlungsgesellschaft mittelbar als Interessent auf.

### III.6. Die Gestaltung der Elektrizitätswirtschaft

In kaum einem Tätigkeitsfeld wirkte sich die Tätigkeit des Ministeriums so nachhaltig aus wie in der württembergischen Elektrizitätswirtschaft. Durch ein Zusammenspiel verschiedener Akteure – Jonathan Schmid als Innen- und Wirtschaftsminister, Hermann Luttinger als zuständiger Referent im Wirtschaftsministerium, dem Reichsstatthalter und verschiedenen Parteistellen – gelang es, ohne die gesetzlich vorgeschriebene Einschaltung des Reichs der gewachsenen Struktur der württembergischen Energiewirtschaft den Todesstoß zu versetzen<sup>153</sup>.

Diese Struktur, eine württembergische Besonderheit, war das Resultat einer zurückhaltenden staatlichen Einflussnahme im Energiesektor. Nach der Jahrhundertwende hatte die Erkenntnis, dass ein freies Spiel der Kräfte in der Energiewirtschaft keine gleichmäßige Versorgung des Staatsgebiets mit Strom gewährleisten würde, zur Gründung verschiedener Zweckverbände geführt. In diesen hatten sich Kommunen oder Bezirke zusammengeschlossen. Die Zweckverbände hatten sich den Prinzipien der Gemeinnützigkeit und der Abgabe des Stroms zum Selbstkostenpreis verpflichtet. Der Staat hatte lediglich durch Verweigerung oder Genehmigung der Darlehensaufnahme sowie durch das Wasser- und Wegerecht Einfluss genommen. Zudem hatten staatliche Stellen, wie etwa die Zentralstelle für Handel und Gewerbe, beratend zur Seite gestanden. Durch diese Politik der Verwaltung waren in Württemberg verschiedene regionale Versorgungsgebiete entstanden. Während im mittleren Neckarraum private Versorger dominierten, deckten die Zweckverbände etwa zwei Drittel der Fläche des Landes, darunter insbesondere die ländlichen Gebiete, ab<sup>154</sup>.

<sup>153</sup> Zur Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in Württemberg, vgl. LEINER, Elektrizitätswirtschaft; STIER, Staat und Strom, S. 153–212.

<sup>154</sup> Ebd., S. 162.

In den 1920er Jahren war dieses System ergänzt worden. Zum einen hatte der württembergische Staat versucht, über Minderheitsbeteiligungen in zwei neugegründeten und konkurrierenden Stromtransportunternehmen, die für den Stromtausch in einem überlagerten Hochspannungsnetz sorgen sollten, Einfluss auf die weitere Entwicklung zu nehmen. Das Land hatte dazu zum einen Aktien der Württembergischen Landeselektrizitäts-Aktiengesellschaft (WLAG, bis Herbst 1922 Württembergische Landeselektrizitäts-Gesellschaft), in der sich vornehmlich die privaten Versorgungsunternehmen zusammengeschlossen hatten, und Aktien der Württembergischen Sammelschienen AG, dem Stromtransportunternehmen der Zweckverbände, übernommen. Weiterhin hatte sich der Staat auch an neuen Verbundunternehmen beteiligt<sup>155</sup>. Zum anderen hatte die Verwaltung, insbesondere die Kommunalaufsicht des Innenministeriums, seit 1924 die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung, in Verfolgung des ursprünglichen Konzepts sogenannte Stromabnehmerverbände gefördert. Diese waren ebenfalls öffentlich-rechtliche Zweckverbände, die es sich zum Ziel gesetzt hatten, in den Gebieten privater Stromversorger die Strompreise, etwa über das Wegerecht, niedrig zu halten und zu versuchen, die privaten Versorgungsunternehmen, vor allem durch Erwerb von Aktien, zu übernehmen<sup>156</sup>. Das Konzept der Zweckverbände unter den Stichworten „Selbsthilfe, kommunale Eigenverantwortung, Gemeinnützigkeit“ war wesentlich erfolgreicher – aber auch geräuschloser – gewesen als dasjenige der Staatsbeteiligungen. Über die Sperrminoritäten war es der Landesregierung nicht gelungen, gestaltend zu wirken, um etwa einen Zusammenschluss der beiden Transportunternehmen zu erreichen. Fundamentalkritik an der Zersplitterung der Elektrizitätswirtschaft und das Eintreten für einen zentralistischen Ansatz war deshalb in Württemberg, dem „Elektrizitätsbalkan“, trotz niedriger Strompreise bis 1930 allgemeine Praxis geworden<sup>157</sup>.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten hatte den toten Punkt, an den die Politik gekommen war, überwunden. Nach der Übertragung der Zuständigkeit für die Energiewirtschaft vom Innen- auf das Wirtschaftsressort im Oktober 1933 hatte sich das Wirtschaftsministerium das Konzept eines „Schwabenwerks“ zu eigen gemacht. Oswald Lehnich hatte die 1934 unter politischem Druck zustande gekommene Fusion der Transportunternehmen – er bekleidete in beiden zugleich den Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden – zur Elektrizitäts-Versorgung Württemberg A.G. betrieben. In den zugehörigen Konsortialverträgen war der Stromtausch sowie der Stromimport- und -export geregelt worden. Zu einem weitergehenden Zusammenschluss, etwa bei der Erzeugung und Endverteilung, war es jedoch zunächst nicht gekommen, da die Unternehmen und auch die Zweckverbände auf ihre Selbstständigkeit gepocht hatten. Auf eine Initiative des größten Zweckverbands, des „Bezirksverbands Oberschwäbische Elektrizitätswerke“ hin, die das Wirtschaftsministerium aufnahm, änderte sich dies. Ausschlaggebend war die Entscheidung des Ministers Jonathan Schmid zugunsten der Konzeption der Zentralisierung und

<sup>155</sup> Ebd., S. 175–179.

<sup>156</sup> Ebd., S. 186 f.

<sup>157</sup> Ebd., S. 189.

des Zusammenschlusses und gegen den traditionellen dezentralen Sonderweg, den die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung favorisierte<sup>158</sup>. Während dabei bei den Oberschwäbischen Elektrizitätswerken die technische Seite des Zusammenschlusses, etwa die Bewertung des Vermögens der sich zusammenzuschließenden Verbände, bearbeitet wurde, sorgte Schmids Wirtschaftsministerium für die Durchführung. Nach Beratungen mit dem Gauamtsleiter für Technik und dem Gauwirtschaftsberater wandte sich Schmid in seinem Amt als Wirtschaftsminister am 10. Dezember 1938 an Wilhelm Murr. Er bat ihn um die Ermächtigung, sieben Zweckverbände mit der Elektrizitäts-Versorgung Württemberg in Form einer Aktiengesellschaft zu verschmelzen. Die Ermächtigung durch den Gauleiter sollte dabei die Rechtsgrundlage für die Weisung zum Zusammenschluss ersetzen, da er auch in seiner „Eigenschaft als Innenminister [...] keine Möglichkeit habe, den Zusammenschluss im Aufsichtswege anzuordnen“<sup>159</sup>. Nachdem Murr zugestimmt hatte, lud das Wirtschaftsministerium die betroffenen Zweckverbände am 3. Januar 1939 zu einer nur vier Tage später stattfindenden Besprechung.

In dieser präsentierte Schmid gegenüber den Vertretern der Verbände die von ihm ausgearbeiteten Pläne. Er begründete die Notwendigkeit des Zusammenschlusses mit den großen Aufgaben, die auf die Elektrizitätswirtschaft zukämen und die von den einzelnen Unternehmen allein nicht mehr gestemmt werden könnten. Da – und dies mutet angesichts der Ermächtigung durch den Gauleiter und Reichsstatthalter absurd an – es keine Rechtsgrundlage gebe, die privaten Unternehmen zum Zusammenschluss zu bewegen und auch die kommunalen Unternehmen derzeit nicht in Frage kämen, sei nur der Zusammenschluss der Zweckverbände mit der Elektrizitäts-Versorgung Württemberg möglich. Als Form des neuen Unternehmens sei eine Aktiengesellschaft einem neuen öffentlich-rechtlichen Zweckverband wegen der größeren Beweglichkeit und der Möglichkeit, private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen aufzunehmen, vorzuziehen. Den Zweckverbänden stellte er zwar eine Abfindung in Form von Aktien und Darlehensforderungen in Aussicht, vorher sei aber, da die Zweckverbände die Mehrheit der Aktien erhalten sollten, noch ein Vertrag abzuschließen, der die Führung der Landesregierung sicherstellen würde. So mussten sich die Verbände verpflichten, ihre Stimmen in Aufsichtsrat und Hauptversammlung nur im Einvernehmen mit der Landesregierung abzugeben. Die weitgehend überrumpelten Vertreter der Verbände haben diese Ausführungen nach Bericht eines ebenfalls anwesenden Beamten der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung „zustimmend hingenommen“<sup>160</sup>.

Die Ministerialabteilung des Innenministeriums war mit der Entwicklung naturgemäß wenig einverstanden. Sie hatte selbst wohl erst am 3. Januar von den weit vorangeschrittenen Plänen erfahren, da „die Angelegenheit [...] bisher, was das Innenministerium anbelangt, von dem Herrn Minister persönlich behandelt“ worden war<sup>161</sup>.

<sup>158</sup> Ebd., S. 198 f.

<sup>159</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 894.

<sup>160</sup> Ebd. E 151/41 Bü 914, Bl. 5; ebd. E 130 b Bü 1346, Bl. 188.

<sup>161</sup> Ebd. E 151/41 Bü 914, Bl. 3.

Die Berichterstatter der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung hatten ihre Zweifel, was die Vorteile einer Aktiengesellschaft gegenüber einem Zweckverband anging, zumal ein neues Zweckverbandsgesetz des Reiches erwartet wurde, bei dem auch ein Zusammenschluss unter Einbeziehung privater Unternehmen möglich sein sollte. Zudem beharrten sie darauf, dass im einen wie im anderen Fall die Reichsbehörden noch ihre Zustimmung geben müssten. Der Hintergrund dieser Bemerkung ist in einer persönlichen Anweisung des Ministers an die Abteilung zu sehen. Schmid hatte in Kenntnis der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung des Reiches seiner Ministerialabteilung untersagt, sich über die Pläne gegenüber den Reichsbehörden in irgendeiner Form zu äußern, da er „zum gegebenen Zeitpunkt den Herrn Reichsminister des Innern einschalten“ werde<sup>162</sup>.

Diesen Zeitpunkt hielt Schmid offensichtlich erst nach dem Abschluss der Verträge für gekommen. Am 30. und 31. März wurden die Vereinbarungen notariell beurkundet, wenige Tage später stimmte die Hauptversammlung der Elektrizitäts-Versorgung Württemberg zu. Die Energie-Versorgung Schwaben wurde gegründet. Das Reichsministerium des Innern hatte zwar in Erfahrung gebracht, dass in Württemberg eine Flurbereinigung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft vorbereitet wurde, und erbat, endgültige Entschlüsse zurückzustellen, kam damit aber sieben Tage zu spät<sup>163</sup>. Am 17. April übersandte die Ministerialabteilung einen Bericht an den Reichsminister. Dieser beruhte „auf einer eindringlichen Weisung des Herrn Ministers und auf Material, das das Wirtschaftsministerium geliefert hat“. Faktisch berichtete das Wirtschaftsministerium in Person Hermann Luttingers, der auch angab, welche Punkte gegenüber dem Reichsminister des Innern hervorgehoben werden sollten<sup>164</sup>. Das Reichsministerium beschwerte sich daraufhin über einige der Vertragsbestimmungen. Es monierte insbesondere, dass die Zweckverbände im Aufsichtsrat unterrepräsentiert seien. Da im Vertrag außerdem bestimmt war, dass die den gemeinnützigen Zweckverbänden zukommende Dividende bis 1965 gestundet werden und dann in ein langfristiges Tilgungsdarlehen umgewandelt werden sollte, beurteilte das Reichsministerium den Vorgang zurecht als „entschädigungslose Enteignung“<sup>165</sup>. Es bat zwar um Vertragsänderung, Schmid allerdings erreichte die vage Vereinbarung, im „Laufe des Sommers [...] die Dinge [...] in aller Freundschaft“ zu besprechen<sup>166</sup>. Am Resultat, der Ausschaltung der Zweckverbände, änderte dies wenig.

Diese existierten zwar noch wenige Jahre weiter, wurden aber, nachdem ihnen 1941 eine 20-prozentige Zahlung der Dividende zugestanden worden war, 1943 anlässlich einer Steuerfrage aufgelöst. Das Verbandsvermögen wurde an die Mitglieder verteilt. In einem „Akt administrativer Barbarei“ hatte Wirtschafts- und Innenminister Schmid somit die Flurbereinigung durchgeführt<sup>167</sup>. Er selbst übernahm den Posten

<sup>162</sup> Ebd., Bl. 4; MÜLLER, Stuttgart, S. 253.

<sup>163</sup> LA-BW, HStAS E 151/41 Bü 914, Bl. 8.

<sup>164</sup> Ebd., Bl. 9, 11.

<sup>165</sup> Ebd., Bl. 12.

<sup>166</sup> Ebd., Bl. 13.

<sup>167</sup> STIER, Staat und Strom, S. 203.

des Aufsichtsratsvorsitzenden der Energie-Versorgung Schwaben. Sein Referent im Wirtschaftsministerium, Oberregierungsrat Luttinger, rückte in den Vorstand der neuen Aktiengesellschaft auf, blieb dem Ministerium aufgrund des Kriegsbeginns aber zunächst noch erhalten<sup>168</sup>. Luttinger kann zwar kaum als die treibende Kraft bei der Enteignung der Zweckverbände bezeichnet werden, er war aber ein willfähriger Helfer seines Ministers. Schmids Vorgehen mit einer Ermächtigung des Gauleiters, aber ohne die vorgeschriebene Einschaltung der Reichsbehörden, den Übernahmeplan umzusetzen kann ihm kaum entgangen sein. Trotzdem erwies er sich, etwa bei der Ausarbeitung der Verträge, als loyaler Mitarbeiter, der zudem durch die Übernahme des gut dotierten Vorstandspostens selbst zu den Nutznießern der Fusion zählte.

## IV. Das Ministerium im Krieg 1939–1945

### IV.1. Das Kriegswirtschaftsministerium

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs durch den deutschen Überfall auf Polen und die anschließende Kriegserklärung Englands und Frankreichs veränderte sich der Schwerpunkt der Tätigkeit des Ministeriums. Die Wirtschaft wurde endgültig auf den Krieg umgestellt. Lebensmittel und Verbrauchsgüter unterlagen nun den Bewirtschaftungsvorschriften. Erzeugung und Verbrauch wurden staatlich geregelt. Eine wesentliche Rolle in diesem reichsweit eingeführten System fiel in Württemberg dem Wirtschaftsministerium zu. Bereits am 27. August 1939, als kurzfristig schon einmal die Rationierung eingeführt worden war, hatte das Wirtschaftsministerium eine Weisung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erreicht. Demnach waren sofort Landes- beziehungsweise Provinzialernährungsämter sowie, auf der Ebene der Kreise, Ernährungsämter einzurichten. Ähnliche Weisungen waren auch vom Reichswirtschaftsministerium zur Errichtung von Bezirkswirtschaftsämtern – ab 1941 Landeswirtschaftsämter – und Wirtschaftsämtern ergangen<sup>169</sup>.

Durch die Eingliederung dieser neuen Ämter in das württembergische Wirtschaftsministerium erwuchs diesem die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung und gewerblichen Erzeugnissen zu koordinieren und zu überwachen<sup>170</sup>. Das Bezirkswirtschaftsamt, dessen Stellung innerhalb des Ministeriums nicht klar zu de-

<sup>168</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 827/010, Beilage zum Fragebogen Hermann Luttinger, ohne Datum.

<sup>169</sup> LA-BW, HStAS E 397 Bü 92, Bl. 1; zum Kriegsbeginn in Stuttgart und Württemberg, vgl. MÜLLER, Stuttgart, S. 325–344; STEPHENSON, Hitler's Home Front, S. 152–227; zu den neuen Ämtern, vgl. BRINKHUS, Auftragsverwaltung; HENDEL, Krieg ernähren; STREB, Reichswirtschaftsministerium.

<sup>170</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 193, Bl. 14; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, S. 201. Schmid spricht im Eignungsbericht über Oberregierungsrat Eduard Zimmer, dem Leiter des Bezirkswirtschaftsamts, unter anderem von der „Zusammenarbeit des Bezirkswirtschaftsamts mit den übrigen in mein Ministerium eingegliederten Ämtern und Referaten“.

chiffrieren ist, ging aus der schon für diesen Zweck gegründeten „Wehrwirtschaftlichen Abteilung“ unter Eduard Zimmer hervor. Die persönlichen und sachlichen Kosten für das Bezirkswirtschaftsamt und seine Vorläufer trug das Reich. Dessen wesentliche Aufgabe war die Verteilung der Kontingente auf die einzelnen Kreise und die Aufsicht über die ihnen unterstehenden Wirtschaftsämter, die mit der Betreuung der kriegs- und lebenswichtigen Betriebe und der Ausgabe der Karten – etwa der Reichskleiderkarte – an die Verbraucher betraut waren<sup>171</sup>.

Dieselbe Aufgabe im Bereich der Ernährung erfüllten die Landesernährungsämter. Dabei waren die Zuständigkeiten vermeintlich klar verteilt. Aus der Landesbauernschaft rekrutierte sich die Abteilung A des Landesnährungsamts, die für die Deckung des Bedarfs, also die Erzeugung, verantwortlich war. Die Posten der Abteilung B wiederum stellten vor allem Beamte der Abteilung für Landwirtschaft des Wirtschaftsministeriums, die auch dort ihre bisherigen Aufgabengebiete beibehielten. Als Amtsleiter war wie in allen Landesnährungsämtern des Reichs der Landesbauernführer, in Württemberg Alfred Arnold, vorgesehen. Da der Wirtschaftsminister beziehungsweise sein Stellvertreter allerdings als Behördenleiter wiederum dem Amtsleiter übergeordnet waren, ergab sich auch angesichts des Umstands, dass die Abteilung B weiterhin im Ministerium verblieb und sich die dortigen Beamten somit unter Umgehung des Amtsleiters direkt an den Minister oder den Ministerialdirektor wenden konnten, ein in den ersten Monaten konfliktreiches Verhältnis zwischen den Abteilungen<sup>172</sup>.

Der weitere Kriegsverlauf und die ab 1941 immer trostloser werdende militärische Lage führten zu zahlreichen, von verschiedenen Stellen des Reichs angeordneten oder vorgeschlagenen Umstrukturierungen im württembergischen Wirtschaftsministerium. Nachdem im Juli 1941 im Reich anlässlich von Engpässen in der Stromversorgung ein Generalinspektor für Wasser und Energie ernannt worden war, sollte für ihn ein Unterbau in den Ländern geschaffen werden. Im August 1942 regelte Schmid daher in einem Erlass die Errichtung einer „Abteilung für Wasser und Energie“ beim Wirtschaftsministerium. Ob die Abteilung jemals ihre Arbeit aufnahm, ist nicht ganz klar, da nur wenige Tage später der Vertreter des Generalinspektors von Schmid die Aussetzung aller weiteren Maßnahmen erbat. Die Abteilung im Wirtschaftsministerium entsprach offensichtlich nicht den Vorstellungen des Generalinspektors, da seine Kompetenzen so nicht vollständig in einer Mittelinstanz vereinigt waren. Deshalb wurde in der Folge vom Innenministerium die Schaffung eines Amts für Bau und Technik vorbereitet, die entsprechende Verordnung erblickte jedoch nie das Licht der Welt<sup>173</sup>.

1943 machte der Reichsminister des Innern Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung in Württemberg, darunter die Zusammenlegung von Innen- und Wirtschafts-

<sup>171</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1627, Erläuterungen zu Kap. 130 des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1940; HENDEL, Krieg ernähren, S. 170.

<sup>172</sup> LA-BW, HStAS E 397 Bü 90, Bl. 18, Vermerk von Oberregierungsrat Schenk vom 21.10.1939.

<sup>173</sup> Ebd. E 130 b Bü 111, Bl. 350. Zum Generalinspektor, vgl. STIER, Nationalsozialistische Sonderinstanzen.

verwaltung. Dadurch würde, so der Reichsminister des Innern, die Aufspaltung der Wirtschaftsverwaltung in der Mittelstufe in Landeswirtschaftsamt und Wirtschaftsministerium durch einheitliche Zusammenfassung im Landeswirtschaftsamt beseitigt werden können. Schmid verwies demgegenüber auf seine Organisation des Dienstbetriebes, die Reibungen zwischen den Ministerien ausschließe, auf den Mangel an geeigneten Räumlichkeiten, auf den knappen Personalstand und die häufigen Personalwechsel sowie darauf, dass die Aufgaben des Wirtschaftsministeriums diejenigen eines Landeswirtschaftsamts, etwa durch die Bearbeitung der anfallenden Geschäfte im Bereich der Preisbildung und -überwachung und der Gewerbeförderung, bei weitem übersteige. Da auch Ministerpräsident Mergenthaler, dessen Staatsministerium nach den Vorschlägen des Reichsinnenministers aufgelöst werden sollte und der deshalb um seinen Posten als Ministerpräsident fürchtete, sich gegen die Vorschläge aussprach, wurde die Angelegenheit ohne erkennbare weitere Erörterung fallengelassen<sup>174</sup>.

Einen letzten Vorstoß, die Kompetenzen des Ministeriums zu beschneiden, unternahm um die Jahreswende 1944/45 der im Juli 1944 ernannte „Reichsbevollmächtigte für den totalen Kriegseinsatz“ Joseph Goebbels. In seinem Bemühen, durch Personaleinsparungen auch die letzten Kräfte für den Kriegseinsatz freizumachen, schlug er die Übertragung der verbliebenen Kompetenzen des Wirtschaftsministeriums im Bereich der Förderung der Landwirtschaft, nämlich der Aufsicht über Forschungs- und Versuchsanstalten, an den Reichsnährstand vor. Im Bereich der Landwirtschaftsförderung bestanden diese staatlichen Zuständigkeiten nur noch in den süddeutschen Ländern Bayern, Baden und Württemberg, wobei sie in Württemberg durch die Vereinbarung von 1937 schon weitgehend auf den Reichsnährstand übertragen worden waren. Mit einer eigentlich „zu streitlustig abgefasst[en]“ ablehnenden Stellungnahme der Abteilung für Landwirtschaft, die der Minister trotzdem unterzeichnete und die auch die Zustimmung des Reichsstatthalters erhielt, konnte die Frage der Zuständigkeitsübertragung erfolgreich aufgeschoben werden<sup>175</sup>.

Im Zweiten Weltkrieg waren es somit die neugeschaffenen Ämter, die die Organisationsstruktur des Ministeriums änderten. Das Landesernährungsamt war vor allem durch seine Abteilung B stärker ins Ministerium integriert, während, wie etwa der Vorstoß des Reichsministers des Innern zeigt, das Landeswirtschaftsamt zumindest vonseiten des Reichs auch als eine Alternative zum Landesministerium angesehen wurde. Die verschiedenen Vorstöße zur Verwaltungsvereinfachung konnten allerdings, zumal meist halbherzig und wenig durchdacht, abgewehrt werden.

#### IV.2. Kriegsbedingter Personalaustausch

Auch auf die Spitze des Ministeriums wirkte sich das erste Kriegsjahr aus. Nach dem überraschend schnellen Sieg über Frankreich wurden zwei Drittel des Landes be-

<sup>174</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Bl. 338–342.

<sup>175</sup> Ebd., Bl. 367; HANCOCK, Leadership, S. 138–171.

setzt und der deutschen Militärverwaltung unterstellt. Jonathan Schmid übernahm das Amt des Chefs des Verwaltungsstabs und bezog in Paris seinen Dienstsitz, ohne allerdings seine Ministerposten abzugeben. Die Militärverwaltung war allerdings keineswegs konkurrenzlos. Eine Vielzahl weiterer Dienststellen suchten – nicht zwangsläufig in Kooperation – in Frankreich ihre Interessen durchzusetzen. Schmid gelang es nicht, sich im Kompetenzstreit durchzusetzen. Nach viermonatiger Krankheitspause – er litt zeitlebens an Diabetes – beendete er zum 1. August 1942 seine Pariser Tätigkeit<sup>176</sup>. Im November desselben Jahres gab er schließlich seinen Beamten den Entschluss bekannt, sich für vordringliche Kriegsaufgaben freizumachen und seinen Ministerialdirektoren größere Befugnisse im innerdienstlichen Verkehr einzuräumen, als es die Geschäftsordnung vorsehe. Diese Ermächtigung erstreckte sich jedoch nicht auf die Leitung der Ministerien selbst und die Aufsicht über die für die Zwecke des Krieges geschaffenen Ämter, denen er seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden wollte<sup>177</sup>. Ein eventuell krankheitsbedingter sukzessiver Rückzug von den Dienstgeschäften ist darin nicht zu erblicken. In der Abteilung B des Landesernährungsamts, auf die noch näher einzugehen sein wird, war Schmid bis in die letzten Kriegsmonate hinein aktiv und präsent.

Die alte Führungsspitze – die Ministerialräte Möhler und Thomaß sowie Ministerialdirektor Staiger – blieb dem Ministerium erhalten. Möhler, abgesehen vom Präsidenten des Landesgewerbeamts Hermann Meuth der letzte Nichtparteigenosse unter den Referenten, versuchte 1940 doch noch der Partei beizutreten. Sein Eintritt wurde aber 1941 nach einer Anzeige des Arbeitsamts beim Gaugericht der NSDAP abgelehnt, da er sich in einem Schreiben an das Arbeitsamt, das „untragbare politische Ansichten“ enthalten habe und auch in seiner Form ungehörig gewesen sei, geweigert hatte, seine Haushaltsgehilfin zum anderweitigen Einsatz freizugeben<sup>178</sup>. Möhler übernahm im Krieg zumindest zum Teil die Geschäfte der Kanzleidirektion. Die Personalangelegenheiten bearbeitete aber, wohl aufgrund der für die Personalreferate geforderten NSDAP-Mitgliedschaft, der aus dem Amt geschiedene Oberregierungsrat Luttinger im Nebenamt<sup>179</sup>.

Walter Stahlecker hingegen begleitete Schmid bei seinem Zug nach Westen. Nach der Besetzung Frankreichs wurde er Leiter der Wirtschaftsabteilung des Bezirks A in Saint-Germain. Schon im Februar 1941 kehrte er nach Stuttgart zurück, wo er wegen krankheitsbedingter Ausfälle benötigt wurde. In der Folgezeit wuchs sein Einfluss innerhalb des Ministeriums. Schmid betraute ihn sowohl mit der Leitung der – wohl nie in Aktion getretenen – Abteilung für Wasser und Energie als auch mit der Führung der Geschäfte des Vorstands des Landesgewerbeamts, dessen Präsident Meuth

<sup>176</sup> BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 614–617; zur Militärverwaltung und Besatzungspolitik, vgl. UMBREIT, Militärbefehlshaber; JÄCKEL, Frankreich; BOLDORF, Wirtschaftsabteilung.

<sup>177</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 159, Bl. 104; BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 618.

<sup>178</sup> BArch, VBS 1 1080022084.

<sup>179</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 62349, Erklärung Ewald Staigers vom 31.7.1945; LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 827/010, Bescheinigung Dr. Rudolf Burks vom 12.9.1946, Beilage zum Fragebogen Hermann Luttinger.

1943 verstorben war. Zudem wurde Stahlecker, der 1939 schon zum Regierungsdirektor aufgestiegen war, 1941 zum Ministerialrat befördert<sup>180</sup>.

Durch die Schaffung des Landesernährungsamts, das im Gegensatz zum Bezirksbeziehungsweise Landeswirtschaftsamt keinen direkten Vorläufer hatte, rückten auch Oberregierungsrat Theodor Schenk und Regierungsrat – ab 1940 Oberregierungsrat – Walter Kappus zumindest in die erweiterte Führungsspitze des Ministeriums auf. Schenk wurde zum Leiter der Abteilung B bestellt, Kappus zu seinem Stellvertreter ernannt. Die beiden württembergischen Verwaltungsjuristen<sup>181</sup> waren 1936 mit sehr unterschiedlichen Karriereperspektiven zur neugeschaffenen Abteilung für Landwirtschaft gestoßen. Während Schenk, der 1933 der NSDAP und 1935 der SS als förderndes Mitglied beigetreten war, durchaus das Vertrauen der neuen Machthaber genossen hatte und 1933 kurzzeitig bei der Politischen Polizei und anschließend als Landrat verwendet worden war, hatte Kappus den Entschluss zum Parteibeitritt bis 1937 hinausgezögert und war über die Stellung eines zweiten Beamten beim Oberamt Schorndorf nicht hinausgekommen. Seit 1933 hatte er beim Oberversicherungsamt gewirkt<sup>182</sup>.

Die neu übertragenen Aufgaben bei der Durchführung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen und die zugleich intensivierte Preisüberwachung hatten zur Folge, dass das Ministerium auch in personeller Hinsicht wuchs. Der Stellenplan aus dem Jahr 1942 führte für das Wirtschaftsministerium mit Abteilung für Landwirtschaft und die Abteilung B des Landesernährungsamts allein 74 planmäßige Beamte auf. Hinzu kamen jedoch noch neun Hilfsbeamte sowie 54 Angestellte<sup>183</sup>. Zugleich erhöhte sich aber im Krieg durch Beamte, die einberufen oder in besetzte Gebiete abgeordnet wurden, der schon vor dem Krieg nicht gerade geringe Grad der Fluktuation unterhalb der Referentenebene. Insbesondere die Ausweitung der Preisüberwachung in die seit 1938 annexierten und besetzten Gebiete fiel hier ins Gewicht. Frühere Beamte des württembergischen Wirtschaftsministeriums wurden zum Aufbau und zur Durchführung der Preisbildung und -überwachung in den besetzten Niederlanden, in Belgien, Jugoslawien und Italien, beim Regierungspräsidenten in Danzig sowie in den Gauen Kärnten und Niederdonau eingesetzt<sup>184</sup>.

Bei den neuen Mitarbeitern, die zu großen Teilen in der Preisüberwachung Verwendung fanden, handelte es sich vor allem um Betriebsprüfer, Rechtsanwälte und abgeordnete Beamte des Innenministeriums. Im Krieg verstärkte sich eine Tendenz,

<sup>180</sup> BArch, R 2 59261, Bl. 9; LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 1677, Bl. 207; ebd. E 130 b Bü 111, Bl. 337; LA-BW, StAS Wü 13 T 2 Nr. 2416/076, Fragebogen Dr. Walter Stahlecker vom 4.12.1946; STAHLCKER, Lebenserinnerungen, S. 109.

<sup>181</sup> Schenk hatte sich während seines Studiums in Tübingen der Turnerschaft im V.C. Hohenstaufia angeschlossen, bei Kappus ist eine Verbindungsangehörigkeit nicht bekannt.

<sup>182</sup> LA-BW, HStAS E 383 Bü 824, Stammliste vom 25.10.1944; ebd. EA 7/150 Bü 1745, Bl. 61; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 245.

<sup>183</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1635.

<sup>184</sup> Ebd. EA 6/150 Bü 46. Personalbogen vom 2.5.1947; ebd. EA 5/150, Fragebogen vom 18.12.1945; LA-BW, StAL El 902/9 Bü 1426, Bl. 100–103; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 2415/017, Fragebogen vom 26.3.1946.

die schon seit der Amtsübernahme durch Jonathan Schmid in Ansätzen zu erkennen ist: die Stellung des Wirtschaftsministeriums als eine der „Abschiebepositionen“ innerhalb der württembergischen Verwaltung<sup>185</sup>. Schon Ende der dreißiger Jahre waren mit den Guestfalen Carl Trabold und August Breucha zwei katholische Beamte aus dem Umfeld ihres Bundesbruders, des ehemaligen Staatspräsidenten Bolz, die keine Aussicht auf ein Landratsamt hatten und denen deshalb der Aufstieg in der Innenverwaltung weitgehend versperrt war, ins Wirtschaftsministerium versetzt worden. Dort hatten sich für sie Verwendungsmöglichkeiten in der Preisbildung und -überwachung ergeben. Breucha war, im Gegensatz zu Trabold, 1937 doch noch der NSDAP beigetreten. Beiden Beamten gelang es schließlich, die Beförderung zum Oberregierungsrat zu erreichen. Breucha wurde 1941 mit dem Einverständnis des Reichsstatthalters zum Oberregierungsrat ernannt und leitete die Preisbildungsstelle, während Trabold zur Preisüberwachungsstelle in den besetzten Niederlanden ging und dort die – von Murr nicht unterstützte – Beförderung erhielt<sup>186</sup>. Anders als für die beiden Regierungs- beziehungsweise Oberregierungsräte, die immerhin noch vergleichsweise verantwortungsvolle Posten ausfüllen konnten, kam die Abordnung der Beamten des Innenministeriums im Krieg einer Art Degradierung gleich. Kaum eine Beamtenkarriere illustriert dies besser als diejenige des – ebenfalls der Guestfalia angehörenden – Oberregierungsrats Ernst Lauer. Der 1879 in Stuttgart geborene Katholik hatte nach dem Jurastudium in Tübingen und Berlin von 1923 bis 1940 die Stuttgarter Kriminalpolizei und 1929 bis 1933 zusätzlich die politische Landespolizei geleitet. 1933 hatte der Prüfungsausschuss des Staatsministeriums mit der vagen Begründung, er sei entscheidungsschwach und kein Freund des Nationalsozialismus, Lauers Versetzung vorgeschlagen, der Stuttgarter Polizeipräsident Rudolf Klaiber aber hatte ihn protegiert. Den Parteibeitritt hatte Lauer verweigert. 1940 konnte Klaiber, der in den Ruhestand getreten war, Lauer nicht mehr schützen. Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD bezeichnete Lauer „aus Gründen, die in seiner Person liegen“, als nicht mehr tragbar. Zunächst fand er in der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums Aufnahme. Im März 1943 folgte die Abordnung zum Wirtschaftsministerium. Dort war er nur noch mit Dienstaufgaben von „verhältnismässig geringe[r] Bedeutung“ bei der Preisüberwachungsstelle betraut, die ein mehr als 20 Jahre jüngerer Oberregierungsrat leitete<sup>187</sup>.

Auch für die Kriegsjahre kann somit kaum von einer „Nazifizierung“ des Ministeriums gesprochen werden. Die Tektonik in der Führungsspitze erfuhr allerdings eine Veränderung. Mit Walter Stahlecker erlebte ein Vertrauter Schmids einen weiteren beruflichen Aufstieg, der ihn wohl faktisch nach dem Ministerialdirektor zum einflussreichsten Beamten des Ministeriums machte. Zugleich erhöhte sich auf der Ebene der Hilfsberichterstatter die Fluktuation. Die jüngeren Beamten, vor allem im Bereich der Preisüberwachung, wurden vermehrt in den besetzten Gebieten benötigt,

<sup>185</sup> RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 175.

<sup>186</sup> LA-BW, HStAS EA 5/150 Bü 80, Bl. 69; BArch, R 2 59261, Bl. 25 f.; RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 176.

<sup>187</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 43377, Bl. 86.

wo sich zudem Aufstiegsmöglichkeiten ergaben. Ihre Aufgaben übernahmen ältere Beamte, deren Karriere aus zumeist politischen Gründen in eine Sackgasse geraten war.

#### IV.3. „Den Belangen der Kriegswirtschaft zu wenig Rechnung getragen“: die Tätigkeit der Abteilung B des Landesernährungsamts

Die wesentliche Aufgabe der Abteilung B der Landesernährungsämter bestand in der Koordinierung der Lebensmittelverteilung. Als Mittelinstanz kontrollierte sie die Arbeit der unterstellten Ernährungsämter und der Kartenausgabestellen. Zugleich sorgte sie für die möglichst reibungslose Umsetzung der Berliner Vorgaben. Die zahlreichen Erlasse des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft ließen oftmals Spielräume oder bedurften weiterer Präzisierung. In Zweifelsfragen wandten sich die in den Land- und Stadtkreisen gebildeten Ernährungsämter an das Landesernährungsamt. Ein bedeutender diesbezüglicher Themenkomplex betraf die Bestrafung von Verstößen gegen die Verordnungen vom August 1939 – etwa durch nicht genehmigte Schlachtungen oder das Hamstern von Lebensmitteln. Zur Aufrechterhaltung einer vermeintlich gerechten Rationierung als Schlüsselement des ‚Volksgemeinschafts‘-Gedankens schritten die Beamten der Abteilung B des Landesernährungsamts unter Anlegung strengster Maßstäbe ein<sup>188</sup>.

Die Gesetze und Verordnungen des Reichs in diesem Sachgebiet waren vor allem in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn keineswegs leicht durchschaubar. So wandte sich selbst der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Rottweil Ende November 1939 an die Abteilung B. Er hatte ein Ermittlungsverfahren gegen den Verwalter einer Kantine wegen mehrerer Vergehen eröffnet, bat nun allerdings um Auskunft, welche Strafbestimmungen für diese Verstöße in Betracht kämen, da diese „sehr unübersichtlich geworden“ seien. Wichtige Bestimmungen würden zudem, wie er in einem anderen Verfahren erfahren habe, nicht unbedingt im Reichsgesetzblatt abgedruckt<sup>189</sup>. Dem konnte das Landesernährungsamt schwerlich widersprechen. Bei der Verfolgung der Verstöße kämen, so die Abteilung B, nicht nur die Strafbefugnis der ordentlichen Gerichte und der Verwaltungsbehörden in Betracht, sondern auch die Strafbefugnis der Organe des zuständigen Wirtschaftsverbands selbst. Bei einigen Verstößen seien zudem theoretisch beide Stellen zuständig<sup>190</sup>. Die nicht immer klare Zuständigkeit war jedoch nicht das einzige Problem. So war nach den gesetzlichen Bestimmungen zwar die Verhängung von Ordnungsstrafen vorgesehen, diese Möglichkeit existierte aber nur auf dem Papier. Das entsprechende Gesetz, die „Verordnung über den Warenverkehr“<sup>191</sup> in der Fassung vom 18. August 1939, hatte im Verwaltungsweg die Verhängung von Ordnungsstrafen von bis zu 10.000 RM ermöglicht. Diese Strafe konnte

<sup>188</sup> HENDEL, Krieg ernähren, S. 158.

<sup>189</sup> LA-BW, HStAS E 397 Bü 37, Bl. 44.

<sup>190</sup> Ebd., Bl. 44a.

<sup>191</sup> RGBl. 1939 I, S. 1430–1434.

jedoch nur von eigens ernannten Reichsbeauftragten verhängt werden. Von diesem Ordnungsstrafrecht konnte allerdings, wie das Landesernährungsamt einem Landrat mitteilen musste, kein Gebrauch gemacht werden, „weil es an den entsprechenden Reichsbeauftragten fehlt“<sup>192</sup>. Bis zur Einführung eines neuen Ordnungsstrafrechts, das vom Reich in Aussicht gestellt wurde, kämen nur die Verbände und die Gerichte in Frage. Dabei handle es sich um einen für die Verwaltung unhaltbaren Zustand, da ein solches „im Interesse der Autorität dieser Ämter unbedingt erforderlich sei“<sup>193</sup>. Das angekündigte Ordnungsstrafrecht – die Verbrauchsregelungen-Strafverordnung – wurde schließlich im April 1940 erlassen. Sie ermächtigte die Ernährungsämter, in Fällen, in denen kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung bestand, Ordnungsstrafen gegen Gewerbetreibende in Höhe von bis zu 5.000 RM, gegen Verbraucher bis zu 1.000 RM, zu verhängen<sup>194</sup>. Allerdings ließ das neue Recht die Frage offen, was mit den Verstößen aus der Zeit bis zum Erlass der neuen Verordnung zu geschehen habe. Der Leiter der Abteilung B und sein Stellvertreter, die Oberregierungsräte Schenk und Kappus, ergriffen auch ohne explizite Weisung aus Berlin die Initiative und vertraten bei Anfragen nachgeordneter Stellen ihre eigene Auslegung zur Anwendung des Gesetzes. Sie waren der Ansicht, dass die neue Verordnung auch in Fällen anwendbar sei, in denen die Tat noch vor Erlass der Verordnung begangen worden war. In späteren Ausführungen begründeten sie dies explizit mit Paragraph 2a Absatz 2 des Strafgesetzbuches<sup>195</sup>, nach dem, sofern zur Zeit der Entscheidung ein milderes Gesetz gelte als zur Tatzeit, dieses Gesetz angewendet werden könne<sup>196</sup>. In diesem Fall diente dies jedoch erkennbar nicht der Milde. Vielmehr versuchten die Beamten, den ihnen unterstellten Ernährungsämtern durch diese Anwendung nachträglich noch eine Strafbefugnis zu verschaffen. Es scheint jedoch, als sei diese Auslegung nicht allein vom württembergischen Landesernährungsamt bevorzugt worden. In einem Runderlass vom August 1940 an die Landeswirtschaftsämter stellte der Reichswirtschaftsminister klar, dass die Verbrauchsregelungen-Strafverordnung nur für die nach ihrem Erlass begangenen Verstöße gelte<sup>197</sup>.

Mit dem neuen Ordnungsstrafrecht hatten die Ernährungsämter nun das Instrument zur Hand, Verstöße eigenständig zu ahnden. Die Abgabe an die Justiz war bei Annahme eines öffentlichen Interesses an dem Fall vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit den Justizbehörden stellte die Beamten aber nicht immer zufrieden. In vielen Fällen wurde ihrer Ansicht nach viel zu milde geurteilt. So bat das Landesernährungsamt im Januar 1941 mit Verweis auf einen Einzelfall die Generalstaatsanwaltschaft, in Fällen, in denen den Belangen der Kriegswirtschaft nicht angemessen Rechnung getragen werde, die Staatsanwaltschaften zum härteren Vorgehen anzuhalten<sup>198</sup>. Im

<sup>192</sup> LA-BW, HStAS E 397 Bü 37, Bl. 45.

<sup>193</sup> Ebd., Bl. 64.

<sup>194</sup> RGBl. 1940 I, S. 610–612.

<sup>195</sup> RGBl. 1935 I, S. 839.

<sup>196</sup> LA-BW, HStAS E 397 Bü 37, Bl. 111, 118a.

<sup>197</sup> Ebd., Bl. 196.

<sup>198</sup> Ebd., Bl. 244.

April 1942 eröffnete ein Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei den Behörden der Kriegswirtschaft neue Vorgehensweisen. Wenn eine Ordnungsstrafe nach dem „gesunden Volksempfinden keine ausreichende Sühne für die begangene Tat darstellt“, konnte dies der Kriminalpolizeileitstelle gemeldet werden<sup>199</sup>. Für die Landesernährung und die untergeordneten Ernährungsämter stellte dies eine willkommene Entwicklung dar. Bereits im Mai 1942 meldete ein Landrat den Fall eines Fabrikanten, der unerlaubterweise ein Schwein geschlachtet hatte. Einen darauf erfolgten Strafbefehl des Amtsgerichts in Höhe von 1.000 RM empfand der Landrat mit Zustimmung des Kreisleiters der NSDAP als unzureichend, weshalb er nach dem neuen Erlass die Verhängung von „Schutzhalt“ forderte. Dem Landesernährungsamt, Abteilung B, oblag nun die Entscheidung über die Beantragung der „Schutzhalt“. Dessen stellvertretender Leiter, Oberregierungsrat Kappus, kam in seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass die getroffenen strafrechtlichen Maßnahmen „unter Anlegung eines strengen Maßstabes nach dem gesunden Volksempfinden nicht ausreichen“ würden. Der Strafbefehl des Amtsgerichts stellte „offensichtlich keine ausreichende Sühne der Tat“ dar. Mit der Bemerkung, dass es erwünscht sei, den Fabrikanten eine Zeitlang in „Schutzhalt“ zu nehmen, übergab er den Fall der Kriminalpolizei<sup>200</sup>. Der Fabrikant wurde daraufhin für 21 Tage in Haft genommen. Die Entscheidung der Abteilung B galt nur in zweiter Linie der Bestrafung des Fabrikanten. In erster Linie sollte dadurch Druck auf den durch das Landesernährungsamt von der Entscheidung unterrichteten Generalstaatsanwalt in Stuttgart ausgeübt werden. Dessen Anweisung an die Staatsanwälte sollte, so die Hoffnung der Abteilung B, in Zukunft eine solch milde Behandlung durch Strafbefehl ausschließen<sup>201</sup>. Im Januar 1943 berichtete der Leiter der Abteilung B dem aus Frankreich zurückgekehrten Minister Schmid diesbezüglich, die Abteilung habe „in verschiedenen Fällen, in denen [sie] den Eindruck [hatte], dass die Justizbehörden den Belangen der Kriegsernährungswirtschaft zu wenig Rechnung getragen haben, eingegriffen“<sup>202</sup>.

Im Gegensatz zu den ordentlichen Gerichten drängten im Falle von Verstößen also vor allem Wirtschaftsministerium, Polizei und Partei auf ein hartes Vorgehen. Dies änderte sich auch nach der Rückkehr Jonathan Schmids nicht. Der Minister wandte der Aufrechterhaltung der Moral sowohl in der Bevölkerung als auch innerhalb der Verwaltung seine volle Aufmerksamkeit zu. Insbesondere bei Verstößen der Beamten der Kartenausgabestellen und der Ernährungsämter befürwortete und forderte der nun äußerst präsente Minister ein härteres Vorgehen. So mussten nach Weisung des Ministers deren Verfehlungen den Landräten und Oberbürgermeistern zur Kenntnis gebracht werden, wohl auch als abschreckendes Beispiel<sup>203</sup>. Nachdem ein Amtsleiter in Stuttgart durch unzureichende Aufbewahrung Diebstähle von Lebensmittelkarten ermöglicht hatte, konstatierte Schmid „allenthalben Verschulden der Amtsleiter,

<sup>199</sup> LA-BW, HStAS E 397 Bü 37a, Bl. 452.

<sup>200</sup> Ebd., Bl. 455.

<sup>201</sup> Ebd., Bl. 464, 516.

<sup>202</sup> Ebd., Bl. 551b.

<sup>203</sup> Ebd., Bl. 557.

das man nicht mehr ungestraft durchgehen lassen kann. Verlangen, dass Amtsleiter gestraft und ausgetauscht wird“<sup>204</sup>. Diese Linie behielt das Wirtschaftsministerium bis in die letzten Kriegsmonate bei. Noch Ende Februar 1945 erwog Oberregierungsrat Kappus, ob man nicht bei „weitherziger Auslegung“ bestehender Verordnungen auch von Kleinverteilern die diebstahlssichere Aufbewahrung der Bedarfsnachweise verlangen könne<sup>205</sup>.

Die Abteilung B des Landesernährungsamts nutzte somit ihre vorhandenen Ermessens- und Handlungsspielräume im Sinne der gewünschten Aufrechterhaltung der Moral durch vermeintlich gerechte Verteilung der Lebensmittel. Vor repressiven Maßnahmen wie der Verhängung von „Schutzaft“ schreckten die Beamten, die sich zeitweise als die fähigeren Richter und Staatsanwälte gerierten, keineswegs zurück. Diesen Kurs, den sie wohl ohne besondere Einflussnahme ihres Ministers eingeschlagen hatten, behielten sie auch nach dessen Rückkehr aus Frankreich bis Kriegsende bei.

#### IV.4. Das Ministerium im letzten Kriegsjahr

Bis 1942 war Stuttgart von Luftangriffen weitgehend verschont geblieben. Die Kriegserklärung Hitlers an die Vereinigten Staaten von Amerika und die neue alliierte Strategie der amerikanischen Tag- und britischen Nachtangriffe zeigten jedoch bald erste Resultate. Stuttgart als wichtiger Industriestandort geriet mehr und mehr in den Fokus der Alliierten. Nachdem die Stadt schon 1942 und 1943 von großen Bomberflogen heimgesucht worden war, setzten schwere Luftangriffe im Jahre 1944 auch der geordneten Verwaltung weitgehend ein Ende<sup>206</sup>. Im Februar 1944 wurde das Gebäude des Wirtschaftsministeriums in der Lindenstraße schwer beschädigt und einen Monat später zerstört. Das Wirtschaftsministerium wich zunächst in die Keplerstraße aus<sup>207</sup>. Die weitere Entwicklung ließ aber nicht erwarten, dass dieser Dienstsitz von Zerstörung verschont werden würde. So traf das Landesernährungsamt im August 1944 Vorkehrungen, um im Falle weiterer Zerstörungen erreichbar zu sein, und errichtete eine Nebenstelle in Göppingen, das näher zu den Reservelagern der Lebensmittelkarten und den noch unzerstörten Druckereien in Göppingen und Ulm lag<sup>208</sup>. Die neuen Dienstgebäude in der Keplerstraße fielen Mitte September der Zerstörung anheim, wobei beinahe sämtliche Ministerialakten vernichtet wurden<sup>209</sup>. Neue Diensträume fanden sich in der Werfmershalde. Es dauerte jedoch nur einen Monat, bis das Wirt-

<sup>204</sup> Ebd., Bl. 575.

<sup>205</sup> Ebd., Bl. 793.

<sup>206</sup> MÜLLER, Stuttgart, S. 426–441; zum Luftkrieg und Kriegsende, vgl. BARDUA, Luftkrieg über Stuttgart; SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 346–361.

<sup>207</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1678, Bl. 296, Schreiben der Bauabteilung an das württembergische Finanzministerium vom 21.3.1944.

<sup>208</sup> Ebd. E 397 Bü 90, Bl. 94.

<sup>209</sup> Ebd. E 384 Bü 20, Bl. 4.



Abb. 97: Die Trümmer des Wirtschaftsministeriums, Ecke Lindenstraße/Kronprinzenstraße, im Jahr 1946.

schaftsministerium auch von hier vertrieben wurde und nun Stuttgart größtenteils verließ. Nur ein kleiner Stab fand im unzerstörten Teil des Landesgewerbemuseums Unterschlupf. Die Preisbildungs- und -überwachungsstelle wich nach Besigheim, die Abteilung für Landwirtschaft und die Abteilung B des Landesernährungsamts nach Schorndorf aus, während die Landesbauernschaft und somit die Abteilung A des Landesernährungsamts nun in Lorch residierte<sup>210</sup>.

Im Frühjahr 1945 betraten die alliierten Truppen, die 1944 in Frankreich gelandet waren, württembergischen Boden. Angesichts des nahenden Feindes gab Adolf Hitler am 19. März den Befehl zur Zerstörung der militärischen, der Verkehrs-, Nachrichten-, Industrie- und Versorgungsanlagen. Unter den Stichworten „Cäsar“ und „Nero“ sollte die Evakuierung der Stuttgarter Bevölkerung vorbereitet und die Räumung durchgeführt werden, woraufhin das Stichwort „Schwabentreue“ die Zerstörung der Anlagen einleiten würde. Die Zerstörungsbefehle zwangen sowohl den Minister als auch seine Beamten zu einer Entscheidung: Sollte man die Befehle weiterleiten oder nicht? Wie verschiedene Aussagen aus dem Entnazifizierungsverfahren zu belegen scheinen, entschied man sich für beide Optionen. Einerseits gab das Wirtschaftsministerium offenbar an einzelne Firmen den Befehl zur Sprengung der Anlagen weiter, andererseits riet es inoffiziell, in persönlichen Gesprächen oder über Mittelsmänner, von der Durchführung der Befehle dringend ab. Minister Jona-

<sup>210</sup> Ebd. E 384 Bü 33, Bl. 3; ebd. E 397 Bü 90, Bl. 108.

than Schmid setzte sich vor der Besetzung Stuttgarts durch die Alliierten im Gefolge des Reichsstatthalters in Richtung Alpenfestung ab. In der Bodenseeregion wurde er verhaftet<sup>211</sup>.

## V. Die Wege der Ministerialbeamten in der Nachkriegszeit

Für das Wirtschaftsministerium bedeuteten das Kriegsende und die Besetzung durch Franzosen und Amerikaner eine Zäsur. Minister Jonathan Schmid starb am 15. Juli 1945 in Langenargen in französischer Haft, da er das Insulin, auf das er als Diabetiker angewiesen war, nicht erhielt. Ministerialdirektor Ewald Staiger und Ministerialrat Karl Thomaß, die beide dem Ministerium seit seiner Gründung angehört hatten, traten altersbedingt im Laufe des Jahres 1945 in den Ruhestand. Im Bereich der Abteilung Landwirtschaft waren sowohl Präsident Ernst Hofmann, Ende 1944, als auch der Oberregierungsrat Theodor Schenk, kurz nach Kriegsende, verstorben. Von der Führungsebene blieben demnach nur die Ministerialräte Eugen Möhler und Walter Stahlecker übrig. Stahlecker ließ sich im Herbst 1945 beurlauben und erhielt wohl nicht zufällig eine kurzzeitige Anstellung bei der Schwäbischen Zellstoff AG in Ehingen, die das Wirtschaftsministerium zuvor gefördert hatte. Möhler, der der Partei nicht beigetreten war, blieb in der Wirtschaftsverwaltung. Im Herbst allerdings kam es zu einer zweiten Zäsur. Möhler sowie fünf weitere Mitarbeiter im Rang eines Oberregierungsrats wurden von der Militärregierung vorgeladen, inhaftiert und wenig später entlassen<sup>212</sup>.

Einem 1933 Entlassenen gelang dagegen noch 1945 die Rückkehr in die Wirtschaftsverwaltung. Nach der Aufhebung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ durch den Alliierten Kontrollrat am 20. September 1945 wurde Albert Pflüger, der schon im Juli 1945 zum Dienst erschienen war, entsprechend der Richtlinien des Staatsministeriums zur „Wiedergutmachung“ wieder in seine Rechte als Beamter eingesetzt und wenig später zum Ministerialrat mit dem Titel „Präsident“ ernannt. Er leitete in der Folge das Landesgewerbeamt und gehörte Landesversammlung und Landtag an. Im Gegensatz zu Pflüger war der 1936 abgeschobene Hermann Gögler kein Fall für die „Wiedergutmachung“. Er profitierte allerdings davon, dass der ehemalige Minister Reinhold Maier zum ersten Ministerpräsidenten des neuen Landes Württemberg-Baden ernannt wurde. Maier holte Gögler ins Staatsministerium, wo dieser zum Staatssekretär avancierte<sup>213</sup>.

<sup>211</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 2416/076, Bescheinigung des Geschäftsführers der Zellwolle-Lehrspinnerei zugunsten von Walter Stahlecker, ohne Datum; BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 618 f.

<sup>212</sup> LA-BW, HStAS EA 6/150 Bü 159, Bl. 136; ebd. EA 6/150 Bü 165, Bl. 123; ebd. EA 6/150 Bü 121, Bl. 162; ebd. E 383 b Bü 124, Bl. 160; ebd. E 383 b Bü 824, Bl. 15; LA-BW, StAS Wü 13 T 2, Nr. 2416/076, Bescheinigung Siegfried von Waechters zugunsten von Walter Stahlecker vom 7.7.1946; BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 619.

<sup>213</sup> RABERG, Albert Pflüger, S. 142–146; RABERG, Staatssekretär Hermann Gögler, S. 395–424; zur Wiedergutmachung, vgl. GOSCHLER, Wiedergutmachung.

Die zumindest formal durch den Parteibeitritt belasteten höheren Beamten waren zum Jahreswechsel 1945/1946 weitgehend aus dem Ministerium entlassen worden. Nach einer Phase der rigorosen Säuberung überließ die amerikanische Besatzungsmacht die weitere Entnazifizierung den Deutschen. Die Beamten hatten sich nun einem Spruchkammerverfahren zu stellen, das 1947 offiziell auch in Württemberg-Hohenzollern eingeführt wurde. Von der Einstufung durch die Spruchkammer in eine von fünf Belastungskategorien hing die weitere berufliche Zukunft ab. Dabei kamen den Beamten verschiedene Entwicklungen zugute. Von deutscher Seite stand die Entnazifizierungspraxis unter ständiger Kritik. Die Spruchkammern entwickelten sich rasch zu „Mitläufertabakfabriken“. Dass die Militärregierung, die sich die Oberaufsicht über die Entnazifizierung vorbehalten hatte, nicht stärker eingriff, war der neuen strategischen Lage durch den aufziehenden Kalten Krieg geschuldet. Bis zum März 1948 kam die Entnazifizierung weitgehend zum Abschluss<sup>214</sup>. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich viele entlassene Beamte wieder im Dienst. Allenfalls in die schwächste Belastungskategorie des Mitläufers eingestuft, gelang ihnen häufig der Wiedereinstieg in die Verwaltung. Eduard Roller etwa, der ehemalige Kanzleidirektor des Ministeriums und zuvor Stellvertreter des Leiters der Politischen Polizei, fand im Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg ein Auskommen und ging 1956 als Ministerialrat in den Ruhestand. Der Weg Walter Stahleckers führte über das Wirtschaftsministerium von Württemberg-Hohenzollern bis 1952 auf den Posten des Ministerialdirektors des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums. Sein Vorgänger Walter Mosthaf konnte in Württemberg-Hohenzollern, abermals von seiner Zugehörigkeit zur Stuttgardia profitierend, unter Wirtschaftsminister und Bundesbruder Eberhard Wildermuth eine Spitzenstellung einnehmen. Roller wie Stahlecker waren 1933 der NSDAP beigetreten und in der Zeit des „Dritten Reichs“ in Innen- und Wirtschaftsverwaltung tätig gewesen. Walter Stahlecker aber, dem wie fast allen höheren Beamten des Wirtschaftsministeriums nicht der Makel der Politischen Polizei und damit des „Maßnahmenstaates“ anhaftete und der sich in der Wirtschaftsverwaltung kaum exponiert hatte, standen auch nach dem Systemwechsel alle Türen – und auch die Spitzenpositionen – offen<sup>215</sup>. Das Wirtschaftsministerium erschien letztlich eben als ein vergleichsweise unpolitisches Ministerium aus der zweiten Reihe, was auch der sehr moderat ausgewählte Personalaustausch zu unterstreichen scheint. Zugleich war das Ministerium allerdings, wenn auch selten führend, in die nationalsozialistische Repressionspolitik involviert und leistete seinen Beitrag zur Umsetzung nationalsozialistischer Politik auf regionaler Ebene.

<sup>214</sup> VOLLNHALS, Entnazifizierung, S. 9–24. Zur Entnazifizierung vgl. auch FÜRSTENAU, Entnazifizierung; NIETHAMMER, Entnazifizierung; HENKE, Politische Säuberung.

<sup>215</sup> RH BW, Personalakten Eduard Roller, Akten des Rechnungshofs Baden-Württemberg, Pressemitteilung des Rechnungshofs Baden-Württemberg vom 12.9.1983; FRAENKEL, Doppelstaat; STAHLCKER, Lebenserinnerungen, S. 145–151. Zu Wildermuth vgl. KOHLHAAS, Eberhard Wildermuth; RABERG, Eberhard Wildermuth.

# N. Das Kultministerium in Württemberg 1933–1945

von  
*Jutta Braun*

Die Forschungen zum Wirken des Kultministeriums in Württemberg haben bislang vor allem Christian Mergenthaler und seine Rolle als „Führer der Provinz“ in den Blick genommen<sup>1</sup>. Im vorliegenden Beitrag soll neben der Persönlichkeit des Kultministers verstärkt die Rolle seiner „politischen Vertrauensleute“ im Ministerium beleuchtet werden: NSDAP-treue Fachleute besetzten offizielle und informelle Leitungspositionen und entmachteten weitgehend überkommene leitende Beamte. Anhand des Einsatzes der „Vertrauensleute“ werden die Methoden der personellen „Nazifizierung“ des Verwaltungsapparates rekonstruiert und die Auswirkungen auf Selbstverständnis und Verwaltungspraxis untersucht. Zudem sollen zentrale Felder der Kulturpolitik und ihre Transformation unter dem Einfluss des Nationalsozialismus betrachtet werden<sup>2</sup>. Hierbei wird gleichzeitig das Spannungsverhältnis der württembergischen Kulturpolitik zur Reichsebene deutlich, denn Mergenthaler erlaubte sich wiederholt Sonderwege und Unbotmäßigkeiten gegenüber Berlin. Da sich sowohl vergangene Forschungen wie aktuelle Projekte vornehmlich der Hochschulpolitik widmeten<sup>3</sup>, geht dieser Beitrag den Veränderungen in der Schul- und Bildungs-, Vereins- und Kunstpolitik nach. Hierbei werden auch die Seilschaften zwischen „Vertrauensleuten“ und SS konturiert, die insbesondere auf die Bildungspolitik Württembergs Auswirkungen hatten.

Ein weiterer Blick gilt der Beamtenschaft des Kultministeriums nach 1945: Sowohl die Entnazifizierungsverfahren als auch der Streit um Versorgungsansprüche stellten nach dem Untergang des Regimes zwei zeitnahe juristisch-politische Felder der Auseinandersetzung mit der Beamtenschaft im „Dritten Reich“ dar: Während die Spruchkammerverfahren vom Gedanken der Sühne nationalsozialistischen Unrechts bestimmt waren, fokussierte die Diskussion um Versorgungsansprüche gezielt die politische Deformation der Profession. Die praktische Notwendigkeit der Festsetzung von Bezügen provozierte somit bereits wenige Jahre nach dem Kriegsende eine Frage, die bis heute ein historisches Kernproblem geblieben ist: Konnten die Beamten der nationalsozialistischen Zeit als „ganz normale Beamte“ gelten?

---

<sup>1</sup> Vor allem: STOLLE, Der schwäbische Schulmeister.

<sup>2</sup> Da die Akten des Ministeriums kriegsbedingt weitgehend zerstört wurden, mussten Aktenpuren zu Personal- und Sachfragen vor allem aus Parallelüberlieferungen in staatlichen Einrichtungen Württembergs und des Reichs sowie in Partei-, Privat- und Vereinsarchiven eruiert werden.

<sup>3</sup> Dies gilt für: KIESS, Württembergischer Kultminister. Weiterhin wird seit drei Jahren von der Universität Stuttgart ein eigenes Projekt unter Leitung des Universitätsarchivars Dr. Norbert Becker zur Rolle der eigenen Einrichtung im NS, insbesondere von Unrechtshandlungen gegenüber Angestellten und Studierenden, durchgeführt. Zu verweisen ist auch auf die Dissertation von HANTKE, Geistesdämmerung.

## I. Das Ministerium und sein Kultminister Christian Mergenthaler

Christian Mergenthaler (1884–1980) fungierte nicht allein als Kultminister, sondern zugleich auch als Ministerpräsident des Landes. Die Gleichschaltung der Länder brachte zahlreiche empfindliche Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten mit sich. Die Ministerien hatten fortan im Rahmen der Gesetzgebung zwar wie bisher einen Antrag neben Gesetzentwurf und Begründung an das Staatsministerium zu richten. Zusätzlich wurde dieser nun jedoch dem Reichsstatthalter vorgelegt und so dann die im Gesetz vom 30. Januar 1934 vorgeschriebene Zustimmung beim Reichsminister eingeholt. Nach erteilter Genehmigung beschloss das Staatsministerium das endgültige Gesetz, das vom Reichsstatthalter ausgefertigt und im Namen des Reiches verkündet wurde. Unterhalb der Gesetzgebungsebene verfügte das Kultministerium allerdings mit dem Erlassweg über ein eigenes Lenkungsinstrument, das zwar ebenfalls der Genehmigung des Reichsstatthalters bedurfte, jedoch eine politische Feinsteuerung der generellen Linie der nationalsozialistischen Politik erlaubte<sup>4</sup>.

Gegen die Lesart, dass die Landesministerien lediglich willige Exekutoren der Reichspolitik dargestellt hätten, spricht im Fall des Kultministers Christian Mergenthaler bereits die Tatsache, dass seine Amtsführung nicht von seiner Persönlichkeit zu trennen war: Der Bäckersohn aus Waiblingen galt ebenso als leuchtendes Musterbeispiel eines korrekten Amtsträgers wie als fanatischer Nationalsozialist: „Im Kultusministerium herrschte große Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit, und in den letzten Kriegsjahren wurde unermüdlich und bis zum Einsatz der letzten Kraft [...] vom obersten Chef bis herunter zum Aufwärter und Schreibfräulein gearbeitet“, so gab ein ehemaliger Mitarbeiter im Spruchkammerverfahren zu Christian Mergenthaler zu Protokoll<sup>5</sup>. Selbst der Spruchkammervertreter des Staatskommissars, Dr. Willy Müller-Reif, bescheinigte Mergenthaler, er habe „beste schwäbische Traditionen weitergeführt und in Ehren gehalten“, und plädierte mit Verweis auf diese Tugenden darauf, Mergenthaler aus der Gruppe der „Hauptbelasteten“ herunterzustufen<sup>6</sup>.

Doch dazu kam es nicht, denn auf der anderen Seite gehörte Mergenthaler zu den Nationalsozialisten der ersten Stunde. Schon im Jahr 1922 wurde er Leiter einer NSDAP-Ortsgruppe in Schwäbisch Hall und trat als Parteiredner und Agitator „in vielen Versammlungen, auch in kleinen Bauernorten auf“<sup>7</sup>. Im Laufe des Jahres 1923 fuhr Mergenthaler persönlich nach München, um Adolf Hitler kennenzulernen und ihm seine Bedenken hinsichtlich eines von der Münchner Parteileitung nach Würt-

<sup>4</sup> Zu den Rahmenbedingungen des Gleichschaltungsprozesses vgl. SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 32 ff.

<sup>5</sup> LA-BW, HStAS J 2 682, Erklärung Dr. A. Mack, 5.5.1948. Mack vertrat von März 1941 bis Oktober 1944 den zur Wehrmacht einberufenen Ministerialrat Dr. Löffler. Spruchkammerverfahren Mergenthaler.

<sup>6</sup> Ebd., Spruchkammerverfahren Christian Mergenthaler, 21.12.1948 Balingen.

<sup>7</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Christian Mergenthaler, Professor i.R., Erinnerungen und Betrachtungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dritten Reiches und des Nationalsozialismus in Württemberg. Im Folgenden: Mergenthaler, Erinnerungen.

temberg entsandten Redners kundzutun: „Ich suchte ihn in seiner kleinen Wohnung in der Thierschstr. 12 in München auf und traf ihn erst beim zweiten Versuch an. Nun saß ich dem viel genannten Mann gegenüber, allein, es war sonst niemand zugegen. Ich fing zu sprechen an, berichtete von der Bewegung und der politischen Arbeit in Württemberg, brachte auch meine Bedenken gegen den oben erwähnten Redner vor. Hitler hörte aufmerksam zu, ohne mich zu unterbrechen“<sup>8</sup>. Zu einer Aussprache kam es jedoch nicht, denn „Rede und Gegenrede, eine Diskussion über Einzelheiten lag Hitler nicht“<sup>9</sup>. So reagierte der „Führer“ nicht auf das Vorgebrachte, sondern hielt stattdessen einen „politischen geschichtsphilosophischen Vortrag“, der bei Christian Mergenthaler einen starken Eindruck hinterließ<sup>10</sup>.

Während der Ereignisse des „Hitlerputsches“ im November 1923 hielten sich auch die Parteimitglieder in Württemberg bereit: Laut Mergenthaler besaßen die Ortsgruppen in Schwäbisch Hall die Weisung, in Feldstetten beim Truppenübungsplatz Münsingen auf bereitgestellten Lastwagen aufzufahren<sup>11</sup>. Doch blieb in den entscheidenden Stunden ein Signal aus München aus. Die Wohnung von Mergenthaler diente als Sammlungspunkt, sodass dieser nun selbst unvermittelt ins Visier der Polizei geriet: „Eine Anzahl SA-Männer und Parteigenossen, auch von auswärts, kamen zu mir in meine Privatwohnung nach Schwäb[isch] Hall und verblieben die Nacht über. Am Morgen erschien Kriminalpolizei aus Stuttgart und durchsuchte meine Wohnung und die einiger anderer Parteigenossen ohne Ergebnis. Anschließend wurde die physikalische Sammlung des Haller Gymnasiums, an dem ich als Professor für Physik und Mathematik seit 1920 tätig war, einer Durchsuchung unterzogen, ebenfalls mit negativem Ergebnis für die Polizei<sup>12</sup>.“ Diese Vorgänge schienen Mergenthaler jedoch durchaus unangenehm gewesen zu sein, da er sich als Teil der kleinstädtischen Elite sah: „Es erregte natürlich in einer Stadt wie Schwäb[isch] Hall mit ihren zahlreichen Ämtern und ‚Honoratioren‘ Aufsehen, wenn bei einem Professor am Gymnasium Kriminalpolizei erscheint. Man kannte sich ja persönlich durch allerlei private Beziehungen. Meinem Chef, Oberstudiendirektor [...] war die ‚Affäre‘ besonders peinlich: Er war erst kurz zuvor nach Schwäb[isch] Hall versetzt worden, außerdem waren wir Bundesbrüder. Er machte schließlich gute Miene zum ‚bösen Spiel‘<sup>13</sup>.

Doch nicht nur seine soziale Stellung als Lehrer prägte Mergenthaler – auch die Inhalte seines Fachs begeisterten ihn zeitlebens, und es waren immer wieder Fachkollegen, auf deren Urteil er zählte. Besonders beeindruckte Mergenthaler ein Leitartikel der beiden Physik-Nobelpreisträger Philipp Lenard und Johannes Stark: Ihr Aufruf „Hitlergeist und Wissenschaft“, veröffentlicht am 8. Mai 1924 in der Großdeutschen

<sup>8</sup> Ebd., S. 16.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Ebd. Vgl. zu den Eigenheiten der Rhetorik Adolf Hitlers: PYTA, Hitler, S. 179 f.

<sup>11</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 30.

<sup>12</sup> Ebd., S. 30 ff.

<sup>13</sup> Ebd., S. 31 f.

Zeitung, unterstützte offen die Ziele Hitlers und der NSDAP<sup>14</sup>. Das Eintreten der beiden Wissenschaftler für einen „nationalen Sozialismus“ wertete Mergenthaler noch nach 1945 als einen Beweis für die „grundsätzliche Richtigkeit“ der nationalsozialistischen Idee<sup>15</sup>.

Nach dem Verbot der NSDAP machte Mergenthaler Wahlkampf für die württembergische Ersatzorganisation, den „Völkisch-Sozialen Block“: Wieder trat er „landauf und landab“ als Redner auf<sup>16</sup>. In Württemberg erhielt der Völkisch-Soziale Block drei Landtagsmandate und in den gleichzeitig mit den Landtagswahlen in Württemberg stattfindenden Reichstagswahlen am 5. Mai 1924 gemeinsam mit den badischen Stimmen ein Reichstagsmandat, womit Christian Mergenthaler in den Reichs- wie in den Landtag einziehen konnte. Er gehörte dem Rechtsausschuss des Landtags und dem Auswärtigen Ausschuss des Reichstags als stellvertretendes Mitglied an; nach den Neuwahlen im Dezember des gleichen Jahres musste er jedoch wieder aus dem Reichstag ausscheiden.

Dass Mergenthaler nicht allein als Mitläufer, sondern als ehrgeiziger Gestalter der „Bewegung“ gelten wollte, wird anhand seines Engagements für ein „Triumvirat“ als Spitzengremium deutlich<sup>17</sup>. Nach Hitlers Haftentlassung sprach er um die Jahreswende 1924/25 persönlich bei diesem in München vor, um ihn zu bitten, mit Erich Ludendorff und Albrecht von Graefe innerhalb der „Nationalsozialistischen Deutschen Freiheitsbewegung“ zusammenzuarbeiten: „Ich erzwang eine Aussprache, die erregt verlief. Doch Hitler lehnte ab, auf meine Bitte einzugehen. Er betonte außerdem, es sei falsch gewesen, ins Parlament zu gehen. Darauf antwortete ich, wenn er dieser Auffassung sei, dann könne man ja die Parlamente wieder verlassen [...] Hitler erwiederte mir, nun sei man hineingegangen (ohne seine Zustimmung!) und müsse leider drin bleiben“<sup>18</sup>.

Nach ihrer Wiederzulassung unterstützte Mergenthaler die NSDAP zunächst nicht. So nahm er an der Neugründungsfeier 1925 in München nicht teil, da er immer noch dem Standpunkt der „gemeinsamen Führerschaft“ anhing. Stattdessen setzte er sich an die Spitze einer Splittergruppe, der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“ (NSFB). Unter dem Eindruck der Erfolge der NSDAP wuchsen jedoch bei ihm schließlich die Zweifel hinsichtlich des Sinns einer Sonderorganisation: „Nach mehrfachen, langwierigen Besprechungen mit Hitler entschloss ich mich im Jahr 1927 zur Wiedervereinigung der von mir geführten Organisation mit der NSDAP. Hitler lag sehr daran, er kam persönlich nach Stuttgart, um bei der Kundgebung zugegen zu sein“<sup>19</sup>. Am 27. Juli 1927 trat Mergenthaler wieder in die NSDAP ein<sup>20</sup> – das Ende

<sup>14</sup> HENTSCHEL, Physics. Die beiden Forscher vertraten auch eine sogenannte „deutsche Physik“, die u.a. der Quantentheorie widersprach. LENARD, Deutsche Physik.

<sup>15</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 38.

<sup>16</sup> Ebd., S. 39.

<sup>17</sup> Ebd., S. 44.

<sup>18</sup> Ebd., S. 45.

<sup>19</sup> Ebd., S. 48.

<sup>20</sup> STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 452–455.

eines kurzen Sonderwegs, der ihm vom „Führer“ nach seinem persönlichen Ermessen nie ernsthaft nachgetragen wurde<sup>21</sup>. Im Gegenteil: „Als um die Jahreswende 1927/28 in Württemberg im Zusammenhang mit der 1928 stattfindenden Landtagswahl Spannungen zwischen dem württ [embergischen] Gauleiter Egon Munder und mir entstanden, weil ich Munders Ansinnen ablehnte, nach meiner etwaigen Wahl in den Landtag, ohne Angaben von Gründen, zu Gunsten Munders auf mein Mandat zu verzichten, stellte sich Hitler durchaus auf meine Seite. Er berief uns zu einer Aussprache nach München, hörte uns beide an, verurteilte Munders Forderung und machte ihm so schwere Vorwürfe, dass Munder ohne Abschied einfach davonlief, München verließ und als Gauleiter abberufen wurde“<sup>22</sup>. Das Bewusstsein, dass der „Führer“ ihm seinen vorübergehenden Ausflug in den Separatismus nicht verübelt hatte, trug sichtlich dazu bei, dass Mergenthaler in einigen scharfen Auseinandersetzungen, die er als Kultminister später mit der Reichsebene ausfechten sollte, eine unerschütterliche Selbstsicherheit an den Tag legte.

Die Fähigkeit, sich als Einzelkämpfer zu behaupten, war bereits 1928 gefragt, als er nach rückläufigen Stimmenzahlen für die „Bewegung“ als einziger Abgeordneter der NSDAP in den Landtag des freien Volksstaats Württemberg einzog. Hier stellte er auch bereits eine antisemitische Gesinnung zur Schau, als er sich etwa als Abgeordneter 1930 im Rahmen einer Kleinen Anfrage darüber mokierte, dass die Württembergischen Landestheater in der Sommerspielzeit an zwei „jüdische Unternehmungen“ verpachtet seien, hingegen der „gesund denkende Teil des Volkes“ eine „christlich-deutsche Kunst“ verlange – damals antwortete ihm als Vertreter des Ministeriums Robert Meyding, noch nicht ahnend, dass der Fragesteller in wenigen Jahren sein Dienstherr sein würde<sup>23</sup>. Am 10. Mai 1932, die NSDAP war mittlerweile stärkste Fraktion im württembergischen Landtag, wurde Christian Mergenthaler zum Landtagspräsidenten gewählt. Bei Bildung der Regierung durch den am 15. März 1933 zum Staatspräsidenten ernannten bisherigen Gauleiter der NSDAP in Württemberg, Wilhelm Murr, wurde Mergenthaler das Kult- und Justizministerium zunächst kommissarisch übertragen, bis er dann am 11. Mai 1933 zum Ministerpräsidenten und zugleich zum Kultminister ernannt wurde: zwei Posten, die er bis zum Jahre 1945 behalten sollte. Beide Ämter repräsentierte er nach außen bei zahlreichen Gelegenheiten mit seinen anerkannten rhetorischen Fähigkeiten, so etwa bei den Eröffnungen der so genannten „Braunen Messen“<sup>24</sup> in Stuttgart, einer regionalen wirtschaftlich-kulturellen Leistungsschau. Und auch als Parteiredner blieb er gefragt. So bereiste er im Januar 1938 im Auftrag der Auslandsorganisation der NSDAP Mar-

<sup>21</sup> „Trotz meiner gegensätzlichen Stellungnahme im Jahr 1924 hat Hitler dies nie mich weder politisch noch persönlich entgelteten lassen. Stets war er mir gegenüber kameradschaftlich, aufgeschlossen und liebenswürdig.“ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 49.

<sup>22</sup> Ebd.

<sup>23</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1529, Württ. Kultministerium an das Präsidium des Landtages, gez. Meyding, 3.6.1930; Christian Mergenthaler, Kleine Anfrage Nr. 169, 30.4.1930.

<sup>24</sup> Pressenotizen hierzu in: LA-BW, HStAS E130 b Bü 1322.

seille, Lyon, Nizza und Bordeaux, um in öffentlichen Auftritten für die Ziele der Nationalsozialisten zu werben<sup>25</sup>.

## II. Die Beamten des Kultministeriums

### II.1. „Altgediente“ Beamte versus „Politische Vertrauensleute“

Blickt man auf die personelle Zusammensetzung der Verwaltung im Kultministerium, so zeigt sich seit 1933 ein zunehmend polarisierendes Bild. In vieler Hinsicht konträr zu Mergenthaler agierte etwa Robert Meyding (1876–1950), Sohn einer Pfarrersfamilie und studierter Jurist<sup>26</sup>. Bereits seit 1906 als Oberregierungsassessor in Staatsdiensten, seit 1928 im Rang eines Ministerialdirigenten, verkörperte er die Kontinuität eines Teils der Beamtenschaft im Ministerium. Er war ebenso wenig Parteimitglied der NSDAP wie seine Kollegen Theodor Bracher und Eugen Löffler<sup>27</sup>. Diesen angesehenen Amtspersonen wurden nun jedoch von Christian Mergenthaler bald nach der Machtergreifung systematisch so genannte „politische Vertrauensleute“ an die Seite gestellt, die Ton und politische Ausrichtung der Amtsgeschäfte in den kommenden Jahren maßgeblich verändern sollten.

Christian Mergenthaler selbst suchte die Funktion der Vertrauensleute nach dem Ende des Regimes herunterzuspielen: „Die Bestellung von ‚politischen Vertrauensleuten‘ in den 3 Ministerialabteilungen, deren Präsidenten nicht PG waren, erfolgte zum Zweck der Erleichterung von dienstlichen Besprechungen, soweit solche zwischen der Unterrichtsverwaltung und den Partiestellen notwendig waren. Die Verantwortung für die gesamte Führung der Geschäfte bei den Min[isterial]Abteilungen verblieb jedoch bei deren Präsidenten“<sup>28</sup>. Deutlich anders akzentuierte hier Robert Meyding rückblickend die neuen Kompetenz- und Machtverhältnisse im Ministerium seit 1933: „An den Beratungen des Ministers mit den politischen Vertrauensleuten über Personalfragen sind weder ich, noch die aus früherer Zeit übernommenen Präsidenten der Ministerialabteilungen beteiligt worden“<sup>29</sup>.

Die Personalsituation im württembergischen Kultministerium war dementsprechend seit dem Frühjahr 1933 durch die allmähliche Formierung von zwei Lagern gekennzeichnet. Auf der einen Seite standen hierbei leitende Beamte und Nichtparteimitglieder wie Robert Meyding, auf der anderen Seite die von Kultminister Christian Mergenthaler ernannten „politischen Vertrauensleute“ wie der Studienrat Dr. Karl Drück (1899–1941), der laut Geschäftsverteilungsplan nun als ständiger Stell-

<sup>25</sup> Ebd. E 130 b Bü 1529, NSDAP, Leitung der Auslandsorganisation, an Ministerpräsidenten und Kultusminister Mergenthaler, 3.1.1938. Betr.: Vortragsreise zum 30. Januar.

<sup>26</sup> Vgl. KIESS, Robert Meyding.

<sup>27</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2574/611, Spruchkammerverfahren Dr. Eugen Löffler.

<sup>28</sup> LA-BW, HStAS J 2 682, Mergenthaler, Eidesstattliche Erklärung. Balingen, Internierungslager, 22.7.1948.

<sup>29</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Spruchkammerverfahren Meyding, S. 13.

vertreter Robert Meydings agierte<sup>30</sup>. Nicht nur die Person war neu, sondern auch das Amt: Ein solcher ständiger Stellvertreter hatte vor 1933 im württembergischen Kultministerium nicht existiert, im Bedarfsfall war hier traditionell der dienstälteste Ministerialrat eingesprungen. Erst mit der Machterübernahme durch die NSDAP wurde diese Position eingerichtet und mit dem Regierungsdirektor und späteren Ministerialrat

Dr. Drück besetzt. Nach der Einberufung Drücks zur Wehrmacht folgte ihm in dieser Funktion Dr. Walter Deyhle nach, ebenfalls ein überzeugter Nationalsozialist und zudem seit 1940 Christian Mergenthalers Schwiegersohn – ein Umstand, der aufgrund des von Adolf Hitler betonten Kampfes gegen die „Vetternwirtschaft“ in der Verwaltung noch zu einigen Problemen mit der Reichsebene führen sollte<sup>31</sup>.

Bei den „politischen Vertrauensmännern“ handelte es sich um keine offizielle beamtenrechtliche Kategorie, jedoch um eine politische Figur, die insbesondere in der Zeit der Machtergreifung in zahlreichen Behörden Platz griff<sup>32</sup>. So verwendete Christian Mergenthaler den Begriff durchaus formell im internen Behördenverkehr, etwa in einem monatlichen Arbeitsbericht für den Reichsstatthalter vom September 1933, in dem er ankündigte, er habe Vertrauensmänner als maßgebende Berichterstatter für alle Personalsachen bestimmt<sup>33</sup>. Mergenthaler bezog sich hierbei konkret vor allem auf die Ministerialabteilung für die höheren Schulen, geleitet von Theodor Bracher (1876–1955), sowie auf die Ministerialabteilung für die Fachschulen, geleitet von Dr. Julius von Jehle. So wurde Theodor Bracher, dem Vater des späteren Historikers Karl Dietrich Bracher, der Studienrat Wilhelm Gschwend (\*1901) als Regierungsrat an die Seite gestellt, Dr. Jehle<sup>34</sup> wiederum der Regierungsrat Dr. Otto Borst (\*1891) beigeordnet. Die Vertrauensleute waren sämtlich hinsichtlich ihrer Parteilaufbahn



Abb. 98: Theodor Bracher.

<sup>30</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Geschäftsverteilungsplan für den höheren Dienst des Kultministeriums vom 28.6.1935.

<sup>31</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 648, Hegel an den öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Stuttgart, 30.11.1946.

<sup>32</sup> Dies war offenkundig im Preußischen Staatsministerium der Fall, wo im April 1934 Hermann Göring verlangte, dass die Minister Vertrauensleute der NSDAP heranziehen sollten, um ein „Missverhältnis“ bei der Mitarbeit der nationalsozialistischen Kräfte in der Staatsorganisation auszugleichen. BRACHER/SAUER/SCHULTZ, Machtergreifung, S. 509 f.

<sup>33</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Württ. Kultministerium an das Staatsministerium, 7.10.1933, Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für den Monat September 1933.

<sup>34</sup> Julius von Jehle (\*1869) fungierte zugleich als Vorstand des Landesgewerbeamtes.

„alte Kämpfer“ (Parteieintritt Gschwend: 1931; Drück: 1930, 1932/33 Kreisleiter und Gauredner; Borst: 1932). Zugleich waren sie jedoch mit einem Lebensalter zwischen dreißig und vierzig Jahren vergleichsweise junge Männer gegenüber den Persönlichkeiten, denen sie zugeteilt waren. Im Geschäftsverteilungsplan für den höheren Dienst des Kultministeriums vom 28. Juni 1935<sup>35</sup> taucht ebenfalls die Bezeichnung „politischer Vertrauensmann“ auf, ist hier jedoch primär bezogen auf Karl Drück, während Wilhelm Gschwend und Otto Borst als dessen „Berater“ tituliert werden. Doch wird auch anhand dieser Umschreibung erkennbar, dass nun ein eigener, separater Kommunikationsstrang neben dem der traditionellen Beamtenenschaft installiert wurde. Der „politische Vertrauensmann des Ministers“, so ist hier weiter festgehalten, sollte in nahezu allen Verwaltungszweigen des Kultministeriums „maßgebend“ mitwirken. Dies galt vor allem bei grundsätzlichen Reformen, bei Angelegenheiten von grundsätzlicher oder politischer Bedeutung, insbesondere die NSDAP, ihre Gliederungen und den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) betreffend, mit Blick auf Dienststraffälle politischen Charakters, aber auch bei Personalangelegenheiten in Schulen und Hochschulen sowie bei Mitteilungen gegenüber der Presse<sup>36</sup>.

Nach den übereinstimmenden Nachkriegs-Erinnerungen der solcherart eingerahmten und „überwachten“ Beamten Robert Meyding und Theodor Bracher erfolgte durch diese Konstellation eine schleichende Zurücksetzung und partielle Entmachtung sowohl des Ministerialdirektors wie auch der Leiter der Ministerialabteilungen. Als sehr rege bis aggressiv erwies sich hierbei Wilhelm Gschwend. Am 12. August 1901 in Heilbronn geboren, war er nach einem Studium der Neuen Sprachen und Geschichte in Tübingen und München seit 1929 im Staatsdienst als Assessor am Karls-gymnasium in Stuttgart, seit 1932 an einem Gymnasium in Ludwigsburg tätig. Seit November 1931 war Gschwend Mitglied der NSDAP, seit 1932 Ortsgruppenleiter in Stuttgart-Süd; er wirkte zudem als Kreis- und Gauredner. Seit April 1933 war er als „politischer Vertrauensmann“ in der von Theodor Bracher geleiteten Ministerialabteilung für die höhere Schulen eingesetzt, seit August 1933 in der Stellung eines Regierungsrats; 1937 wurde er zum Oberregierungsrat, 1942 zum Regierungsdirektor befördert<sup>37</sup>. Gschwend selbst gab in einem Lebenslauf innerhalb eines Bewerbungsbogens für die SS an, er sei „immer mehr Politiker als Beamter“ gewesen<sup>38</sup>.

Wie in anderen Fällen auch ist aufgrund der fehlenden Akten des Kultministeriums das Wirken von Gschwend primär über die Diskussion seines Falls und seiner Person im Rahmen des Spruchkammerverfahrens nach dem Krieg rekonstruierbar. Aufschlussreich sind hierbei vor allem die ausführlichen Aussagen seines früheren Vorgesetzten, des ehemaligen Präsidenten der Ministerialabteilung für die höheren Schulen, Theodor Bracher. Gleichzeitig vermitteln diese Schilderungen ein Bild davon, wie Theodor Bracher als Exponent der Gruppe der überkommenen Fachbeamten und

<sup>35</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Geschäftsverteilungsplan für den höheren Dienst des Kultministeriums vom 28.6.1935.

<sup>36</sup> Ausgenommen war der Geschäftsteil für Kunst und Denkmalpflege. Vgl. ebd.

<sup>37</sup> Zu Wilhelm Gschwend existiert eine kurze Darstellung: VÖLKER, Wilhelm Gschwend.

<sup>38</sup> BArch, R 9361 III 61352, Handschriftlicher Lebenslauf Wilhelm Gschwend, 14.9.1939.

Nicht-NSDAP-Mitglieder – Bracher war Mitglied der DDP – die nationalsozialistische Überformung der Verwaltung und die Einengung des eigenen Handlungsspielraums erlebte. In insgesamt vier Erklärungen gab Theodor Bracher hierbei in den Jahren 1947 bis 1949 Auskunft über die „bittersten Erinnerungen an die schwersten Jahre meines Lebens“<sup>39</sup>.

Erhärtet wurde die Darstellung von Theodor Bracher auch durch die Aussage von Dr. August Mack, damals parteiloser Berichterstatter in Brachers Ministerialabteilung. Pointiert schilderte auch er den Prozess einer politischen Lagerbildung innerhalb der Behörde. Demnach waren die Berichterstatter „äußerst überrascht, als Kultminister Mergenthaler bald nach der Machtübernahme Gschwend in die Ministerialabteilung berief und diesem jüngsten Mitglied und Hilfsberichterstatter das eigens neu geschaffene Amt des ‚Politischen Vertrauensmanns innerhalb der Ministerialabteilung‘ übertrug [...] Schließlich war er der tatsächliche Leiter der Ministerialabteilung und sein Vorgesetzter, Herr Präsident Bracher, derjenige, der seine Maßnahmen gutheißen und seine Erlassentwürfe unterschreiben musste. In dieser Entwicklung, namentlich aber als Gschwend das ganze Personalamt in der Ministerialabteilung an sich riss und über Vorschläge zu Ernennungen und Beförderungen an höheren Schulen souverän verfügte, kam es zu teilweise sehr starken Spannungen zwischen ihm und Präsident Bracher wie zwischen ihm und den nicht-nationalsozialistischen Berichterstattern. Es bestanden schließlich 2 Gruppen in dieser Behörde, die jüngere nationalsozialistische, deren Führer Gschwend war, und die Gruppe der alten Beamten, die in der bisherigen bewährten Weise ihr Amt versahen“<sup>40</sup>.

In seinen Erklärungen nach dem Krieg schilderte Bracher, wie der faktische Einfluss Gschwends immer stärker in das Behördenhandeln diffundierte: Gschwends „Stellung war, obgleich aus ihrer Bezeichnung dies nicht zu ersehen war, die eines politischen Vertrauensmanns des Ministers, dessen tatsächlicher Einfluss und dessen Funktion obwohl nie ganz klar umschrieben, aus bescheidenen Anfängen heraus im Laufe der Jahre teils durch das Eingreifen des Ministers, teils durch seine eigene Initiative, sich auf die gesamte Personalpolitik und auf so gut wie alle Sachgebiete ausweitete und ihn zum tatsächlich einflussreichsten Mann in der Behörde machte“<sup>41</sup>.

Sowohl Arbeitsklima als auch konkrete Arbeitsweisen änderten sich in der Folgezeit. Ein latentes Spannungsverhältnis ergab sich demnach zwischen Bracher und Gschwend schon allein deshalb, da der Neuling notorisch sowohl Umgangsformen wie amtliche Hierarchien missachtete. So beklagte Theodor Bracher dessen imperitentes Auftreten, seine „unerhörte Haltung in meiner früheren Behörde, vor allem auch mir selbst gegenüber“<sup>42</sup>. Gschwend sei Mergenthalers „erklärter Günst-

<sup>39</sup> LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

<sup>40</sup> Ebd., Erklärung Regierungsdirektor August Mack, Stuttgart, 19.7.1947.

<sup>41</sup> Ebd., 174. Sitzung der Zentralberufskammer Nord Württemberg, 9.8.1949 in der Berufungssache Wilhelm Gschwend, Lokaltermin in der Wohnung des Präsidenten im Ruhestand Bracher.

<sup>42</sup> Ebd., Erklärung Theodor Bracher, 6.3.1947.

ling“<sup>43</sup> gewesen, er habe sich „ausschließlich als Exponent der NSDAP und ihrer Weltanschauung gefühlt und betätigt und seine terroristische Machtstellung mit all der Brutalität und Verlogenheit auf- und ausgebaut, die gewissen Größen der ‚Bewegung‘“ eigen war<sup>44</sup>. Bracher schilderte hierbei den Kontrollverlust in seiner Behörde als durchaus schleichenenden Prozess. Die Eskalation betraf auch das gezielte Kappen dienstlicher Kommunikations- und Informationswege: „Der Höhepunkt dieser unerträglichen Haltung war sein Benehmen gegen mich selbst, seinem unmittelbaren Vorgesetzten. Ursprünglich [...] höflich und anständig, fast unterwürfig, wurde er gegen mich später eigenmächtig, gewalttätig, despektierlich und verletzend und hielt mich über wichtige Vorgänge in meinen Schulen völlig im Unklaren“<sup>45</sup>.

Die Ministerialabteilung für die Volksschulen im Kultministerium wiederum trug in besonderer Hinsicht das Signum des neuen Zeitgeistes nach 1933, war doch diese Verwaltungseinheit selbst erst ein Produkt der nationalsozialistischen Ära. Am 1. April 1934 war die Aufhebung des Evangelischen und Katholischen Oberschulrats erfolgt<sup>46</sup>. Die zuvor von diesen beiden konfessionellen Oberschulbehörden betreuten Angelegenheiten wurden seitdem von der neugebildeten Ministerialabteilung für die Volksschulen im Kultministerium verwaltet. Auch hier trat zunächst nicht formal ein Nationalsozialist an die Spitze, vielmehr übernahm der gelernte Lehrer und vorherige Evangelische Oberschulrat Dr. Friedrich Reinöhl (1870–1957) die Leitung. Erst nach dessen altersbedingtem Ausscheiden wurde er durch den Volksschulakademiker Dr. Ferdinand Fromann (1901–1965) ersetzt, der zwar seit 1931 Parteimitglied war, jedoch nicht als scharfer nationalsozialistischen Gesinnungs-Politiker galt und seit 1939 den Wehrdienst versah<sup>47</sup>. Ganz anders wirkte hier das Auftreten desjenigen Mannes, der Fromann als politischer „Aufpasser“ an die Seite gestellt wurde: Lorenz Hilburger (1893–1969). Dieser war schon 1923 in die NSDAP eingetreten und früh als Kreisschulungsleiter und Gauredner aktiv geworden. Bereits im Mai 1933 wurde er in den Katholischen Oberschulrat als Hilfsberichterstatter berufen und im September 1933 zum Regierungsrat ernannt. Mit Erlass des Kultministers vom 21. Dezember 1933 wurde Hilburger schließlich zum Stellvertreter des Vorstands bestellt. Nach der Auflösung dieses Gremiums setzte Hilburger seine Arbeit in der neugebildeten Ministerialabteilung fort: Zum 1. September 1934 wurde er vom Kultminister zum Stellvertreter des Präsidenten der Ministerialabteilung für die Volksschulen ernannt,

<sup>43</sup> Als „Günstling von Mergenthaler“ wurde Gschwend auch durch Ministerialrat Karl Ströle (Staatsministerium) in dessen Vernehmung nach dem Krieg charakterisiert. Vgl. ebd., Ermittlungsbericht, 15.7.1947, Betr.: Gschwend, Wilhelm, Ministerialrat Ströle, Karl, Staatsministerium.

<sup>44</sup> Ebd., Erklärung Theodor Bracher, 6.3.1947.

<sup>45</sup> Ebd., Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

<sup>46</sup> Diese waren bis dahin von Dr. Friedrich Reinöhl (Evangelischer Oberschulrat) und Dr. Anton Spitznagel (Katholischer Oberschulrat) geleitet worden.

<sup>47</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 37/17/11224. Nach dem Krieg wurde er immerhin als Hauptschuldiger angeklagt, was jedoch fallengelassen wurde. Er fand eine Anstellung an einem Gymnasium. Vgl. KIESS, Württembergischer Kultminister (1995), S. 296.

seit 1. August 1937 im Rang eines Oberregierungsrats. Seit der Einberufung des Präsidenten Dr. Fromann zur Wehrmacht im Jahre 1939 hatte er als ständiger Stellvertreter schließlich die Leitung der Ministerialabteilung für die Volksschulen inne und wurde zum 1. August 1942 zum Regierungsdirektor ernannt. Er besaß den Ruf eines politischen Eiferers: „Hilburger war überzeugter Nationalsozialist, der aus dieser Überzeugung heraus und mit der ihm eingehenden impulsiven Veranlagung alles daran setzte, um Schule und Lehrer im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung umzuformen<sup>48</sup>,“ so urteilte der spätere Kultusminister von Württemberg-Baden Theodor Bäuerle im Jahr 1946 als Ministerialdirektor in der Kultverwaltung nachträglich über Lorenz Hilburger.

Es waren vor allem drei von ihm gezeichnete Erlassse, die für seine Belastung eine wesentliche Rolle spielten: Eine erste von Hilburger gezeichnete Anordnung sollte Druck auf die Lehrerschaft ausüben, sich politisch im Sinne des Nationalsozialismus zu engagieren: „Es ist notwendig, dass sämtliche Lehrkräfte, die durch Versetzung an einen neuen Dienstort kommen, sofort auf dem Dienstweg berichten, wie sie sich am neuen Dienstwohnsitz politisch betätigen“<sup>49</sup>. Der zweite Erlass betraf den Zwang zum Eintritt in den Nationalsozialistischen Lehrerbund: „Von den Lehramtsbewerbern und –bewerberinnen, die zum erstemal im Schuldienst verwendet werden, wird erwartet, dass sie sich sofort als Mitglied beim NSLB anmelden. In der Stammliste, die bei der ersten Anstellung vorzulegen ist, haben sie anzugeben, ob sie bereits Mitglied des NSLB sind oder sich wenigstens angemeldet haben. Ein etwaiger Austritt oder Ausschluss aus dem NSLB ist anzugeben“<sup>50</sup>. Im Juli 1937 wiederum hatte er die Bezirksschulräte und Anstaltsleiter zu einer forcierten Würdigung von nationalen Gedenktagen innerhalb des Schulalltags aufgefordert: „Wenn die nationalsozialistische Weltanschauung in den Herzen der Kinder verankert sein soll, muss sie vom Gefühl her unterbaut werden. Es ist daher u.a. notwendig, die Gedenktage der Bewegung und des Volks (Langemark, 9. November usw.), und die großen Gestalten deutscher Gegenwart und Vergangenheit auf allen Altersstufen, auch schon den ersten Klassen der Grundschulen, den Herzen der Schüler näher zu bringen. Sie müssen um die geschichtliche Bedeutung dieser Tage und Männer wissen und von ihnen jederzeit so klare Vorstellung haben, dass sie darüber berichten können. Sie müssen aber auch das Geschehen der großen Tage ihres Volkes als persönliche Verpflichtungen empfinden und in den großen Männern ihre Vorbilder sehen lernen. Nur wenn diese Empfindungen von Jugend auf geweckt und gepflegt werden, können sie für ein ganzes Leben zur selbstverständlichen Kraftquelle völkischen Stolzes und unbesiegbarer Selbstbehauptungswillens werden. Dieser Erlass ist sämtlichen Lehrkräften zu

<sup>48</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 77952, Stuttgart, den 18.10.1946. Kultministerium, I.V. Bäuerle.

<sup>49</sup> Ebd., Ministerialabteilung für die Volksschulen an die Herren Bezirksschulräte und Anstaltsleiter, Stuttgart, den 28.4.1937, Nr. 1.3299, Betreff: Politische Betätigung der Lehrer (Abschrift.)

<sup>50</sup> Ebd., Abschrift. Ministerialabteilung für die Volksschulen, Stuttgart, den 27.4.1937. Nr. A. 3217. An die Herren Bezirksschulräte und Anstaltsleiter. Betr. Mitgliedschaft beim NSLB.

eröffnen. Sie haben ihm im gesamten Unterricht Rechnung zu tragen. Für die Durchführung sind die Schulleiter verantwortlich. I.V. gez. Hilburger<sup>51</sup>.

EBenso wie Wilhelm Gschwend und Otto Borst war Hilburger zudem an politisch motivierten Entlassungen und Versetzungen beteiligt. Hier arbeitete er mit Karl Ströle zusammen, dessen Arbeitsfeld als Beamter sich eigentlich im Staatsministerium befand, der jedoch von Mergenthaler halbtätig als Dienststrafreferent zur Ministerialabteilung für die Volksschulen abkommandiert worden war. Der Auftrag erschien Ströle bereits deshalb als heikel, da ein Großteil der Dienststrafsachen Fälle betraf, in denen die Partei an dem politischen Verhalten eines Lehrers Anstoß genommen hatte<sup>52</sup>. Im Kontext dieser Fälle vor dem Disziplinargerichtshof kam Karl Ströle, der hier als Anklagevertreter wirkte, dann im Jahr 1943 auch in Kontakt mit Lorenz Hilburger, der nach seiner Erinnerung als „Scharfmacher“ agierte.<sup>53</sup> In einem anderen Spruchkammerverfahren qualifizierte er Lorenz Hilburger als „fanatischen und gewalttätigen Nazi“<sup>54</sup>.

## II.2. Veränderungen in der Verwaltungskultur und Verwaltungspraxis

Eine Folge der geänderten Machtverhältnisse war zudem eine Abwendung vom Kollegialsystem im Rahmen des Willensbildungsprozesses innerhalb des Ministeriums. Das Kollegialsystem der Behörde, insbesondere die „demokratischen Formen der Abstimmung im Kollegium“ wurden nach Aussage Theodor Brachers von Wilhelm Gschwend „wie so manche andere alt bewährte Einrichtung mit Vorliebe als ‚Krampf‘ bezeichnet und sind vom Kultminister auch bei uns bald abgeschafft worden.“ Dies wirkte sich auf die gesamte Kommunikationsstruktur im Hause aus: „An die Stelle der Diskussion trat weiterhin der Monolog des Ministers oder seines Vertrauensmanns“<sup>55</sup>.

Es ist von der Verwaltungslehre unmittelbar nach Kriegsende darauf hingewiesen worden, dass diese Abwendung vom Kollegialsystem nicht oberflächlich mit einer Einführung des „Führerprinzips“ gleichgesetzt werden sollte – auch wenn dies die nationalsozialistisch geprägte Verwaltungswissenschaft stets betont hatte<sup>56</sup>. Vielmehr habe auch die Entwicklung im Nationalsozialismus in einer 200-jährigen Tradition

<sup>51</sup> Ebd., Abschrift. Ministerialabteilung für die Volksschulen, Stuttgart, 10.7.1939. Nr. A.6051 an die Herren Bezirksschulräte und Anstaltsleiter.

<sup>52</sup> STRÖLE, Erinnerungen, S. 68 f.

<sup>53</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 77952, Zeugeneinvernahme Karl Ströle, in: Zentral-Spruchkammer Nord-Württemberg, Vorsitzender Honerlein, 17.12.1948, Spruch gegen Regierungsdirektor Lorenz Hilburger. Der Spruch wurde am 7.5.1949 rechtskräftig.

<sup>54</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 648, Erklärung des Staatsministeriums, Ministerialrat Ströle, 9.3.1946.

<sup>55</sup> Ebd. EL 903/4 Bü 47, Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

<sup>56</sup> Zu den Schwierigkeiten der NS-Staatsrechtslehre bei der Definition des zentralen Begriffs des Führerprinzips vgl. DREIER/PAULY, Staatsrechtslehre, S. 9, 46 ff.

gestanden, innerhalb derer sich die deutsche Verwaltungsorganisation zunehmend weg vom Kollegial- hin zum monokratischen Prinzip entwickelt habe. Zudem sei festzuhalten, dass es sich bei einem Ministerium um eine Verwaltungsorganisation handle, die von ihrer Struktur her grundsätzlich und systemunabhängig eher monokratisch ausgerichtet sei<sup>57</sup>. Die Entwicklung des württembergischen Kultministeriums zeigt allerdings, dass sowohl der autoritäre persönliche Charakter Mergenthalers, dem nicht allein aufgrund seiner beruflichen Vita der Ruf des „Schulmeisters“ vorauselte, wie auch das Machtstreben eines Vertrauensmanns wie Wilhelm Gschwend der behördlichen Entscheidungsfindung eine für den Nationalsozialismus typische, sich am „Führerprinzip“ orientierende Ausrichtung verliehen.

Mit seiner nationalsozialistischen Grundhaltung einerseits und der Bekleidung des Ministeramts andererseits verkörperte der württembergische Kultminister eine neue Einheit von Parteidiktatur und traditioneller Herrschaftsverwaltung. Die Reibungsflächen ergaben sich organisationsintern vor allem in der Auseinandersetzung zwischen vorhandener Beamtenchaft und jungen nationalsozialistischen Karrieristen. Innerhalb des württembergischen Kultministeriums bildeten sich neue kleinere Machtzentren in Gestalt der politischen Vertrauensleute heraus, die letztlich als verlängerter Arm Christian Mergenthals agierten. Auf diese Weise wurde einerseits die traditionelle Weisungsbefugnis des Ministers nicht angetastet, auf der anderen Seite jedoch die überkommene Ämterhierarchie unterhalb der Ministerebene destabilisiert bis ausgehebelt – ohne allerdings die in ihrer Kompetenz Beschränkten wie Theodor Bracher gänzlich auszuschalten. Mergenthalers Rückendeckung für die „alten Beamten“ zeigte sich besonders markant in einer dramatischen Episode, als Gschwend eine direkte Infragestellung von Brachers Amtsführung unternahm, indem er diesen „nach einer langen pathetischen Ansprache“ ersuchte, sich eine andere Stellung zu suchen und ihm selbst die Führung der höheren Schulen zu überlassen<sup>58</sup>. Hier scheiterte Gschwend mit seinem Ansinnen, da Christian Mergenthaler diese weitgehende Forderung seines politischen Vertrauensmanns nicht deckte<sup>59</sup>. Auch behielt sich der Minister nach den Erinnerungen von Robert Meyding bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den politischen Vertrauensleuten und den älteren Beamten selbst die persönliche Entscheidung vor<sup>60</sup>. Es gelang Mergenthaler auf diese Weise erfolgreich, seine weltanschaulichen Gefolgsleute zu installieren, ohne vollständig mit den überkommenen Amtsträgern zu brechen, sodass er letztlich auf die Zusammenarbeit mit beiden Gruppen setzen konnte.

<sup>57</sup> Zudem sei zu bedenken, dass das Führerprinzip als Struktur gilt, die das Verhältnis zwischen Staatsleitung und Bürgern betrifft, nicht aber die interne Organisation von Behörden sowie die Bildung der Entscheidung innerhalb der Behörde selbst. Die Frage nach dem „Verhältnis zwischen Führer und Gefolgschaft“ passe „überhaupt nicht in das Bild der Verwaltungsorganisation.“ PETERS, Lehrbuch, S. 53.

<sup>58</sup> LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Spruchkammerverfahren Gschwend: Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Spruchkammerverfahren Meyding, S. 13.

Die Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des Ministeriums blieb auch Außenstehenden nicht verborgen. So nahm der Leiter von zwei privaten konfessionellen Mädchengeschulen deutlich wahr, wie sich „Geist, Ton und Inhalt der Behörde“ seit 1933 grundlegend geändert hatten. Besonders schmerzlich sei es gewesen, mit anzusehen, „mit welcher Rücksichtslosigkeit oft Herr Präsident Bracher, der große Verdienste um das ‚Höhere Schulwesen‘ hat, menschlich behandelt wurde“<sup>61</sup>. Der Bracher um Hilfe ersuchende Lehrer Adolf Richter, der mit Gschwend in Konflikt geraten war, berichtete über die Omnipräsenz des Vertrauensmanns, dass dieser während einer Unterredung, die in den Amtsräumen Brachers stattfand, psychologischen Druck ausühte, indem er „selbst während der paar Min[uten], die ich mit Herrn Präsident Bracher redete, ohne anzuklopfen, das Zimmer betrat, um zu hören, was gesprochen wurde“<sup>62</sup>. Theodor Bracher wurde zunehmend zum Anlaufpunkt für verzweifelte Personen, die sich durch Angriffe der „politischen Vertrauensleute“ bedrängt fühlten. So begab sich der katholische Priester und Oberstudiendirektor Dr. Fürst aus Ellwangen zu Brachers Amtssitz, um von einem politisch motivierten Zusammenprall mit Gschwend zu berichten. Der Prälat Walter Buder aus Ulm wiederum suchte Bracher abends in dessen Privatwohnung auf, um sich über eine überfallartige Szene zu beschweren, in der Gschwend mit einer Schar von Parteigenossen eine Unterrichtsstunde der Konfirmanden durch Pöbeleien gesprengt hatte<sup>63</sup>. Der Prälat bat Bracher hierbei um Rat, ob er Beschwerde beim Kultministerium oder gerichtlich Anzeige erstatten sollte<sup>64</sup>.

Doch Wandlungen vollzogen sich nicht allein in der behördlichen Kommunikation, sondern auch in der Außenrepräsentation. So betonte Ministerialdirektor Robert Meyding nach 1945, dass er auch in repräsentativer Hinsicht kaum mehr sichtbar gewesen sei. So habe Mergenthaler die Vertretung bei öffentlichen Veranstaltungen – im Einklang mit Meydings eigenem Wunsch – dem Vertrauensmann übertragen<sup>65</sup>, sodass Meyding zwischen 1933 und 1945 nur bei zwei öffentlichen Anlässen gesprochen habe, bei der Wiedereröffnung der „Weltkriegs-Bücherei“ und bei der 400-Jahrfeier des Tübinger Stifts. Darüber hinaus habe er auch nach der Einführung der Beamtenuniform durch einen Erlass des „Führers und Reichskanzlers“ vom 30. März 1939<sup>66</sup> die Anschaffung einer solchen „aus grundsätzlichen Erwägungen unterlassen“<sup>67</sup>. Auch die spätere Aussage des Ministerialrats Erwin Herrmann stützt

<sup>61</sup> Ebd. EL 903/4 Bü 47, Dr. Hermann Class, Studiendirektor an den Öffentlichen Kläger der Internierungslager, z.H. des Chefermittlers Herrn Schöbel, Stuttgart, den 14.4.1948.

<sup>62</sup> Ebd., Vernehmung Adolf Richter, Ludwigsburg, 6.3.1948.

<sup>63</sup> Vgl. hierzu auch die Darstellung des Vorfalls durch Prälat Buder selbst. Ebd., Prälat Buder an die Spruchkammer Stuttgart, Abt. Interniertenkammer, 18.8.1948.

<sup>64</sup> Ebd., Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

<sup>65</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Spruchkammerverfahren Meyding.

<sup>66</sup> RGBl. 1939 I, S. 761, „Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung einer Beamtenuniform“ sowie RGBl. 1939 I, S. 463, „Uniformvorschrift des Reichsministers des Innern zum Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung einer Beamtenuniform“.

<sup>67</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Spruchkammerverfahren Meyding.

Meydings Darstellung, dass die politischen Vertrauensleute bei offiziellen Einladungen bevorzugt behandelt worden seien<sup>68</sup>.

Die Umgestaltung im Kultministerium erfolgte somit nicht durch die Entlassung von Spitätsbeamten ohne NSDAP-Parteibuch, sondern durch ihre personelle Einrahmung und partielle Entmachtung. Bei der Frage, weshalb in zahlreichen Ministerien auf Reichs- oder Landesebene und auch im württembergischen Kultministerium solch eine eher „milde“<sup>69</sup> Form der Nazifizierung stattfand, wird häufig auf das Fehlen geeigneten nationalsozialistischen Fachpersonals verwiesen. Dies trifft jedoch im Fall des württembergischen Kultministeriums nicht zu, da die als politische Vertrauensleute eingesetzten Personen durchaus über einen qualifizierten fachlichen Hintergrund – wenngleich nicht eine entsprechende Berufserfahrung als Verwaltungsbeamte – verfügten. Wenn man danach fragt, weshalb die überkommenen Beamten ihre Plätze nicht konsequent räumen mussten, oder gar freiwillig den Dienst bei den neuen Machthabern quittierten, bieten sich andere Erklärungen an: So war Mergenthaler offenkundig daran gelegen, auf die wissenschaftliche Expertise von Beamten wie Friedrich Reinöhl, „dessen hervorragende Fähigkeiten“ auf naturwissenschaftlichem Gebiet er schätzte, nicht zu verzichten. Im Fall Theodor Brachers trat noch die Komponente persönlichen Respekts hinzu, da dieser einst als Vorgesetzter des Lehrers Mergenthaler gewirkt hatte<sup>70</sup>. Theodor Bracher, der seit dem 1. April 1924 der Ministerialabteilung für die Höheren Schulen als Präsident vorgestanden hatte, wurde erst nach dem Krieg im Alter von 68 Jahren in den Ruhestand versetzt<sup>71</sup>. Er starb am 12. Mai 1955 mit 79 Jahren in Stuttgart.

Auch Robert Meyding blieb, wie ihm bescheinigt wurde, ein wichtiger Kontinuitätsanker, hier vor allem für Vertreter der verschiedenen kulturellen Einrichtungen, die in ihm einen seriösen Ansprechpartner sahen, der durch seine Präsenz und sein Wirken „Schlimmeres zu verhüten“ vermocht habe. So gelang es Meyding offenbar, durch die formale Art der Handhabung von Vorgängen für einige von politischem Unrecht Bedrohte Erleichterungen zu schaffen. So bescheinigte ihm der Stadtpfarrer Ernst Hirzel aus Sindelfingen, dass er die akademische Laufbahn seiner Tochter gerettet habe. Susanne Hirzel wirkte im Umfeld der Weißen Rose und war vom Volksgerichtshof 1943 verurteilt worden. Nach den Angaben ihres Vaters verhinderte Meyding, dass sie von der Staatlichen Musikhochschule in Stuttgart exmatrikuliert wurde, indem er statt dessen ein Disziplinarverfahren anstrengte, das mit einem positiven Gutachten endete<sup>72</sup>. Auch der Tochter von Eugen Bolz soll er den Weg zur

<sup>68</sup> Ebd., Erklärung Erwin Herrman, 5.3.1948. Herrmann gehörte von 1922–1945 dem Kultministerium an. Als Berichterstatter arbeitete er Meyding zu. Herrmann trat 1938 in die NSDAP ein und wurde als Mitläufer eingestuft.

<sup>69</sup> So etwa auch auf Reichsebene im Reichsfinanzministerium. Vgl. zum dortigen „milden“ persönlichen Austausch: KÜLLER, Bürokratie und Verbrechen, S. 42 ff.

<sup>70</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 149.

<sup>71</sup> Ebd. EA 3/152 Bü 10, Theodor Heuss, Landesverwaltung für Kultus, Erziehung und Kunst in Württemberg an die Militärregierung, z.Hd. Major Steiner, 23.12.1945.

<sup>72</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Stadtpfarrer Ernst Hirzel, Sindelfingen, 22.5.1947, Spruchkammerverfahren Meyding. Vgl. auch HIRZEL, Vom Ja zum Nein.

Zulassung zur Abiturprüfung geebnet haben. Doch kämpfte Meyding wohl auch mit Zweifeln im Rückblick auf seine Tätigkeit, zumal er im Unterschied zu Theodor Bracher ein Spruchkammerverfahren zu gewärtigen hatte. Vermutlich als Schutz vor rechtlichen Konsequenzen reflektierte er eine aus seiner Sicht unter den damaligen Umständen moralisch vertretbare Amtsführung folgendermaßen:

„Schreiben und Erlasse des Kultministeriums, die verletzende Äußerungen über die Kirchen enthalten haben, habe ich nie durch meine Unterschrift gedeckt. Ich habe in den Fällen, in denen ich mit meinen Bedenken gegen Form oder Inhalt von Entwürfen beim Minister nicht durchgedrungen bin, ihn jeweils ersucht, die Reinschrift selbst zu zeichnen oder mit der Zeichnung den politischen Vertrauensmann zu beauftragen. Der Minister, der die Reinschrift auch bei persönlicher Entscheidung meist nicht selbst gezeichnet hat, hat diesem Wunsch in allen Fällen in der einen oder anderen Form entsprochen“<sup>73</sup>.

Der Gehalt dieser Schilderung, die zugleich bereits eine Interpretation ist, lässt sich aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht verifizieren. Das Verhalten, das Meyding hier für sich in Anspruch nahm, stellte jedenfalls ein deutliches Gegenbild zu dem Beamten-Ideal des Reichsinnenministers Heinrich Himmler dar: Dieser hatte die eindeutige Positionierung der Beamten als Weltanschauungskämpfer gefordert, die jede Anordnung mit persönlichem Namen zu zeichnen hatten<sup>74</sup>. Das Verfahren gegen Robert Meyding, der sich ebenfalls seit 1945 im Ruhestand befand, wurde im Februar 1948 mit dem Ergebnis eingestellt, dass er als nicht belastet galt.

### II.3. „Vertrauensleute“ und Einfluss der Schutzstaffel

Ein besonderes Merkmal der „Vertrauensleute“ Wilhelm Gschwend und Otto Borst war ihre Verklammerung mit Funktionen in der SS sowie ihre rege publizistische Tätigkeit. So gab Gschwend seit 1934 die bereits seit 1929 erscheinende Monatszeitschrift „Aus Unterricht und Forschung“ heraus, nunmehr eine „Wissenschaftliche Zeitschrift auf nationalsozialistischer Grundlage“. Von 1931 bis 1934 gehörte er der SA an. Am 9. November 1939 wurde er in die Allgemeine SS aufgenommen, in der er bis zum Hauptsturmführer aufstieg<sup>75</sup>. Am 1. Dezember 1940 wurde er zur Waffen-SS eingezogen und dort am 20. April 1944 zum Obersturmbannführer befördert. Am Frankreichfeldzug nahm er als Rottenführer und später am Einmarsch in die Sowjetunion teil. Als Gschwend 1942 verwundet in einem Berliner Lazarett lag, forderte ihn der Chef des SS-Hauptamtes Gottlob Berger, der im Jahr 1935 kurzzeitig als Referent

<sup>73</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Aussage Meydings im Spruchkammerverfahren Meyding, Verhandlungsprotokoll, 24.2.1948.

<sup>74</sup> BArch, NS 19 4012. Vgl. auch PYTA, Verwaltungskulturen.

<sup>75</sup> Vgl. seine SS-Akte in: BArch, R 9361 III 61352.

für die körperliche Erziehung der Jugend im württembergischen Kultministerium gewirkt hatte<sup>76</sup>, für die Abteilung für Truppenbetreuung im SS-Hauptamt an<sup>77</sup>. Fortan gab Gschwend die SS-Leithefte heraus, wobei es zu einem ernsthaften Konflikt mit Heinrich Himmler aufgrund Gschwends fortdauernder religiöser Orientierung gekommen sein soll<sup>78</sup>. Gottlob Berger gab in einer eidesstattlichen Erklärung am 11. Juni 1948 hierzu zu Protokoll: „Einen verantwortlichen Redakteur dieser Zeitschrift gab es nicht. Himmler war selbst Herausgeber und bestimmte die Auswahl der Erzählungen und Aufsätze. Während dieser Zeit geriet Gschwend in schweren Konflikt mit Himmler wegen seiner in grundsätzlichen Fragen abweichenden Einstellung. Es handelte sich insbesondere um die religiöse und künstlerische Vertiefung, die Gschwend anstrebte, für die Himmler kein Verständnis hatte. Er unterschlug Aufsätze, die Himmler zu drucken befohlen hatte.“ Der Konflikt endete mit einem Strafbefehl Himmlers im Frühjahr 1944: „In diesem Brief, der an mich gerichtet war, wurde Gschwend des ‚fortgesetzten geistigen Ungehorsams‘ wegen Nichtbefolgung ausdrücklich gegebener Befehle bezichtigt. Die Folge war Schreibverbot für Gschwend, halbjährige Beförderungssperre für das ganze Amt und Strafversetzung Gschwends zur materiellen Truppenbetreuung. Dass nicht schlimmeres Gschwend passiert ist, ist wohl der Rücksicht auf mich zu verdanken. Ich weiß auch, dass Himmler bei früherer Gelegenheit Gschwend als ‚letzten Christ in der SS‘ bezeichnet hat“<sup>79</sup>.

Im Unterschied zu dem latenten Spannungsverhältnis, das in der Ministerialabteilung für die höheren Schulen zwischen Präsident Theodor Bracher und dem Parteimitglied und „politischen Vertrauensmann“ Wilhelm Gschwend vorherrschte, waren die Machtverhältnisse in der Ministerialabteilung für die Fachschulen bereits zwei Jahre nach der Machtergreifung eindeutig und auch formal zugunsten des nationalsozialistischen personellen Neuzugangs, des ausgebildeten Ingenieurs Dr. Otto Borst, entschieden.

Der im Jahr 1891 geborene Borst hatte nach einer Lehre in einem Vermessungs- und Baubüro 1912 die Staatsprüfung für Feldmesser absolviert und bekleidete vor dem Ersten Weltkrieg die Stellung eines Bezirkslandmessers. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Freiwilliger teil. Diese Erfahrung scheint mit einer Enttäuschung verbunden gewesen zu sein: „Um ins Heer eintreten zu können, musste ich nach vielen vergeblichen Versuchen bei meinem Vorgesetzten des Katasterbüros aus dem Staatsdienst austreten. Dieser damalige Vorgesetzte, Haller, war Mitglied der Friedenspartei. Er erteilte mir den Bescheid, dass ich keine Wiederverwendung auf Grund dieses Entschlusses, mich freiwillig zu melden, finden werde. Ich musste daher 1918 einen neuen Beruf ergreifen; denn ich wurde, obwohl kriegsbeschädigt, nicht wieder

<sup>76</sup> Zur Biografie von Berger vgl. SCHOLTYSECK, Gottlob Berger.

<sup>77</sup> LA-BW, StAL EL 905/4 Bü 653, Spruchkammer der Interniertenlager Ludwigsburg, 3.8.1948.

<sup>78</sup> Ebd. EL 903/4 Bü 47, Dr. Friedrich Oester, 14.1.1947, Eidesstattliche Erklärung. So habe Himmler erklärt, Gschwend habe die Hefte zu einer zweiten „Gartenlaube“ gemacht; ebenso: ebd., Ludwig Eckstein, Eidesstattliche Erklärung, 6.11.1947.

<sup>79</sup> Ebd., Gottlob Berger, Eidesstattliche Erklärung, Nürnberg, den 11.6.1948.

in meinen alten Beruf aufgenommen“<sup>80</sup>. Borsts Personalakte des SS-Oberabschnitts Südwest weist jedoch „Keine Verwundung“, allerdings eine „Erkrankung im 1. Weltkrieg“ aus<sup>81</sup>. Noch entscheidender wurde für Borst, dass er nach eigenen Angaben im Jahr 1917 „noch vom Feld aus nach 4-wöchiger Vorbereitung die ordentliche Reifeprüfung ablegte“<sup>82</sup>. Diese ermöglichte es ihm, nach dem Krieg an der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu studieren und dort 1921 die Diplomprüfung sowie seine Feldmesserprüfung abzulegen. Im Jahre 1923 kam er als Vorstand zum Tiefbauamt Mühlacker. Für ein halbes Jahr trat er in die Werkstätten zweier Maschinenfabriken ein und wurde nach einem neuerlichen Besuch der Technischen Hochschule 1924 als Hilfslehrer in Ulm verwendet. 1927 legte er die II. Dienstprüfung im höheren Gewerbeschuldienst ab, 1928 wurde er Gewerbeschulrat und promovierte 1930 zum Dr. Ing. an der Technischen Hochschule Stuttgart<sup>83</sup>. Mitglied der NSDAP war Borst seit dem 1. Februar 1932. Vom gleichen Zeitpunkt ab gehörte er auch dem nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) an und hatte hier bis 1933 den Titel eines Kreisleiters. Seit 1934 war er zudem kommissarischer Gaufachschafswalter im NSLB.

Borsts berufliches Fortkommen hatte also erst nach dem Krieg in einer Art zweitem Anlauf eine akademische Prägung erfahren – eine Tatsache, die ihn und seine Ziele in seinem späteren Wirken als Beamter in Württemberg ebenso wie als Beauftragter der SS stark beeinflussen sollte. Denn die Auslese und der akademische Zugang für Volks- und Mittelschüler wurden zum Fixpunkt seiner intensiven Bemühungen um eine Reform des Bildungswesens, von der insbesondere Facharbeiter und SS-Anwärter profitieren sollten.

Am 22. April 1933 wurde Otto Borst in das württembergische Kultministerium berufen und übernahm, nachdem er inzwischen zum Regierungs- und Oberregierungs- rat befördert worden war, im Jahre 1935 die Leitung der Ministerialabteilung für die Fachschulen in Stuttgart, als Dr. Julius von Jehle sich aus Altergründen zurückzog. Auch Borst genoss den Ruf eines „politischen Vertrauensmanns“, der aus ideologischen Gründen in die Ministerialabteilung gelangt war. Allerdings muss konstatiert werden, dass er – wie Gschwend – ebenso über eine fundierte fachliche Ausbildung verfügte. Eine Reihe von Schriften erschienen seit 1933, die fachliche mit politischen Elementen verbanden, so etwa: „Schulung des Erziehers im nationalsozialistischen Staat“, „Wirtschaftsplanung und Berufsschule“ sowie „Meisterschule und totaler Krieg“. Die Werke enthielten Vorträge, welche teils bei den von der Ministerialabteilung für die Fachschulen veranstalteten Schulungswochen, teils in der Fachschaft 6 des NSLB gehalten wurden<sup>84</sup>.

Doch beschränkten sich Borsts Ambitionen nicht auf theoretische Erörterungen, vielmehr nahm er für sich in Anspruch, neue Wege im Berufserziehungswesen zu beschreiten. So setzte er sich für Förderklassen an Berufsschulen, für die Gründung

<sup>80</sup> BArch, R 9361 III 18860, Lebenslauf Otto Borst.

<sup>81</sup> Ebd., Personalbogen Otto Borst an den SS-Oberabschnitt-Südwest.

<sup>82</sup> Ebd., Lebenslauf Otto Borst.

<sup>83</sup> LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 285, Spruchkammer Württemberg-Baden, 24.5.1952.

<sup>84</sup> Vgl. auch BORST, Schulung des Erziehers.

von Berufsoberschulen sowie die Errichtung internatsmäßiger Meisterschulen ein. Hiermit befand er sich durchaus im Einklang mit den Bemühungen des nationalsozialistischen Regimes, zu einer Neuordnung im Berufsschulwesen zu gelangen. Denn einerseits machten es die wachsenden Qualifikationsanforderungen sowie die technologischen Entwicklungsprozesse in der Industrie notwendig, eine Vereinheitlichung und Professionalisierung der Lehrlingserziehung zu erreichen<sup>85</sup>. Zudem erlangte seit 1936 das Ziel einer gesteigerten Effizienz auch mit Blick auf eine künftige Kriegswirtschaft Bedeutung. Im Jahr 1937 erfolgte eine Systematisierung des beruflichen Schulwesens in gewerblich-technische, bergmännische, kaufmännische, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Zweige, ein Jahr später wurde die Berufsschulpflicht eingeführt. Zudem suchte man eine möglichst starke Durchlässigkeit insbesondere zu Technischen Hochschulen für erwerbstätige Jugendliche ohne höheren Schulabschluss zu schaffen<sup>86</sup>.

Otto Borst setzte sich nun in vielerlei Hinsicht mit seinen Schriften und Aktivitäten an die Spitze dieser Neuerungsversuche. Im Frühjahr 1937 wurde in Stuttgart eine Wirtschaftsoberschule für Kaufleute errichtet, deren Besuch zum Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften berechtigte und Lehrlingen und Schülern damit die Möglichkeit des Aufstiegs zur Universität gab. Im selben Sinne wurde im Februar 1938 eine Oberschule für Facharbeiter in Ulm eröffnet. Otto Borst hatte zuvor persönlich an 120 Gewerbeschulen 30 begabte Schüler aus „Handwerker- und Arbeiterkreisen“ ausgesucht, die hier die ersten Klassen beschickten. Borsts bildungspolitisches Credo lautete: „Damit ist bewiesen, dass in unserem Volke und in sogenannten unteren Schichten noch unendlich viele Kräfte schlummern, die lediglich geweckt zu werden brauchen und dass es ganz verkehrt ist, zu glauben, dass der Weg des Aufstiegs allein über die höhere Schule führen kann“<sup>87</sup>. Vielmehr wisse er gerade aus der eigenen Erfahrung als Lehrling, „dass der Weg über die Lehre, über den Beruf und über das harte Muss des Berufs ein biologisch richtigerer, gesünderer und auch bezüglich der Weckung schöpferischer Kräfte in unserem Volke erfolgreicher ist“<sup>88</sup>.

Im Jahr 1938 sandte der ehrgeizige Borst eine kleine Denkschrift zu Fragen der Berufserziehung, verfasst für Obergruppenführer August Heßmeyer, damals Inspekteur der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Württembergs, direkt an den ihm persönlich gut bekannten SS-Oberführer Gottlob Berger. Borsts weitreichende Forderung lautete, „Nationalpolitische Erziehungsanstalten für Facharbeiter“ einzurichten und diese Eliteeinrichtungen damit auch den Volks- und Mittelschülern zugänglich zu machen<sup>89</sup>. Gleichzeitig war das Schreiben jedoch auch eine Art Hilferuf an Berger, da sich Borst in seinem beruflichen Umfeld im Ministerium sichtlich unverstanden fühlte. Offenkundig existierten wechselseitige Ressentiments zwischen dem Praktiker und Fachschul-Experten Borst und den ihn umgebenden Geisteswiss-

<sup>85</sup> WAHLE, Berufsausbildung.

<sup>86</sup> Ebd., S. 241 f.

<sup>87</sup> BArch, R 9361 III 18860, Borst an SS-Oberführer Berger, 2.12.1938.

<sup>88</sup> Ebd.

<sup>89</sup> Ebd.

senschaftlern und Absolventen höherer Schulen: In „den Philologenkreisen meines eigenen Ministeriums“, so Borst, sei er auf starken Widerstand bei der Errichtung der Oberschule für Facharbeiter gestoßen. Die „Antipathie“ rührte wohl auch daher, dass im Ministerium ein gleichzeitiger Schrumpfungsprozess bei den höheren Schulen befürchtet wurde<sup>90</sup>. Mit Klagen über die Schädlichkeit eines „Einheitsstaates“<sup>91</sup> für die Ausbildung hatte Borst zudem mittlerweile auch das Reichserziehungsministerium gegen sich aufgebracht: „Ein persönlicher Kampf gegen mich selbst hat eingesetzt. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Reichserziehungsministeriums. Von der Geheimen Staatspolizei Berlin, Prinz-Albrechtstraße ist meine Schrift ‚Meisterschule und Totaler Krieg‘ beschlagnahmt und eingezogen worden. Die Gründe hierfür werden mir trotz meiner Anfrage nicht gegeben“<sup>92</sup>. Vermutlich hatte Borst hier kurzzeitig mit seinen Schriften zu Querelen beigetragen, die seit 1937 zwischen verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft, dem Reichswirtschafts- und Reichserziehungsministerium sowie der Deutschen Arbeitsfront (DAF) um die Berufsausbildungsfragen und die entsprechende Führungskompetenz bei ihrer Regelung entbrannt waren<sup>93</sup>. Gegen den „Einheitsstaatsgedanken“ wetterte Borst unbirrt weiter: „Die Uniformierung und Schematisierung schlägt uns Schwaben tot. Wir waren noch immer das Ländchen der schöpferischen Menschen, die ihre individuelle Freiheit besaßen und sie bewusst pflegten und hochhielten.“ Habe man früher von einer gefesselten Justiz gesprochen, so müsse man nun von einer gefesselten Berufserziehung sprechen<sup>94</sup>.

Bei seiner Suche nach einem bildungspolitischen Verbündeten stieß Borst bei der SS und Gottlob Berger durchaus auf offene Ohren. Doch sollte es noch mehr als drei Jahre dauern, bis Borst die große Gelegenheit bekam, seine Ideen und Pläne mit Hilfe der SS in die Tat umzusetzen. In dieser Zeit, das heißt in den Jahren von 1939 bis 1942, knüpfte er schrittweise engere Beziehungen zur SS und verbrachte immer weniger Zeit im Ministerium. Am 26. August 1939 hatte er sich freiwillig zum Heer gemeldet und vom 5. bis 25. September 1939 am Frankreichfeldzug teilgenommen. Bei der Allgemeinen SS wurde Borst seit 1938 unter der Nummer 291 047 geführt. Zwei Beförderungsvorschläge vom Juli 1940 beziehungsweise März 1941, Borst zum SS-Sturmbannführer beziehungsweise zum SS-Hauptsturmführer zu ernennen, wurden damit begründet, dass er Oberregierungsrat beziehungsweise Ministerialdirektor im württembergischen Kultministerium sei und mit der Beförderung eine Angleichung des SS-Dienstgrades erreicht werden sollte<sup>95</sup>. Im Oktober 1942 schließlich stellte der Chef des SS-Hauptamtes Gottlob Berger den Antrag, Borst zur Waffen-SS

<sup>90</sup> Ebd.

<sup>91</sup> Hierbei bezog sich Borst auf die Terminologie der NS-Führung in Berlin, die mit dem Gesetz zum Neuaufbau des Reiches am 30.1.1934 einen solchen „Einheitsstaat“ zu schaffen beabsichtigte.

<sup>92</sup> BArch, R 9361 III 18860, Borst an SS-Oberführer Berger, SS-Ergänzungsampt, 2.12.1938.

<sup>93</sup> WAHLE, Berufsausbildung, S. 240.

<sup>94</sup> BArch, R 9361 III 18860, Borst an SS-Oberführer Berger, SS-Ergänzungsampt, 2.12.1938.

<sup>95</sup> Ebd., Führer des SS-Oberabschnitts Südwest, 18.7.1940, Betreff: Beförderungsvorschlag; Führer des SS-Oberabschnitts Südwest, 18.3.1941, Betreff: Beförderungsvorschlag.

zu überstellen, um ihn im Bereich der dortigen Berufsschulung einsetzen zu können<sup>96</sup>.

Ein großes Aufgabengebiet, das für Borst bereits im Jahre 1942 mit Unterstützung von Berger avisiert wurde, war die Konzeption einer neuen Ausbildung zum „Truppeningenieur“. So studierte Otto Borst im Rahmen einer Abkommandierung zur 7. Panzerdivision von November bis Dezember 1942 eingehend diese Tätigkeit, um eine Neuregelung der Ausbildung zu entwerfen. „Dieser Krieg und erst recht die Kriege der Zukunft“, so Borst, seien Entscheidungen der Technik. „Es besteht daher kein Zweifel, dass der Truppeningenieur des Heeres ebenso wie der Marine und der Luftwaffe nicht nur seine Berechtigung, sondern geradezu eine wichtige, unter Umständen kriegsentscheidende Aufgabe zu erfüllen hat“<sup>97</sup>.

Von Borsts Plänen wurde auch das Bildungswesen im heimischen Württemberg erfasst: Geplant war die Einbeziehung württembergischer Förderklassen an den sogenannten Gewerblichen Berufsschulen und der Technischen Oberschule Ulm in eine solche Truppeningenieurs-Laufbahn<sup>98</sup>. Die Förderklassen an den Gewerblichen Berufsschulen umfassten damals etwa 2.700 Facharbeiter, aus denen sich wiederum die Schüler der Technischen Oberschule Ulm rekrutierten, die dort nach zweieinhalb Jahren die Sonderreifeprüfung ablegten und somit zum Studium an allen Technischen Hochschulen berechtigt waren. Bisher hatten jährlich etwa 30 Schüler diesen Weg durchlaufen, es sollte jedoch künftig die zehnfache Zahl erreicht werden. Zudem waren bis dato die Absolventen der Technischen Oberschule Ulm ausschließlich von der Luftwaffe und der Luftfahrtindustrie beansprucht worden. Nun war beabsichtigt, eine eigene „Waffen-SS-Klasse“ an der Technischen Oberschule einzuführen. Nach den Vorstellungen, die Borst am 18. September 1942 ausführlich darlegte, sollte an allen 18 Orten Württembergs, an denen die Förderklassen der Gewerblichen Berufsschulen existierten<sup>99</sup>, die Werbung für die Truppeningenieur-Laufbahn einsetzen.

Über diese Initiative von Otto Borst und seines Unterstützers Gottlob Berger entstand somit eine direkte Zusammenarbeit zwischen Kultministerium und Bildungseinrichtungen in Württemberg und der SS. Während Gottlob Berger mitreibende Kraft dieser Kooperation war und er gegenüber Borst ausdrücklich betonte, dass alle Pläne bei den SS-Dienststellen lebhaft begrüßt würden<sup>100</sup>, schien Kultminister Christian Mergenthaler diese Liaison mit einiger Skepsis betrachtet zu haben. So hatte Borst gegenüber Berger offenkundig voreilig ein Einverständnis des Kultministers

<sup>96</sup> Ebd., Reichsführer SS/Personalhauptamt, Amt I, 27.10.1942.

<sup>97</sup> Ebd., Erfahrungsbericht des Oberleutnants Dr. ing. Borst über seine Tätigkeit bei der 7. Panzer-Division im Felde vom 10.11.–20.12.1942.

<sup>98</sup> Ebd., Dienstbarmachung württ. Förderklassen an Gewerblichen Berufsschulen und der Technischen Oberschule Ulm für die Truppeningenieur-Laufbahn.

<sup>99</sup> Dies waren Heilbronn, Schwäbisch Hall, Ludwigsburg, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Aalen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Freudenstadt, Tübingen, Reutlingen, Ulm, Oberndorf, Rottweil, Ravensburg, Friedrichshafen.

<sup>100</sup> BArch, R 9361 III 18860, Der Reichsführer SS, Chef des Hauptamtes Berger an Herrn Präsident Dr. ing. Borst z.Zt. Oberleutnant, Betr.: Technische Oberschule in Ulm. Bezug: Ihr Schreiben vom 14.9.1942 und diesseitiges Schreiben vom 23.9.1942.

mit der Einrichtung der SS-Klassen signalisiert, das dieser faktisch so nicht erteilt hatte<sup>101</sup>. Vielmehr verlautete aus dem Ministerium, dass Mergenthaler hinsichtlich der Aufnahme von SS-Schülern in die Technische Oberschule in Ulm „ungehalten“ gewesen sei<sup>102</sup>. Obgleich als ein „politischer Vertrauensmann“ des Kultministers installiert, ging Borsts Linie hier offenkundig weit über den Umgestaltungswillen Mergenthalers hinaus, beziehungsweise führte in eine andere Richtung. Trotzdem wusste Borst – die Reichsführung der SS im Rücken – sich hier schließlich durchzusetzen. So gelang es ihm, sein Vorgehen Mergenthaler dadurch schmackhaft zu machen, dass er seine Pläne vor allem als eine Art Widerstand gegen die Bildungspolitik des Reiches interpretierte. So betonte Borst gegenüber Mergenthaler im November 1942, er habe geglaubt, „im Sinne des Herrn Kultministers zu handeln, wenn ich für meinen Teil einen 2. Zugriff des Langemarckstudiums verhinderte, und ich glaube, dass mir das gelungen ist“<sup>103</sup>. Diese Bemerkung ist ein Hinweis darauf, dass das Kultministerium in Württemberg, das sich mit dem Reichserziehungsministerium bereits wegen des „Weltanschaulichen Unterrichts“ in den Volksschulen in einer angespannten Beziehung befand, sich hier auch im Bereich der Vorstudienausbildung in eine Konkurrenzsituation zur Bildungspolitik des Reiches setzte. Denn im Kern zielte auch das Langemarckstudium darauf ab, für junge Menschen trotz fehlenden Abiturs oder Reife-Abschlusses das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen<sup>104</sup>. Am 12. Januar 1943 bat Gottlob Berger dann vorsichtshalber noch einmal selbst offiziell um Mergenthalers Einverständnis, tüchtige Facharbeiter „aus dem Reiche“ in einer Internatschule zu konzentrieren, wozu sich die „von Ihnen erfreulicherweise schon errichtete Technische Oberschule in Ulm“ besonders eigne. Verpflegungskosten sowie Kosten für die Lehrkräfte würden von der Reichsführung-SS übernommen<sup>105</sup>.

Während die Waffen-SS eine Abteilung an der Technischen Oberschule Ulm erhielt, konnte Borst bald vermelden, dass „nun auch im Gau Sachsen und in Berlin meinem Vorgange in Württemberg entsprechend Förderklassen an gewerblichen Berufsschulen dort unter der Bezeichnung ‚Technische Ausleseklassen‘ errichtet worden sind, sodass sich eine Auslese für die Zwecke der Truppen-Ingenieur-Laufbahn unter Umständen also nicht nur auf Württemberg zu erstrecken bräuchte, sondern dass jetzt schon eine breite Basis gegeben ist“<sup>106</sup>. Die Gesamtzahl der in Württemberg geworbenen Anwärter betrug bereits 1.200 und hatte damit die Höchstzahl sämtlicher Gau erreicht<sup>107</sup>. Zum Kriegsende unterhielt die Waffen-SS zwei Berufsobereschulen in Heidenheim und Ulm, drei Berufsschulen in Mittweida, Hainspach und

<sup>101</sup> Ebd., Borst an Berger, 29.10.1942. Betr.: Technische Oberschule in Ulm.

<sup>102</sup> Ebd., Borst an Herrn Ministerpräsident Prof. Mergenthaler, 6.11.1942.

<sup>103</sup> Ebd.

<sup>104</sup> Zum Langemarck-Studium als Vorstudienausbildung vgl. OELMANN, Der zweite Bildungsweg, S. 61–89.

<sup>105</sup> BArch, R 9361 III 18860, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS an Herrn Ministerpräsident Professor Mergenthaler, 12.1.1943.

<sup>106</sup> Ebd., Oberingenieur Dr. Borst an den Chef des Stabes des Inspekteurs der Truppen-Ingenieur-Inspektion im OKH, 24.9.1942.

<sup>107</sup> Ebd., Erfahrungsergebnisse über Werbungsmaßnahmen der Waffen-SS, 7.11.42.

Schloss Duttenstein, eine Höhere Landbauschule in Bregenz, eine Versehrtenschule in Sontheim sowie einen Kriegsversehrten-Lehrgang im Warthegau<sup>108</sup>.

Wie sehr Otto Borst sich durch Gottlob Berger persönlich gestärkt fühlte, zeigen seine Sorgen, als Berger sich im Dezember 1942 mit der Absicht trug, die Führung des SS-Hauptamtes abzugeben<sup>109</sup>. Borst spielte unter diesen Umständen mit dem Gedanken, einem Ruf der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu folgen – jedenfalls aber wollte er „Verhältnisse, wie ich sie in Württemberg hatte, nicht wiederhaben“<sup>110</sup>. Bereits als sich die Kooperation mit der SS abzeichnete, hatte Borst dies als Chance betrachtet, seinen Arbeitsplatz in Stuttgart – allerdings unter Beibehaltung des Amtes – verlassen zu können. So quittierte er das großzügige Angebot Bergers, seine neuen Pläne für die SS problemlos „in Stuttgart, am Bodensee oder auf der Schwäbischen Alb“<sup>111</sup> entwickeln zu können, mit expliziter Ablehnung: „Ich war darüber etwas enttäuscht, dass ich in Württemberg deine Aufgabe ausführen soll, denn ich habe die Absicht, sowieso mindestens eine Zeit lang – von Württemberg wegzugehen und ich werde alles tun, um das irgendwie zu erreichen. Dementsprechende Schritte werde ich tun und ich teile dies vertraulich mit“<sup>112</sup>. Seine Unzufriedenheit hatte offenbar nicht nur ihren Grund im Kleinkrieg mit den „Philologen“: „Ich verstehe unter Kameradschaft etwas anderes als das, was ich in der Mühle der beiden M. in Württemberg erlebt habe“<sup>113</sup> – gemeint waren offenbar Wilhelm Murr und Christian Mergenthaler<sup>114</sup>.

Die Berufsoberschulen für SS-Führerbewerber wurden gemäß Befehlen Himmlers vom März 1943 errichtet und durch das neu installierte Amt C-III für Berufserziehung verwaltet. Noch im März wurde Otto Borst als Leiter dieses neu gebildeten Amtes C-III der Waffen-SS für Berufserziehung eingesetzt<sup>115</sup>. Einen Ernennungsvorschlag von Otto Borst zum SS-Standartenführer, Fachgruppe „Schulung“, begründete Gottlob Berger im April 1943 damit, dass dessen Einsatz als Chef des Amtes C-III zu „Verhandlungen mit hohen Behörden führe, wobei es unbedingt erforderlich ist, dass ein ausreichender Dienstgrad ihm den entsprechenden Rückhalt gewährt“<sup>116</sup>.

Gottlob Berger erhoffte sich als Nächstes von dem Fachschul-Experten einen Plan für die Weiterbildung der Männer der Waffen-SS nach dem Krieg, insbesondere auch der Kriegsbeschädigten. Gegenüber seinem Personalamt betonte Berger, Borst sei „der“ Mann der gewerblichen Fortbildung, der in Württemberg das gewerbliche Fortbildungswesen auf eine nie erreichte Höhe gebracht habe, „vorbildlich nicht nur für Deutschland, sondern wahrscheinlich für die ganze Welt.“ Er müsse deshalb auch die Frage der Schwerverwundeten übernehmen und sei „unter allen Umständen zu

<sup>108</sup> HARTEN, Himmlers Lehrer, S. 136 f.

<sup>109</sup> BArch, R 9361 III 18860, Borst an SS-Gruppenführer Berger, 28.12.1942.

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Ebd., Berger an den Präsidenten der Ministerialabteilung für die Fachschulen, 12.3.1942.

<sup>112</sup> Ebd., Borst an Berger, 25.4.1942.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Ebd.

<sup>115</sup> HARTEN, Himmlers Lehrer, S. 349 ff.

<sup>116</sup> BArch, R 9361 III 18860, SS Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, 28.4.1943.

halten.“ Er legte Borsts Übernahme als Sturmbannführer der Reserve nahe<sup>117</sup>. Am 20. April 1944 erhielt Borst den Rang eines Obersturmbannführers. Das entsprach, wie Berger einräumte, nicht den Richtlinien, da die Beförderung Borsts „sehr früh“ erfolgte<sup>118</sup>. Seine Gründe vermerkte Berger jedoch auf dem entsprechenden Personalantrag: „B. ist im Zivilberuf der vorbildliche Präsident der Min[isterial]Abt[ei]l[ung] für die Fachschule in Württemberg. Ich habe ihn geholt, um unseren Schwerbeschädigten die beste Ausbildung zu teil werden zu lassen. Beförderung ist notwendig, weil ich nicht daran denke, ihn nach Württemberg zurückzulassen“<sup>119</sup>.

Das neue Aufgabengebiet von Otto Borst nahm schnell Konturen an. Borst hatte drei Bereiche zu betreuen: die Berufsausbildung der kriegsversehrten SS-Angehörigen, die Vorschulung der SS-Führeranwärter sowie die berufliche Schulung der aktiven Angehörigen der Waffen-SS<sup>120</sup>. Als Mitarbeiter forderte Borst einen Berufsschuldirektor aus Berlin und einen Studienrat aus Heilbronn an, die Erfahrungen im Reservelazarett beziehungsweise im Ingenieur-Offiziers-Korps des Heeres aufwiesen<sup>121</sup>. Als Sofortmaßnahmen war an die „Wiedereinordnung der kriegsversehrten SS-Männer und deren Lenkung in führende Positionen“ gedacht<sup>122</sup>.

Mit diesen vielfältigen Aktivitäten war Otto Borst zwar weiterhin Leiter der Ministerialabteilung für die Fachschulen, hatte sich aber zunehmend aus dem ministeriellen Alltagsgeschäft entfernt, da er mit machtpolitischer Unterstützung der SS weitreichende Neuerungen im Fachschulwesen Württembergs durchführte. Mit seinen Initiativen stellte sich Borst erfolgreich in den Strom verschiedener zeitgenössischer Versuche, eine überfällige Modernisierung des Berufsschulwesens zu erreichen und diese Entwicklung zugleich in den Dienst der wehrpolitischen und ideologischen Ziele des nationalsozialistischen Staates zu stellen. Obgleich Borst selbst seinen Arbeitsplatz in Stuttgart zunehmend lieber gegen das SS-Hauptamt eintauschte, spielte er in seiner Werbung für das SS-Klassen-Modell die regionale Karte: Gegenüber Christian Mergenthaler, der die Kooperation mit der Schutzstaffel skeptisch betrachtete, warb Borst erfolgreich für seine Maßnahmen als eine Förderung schwäbischer Bildungspolitik in Abgrenzung zu Berliner Vereinheitlichungsbestrebungen. Hiermit brachte er erfolgreich eine Seite in Mergenthaler zum Klingen, die stets selbstbewusst ein württembergisches Sonderbewusstsein in der Gestaltung bildungspolitischer Neuerungen beanspruchte – wie auch im nächsten Kapitel zum „Weltanschaulichen Unterricht“ deutlich werden wird.

<sup>117</sup> Ebd., Berger an Borst, 4.1.1943 sowie Berger an I/2 mit Anlage.

<sup>118</sup> Ebd., Vermerk auf Ernennung von Otto Borst zum SS-Obersturmbannführer der Reserve der Waffen-SS.

<sup>119</sup> Ebd., SS-Hauptamt, Personal-Antrag Otto Borst, 13.3.1944. Handschriftliche Notiz Bergers unter „Begründung – Beurteilung“.

<sup>120</sup> Ebd., Der Reichsführer SS, Chef des SS-Hauptamtes, Berger, 8.2.1943. Betr.: Aufstellung der selbständigen H.-Abteilung CI 5 (Hauptabteilung für Berufserziehung) im SS-Hauptamt.

<sup>121</sup> Ebd., Dr. Ing. Borst an den Gruppenführer, 1.2.1943. Betr.: Aufbau des Amtes VII.

<sup>122</sup> Ebd., Der Reichsführer SS Hauptamt VII, 8.2.1943. Betr.: Sofortmaßnahmen seitens des Amtes VII.

### III. Handlungsfelder des Kultministeriums

#### III.1. Schulpolitik

##### *III.1.1. Anti-kirchliche Maßnahmen und „Weltanschaulicher Unterricht“*

Anhand der Regierungspraxis von Christian Mergenthaler kann gezeigt werden, wie es dem Vertreter einer regionalen Landesregierung durchaus gelingen konnte, trotz der zentral gelenkten Bildungspolitik und offiziell weitgehenden Entmachtung der Länder markante eigene Initiativen zu ergreifen und auch umzusetzen, die in Richtung einer Radikalisierung der nationalsozialistischen Politik wiesen. Der Mathematik- und Physiklehrer verfolgte insbesondere auf dem Gebiet der Schulpolitik ehrgeizige Pläne, die partiell über die aktuelle politische Linie der nationalsozialistischen Führung in Berlin hinausgingen<sup>123</sup>.

Bereits bei der Einführung der Gemeinschaftsschule statt der konfessionell gegliederten Grund- und Volksschule war Mergenthaler vorausgeileit: So hatte schon im August 1935 das württembergische Kultministerium dem Staatsministerium einen Erlass-Entwurf zur Einführung der Deutschen Gemeinschaftsschule in Württemberg unterbreitet, seit April 1936 wurden an zahlreichen Orten die Bekenntnisschulen abgeschafft. Der „entscheidende Angriff gegen den christlichen Religionsunterricht“<sup>124</sup> erfolgte jedoch durch einen Erlass des Kultministers vom 28. April 1937. Hier wurde das „Sittlichkeitsempfinden der germanischen Rasse“<sup>125</sup> zum Maßstab für die Stoffauswahl und Unterricht im Religionsunterricht gemacht. Teile des Alten Testaments sollten für den Unterricht demnach nicht mehr in Frage kommen. Hiermit zusammenhängend entspann sich in den folgenden Wochen ein heftiger Konflikt um die geeignete Verpflichtung der Geistlichen, die den Religionsunterricht abzuhalten hatten. So hatte im April 1937 das Reichserziehungsministerium eine Verpflichtung der Pfarrer auf den nationalsozialistischen Staat angeordnet. Aufgrund der Eingriffe Mergenthals in den Stoffinhalt durch den Erlass vom 28. April 1937 beharrte die ev. Landeskirche jedoch nun darauf, dieses Gelöbnis nur unter dem „Vorbehalt des Ordinariatsgelübdes“, das für die Pfarrer primär bindend sein sollte, gestatten zu wollen. Mergenthaler wiederum verbot per Erlass diesen Vorbehalt und drohte mit Entzug der Unterrichtserlaubnis bei dessen Geltendmachung<sup>126</sup>.

Bereits hier zeichneten sich Kommunikationsmuster der Konfliktparteien ab, die auch bei späteren Auseinandersetzungen wiederkehren sollten: Das Kultministerium verweigerte weitgehend den Dialog mit seinem regionalen Gegenüber in Kirche und Elternschaft, indem Mergenthaler persönliche Besuche und Zuschriften durch

<sup>123</sup> Vgl. KIESS, Robert Meyding, S. 164–172. Zur Problematik des Religionsunterrichts in Württemberg im NS vgl. auch: THIERFELDER, Religionsunterricht; CONWAY, Kirchenpolitik.

<sup>124</sup> SCHÄFER, Die evangelische Landeskirche, Bd. 5, S. 737.

<sup>125</sup> Erlass des Kultministers vom 28.4.1937, in: SCHÄFER, Die evangelische Landeskirche, Bd.5, S. 737.

<sup>126</sup> Ebd., S. 755 f.

**Der Kultminister**

Nr. 16636.

Stuttgart N, den 6. Oktober 1937.  
Stadt der Auslanddeutschen  
Lindberghstraße 14  
Gesamt 21941, 24741, 29141.  
Für den Herrn Reichs- zu L 79  
L 40d

Am  
das Staatsministerium.

Betreff: Arbeitsbericht für den Herrn Reichs-  
stathalter. 3. Vierteljahr 1937.

Ü. Beil.

Auf Meldung: 4. 8. 1937  
von zum Kampfverbund  
zug in Aussicht  
77 Min.  
a. bei. F. B.  
a. W.

I. Allgemeines, Politik, Ministerium,  
Ministerialabteilungen, Kirchenfragen.

An einer Reihe von Orten, wo der Religionsunterricht Geistlichen infolge Verweigerung eines vorbehaltlichen Treuegelübdes auf den Führer entzogen werden musste, haben die Geistlichen z.T. sehr rege und plärräsig für eine Abmeldung der Schüler vom Religionsunterricht der Schule geworben. Bis jetzt sind etwa 6000 Kinder der Volksschule und 400 Schüler höherer Schulen abgemeldet worden. Es handelt sich zum weitaus überwiegenden Teil um Abmeldungen vom katholischen Religionsunterricht. Die Abmeldungen verteilen sich nicht gleichmäßig auf das ganze Land, sondern sind an einigen Orten stark gehäuft. Zugleich haben die Geistlichen vielerorts einen Religionsunterricht neben dem Religionsunterricht der Schule eingerichtet, der vor allem auch in der Form eines erweiterten Konfirmanden- und Zuhörerunterrichts auftritt.

Da die Schule die weltanschauliche Unterweisung den Kirchen angesichts deren Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus nicht allein überlassen kann, so habe ich dort, wo Abmeldungen vom Religionsunterricht erfolgt sind, für die Abgemeldeten, sofern es sich nicht um vereinzelte Schüler handelt, einen weltanschaulichen Unterricht eingeführt. Dieser Unterricht wird von Lehrern gegeben, die religiöse Persönlichkeiten sind und sich als Nationalsozialisten bewährt haben. Die Einführung und Gestaltung dieser weltanschaulichen Unterweisung wird besonders sorgfaltig gehandhabt.

II. Schulen aller Art.  
a) Schulierschaft und Jugendfragen.

Nichts Neues.

b) Lehrerschaft.

Die Ausbildung für den höheren Schuldienst ist neu geregelt worden.

**Kultministerium**  
- 8 OKT. 1937 **2209**  
Rein **6/1881**  
Dienstnummer

Abb. 99: Vierteljährlich hatte das Kultministerium dem Reichsstatthalter über seine Arbeit zu berichten, hier der Rapport (S. 1) zum 3. Quartal 1937.

Kirchenvertreter, aber auch Elternabordnungen untersagte und unterband. Ein darauffolgender Appell der ev. Landeskirche bei Reichserziehungsminister Rust, die Angelegenheit zu bereinigen, wurde in Berlin dilatorisch behandelt. Auch eine Intervention bei Wilhelm Murr aufgrund der Verworrenheit der Lage blieb ohne Erfolg. In der Zwischenzeit schuf Mergenthaler Fakten, sodass 700 Geistliche bis zum Sommer 1937 vom Unterricht ausgeschlossen wurden<sup>127</sup>. Schließlich erging vom Reichserziehungsministerium am 1. Juli 1937 die generelle Weisung, dass Geistliche künftig nur noch zur Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts zugelassen werden sollten, soweit sie durch Lehrer nicht ersetzt werden konnten<sup>128</sup>. Mergenthaler hatte also in diesem Fall mit seiner repressiven Linie hinsichtlich des Unterrichts durch Geistliche durchaus eine bevorstehende Politik des gesamten nationalsozialistischen Staates vorweggenommen.

Scharfe Auseinandersetzungen entbrannten erneut in Württemberg seit Anfang des Jahres 1938, als Christian Mergenthaler an verschiedenen Schulen des Landes ohne gesetzliche Grundlage einen so genannten „Weltanschauungsunterricht“ einführte. Teilzunehmen hatten diejenigen Schüler, die keinen Religionsunterricht erhielten – eine Gruppe, die ständig wuchs, da immer mehr Eltern mittlerweile ihren Nachwuchs aus dem von normalen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht abmeldeten. Zudem erfolgte eine aggressive Werbung zur Ummeldung auch gegenüber den verbliebenen Schülern des Religionsunterrichts. Stein des Anstoßes für die ev. Landeskirche und Eltern war nun nicht allein die weitere Marginalisierung der traditionellen religiösen Unterweisung, sondern vor allem auch der Inhalt des „Weltanschaulichen Unterrichts“, der mit der Botschaft, der Glaube entspringe „dem deutschen Blut“, ein Absage an die Botschaft der Bibel darstellte. Gegenüber den Protesten der Landeskirche verweigerte Mergenthaler erneut jede Behandlung der Angelegenheit, sodass sich die Kirche wiederum hilfesuchend sowohl an den Reichsstatthalter als auch an das Reichserziehungsministerium wandte mit der Bitte, dem „Zerstörungstreiben“ Einhalt zu gebieten und für die Einhaltung der gesetzlichen Ordnung zu sorgen<sup>129</sup>. Auch den Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Dr. Lammers, erreichte im April 1939 ein Hilferuf des evangelischen Bischofs Wurm: Hierin beklagte dieser nicht allein die chaotischen Zustände auf dem Gebiet des Religionsunterrichts, sondern auch, dass alle Eingaben an das Reichserziehungsministerium ohne Reaktion geblieben seien<sup>130</sup>. Als der Reichserziehungsminister im Juni 1939 persönlich einige württembergische Schulen aufsuchte, keimten vergeblich Hoffnungen bei Eltern und Kirche auf, dass sich Rust zu einem Eingreifen entschließen würde<sup>131</sup>. Doch folgte die Enttäuschung auf den Fuß, konnte Mergenthaler in seinem vierteljährlichen Arbeitsbericht an Murr doch vermelden: „Reichsminister Rust besuchte am 22. und 23. Juni überraschend

<sup>127</sup> Ebd., S. 775–778.

<sup>128</sup> Ebd., S. 796.

<sup>129</sup> Der Oberkirchenrat an das Reichserziehungsministerium, 26.4.1939, in: SCHÄFER, Die evangelische Landeskirche, Bd. 6, S. 259 f.

<sup>130</sup> Landesbischof Wurm an Lammers, 29.4.1939, in: Ebd., S. 270 f.

<sup>131</sup> Landesbischof Wurm an Rust, 30.6.1939, in: Ebd., S. 283.

eine Anzahl württembergischer Schulen. Insbesondere interessierte er sich für die Durchführung des weltanschaulichen Unterrichts. Er bezeichnete die Arbeit Württembergs auf diesem Gebiet als vorbildlich und stellte in Aussicht, dass entsprechender Unterricht auch in anderen Reichsteilen eingeführt werde<sup>132</sup>.

In dieser Zeit signalisierte nun ausgerechnet die Reichsstatthalterei gegenüber der Kirche Kompromissbereitschaft. So sollte der „antichristliche Weltanschauungsunterricht des Württ. Kultministers“ zu einem „rein nationalpolitischen Weltanschauungsunterricht des Herrn Reichsstatthalters“ umgewandelt werden. Gleichzeitig hatte man in der Reichsstatthalterei auch angesichts eigener vergeblicher Interventionen in Berlin den Eindruck, „dass niemand regiere, weder das Reichserziehungsministerium noch das Reichskirchenministerium sei zu einem klaren Befehl zu veranlassen“<sup>133</sup>.

Im Juli 1939 erwog der Reichserziehungsminister offenkundig noch, den Weltanschauungsunterricht nach Württemberger Vorbild auch auf Sachsen auszudehnen. Aufgrund der Kriegssituation seit Herbst sah man jedoch von weiteren derartigen Plänen zugunsten eines Burgfriedens mit kirchlichen Stellen ab. So nahm der Reichserziehungsminister im Juni 1940 davon Abstand „den in Württemberg gemachten Versuch, dem ich seinerzeit aus bestimmten Gründen zugestimmt habe, auf ein weiteres Land auszudehnen“<sup>134</sup>.

Mergenthaler seinerseits betrieb trotz der Kriegssituation weiterhin nicht nur einen Erhalt, sondern sogar den Ausbau des „Weltanschaulichen Unterrichts“, etwa durch die Einrichtung entsprechender Arbeitsgemeinschaften in den Kreisen. Dieser Entwicklung sah wiederum die Reichsebene weitgehend tatenlos zu, sodass es noch im Jahr 1940 erneut „Kugelwechsel“ zwischen der Ministerialabteilung und dem Oberkirchenrat gab und man aufgrund des „langen Zögerns der Reichsstellen“ aus Sicht der Kirchen wieder einen „offenen Kriegszustand“ in Württemberg hatte<sup>135</sup>. Im April 1940 kam es schließlich zwischen dem Stellvertreter des „Führers“, dem Reichsführer SS, Alfred Rosenberg, Wilhelm Murr, verschiedenen anderen Gauleitern und dem Erziehungsminister Bernhard Rust zu einer Abstimmung mit dem Ergebnis, laut Rust, dass eine allgemeine Regelung der Frage des Religionsunterrichts „zur Zeit untrüglich sei, neue Maßnahmen nicht in die Wege geleitet werden, aber auch nicht zurückgewichen werden“ sollte<sup>136</sup>. Diese vorsichtige Haltung der Reichsführung hatte Rudolf Heß im April 1940 auch gegenüber Hermann Göring kommuniziert: Demnach hielt

<sup>132</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Der Kultminister, Arbeitsbericht für den Herrn Reichsstatthalter für das 2. Vierteljahr 1939, 3.7.1939.

<sup>133</sup> Protokoll einer Besprechung zwischen Oberkirchenrat Sautter und Staatssekretär Waldmann von der Reichsstatthalterei, 14.7.1939, in: SCHÄFER, Die evangelische Landeskirche, Bd. 6, S. 286 ff.

<sup>134</sup> Mitteilung des Oberkirchenrats über einen Bescheid des Reichserziehungsministeriums an den Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung vom 7.6.1940, in: Ebd., S. 314.

<sup>135</sup> Der Oberkirchenrat Sautter an Dekan Kepper, den württ. Vertreter beim Rat der Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands in Berlin, 11.3.1940, in: Ebd., S. 249 f.

<sup>136</sup> Dies hatte Rust in einer Stellungnahme zur Angelegenheit der Reichskanzlei mitgeteilt. BArch, R 43 II 165a, Bl. 78–84, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, 7.9.1940, Be trifft: Kirchliche Verhältnisse in Württemberg. 1. Vermerk.

Heß zwar „den Würtemberger Versuch zur Zeit für wenig glücklich“, doch sei nach dem Kriege der „Würtemberger Fall“ erneut aufzugreifen, um zu einer grundsätzlichen Lösung der Frage der Erziehung der Jugend zu kommen<sup>137</sup>.

Vor Ort in Würtemberg hielt damit jedoch der Zustand der Unsicherheit an, und die Landeskirche lief weiter Sturm. So vermerkte im Juli 1940 Staatssekretär Friedrich Wilhelm Kritzinger in der Reichskanzlei: Die Landeskirche in Würtemberg bitte mit Verweis auf die „ruhigeren kirchlichen Verhältnisse“ in Bayern und Baden nunmehr um ein unmittelbares Eingreifen des „Führers“. Zudem lasse das Erziehungsministerium offenkundig, so Kritzinger, völlig die Zügel in dieser Frage schleifen, da die Landeskirche auf keine Beschwerde eine Reaktion erhalten habe. Auch Bitten der Reichskanzlei um Stellungnahme habe Rust vielfach unbeantwortet gelassen. Kritzinger resümierte: Würtemberg sei „das deutsche Land, aus dem die mit Abstand meisten Eingaben über kirchliche Verhältnisse an die Reichskanzlei gelangen. Das liegt einmal daran, dass der dortige Landesbischof sehr rührig ist. Es liegt vor allem aber daran, dass von dem dortigen Kultminister, der zugleich Ministerpräsident ist, in sehr viel schärferer Weise, als es in anderen Ländern und Gauen der Fall ist, die Verdrängung des Religions- durch den Weltanschauungsunterricht propagiert wird [...]. Würtemberg als Experimentierfeld gerade hierfür zu wählen, wie es Ministerpräsident Mergenthaler zu tun scheint, ist kaum besonders glücklich. Würtemberg ist wohl das Land mit dem regsten evangelisch-kirchlichen Leben, mit einer neuen Eindrücken schwer zugänglichen Bevölkerung und besitzt einen sehr streitbaren Landesbischof. Gerade hier wäre Bedachtheit und Vorsicht angezeigt gewesen“<sup>138</sup>.

Der Chef der Reichskanzlei Lammers bekräftigte noch im Juli 1940 in einem Schreiben an Wilhelm Murr, dass der „Führer“ wiederholt zum Ausdruck gebracht habe, dass während des Krieges alle nicht unbedingt notwendigen Maßnahmen vermieden werden sollen, die das Verhältnis des Staates und der Partei zur Kirche verschlechtern könnten<sup>139</sup>. Tatsächlich schränkte Murr daraufhin einige kleinere Anordnungen von Mergenthaler ein, gab jedoch gegenüber der Reichskanzlei zu verstehen, dass auch er insgesamt den Status quo erhalten wolle<sup>140</sup>. Eine Maßregelung Christian Mergenthalers aus Berlin erfolgte offenkundig zu keinem Zeitpunkt, vielmehr bescheinigte ihm Lammers noch im August 1940 anerkennend, „in den kirchenpolitischen Konflikten in Würtemberg in vorderster Linie“ zu stehen<sup>141</sup>. Somit blieb Würtemberg auf dem Gebiet der Schulpolitik ein Pulverfass. Die Bildungspolitik von Mergenthaler kann einerseits als geduldetes „Experimentierfeld“ nationalsozialistischer Umge-

<sup>137</sup> Schreiben des Stellvertreters des Führers Rudolf Hess an Ministerpräsident Generalfeldmarschall Hermann Göring, 18.4.1940, zitiert nach CONWAY, Kirchenpolitik, S. 372–375, hier 375.

<sup>138</sup> BArch, R 43 II 165a, Bl. 71 ff., Kritzinger, 24.7.1940, Betr.: Kirchliche Verhältnisse in Würtemberg. Vermerk.

<sup>139</sup> Ebd., Bl. 74, Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei an den Reichsverteidigungs-kommissar im Wehrkreis V, Herrn Reichsstatthalter Gauleiter Murr, 25.7.1940.

<sup>140</sup> Ebd., Bl. 78–84, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, 7.9.1940, Betrifft: Kirchliche Verhältnisse in Würtemberg. 1. Vermerk.

<sup>141</sup> Ebd.

staltung in der Schulpolitik gelten, dessen Maßnahmen zwar von der Reichsebene in vieler Hinsicht als verfrüht oder zu weitgehend angesehen wurden, dessen grundsätzliche Ausrichtung sich jedoch soweit mit den langfristigen und grundsätzlichen Zielen der nationalsozialistischen Führung deckte, dass von Berlin keine nennenswerte Disziplinierung der Mergenthalerschen „Reformpolitik“ erfolgte. Seit Ausbruch des Krieges erschien Mergenthalers Schulpolitik jedoch zunehmend als gefährlicher Unruheherd, sodass von einer zunächst erwogenen Übernahme des württembergischen Modells in anderen Ländern, etwa in Sachsen, ausdrücklich abgesehen wurde.

Fragt man nach der konkreten Umsetzung und damit dem Charakter des Verwaltungshandelns ist vor allem relevant, mit welchen Methoden Christian Mergenthaler seine Ziele im sozialen Nahbereich durchzusetzen suchte. Denn es blieb keineswegs bei offiziellen Erlassen, vielmehr wurden formale Anordnungen von direkter Repression flankiert. In zahllosen Fällen suchten Parteigenossen Eltern zu Hause auf, um sie zur Ummeldung ihrer Kinder zu drängen. So erinnert sich ein Vater: „Bei der Abschaffung der Bekenntnisschulen wurde mit allen Mitteln gearbeitet. [...] Schulleiter und Lehrer wurden gezwungen, in Begleitung der Ortsgruppenleiter bei den Eltern vorzusprechen und für die Deutsche Volksschule zu werben. Nachdem ich auf den Anmeldeschein geschrieben hatte, ich wünsche, dass mein Kind weiterhin die katholische Bekenntnisschule besucht, wurde mir einige Zeit später eröffnet, dass ich anderweitig verwendet würde. Ohne mir einen Grund zu nennen, wurde ich strafversetzt innerhalb 3 Tagen“<sup>142</sup>. Während es sich bei dem unmittelbaren Druck auf die Eltern theoretisch noch um eine Aktion „hinter dem Rücken“<sup>143</sup> Christian Mergenthalers gehandelt haben könnte, wie dieser in seinem Spruchkammerverfahren reklamierte<sup>144</sup>, so zeugen doch die Fälle ministeriell angeordneter Zwangsversetzung von der gezielten Beteiligung des Kultministeriums an dieser Praxis: Die Strafversetzungen ereilten hierbei nicht nur renitente Eltern, sondern auch Lehrer, die sich weigerten, an der Praxis der „Werbung von Haus zu Haus“ teilzunehmen. So erging es elf Lehrern in Ravensburg, denen die Nachricht der Versetzung jedoch nur mündlich erteilt wurde, eine Abschrift der Anweisung durften sie nicht anfertigen. Als sich ein Pädagoge mit Hilfe einer Eingabe protestierend an das Kultministerium wandte, erhielt er lediglich die lapidare Antwort, es liege allein im Ermessen des Kultministers, ob das Bedürfnis nach anderweitiger dienstlicher Verwendung vorliege. Auch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof scheide in diesem Falle aus<sup>145</sup>.

<sup>142</sup> LA-BW, HStAS J 2 Bü 682, Zeuge Josef Held, Berufsschuldirektor aus Tübingen. Spruchkammerverfahren Mergenthaler.

<sup>143</sup> Ebd.

<sup>144</sup> Ebd.

<sup>145</sup> LA-BW, HStAS J 2 Bü 682, Sonderspruchkammer Balingen, 21.12.1948. Spruch Christian Mergenthaler, S. 6. Die Darstellung beruht auf der Aussage von Hauptlehrer Knupfer, Ravensburg.

Die regionale Radikalisierung erfolgte somit nicht nur durch eine extensive Auslegung von Anordnungen des Reiches<sup>146</sup> beziehungsweise deren Ergänzung durch Erlasse auf Landesebene, sondern auch durch die faktische Aushöhlung bisheriger rechtsförmiger Verfahren auf dem Wege ihrer zunehmend willkürlichen Handhabung. Hierin zeigt sich ein wesentliches Merkmal einer Herrschaftsstruktur wie der des Nationalsozialismus: Nicht allein das diktatorische, autoritäre Durchstellen von Weisungen führte hier zur Entrechtung des Individuums, sondern vielmehr die mangelnde Einhaltung und Überprüfbarkeit von Verfahren, aus deren Befolgung und Berechenbarkeit eine administrative Handlung im Sinne Niklas Luhmanns erst ihre Legitimation bezieht<sup>147</sup>.

Dies geschah offenbar auch durch eine Aufweichung traditioneller Hierarchien und Kommunikationsstrukturen, indem etwa Wilhelm Gschwend an den höheren Schulen ein „Zuträgersystem“ politischer Gesinnungsgenossen installierte und so mit ein informelles Berichtswesen entstand, das nie zu den Akten kam, jedoch eine massiv einschüchternde Wirkung erzielte<sup>148</sup>. Bezeichnenderweise galt das Vorgehen Christian Mergenthalers als derart weitgehend, dass selbst der ansonsten nicht zimperliche und ideologisch ebenfalls überzeugte Wilhelm Murr in einem direkten Schreiben an den Kultminister ein vorsichtigeres Vorgehen im Fall des Religionsunterrichts anmahnte<sup>149</sup>. Allerdings waren hier nicht ideologische Vorbehalte, sondern rein taktische Erwägungen handlungsleitend, da Murr in den ersten Tagen des Zweiten Weltkriegs einer Missstimmung in der Bevölkerung vorbeugen wollte. Murr's Anweisung sollte ausdrücklich nicht im Amtsblatt publiziert werden und lag damit

<sup>146</sup> Zur Politik auf Reichsebene: NAGEL, Hitlers Bildungsreformer.

<sup>147</sup> LUHMANN, Legitimation.

<sup>148</sup> LA-BW, StAL EL 993/4 Bü 653, Aussage verschiedener Mitarbeiter Gschwends, u.a. Albert Mack sowie mehrerer Lehrkräfte. Spruchkammerakten von Wilhelm Gschwend.

<sup>149</sup> LA-BW, HStAS J 2 Bü 700, Im Wortlaut: „Der Reichsstatthalter in Württemberg an den Württ. Kultminister, Vertraulich, 16.9.1939. Ich halte es für notwendig, dass bei der derzeitigen Lage auch die Frage des Weltanschauungsunterrichts und des Religionsunterrichts von den einzelnen Schulvorständen und Lehrern mit besonderem Takt behandelt werden und dass auch hier jeder Anlass vermieden wird, der eine Missstimmung oder Verärgerung unter der Bevölkerung hervorrufen könnte. Selbstverständlich muss der Weltanschauungsunterricht an den Schulen, wo er bereits eingeführt worden ist, auch fernerhin für die Kinder weitergeführt werden, deren Eltern ihre Kinder vom staatlichen Religionsunterricht abmelden bzw. abgemeldet haben – vorausgesetzt, dass geeignete Lehrkräfte für die Weiterführung des Weltanschauungsunterrichts zur Verfügung stehen. Neu eingeführt darf der Weltanschauungsunterricht nur dort werden, wo ein besonderes Bedürfnis hierfür besteht (Wunsch eines größeren Teils der Elternschaft). Der Religionsunterricht ist in der Weise weiterzuführen, wie er bisher erteilt worden ist, soweit geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Dabei darf nicht kleinlich vorgegangen werden. Wenn z.B. der Religionsunterricht bisher von einem Geistlichen erteilt worden ist, letzterer zum Heeresdienst einberufen wird und die Kirche einen Stellvertreter zur Weitererteilung des Religionsunterrichts zur Verfügung stellt, so darf diesem die Erteilung des Religionsunterrichts nicht versagt werden, es sei denn, dass Tatsachen vorliegen, die den betreffenden Geistlichen als politisch unzuverlässig erscheinen lassen. Ich ersuche, die Schulvorstände hiervon in geeigneter Weise zu verständigen. Eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt usw. hat jedoch zu unterbleiben.“

ebenfalls jenseits der Wahrnehmung durch die breite Öffentlichkeit, geschweige denn der Möglichkeit für potentiell Betroffene, sich hierauf zu berufen.

Der bereits erwähnte Hinweis des Kultministeriums gegenüber den zwangsversetzten Lehrern, sich nicht an eine Verwaltungsgerichtsbarkeit wenden zu dürfen, offenbart zudem einen weiteren neuralgischen Punkt des Verwaltungshandelns im Nationalsozialismus: Denn Verwaltungsgerichte, auch wenn sie durch Änderungen des Verfahrensrechts im nationalsozialistischen Regime zunehmend beschnitten waren, stellten eine grundsätzliche Bedrohung für das häufig willkürliche Handeln der nationalsozialistischen Amtsträger dar. Dies musste auch Christian Mergenthaler erfahren, als er eigenmächtig die Schließung von Klosterschulen verfügte, sich diese jedoch erfolgreich auf dem Rechtsweg zur Wehr setzten. In der Reichskanzlei ärgerte man sich sehr über diesen als ungeschickt empfundenen Alleingang Mergenthals. So hielt Friedrich Wilhelm Kitzinger fest: „Dass das Vorgehen des württ. Kultministers der sorgsamen rechtlichen und kulturellen Vorbereitung entbehrt, zeigt die Lage des Falles Maulbronn. Nach der Lektüre der Vorgänge hat man durchaus den Eindruck, dass bei etwas geschickterer Verhandlungsführung durch die staatlichen Behörden eine befriedigende gütliche Lösung hätte erreicht werden können. Anstatt dessen hat der Kultminister das Land Württemberg in eine Lage gebracht, dass eine gerichtliche Verfügung mit der Gefahr der Zwangsvollstreckung gegen das Land ergangen ist. Wenn auch das Oberlandesgericht die Vollstreckung inzwischen ausgesetzt hat, so können solche Vorgänge doch weitgehende Beunruhigung und Verärgerung mit sich bringen, die im Kriege besser vermieden werden“<sup>150</sup>.

Allerdings war das nationalsozialistische Regime bereits seit längerer Zeit bestrebt, die verwaltungsgerichtliche Tätigkeit entscheidend zu beschränken. So erging im Zuge der Kriegsplanung ein Erlass des „Führers und Reichskanzlers“ über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. August 1939, der unmittelbar auf eine Entmachtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit abzielte. An die Stelle der bisher möglichen Anfechtung einer Verfügung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren trat nun die bloße Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde. Es blieb damit nun der Verwaltung selber überlassen, ob sie sich gerichtlich überprüfen lassen wollte oder nicht. Als Resultat schrumpfte die verwaltungsgerichtliche Tätigkeit, trotz der Einführung des Reichsverwaltungsgerichts im Jahr 1941, während des Zweiten Weltkriegs zur Bedeutungslosigkeit zusammen<sup>151</sup>. Vor diesem Hintergrund ist auch ein geharnischtes Schreiben von Walther Sommer, Ministerialdirektor in der nationalsozialistischen Parteikanzlei zu sehen: Es ist ein halbes Jahr vor der drastischen Schwächung der Verwaltungsgerichte im August 1939 verfasst, und es greift Mergenthalers Konflikt um die Schließung der Klosterschulen direkt auf, um hieraus weitergehende rechtlich-politische Erwägungen abzuleiten. Das Schreiben, gerichtet an die Studentenführung der Universität Tübingen, bringt in schonungsloser Offenheit die nationalsozialistische Missachtung für Verwaltungsgerichte zum Ausdruck:

<sup>150</sup> BArch, R 43 II 165, Bl. 71 ff., Kitzinger, 24.7.1940, Betr.: Kirchliche Verhältnisse in Württemberg. Vermerk.

<sup>151</sup> Vgl. KOHL, Reichsverwaltungsgericht.

„Ich kann Ihnen nur dringend raten, die Finger von der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu lassen. Diese Frage kann man nur beurteilen, wenn man praktisch damit zu tun gehabt hat; nur aus der Praxis kann man die Einsicht gewinnen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit überhaupt in den heutigen Staat nicht passt. [...] Unsere nationalsozialistische Verwaltung wird auch gerecht sein und gesetzmäßig bleiben, ohne dass unabhängige Richter darüber zu wachen brauchen. Eigentliche Parteiakte kommen natürlich nicht vor die Verwaltungsgerichtsbarkeit, wohl aber incidenter. [...] Schlimmer ist es aber noch mit rein politischen Entscheidungen der Verwaltung, die den politischen Willen der NSDAP vollziehen sollen und die durch Verwaltungsgerichtsurteile aufgehoben werden. So weiß ich, dass in Württemberg 2 üble Klosterschulen von der Verwaltungsbehörde geschlossen worden sind, während der Verwaltungsgerichtshof sie in seinem Unverständ und Paragrafenklebe, aber unabhängig und endgültig wieder bestätigt hat [...] Die ganze Verwaltung ist politisch, kann jedenfalls auf jedem Zweige politisch werden. Da gibt es nur ein ‚ent‘ oder ‚weder‘. Entweder man hält es für erträglich, dass Verwaltungsgerichtshöfe Politik machen, indem sie die Verwaltung kontrollieren, oder man hält das für heute unmöglich. Die Entscheidung kann nur für das letztere fallen. Politik kann nur der Führer machen und nicht der xte Senat des Verwaltungsgerichtshofes in Dingsda“<sup>152</sup>.

### *III.1.2. Repressionen gegen Lehrkräfte*

Insbesondere dem politischen Vertrauensmann Wilhelm Gschwend wurde der Aufbau eines Spitzelsystems, und zwar sowohl innerhalb der Behörde als auch an den Schulen im ministeriellen Verantwortungsbereich zur Last gelegt: So führte Theodor Bracher aus, Gschwend habe „die mittleren und unteren Beamten und die Angestellten in der Behörde richtig terrorisiert, einen dieser Leute, einen alten Pg. aus Heslach, als Spion aufgestellt, der ihm jeden Besuch besonders beim Behördenleiter zu melden hatte, in ähnlicher Weise einen ‚Vertrauensmann‘, der ihm alle 8–14 Tage mündlich oder schriftlich zu berichten hatte, in der Regel den jüngsten Unständigen an jeder Schule des Landes aufgestellt, und vor allem die Schulleiter auch bei den gänzlich unfruchtbaren jährlichen Schulleitertagungen in einer unwürdigen Weise bevormundet und terrorisiert, natürlich unter auffallender Bevorzugung der neu zu solchen ernannten alten Pg“<sup>153</sup>. Auch August Mack bestätigte, dass Wilhelm Gschwend an

<sup>152</sup> LA-BW, HStAS 130 b Bü 472, Der Stellvertreter des Führers, Stab, Ministerialdirektor Sommer an die Studentenführung der Universität Tübingen, Gau Württemberg-Hohenzollern, 4.1.1939.

<sup>153</sup> LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Erklärung Theodor Bracher, 6.3.1947. Gschwends „Spitzelsystem“ in Schulen und Behörden wurde auch von einem ehemaligen Ministeriumsmitarbeiter, dem Oberregierungsrat Franz Lutz, bestätigt: „Es ist mir kaum ein Zweifel möglich, dass Gschwend für das engmaschige Zuträgersystem an den Württ. Höheren Schulen verantwortlich war, das jedes Vertrauen an den einzelnen Schulen untergrub und zerstörte. Aber beweisen kann ich diese Verantwortlichkeit nicht. Das gekennzeichnete Beaufsichtigungssystem hat sich auch auf die Mitglieder der Abt. für höhere Schulen selbst erstreckt. Es war keine Unterredung mit dem verstorbenen Ob[er]Reg[ierungs]Rat Dr. Schmidt möglich, ohne dass

den Schulen Gesinnungsgenossen, meist jüngere Lehrer, zur Verfügung standen, die ihm in kurzen Zeitabständen Berichte über Schulleiter und Amtsgenossen lieferten, die nie offiziell zu den Akten kamen. „Es entstand so ein Überwachungssystem, das der höheren Schule gewiss nicht zum Heile ward und der Schmeichelei, dem Konkurrenzneid und dem Angebertum Tür und Tor öffnete“<sup>154</sup>.

Auch die Personalpolitik Gschwends erfolgte offenbar nach scharfen weltanschaulichen Kriterien: Auf eine ständige Stelle und zum Schulleiter sei nur befördert worden, wer aktiv in der Partei oder einer ihrer Gliederungen war<sup>155</sup>. Von 16 neu ernannten Schulleitern des Schul- und Rechnungsjahres 1933 bis 1934 sei nur einer der Leiter fachlich qualifiziert gewesen<sup>156</sup>. Gegenüber konfessionellen Schulen, so bestätigten Zeugen aus dem Schulwesen, hätten Mergenthaler und Gschwend zudem eine „Nadelstichpolitik“ betrieben<sup>157</sup>. Hinsichtlich seines Auftretens erscheint Gschwend hier als der brutale Umsetzer von Mergenthalers genereller Linie: „Während Mergenthaler trotz seiner fanatisch nazistischen Einstellung immer noch einen höflichen Ton innehatte, befleissigte sich Gschwend so abrupt wie nur möglich zu sein und aufzutreten“, erinnerte sich ein Oberstudiendirektor<sup>158</sup>.

Eine besonders heikle Angelegenheit stellte schließlich die Implementierung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ dar. Dieses Gesetz vom 7. April 1933 trug, so die Forschung „wesentlich dazu bei, ein dem Nationalsozialismus gefügiges Beamtentum zu schaffen, mehr noch, es ebnete dem Parteibuchbeamten nationalsozialistischer Färbung den Weg“<sup>159</sup>.

Die entsprechenden Fälle in Württemberg wurden von einer Prüfungsstelle des Staatsministeriums bearbeitet. Im Bereich des Kultministeriums handelte es sich laut Theodor Bracher um insgesamt etwa 75 Fälle unter den 1.800 Beamten und Angestellten. Gschwend habe auch in diesem Entscheidungsprozess wesentlich mitgewirkt: „Verhängnisvoll war in der Personalpolitik bekanntlich schon das BBG („Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“) von 1933, das bei den höheren Schulen allein zur Entlassung oder sonstigen Maßregelung von höheren Lehrern führte und dessen Durchführung durch die hierfür geschaffene Prüfstelle beim Staatsministerium in vielen Fällen jedem Rechtsempfinden und Billigkeitsgefühl Hohn sprach. Bei der Durchführung dieses berüchtigten Gesetzes war Gschwend nebst einem juristischen Hilfsarbeiter ähnlicher Gesinnung und Haltung mit Namen Willi Hoch (Doktor, Oberregierungsrat) z.Z. in Stuttgart als Jurist tätig, maßgebend

nicht wiederholt unter irgend einem Vorwande ein bestimmter Aufwärter hereinkam, um zu hören, was und worüber gesprochen wurde. Für geistig bewegliche Menschen, die dieses Verfahren sofort durchschauten, eine widerlich-vergnügliche Angelegenheit.“ Zeugenaussage Franz Lutz, Oberregierungsrat, 5.9.1947, bei Spruchkammer Stuttgart.

<sup>154</sup> Ebd., Erklärung August Mack, Regierungsdirektor, Stuttgart, 19.7.1947.

<sup>155</sup> Ebd., Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

<sup>156</sup> Ebd.

<sup>157</sup> Ebd., Aussage Oberstudiendirektor Dr. Calass.

<sup>158</sup> Ebd.

<sup>159</sup> SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 74.

beteiligt. Und hat sich dadurch natürlich sehr viel Hass und Bitterkeit zugezogen“<sup>160</sup>. Sein Wirken im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzes ist nun allerdings der einzige Bereich, innerhalb dessen Theodor Bracher rückblickend auch Entlastendes in Bezug auf Wilhelm Gschwend vorzubringen hatte. So bestätigte er, dass Gschwend „in zwei schwierigen und bedeutsamen Fällen sich unter Einsetzung seiner Person beim Kultministerium bzw. bei der damaligen Reichsstatthalterei um eine wesentliche Milderung der in Aussicht genommenen Maßregelung mit Erfolg bemüht hat“<sup>161</sup>. So erreichte er, dass ein Studienrat aus Rottweil, der als Feind der NSDAP in „Schutzhalt“ genommen und für den vom Reichsstatthalter die Entlassung aus dem Staatsdienst in Aussicht genommen war, schließlich nur nach Göppingen versetzt wurde<sup>162</sup>. Im Falle des im Ministerium als Oberregierungsrat tätigen Peter Kolb, der wegen einer Stellungnahme gegen die NSDAP anlässlich des Falles Röhm vor einer Versammlung der Stuttgarter Burschenschaften vor der Entlassung stand, soll Gschwend bezeugt haben, dass Kolb ein Patriot und fachlich für seinen Posten hervorragend befähigt sei, sodass es bei einer Versetzung auf eine Professorenstelle an das Reform-Realgymnasium in Stuttgart unter Beibehaltung der Amtsbezeichnung „Oberregierungsrat“ und des vollen Gehalts blieb<sup>163</sup>. Letztlich bezeugen auch diese beiden entlastenden Beispiele das Ausmaß des Einflusses, über den Gschwend offenkundig zu verfügen imstande war und der sich zu Gunsten oder zu Ungunsten der Betroffenen wenden konnte.

Die Schulpolitik von Mergenthaler und Wilhelm Gschwend ist anhand zahlreicher Einzelbeispiele in den Akten überliefert. Der besonders gut dokumentierte Fall von Adolf Richter verdeutlicht noch einmal in aller Klarheit, wie es den Parteiinstanzen gelang, die Ministerialabteilung in den Dienst einer politischen Personalpolitik zu stellen, und mit welcher Ohnmacht Theodor Bracher derlei Vorgänge hinnahm.

Adolf Richter und Wilhelm Gschwend kannten sich bereits seit 1932, da sie beide dem Lehrer-Kollegium des Ludwigsburger Gymnasiums angehört hatten. Bereits damals gab es zwischen beiden heftige politische Debatten, bei denen Gschwend seine „extrem nazistische Einstellung zum Ausdruck brachte“<sup>164</sup>. Nach den Sommerferien des Jahres 1933, Gschwend arbeitete mittlerweile im Ministerium, wurde Richter mit Vorwürfen der Gestapo konfrontiert. So hatte der Leiter der württembergischen Politischen Polizei mit Schreiben vom 27. Juli 1933 an die Ministerialabteilung für

<sup>160</sup> LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

<sup>161</sup> Ebd., Bracher, Erklärung, 18.12.1947.

<sup>162</sup> Ebd. Die Erklärung von Bracher wird hier bestätigt durch die Aussage von Josef Zopf vor der Spruchkammer in Göppingen, 5.3.1948. So stattete Zopf Ende März 1934 gemeinsam mit seiner Frau der Ministerialabteilung einen Dankesbesuch ab. „Bei dieser Gelegenheit erklärte uns Herr Präsident Bracher u.a., dass während der ganzen Geschichte der Ministerialabteilung in keinem Falle so sehr um eine Persönlichkeit gerungen worden sei, wie bei mir. Die Herren der Abteilung, insbesondere Herr Gschwend, hätten alles getan, um sich für mich zu verwenden.“

<sup>163</sup> Ebd., Bracher, Erklärung, 18.12.1947.

<sup>164</sup> Ebd., Vernehmung Adolf Richter, Ludwigsburg, 6.3.1948.

die höheren Schulen berichtet, dass das politische Verhalten von Richter sowohl im Dienst als auch außerdienstlich nicht den Anforderungen entspreche, die an einen Staatsbeamten gestellt werden müssten. Richter habe „in gehässiger und aufdringlicher Weise im Lehrerzimmer und in der Stadt gegen die nationalsozial[istische] Bewegung und ihre Führer selbst gehetzt.“ Das Rektorat der Schule wurde aufgefordert, einige Schüler von Richter „zu vernehmen und die Niederschrift über dieses Verhör der Min[isterial]Abt. vorzulegen“<sup>165</sup>. Der Fall landete automatisch auch bei der einschlägigen Prüfungsstelle im Staatsministerium, die wiederum dem Betroffenen den Beanstandungsgrund mitteilte: Er habe, so der Vorwurf, „bei jeder Gelegenheit und gegenüber jedermann eine gehässige und aufdringliche Hetze gegen Hitler und seine Bewegung geführt.“ Adolf Richter wurde aufgefordert, sich auf einem Formblatt binnen drei Tagen schriftlich hierzu zu äußern<sup>166</sup>. Die finale Entscheidung wurde dem Rektor des Betroffenen in einem von Theodor Bracher gezeichneten Schreiben mitgeteilt: „Der Herr Reichsstatthalter hat im Namen des Reiches am 18. Oktober d. J. den Studienrat Richter auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Dienst entlassen [...] Dies ist dem Studienrat Richter unter Aushändigung der beigeschlossenen Erlassabschrift alsbald zu eröffnen [...] Seines Dienstes ist er mit sofortiger Wirkung enthoben. Ein Stellvertreter wird sobald als möglich bestellt werden“<sup>167</sup>. Formal agierten und zeichneten also die hierfür vorgesehenen Stellen verantwortlich. Die tatsächlichen Entscheidungswege werden anhand von Richters Erinnerung illustriert, dass nämlich sowohl sein Schulrektor als auch Präsident Theodor Bracher anlässlich seiner Dienstentlassung „herzliche Worte der Teilnahme an ihn gerichtet hätten: Präs. Bracher sagte mir wörtlich: ,[I]ch weiss, dass wir einen der fähigsten Lehrer Württ. verlieren, aber ich konnte nichts machen“<sup>168</sup>. Zudem sollte Gschwend in einem Entschuldigungsschreiben, das er im August 1947 im Umfeld seines Spruchkammerverfahrens an den nunmehrigen Oberstudiendirektor Richter sandte, einräumen, dass er dessen Entlassung womöglich hätte verhindern können – ein weiteres Indiz für die weitreichenden Einflussmöglichkeiten des „politischen Vertrauensmanns“<sup>169</sup>.

Auch Otto Borst war dafür bekannt, dass er die weltanschauliche Entwicklung seiner Schulen fest im Blick hatte. So wirkte er direkt in die Schulen hinein, indem er – zum Teil selbst verfasste – nationalsozialistische Lösungen und Flaggensprüche für die Klassenzimmer einführte. In den Schulen wurden diese Parolen mit Trommelwirbel und gehissten Fahnen verlesen. „Wehe dem Lehrer, der die Lösung bei einem

<sup>165</sup> Ebd., Abschrift, 9.2.1948 I.A. gez. Gaupp.

<sup>166</sup> Ebd., Prüfungsstelle beim Staatsministerium, Kultverwaltung, Ministerialabteilung für die höheren Schulen an Herrn Studienrat Adolf Richter, Studienrat Gymnasium Ludwigsburg, 31.8.1933, Betr. Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

<sup>167</sup> Ebd., Ministerialabteilung für die höheren Schulen, gez. Bracher an das Rektorat des Gymnasiums und Realgymnasiums Ludwigsburg, Stuttgart, 21.10.1933 (Abschrift).

<sup>168</sup> Ebd., Vernehmung Adolf Richter, Ludwigsburg, 6.3.1948.

<sup>169</sup> Ebd., Gschwend an Oberstudiendirektor Richter, 2.8.47.

unangemeldeten Besuch des Betroffenen noch nicht oder nicht im nationalsozialistischen Sinne behandelt“<sup>170</sup> hatte, so ein ehemaliger Mitarbeiter des Kultministeriums.

### III.2. Vereinswesen und Volksbildung

Im Vergleich zur Schul- und Kirchenpolitik stellt der Einfluss des Kultministeriums auf das Vereinswesen von Württemberg einen nahezu unerforschten Bereich dar. Dabei lässt sich gerade hier sehr differenziert nachvollziehen, auf welche Weise Machtkämpfe zwischen der überkommenen Institution des Kultministeriums und dem Reichsstatthalter beziehungsweise neuen politischen Organisationen und Gliederungen wie dem NSLB ausgetragen wurden und wie die in ihrer Selbständigkeit bedrohten Vereinsvorstände vor dem Hintergrund des sich wandelnden Machtgefüges agierten. Generell wirkte sich die beabsichtigte gesellschaftliche Gleichschaltung im Nationalsozialismus in einem bald einsetzenden Druck auf Inhalt und Struktur der Arbeit im bürgerlichen Vereinswesen aus: „Arier“-Paragrafen und Führerprinzip wurden eingeführt, jüdische Mitglieder ausgeschlossen<sup>171</sup>. In unserem Zusammenhang sind nun diejenigen Vereine von Interesse, die mit einem explizit geistig-kulturellen oder künstlerischen Anliegen auftraten und deren Arbeit mithin auch in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums fiel<sup>172</sup>. Zu den bedeutendsten Neugründungen der Weimarer Zeit gehörte der am 1. Mai 1918 konstituierte Stuttgarter Verein für Volksbildung. Geleitet wurde er zum einen vom liberal orientierten Theodor Bäuerle, einem Pädagogen, der sich zeitlebens der Volksbildung widmete und 1947 das Amt des Ministers für Kultus und Unterricht der ersten Landesregierung in Württemberg und Baden übernehmen sollte. Als zweier Spiritus Rector und vor allem Finanzier unterstützte der Industrielle Robert Bosch den Verein durch jährliche Spenden und die mietfreie Überlassung von Büroräumen in der Stuttgarter Hölderlinstraße 50<sup>173</sup>. Als erster Vorsitzender des Vereins stand Bosch ebenfalls für die Ziele ein, „Volksbildung und Heimatsinn fördernde Veranstaltungen und Einrichtungen“, insbesondere Volkshochschulen zu unterstützen.

Um Eingriffe in die eigene Arbeit zu verhindern, erwirkte der angesichts der nationalsozialistischen Machtergreifung bereits Unheil ahnende Bäuerle schon Mitte des Jahres 1933 beim Kultusministerium eine grundsätzliche Genehmigung für die Weiterarbeit des Vereins. Als Gegenleistung musste der Verein allerdings Dr. Fritz Cuhorst als Vorstand sowie hauptamtlichen Leiter der Geschäftsstelle aufnehmen.

<sup>170</sup> LA-BW, StAL EL 905/4 Bü 1965, Aussage des Zeugen Dr. Scheffbuch in: Zentralspruchkammer Nordwürttemberg – Kammer II, Vorsitzender Himpel, Spruch 24.1.1950.

<sup>171</sup> Vgl. hierzu SCHMITT, Theodor Bäuerle; PACHE, Theodor Bäuerles Beitrag. Beide Werke handeln die Zeit des NS jedoch nur kurz ab.

<sup>172</sup> Hinsichtlich der in das Ressort des Inneren fallenden Sportvereine existieren bereits verschiedene Studien zur Gleichschaltung im Nationalsozialismus.

<sup>173</sup> Zu Robert Boschs gesellschaftlich-politischem Engagement vgl. allgemein: SCHOLTYSECK, Robert Bosch.

Cuhorst<sup>174</sup> gehörte zu den einflussreichsten und schillerndsten regionalpolitischen Akteuren der Zeit des Nationalsozialismus, doch wurde er in bisherig vorliegenden wissenschaftlichen Darstellungen kaum beachtet. Der jüngere Bruder des später berüchtigten Vorsitzenden des Stuttgarter Sondergerichts Hermann Albert Cuhorst<sup>175</sup> hatte Naturwissenschaften und Volkswirtschaft in Tübingen und München studiert und amtierte seit 1932 als Kulturreferent der Stadt Stuttgart. Gleichzeitig stand Cuhorst nach 1933 als Beauftragter für die Erwachsenenbildung in den Diensten des Kultministeriums und war in dieser Funktion als „Vertrauensmann“ Mergenthalers nicht nur im Verein zur Volksbildung, sondern etwa auch im Schwäbischen Bund für Heimatschutz aktiv<sup>176</sup>.

Die Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeigt eindrucksvoll, wie Theodor Bäuerles Verein zur Förderung der Volksbildung an den Machtkämpfen zwischen Kultministerium und nationalsozialistischen Gliederungen zerschellte. Denn während sich die Zusammenarbeit mit den „Vertrauensleuten“ Mergenthalers<sup>177</sup> im Wesentlichen noch konstruktiv gestaltete, geriet der Vorstand vor allem durch die Versuche unter Druck, den Verein in das Deutsche Volksbildungswerk der „Kraft durch Freude“ (KdF) einzugliedern beziehungsweise dem NSLB als Abteilung zu unterstellen. Zwar zeigte sich Bäuerle hier durchaus aufgeschlossen, um den Verein in die „neue Zeit“ zu retten. Jedoch intervenierte hier nun wiederum das Kultministerium und untersagte weitere Verhandlungen mit dem NSLB. Bäuerle geriet somit zusehends in eine aussichtlose Lage, wie etwa sein Schreiben an den Gauschulungsleiter Eugen Klett, der systematisch auf Bäuerles Demontage hinarbeitete, deutlich macht. Dass er die Arbeit der Partei sabotiere, sei irrig, erklärte Bäuerle, und weiter: „Ebenso irrig ist die Auffassung, dass ich mich auf die Seite des Kultministeriums gegen die Partei stelle. Ich habe immer und überall den Standpunkt vertreten, dass ich mich ebenso der Autorität der Partei unterstelle wie der des Staates. Solange aber der Staat den Anspruch erhebt, in Sachen der Erwachsenenbildung zuständig zu sein, habe ich als im Beamtenverhältnis stehender die selbstverständliche Pflicht des Gehorsams und der loyalen Haltung gegenüber dem Staat. Es ist nicht richtig, dass ich etwa den Versuch gemacht hätte, das Kultministerium gegen die Partei zu beeinflussen. Ganz abgesehen davon, dass ein solcher Versuch töricht oder anmaßend wäre, steht fest, dass der Herr Ministerpräsident den Standpunkt der Staatsautorität auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung schon seit Frühjahr 1933 aufs bestimmteste vertreten hat“<sup>178</sup>.

In der Tat war der Vereinsvorstand in eine schwer einzuschätzende Lage geraten. Die gravierende Verunsicherung wurde besonders deutlich in der Vereinsvorstands-

<sup>174</sup> LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2634/059, Cuhorst, Dr. phil. Fritz (1.7.1902–1.8.1945).

<sup>175</sup> Vgl. BAUR, Rechtsprechung.

<sup>176</sup> SCHÖNHAGEN, Diener und Helfer.

<sup>177</sup> 1934 wurde mit Karl Drück noch ein weiterer Vertrauensmann Mergenthalers in die Vereinsarbeit implantiert.

<sup>178</sup> LA-BW, HStAS Q 1/21 Bü 139, Bäuerle an Klett, 7.5.1936.

sitzung vom 23. Januar 1934, in der die Versammelten unter dem Eindruck des vom Kultministerium angeordneten Abbruchs der Gespräche mit dem NSLB standen. Der Vertrauensmann Mergenthalers Fritz Cuhorst, obgleich ein NSDAP-Mann, beklagte hierbei die „völlig unsinnige Bildungs inflation“ angesichts der zahlreichen neuen Partei-Initiativen und drückte seine Zuversicht aus, dass der Verein von Bäuerle sich durchsetzen werde. Der Ministerialrat Dr. Eugen Löffler, bereits lange Jahre im Vereinsvorstand als Vertreter des Kultministeriums tätig, empfahl vorsichtig, wie bisher weiterzuarbeiten. Bäuerle hingegen plädierte, trotz aller Loyalität zum Kultministerium, weiter für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem NSLB – wohl in der Erwartung, dass man an dieser Organisation künftig nicht vorbeikommen werde<sup>179</sup>. Doch sollte alle Vorsicht nichts helfen, da Theodor Bäuerle schließlich an den Angriffen und Intrigen des Gauschulungsleiters Dr. Eugen Klett scheiterte. Auch der treu zum ihm stehende Robert Bosch, der eine Zeit lang wirkungsvoll mit der Einstellung der finanziellen Unterstützung für den Verein im Falle von Repressalien gegen Bäuerle gedroht hatte, konnte nicht verhindern, dass der Verein 1936 zwangsaufgelöst wurde. Ein angeschlossenes Volkshochschulheim in Kloster Denkendorf wurde fortan als nationalsozialistisches Frauenschullager und Ortsgruppenbüro der NSDAP benutzt.

In zahlreichen weiteren Vereinen zog das Kultministerium die Aufsicht an sich, so etwa im Februar 1938 über die Württembergische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Tübingen, über den Schwäbischen Schillerverein in Marbach und den Kunstverein Stuttgart. Personell war das Kultministerium ebenfalls mit dem Vorstand des Schwäbischen Heimatbundes verknüpft. In zwei Gleichschaltungswellen wurde der Verein personell den neuen Machtverhältnissen angepasst, inklusive der Einführung von Führerprinzip und „Arier“-Paragrafen; seit 1939 amtierte der Heimatschriftsteller August Lämmle als Vorsitzender<sup>180</sup>.

Das Anliegen der Volksbildung hatte jedoch nicht nur in Gestalt des Vereinswesens Einschränkungen hinzunehmen. Vielmehr erfolgten mehrere Wellen der Zensur und Beschlagnahme von Schrifttum in regionalen Büchereien. Deutlich ist hierbei auch das Engagement des Kultministeriums bei der „Säuberung“ der Bibliotheken erkennbar: So wurden unter Aufsicht des Kultministeriums im 3. Quartal 1935 sämtliche Volksbüchereien des Landes einschließlich der Pfarrbüchereien der evangelischen und katholischen Kirche einer Durchsicht unterzogen, um festzustellen, ob „alle Autoren jüdischer, marxistischer und pazifistischer Schriften wirklich ausgeschieden“ seien<sup>181</sup>. Im März 1938 wurde dann auf Anordnung des Reichserziehungsministers durch Bekanntmachung Mergenthalers eine Volksbüchereistelle eingerichtet, die dem Kultministerium unterstand und die Aufgabe hatte, das Volksbüchereiwesen natio-

<sup>179</sup> Ebd., Vorstandssitzung am 23.1.1934 in der Geschäftsstelle des Vereins.

<sup>180</sup> Die Bandbreite der Vereinsarbeit reichte von der Pflege der schwäbischen Mundart bis zur Denkmalpflege. Die Gestalt der Vereinsarbeit ist hier nicht Gegenstand, sondern wird in einem Querschnittsaufsatz zur Pflege der Regionalkultur in Band 2 der Geschichte der badi-schen und württembergischen Ministerien in der NS-Zeit thematisiert werden.

<sup>181</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Kultminister an Staatsminister, 14.10.1935. Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für das 3. Vierteljahr 1935.

nalsozialistisch auszurichten. In der Folge wurden erneut über 20 Büchereien aufgesucht, um „unerwünschtes Schrifttum“ auszusortieren<sup>182</sup>.

### III.3. Regionales Kulturleben

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten erfolgte reichsweit ein verstärkter Impuls, die Liebe zu Heimat, Brauchtumspflege und lokaler Kultur besonders zu fördern. Über die Stärkung des lokalen, „völkischen“ Elements sollte eine Identifikation und Bindung der Staatsbürger an die neue Ordnung im Reich gestärkt werden. Diese Tendenz lässt sich auch in Württemberg anhand verschiedener Aktivitäten des Kultministeriums beziehungsweise der Reichsstatthalterei ablesen. So förderte etwa das Kultministerium die Gründung der „Württembergischen Landesbühne“ als Anstalt des öffentlichen Rechts zur Bespielung der Landstädte<sup>183</sup>. Das Württembergische Staatstheater eröffnete die Spielzeit 1933/34 in der Oper mit einer Neuinszenierung von Webers „Freischütz“, im Schauspiel mit Kleists „Hermannschlacht“. Die beiden Eröffnungsvorstellungen wurden durch Ansprachen des Kultministers eingeleitet, die die Grundsätze der nationalsozialistischen Regierung in der Pflege der Bühnenkunst darlegten<sup>184</sup>. Im Rahmen einer reichsweiten Häufung der Ausschreibung und Verleihung von Kunstpreisen<sup>185</sup> wurde auch der mit 300 RM dotierte Schwäbische Dichterpreis ins Leben gerufen. Stifter und Preisgeber war der Württembergische Ministerpräsident und Kultminister Christian Mergenthaler. Die Verleihung fand seit 1935 jährlich am 10. November, dem Geburtstag Schillers statt. Zu den ersten Preisträgern der Jahre 1935 und 1936 gehörten der allgegenwärtige Gaukulturwart Georg Schmückle sowie der Heimatschriftsteller August Lämmle<sup>186</sup>. Hinzu trat die

<sup>182</sup> Ebd., Arbeitsbericht des Kultministers für den Herrn Reichsstatthalter für das 1. Vierteljahr 1938, 31.3.1938; Arbeitsbericht des Kultministers für den Herrn Reichsstatthalter für das 2. Vierteljahr 1938, 5.7.1938.

<sup>183</sup> Ebd., Württ. Kultministerium an das Staatsministerium, 7.10.1933. Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für den Monat September 1933.

<sup>184</sup> Ebd.

<sup>185</sup> So erklärte der mit der Geschäftsführung des Frankfurter Goethe-Preises beauftragte Bethge angesichts der wachsenden Preiskonkurrenz durch nationalsozialistisch aktivierte Ausschreibungen im November 1935: „In der letzten Zeit hat sich die Zahl der Dichterpreise, die durch Städte ausgesetzt wurden, erschreckend gemehrt. So wurde in Düsseldorf der Rheinische und in Stuttgart erstmals der Schwäbische Dichterpreis verliehen, Hamburg, Bremen, München, Berlin usw. verleihen Dichterpreise und zu diesen kommen der Stefan George Preis des Propagandaministeriums (auch Buchpreis genannt), der Künstlerpreis der NSDAP, der alljährlich in Nürnberg vom Führer verliehen wird, sowie der Schillerpreis, den Preußen verleiht.“ Bethge forderte im November 1935 vom Oberbürgermeister eine Erhöhung der Preissumme des Goethe-Preises, um aus dieser Vielzahl hervorstechen zu können. DAMBACHER, Literatur- und Kulturpreise.

<sup>186</sup> Preisträger 1935: Georg Schmückle und Gerhard Schuhmann; 1936: Ludwig Finkh, August Lämmle und Anna Schieber; 1937: Veit Bürkle alias Karl Heinrich Bischoff; 1938 Hans Heinrich Ehrler; 1939: Heinrich Lilienfein; 1940: Georg Stammler und Max Reuschle; 1941: Otto Rombach; 1942: Auguste Supper.

Verleihung des „Volksdeutschen Schrifttumspreises der Stadt der Auslandsdeutschen Stuttgart“<sup>187</sup>. Stifter und Preisverleiher waren hier der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart sowie der Präsident des Deutschen Auslands-Instituts, Karl Strölin. Dotiert war die jährlich am Todestag Schillers, dem 9. Mai, überreichte Auszeichnung mit 2.000 RM<sup>188</sup>. In der Jury war der „Vertrauensmann“ Mergenthalers Dr. Drück vom Kultministerium vertreten<sup>189</sup>.

Auch die Geschichtswissenschaft blieb nicht vom Wandel ausgenommen: So wurde bereits im September festgelegt, die Verhältnisse bei der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte neu zu ordnen: „Die Zusammensetzung der Kommission wird geändert“<sup>190</sup>. Das Staatsministerium hatte eine neue Satzung für die Kommission für Landesgeschichte genehmigt. Die Mitglieder und der Vorstand wurden neu berufen. Die Eröffnung der neugebildeten Kommission für Landesgeschichte fand am 6. März 1937 statt. Mergenthaler war auch hier persönlich aktiv: „Ich nahm die Eröffnung selbst vor und stellte der Kommission in einer Rede ihre neuen Aufgaben“<sup>191</sup>. Vorrangig sollte künftig die „Bearbeitung einer Siedlungs- und Rassengeschichte“ des Landes sein. Die bisherigen „Vierteljahreshefte für württembergische Landesgeschichte“ erschienen fortan unter dem Titel „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.“ Als bemerkenswert wurden von Mergenthaler im Jahr 1939 folgende Arbeiten der Kommission hervorgehoben: „Besiedlungsgeschichte Württembergs, Band 2“, die die schwäbisch-alemannische Landnahme behandelte, die „Schwäbischen Lebensbilder“, die als fortlaufende Reihe gedacht waren, sowie ein Bilderatlas zur württembergischen Geschichte<sup>192</sup>.

Ein weiteres Feld, das im Interessen- und partiellen Zuständigkeitsbereich des Kultministeriums lag, war das regionale Rundfunkprogramm. Der Sender Mühlacker war seit 1930 als erster deutscher Großrundfunksender in Betrieb gegangen. Noch zur Zeit der Weimarer Republik hatte sich Württemberg gemeinsam mit Preußen besonders lange den Zentralisierungstendenzen innerhalb der Reichs-Rundfunkgesellschaft entgegengestemmt. Darüber hinaus weigerten sich die Regierungen in Baden und Württemberg ebenso lange, den Rundfunk zur politischen Eigenwerbung

<sup>187</sup> DAMBACHER, Literatur- und Kulturpreise, S. 106 f.

<sup>188</sup> 1935: Karl Götz; 1936: Erwin Wittstock; 1937: Heinrich Zillich; 1938: Friedrich Bodenreuth; 1939: Karl Götz; 1940: Ernst Moritz Mungenast; 1941: Wilhelm Pleyer; 1942: Egon H. Rakte.

<sup>189</sup> Jury mit Stand 1938: Karl Strölin: Oberbürgermeister (Vorsitz); Hans Friedrich Blunck, Altpresident der Reichsschrifttumskammer (RSK); Richard Csaki, Leiter des Deutschen Auslands-Instituts, Stuttgart; Regierungsdirektor Drück, Kultministerium; Hans Grimm, Lippoldsberg/Weser; Hanns Johst, Staatsrat, Präsident der RSK, Berlin; Georg Schmückle, Regierungsrat, Gaukulturwart Stuttgart; Gerhard Schuhmann, Reichskultursenator, Stuttgart; Erwin Wittstock, Hermannstadt.

<sup>190</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Würt. Kultministerium an das Staatsministerium, 7.10.1933. Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für den Monat September 1933. Vgl. zur Entwicklung der Landesgeschichte seit 1933: SCHAAB, Landesgeschichte.

<sup>191</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Kultminister an das Staatsministerium, 6.4.1937, Betr.: Arbeitsbericht für den Herrn Reichsstatthalter für das I. Vierteljahr 1937.

<sup>192</sup> Ebd., Betr.: Arbeitsbericht für den Herrn Reichsstatthalter für das 2. Vierteljahr 1939.

zu nutzen<sup>193</sup>. Nach 1933 konnte man sich in Württemberg, trotz politischer Säuberungswellen in der Reichsrundfunkgesellschaft, eine spezifische Kontinuität bewahren. So war knapp vier Monate nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten von den elf Intendanten der Weimarer Funkhäuser nur noch Alfred Bofinger in Stuttgart im Amt<sup>194</sup>. 1934 wurde die seit 1924 existierende Süddeutsche Rundfunk AG aufgelöst und als Reichssender Stuttgart Teil des Reichsrundfunks, ab 1939 des Großdeutschen Rundfunks, der bis 1945 existierte. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten setzte auch in Stuttgart eine Politisierung des Programms ein. Aus Anlass einer „Kundgebung für den Deutschen Rundfunk“ am 24. November 1933 im Großen Haus der Württembergischen Staatstheater pries Kultminister und Ministerpräsident Christian Mergenthaler die Vorzüge des Mediums an. Dem ausgebildeten Physiker war hierbei die Faszination für die neue Technik anzumerken: „Die Entdeckung der wunderbaren Gebilde der elektronischen Wellen und später die Entdeckung eines anderen Gebildes von wunderbarer Feinheit und Harmonie, nämlich des Elektrons, diese beiden Ergebnisse moderner Naturforschung bilden nun die Grundlagen für das, was wir heute im deutschen Rundfunk, technisch, naturwissenschaftlich gesehen, vor uns haben [...] die elektrische Welle eilt in einer winzigen Zeit durch den ganzen Erdball und dadurch werden die Räume überbrückt, werden die Länder einander näher gerückt, und es wirkt sich auch aus innerhalb unseres Vaterlands.“ Selbstbewusst verkündete er, „nicht unbescheiden zu sein, wenn ich sage, dass die kulturelle Kraft unseres Schwabenlandes auch bei der Neugestaltung des deutschen Rundfunks auch organisatorisch in die Erscheinung treten muss“<sup>195</sup>. In einem „Apotheose“ benannten Stück von Curt Elwenspoek repräsentierten anschließend verschiedene Sprecher, die Regionen des Rundfunks symbolisierend, das Konzert der regionalen Stimmen im Äther<sup>196</sup>. Die künstlerische Darbietung war darauf abgestellt, zum Ausdruck zu bringen, dass „der Rundfunk hier als Vermittler kultureller Werte auftritt“<sup>197</sup>. Im Reichssender Stuttgart setzte man dies bald auch im Rahmen des Sendeprogramms in die Tat um. Allerdings war die Vermittlung kultureller Werte hier auch untrennbar mit einem politischen Anliegen verknüpft. So fand im Januar 1936 eine vertrauliche Besprechung zur neuen Sendefolge „Schwäbisch-alemannische Welt“ statt<sup>198</sup>, an der auch Georg Schmückle und August Lämmle teilnahmen. Ziel der Anwesenden war es laut Bofinger, dem „Elsass ein deutsches Programm, ein spezifisch elsässisch-deutsches Programm zu geben.“ Allerdings galt es, hierbei politische Umsicht walten

<sup>193</sup> GRUBE, Rundfunkpolitik.

<sup>194</sup> KOCH/GLASER, Ganz Ohr, S. 88; DUSSEL, Rundfunkgeschichte, S. 79.

<sup>195</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2678, Rede des Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler am 24.11.1933 im Großen Haus der Württembergischen Staatstheater aus Anlass der „Kundgebung für den Deutschen Rundfunk“.

<sup>196</sup> Ebd., „Apotheose des deutschen Rundfunks“ von Curt Elwenspoek.

<sup>197</sup> Ebd., Vermerk zur „Kundgebung des Süddeutschen Rundfunks am 24.11.1933“. Bofinger überbrachte Mergenthaler persönlich die Vortragsfolge.

<sup>198</sup> LA-BW, HStAS Q 1/31 Bü 42, Protokoll der Sitzung vom 30.1.1936, vormittags, 10 Uhr, anwesend: Intendant Dr. Bofinger, Sendeleiter Reuschle, Dr. Schmückle, August Lämmle, Richter, Bergold und Noethlichs.

zu lassen: „Mit der Deklaration des Führers gegenüber Frankreich, dass zwischen Frankreich und Deutschland keine territorialen Konflikte mehr bestehen nach Rückkehr des Saarlandes“ sei eine neue Situation eingetreten: „Wir können kein elsässisches Programm mehr senden, das den außenpolitischen Zielen des Führers nicht entsprechen würde [...] Wir in Mühlacker haben den einzigen deutschen Sender, der einwandfrei gut im Elsass gehört werden kann. Spezifisch elsässische Sendungen können wir, wie gesagt nicht mehr bringen, wenn wir nicht die Außenpolitik des Reiches stören wollen. Es ist größte Vorsicht am Platz; der kleinste Anlass genügt zu großen Erregungen. Aber selbstverständlich sind wir als Deutsche verpflichtet, alles zu tun, um den Elsässer in seinem deutschen Volkstum, in seinem deutschen Wesen und seiner Sprache zu konservieren und ihn noch mehr dazu zu bekehren“<sup>199</sup>. Dieses Mittel schien nun in der Sendereihe „Schwäbisch-alemannische Welt“ gefunden, um „durch das Gemeinschaftliche des ganzen Gebietes noch mehr in Erscheinung treten zu lassen“<sup>200</sup>. Geplant war zunächst eine 14-tägige Sendefolge in der Hauptsendezeit sonntags ab 18 Uhr, die bald durch eine wöchentliche ersetzt werden sollte<sup>201</sup>.

Generell unterstützte die Regierung Mergenthaler zudem seit 1933 die Förderung der „Volks- und Hausmusik“ sowie die Pflege der deutschen Muttersprache um „Lässigkeiten zu bekämpfen.“ An das Staatsministerium stellte das Kultministerium etwa den Antrag, die Behörden und die gesamte Öffentlichkeit zur Pflege der Sprache anzuhalten<sup>202</sup>.

Das Heimatbewusstsein war ebenfalls ein zentrales Thema. Die Heimatmuseen sollten dementsprechend ihre Kenntnisse in den Schulunterricht einbringen, ein Anliegen, das vom Kultministerium bereits im Oktober 1933 im Erlasswege festgelegt wurde. Das Kultministerium unterstützte, hier im Einklang mit Reichsstatthalter Murr, den „Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern“, seit 1939 „Schwäbischer Heimatbund“. In die klassischen Aufgaben des Bundes wie den Erhalt regionaltypischer Landschaftsbilder und die Pflege regionaler Kultur mischte sich hierbei zunehmend eine Zivilisations- und Fortschrittskritik, die für die Ziele des Nationalsozialismus anschlussfähig war. Im Jahrbuch des Bundes aus dem Jahr 1933 wurde dementsprechend die Machtergreifung unter dem Titel: „Deutscher Frühling – Schwäbische Pfingsten“ begrüßt. Seit 1933 war eine Steigerung der Aktivitäten des Vereins, gemessen an den so genannten Heimatschutzfällen, zu verzeichnen. Im Kampf gegen die Formen des Neuen Bauens wurden zudem unter anderem Angriffe gegen die Stuttgarter Weißenhofsiedlung des Deutschen Werkbundes geführt. Der Vorsitzende des Vereins, Heimatdichter August Lämmle (NSDAP-Mitglied seit 1933), widmete sich zudem intensiv der Frage der Mundart in einem programma-

<sup>199</sup> Ebd.

<sup>200</sup> Die geplante Sendereihe „Schwäbisch-alemannische Welt“ richtete sich an acht Gebiete: das bayrische Schwaben, das württembergische Schwaben, Hohenzollern, das alemannische Baden, zudem das Elsass, die Schweiz, Lichtenstein und Vorarlberg. Vgl. Ebd.

<sup>201</sup> Ebd.

<sup>202</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Württ. Kultministerium an das Staatsministerium, 7.10.1933. Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für den Monat September 1933.



Abb. 100: „Araberdorf“ Weissenhofsiedlung. Die im Jahr 1927 eröffnete Siedlung des Werkbundes beim Weissenhof widersprach dem Ideal des traditionsverbundenen Bauens, das der Bund für Heimatschutz hochhielt.

tischen Beitrag: „Darf ein Schwab schwäbeln?“ Er plädierte für strenge Regeln für die Zulassung zur Autorenschaft mundartlicher Veröffentlichungen. Die Mundart als „Herzsprache des Volkes“ biete Abschottung gegen Überfremdung, sei Träger des „Urvolkstums“ sowie jener „geheimnisvolle Schrein, zu dem die Juden und die anderen Fremdlinge keinen Schlüssel“ besäßen<sup>203</sup>.

Auch der Naturschutz war, in Übereinstimmung mit der Reichspolitik, ein besonders geförderter Bereich<sup>204</sup>. Der Vorentwurf eines Naturschutzgesetzes mit Vollzugsverordnung, durch den der Naturschutz gesetzlich geregelt werden sollte, wurde im September 1933 fertiggestellt. Bei der Württembergischen Landesstelle für Naturschutz, deren Vorsitzender der Kultminister und deren Geschäftsführer Hauptkonservator Professor Dr. Schwenkel waren, wurde zunächst für den Bereich des Landes Württemberg eine Vogelschutzwarte errichtet. Im Zuge der Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes beantragte Mergenthaler zudem die Eintragung einiger größerer Naturgebiete in das Reichsnaturschutzbuch beim „Reichsforstmeister“. Hierzu gehörten neben anderen Arealen der Hohenasperg, das Bargauer Horn, der Schrecken- und der Federsee. Im Mai 1937 veranstaltete die Reichsstelle für Naturschutz einen Lehrgang über Landschaftspflege in Schwaben. In der Zeit vom 16. Oktober bis

<sup>203</sup> LÄMMLE, Schwäbeln, S. 15, 17.

<sup>204</sup> Vgl. hierzu RADKAU/UEKÖTTER, Naturschutz.

5. November 1938 fand zudem im Landesgewerbemuseum eine mit mehr als 8.000 Besuchern erfolgreiche Naturschutzausstellung statt, die von der Württembergischen Landesstelle für Naturschutz und dem Bund für Heimatschutz in Württemberg-Hohenzollern veranstaltet wurde.

### III.4. Bildende Kunst

Das Kultministerium übte auch in der Zeit des Nationalsozialismus beträchtlichen Einfluss auf das Innenleben ebenso wie die Außenrepräsentation der regionalen kulturellen „Leuchttürme“ Württembergs aus. Die Kooperation des Kultministeriums mit der ihr unterstellten Staatsgalerie spiegelt hierbei auf vielfältige Weise die Neuausrichtung und die Konfliktlinien der Kunspolitik im Nationalsozialismus wider: Hierzu gehörte zunächst das Spannungsverhältnis zwischen der geforderten Pflege des regionalen Kunstschaffens und der Ambition exponierter Kultureinrichtungen, das internationale Niveau ihrer Sammlungen zu erhalten. Weiterhin geriet auch Württemberg in den Sog der Kampagnen gegen die „entartete Kunst“, wovon nicht nur die Inszenierung der Diffamierungsschau „Novembergeist“, sondern auch verschiedene Beschlagnahme-Aktionen zeugen, in die auch das Kultministerium involviert war.

Schließlich stellt der „Fall Göring“<sup>205</sup> – die willkürliche Konfiskation eines Gemäldes durch den Generalfeldmarschall – eine Episode dar, die in dramatischer Weise einen handfesten Kompetenz- und Herrschaftskonflikt zwischen württembergischer Staatsregierung und nationalsozialistischer Führung in Berlin überliefert: Die Beteiligten des Streits auf Seiten Württembergs – vornehmlich Kultminister Christian Mergenthaler und sein Ministerialdirektor Dr. Robert Meyding sowie der Leiter der Staatsgalerie Professor Dr. Heinz Braune – wurden hierbei offenkundig von verschiedenen Beweggründen getrieben. Gemeinsam war ihnen jedoch der vehemente Widerspruch gegen eine als unrechtmäßig empfundene Intervention durch Hermann Göring. Eine Rolle spielten hierbei der Schutz regionaler Kulturinteressen und Kulturgüter, die latente machtpolitische Rivalität Mergenthalsers mit dem auf Seiten Görings agierenden Reichsstatthalter Wilhelm Murr, aber auch Fragen der Berufsehre und des Pflichtgefühls als Beamte. Der Vorfall und sein Nachspiel bieten deshalb ein anschauliches Exempel für den Befund, dass es sich bei den regionalen Ministerien tatsächlich nicht um reine gleichgeschaltete Vollzugsorgane des Reichswillens handelte, sondern die Spitzen der Kulturpolitik vor Ort – sowohl im Interesse regionalen Selbstbewusstseins als auch der Wahrung des „Rechtsweges“ – regionale Handlungsspielräume zuweilen hartnäckig verteidigten. Dies geschah auch um den Preis einer unangenehmen Konfrontation mit den Machthabern in Berlin.

<sup>205</sup> Die wichtigste, hier erstmals ausgewertete Überlieferung im Hauptstaatsarchiv zum Vorgang trägt in einem Zwischen-Deckblatt die Bezeichnung „Der Fall Göring“. LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151. Michael Stolle bezieht sich bei seiner Erwähnung des Vorfalls nur auf die Spruchkammerakte Mergenthalsers. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 471.

### III.4.1. „Novembergeist“ und „Entartete Kunst“

Das kunstpolitische und inszenatorische Wirken der Staatsgalerie in der Zeit des Nationalsozialismus<sup>206</sup> fällt in die Amtszeit von Prof. Dr. Heinz Braune<sup>207</sup>, der den dortigen Direktorenposten von 1928 bis 1944 versah. Die Pflege regionalen Kunstschaffens gehörte traditionell zu den Aufgaben der Staatsgalerie. So wurden bereits seit 1930 und bis zum Jahr 1944 Werke der Schwäbischen Malerei seit 1860 im Kronprinzenpalais präsentiert<sup>208</sup>. Das Kultministerium, das die Entscheidungsbefugnis über Ankäufe der Staatsgalerie ausübte, kooperierte offenbar insgesamt in großem Einvernehmen mit Braune. So bemühte man sich gemeinsam intensiv um altdeutsche Werke aus der Gemälde Sammlung in Schloss Lichtenstein, als die Familiengesellschaft des Herzogs von Urach, Graf von Württemberg, im Jahr 1942 aufgelöst wurde<sup>209</sup>. Zudem wandte sich die Staatsgalerie auch in heiklen Fragen vertrauensvoll an das Kultministerium. So zeigte Heinz Braune großes Interesse daran, drei Gemälde zu erwerben, die sich im enteigneten Besitz der Klosterfrauen im Untermarchtal befunden hatten. Das Kloster war im Zuge des „Klostersturms“ der Nationalsozialisten in den Jahren 1940/41 beschlagnahmt und enteignet worden. Zwei altschwäbische Altarflügel aus der Zeit um 1480 sowie ein wertvolles Ölbild mit der „Anbetung der Heiligen Drei Könige“ von einem schwäbischen Maler des 17. Jahrhunderts suchte Braune für die Staatsgalerie als „Denkmäler der heimischen alten Kunst“ aus diesem Fundus zu sichern<sup>210</sup>. Meyding war einverstanden und ermächtigte Braune, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die drei Gemälde in die Staatsgalerie zu überführen<sup>211</sup>. Doch war die Kompetenz des Kultministeriums in einem solchen Fall bereits eingeschränkt: Denn die Vorentscheidung auf Landesebene darüber, ob die enteigneten Bilder der Württembergischen Staatsgalerie überantwortet oder verkauft werden sollten, lag in diesem speziellen Fall beim Reichsstatthalter Murr. So wurde Braunes Antrag „mit den übrigen auf dieses Vermögen bezüglichen Anträgen dem Herrn Reichsstatthalter zur Übermittlung an die genannten Reichsstellen vorgelegt“<sup>212</sup>. Aufgrund von kriegsbedingten Bergungsaktionen erhielt die Staatsgalerie zudem auch Einblick in hochkarätige private Sammlungen und informierte das Kultministerium über lohnenswerte Ankäufe<sup>213</sup>. Des Weiteren hatte der Kultminister die Genehmigung für Leihgaben zu erteilen – was insbesondere in den Kriegsjahren eine

<sup>206</sup> Vgl. HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart.

<sup>207</sup> Prof. Dr. Heinz Braune (1880–1957), seit 1932 Mitglied im Kampfbund für deutsche Kultur; vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79996.

<sup>208</sup> HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart, S. 47.

<sup>209</sup> Archiv der Staatsgalerie Stuttgart, Braune an den Herrn Landeskonservator, 25.8.1942 sowie Kultminister an den Landeskonservator, 1.9.1942 Betreff: Fürstlich von Urach'sche Sammlung auf Schloss Lichtenstein.

<sup>210</sup> Ebd., Braune an Kultminister, 13.8.1942, Betr. Erwerbung von 3 Gemälden aus dem ehemaligen Besitz der Klosterfrauen in Untermarchtal.

<sup>211</sup> Ebd., Meyding an den Direktor der Staatsgalerie, 15.8.1942.

<sup>212</sup> Ebd., Innenminister, gez. Bill an Braune, 18.8.1942.

<sup>213</sup> Ebd., Direktor an Herrn Kultminister, 3.7.1943.

schwierige Entscheidung darstellte, da neben kunstpolitischen Gesichtspunkten hier auch stets das Risiko von Bombardierungen zu bedenken war<sup>214</sup>. So verwahrte sich Braune aus Sorge um die Sicherheit des Museumsgutes heftig beim Kultministerium dagegen, Exponate für eine im Jahr 1943 geplante Ausstellung des Gaues Württemberg in das gefährdete Berlin zu entsenden. Er könne diesem Wunsch allenfalls entsprechen, wenn „der Herr Ministerpräsident und Kultminister mir den Befehl dazu erteile und damit die Verantwortung übernehmen würde“<sup>215</sup>. Konservatorische Gesichtspunkte sowie Fragen dienstlicher Haftung für mögliche Schäden überwogen hier klar gegenüber dem Anliegen einer regionalen Selbstdarstellung Württembergs in der Reichshauptstadt.

In einem seiner politischen Appelle an das Kultministerium im Januar 1934 setzte sich Prof. Heinz Braune vehement dafür ein, den bisherigen Konservator Klaus Graf von Baudissin am Haus zu halten<sup>216</sup>. Klaus Graf von Baudissin, seit Mai 1932 NSDAP-Mitglied und seit 1933 Propagandaleiter, war 1925 als Assistent an die Staatsgalerie Stuttgart gekommen und 1930 zum Konservator ernannt worden<sup>217</sup>. Doch trotz Braunes Bemühungen um seine Person blieb Baudissins Zeit an der Stuttgarter Staatsgalerie begrenzt. Bereits am 1. Februar 1934 wechselte er für vier Jahre als Direktor an das Folkwang Museum in Essen. Seine weitere Laufbahn führte ihn 1937 zudem ins Reichserziehungsministerium, in das er unter Bernhard Rust als kommissarischer Leiter des Amts für Volksbildung berufen wurde. Von dort aus sollte er die reichsweite Aktion „Entartete Kunst“ leiten. Doch bereits in seiner Stuttgarter Zeit sorgte Klaus Graf von Baudissin für Aufsehen: Im Jahr 1933 erlebte Stuttgart unter seiner Federführung einen Vorläufer der späteren, in München im Jahr 1937 gezeigten Schau „Entartete Kunst“: Vom 10. bis 24. Juni 1933 wurde im Kronprinzenpalais der Staatsgalerie die Ausstellung „Novembergeist – Kunst im Dienst der Zersetzung“ gezeigt<sup>218</sup>. Stuttgart war weder der einzige noch der erste Schauplatz einer solchen gezielten Diffamierungsausstellung gegen Künstler, beziehungsweise Kunstrichtungen – nach Mannheim, Karlsruhe, Nürnberg und Chemnitz war die württembergische Hauptstadt bereits der fünfte Standort einer solchen Inszenierung. Die Stuttgarter Schau sollte später zudem in Bielefeld und Dessau gezeigt werden<sup>219</sup>. Der Titel „Novembergeist“ war eine Referenz an das Schlagwort der „Novemberverbrecher“, mit dem die Protagonisten und Befürworter der Novemberrevolution von 1918/19 von ihren politischen Gegnern belegt worden waren. Anders als andere

<sup>214</sup> Ebd., Braune an den Württ. Kultminister, betr. Ausleihe von Gemälden des verstorbenen Kunstmalers Heinrich Lotter, 6.7.1942.

<sup>215</sup> Ebd., Braune an Herrn Kultminister, 25.1.1943.

<sup>216</sup> Ebd., Braune an Oberregierungsrat Hermann II, 3.1.1934.

<sup>217</sup> Klaus Graf von Baudissin (1891–1961). Zu Baudissin vgl. WEITZ, Bild; DERS., Klaus Graf von Baudissin; SCHMIDT, Klaus Graf von Baudissin.

<sup>218</sup> ZUSCHLAG, „Entartete Kunst“.

<sup>219</sup> Weitere Diffamierungsausstellungen im Vorfeld der Ausstellung „Entartete Kunst“ fanden in den Jahren 1933 bis 1937 statt in Ulm, Dresden, Hagen, Nürnberg, Dortmund, Regensburg, München, Ingolstadt, Darmstadt, Frankfurt am Main, Mainz, Koblenz, Worms, Wiesbaden, Breslau und Halle.

Propaganda-Schauen gegen Künstler und vor allem die spätere „Entarte Kunst“ fokussierte die Stuttgarter Ausstellung jedoch nicht die vermeintlich krankhafte Ästhetik des Expressionismus oder abstrakter Werke<sup>220</sup>. Die Stoßrichtung wurde nicht gegen einen Stil, sondern primär gegen den Inhalt der Werke, nämlich deren pazifistischen beziehungsweise politisch-revolutionären Gehalt, geführt. Nicht die Form der Kunst, sondern die Gesinnung der Künstler wurde als das eigentlich schädliche Extrakt herausgestellt. Dementsprechend standen etwa Zeichnungen von George Grosz oder die Radierfolge „Der Krieg“ von Otto Dix am Pranger<sup>221</sup>. Die Schilderung der grausamen Realität des Krieges im Werk von Dix, so die Kritik der zeitgenössischen lokalen Presse, untergrabe das Anliegen der Heldenverehrung<sup>222</sup>. „Novembergeist“ hatte somit nicht das Ziel der Erbauung, sondern sollte „aufklärend und abschreckend“ wirken<sup>223</sup>. „Der Konservator Dr. Graf von Baudissin hat nun eine Auslese der ärgsten Greuelzeugnisse novemberlicher Kunst zusammengestellt, um einem beschränkten Kreise noch einmal vor Augen zu führen, wie gefährlich Tendenzkunst sich auswirken kann“, erläuterte etwa der Schwäbische Merkur<sup>224</sup>. Beschränkt war der Publikumskreis insofern, als die Werke nur für zwei Wochen und für Personen über 21 Jahren zu sehen waren. Der Kulturberichterstatter des Stuttgarter nationalsozialistischen Kurier schrieb: Die „Schau im Kronprinzenpalais bietet eigentlich schon mehr als ein normal veranlagter Mensch an Scheußlichkeiten ertragen kann. Es ist der Verdienst der Museumsleitung, durch die Schau noch einmal – und zwar in bewusster Tendenz – den Novembergeist heraufbeschworen zu haben, damit man rückblickend erschauernd erkennen kann, wie nah wir daran waren, in den Abgrund vollkommen der Kulturlosigkeit zu versinken“<sup>225</sup>.

Nur wenige Monate nach der Präsentation von „Novembergeist“ wurde eine weitere Ausstellung „Von Krieg zu Krieg“ im Kronprinzenpalais eröffnet. Sie war als positive Gegeninszenierung zum „Novembergeist“ konzipiert – in ähnlicher Weise, wie später die „Große Deutsche Kunstausstellung“ der „Entarteten Kunst“ als positive Kontrast-Schau gegenübergestellt wurde. Von „Krieg zu Krieg“, eröffnet im September 1933, zeigte idealisierte Kriegsdarstellungen vom 15. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, darunter Werke von Albrecht Dürer und Lukas Cranach. Als einen Schwerpunkt hatte Baudissin Exponate ausgewählt, die Frankreich als „Erbfeind“ der Deutschen herausstellten – die Reihe reichte von den Napoleonischen Kriegen bis zum Dreißigjährigen Krieg, dem Siebenjährigen Krieg und dem Deutsch-Franzö-

<sup>220</sup> Zum Konzept von „Entartete Kunst“ vgl. GRASSKAMP, Unbewältigte Moderne.

<sup>221</sup> Da kein Werkverzeichnis der Schau existiert, können die Exponate nur über Presseberichte erschlossen werden. So gehörten demnach auch Werke von Beckmann, Felixmüller sowie Bücher aus der Reihe „Junge Kunst“ zu dem Gezeigten sowie Exemplare der Zeitschrift „Der Sturm“ und „Die Aktion“ sowie Paul Kleinschmidts Ölgemälde „Duett im Nord-Café“.

<sup>222</sup> Schwäbischer Merkur, 14.6.1933.

<sup>223</sup> Staatsanzeiger für Württemberg, 22.6.1933.

<sup>224</sup> Schwäbischer Merkur, 14.6.1933.

<sup>225</sup> Stuttgarter NS-Kurier, 13.6.1933.

sischen Krieg<sup>226</sup>. Das Ausmaß der Beteiligung des Kultministeriums an Ausstellung und „Gegenausstellung“ in Stuttgart ist aufgrund fehlender Akten nicht mehr rekonstruierbar<sup>227</sup> – auch weil die entsprechenden Tätigkeitsberichte an den Reichsstatthalter erst im Spätherbst 1933 einsetzen. Hingegen war das Ministerium in die Wandерung der Schau „Novembergeist“ nach Bielefeld und Dessau involviert: So stellte Heinz Braune auf eine entsprechende Anfrage des Direktors des Städtischen Museums Bielefeld diesem in Aussicht, Teile von „Novembergeist“ auszuleihen, wenn das Ministerium hierfür die entsprechende Genehmigung erteilte, was auch geschah<sup>228</sup>.

In den direkten Aufsichtsbereich des Kultministeriums fielen allerdings nachweisbar die beiden Beschlagnahmewellen, die im Zuge der sich zuspitzenden Kampagne gegen die „Entartete Kunst“ im Jahre 1937 auch durch Stuttgarter Kunstsammlungen und Museen rollten. So meldete Kultminister Christian Mergenthaler in seinem Vierteljahresbericht an den Reichsstatthalter im Oktober 1937: „Im Zuge der Säuberungsaktion der deutschen Museen von den Erzeugnissen der entarteten Kunst sind die Bestände der Staatsgalerie von 2 Sonderkommissionen einer Durchsicht unterzogen worden. Bei der ersten Durchsicht am 8. Juli sind vom Magazin aus den Erwerbungsjahren 1918–1927 stammend, 16 Werke beanstandet und nach München verschickt worden, wobei jedoch keines dieser Werke in der Ausstellung ‚Entartete Kunst‘ ausgestellt wurde. Bei der zweiten Durchsicht am 27. August sind 25 Gemälde, 10 Plastiken und 320 graphische Blätter nebst 9 gedruckten Mappenwerken ausgeschieden und an die Sammelstelle in Berlin abgeführt worden. Hiervon waren, abgesehen von den in Mappen verwahrten Werken der Graphik, nur 3 Stück in den Sammlungsräumen aufgehängt. Die Säuberungsaktion ist noch im Gange“<sup>229</sup>. Während die erste Beschlagnahmung unter anderem Exponate von Dix, Kirchner, Nolde und Schmidt-Rottluff erfasste, waren bei der zweiten Aktion auch erstmals Werke von Schweizer und österreichischen Künstlern wie Anton Kolig, Fritz Huf und Heinrich Altherr betroffen<sup>230</sup>.

Die Beschlagnahmungen gingen auf einen Erlass Hermann Görings zurück, der anordnete, alle Kunstsammlungen zu überprüfen und unter die Richtlinien des Führers fallende Gegenstände „auszumerzen“<sup>231</sup>. Das mit dieser Aktion beauftragte Reichserziehungsministerium beraumte für den 2. August 1937 in Berlin eine Sitzung zum Zweck des Empfangs „grundsätzlicher Weisungen“ an, zu der die Leiter der Preußischen Museen und Kunstsachbearbeiter aus Berlin zusammenkamen. Auch die Kultusministerien der Länder wurden zur Teilnahme ersucht, für Württemberg wohnte

<sup>226</sup> LAUENIS, Avantgarde, S. 36 ff.

<sup>227</sup> Sowohl die Akten des Kultministeriums sind weitgehend kriegszerstört als auch die Unterlagen der Staatsgalerie, die am 12.9.1944 nach einem Bombenabwurf in Flammen aufging.

<sup>228</sup> Die Schau wurde vom 20. August bis September 1933 in Bielefeld gezeigt. ZUSCHLAG, „Entartete Kunst“, S. 107.

<sup>229</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Der Kultminister an das Staatsministerium, 6.10.1937, Betr.: Arbeitsbericht für den Herrn Reichsstatthalter 3. Vierteljahr 1937.

<sup>230</sup> HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart, S. 52.

<sup>231</sup> Der Erlass des Preußischen Ministerpräsidenten Göring datiert vom 28.7.1937. MÄRZ/HOLLMANN, Hermann Göring, S. 51.

Robert Meyding der Beratung bei<sup>232</sup>. Laut den Aufzeichnungen von Robert Meyding leitete Erziehungsminister Bernhard Rust selbst die Beratung, die er mit einer einstündigen Rede eröffnete. Aus der Rede Rusts wurde auch seine Erwartungshaltung an die Länder außerhalb Preußens deutlich: „In die Verhältnisse der Ministerien [Ministerien durchgestrichen; handschriftlich: Museen] der übrigen Länder einzugreifen, sei keine Reichsstelle zuständig. Er setze aber voraus, dass die Kultministerien der übrigen Länder entsprechend vorgehen werden, habe sie daher zu der heutigen Sitzung eingeladen“<sup>233</sup>. Nicht mehr das lückenlose Abbild der kunstgeschichtlichen Entwicklung, sondern die „gigantische Erziehungsaufgabe“ des „Führers“ sei von nun an für die Arbeit der Museumsleiter maßgeblich. Bernhard Rust wies die Museumsleiter Preußens direkt an, binnen Frist von zehn Tagen sämtliche Werke derjenigen Künstler von den Wänden abzuhängen, die aktuell in der Schau „Entartete Kunst“ in München zu sehen waren<sup>234</sup>. Da mit dem „Schlammbad der Entartung“ aber nicht die „Kinder echter deutscher Künstler ausgeschüttet“ werden dürften, nehme er selbst den Direktoren die problematischen Fälle ab. Nach Ablauf von zehn Tagen werde er in Begleitung Klaus Graf von Baudissins die Museen selbst aufsuchen, um die Zweifelsfälle zu entscheiden. Neuanschaffungen unterlägen ab sofort in allen Museen Deutschlands einer Genehmigung im Verbund mit der Reichskultkammer<sup>235</sup>. Am 4. August rief Robert Meyding im Nachgang der Berliner Sitzung im Bürgermeisteramt von Stuttgart an, da er der Stadt die Wünsche des Ministers Bernhard Rust direkt weitergeben wollte<sup>236</sup>: „Bei der Staatsgalerie sei schon alles magaziniert worden, was in diese Rubrik falle. Nun frage es sich, ob in der Villa Berg etwas zu beanstandendes hänge, was er sich aber nicht denken könne“<sup>237</sup>. Gleichzeitig mit der Ankündigung der Säuberung wurden die Museen im Vorfeld ersucht, ihre Bestände einzufrieren: So hatten die Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda dafür Sorge zu tragen, dass in den zum Gaugebiet gehörenden Sammlungen keine Veränderungen durch Tausch, Rückgabe von Leihgaben oder Verkauf stattfanden<sup>238</sup>. In einem Telegramm wies Klaus Graf von Baudissen als Vertreter des Reichserziehungsministeriums am 10. August auch das Kultministe-

<sup>232</sup> Ebd.

<sup>233</sup> StadtAS, 13 Hauptaktei Bürgermeisteramt Bü 172, Bericht von Robert Meyding vom 4.8. 1937 über die Sitzung am 2.8.1937 im Reichserziehungsministerium. Baudissen leitete nicht die Beratung, sondern beantwortete nur im Anschluss an die Rede Rusts Einzelfragen der Anwesenden.

<sup>234</sup> Die Schau „Entartete Kunst“ wurde vom 19.7.–30.11.1937 in den Hofgarten-Arkaden in München gezeigt.

<sup>235</sup> StadtAS, 13 Hauptaktei Bürgermeisteramt Bü 172, Bericht von Robert Meyding.

<sup>236</sup> Fritz Cuhorst spielte im Dritten Reich noch eine unheilvolle Rolle: Als Verwaltungsbeamter im Generalgouvernement Polen hielt er in seinen „Lubliner Impressionen“ die Grausamkeiten der deutschen Besatzungsmacht fest. Cuhorsts Berichte befinden sich im Stadtarchiv Stuttgart.

<sup>237</sup> StadtAS, 13 Hauptaktei Bürgermeisteramt Bü 172, Vermerk (über den Anruf Meydings), 4.8.1937.

<sup>238</sup> Ebd., Landesstelle Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, 5.8.1937 an den OB der Stadt der Auslandsdeutschen, z.Hd. Herrn Dr. Cuhorst.

rium in Württemberg direkt an und bat, entsprechende Weisung zu erteilen, die Arbeit der Säuberungs-Kommission, die unter dem Vorsitz des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Adolf Ziegler<sup>239</sup>, arbeitete, zu unterstützen und allen seinen Anordnungen unverzüglich nachzukommen<sup>240</sup>. Meyding wandte sich zwei Tage später auch an den Oberbürgermeister von Ulm und ersuchte ihn, die von Rust für Preußen angeordneten Maßnahmen entsprechend auch im städtischen Museum durchzuführen<sup>241</sup>. Während nicht überliefert ist, wer der Beschlagnahmekommission in der ersten Säuberungsaktion angehörte, die die Stuttgarter Staatsgalerie und andere Sammlungen traf, ist hinsichtlich der zweiten vom August eine Impression Heinz Braunes überliefert, nach der Adolf Ziegler allerdings nicht zur gefürchteten Delegation gehörte: „Er hat Unwohlsein vorgeschrägt und hat den Auftrag an einen Studienrat Stahl in Nürnberg und einen Maler Gustav Adolf Engelhardt aus Berlin von der Reichskulturkammer weitergegeben [...] Diese beiden Herren kamen abends um 6 hier an und um ½ 7 waren sie schon mit beiden Gemäldegalerien fertig! Sie rasten nur so durch die Galerien, ohne auch nur den Fuß anzuhalten und auch nur eine Sekunde über ein Bild nachzudenken und bestimmten mit dem Finger, welche Bilder beschlagnahmt wären und sofort nach Berlin geschickt werden müssen“<sup>242</sup>.

### *III.4.2. „Der Fall Göring“*

Erst nach dem Krieg wurde ein Vorgang öffentlich, der die Spitzen der Württemberger Kunst- und Kulturpolitik im Jahr 1940 in scharfe Konfrontation mit einer der einflussreichsten nationalsozialistischen Größen gebracht hatte. So rekapitulierte Theodor Bäuerle, Mitarbeiter im Kultusministerium von Württemberg-Baden, am 25. Februar 1946: „Während des Krieges hat der Reichsstatthalter in Württemberg aus der Württ. Staatsgalerie im Auftrag des Reichsmarschalls Göring eines der wertvollsten Bilder der Staatsgalerie aus dem Bereich der altdeutschen Malerei, den ‚Reiterzug‘ des Meisters des Sterzinger Altars, wegnehmen lassen“<sup>243</sup>. Was Bäuerle hier knapp in nüchterne Worte fasste, erlebten die Württemberger Beteiligten als eine Krise, die sie an den Rand ihrer professionellen und auch persönlichen Existenz zu bringen drohte.

Im Februar des Jahres 1940 waren erstmals Gerüchte über Begehrlichkeiten Hermann Görings hinsichtlich des Gemäldes „Reiterzug der Heiligen Drei Könige“ des Meisters des Sterzinger Altars Hans Multscher bis zum Leiter der Staatsgalerie vorgedrungen; die beunruhigende Kunde hatte ihn über den Ministerialdirektor im Kult-

<sup>239</sup> FUHRMEISTER, Adolf Ziegler.

<sup>240</sup> StadtAS, 13 Hauptaktei Bürgermeisteramt Bü 172, Abschrift. Baudissin, Telegramm an das Württembergische Kultministerium Stuttgart, 10.8.1937.

<sup>241</sup> Ebd., Kultminister, i.V. Meyding an den OB der Stadt Ulm, 12.8.1937 sowie Kultminister, i.V. Meyding an den OB der Stadt der Auslandsdeutschen Stuttgart, 12.8.1937.

<sup>242</sup> Braune an Purmann, 3.9.1937, zitiert nach HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart, S. 53. Heuß hat den Schriftwechsel zwischen Braune und dem Künstler Purmann im Nachlass Purmanns ausfindig gemacht.

<sup>243</sup> Archiv der Staatsgalerie Stuttgart, I.V. Bäuerle, Kultministerium an die Direktion des Württ. Staatsarchivs, Betr. Gemälde Reiterzug, 25.2.1946.

ministerium Robert Meyding erreicht. Heinz Braune schlug daraufhin umgehend bei Christian Mergenthaler Alarm, wobei er ihn sowohl in dessen Eigenschaft als Ministerpräsident als auch als Kultminister adressierte<sup>244</sup>. In „höchster dienstlicher wie menschlicher Not“ bat er Christian Mergenthaler „aufs dringendste um Gehör und Hilfe“<sup>245</sup>. Zunächst betonte Braune den schweren kunsthistorischen Schaden, den eine solche „Abgabe“ an Göring für die Staatsgalerie bedeuten würde. Da das „Bild zu den allerkostbarsten Stücken unseres Museums gehört“ und in der Abteilung schwäbische Malerei weitaus den ersten Platz einnehme, bedeute sein Verlust für das Museum eine Katastrophe. Zudem wäre hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen, der Tür und Tor zu weiteren Entnahmen kostbarer Stücke aus den öffentlichen Sammlungen öffnen würde. Dies widerspreche seiner „Beamtenrehre“ und dem Ethos der Pflichterfüllung, er könne das Bild deshalb allenfalls auf schriftlichen Befehl herausgeben. Doch selbst dann bleibe ein „Odium in der Kunstoffentlichkeit“ an seiner Person haften, das in der Konsequenz eine „Bedrohung oder Vernichtung meiner persönlichen Existenz“ nach sich ziehen könne<sup>246</sup>.

Braune bat deshalb Mergenthaler, das Unheil abzuwenden. Zwar verkenne er nicht die Ungunst des Zeitpunkts, Adolf Hitler in Zeiten „höchster Kriegsspannung mit derartigen Dingen belästigen zu müssen. Mein Pflichtgefühl aber schreibt mir untrüglich vor, was ich zu tun habe. Videant consules ne quid detrimenti republica capiat. Sollten Sie mir diesen Schritt verwehren, so bitte ich schon heute, mir in Anerkennung meiner Schuldlosigkeit an diesem Konflikt und meiner Pflichterfüllung eine anderweitige Verwendung im Staatsdienst im gleichen Rang wie bisher zu gewähren“<sup>247</sup>. Nachdem Braune seine Existenz und sein Verbleiben im Amt mit der Angelegenheit verknüpft hatte, sah sich Christian Mergenthaler offenkundig veranlasst, im Sinne des Museumsdirektors bei Göring zu intervenieren. Bereits zwei Tage später, am 29. Februar 1940, sandte er deshalb ein Schreiben an den preußischen Ministerpräsident, in dem er die Abgabe des Bildes ablehnte – ein Exemplar des Schriftstücks ist nicht mehr direkt überliefert, der Inhalt jedoch unstrittig<sup>248</sup>.

Doch vermochte dieser Rettungsversuch von höchster Regierungsstelle Württembergs den Gang der Ereignisse nicht mehr aufzuhalten. Bereits am Abend des 4. März 1940 erschienen Beauftragte des Reichsstatthalters Wilhelm Murr auf Schloss Taxis in Dischingen im Landkreis Heidenheim. Der Ort bot als Zwischenlager zahlreichen Gemälden der Staatsgalerie kriegsbedingt Schutz, darunter auch dem „Zug der Heiligen Drei Könige“. Zur kleinen Gesandtschaft gehörte auch der Gaukulturwart Dr. Georg Schmückle, der das Bild persönlich heraussuchte. Zur Legitimation übergab man dem Schlossverwalter Fahrenholz ein Schreiben des Reichsstatthalters. Ein Re-

<sup>244</sup> LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151, Braune an den Ministerpräsidenten und Kultminister von Württemberg, persönlich, 27.2.1940.

<sup>245</sup> Ebd.

<sup>246</sup> Ebd.

<sup>247</sup> Ebd.

<sup>248</sup> Verschiedene Dokumente der weiteren Kommunikation zwischen Braune, Mergenthaler und Göring nehmen auf dessen Inhalt Bezug.

staurator der Staatsgalerie ließ sich vom Schlossverwalter später die Ereignisse der Nacht schildern:

„Nach Aussage des Herrn Schlossverwalters Fahrenholz ist das Bild am 5. März 1940 früh abgeholt worden. Nachdem zuvor von Stuttgart 2 mal telephonisch ihr Kommen angekündigt worden sei, seien am 4. März abends um ½ 9 Uhr die Herren SA Sturmbannführer Erhard und SS Hauptsturmführer Gutbrod in Uniform, sowie Herr Dr. Schmückle in Zivil nach Taxis gekommen. Mit einem Schreiben des Herrn Statthalters Murr des Inhalts, dass das Bild an die Herren abgegeben werden soll. Die Herren hätten dann an diesem Tage das Bild noch ausgesucht u[nd] andern Tages früh sei es dann von einem Lastwagen der Polizei abgeholt worden. Herr Fahrenholz sagte, dass er anfangs Bedenken gehabt habe, das Bild abzugeben. Er habe gefragt, ob nicht Herr Prof. Braune oder Herr Mayer (also ich), die er kenne, mitgekommen sei, worauf er nur ein ‚Nein‘ zur Antwort erhalten hätte. Auf seine Frage, was denn mit dem Bilde geschehe, hätten die Herren gesagt, das wüssten sie selber nicht. Am 5. März früh hatte dann Herr Reichsstatthalter Murr noch persönlich mit Herrn Fahrenholz telephoniert u[nd] sich danach erkundigt, ob alles gut gegangen sei. Als dann das Lastauto, in welches das Bild mit Teppichen verpackt verladen wurde, weggefahren sei, sei ihm gesagt worden, dass die Herren damit direkt nach Berlin fahren“<sup>249</sup>.

Nachdem Heinz Braune von dem Vorfall erfahren hatte, erkundigte er sich umgehend bei der Kanzlei des Reichsstatthalters nach dem Verbleib des Gemäldes und bat um eine Empfangsbestätigung für seine Akten, was ihm zwar zugesagt wurde, allerdings blieb ein entsprechender Beleg aus<sup>250</sup>. Hermann Göring hatte, unterstützt durch Wilhelm Murr, im wahrsten Sinne des Wortes über Nacht Fakten geschaffen. Doch nun sollte der Konflikt erst richtig an Fahrt aufnehmen. Der durch das eigenmächtige Vorgehen Görings offenkundig indignierte Christian Mergenthaler stufte den Vorgang als Geheimsache ein und verfolgte die Angelegenheit zunächst systematisch auf Landesebene weiter. In einem Schreiben an das Finanzministerium setzte er zunächst einen Gegenwert für das Gemälde fest. Vor allem suchte er die eigene Entscheidungshoheit in der Angelegenheit durch einen umfänglichen Verweis auf die Rechtslage klarzustellen, wobei er sowohl das Reichshaushaltsrecht als auch das Reichsstatthaltergesetz bemühte. Hierbei konturierte er nicht nur seine Befugnisse gegenüber Wilhelm Murr, sondern ebenso detailliert gegenüber dem Finanzministerium – offenkundig mit dem Ziel, jegliche weitere Schritte in der Sache ohne seine ausdrückliche Erlaubnis von vornherein zu unterbinden. Auf den willkürlichen und arroganten Akt der Partei-Prominenz in Berlin reagierte der „Schulmeister“<sup>251</sup> Mergenthaler somit mit dem, was ihm als hohem Beamten und Bürokraten als wirksamste

<sup>249</sup> LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151, Gez. Karl Mayer, Restaurator. Abschrift. Bericht über den Zustand der Bilder in Schloss Taxis, 11.3.1940.

<sup>250</sup> Ebd., Braune an das Kultministerium, 11.3.1940.

<sup>251</sup> Formulierung von Joseph Goebbels. Tagebucheintrag, 6.9.1937, in: FRÖHLICH, Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 4, 1937, S. 297.

Waffe zur Verfügung zu stehen schien: mit Paragraphen und dem Gebot der Einhaltung rechtlich geordneter Verfahren. Den Finanzminister erreichte dementsprechend eine Seitenlange akribische Belehrung Mergenthalsers<sup>252</sup>. Auch das mögliche Verhalten des Direktors der Staatsgalerie hatte der nun sehr wachsame Mergenthaler vorbeugend im Blick. Sollte Hermann Göring versuchen, der Staatsgalerie als Gegenwert ein anderes Bild zu übersenden, sollte Direktor Braune die Entscheidung des Kultministers über die Behandlung des Vorgangs auf kürzestem Weg einholen. Zudem schärfte Mergenthaler auch dem Museumsleiter ein, dass nur er selbst den Zeitpunkt bestimmen werde, an dem die Einstufung als Geheimsache aufgehoben werden könne<sup>253</sup>.

Bereits drei Tage später, am 15. März, erreichte den Kultminister eine schriftliche Nachricht von Hermann Göring – offenbar als Reaktion auf Mergenthals Schreiben vom 29. Februar, zweifellos aber auch in Kenntnis der mittlerweile in Württemberg eingetretenen Unruhe. Braune wurde umgehend zur Beratung der Neuigkeiten im Kultministerium hinzugezogen<sup>254</sup>. Der Duktus des im Weiteren von Braune wiedergegebenen Göring-Briefes hätte kaum in einem deutlicheren Gegensatz zur legalistischen und pedantischen Argumentationsweise Christian Mergenthals stehen können. So eröffnete Göring sein Schreiben damit, in ebenso nonchalanter wie dreister Manier die Handlungen des Kultministers im eigenen Sinne umzudeuten: „G. habe den ablehnenden Brief des Ministerpräsidenten fast gleichzeitig mit dem Bild selbst erhalten, und er freue sich, aus dem Empfang des Bildes schließen zu dürfen, dass der Herr Ministerpräsident sich nun doch noch zu einer Zustimmung zur Abgabe des Bildes entschlossen habe“<sup>255</sup>. Er habe keineswegs beabsichtigt, die Württembergische Staatsgalerie um ein wertvolles Stück zu bringen. „Im übrigen würde Herr Dr. Schmückle wohl berichtet haben, dass das Bild in Karinhall einen ausgezeichneten Platz erhalten habe, und dort würde es voraussichtlich bei den zahlreichen politischen Besuchern mehr für die deutsche Kunst zu werben imstande sein, als in der Stuttgarter Galerie“<sup>256</sup>. Im Folgenden bot Hermann Göring wie erwartet ein Gemälde als Gegenleistung für das konfisierte Bild an<sup>257</sup>. Bereits am Tag des Erhalts von Görings Nachricht erklärte Christian Mergenthaler gegenüber Braune, dass er auf dieses Schreiben nur mit einer Beharrung auf seinem Standpunkt reagieren könne. Seine Antwort, die bereits vom nächsten Tag datiert, ist im Wortlaut überliefert:

„Sehr verehrter Herr Generalfeldmarschall!

Das Bild ‚Reiterzug der heiligen drei Könige‘ vom Meister des Sterzinger Altars hat der Herr Reichsstatthalter Murr am 5. März ohne meine Zustimmung und trotz meines Widerspruchs eigenmächtig aus dem derzeitigen Bergungsort entfernen lassen.

<sup>252</sup> LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151, Mergenthaler, Kultminister an den Herrn Finanzminister, 12.3.1940. Persönlich! Geheim! Betreff: Staatsgalerie.

<sup>253</sup> Ebd., Kultminister Mergenthaler Nr. 71 g, 12.3.1940.

<sup>254</sup> Archiv der Staatsgalerie Stuttgart, Geheim! Stuttgart, den 16.3.1940. gez. Braune.

<sup>255</sup> Ebd.

<sup>256</sup> Ebd.

<sup>257</sup> Ebd.

Erst aus Ihrem Schreiben erfahre ich mit Sicherheit, dass das Bild nach Berlin verbracht worden ist. Herr Dr. Schmückle hat mir weder vor noch nach der Entfernung des Bildes irgend eine Mitteilung gemacht, auch nicht über den jetzigen Standort des Bildes. Meinen in dem Schreiben vom 29. Februar 1940 dargelegten Standpunkt, dass das Bild Württemberg erhalten werden müsse, habe ich keineswegs geändert. [...]

Jedenfalls stellt der ‚Reiterzug der heiligen drei Könige‘ eines der wertvollsten Bilder der Württ. Staatsgalerie und das bedeutendste Bild altdeutscher Malerei auf schwäbischen Boden dar. Es stammt von einem Altar aus dem Frauenkloster Heiligkreuztal in Württemberg und ist somit engstens mit Württemberg verbunden. Der Verlust des Reiterzugs könnte für die Württ. Staatsgalerie durch ein anderes Bild so wenig ausgeglichen werden wie durch Geldwert.

Herr Generalfeldmarschall! Ich bitte Sie nochmals herzlich, Verständnis für meine Auffassung zu haben, denn nach der staatsrechtlichen Lage bin ich für die Erhaltung der Sammlungen verantwortlich. Der Herr Reichsstatthalter ist nach dem Reichsstatthaltergesetz nicht befugt, über Staatseigentum selbständig zu verfügen [...].

Als Frontoffizier des Weltkriegs, als alter Kämpfer der Bewegung und als nationalsozialistischer Minister habe ich es mir zur Richtschnur genommen, stets so zu handeln, wie es meine innere Überzeugung und meine Pflichtauffassung mir vorschreiben. Ich bitte daher nochmals, meine Haltung zu verstehen. Heil Hitler. Ihr sehr ergebener gez. M.<sup>258</sup>.

Die letzte Aktennotiz in dieser Causa, die sich unmittelbar auf den Vorgang bezieht, stammt schließlich vom Direktor der Staatsgalerie Braune, der am 8. April 1940 konsultierte, dass bislang weder das zum Tausch angebotene Gemälde von Lukas Cranach noch die von Generalfeldmarschall Göring in Aussicht gestellte Schätzung des Bildes „Reiterzug der Heiligen Drei Könige“ oder sonst eine Mitteilung eingetroffen sei. Auch das Schreiben des Ministerpräsidenten Mergenthaler an Göring vom 16. März 1940 war bis dahin ohne Antwort geblieben<sup>259</sup>. Offenkundig verließ die Angelegenheit somit im Sande, trotz der heftigen Gegenwehr aus Württemberg<sup>260</sup>. Trotz der Einstufung als Geheimsache ließ Robert Meyding – es ist unklar, ob mit oder ohne das Einverständnis von Christian Mergenthaler – die Akten der Angelegenheit fotografieren und dem Staatsarchiv für eine spätere Wiederaufnahme des Falles übergeben. Auch ließ er das Bild im Inventar der Staatsgalerie nicht löschen<sup>261</sup>. Auch nach dem Krieg blieben Meyding und Braune in Kontakt. So berichtete Meyding dem ehemaligen Museumsleiter, dass er den Fall des entführten Bildes als Exempel für Zivilcourage

<sup>258</sup> LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151, Aktenvermerk. Geheim! Der Kultminister. Persönlich! Herrn Direktor Professor Braune zur gefl. Kenntnis, 16.3.1940, gez. Meyding.

<sup>259</sup> Ebd., Braune, Aktennotiz, 8.4.1940.

<sup>260</sup> Es ist unklar, inwieweit eine von Braune nach dem Krieg angegebene Degradierung in der Gehaltsklasse im Jahr 1940 bzw. 1941 sowie die Streichung einer persönlichen Zulage mit der Angelegenheit zu tun hatte. Ebd., Prof. Heinz Braune an Herrn Ministerialrat Kaufmann im Kultministerium, 7.6.1946, Beilage.

<sup>261</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Prof. Dr. Heinz Braune. Eidesstattliche Erklärung. 7.7.1947.

benannt habe gegenüber Kritik von Seiten der Evangelischen Kirche am Verhalten der Beamenschaft im „Dritten Reich“. Meyding hatte „in einem Schriftwechsel mit dem ev. Landesbischof, der in der Zeitschrift ‚Zeitenwende‘ den hohen Beamten des Landes Menschenfurcht vorgeworfen hat, im vorigen März Ihren Kampf gegen Göring als das Beispiel eines aufrechten und furchtlosen Verhaltens angeführt“<sup>262</sup>. Das begehrte Bild wurde 1945 schließlich von Angehörigen der amerikanischen Besatzungsmacht in einem Depot Hermann Görings in Berchtesgaden aufgefunden<sup>263</sup> und schon im Jahr 1946 wieder an die Staatsgalerie Stuttgart zurückgegeben.

#### IV. Das Ministerium im Krieg

Der Fall Göring spielte sich bereits zur Zeit des Krieges ab, als sich auch in Württembergs Kultministerium der Kriegsalltag bemerkbar machte. Dies galt vor allem für die Einberufung von Angehörigen der Beamenschaft. Über die Politik der U.K.-Stellung von Beamten durch den Kultminister wissen wir nur indirekt etwas durch eine Bemerkung von Theodor Bracher im Dezember 1939, dass Minister Mergenthaler seinen zunächst „strengen Standpunkt“ aufgegeben habe und nun mittlerweile in der Behörde „wirklich unentbehrliche Beamte“ als unabkömmlig gestellt werden konnten<sup>264</sup>. Offenkundig hatte der Frontsoldat des Ersten Weltkrieges hier anfangs eine sehr rigide Politik der Verweigerung solcher Zurückstellungen betrieben. Theodor Bracher, aus Altersgründen für einen Fronteinsatz nicht in Frage kommend, übte eine fast familiäre Patronage gegenüber den „Ausgerückten“. So gab sich Theodor Bracher etwa in einem Schreiben an seine Untergebenen, die im Feld standen, große Mühe, eine Gemeinschaft der Beamten in schwierigen Zeiten herauszustellen und auf das Schicksal jedes Einzelnen einzugehen – wobei auch die schwäbische Heimat als wichtiger Bezugspunkt galt. So schrieb Bracher in der Vorweihnachtszeit, am 7. Dezember 1939 an „die 10 Kameraden im Waffenrock“ aus seiner Ministerialabteilung: „Liebe Kameraden, nun ist es soweit, die deutsche Zunge klingt, wieder [sind] der heilige Niklas oder der Knecht Rupprecht und im schwäbischen Lande der liebe ‚Pelzmärkte‘ eingezogen, hier bei uns zwar in Sturm u[nd] Regen sogar ein wenig Schnee, aber doch lebhaft begrüßt von jung und alt“<sup>265</sup>. Bracher berichtete im Folgenden über die erfolgten oder erwarteten Einberufungen von Behördenmitarbeitern, darunter „Kamerad Gschwend“ und darob erfolgten Versetzungen innerhalb des Kultministeriums, von Änderungen im Familienstand („seit kurzem Vater eines strammen Buben“) und den Konsequenzen, die die personellen Veränderungen auf den Behördenalltag haben („manches bleibt liegen“). Schließlich berichtete er, wen von den ausmarschierten Kameraden man unlängst als Urlauber hatte begrüßen dürfen und fuhr fort: „[W]ir hoffen, dass alle 10 miteinander oder doch die meisten von

<sup>262</sup> Ebd. EA 3/201 Bü 151, Ministerialdirektor a.D. Meyding an Braune, 13.7.1947.

<sup>263</sup> HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart, S. 58.

<sup>264</sup> LA-BW, StAL E 202 Bü 19, Theodor Bracher an die 10 Kameraden im Waffenrock, 7.12.1939.

<sup>265</sup> Ebd.

Euch sich vor oder nach Weihnachten oder doch Neujahr im ‚Stock‘ selbst oder auch in der Privatwohnung des einen oder andern von uns zeigen werden und dass inzwischen der Kriegsgott Euch auch weiterhin vor Schaden u[nd] Gefahr beschütze und Eure Lieben in der Heimat bald gesund und froh wiedersehen lasse. Über Fortgang u[nd] Ausgang des Krieges aber wollen wir nicht orakeln, sondern hier dem Führer u[nd] unserm Herrgott alles Weitere überlassen und die Zähne zusammenbeißen und tun, was unseres Amtes ist.“ Anschließend gab Bracher die neuesten Anschriften aller Ausmarschierten bekannt und grüßte im Namen der gesamten Ministerialabteilung als „Euer getreuer Theodor Bracher“<sup>266</sup>. Daneben bereitete Bracher noch einen gemeinsamen Gruß der Abteilung vor („es ist uns Mitgliedern der Ministerialabteilung allen zusammen ein Bedürfnis, auch einmal gemeinsam uns zu melden und Euch einen kleinen Gruß ins Feld zu schicken“), sodass nach einer Spendsammlung in der Abteilung „für jeden der 10 Mann ein schmuckes u[nd] inhaltsreiches Büchlein ‚Brot und Wein‘ (Jahresgabe schwäb[ische] Dichtung 1940)“ sowie je zehn Zigaretten und fünf Zigarillos übersandt wurden<sup>267</sup>.

Doch gab es auch während der Kriegszeit keinen „Burgfrieden“ zwischen nationalsozialistischen Vertrauensleuten und altgedienter Beamtenchaft. Zu den altbewährten Fachleuten und Nichtparteimitgliedern gehörte auch Dr. Eugen Löffler (1883–1979). Der Sohn eines Schneiders hatte nach dem Abitur ein Studium der Mathematik, Physik und Chemie an den Universitäten Tübingen und Berlin absolviert, das er 1908 mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Dr. rer. nat. abschlossen hatte. Anschließend war er als Gymnasiallehrer in Ulm sowie Schwäbisch Hall tätig, bevor er 1918 als Regierungsrat in den Württembergischen Verwaltungsdienst und als Schulreferent in das Württembergische Kultministerium eintrat; im April 1921 wurde er zum Oberregierungsrat ernannt. Seit April 1924 übernahm er als Ministerialrat die Leitung des Technischen Schulreferats des Kultministeriums. Zudem wirkte er im Gutachterausschuss für die deutschen Schulen im Ausland mit der Aufgabe, zur alljährlichen Qualitätskontrolle den Reifeprüfungen dieser Schulen beizuhören. Im Zuge der Machtergreifung wurden seine Zuständigkeiten ebenfalls vom „politischen Vertrauensmann“ des Kultministers, Dr. Karl Drück, wirksam beschnitten. Doch neben dieser „Verstümmelung“<sup>268</sup> der Kompetenzen seines Arbeitsbereichs traf Löffler zudem eine empfindliche Zurückstufung in seiner beamtenrechtlichen Position, die er offenbar nicht verwinden konnte. Die ihm widerfahrene Zurücksetzung fasste der sich für ihn einsetzende Theodor Heuss nach 1945 für ihn zusammen: Sie lag demnach darin, „dass das Reichsfinanzministerium bei der besoldungsrechtlichen Gleichschaltung der Länder die dem Ministerium verbliebene Ministerialratsstelle nicht für das technische Schulreferat, sondern für den Personalreferenten und politischen

<sup>266</sup> Ebd.

<sup>267</sup> LA-BW, StAL E 202 Bü 19, Umlauf, den 5.12.1939, Betr.: Weihnachtsgruß an die 10 einberufenen Beamten der Ministerialabteilung.

<sup>268</sup> Ebd. EL 902/20 Bü 648, Formulierung von Hermine Löffler in der Anlage 1 zum Fragebogen Dr. Eugen Löffler.

Berater in Schulsachen“ und damit für Karl Drück bestimmte<sup>269</sup>. Die Planstelle von Eugen Löffler wurde demnach im Jahr 1940 in eine Regierungsdirektorenstelle umgewandelt – allerdings verblieben Löffler aus beamtenrechtlichen Gründen weiterhin die Dienstbezeichnung und die Dienstbezüge eines Ministerialrats. Eugen Löffler protestierte offenbar bei dem Minister gegen diese Unterbewertung seiner dienstlichen Tätigkeit, die ihn schwer traf, hatte jedoch keinen Erfolg<sup>270</sup>. Auch nachdem Karl Drück im Krieg gefallen war und sich in der Folge „die Möglichkeit bot, die Stelle des schultechnischen Berichterstatters wieder in eine Ministerialratsstelle zu heben, hat der Minister die Hebung, die das Reichserziehungsministerium nahegelegt hatte, und die das Reichsfinanzministerium nicht verhindert hätte, entgegen dem dringenden Wunsche Dr. Löfflers abgelehnt“<sup>271</sup>. Vom 16. Januar 1941 bis 20. September 1944 fungierte Eugen Löffler anschließend als Leiter der Kulturbteilung beim Militärbefehlshaber in Belgien, General von Falkenhausen<sup>272</sup>. Nach seiner Dienstzeit bei der belgischen Militärverwaltung kehrte er in sein Amt im Kultministerium zurück.

Die besoldungsrechtliche Gleichschaltung aus dem Jahr 1940 war nicht die einzige kriegsbedingte Sparmaßnahme. So sorgte ein weiterer geplanter Eingriff in die Verwaltungsstruktur im Jahr 1943 für die heftige persönliche Gegenwehr Christian Mergenthalers: Der Konflikt wurde ausgelöst durch einen Schnellbrief des Reichsministers des Innern vom 20. Februar 1943 an den württembergischen Ministerpräsidenten. Aufgrund der Kriegssituation und des hierdurch entstandenen Personalmangels spielte man in Berlin mit dem Gedanken, über eine „weitere Vereinfachung der Verwaltung“ Einsparungen an Behördenkräften zu erzielen. Ein Versuch hierzu war die „Zusammenlegung der noch in den außerpfeußischen Ländern bestehenden zahlreichen Ministerien.“ Im besten Falle sollten in jedem Lande alle Ministerien in einer einzigen, in Abteilungen gegliederten einheitlichen Behörde unter der Leitung des Reichsstatthalters zusammengefasst werden. Für Württemberg wurden dementsprechend eine „Auflösung des Staatsministeriums“ sowie die Vereinigung des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zu einem Ministerium unter der Leitung des Ministers Dr. Schmid vorgeschlagen<sup>273</sup>. Zudem ließ das in sich widersprüchliche Schreiben offen, ob etwa das Kultministerium nun selbständig bleiben oder zur Abteilung des Reichsstatthalters herabsinken sollte.

Auf die von Staatssekretär Stuckart unterzeichnete Nachricht reagierte Christian Mergenthaler alarmiert und mit scharf formulierter Ablehnung. Der Plan, das Staatsministerium „aufzulassen“, bedeute für ihn eine „völlige Kaltstellung als Ministerpräsident.“ Auch lehnte er es ab, dass die Ministerien in Württemberg künftig „gewissermaßen als Abteilungen des Reichsstatthalters“ zu gelten hätten: „Ich würde somit

<sup>269</sup> Ebd., Anlage (Darstellung des Falls Löffler) zu Schreiben Heuss.

<sup>270</sup> Ebd.

<sup>271</sup> Ebd.

<sup>272</sup> Löffler findet in diesem Kontext kurze Erwähnung in: DIETZ/GABEL/TIEDEAU, Griff nach dem Westen, Teil 2, S. 617 f.; LUHMANN, Legitimation.

<sup>273</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Schnellbrief des Reichsministers des Innern an den Württ. Ministerpräsidenten, 20.2.1943.

als Kultminister nicht mehr dem Reichserziehungsminister unmittelbar, sondern dem Reichsstatthalter unterstehen. Diese Änderung in meiner Stellung als Kultminister ist für mich ebenfalls untragbar, aus Gründen, auf die ich zunächst nicht eingehen will.“ – Offenkundig spielte Mergenthaler hierbei auf seine Rivalität zu Wilhelm Murr an. Zudem verwies er darauf, dass er gerade in seiner Eigenschaft als Kultminister „eine sehr umfassende, selbständige und über Württemberg hinaus wirkende Tätigkeit entfaltet“ habe. Die Umsetzung der Absichten hätte zur Folge, dass er in seiner seitherigen Stellung „weit heruntergesetzt“ würde – und dies, obgleich er in wenigen Wochen bereits seit zehn Jahren nationalsozialistischer Ministerpräsident und Kultminister sei. Es erfülle ihn daher mit tiefer Bitterkeit, dass er „nach alldem ‚abgehalftet‘ werden“ solle. Erst wenn der Krieg siegreich beendet sei, könnte aus seiner Sicht eine Reichsreform durchgeführt werden, wobei er auch hier schwäbisches Sonderbewusstsein reklamierte: „Wir Schwaben haben immer großdeutsch gedacht. Wenn wir alten Kämpfer in Staatsstellungen dann entbehrlich werden, so nehme man uns weg. Man gebe uns aber dafür einen neuen, selbständigen Wirkungskreis. Kämpfernaturen kann man nicht mit subalternen Aufgaben betrauen. Wir wollen selbständig schaffen und wirken.“ Gleichzeitig drohte er indirekt mit einer Rebellion der Parteibasis, da die ihm zugeschriebene „Degradierung“ insbesondere bei den „alten Kämpfern“ in Württemberg Verwunderung erregen würde. Er nehme die beabsichtigte Minderung seiner Wirkungsmöglichkeit und Stellung so schwer, dass er entschlossen sei, sich gegebenenfalls an den „Führer“ zu wenden und um dessen Entscheidung zu bitten<sup>274</sup>. Reichsinnenminister Frick suchte Mergenthaler umgehend in einem persönlichen Antwortschreiben zu beschwichtigen, dass es sich um ein Missverständnis handele. In Betracht gezogen sei lediglich, die Staatskanzlei als besondere Dienststelle für die Geschäfte des Ministerpräsidenten aufzuheben. Es sei zudem keine gegen Mergenthaler gerichtete Sondermaßnahme, sondern betreffe auch die Staatskanzleien der übrigen Länder. Er bat Mergenthaler darum, nunmehr zu dem Plan „sachlich Stellung zu nehmen“<sup>275</sup>. In seiner Replik konnte Mergenthaler nun darauf verweisen, dass es eine besondere Staatskanzlei in Württemberg gar nicht gebe: Vielmehr oblagen dem Staatsministerium – gemäß dem württembergischen Gesetz vom 6. November 1926 über das Staatsministerium und die Ministerien – Aufgaben und Befugnisse der Landesregierung als der Gesamtheit der Minister. Die Beamten im Staatsministerium führten somit die anfallenden Geschäfte des Ministerpräsidenten – und waren zudem in der Tat bereits seit geraumer Zeit dezimiert. Denn in seiner Doppelfunktion als Ministerpräsident und Kultminister hatte Mergenthaler dafür gesorgt, dass zwei Beamte des Staatsministeriums, Präsident Köstlin und Oberregierungsrat Ströle zusätzlich im Kultministerium mitverwendet wurden.

Differenzen der Politik Mergenthalers mit der Reichsebene blieben auch an anderer Stelle virulent. So geriet die Personalpolitik Mergenthalers, und hierbei ausgerechnet einer seiner „Vertrauensmänner“, Ende des Jahres 1943 in das Fadenkreuz des

<sup>274</sup> Ebd., Mergenthaler, Betr.: Antwort auf Schreiben vom 20.2.1943.

<sup>275</sup> Ebd., Reichsminister des Innern an Ministerpräsident Mergenthaler persönlich, Betr. Zusammenlegung von Landesministerien, Bericht vom 23.2.1943, 11.3.1943.

Reichsinnenministeriums. Heinrich Himmler, seit August 1943 als Reichsminister des Innern fungierend und intensiv mit grundsätzlichen Fragen der Verwaltungsreform befasst<sup>276</sup>, erklärte im November 1943 in einem Schreiben an den Reichserziehungsminister, dass eine Weiterbeschäftigung von Regierungsdirektor Walter Deyhle als Schwiegersohn Mergenthalers im württembergischen Kultministerium nicht zulässig sei<sup>277</sup>. Hintergrund war die allgemeine Kampfansage, die Adolf Hitler gegenüber „Vetternwirtschaft“ in der Verwaltung gemacht hatte. So betrachtete Hitler grundsätzlich die Protektion von Verwandten als eine „unglaubliche menschliche Schwäche“, wie er etwa in den Tischgesprächen ausführte: „Denn Vetternwirtschaft sei die gewaltigste Protektion, die sich denken lasse: die Protektion des eigenen Ichs. Überall, wo sie im staatlichen Leben auftrete – die Monarchien seien das beste Beispiel dafür – seien Schwäche und Untergang ihre Folgen. Mit ihrem Erscheinen höre das Leistungsprinzip auf“<sup>278</sup>. Die ministerielle Beschäftigung von Walter Deyhle wurde prompt intern skandalisiert: Der Fall schlug Wellen innerhalb der nationalsozialistischen Führung und führte auch zu Erörterungen zwischen den Chefs der Reichskanzlei und der Partei-Kanzlei, Heinrich Lammers und Martin Bormann. Im Juni 1944 teilte der Chef der Reichskanzlei dem Erziehungsminister schließlich mit, dass der Leiter der Partei-Kanzlei mittlerweile mehrfach Gelegenheit hatte, die „Auf-fassung des Führers über die Beschäftigung naher Verwandter von Behördenleitern festzustellen“ und man ihn deshalb um Stellungnahme zur Angelegenheit Deyhle gebeten habe. Im Ergebnis herrschte Einigkeit zwischen Lammers und Bormann, dass eine Unterscheidung zwischen Verwandtschaft und Schwägerschaft „nach der politischen Zweckbestimmung der Entscheidung des Führers, die auch den bloßen Anschein einer ‚Vetternwirtschaft‘ in Staat oder Partei vermieden zu sehen wünscht, nicht zulässig“ sei. Unerheblich sei auch, ob das Rechtsband der Verwandtschaft oder Schwägerschaft erst nach dem Eintritt in die Behörde begründet worden sei – wie bei Deyhle der Fall – oder zuvor. Zwar würden durch eine strenge Durchführung dieses Grundsatzes Härten entstehen, doch müssten diese in Kauf genommen werden, um jede Durchbrechung des Grundsatzes zu vermeiden. Dies sollte auch für den Regierungsdirektor Deyhle gelten, dessen Fall man allerdings während seines Wehrdienstes vorerst zurückstellen wollte<sup>279</sup>. Da Walter Deyhle seit März 1945 vermisst und am 20.

<sup>276</sup> Vgl. hierzu PYTA, Verwaltungskulturen.

<sup>277</sup> BArch, R 9361 II 161006, RMdI an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 5.11.1943, Betr.: Ernennung des Regierungsdirektors Deyhle zum Ministerialrat im Württembergischen Kultministerium. Das RMdI berief sich dabei auf eigene Erlassen vom 4.1. und 15.7.1943, die die „Entscheidung des Führers“ in solchen Fällen wiedergeben würden.

<sup>278</sup> Eintrag vom 31.3.1942 abends (Wolfsschanze), in: PICKER, Hitlers Tischgespräche. Heinrich Himmler hatte später mit einem Befehl vom 1.12.1944 die Bekämpfung der Vetternwirtschaft noch verschärft, indem er die Beschäftigung von Personen auch der weitesten Verwandtschaftsgrade untersagte. Vgl. MOMMSEN, Dokumentation.

<sup>279</sup> BArch, R 9361 II 161006, Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, gez. Dr. Lammers an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 11.6.1946. Betr.: Beschäftigung naher Verwandter von Behördenleitern.

des Monats schließlich für tot erklärt wurde, kam es in seiner Angelegenheit nicht mehr zu einer weiteren Diskussion über die Durchsetzung der Prinzipien gegen die „Vetternwirtschaft“.

Die Bombenangriffe erreichten schließlich auch das Gebäude des Ministeriums. Der als Luftschutzwart abgestellte Beamte, Regierungsrat Fröschle, fand nach einem Luftangriff auf Stuttgart, bei dem auch das Kultministerium schwere Schäden erlitt, den Tod. „Als ich früh morgens“, so erinnerte sich später Mergenthaler, „im Ministerium ankam, fand ich ihn im Hofe liegend, durch Bombensplitter oder herabstürzende Trümmer tödlich getroffen“<sup>280</sup>. Auch die Privathäuser der Beamtenchaft wurden in Mitleidenschaft gezogen, sodass etwa Theodor Bracher im November 1944 nach einem Fliegerangriff um Urlaub bat, da seine Familie alleine mit den Schäden am Wohnhaus nicht fertig wurde<sup>281</sup>. Mit dem Herannahen der Alliierten lösten sich die Arbeitsstrukturen auf: Was in Mergenthalers Erinnerungen euphemistisch als „Verlagerung des Kultministeriums“ umschrieben wurde, war schließlich nichts anderes als Flucht. Auf diesem ungewissen Weg wurde Mergenthaler ebenfalls von einem seiner „Vertrauensleute“ begleitet: „Hilburger, eine soldatische Natur, war im April/Mai 1945 mein letzter Begleiter bei der Verlagerung des Kultministeriums. Zum Schluss begaben wir uns nach Hinterstein bei Hindelang im bayrischen Allgäu, wo wir Ende Mai 1945 festgenommen und in ein Internierungslager am Bodensee eingeliefert wurden. In einer solchen schwierigen Lage bewährt sich der Charakter eines Mannes. Hilburger hat mir bis zum bitteren Ende die Treue gehalten“<sup>282</sup>.

## V. Nach 1945

### V.1. Entnazifizierung: Verfahren und Argumentationen

Wilhelm Gschwend wurde im Juli 1945 in Füssen/Allgäu verhaftet und im Lager Ludwigsburg interniert. Es ist bemerkenswert, dass Gschwend, der aufgrund seiner Parteibeziehungen seine Macht vor allem informell ausgedehnt hatte, sich nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes zu seiner Verteidigung auf formal-rechtliche Verfahrensabläufe zurückzog. So pochte er in seiner Erwiderung auf die Klageschrift im Rahmen des Spruchkammerverfahrens auf die offiziellen Unterstellungsverhältnisse, wie sie in den Jahren 1933 bis 1945 fortexistiert hatten: „Innerhalb der Ministerialabteilung war der Belastungszeuge Präsident Bracher seit 1933 Präsident. Er hatte das alleinige Zeichnungsrecht aller Erlasse an die Schulen sowie aller wichtigen Vorlagen an das Kultministerium. Alle wichtigen Entscheidungen hat damit der Belastungszeuge Präsident Bracher selbst zu verantworten. Wenn heute zum Ausdruck gebracht wird, dass sich die Tätigkeit des Präsidenten darauf beschränkt

<sup>280</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 152.

<sup>281</sup> Ebd. EA 3/152 Bü 10, Bracher an das Kultministerium, 9.11.1944, Betr.: Urlaub des Präsidenten.

<sup>282</sup> Ebd. J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 153.

hätte, vorgelegte Entwürfe zu unterzeichnen, so widerspricht dies der grundsätzlichen Auffassung von der Stellung und den Pflichten des Berufsbeamten“<sup>283</sup>. In einem Spruchkammerverfahren vom 3. August 1948 wurde er als Belasteter eingestuft. Er sollte für drei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen, die politische Haft seit dem 22. Juni 1946 allerdings darauf angerechnet werden. Von seinem Vermögen waren 30 Prozent einzuziehen, Berufsbeschränkungen sollten acht Jahre lang greifen<sup>284</sup>. Wilhelm Gschwend legte zwar Berufung ein, die er nach einer Anschlussberufung des öffentlichen Klägers jedoch zurücknahm<sup>285</sup>. Seine Zeit im Arbeitslager wurde jedoch nach einem Gnadenerscheinung von Ministerpräsident Reinhold Maier auf acht Wochen verkürzt. Einige Jahre arbeitete Wilhelm Gschwend als Vertreter einer Solinger Rassierklingenfabrik. Im April 1957 konnte er wieder in den Schuldienst zurückkehren, zunächst bei einer Wirtschaftsoberschule in Stuttgart-West. 1960 wurde er durch eine „Gnadenentscheidung“ des Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger zum Studienrat ernannt und zum Beamten auf Lebenszeit berufen. Er starb am 5. Dezember 1975 in Stuttgart<sup>286</sup>.

Vom 7. Mai 1945 bis zum 1. April 1948 befand sich Otto Borst nahezu durchgängig in politischer Haft – teils in Gefängnissen, teils in Internierungslagern. Sein Verfahren erlebte mehrere Berufungen und eine Wiederaufnahme<sup>287</sup>. Angelastet wurde Borst die Mitwirkung bei der Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. So wurden ihm verschiedene politisch motivierte Versetzungen vorgeworfen. In dieser Hinsicht zog sich Borst bei seiner Verteidigung auf den Standpunkt zurück, die Fälle seien vom Minister selbst zu verantworten gewesen. Er, Borst, „habe dann die Erlasse unterschreiben müssen, entschieden hätten andere“<sup>288</sup>.

Eine intensive Aufmerksamkeit der Ermittler fand zudem Borsts Betätigung bei der SS. Bereits die Amerikaner hatten sich hierfür interessiert und Borst 1946 einer Interrogation unterzogen. Hier argumentierte der Vernommene, dass er niemals hauptamtlich bei der SS gewesen sei, da er formal bis Ende des Krieges als Präsident der Ministerialabteilung des Kultministeriums angehört und vom SS-Hauptamt aus entsprechende Dienstgeschäfte für die Württemberger Behörde erledigt habe<sup>289</sup>. Ein weiterer, im Württemberger Spruchkammer-Verfahren vorgetragener Vorwurf ging

<sup>283</sup> LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Rechtsanwalt Mandry an die Spruchkammer der Internierungslager Ludwigsburg, 14.7.1948. Erwiderung auf Klageschrift.

<sup>284</sup> Ebd. EL 905/4 Bü 653, Spruchkammer der Interniertenlager Ludwigsburg, 3.8.1948.

<sup>285</sup> Ebd., Zentralberufungskammer Nord-Württemberg, 9.8.1949.

<sup>286</sup> Die Angaben zu seinem Lebenslauf nach 1949 bei VÖLKER, Wilhelm Gschwend, S. 307 ff.

<sup>287</sup> Das Verfahren erlebte mehrere Berufungen und eine Wiederaufnahme. Die detaillierteste Schilderung der erhobenen Vorwürfe findet sich in der Begründung des Spruchs vom Januar 1950, der die vorliegende Darstellung, so weit nicht anders vermerkt, folgt. LA-BW, StAL EL 905/4 Bü 1965, Zentralspruchkammer Nordwürttemberg-Kammer II, Vorsitzender Himpel, Spruch 24.1.1950.

<sup>288</sup> Ebd.

<sup>289</sup> Archiv Institut für Zeitgeschichte München, Nr. 1948/56. Interrogation Nr. 240. Vernehmung von Dr. Otto Borst durch Mr. Ortmann auf Veranlassung von Mr. Eugene H. Bobbs, SS Section Nr. I.M. McHaney am 23. Oktober 1946, 14.00 bis 16.15 Uhr.

dahin, dass Borst die Technische Oberschule in Ulm „in die Hände der SS gespielt“ habe<sup>290</sup>, indem er sie zu einer Führeranwärterschule der SS umgewandelt und der Aufsicht des Kultministeriums entzogen habe.

Einen breiteren Raum der Beweisaufnahme nahm zudem die am 13. April 1945 in Langenau erfolgte standrechtliche Erhängung eines 22-jährigen französischen Zivilarbeiters ein. Bei den Akten befanden sich drei von Borst unterschriebene Vermerke, die darauf hindeuteten, dass er als Chef des Amtes C-3 im SS-Hauptamt und Kommandeur eines SS-Genesenden Bataillons sowohl den Zusammentritt des Standgerichts als auch die Zusammensetzung desselben verfügt und das Urteil mit gefällt hatte. Doch auch hier war der tatsächliche Sachverhalt nicht mehr lückenlos aufklärbar<sup>291</sup>. Gegen Otto Borst erging am 16. November 1948 ein Spruch, der ihn in die Gruppe der Belasteten einreihte. Neben der Auferlegung von zwei Jahren Sonderarbeit sollten 50 Prozent seines Vermögens, mindestens jedoch 10.000 DM, eingezogen werden<sup>292</sup>. Zudem wurde eine Berufsbeschränkung für fünf Jahre ausgesprochen. Dieser Spruch wurde seitens der Zentral-Berufungskammer am 29. September 1949 nach vorangegangener Berufung des Betroffenen und Anschlussberufung des öffentlichen Klägers aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung an die I. Instanz zurückverwiesen<sup>293</sup>. In einem Entscheid der Zentralspruchkammer Nordwürttemberg-Kammer II vom 24. Januar 1950 wurde das Urteil aus dem Jahr 1948 insgesamt bestätigt, Borst galt weiterhin als Belasteter. Auch die zwei Jahre Arbeitslager wurden erneut verhängt, allerdings wurde die finanzielle Sühnemaßnahme auf 20 Prozent des Vermögens reduziert<sup>294</sup>. Nach einer neuerlichen Berufung von Borst wurde dieser Spruch jedoch am 31. August 1951 aufgehoben, seine Einstufung in die Gruppe der Belasteten verworfen und das Verfahren unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse eingestellt<sup>295</sup>.

Doch damit war das rechtliche Nachspiel noch nicht beendet. Denn am 16. Oktober 1951 beantragte nun das Kultministerium selbst die Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß Artikel 48 des Befreiungsgesetzes. Dies erfolgte zum ersten mit der Begründung, es gebe neue Beweismittel vorzutragen. Im Kern wurden vor allem vorher nicht beachtete „ungerechte“ Maßnahmen Borsts gegen Einzelpersonen geltend gemacht. Zudem habe er durch einen „politischen Aufsetzer“ einen Erlass des Kultministers vom 2. Juni 1937 politisch verschärft. Weiterhin vermissten das Ministerium beziehungsweise die dortigen Mitarbeiter offenbar eine hinreichende Einbeziehung

<sup>290</sup> LA-BW, StAL EL 905/4 Bü 1965, Zentralspruchkammer Nordwürttemberg-Kammer II, Vorsitzender Himpel, Spruch 24.1.1950.

<sup>291</sup> In dieser Angelegenheit kam es offenbar Ende der 1950er Jahre noch einmal zu einem Ermittlungsverfahren wegen Totschlags, der Ausgang ist den Akten nicht zu entnehmen. Vgl. ebd. EL 903/4 Bü 285, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 18.12.1958, Ermittlungsverfahren gegen Dr. Otto Borst.

<sup>292</sup> Ebd. EL 905/4 Bü 1965, Spruchkammer 15, Spruch, 16.11.1948.

<sup>293</sup> Ebd., Zentral-Berufungskammer Nord-Württemberg Ludwigsburg, ausgefertigt 5.10.1949.

<sup>294</sup> Ebd., Zentralspruchkammer Nordwürttemberg- Kammer II, Vorsitzender Himpel, Spruch 24.1.1950.

<sup>295</sup> Ebd., Zentral-Berufungskammer Nord-Württemberg Baden, Spruch, 31.8.1951.

in das bisherige Verfahren. So wurde „in der Begründung des Wiederaufnahmeantrags geltend gemacht, dass die Angaben des Betroffenen in der Berufsverhandlung allein ohne Anhörung berufener Vertreter des Kultministeriums keineswegs geeignet erscheinen, der eindeutigen Klärung individuell belastender Tatsachen zu dienen“<sup>296</sup>. Doch scheiterte das Wiederaufnahmeverfahren kläglich. Ein einvernommener Regierungsdirektor im Ruhestand negierte die Otto Borst zur Last gelegten Vorwürfe. Im Ergebnis verfügte die Zentralberufungskammer Württemberg-Baden im Mai 1952, dass der Spruch vom August 1951 aufrechtzuerhalten sei. Otto Borst unternahm offenbar keinen Versuch, in den Staatsdienst zurückzukehren, sondern soll in späteren Jahren bis zu seinem Tod ein eigenes Ingenieurbüro betrieben haben<sup>297</sup>.

Lorenz Hilburger wurde nach dem Krieg vom 30. Mai 1945 bis 28. Februar 1946 in der französischen Zone interniert. Die Brisanz seines Falls ergab sich aus dem großen Wirkungsbereich, der gerade seiner Ministerialabteilung für Volksschulwesen zugefallen war. So hielt es der Vorsitzende der befassten Spruchkammer im Juli 1948 für notwendig, gegenüber dem Ministerium für politische Befreiung zu bemerken, dass es sich im Falle Hilburger um ein Spruchverfahren von weitreichender Bedeutung handele: „Hilburger, als stellvertretender Präsident der Ministerialabteilung für das Volksschulwesen, wird in vielen Verfahren gegen Volksschullehrer im Lande von diesen dafür verantwortlich gemacht, dass im Dritten Reich ein starker politischer Zwang in diesem Verwaltungsbereich ausgeübt wurde. Der zu erwartende Spruch wird also die politischen Verhältnisse um die Person Hilburger zu klären haben und somit von grundsätzlicher Bedeutung für den diesbezüglichen Verwaltungsbereich sein“<sup>298</sup>. In der Tat tauchte zur damaligen Zeit in Spruchverfahren gegen Volksschullehrer „häufig der Name des Regierungsrates Hilburger auf“, wie etwa die Spruchkammer Aalen im Dezember 1947 konstatierte und zugleich resümierte: „Er hat viele Lehrer, die vom Nationalsozialismus nichts wissen wollten, zur Mitarbeit gezwungen und sie damit in große Gewissenskonflikte gebracht. Von den Lehrern wird auch deshalb häufig die Frage aufgeworfen, was mit Regierungsrat Hilburger geschehen ist“<sup>299</sup>. Der somit von nicht Wenigen mit Spannung erwartete Spruch der Zentral-spruchkammer Nord-Württemberg erging auf Grund der mündlichen Verhandlung am 17. Dezember 1948: Hilburger wurde in die Gruppe der Belasteten eingereiht und zu acht Monaten Arbeitslager verurteilt, die allerdings bereits durch die Internierungshaft als verbüßt angesehen wurden. 20 Prozent seines Vermögens, mindestens DM 3.000 sollten, in erster Linie in Sachwerten, eingezogen werden. Daneben grif-

<sup>296</sup> Ebd., Der öffentliche Kläger, Dr. Ollinger an den Vorsitzenden der Zentralspruchkammer, Herrn Langer, 30.1.1952.

<sup>297</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 154.

<sup>298</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 77952, Vorsitzender Picht an das Ministerium für Politische Befreiung Württemberg-Baden, Aufsichtsabteilung, 14.7.1948, Betr.: Spruchkammerverfahren gegen Lorenz Hilburger.

<sup>299</sup> Ebd., Spruchkammer Aalen an das Ministerium für Politische Befreiung – Presseabteilung, 19.12.1947.

fen Berufsbeschränkungen für die Dauer von fünf Jahren<sup>300</sup>. Die Begründung wählte scharfe Worte. So sei Hilburger „der willige Handlanger des nationalsozialistischen Ministers Mergenthaler, des Hauptverantwortlichen für die nationalsozialistische Lehrerpolitik in Württemberg in der Zeit des Naziregimes“ gewesen. „Und nur weil Mergenthaler der Hauptverantwortliche war, der Betroffene aber der willige, getreue Handlanger, hat die Kammer den Betroffenen nicht als Hauptschuldigen, sondern nur als Belasteten angesehen, der durch seine Stellung und Tätigkeit sich als wesentlicher Förderer der nationalsozialistischen Gewalt Herrschaft u[nd] als überzeugter Anhänger des NS erwiesen hat“<sup>301</sup>.

Auch Christian Mergenthaler wurde zur Verantwortung gezogen. Nach einer Lagerhaft schien zunächst die französische Besatzungsmacht für den Physiker Verwendung zu finden, sodass er kurzzeitig in einem Forschungsinstitut für Feinmesstechnik der Marine wirkte<sup>302</sup>. Seit Ende Dezember 1945 wieder im Straflager gelangte er am 14. August 1946 aus dem Bodenseeraum ins Arbeitslager Balingen<sup>303</sup>. Christian Mergenthaler wurde am 21. Dezember 1948 von der Spruchkammer Balingen als „Hauptschuldiger“ eingestuft, zur damaligen Zeit ein sehr seltenes Urteil<sup>304</sup>. Dies gilt vor allem im Vergleich mit den anderen Ministern: Als weiterer Hauptschuldiger unter den damaligen Verantwortlichen in Staat und Regierung Württembergs wurde lediglich der Stellvertretende Gauleiter Friedrich Schmidt eingestuft, während Wilhelm Murr Selbstmord begangen hatte. Auch der ehemalige Innenminister Jonathan Schmidt war im Juli 1945 verstorben, während Finanzminister Alfred Dehlinger und Staatssekretär Karl Waldmann lediglich zu „Minderbelasteten“ erklärt wurden<sup>305</sup>.

In Berufung ging Mergenthaler nicht. Nach seiner Entlassung als letzter Häftling aus dem Lager Balingen um die Jahreswende 1948/1949 lebte er zunächst in seinem Haus in Korntal. Im Mai 1951 wurde ihm eine Unterhaltsbeihilfe als Gnadenakt des Staatspräsidenten des Landes Württemberg-Hohenzollern zugestanden. Ministerpräsident Reinhold Maier gewährte ihm seit 1953 auf dem Gnadenweg die Versorgung eines Studienrats, wenn auch nicht als Beamter<sup>306</sup>. Laut seinen Erinnerungen hegte der ehemalige Kultminister und Ministerpräsident am Ende seines Lebens jedoch noch einmal die Hoffnung auf partielle Rehabilitierung: „Meine Bitte an Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger, mir nach meinem 75. Geburtstag im Jahr 1959 für meinen Lebensabend die Ruhegehaltsbezüge als Ministerpräsident und Kultminister zu gewähren, blieb erfolglos. Mein persönliches Schreiben an ihn fand keine persönliche

<sup>300</sup> Ebd., Zentral-Spruchkammer Nord-Württemberg, Vorsitzender Honerlein, 17.12.1948, Spruch gegen Regierungsdirektor Lorenz Hilburger. Der Spruch wurde am 7.5.1949 rechtskräftig.

<sup>301</sup> Ebd.

<sup>302</sup> STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 472. LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 67, Bericht von Mergenthaler an Heuss über seine Arbeit bei den Franzosen.

<sup>303</sup> STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 472.

<sup>304</sup> Hierauf weist hin: KIESS, Württembergischer Kultminister (1995), S. 281.

<sup>305</sup> Ebd.

<sup>306</sup> Ebd., S. 282; STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 474.

Antwort. Die dienstliche Behandlung erfolgte durch Ministerialdirektor Dr. Spreng im Staatsministerium mit negativem Ergebnis“<sup>307</sup>.

Im September 1945 wurde Eugen Löffler auf Anordnung der Militärregierung dienstentlassen und in ein Internierungslager in Ludwigsburg gebracht, in dem er bis März 1946 verblieb<sup>308</sup>. Bereits seit September 1945 setzte sich der mittlerweile amtierende Kultminister Theodor Heuss<sup>309</sup> für Eugen Löffler ein und plädierte neben dem Ende der Inhaftierung auch für eine Weiterbelassung im Amt<sup>310</sup>. In einem zweiten Schreiben vom Dezember 1945 an die amerikanische Militärregierung verwandte sich Theodor Heuss dann noch einmal explizit für Eugen Löffler: „Ministerialrat Dr. Löffler ist seit dem 10. September d[ieses] J[ahres] verhaftet. Ich bitte mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand wiederholt um Haftentlassung. Ministerialrat Dr. Löffler war nicht in der NSDAP. Er wurde im Kultministerium 1933 wegen seiner unersetzlichen Fachkenntnisse beibehalten, es wurden ihm aber alle Entscheidungen über Personal- und Jugendfragen, ebenso alle politischen und weltanschaulichen Entscheidungen im Schul- und Jugendpflegewesen genommen. Ich habe in einem ausführlichen Bericht geschildert, wie sehr er im Dritten Reich dienstlich gedrückt wurde und jeden Einfluss verlor, so dass die Bezeichnung eines Ministerialrats nicht seiner tatsächlichen Stellung entsprach. Ich bitte erneut dringend, sich seines Falles sofort anzunehmen“<sup>311</sup>.

In dem erwähnten Bericht ging Heuss recht umfassend auf die Verhältnisse im Ministerium zur Zeit des Nationalsozialismus ein. Vermutlich stützte sich seine Darstellung auf Angaben, die Löffler persönlich ihm gegenüber gemacht hatte. Doch nicht seine Tätigkeit im Ministerium stellte für Dr. Eugen Löffler die eigentliche Hürde für seine Nachkriegs-Laufbahn dar. Zur Anklage-Erhebung vor einer Spruchkammer im November 1946 kam es schließlich vielmehr deshalb, weil er seit Ende 1940 Dienst in der Militärverwaltung von Belgien versehen hatte. Von Januar 1941 bis September 1944 hatte er hier im Rang eines Oberleutnants als Leiter der Kulturabteilung des Militärbefehlshabers von Belgien gewirkt. Als „Leiter einer Sachabteilung der Militärverwaltung von besetzten Ländern“ fiel er damit unter Abschnitt L Klasse II, 3 des Teils A des Befreiungsgesetzes und galt damit zunächst bis zur möglichen Widerlegung als ein „Belasteter“<sup>312</sup>. Doch auch in diesem heiklen Punkt wusste Löffler nun den Beistand einer renommierten Persönlichkeit auf seiner Seite: So wandte sich sein Amtskollege, der Ministerialdirektor im Kultministerium Robert Meyding, im

<sup>307</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 148.

<sup>308</sup> BArch, NS 12 9095.

<sup>309</sup> Am 24.9. war Theodor Heuss von der amerikanischen Militärregierung zum ersten Kultminister Württemberg-Badens ernannt worden.

<sup>310</sup> LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 648, Kultministerium an die Militärregierung Captain Lawrence, Major Steiner, 4.10.1945, Betr. Verhaftung der Herren Ministerialrat Dr. Bauer, Ministerialrat Dr. Löffler und Regierungsdirektor Herrmann.

<sup>311</sup> Ebd., Kultminister, 4.12.1945 an die Militärregierung z.H. von Captain Lawrence/Major Steiner, Betr. Ministerialrat Dr. Löffler.

<sup>312</sup> Ebd., Spruchkammer II an die Spruchkammer Stuttgart, 20.11.1946, Klageschrift gegen Dr. Eugen Löffler.

Februar 1946 in dieser Angelegenheit an den so genannten „Sicherheitsüberprüfungs-ausschuss Stuttgart“, der über Haftfälle zu entscheiden hatte<sup>313</sup>. In seinem Schreiben schilderte Meyding ausführlich die Hintergründe der Einberufung Löfflers und zeichnete ebenso ein günstiges Bild von dessen Tätigkeit in Belgien. So habe ihm Löffler nach dem Dienstantritt in Brüssel in einem eingehenden Brief vom 26.1.1941 sein Einverständnis mit der Versetzung „mit der psychischen Wirkung der dienstlichen Zurücksetzung erklärt, die er im Jahr 1940 durch den Kultminister erfahren hatte [...] In der Tatsache, dass der Kultminister sich mit dieser Unterbewertung seines wichtigen Referates abgefunden und die möglichen Schritte zur Abwendung der Stellenverwandlung abgelehnt hat, hat er eine Zurücksetzung erblickt, die ihm seine Stellung im Kultministerium hat unerträglich erscheinen lassen“<sup>314</sup>. Gegenüber dem Sicherheitsüberprüfungsausschuss versuchte Robert Meyding zudem, die Tätigkeit Löfflers in Belgien im Sinne des Befreiungsgesetzes als unbedenklich erscheinen zu lassen. Dessen Handlungsmaxime sei ein verständiger, gerechter Ausgleich zwischen der Militärverwaltung und der belgischen Unterrichtsverwaltung gewesen<sup>315</sup>.

Zahlreiche weitere positive Einschätzungen erreichten den Sicherheitsprüfungs-ausschuss im Fall Löffler, darunter vom ehemaligen Justizminister Dr. Josef Beyerle, dem Rektor der Technischen Hochschule Grammel, dem Präsident der Reichspostdirektion Reichert, dem Schulreferenten des evangelischen Oberkirchenrates, Sautter, sowie Theodor Bracher. Letzterer lobte Löffler als jemanden, der das „Ideal des Berufsbeamten des höheren Dienstes verkörpert“ habe<sup>316</sup>. Auch die Anklageerhebung vor der Spruchkammer fiel aufgrund persönlicher Zeugnisse moderat für Löffler aus, da von vornherein nur eine Einreichung in die „Bewährungsgruppe“ beantragt wurde<sup>317</sup>. Auch Theodor Bäuerle, mittlerweile Direktor in der Kulturverwaltung und bald kommissarischer Leiter des Kultministeriums, verwandte sich im Februar 1946 für Löffler, obgleich auch er Informationen nur aus zweiter Hand und lediglich vom Betroffenen selbst erhalten hatte: „Was die Art der Amtsführung des Herrn Löffler in Belgien betrifft, so kann ich bezeugen, dass er darüber wiederholt mit mir gesprochen und dabei immer wieder bemerkt hat, dass er stets bemüht war, sein Amt in jeder Hinsicht korrekt zu führen“<sup>318</sup>. Der Spruch im Fall Löffler erging am 11. Februar 1947. Das Verfahren wurde unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse eingestellt, da Löffler vom Gesetz nicht betroffen sei<sup>319</sup>. Maßgeblich war auch, dass Löffler durch Vorlegen eines Organisationsplans der Militärverwaltung verdeutlichen konnte, dass er keine exponierte Funktion innegehabt hatte. Gleichzeitig fiel Löffler auch nicht unter die Bestimmungen des Befreiungsgesetzes, da es ihm gelungen war, glaub-

<sup>313</sup> Ebd., Robert Meyding, Stuttgart, den 25.2.1946.

<sup>314</sup> Ebd.

<sup>315</sup> Ebd.

<sup>316</sup> Ebd., Theodor Bracher, Erklärung, 30.1.1946.

<sup>317</sup> Ebd., Spruchkammer II an die Spruchkammer Stuttgart, 20.11.1946, Klageschrift gegen Dr. Eugen Löffler.

<sup>318</sup> Ebd., Erklärung Bäuerle, Kultministerium, 21.2.1946.

<sup>319</sup> Ebd., Spruch Eugen Löffler, 11.2.1947.

haft zu versichern, dass die Stellvertreterfunktion des Ministerialdirektors im Kultministerium seit 1933 formal und faktisch von Karl Drück ausgeübt worden war<sup>320</sup>. Bis 1951 arbeitete Löffler wieder im Kultministerium. Von 1949 bis 1956 führte er zudem den Vorsitz des Auslandsschulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister und war ebenso im Beirat des Münchener Goethe Instituts vertreten. Löffler erhielt verschiedene Auszeichnungen für sein pädagogisches Lebenswerk, darunter das Große Bundesverdienstkreuz. Er starb im Alter von 96 Jahren.

## V.2. Versorgungsfragen

Nicht nur die Behandlung von Spruchkammerverfahren gehörte zu den heiklen Fragen, mit denen sich die deutschen Verwaltungsstellen sowie die Vertreter der Besatzungsmächte schon bald nach 1945 auseinanderzusetzen hatten. Denn im Gesamtkomplex der Ruhegeldzahlung beziehungsweise Zuerkennung von Hinterbliebenenrenten spiegelte sich noch einmal die gesamte Problematik der politischen Überformung der üblicherweise streng normierten Beamtenlaufbahnen sowie der ebenfalls politisch bedingten Akzeleration von Karriereschritten. Dementsprechend standen nun die erreichten Laufbahnstufen und Besoldungsgruppen einzelner Ministerialbeamter nach dem Kriegsende in der öffentlichen Kritik. Gleichzeitig kämpften jedoch zahlreiche Beamte oder ihre Angehörigen um die Anerkennung der erreichten Position, und zwar sowohl zur Wahrung der persönlichen Ehre und Integrität der Betroffenen als auch – denn dies war in der Regel der Anlass – zur Bewilligung finanzieller Versorgungsansprüche durch den Staat.

Diese versorgungsrechtlichen Auseinandersetzungen sind insofern von besonderem historischen Interesse, als hier ein erster, außerordentlich zeitnaher Rückblick auf die Laufbahnen der Beamten im „Dritten Reich“ erfolgte, der anders als in den Spruchkammerverfahren weniger vom Gedanken der Sühnung nationalsozialistischen Unrechts geleitet war, sondern einen fokussierten Blick auf die Deformation der Profession und ihrer Spielregeln unternahm. Die Auseinandersetzungen gewähren, wenn auch sehr vereinzelt, Einblicke, inwieweit sich das Verständnis eines korrekten Beamtenseins in den Nachkriegsjahren von der Auffassung im „Dritten Reich“ unterschied und ob der Nationalsozialismus bereits damals als Bruch in der Verwaltungspraxis gewertet wurde.

Aufschlussreich ist der Versorgungsstreit um Dr. Karl Drück, geboren am 31. Oktober 1899, der am 18. August 1941 als Angehöriger der Wehrmacht im Einsatz an der Ostfront gefallen war. Er hatte als „Vertrauensmann“ Mergenthalers im Kultministerium gegolten. Der Studienrat und Leiter der Oberschule in Maulbronn wurde im Frühjahr 1933 ins Kultministerium als Regierungsrat berufen und am 1. September des Jahres (also im Alter von 34 Jahren) zum Oberregierungsrat ernannt. Am 25. Oktober 1937 erfolgte dann die Beförderung zum Regierungsdirektor, am 26.

---

<sup>320</sup> Ebd., vgl. Hegel an den öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Stuttgart, 30.11.1946.

Januar 1940 zum Ministerialrat, bevor er im März 1941 zur Wehrmacht eingezogen wurde. Mit Spruch der Kammer Vaihingen-Enz vom 20. Februar 1948 als Belasteter eingestuft wurde dieser Spruch am 4. August 1948 von Amts wegen kassiert und in erneuter Verhandlung festgestellt, dass Drück weder als Hauptschuldiger noch als Belasteter im Sinne des Gesetzes anzusehen sei und das Verfahren, da gegen einen Toten geführt, einzustellen sei.

In den 1950er Jahren nun protestierte sein Sohn Helmut Drück gegen die Festsetzung der Versorgungsbezüge. Es wurde geprüft, inwieweit die Verbindungen zum Nationalsozialismus für die Beförderungen des Vaters ausschlaggebend gewesen waren. Hintergrund war das Gesetz Nummer 560 über die Versorgung der aus politischen Gründen entlassenen Beamten und ihrer Hinterbliebenen vom 30. Oktober 1950. Es verfügte unter anderem, dass Beförderungen wegen Bevorzugung durch den Nationalsozialismus wegfallen sollten.

Helmut Drück befand sich mit seiner Beschwerde mitten in einer juristischen und moralischen Debatte. Im Falle seines Vaters standen vor allem die vergleichsweise junge Ernennung zum Oberregierungsrat, Regierungsdirektor und später Ministerialrat und ihre politischen Auspizien zur Debatte. Helmut Drück verwies demgegenüber auf die Lebensläufe von Otto Borst und Walter Deyhle, die ebenso wie Drück alle vergleichsweise Blitzkarrieren im „Dritten Reich“ gemacht hatten. Zudem beharrte er darauf, dass nie das reine „Mitwirken“ politischer Gründe zur Anerkennung eines Status genüge, sondern dass die Verbindung zum Nationalsozialismus die Beförderung überwiegend bewirkt haben müsse<sup>321</sup>.

Rund um dieses Thema existierte zum damaligen Zeitpunkt bereits eine breite, allerdings regional divergierende Rechtsprechung. Dies war auch eine Folge der Tatsache, dass Entnazifizierungsangelegenheiten weitgehend Ländersache waren. Nach längerem Schriftwechsel entschied das Kultministerium im Jahr 1955, dass zwar die Ernennung Karl Drücks zum Regierungsdirektor laufbahnrechtlich aus rein fachlichen Gesichtspunkten durchaus „möglich“ gewesen sei, die Ernennung zum Ministerialrat jedoch „ohne die enge Verbindung zum NS nicht in Frage gekommen wäre“<sup>322</sup>.

Zum Vergleich wurden die Geburtstage und Lebensalter der Ministerialräte im Kultministerium vor 1933 ermittelt und zu Rate gezogen<sup>323</sup>. War diese erste Tabelle gleichsam als interner, personalpolitischer Epochen-Vergleich angelegt, erfasste man in einer zweiten Aufstellung, inwieweit Drück individuell auch innerhalb der Zeit des Nationalsozialismus herausgestochen hatte: Hier verglich man das Lebensalter, in dem andere schultechnische Berichterstatter bei der Ministerialabteilung für die höheren Schulen in den Status von Oberregierungsräten eingetreten waren. Diese waren

<sup>321</sup> LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 17, Helmut Drück an Kultusministerium, 4.3.1955.

<sup>322</sup> Ebd., V 2878, den 7.6.1955.

<sup>323</sup> Ebd.: Dr. Meyding (1876), Ernennung zum Ministerialrat 1919, Alter 42 einhalb; Frey (1871) Ministerialrat (1920), Alter 39 dreiviertel; Dr. Bauer (1876) Ministerialrat 1923, Alter 46 einhalb; Dr. Löffler (1883), Ministerialrat 1924, Alter 41; Dr. Beißwenger (1875), Ministerialrat 1928, Alter 52 dreiviertel; Schanz (1882) Ministerialrat 1928, Alter 46.

in der Regel erst vom 45. Lebensjahr an ernannt worden, Drück hingegen bereits mit 34 Jahren<sup>324</sup>.

Schließlich gelang es den Angehörigen Karl Drücks, den Status des Regierungsdirektors erfolgreich anerkennen zu lassen; in Abänderung einer Berechnung vom 4. Juli 1951 wurden den Hinterbliebenen somit höhere Versorgungsbezüge bewilligt<sup>325</sup>. Insgesamt hatten die Behörden damit im Sinne einer Auffassung des Landes-Verwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz entschieden, das am 1. Juli 1954 in einem Urteil verfügt hatte, einem „fachlich qualifizierten Beamten, der wegen enger Verbindung zum NS. lediglich zu früh ernannt oder befördert worden ist, und der bei regelmäßiger Verlauf seiner Dienstlaufbahn zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich dieselbe Rechtsstellung erlangt hätte, die erworbene Rechtstellung zumindest von dem Zeitpunkt an zu belassen, zu dem er sie voraussichtlich auch ohne politische Einflussnahme erreicht hätte.“ Damit lag man auch auf ähnlicher Linie wie der Verwaltungsgerichtshof in Württemberg-Baden, der am 7. März 1952 in Aussicht gestellt hatte, dass selbst wenn eine Beförderung aufgrund einer engen Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen worden sei, doch „eine gewisse Heilung“ eines solchen Verstoßes eintreten könnte<sup>326</sup>.

Derartige Fragen waren auch im Fall von Walter Deyhle, geboren am 28. Februar 1906, virulent. Deyhle hatte im Jahr 1932 die II. höhere Justizdienstprüfung bestanden und wurde im Sommer 1935 vom damaligen Kultminister Mergenthaler als einer seiner „Vertrauensmänner“ ins Kultministerium berufen. Er versah hier bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht im August 1939 die Geschäfte eines Hochschulberichterstatters; seit dem 22. Juli 1936 als Regierungsrat, seit dem 28. Juni 1938 als Oberregierungsrat und seit dem 1. April 1942 als Regierungsdirektor. Im Kultusministerium Baden-Württembergs urteilte man nach 1945 über ihn, dass er „überzeugter Nationalsozialist“ gewesen sei. „Die sehr rasch aufeinander folgenden Beförderungen seien mit auf politische Gründe zurückzuführen.“ Allerdings hielt man ihm zu Gute, dass er persönlich und charakterlich einwandfrei und kein Denunziant gewesen sei. Doch hatte es um die Beförderung Deyhles, wie weiter oben geschildert, schon zur Zeit des „Dritten Reiches“ Kontroversen gegeben, da er seit 1940 Christian Mergenthalers Schwiegersohn war und damit der Vorwurf der Vetternwirtschaft im Raum stand<sup>327</sup>.

Seit März 1945 galt Deyhle als an der Ostfront vermisst. Das Spruchkammerverfahren gegen ihn wurde im Juni 1948 unter Anwendung des Befreiungsgesetzes auf Heimkehrer vom 18. März 1948 eingestellt. Seine Frau Lore Deyhle bat deshalb im August 1948 um Gewährung der Hinterbliebenenbezüge. Sie selbst war in die Grup-

<sup>324</sup> LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 17, V 528, den 6.2.1952, der Abteilung U III. Die Aufstellung umfasste: Dr. Lotze (1887) Oberregierungsrat 1932, Alter 45; Dr. Mack (1886) Oberregierungsrat 1933, Alter 47; Dr. Köstlin (1877) Oberregierungsrat 1935, Alter 58; Dr. Schmidt (1889) Oberregierungsrat 1939, Alter 49; vgl. auch LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 285.

<sup>325</sup> LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 17, V 2878, den 7.6.1955.

<sup>326</sup> Ebd.

<sup>327</sup> BArch, R 9361 II 161006, RMdI, gez. Dr. von Helms, an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 5.11.1943. Betr.: Ernennung des Regierungsdirektors Dr. Deyhle zum Ministerialrat im Württembergischen Kultusministerium.

pe der „Mitläufer“ eingereiht worden. Versorgungsbezüge wurden vom Finanzministerium für Deyhle nun jedoch allein auf Grundlage der Stufe eines Regierungsrats berechnet, denn während des „Dritten Reiches“ genossene Vorteile sollten sich in der neuen Gesellschaftsordnung nicht fortsetzen. Deyhle, so die Kalkulation des Finanzministeriums, hätte unter Berechnung seines Lebens- und Dienstalters eigentlich nicht vor dem Jahre 1946 als Oberregierungsrat zum Zuge kommen dürfen. „Deyhle wurde ernannt: zum Regierungs- im 30. Lebensjahr, zum Oberregierungsrat im 32. Lebensjahr, zum Regierungsdirektor im 36. Lebensjahr. Bis zum Jahre 1933 wurden bewährte, tüchtige Juristen in den Mittel- und Zentralbehörden in der Regel nach Vollendung des 40. Lebensjahres zum Oberregierungsrat ernannt“<sup>328</sup>. Somit gewährte man Lore Deyhle die Bezüge nur bis zur Stufe des Regierungsrats, da die Karriere ihres Mannes nach Auffassung der zuständigen Finanzbehörden aufgrund seiner engen Beziehungen zum Nationalsozialismus ungewöhnlich schnell vorangeschritten war.

Im Jahr 1963 wurde diese Entscheidung jedoch revidiert. Die frühen und raschen Beförderungen Deyhles wurden amtlicherseits zwar immer noch als „verdächtig“ angesehen. Doch stellte man demgegenüber nun seine fachliche Qualifikation in Rechnung. Auch sein Ruf und seine Funktion als Mergenthalers „Vertrauensmann“ wurde nun nicht länger primär als Ausweis seiner nationalsozialistischen Gesinnung ausgelegt. Vielmehr wurde diese Vertrauensbeziehung nun mit dem engen privaten Verhältnis Walter Deyhles zum damaligen Kultminister als Folge der Eheschließung mit Lore Mergenthaler, Christian Mergenthalers Tochter, interpretiert. Seine Beförderung könnte deshalb nicht „gänzlich“ oder „überwiegend“ auf die enge Verbindung zum Nationalsozialismus zurückgeführt werden<sup>329</sup>. Die verwandschaftliche Bindung zu Mergenthaler, die in der Zeit des „Dritten Reiches“ also fast zu seiner Abberufung auf Geheiß höchster Parteistellen geführt hätte, diente nun als Schutzschild für Deyhles Angehörige gegen die Annahme, die diesem zuteil gewordenen Vorteile rührten allein aus seiner politischen Gesinnung.

## VI. Fazit

Die Herrschaft über das Kultministerium auszuüben, war für die Nationalsozialisten in vielerlei Hinsicht wertvoll: Sie versprach zunächst den Zugriff auf das Bildungssystem, sei es auf Volks-, Berufs- oder höhere Schulen und damit eine frühzeitige weltanschauliche Formung der nachwachsenden Generationen. Diese vereinnahmende Lenkung der Jugend, die insbesondere von den Diktaturen des 20. Jahrhunderts mit großer Konsequenz betrieben wurde<sup>330</sup>, war auch ein besonderes Anliegen des württembergischen Kultministers Christian Mergenthaler. Über den von ihm eingeführten „Weltanschaulichen Unterricht“ suchte er vor allem die biologistischen Leitsätze

<sup>328</sup> Vergleiche den Schriftwechsel in: LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 17.

<sup>329</sup> Ebd.

<sup>330</sup> Vgl. die systemvergleichende Sicht, in: Jugend und Jugendpolitik.

der nationalsozialistischen Ideologie frühzeitig im Denken der Schüler zu verankern und auch den Einfluss der Kirchen zu minimieren.

Mit den Ambitionen seines „politischen Vertrauensmanns“ Otto Borst zeigte die Schulpolitik zudem im Bereich der Fachschulen eine markante württembergische Spezifik: Denn zwar fügte man sich in das reichsweite Bestreben ein, zu einer Neuordnung des Oberschul- und Berufsschulwesens zu kommen<sup>331</sup>. Doch entwickelte Otto Borst einen, aus eigenen Erfahrungen genährten besonderen Ehrgeiz, den Zugang der technisch versierten Volks- und Mittelschüler zu einer akademischen Ausbildung zu erleichtern. Zudem sorgten seine exzellenten Kontakte zur SS dafür, dass sich die Technische Oberschule Ulm zeitweise zu einer Zubringerschule für den technischen Führungsnachwuchs der SS entwickelte. Diese Neuerungen waren jedoch nicht allein ein „Brückenschlag“ zwischen Handwerk und Krieg<sup>332</sup>, sondern vollzogen sich auch vor dem Hintergrund einer überfälligen Modernisierung des Berufsschulwesens, wie sie zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes, wenn auch unter ideologischen Vorzeichen, in Angriff genommen wurde.

Ein weiteres, in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Feld der Kulturpolitik war das Vereinswesen, das in Struktur wie Inhalten der „neuen Zeit“ angepasst wurde. Vor allem aber galt – sowohl im Bereich der Hoch- wie der Volkskultur – ein starker Impuls der Förderung regionaler Traditionen, sei es in der Sprache, dem Liedgut, der Bühnen- oder Bildenden Kunst. Das nationalsozialistische Regime musste hierbei den Spagat bewältigen, dass einerseits mit der „Verreichlichung“ eine durchaus homogene und zentral geleitete „deutsche Kultur“ angestrebt wurde, auf der anderen Seite jedoch gerade über die Stärkung der lokalen und regionalen Traditionen vor Ort eine Identifikation mit dem Gesamtstaat gefördert werden sollte<sup>333</sup>. In Württemberg sind zahlreiche Aktivitäten nachzuweisen, die einen solchen Aufschwung der landschaftlich-lokalen Kulturpflege spiegeln, wobei das Kultministerium in Württemberg hier weniger die inhaltliche als vielmehr die organisatorische Regie übernahm.

Aufgrund seiner nationalsozialistischen Grundhaltung einerseits und der Bekleidung des Ministeramts andererseits verkörperte der württembergische Kultminister eine Einheit von neuer Parteidiktatur und traditioneller Herrschaftsverwaltung. Die Nazifizierung der Abteilungen in seiner Behörde erfolgte nicht durch einen radikalen Personalaustausch, sondern durch die Einrahmung und Überwachung altgedienter Beamter und Nicht-Parteimitglieder der NSDAP durch junge Aufsteiger mit fachlicher Qualifikation ebenso wie erwiesener Linientreue gegenüber der Partei. Als „Vertrauensleute“ des Ministers Mergenthaler übernahmen sie in vielen Bereichen die faktische Leitung des Kultministeriums. Trotz aller Enttäuschungen und formellen wie informellen Zurücksetzungen, die die „alten Beamten“ wie Theodor Bracher erleiden mussten, arrangierten sie sich mit den neuen Machthabern. Somit gelang

<sup>331</sup> Vgl. neuerdings FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 192 ff.

<sup>332</sup> So die Einschätzung bei Willi A. Boelcke, der allerdings nur die Schrift „Meisterschule und totaler Krieg“ von Otto Borst berücksichtigt und dessen praktisches Wirken in der Schulpolitik mit Hilfe der SS ausspart. BOELCKE, „Glück für das Land“, S. 220.

<sup>333</sup> DAHM, Kulturpolitischer Zentralismus.

es Mergenthaler letztlich, auf die Zusammenarbeit mit beiden „Lagern“ innerhalb der Beamtenschaft seiner Behörde setzen zu können. Mergenthalers Ziel war nicht ihre Ersetzung oder gar Auslöschung, sondern bestenfalls ihre politische Einhegung. Große Selbstsicherheit erlangte er durch eine erste, ohne Schaden überstandene Meinungsverschiedenheit mit Adolf Hitler über die Gestalt der „Bewegung“. Dass ihm sein zeitweiser Separatismus nicht vom „Führer“ nachgetragen worden war, verlieh Mergenthaler in Konflikten mit der Reichsebene Selbstvertrauen. Und Konflikte gab es reichlich: zuvörderst hinsichtlich des „Weltanschaulichen Unterrichts“, als Mergenthaler in Württemberg ein explosives Experimentierfeld absteckte, das von Teilen der nationalsozialistischen Führung und dem Reichserziehungsministerium bald geduldet, bald kritisiert wurde und in der Kriegszeit schließlich als gefährlicher Unruheherd galt. Doch auch auf dem Feld der Kulturpolitik scheute Mergenthaler nicht eine scharfe Auseinandersetzung mit Hermann Göring, als ein Gemälde aus dem Kunstbesitz der Staatsgalerie durch diesen konfisziert wurde. Im Jahr 1943 drohte Mergenthaler damit, den „Führer“ persönlich um Hilfe zu bitten, als er seine Kompetenzen als Kultminister durch eine verwaltungsmäßige Reichsreform gefährdet sah. In Teilen seiner Persönlichkeit und seines Politikstils ist ein Widerhall des Auftretens von Adolf Hitler zu erkennen: Dies gilt nicht allein für die Kultivierung und den gezielten Einsatz seiner Redekunst, sondern auch für die Weltsicht des „Schulmeisters“: Mergenthaler, den bei seinem ersten Zusammentreffen mit Hitler dessen spontaner „geschichtsphilosophischer“ Vortrag sehr beeindruckt hatte, verfasste noch im Jahr 1964 eine eigene Rückschau mit Elementen einer historisch-politischen Weltbetrachtung<sup>334</sup>. Für Mergenthaler waren die politischen Verfahren nach 1945 nicht mehr als ein „Spuk der Entnazifizierung“<sup>335</sup>, in der Sache blieb er weitgehend unbelehrbar. Die Spruchkammerverfahren zum ehemaligen Kultministerium weisen ein bemerkenswertes Interesse des Personals der Nachfolgebehörde (Theodor Bäuerle, Theodor Heuss) auf, sich sowohl persönlich – in positiven Zeugnissen für Beamte – oder auch institutionell in die Verfahren einzuschalten: ein Befund, der mit der Nachgeschichte anderer Ministerien in Beziehung zu setzen sein wird. Ging es in den Spruchkammerverfahren um die Verfolgung nationalsozialistischen Unrechts, so stellte der Rechtsstreit um Versorgungsansprüche nach dem Krieg eine erste, an den Kriterien der eigenen Profession entlang argumentierende Nabelschau hinsichtlich der Figur des „Beamten im Dritten Reich“ dar. Es erfolgte ein zeitnäher prüfender Rückblick auf die Frage, inwieweit erworbene Ansprüche einer politischen Deformation geschuldet waren und damit als nichtig zu gelten hatten. Damit wurde zwangsläufig, wenn auch rudimentär, zugleich das historische Problem aufgeworfen, ob in der Zeit des Nationalsozialismus eine Kontinuität oder ein Bruch in Verwaltungspraxis und Berufsbild des Beamten vorgelegen hatte.

<sup>334</sup> LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen.

<sup>335</sup> Ebd., S. 151a.



# O. Das württembergische Justizministerium 1933/34 und die „Verreichlichung“ der südwestdeutschen Justizverwaltungen

*von*

*Tobias Sowade unter Mitarbeit von Sina Speit*

## I. Forschungsstand und Quellenlage

In der Forschung hat die Geschichte des württembergischen Justizministeriums im nationalsozialistischen Staat bisher kaum Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Weder umfassende Darstellungen zum Nationalsozialismus in Württemberg schenken der Institution größere Aufmerksamkeit – sie benennen allenfalls allgemein die „Verreichlichung“ der Landesministerien<sup>1</sup> – noch spielt das Justizministerium Württembergs in den einschlägigen verwaltungsgeschichtlichen Abhandlungen eine Rolle. Hinweise gibt es allenfalls in Organigrammen der jeweiligen Länderverwaltungen<sup>2</sup>. So fanden die Justiz und Rechtsprechung zwischen 1933 und 1945 neben der nationalsozialistischen Partei<sup>3</sup> und weiteren Gerichtsbarkeiten<sup>4</sup> vor allem bezüglich der Sondergerichte – hier mit durchweg starkem Fokus auf Verbrechenskontexte – in kleineren zumeist biografischen Abhandlungen verstärktes Interesse<sup>5</sup>. Auch das

<sup>1</sup> SCHNABEL, Geschichte von Baden und Württemberg. Das Justizministerium taucht nicht auf bei DERS., Württemberg zwischen Weimar und Bonn; SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 65–67; DERS., Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), hier lediglich die Nennung S. 246.

<sup>2</sup> FROTSCHER, Reichsverwaltung, S. 126; zu den einzelnen Ministerien und deren Leitern in der Weimarer Zeit siehe die knappe Darstellung von MANN/NÜSKE, Württemberg, S. 573.

<sup>3</sup> ROSER, Nationalsozialistische Beamte.

<sup>4</sup> FACHET, Verwaltungsgerichtshof. Fachet konstatiert auf der Grundlage seiner materialreichen Studie, dass sich in der Rechtsprechung der verschiedenen Gerichte ein „Einfluß der nationalsozialistischen Weltanschauung deutlich“ erkennen lasse, auch wenn die Mehrzahl der untersuchten Verfahren unpolitische Sachverhalte beinhalteten. Ebd., S. 266; sehr sporadisch die NS-Zeit einbeziehend die Beiträge bei: 1877–1977. 100 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit in Württemberg.

<sup>5</sup> In diesem Zusammenhang sind die biografischen Abhandlungen zu Hermann Cuhorst zu nennen, der als Vorsitzender des Sondergerichts im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart zweifelhafte Berühmtheit erlangte. Vgl. grundlegend BAUR, Rechtsprechung; DERS., Hermann Albert Cuhorst; ENDEMANN, Hermann Cuhorst; SCHÖNHAGEN, Herren; sporadisch auch MÜLLER, Stuttgart, S. 149, 495 f.; WALLER, Sondergerichte, zu Urteilen im Sondergericht Stuttgart S. 123–132; ferner auch im Kontext von Cuhorsts Vorsitz im Prozess gegen Hans Scholl, bei dem er vergleichsweise milde urteilte: HERRMANN, Hans Scholl, S. 68–112; der aktuellste Beitrag zum Sondergericht: MÜLLER, Kurze Prozesse; ferner umfangreich und sehr anekdotenhaft zur württembergischen Justiz und der Sondergerichtstätigkeit besonders in den Kriegsjahren vgl. auch die publizierten Erinnerungen von Otto Kleinknecht, der seit 1930 in Stuttgart als Staatsanwalt tätig war und 1941 ans Sondergericht versetzt wurde: KLEINKNECHT, „Im Sturm der Zeiten“; vgl. besonders den umfangreichen Aufriss zur Justiz in Württemberg zwischen 1933–1945 von SCHNABEL, Staatsanwalt; sehr aufschlussreiche Aktenbestände zum badischen Sondergericht in Mannheim hat Christiane Oehler ausgewertet: OEHLER, Rechtsprechung.

Stuttgarter Oberlandesgericht, dessen Präsidenten ab April 1935 als Reichsbeamte gewissermaßen die Nachfolger der mit der „Verreichlichung“ der Landesjustizbehörden entfallenen Minister darstellten, wurde in der Forschung thematisiert<sup>6</sup>. Weitere, in nur spärlicher Zahl vorhandene Studien, geben allenfalls indirekte Hinweise auf die Geschichte des württembergische Justizministeriums: Die biografischen Abrisse zu den „alten Kämpfern“ Christian Mergenthaler und Jonathan Schmid, beide aufeinander folgend Justizminister Württembergs im „Dritten Reich“, schenken der jeweiligen Amtszeit im Justizministerium kaum Aufmerksamkeit. So wird Mergenthalers Dienstzeit als Justizminister vom März bis Mai 1933 allenfalls genannt<sup>7</sup>. Jonathan Schmids Rolle als Leiter der Justiz hat etwas mehr Interesse auf sich gezogen<sup>8</sup>. Ein Tagungsbuch über den Zentrums- bzw. CDU-Politiker Josef Beyerle, der von Juni 1923 bis kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1933 und danach abermals ab September 1945 bis 1951 Justizminister des Landes (Baden-) Württemberg gewesen war, thematisiert das Wirken Beyerles in der Justiz, auch wenn die Aufsätze eher Erinnerungsberichte von Zeitgenossen denn kritisch-fachwissenschaftliche Beiträge sind<sup>9</sup>. Auch der Sammelband zum „Prinzenbau“ mit Schwerpunkt auf architektur- und kunsthistorischen Aspekten unterstützt die Forschungen zum württembergischen Justizministerium nur begrenzt. In diesem Gebäude im Zentrum der Landeshauptstadt Stuttgart residiert seit 1927 mit Unterbrechungen die oberste Justizbehörde des Landes<sup>10</sup>.

Eine umfassende Untersuchung zur Geschichte des Landesjustizministeriums im „Dritten Reich“ ist aufgrund der Quellenlage ein schwieriges Vorhaben: Die Bestände des Justizministeriums der Jahre 1920–1944 sind weitestgehend bei dem Bombenangriff auf die Stadt Stuttgart am 12./13. September 1944 zerstört worden, bei dem auch die Justizgebäude betroffen waren („Justizpalast“, Urbanstraße 18 und der „Prinzenbau“, Schillerplatz 4). Zudem finden sich in den noch vorhandenen Personal-

<sup>6</sup> Wenngleich auch sehr deskriptiv: VON KÖCKRITZ, Oberlandesgerichtspräsidenten; zu den Präsidenten im Oberlandesgericht Stuttgart ebd., S. 189 (Paul Christian Erwin Heß) und S. 245–250 (Hermann Otto Küstner); besonders zu Stuttgart und den dortigen Akteuren siehe trotz des geringen Umfangs grundlegend WEINMANN, Oberlandesgericht; ferner MICHELBERGER, Berichte, S. 250–256.

<sup>7</sup> Mergenthaler, ärgster Partei-Konkurrent des württembergischen Reichsstatthalters und Gauleiters Wilhelm Murr, wird in der Forschung nahezu ausschließlich neben dem Ministerpräsidentenamt in seiner Funktion und Tätigkeit als Kultminister des Landes wahrgenommen. Grundlegend zur Person STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 462; KIESS, Christian Mergenthaler (1998); DERS., Württembergischer Kultminister (1995), besonders S. 291.

<sup>8</sup> Der Jurist Schmid beerbte Mergenthaler am 11. Mai 1933 und leitete das Justizressort bis zu dessen Auflösung im Dezember 1934, zudem fungierte er als Wirtschafts- und Innenminister Württembergs – letzteres zog in der Forschung größte Aufmerksamkeit auf sich. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, besonders S. 609 f., 620.

<sup>9</sup> BUCHSTAB, Josef Beyerle (1981); DERS., Josef Beyerle (1994), S. 96–111; ferner auch FERDINAND/PFITZER, Beyerle. Maria Ackermann hat in ihrer Masterarbeit die beruflichen Netzwerke Beyerles besonders mit Blick auf die NS-Zeit sowie dessen Wiedereinstellungspraxis in wenigen Einzelfällen nach 1945 untersucht; vgl. ACKERMANN, Untersuchung.

<sup>10</sup> Vgl. Prinzenbau Stuttgart.

akten von Mitarbeitern der Justiz bzw. den Spruchkammerverfahren vermehrten Hinweise von absichtlichen Aktenvernichtungen in den letzten Kriegstagen. Die Überlieferung im Hauptstaatsarchiv ist sehr lückenhaft: Über Korrespondenzen zwischen Justiz- und Staatsministerium lassen sich allenfalls einzelne Aspekte rekonstruieren. Zudem geben Personalakten aus dem Justizbereich, Nachlässe bzw. Verfahrensakten zur Wiedereinstellung von Beamten nach 1945 personenbezogene Informationen über die Geschichte der Landesbehörde im „Dritten Reich“. Ergänzend existieren ca. zweitausend Personalakten, die im Justizministerium Baden-Württemberg aufbewahrt werden und den Projektmitarbeitern für Recherchen zur Verfügung gestellt wurden. Die Struktur des Ministeriums, Abteilungen oder Aufgabenbereiche können über die Aktenlage jedoch nicht erschlossen werden. Ebenso wenig spiegelt sich in ihnen die tagtägliche Verwaltungsarbeit.

## II. Das württembergische Justizministerium nach der nationalsozialistischen Machtübernahme zwischen Kontinuität und Umbruch

### II.1. Die Justizminister

Der Aufstieg der Hitler-Bewegung im gesamten Deutschen Reich und die ab März 1933 energisch vorangetriebene sogenannte „Gleichschaltung“ sämtlicher Bereiche der Gesellschaft ist vielfach beschrieben worden<sup>11</sup>. Obwohl die Reichstagswahlen am 5. März 1933 noch nicht den gewünschten Erfolg für die Nationalsozialisten brachten, konnten sie immerhin 42 Prozent der württembergischen Stimmen auf sich vereinigen und mithilfe der Deutschnationalen und des Weingärtner- und Bauernbundes die absolute Mehrheit für sich beanspruchen. Schon Mitte März fand neben der Ernennung Wilhelm Murrs zum Staatspräsidenten die Neubesetzung der Ministerposten in der Landtagssitzung statt: Der seit 10. Mai 1932 als Landtagspräsident fungierende Nationalsozialist Christian Mergenthaler, der das Parlament angesichts der Reichstagswahlen mit markigen Worten im Namen der „nationalen Revolution“ begrüßte, wurde an jenem Nachmittag zum Kult- und Justizminister ernannt<sup>12</sup>.

Mit dem Justizministerium übernahm Mergenthaler ein Ressort mit langer Tradition: Die Geschichte des württembergischen Justizministeriums geht bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Nachdem bereits König Friedrich von Württemberg das Staatsministerium mit sechs nach Verwaltungszweigen gegliederten Ressorts, darunter auch die Justiz, 1806 gründete, war in der Verfassung von 1819 neben vier

<sup>11</sup> Maßgeblich für Württemberg vgl. SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 36–402; prägnant SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 14–41; DERS., Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 234–244.

<sup>12</sup> Verhandlungen des Landtags Württemberg, 4. ordentlicher Landtag, 38. Sitzung am 15.3.1933, S. 921 ff.; Schnabel rechnet das Justizministerium fälschlicherweise Murr zu. Vgl. SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 182.



Abb. 101: Josef Beyerle, württembergischer Justizminister 1923–1933.

weiteren Ministerien auch das Justizressort vorgesehen<sup>13</sup>. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde am 29. Oktober 1919 Eugen Bolz (Zentrum), späterer Staatspräsident des Landes Württemberg, Justizminister<sup>14</sup>, bevor sein enger Freund Josef Beyerle (Zentrum) das Ressort ab 1923 bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten leitete. In den unruhigen Zeiten der Weimarer Republik, die häufige politische Regierungs- und Ministerpostenwechsel mit sich brachten, war diese personelle und parteipolitische Kontinuität durchaus eine Besonderheit. Über die Charakteristika, die die Arbeit im Ministerium in den 1920er Jahren auszeichneten, lassen sich angesichts der verloren gegangenen Akten keine umfassenden Aussagen treffen<sup>15</sup>. Die württembergische Justizverwaltung hatte sich zu Beginn der nationalsozialistischen

Herrschaft nach der Kult- und Innenverwaltung und noch vor der Wirtschafts- und Finanzverwaltung als drittgrößte Verwaltungseinheit im Lande etabliert. In den Entwürfen des Staatshaushaltes von 1933 wurde von Gesamtausgaben der Justizverwaltung in Höhe von 18.642.150 RM (Reinausgaben 10.494.150 RM) ausgegangen<sup>16</sup>. Im Landesjustizdienst arbeiteten zum Stichtag 1. April 1933 2.168 ständige und 35 un-

<sup>13</sup> Verfassungsurkunde für Württemberg vom 25. September 1819, Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt 65 (1819), S. 633–682, hier S. 644 (Art. 56).

<sup>14</sup> Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung beziehungsweise des Landtags des freien Volksstaates Württemberg, Bd. 2, 63. Sitzung am 18.11.1919, S. 1428.

<sup>15</sup> Aussagen bzw. Akten über die Arbeit im Ministerium selbst existieren kaum. Gemeinhin wird Beyerle als Person beschrieben, die maßgeblich das Rechtssystem wiederaufgebaut und sich konsequent für rechtsstaatliche Positionen eingesetzt habe. Neben sozialen Fragen waren ebenso die Reform des Strafrechts, der Strafverfahrens und des Strafvollzugs, das württ. Ausführungsgesetz zum BGB und die Auflösung der Fideikommissen auf seiner Agenda. Auch die Frage der „Verreichlichung“ der Justiz beschäftigte ihn immer wieder. Vgl. BUCHSTAB, Josef Beyerle (1994), S. 100 ff.; FERDINAND/PFITZER, Beyerle, S. 41 f.; SCHNABEL, Staatsanwalt, S. 414.

<sup>16</sup> Verhandlungen des Landtags Württemberg, 4. ordentlicher Landtag, Beilagen Bd. 2, (enthaltend den Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes samt Staatshaushaltsplan für 1933), Heft 1 (Staatshaushaltsgesetz und Staatshaushaltsplan für 1933), S. 8; Der Etat der Innenverwaltung war mehr als doppelt so hoch, die Ausgaben der Kultverwaltung überstiegen diejenigen des Justizressorts um mehr als das Dreifache. Im Vergleich zu den Reinausgaben der Jahre 1924–1932 lag die Justizverwaltung nach Höchstständen von über 14 Mio. RM Ende der zwanziger Jahre ab 1931 immer zwischen zehn und elf Mio. RM. Vgl. ebd., S. 26 f.

ständige Beamte sowie 17 Angestellte<sup>17</sup>. Das Personal im Ministerium selbst belief sich vom Minister bis zum Heizer auf insgesamt 41 Personen<sup>18</sup>.

Mit Mergenthalers Beförderung zum Justizminister 1933 wurde Josef Beyerle in den Wartestand versetzt<sup>19</sup>, der mit seinem Parteifreund und Staatspräsident Eugen Bolz schon während des Wahlkampfs im Februar 1932 ins Fadenkreuz der Nationalsozialisten geraten war<sup>20</sup>. Mergenthaler, ausgebildeter Mathematik- und Physiklehrer, war

<sup>17</sup> Ebd., S. 16–23. Sowohl die Personalzahlen, als auch die Aufwendungssumme für das Personal von 12.098.600 RM bewegten sich im Vergleich zu den anderen Ressorts auf dem dritten Rang.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., Heft 3 (Haushaltsplan der Justizverwaltung), S. 2. Diese waren nach Gehaltsgruppen geordnet (Festgehalt): ein Minister und ein Ministerialdirektor; (aufsteigende Gehälter): fünf Ministerialräte, ein Oberregierungsrat, fünf Regierungsräte (wobei drei beurlaubt und im Reichsdienst verwendet wurden), ein Ministerialamtmann, sieben Oberrechnungsräte, vier Rechnungsräte, vier Obersekretäre, zwei Verwaltungsoberesekretäre, fünf Ministerialsekretäre, ein Kanzleiaссistant, ein Ministerialhausinspektor, zwei Ministerialhausverwalter, ein Heizer. Ein Blick in die Haushaltspläne des Ministeriums der vorangegangenen Jahre zeigt, dass sich die Personenzahl gegenüber dem Ende der 1920er Jahre kaum verändert hat.

<sup>19</sup> Vgl. die Anzeige im Staatsanzeiger für Württemberg 60 (13.3.1933), S. 5, in der Ausführungen von Beyerles Mitarbeitern paraphrasiert wurden. Hier wurde ein großes Bedauern über sein Ausscheiden zum Ausdruck gebracht und die Hoffnung formuliert, alle Kraft der „Erhaltung einer guten Rechtspflege“ zu widmen.

<sup>20</sup> Vgl. zum Wahlkampf SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 234; SCHNABEL, Württemberg zwischen Weimar und Bonn, S. 162. Beyerle bot die Zentrumspartei trotz der aussichtslosen Lage noch im April 1933 für eine nationale Politik an, die zum Wohle des gesamten Volkes fungiere – man sah sich noch als politische Kraft im neuen System an. Vgl. ebd., S. 261–280, besonders S. 268. Beyerle (1881–1963) wurde auf eigenes Ersuchen Anfang 1934 wieder im Justizdienst verwendet und erhielt eine Anstellung als Landgerichtsrat (Amtsbezeichnung „Oberlandesgerichtsrat“) am Oberlandesgericht Stuttgart. Dort war er als Hilfsrichter bei einem Zivilsenat tätig. Offensichtlich hielten die Nationalsozialisten diese Position für politisch nicht bedenklich, da er „in der Öffentlichkeit nicht hervortreten wird“, so die Auffassung der Personalabteilung des Justizministeriums; vgl. LA-BW, HStAS E130 c Bü 9, Bl. 6 f., Abschrift Schreiben Schmid an Murr, 9.12.1933; Abdruck Schreiben Roth an das Oberlandesgericht, 11.12.1933. Beyerle war kein NSDAP-Mitglied, aber gehörte dem „Nationalsozialistischen Richterbund“ (NSRB) und der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV) an. Sein Vorsitzender beurteilte den ehemaligen Justizminister „nach Befähigung und dienstlichen Leistungen [als] vorbildliche[n] Beamte[n]“. Auch politisch stehe Beyerle „positiv zum heutigen Staat, [...] begrüsse [...] auch jetzt ganz besonders die Weckung und Sammlung der nationalen Kräfte und empfinde auch die Pflege des sozialen Gedankens durch den Nationalsozialismus“ als seiner Grundeinstellung entsprechend. Otto Küstner, seit 1935 Oberlandesgerichtspräsident, beurteilte Beyerle durchweg positiv und empfahl ihn zur Beförderung, die allerdings „nicht in Betracht“ kam. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 97, Personalbogen, 1937 und 1939; handschriftliche Notiz Schreiben Küstner an Gürtnner, 5.1.1939. Dass der ehemalige Justizminister und seine Familie unter scharfer Beobachtung der Nationalsozialisten standen, zeigt eine Hausdurchsuchung durch die Gestapo im Juni 1937. Beyerles Söhne waren offenbar Aktivisten der katholischen Jugendorganisation „Bund Neudeutschland“. Im Zuge einer landesweiten Aktion wurden die Zimmer der Söhne gefilzt, bei der Gelegenheit konfiszierte die Gestapo gleichzeitig Handakten aus Beyerles Tätigkeit in der Zentrumspartei. Küstner sprang Beyerle sofort zur Seite und beschwichtigte beim Reichsjustizministerium, dass gegen den Württemberger nichts vorläge.

ein „alter Kämpfer“ im Dienste der Nationalsozialisten und überzeugter Anhänger der NSDAP. Schon 1922 trat er in die Partei ein und blieb ihr mit einer kurzen Unterbrechung in den 1920er Jahren, als er als Führer des „Völkisch-Sozialen Blocks“ fungierte, bis 1945 treu. Für die NSDAP saß er ab 1924 im württembergischen Landtag und war ab diesem Zeitpunkt auch aktives Mitglied der SA. Früh trat er als begeisternder Redner und politisch prägende Persönlichkeit überregional in Erscheinung. Am 11. Mai 1933 wurde ihm das Staatsministerium zusätzlich zum Kultusressort übertragen, politisch einflussreich war er aber letztlich vor allem als Kultminister<sup>21</sup>. Mergenthaler schien zwar 1933 nicht zuletzt vor dem Hintergrund seiner beruflichen Karriere ein passabler Kandidat für das Amt des Kultministers zu sein, mit dem Justizressort verband ihn fachlich und biografisch hingegen nur wenig.

Während sich Mergenthalers Aktivitäten als Kultminister recht deutlich in den Akten niederschlagen, lässt sich im Justizressort aufgrund der fehlenden Bestände des Justizministeriums nur sehr schwer eine Handschrift des ehemaligen Lehrers freilegen. Seine Amtszeit dauerte zudem nur wenige Wochen: Hatte der „alte Kämpfer“ Jonathan Schmid, Parteigenosse seit 1923, Christian Mergenthaler schon als Landtagspräsident im März 1933 beerbt<sup>22</sup>, übernahm er neben dem Innenministerium auch im Justizressort am 11. Mai 1933 die Nachfolge des Parteigenossen. Eine Erklärung dieses zeitnahen personellen Wechsels ergibt sich aus der Aktenlage nicht. Mergenthaler schien mit der Leitung des Justizministeriums offenbar nur wenig zu verbin-

---

LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 97, Bl. 1, Schreiben Küstner an Gürtner, 8.6.1937; eine Kopie in ebd. Q 1/1 Bü 20. Nach dem Krieg, in dem er zwei von drei Söhnen verlor, wurde sein Spruchkammerverfahren in Stuttgart eingestellt, er übernahm abermals 1945 das Justizressort und baute maßgeblich die CDU in Württemberg mit auf, LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 77977, Einstellungsbeschluss, 7.7.1947; ebenso eine Abschrift in: LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 97, Bl. 35. Beyerles Rolle in der NS-Zeit ist insgesamt nur schwer zu beurteilen. Sein Biograf Günter Buchstab hat an seiner antinationalsozialistischen Haltung „keinerlei Zweifel“; BUCHSTAB, Josef Beyerle (1994), S 103; ähnlich auch FERDINAND/PFITZER, Beyerle, S. 42 f. Obwohl sich Beyerle tatsächlich wiederholt in Publikationen und Reden gegen die NS-Bewegung aussprach, konnte er unter den Nationalsozialisten beruflich zumindest weiterhin im aktiven Justizdienst tätig sein. Eine offensichtliche Nähe zur Ideologie oder Partei kann ihm aus den vorhandenen Akten nicht nachgesagt werden, auch wenn seine Wieder-einstellungspraxis von Juristen nach 1945 durchaus Fragen aufwirft. Über seine Urteilspraxis und Tätigkeit am Oberlandesgericht ist zudem nichts bekannt. Seine Zeitgenossen und Kollegen sahen in Beyerle die Inkarnation eines guten Rechtswahrers und eine Persönlichkeit höchsten Ranges, betonten gerne seinen katholischen Glauben, seinen starken Charakter, das Verständnis von Gerechtigkeit oder die Abwehr von Unrecht im NS-System, wann immer er die Möglichkeit dazu gehabt habe. Reinhild Maier etwa meinte in ihm „das gute Gewissen des Landes“ zu sehen. Vgl. LA-BW, HStAS Q1/1 Bü 48, Zeitungsaartikelsammlung anlässlich Beyerles 100. Geburtstages.

<sup>21</sup> Vgl. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 445–475; FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, besonders S. 84–129.

<sup>22</sup> Verhandlungen des Landtags Württemberg, 4. ordentlicher Landtag, 38. Sitzung am 15.3.1933, S. 921 ff.; Schmid wurde mit 50 von 68 Stimmen „gewählt“.

den, schenkte er doch diesem Ressort im Gegensatz zu seinen anderen Ministerposten in seinen unveröffentlichten Lebenserinnerungen kaum Aufmerksamkeit<sup>23</sup>.

Schmid, Sohn einer Bauernfamilie aus der Nähe von Leonberg, studierte Jura in Tübingen und München, war seit 1919 als Rechtsanwalt tätig und übernahm schon in den 1920er Jahren Mandate für Parteigenossen. Auch in der Partei zeigte er sich früh als tonangebende Persönlichkeit. Seine Biografin Angela Borgstedt hat sehr profund die sich in seiner Person vereinigenden Widersprüche herausgearbeitet<sup>24</sup>: Einerseits wird Schmid, nicht zuletzt aufgrund seiner beruflichen Vita, seines vielfältigen lokalen Engagements etwa im „Schwäbischen Sängerbund“ und einer Stilisierung seiner Person zum heimatverbundenen Schwaben, nachträglich vergleichsweise als „moderater“ bzw. „gemäßiger“, ja „passiver“ Akteur im Nationalsozialismus beschrieben. So wird unter anderem thematisiert, dass er in personalpolitischen Entscheidungen die fachliche Befähigung gegenüber Parteiinteressen abzuwägen bereit war und nicht zuletzt entgegen den Zentralisierungsbestrebungen in Berlin kommunalpolitisch, regional- und fachspezifisch vorging – die selbstbewussten Widerstände gegen Berlin sieht man durchaus auch im Prozess der Justizüberleitung<sup>25</sup>. Schmid unterhielt Kontakt zu Personen, die den Widerstandsbestrebungen im Kontext des 20. Juli 1944 nahestanden, und er traf Einzelfallentscheidungen, die gegen jede Rationalität nationalsozialistisch fokussierter Handlungsanweisung sprachen. Auch dass er sich Murrs Zerstörungsanordnungen in den letzten Kriegstagen widersetzte, hielt man Schmid zugute. Demgegenüber steht eine früh beginnende und steile Parteikarriere bis in die Führungsclique Württembergs, die Beteiligung als Verleger an antisemitischen und kirchenfeindlichen Propagandakampagnen, seine rigorose „Gleichschaltung“ des Sängerbundes oder sein Reüssieren als oberster Militärverwaltungsbeamter im Kontext des Einmarsches in Frankreich 1940. In der Bilanz besteht kein Zweifel, dass Schmid maßgeblich das nationalsozialistische System mitgetragen und geprägt hat. Weder in der Verfolgung von Juden und politisch Andersdenkenden, noch im Kontext der „Euthanasie“ lassen sich opponierende Handlungen nachweisen<sup>26</sup>.

<sup>23</sup> Mergenthalers Lebenserinnerungen umfassen über 500 Seiten, seiner Amtszeit im Justizministerium widmete er eine halbe Seite. LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Christian Mergenthaler, Erinnerungen und Betrachtungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dritten Reiches und des Nationalsozialismus in Württemberg, S. 148.

<sup>24</sup> Vgl. BORGSTEDT, Im Zweifelsfall.

<sup>25</sup> Schmid waren die Berliner Zentralisierungsbestrebungen auch in anderen Bereichen zuwider; vgl. anschaulich die Beispiele zum Südwesten bei RUCK, Zentralismus und Regionalgewalten, S. 114–120.

<sup>26</sup> Vgl. grundlegend zu Schmid BORGSTEDT, Im Zweifelsfall, S. 595–621. Nachdem er sich schon 1942 aufgrund einer Diabeteserkrankung aus den Alltagsgeschäften zurückgezogen hatte, erlag er in französischer Gefangenschaft seiner Krankheit schon im Juli 1945. Das Verständnis von Schmids Rolle im Nationalsozialismus ist stark geprägt von Rucks Ergebnissen zum Württembergischen Innenministerium; vgl. RUCK, Körpsgeist und Staatsbewußtsein.

## II.2. Politisches Beamtentum?

Mit der Ressortübernahme durch Mergenthaler und seinen Nachfolger Schmid gab es auch personelle Veränderungen im gesamten Ministerium. Der bisherige Minister Josef Beyerle verlor seinen Posten, mit ihm trat sein Ministerialdirektor Karl Letzgus zum 31. März 1933 in den Ruhestand, der zuvor 13 Jahre in dieser Stellung in der württembergischen Justizverwaltung tätig gewesen war<sup>27</sup>. Robert Roth, ernannt am 27. Februar, trat dessen Nachfolge zum 1. April an. Roth, der bereits 1931 als Ministerialrat ins Ministerium gekommen war, trat eigenen Angaben zufolge 1933 in die NSDAP ein, war förderndes SS-Mitglied und prägte als Stellvertreter der Minister die Justizpolitik Württembergs. Dies zeigte sich besonders darin, dass er enger Mitarbeiter von Adolf Thiesing wurde, der ab Januar 1935 die letzte Etappe der „Verreichlichung“ der Justiz in Württemberg und Baden verantwortete. Roths Rolle im Ministerium selbst lässt sich insgesamt nur schwer einschätzen, da Handlungen Roths im Alltagsgeschäft der Ministerialarbeit kaum rekonstruiert werden können. Politisch trat er nach außen hin nicht in Erscheinung und geriet offenbar auch in Konflikte mit Parteianhängern. Minister Beyerle beschrieb ihn im Kontext des Spruchkammerverfahrens als einen seiner „vorzüglichsten Mitarbeiter“, der rein zum „Schutz“ des Rechtswesens auch während des „Dritten Reichs“ im Amt geblieben sei. Er habe vielmehr unter „Schwierigkeiten“ gelitten, die aus „der Gegensätzlichkeit seiner inneren Einstellung und der Bestrebung der nationalsozialistischen Rechtspolitik erwachsen“. Zudem habe der Ministerialdirektor mit gerade einmal 61 Jahren seinen Ruhestand verlangt und die 1935 an ihn herangetragene Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten abgelehnt<sup>28</sup>. Ähnliche Argumente sollte Beyerle für einige andere seiner ehemaligen Mitarbeiter ins Feld führen, wenngleich die Ablehnung des Oberlandesgerichtspräsidentenamtes für Roth spricht<sup>29</sup>.

<sup>27</sup> Karl Letzgus wurde schon 1897 ins Württembergische Justizministerium berufen und war als Ministerialdirektor ab 1919 tätig. Er starb im April 1934; vgl. Staatsanzeiger für Württemberg 90 (19.4.1934), S. 6.

<sup>28</sup> LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 959, Schreiben Beyerles an Roth, 20.12.1946. Robert Roths (1873–1951) Personalakte wurde im Zuge der Kriegsereignisse zu großen Teilen vernichtet. Aus Unterlagen im Kontext der Entnazifizierung geht hervor, dass er nach der „Verreichlichung“ zum 1.4.1935 in den Ruhestand entlassen wurde. Dies begründete der Ministerialdirektor a. D. damit, dass ihn der „Fachmann“ Schmid (gegenüber Mergenthaler, den Roth als „Lie[n]“ im Bereich der Justiz beschrieb) „im Kampf gegen die Übergriffe der Partei mehrfach im Stich“ gelassen habe. Die Spruchkammer Künzelsau stufte Roth im November 1947 schließlich als „Mitläufer“ ein. Dies dürfte wohl nicht unweesentlich an seiner Verbindung zu Josef Beyerle gelegen haben, der ihm nach persönlichem Gesuch 1946 mit einem „Persilschein“ offensichtlich gern unterstützte. Ebd., Fragebogen Military Government of Germany mit Anlage, 29.1.1946 (Zitat); Schreiben Roth an Beyerle, 29.11.1946; Mergenthaler beließ Roth im Amt und sprach von einer sehr guten Zusammenarbeit mit „diesem tüchtigen und charaktervollen Beamten und Juristen“. LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 148.

<sup>29</sup> Diese Behauptung lässt sich aus dem Schriftverkehr im Kontext der „Verreichlichung“ mit dem Reichsjustizminister Görtner verifizieren. Siehe dazu unten S. 931, Anm. 46.

Als „Nutznießer“ der Machtübernahme rückte der ehemalige Amtsrichter in Stuttgart, Hermann Cuhorst, nachdem er zuvor Hilfsberichterstatter gewesen war, Anfang April ins württembergische Justizministerium auf und wurde dort Ende April zum Regierungsrat mit Amtsbezeichnung „Oberregierungsrat“ befördert. Die Karriere des aktiven Nationalsozialisten in den folgenden Jahren war nahezu beispiellos und hatte ihre Ursache zweifelsohne in seiner parteipolitischen Position<sup>30</sup>. So war Cuhorst, Parteimitglied seit 1930 und ab 1931 als Kreis-, später Gauredner tätig, mit der „Gleichschaltung“ des Ministeriums beauftragt, wie es aus Kreisen des späteren Justizministeriums im Kontext seines Spruchkammerverfahrens zu den Akten gegeben wurde – was genau er in jenen Wochen und Monaten jedoch getan hat, lässt sich nicht rekonstruieren. Zwar war er nicht als Personalreferent tätig, aber er konnte mit Sicherheit als Beauftragter der NSDAP im Justizministerium und der Präsidialabteilung des Oberlandesgerichts sowie als Berichterstatter in Personalangelegenheiten – und nicht zuletzt mit Rückendeckung Mergenthalers, der ihn ins Ministerium geholt hatte – Einfluss ausüben. Nachdem Cuhorst schon im Sommer 1933 zum Oberregierungsrat befördert worden war, stieg er im November 1934 zum Senatspräsidenten des fünften Zivilsenats beim Oberlandesgericht Stuttgart auf und verließ damit die Justizverwaltung<sup>31</sup>.

Auch Adolf Trukenmüller wurde von Mergenthaler als „Vertrauensmann der NSDAP“ in das württembergische Justizministerium versetzt<sup>32</sup>. Parteigenosse seit April 1932, wurde der Würtemberger, ebenfalls bereits Berichterstatter, zusammen mit Cuhorst als Oberregierungsrat mit Amtsbezeichnung „Ministerialrat“ ins Justizministerium berufen und noch im Sommer 1933 zum Ministerialrat ernannt. Dort führte er das Personalreferat. Nach der beendeten Justizüberleitung 1935 wurde er Senatspräsident (und damit Vizepräsident) beim Oberlandesgericht Stuttgart. Trukenmüller hatte nach 1945 neben Josef Beyerle, der ihn im Spruchkammerverfahren offenkundig gern unterstützte, weitere prominente Fürsprecher, sodass er wahrscheinlich deshalb als „Entlasteter“ eingestuft wurde<sup>33</sup>.

<sup>30</sup> Siehe dazu LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79227, Bl. 238–241, Feststellung der Spruchkammer. Spruch gegen Hermann Cuhorst, 24.11.1948.

<sup>31</sup> Vgl. BAUR, Rechtsprechung, S. 117 ff. Cuhorst war in seiner Zeit als Mitarbeiter im Justizministerium ebenfalls für Gauleiter Murr tätig, mit dem er sich überworfen haben soll. Baur's Ausführungen deuten auf der Grundlage von Spruchkammeraussagen an, dass die Versetzung aus dem Justizministerium aufgrund persönlicher Auseinandersetzungen mit dem späteren Justizminister Schmid erfolgt sein soll.

<sup>32</sup> LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 1211, Personalbogen Adolf Trukenmüller, 1939; Mergenthaler schilderte ihn als „ausgeglichene stille Persönlichkeit“. LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 148.

<sup>33</sup> Adolf Trukenmüller (1879–1969) war 1922–1931 Mitglied der DVP und ebenfalls seit Mai 1933 in der SA und als förderndes Mitglied der SS sowie in anderen NS-Organisationen wie dem NSRB aktiv und durchlief seine gesamte Justizkarriere in Württemberg. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 1211, Personalbogen Adolf Trukenmüller, 1937 und 1939. Auch Trukenmüller erhielt im Zuge seines Spruchkammerverfahrens Unterstützung von Josef Beyerle und wurde am 20.11.1947 als „Entlasteter“ eingestuft. Diese milde Einstufung wurde im Landtag kritisch angesprochen; LA-BW, HStAS EA 11/101 Bü 48, Liste mit Beanstandungen des

Dass Trukenmüller, mit Sicherheit aber Cuhorst offenkundig aufgrund ihrer Nähe zur Partei und ihrer Beziehungen zu Mergenthaler den Weg in das württembergische Justizministerium fanden und beide auch nach der „Verreichlichung“ exponierte Stellen in der Justiz besetzten, ist belegt<sup>34</sup>. Beide erhielten im Justizministerium hohe Posten im Personalreferat und nahmen ebenso im Justizprüfungswesen zentrale Positionen ein<sup>35</sup>. Ihr konkretes Handeln im Ministerium und die Mitwirkung bei Personalentscheidungen sind allerdings mangels Quellen kaum nachzuvollziehen, Aussagen nach 1945 von ehemaligen Mitarbeitern im Justizministerium geben keine tieferen Einblicke<sup>36</sup>. Für ihre einflussreiche Position im Ministerium spricht aller-

---

Landtagsabgeordneten Buchmann (KPD) aus dem Befreiungsministerium, 14.2.1948. Trotz eines Einspruchs des Ministeriums für politische Befreiung Württemberg-Baden gegen diese Einstufung Trukenmüllers wurde in einer erneuten Verhandlung am 23.8.1948 der Status „Entlasteter“ abermals bestätigt. Die Kammer sah es als zweifelsfrei bewiesen an, dass Trukenmüller ein großer Kritiker der NSDAP gewesen sei, seine Stellung aufgrund fachlicher Fähigkeiten erlangt habe, er Wehrkraftzersetzung betrieben und neben aktiven und für ihn gefährlichen Widerstandshandlungen im Goerdeler-Kreis auch Reinhold Maier das Leben gerettet habe, indem er ihn vor einem Arbeitseinsatz bewahrte. Zudem habe Trukenmüller die Stadt Stuttgart im Krieg durch Einflussnahme auf den Bürgermeister Strölin vor der Zerstörung gerettet; LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 1211, Abschrift Spruch gegen Adolf Trukenmüller, 23.8.1948.

<sup>34</sup> Roth sprach von „völlig ungeeignete[n] und unbefähigte[n] Pg“, die so manche ungesetzliche und parteiische Maßnahme durchgesetzt hätten. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 959, Fragebogen Military Government of Germany mit Anlage, 29.1.1946.

<sup>35</sup> Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 11 (1934), S. 250–252; Staatsanzeiger für Württemberg 254 (31.10.1934), S. 1. Auch später waren beide nicht nur in zentralen Positionen beim Oberlandesgericht tätig, sondern besetzten ebenso wichtige Ämter im Prüfungswesen: Cuhorst war stellvertretender Leiter der Prüfstelle Stuttgart des Reichsjustizprüfungsamtes, Trukenmüller stellvertretender Vorsitzender des Justizprüfungsamtes beim Oberlandesgericht. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 775, Bl. 52 (dort S. 4 f., 58), Dienstliste für den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart, 1.1.1938. Da in der Prüfungsbewertung der Vorsitzende entsprechend dem „Führerprinzip“ über das Bestehen entschied, waren diese Positionen mit hohem Einfluss in der Personalrekrutierung verbunden.

<sup>36</sup> Vgl. z.B. die Äußerungen von Robert Nissler, der seit 1918 im württembergischen Justizministerium tätig war, nach der „Justizverreichlichung“ 1935 am Oberlandesgericht Stuttgart arbeitete und schon im August 1945 als einer der ersten wiedereingesetzten nun leitenden Mitarbeiter in der Justizverwaltung des Landes Württemberg-Baden fungierte. Nissler nahm Cuhorst und Trukenmüller zwar als Gewährsmänner der Partei wahr, die nationalsozialistische Grundsätze im Justizministerium umzusetzen bestrebt gewesen seien. Außer der Äußerung, dass die beiden „Herren [...] meist beisammen [waren] und berieten“, konnte oder wollte Nissler aber nichts zu Protokoll geben. LA-BW, HStAS EA 4/153 Bü 64/1, Bl. 10 Anlage, Schreiben Robert Nisslers an Otto Küster, 10.1.1948. Georg Maichel († 1946), seit Beginn der 1920er Jahre im württembergischen Justizministerium beschäftigt (u.a. Leiter der Justizministerialkasse) mit einer Karriere bis zum Justizverwaltungsrat, der ebenso als einer der ersten Beamten von Beyerle nach 1945 ins Ministerium beordert worden war, bezeichnete Cuhorst als „gefürchtete[n] und allgewaltige[n] Angeber und Machthaber“. Besonders habe dieser dafür gestanden, unliebsame Beamte aus dem Ministerium zu entfernen bzw. bei Besetzungen zu übergehen. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 728, Bl. 12, Anlage 1, Abschrift Rechtfertigung Georg Maichel, 16.6.1946. Ähnliche Aussagen finden sich auch in anderen Personalakten bzw. Spruchkammerakten.

dings, dass Cuhorst und Trukenmüller die Vertreter der württembergischen Justiz bei den Verhandlungen mit Bayern und Baden in der „süddeutschen Gruppe“ im Kontext der Justizüberleitung waren<sup>37</sup>. Zudem war Trukenmüller schon bei der „Gleichschaltung“ des Württembergischen Richtervereins am 27. April 1933 in Erscheinung getreten und warb auf politischen Veranstaltungen für nationalsozialistische Schulungskurse für Referendare<sup>38</sup>. Auch andere Mitarbeiter des Justizministeriums, die zugleich in politischen Ämtern des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen (BNSDJ) fungierten und große Nähe zur Partei pflegten, traten auf politischen Veranstaltungen auf<sup>39</sup>. Mit dem Justizobersekretär Otto Ulrich und besonders dem „alten Kämpfer“, Oberrechnungsrat Hermann Schumm, hatte das Ministerium zudem leitende Funktionäre der bereits 1931 gegründeten nationalsozialistischen Beamtenabteilung Württembergs in seinen Reihen, die 1933 maßgeblich die „Gleichschaltung“ bzw. Auflösung der zahlreichen württembergischen Beamtenverbände und -organisationen kontrollierten<sup>40</sup>.

Überblickt man die im Amtsblatt publizierten Personalveränderungen, die 1933 im Ministerium vorgenommen wurden, so ergibt sich ein überschaubares Bild: Ins-

<sup>37</sup> Siehe dazu unten S. 958–966.

<sup>38</sup> Zum Richterverein siehe unten S. 955, Anm. 138. Trukenmüller trat als Referent in Schulungskursen auf. Staatsanzeiger für Württemberg 45 (23.2.1934), S. 5 f. Im württembergischen Justizministerium wurde der achttägige nationalsozialistische Schulungskurs in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Referendare im BNSDJ als „gute[r] Erfolg“ resümiert. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben des württ. Justizministeriums an den Reichsstatthalter, 5.4.1934. Vgl. ferner auch die Beschreibung der regelmäßigen Schulungsveranstaltungen für Beamte der Justizverwaltung bei: KLEINKNECHT, „Im Sturm der Zeiten“, S. 172–175.

<sup>39</sup> So hielten 1934 beim Juristentag der Bezirksgruppe Ravensburg des BNSDJ Oberrechnungsrat Großhans („Gaufachberater der Fachgruppe Rechtpfleger“), Rechnungsrat von Moser („Gaufachberater der Fachgruppe Richter und Staatsanwälte“) und Regierungsrat Hermann Kohler („Gaugeschäftsführer des BNSDJ“) politische Vorträge bzw. sprachen über die Entwicklung des BNSDJ. Vgl. Staatsanzeiger für Württemberg 149 (30.6.1934), S. 5. Offenbar konzentrierte sich im Justizministerium die Fachberatung und Geschäftsführung des BNSDJ. Zu Hermann Kohler vgl. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 650, Schriftverkehr zwecks Versetzung ins Reichspropagandaministerium, 1934/1935.

<sup>40</sup> Otto Ulrich, Justizobersekretär beim Amtsgericht Stuttgart und NSDAP-Mitglied seit Juni 1931, der im November 1933 ins württembergische Justizministerium versetzt wurde (und ab Mai 1934 als Bezirksnotar in Waiblingen tätig war), löste Karl Waldmann, Staatssekretär im Staatsministerium sowie persönlicher Referent von Murr, als Leiter der Beamtenabteilung Ende 1931 ab. Ab Juni 1933 oblag Ulrich, der mehrere Ämter in seiner Person kumulierte, als „Bundes- und Landeswart“ die Überwachung der „Gleichschaltung“ bzw. Auflösung sämtlicher württembergischer Beamtenorganisationen. Ulrich geriet wahrscheinlich in Differenzen mit „Reichsbeamtenführer“ Hermann Neef über Organisationsfragen der Beamtenenschaft in Württemberg. Daher übernahm zum Jahreswechsel 1933/34 den Leitungsposten der bisherige Stellvertreter Hermann Schumm (1930 Rechnungsrat im Justizministerium, 1933 Oberrechnungsrat und Bezirksnotar in Stuttgart), der schon 1922 der NSDAP beigetreten war und als Ortsgruppenleiter sowie SA-Sturmführer aktiv war. Schumm reüssierte zugleich als „Gaufachschaftsleiter“ und „Landesfachgruppenleiter der Justizbeamten“ und war durch seine jahrelange „führend[e]“ Mitarbeit in der „Beamtenbewegung“ aufgefallen. Württembergische Beamtenzeitung 10 (1933), Nr. 6, S. 69 f., Nr. 7, S. 81 f., Nr. 10, S. 113–116, Nr. 11, S. 130 (Ulrich); ebd., Nr. 9, S. 102 f. (Zitat zu Schumm); HOHNFELDT, Organisations-

gesamt elf Versetzungen, die aus dem Ministerium hinausführten, stehen neun Zugänge gegenüber<sup>41</sup>. 1934 verließen sieben Personen das Landesjustizministerium und zwei Obersekretäre kamen neu hinzu<sup>42</sup>. Dazu kamen später noch fünf Beamte aus der Strafrechtspflege, die mit der Auflösung des württembergischen Justizministeriums Anfang 1935 ins Reichsjustizministerium wechselten<sup>43</sup>. Bei den Ernennungen fallen wiederum besonders Cuhorst und Trukenmüller auf, die in sehr kurzen Abständen befördert wurden. Insgesamt fand also keine große Personalfliktuation statt, jedenfalls wurde im Zuge der Machtübernahme nicht das gesamte Personal ausgetauscht, auch im Höheren Dienst nicht. Dieser Befund erlaubt es für sich genommen jedoch noch nicht, Aussagen über ein regimehemmendes oder -förderndes Handeln im Ministerium treffen zu können.

Ähnlich schwierig gestaltet sich die Einschätzung der Personalpolitik in den unmittelbar nachgeordneten Behörden. Der seit 1928 am Oberlandesgericht Stuttgart als Präsident fungierende Eugen Schmoller wurde am 1. Mai 1933 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt<sup>44</sup>. Ihm folgte Erwin Hess, über

aufbau, S. 103; Zur NS-Beamtenorganisation ab 1930 in Württemberg vgl. ROSEN/SPEAR, Der Beamte, besonders S. 75–84 (sporadisch zu Ulrich und Schumm S. 79 f.).

<sup>41</sup> Neben den Ministern Beyerle (Wartestand) sowie Mergenthaler (Übernahme anderer Resorts) und Ministerialdirektor Letzguß (Ruhestand kraft Gesetzes) verließ Ministerialrat Härle das Ministerium auf Ansuchen in den Ruhestand. Die anderen sieben Versetzungen betrafen fünf Versetzungen mit Einverständnis an andere Dienststellen (Ministerialrat Rost, Regierungsräte Ranßau, Breuling und den zu diesem Zeitpunkt im Reichswirtschaftsministerium beschäftigten Regierungsrat Steiff, Oberrechnungsrat Schumm) und zwei Ernennungen, die ebenfalls in andere Dienststellen führten (Rechnungsrat Müller und den Notariatspraktikanten Gommel, der ans Amtsgericht Tübingen ging). Ins Ministerium kamen die Minister Mergenthaler und Schmid sowie Oberregierungsrat (Amtsbezeichnung „Ministerialrat“) Trukenmüller und Regierungsrat (Amtsbezeichnung „Oberregierungsrat“) Cuhorst – beide vormals schon als Bericht- bzw. Hilfsberichterstatter tätig. Zudem kamen fünf weitere Mitarbeiter (Rechnungsrat Müller, der das Ministerium im selben Jahr wieder verließ, Regierungsrat Moser von Filseck, Obersekretär Ulrich, Oberrechnungsrat Großhans und Oberregierungsrat Otto Link). Strafanstaltsdirektor Link war Vorstand des Stuttgarter Untersuchungsgefängnisses und später in leitender Position bei der Stuttgarter Staatsanwaltschaft tätig. In seinen Erinnerungen schildert Otto Kleinknecht seinen ehemaligen Vorgesetzten Oberstaatsanwalt Link als Akteur, der über „ausgezeichnete Beziehungen zu höheren Partiestellen, besonders zum Reichsstatthalter Murr“ verfügt habe. KLEINKNECHT, „Im Sturm der Zeiten“, S. 165 f. Auch wenn Links Name in zahlreichen Spruchkammerakten ehemaliger Kollegen auftaucht, lassen sich über seine Rolle im Ministerium keine Aussagen treffen.

<sup>42</sup> Oberrechnungsrat Faiser ging auf Ansuchen in den Ruhestand, alle anderen Versetzungen waren Wechsel in andere Dienststellen (Hilfsarbeiter Gauger, der zum Obersekretär im Amtsgericht Neuenbürg ernannte Bühler, Obersekretär Ulrich, der zum Landgerichtspräsidenten ernannte Ministerialrat Küstner, Gerichtsassessor Würz und Oberregierungsrat Cuhorst, der zum Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts ernannt wurde). Die zwei ins Landesjustizministerium gekommenen Obersekretäre waren Egger und Hoyler.

<sup>43</sup> Siehe dazu unten S. 966, Anm. 182.

<sup>44</sup> LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 1042, Fragebogen Military Government of Germany, ohne Datum. Den Fragebogen füllte seine Ehefrau wahrscheinlich im Jahr 1946 aus. Mitgliedschaften in NS-Organisationen sind sämtlichst verneint. Weinmann beschreibt Schmoller

dessen Wirken kaum etwas bekannt ist. Nach der Kriegsteilnahme war er wieder ab 1920 im württembergischen Justizdienst tätig und seit 1922 Präsident eines Strafse-nats im Oberlandesgericht. Mitglied der NSDAP war er nicht<sup>45</sup>. Mit der „Verreichlichung“ des Landesjustizministeriums übernahm Otto Küstner zum 1. April 1935 das Präsidentenamt am Oberlandesgericht<sup>46</sup>. In der Generalstaatsanwaltschaft wurde Karl Heintzeler, seit 1930 im Amt, von den Nationalsozialisten übernommen. Er trat 1937 in den Ruhestand<sup>47</sup>. Ihn beerbte Otto Wagner, der seit 1922 in der württembergischen Justizverwaltung tätig gewesen und 1927 ins Reichsjustizministerium übergetreten war<sup>48</sup>.

Auch die Frage nach der nationalsozialistischen Durchdringung sowohl im Ministerium, als auch in den nachgeordneten Behörden, ist schwierig zu beurteilen: Otto Schlecht, Sonderrichter 1933–1935 und von Otto Küstner im Mai 1937 als Personal-

(1866–1939), der kurz vor Rücktritt der Partei beigetreten sei, als missliebigen Juristen und strikten Gegner der „Verreichlichung“ der Justiz. WEINMANN, Oberlandesgericht, S. 53.

<sup>45</sup> Vgl. von KÖCKRITZ Oberlandesgerichtspräsidenten, S. 189; WEINMANN, Oberlandesgericht, S. 53. Es existiert nur noch seine Personalakte aus dem Ersten Weltkrieg; vgl. LA-BW, HStAS M 430/3 Bü 4668. Den Spruchkammerakten und Zeugenaussagen zufolge soll Erwin Heß (1871–1935) seinen Rücktritt aufgrund der „schwerwiegenden Eingriffe in die bisherige Be-förderungspraxis quittiert“ haben, als Hermann Cuhorst 1934 zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht Stuttgart berufen wurde. LA-BW, StAl EL 902/20 Bü 79227, Bl. 240, Spruch gegen Hermann Cuhorst, 24.11.1948; vgl. dazu auch BAUR, Rechtsprechung, S. 119 und Otto KLEINKNECHT, „Im Sturm der Zeiten“, S. 122.

<sup>46</sup> Diese Stelle sollte eigentlich Ministerialdirektor Robert Roth aus dem Justizministerium besetzen, der dies aber ablehnte. Das ehemalige DVP-Mitglied Otto Küstner (1886–1970) trat im Mai 1933 der NSDAP bei und war förderndes Mitglied der SS. Im Jahr 1916 war er ins württembergische Justizministerium eingetreten und wurde, nach Zwischenstationen an Gerichten in Württemberg, dort im Juni 1933 zum Ministerialrat ernannt, 1934 avan-cierte er zum Landgerichtspräsidenten in Stuttgart. Neben seiner Tätigkeit als Oberlandes-gerichtspräsident leitete er auch die Prüfstelle des Reichsjustizprüfungsamtes in Stuttgart. Seine Rolle in der NS-Justiz ist kaum zu beurteilen. Tatsächlich bringen Weinmann und von Köckritz durchaus entlastende Indizien vor und meinen in ihm bei aller „Verstrickung“ einen nicht „linientreuen“ Beamten zu erkennen, der kein unmittelbares Unrecht geschehen lassen habe (1965 wurde Küstner im Kontext der Euthanasiemorde wegen Mordes ange-klagt, hatte sich aber aufgrund seines Todes 1970 vor Abschluss des Prozesses nie vor Ge-richt zu verantworten). Diese Perspektive mag nicht zuletzt durch das für ihn sehr günstig verlaufende Spruchkammerverfahren zustande gekommen sein. WEINMANN, Oberlandesge-richt, S. 54–58; von KÖCKRITZ, Oberlandesgerichtspräsidenten, S. 249 ff. Küstner wurde als „Entlasteter“ eingestuft. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 679a, Spruch gegen Otto Küstner, 8.7.1948. Küstner verband mit seinem früheren Vorgesetzten Beyerle eine lange gemeinsame Dienstzeit im Justizministerium und auch später in der NS-Zeit, als er Beyerles Vorgesetzter war, arbeiteten sie zusammen. Beyerle trat im Spruchkammerverfahren ebenso rückhaltlos für ihn ein, wie in der späteren stets loyalen Unterstützung privater wie beruflicher Natur. Vgl. zum Verhältnis Beyerle – Küstner auch ACKERMANN, Untersuchung, S. 65–70.

<sup>47</sup> Über die Gründe dieser Belassung Heintzlers (1872–1953) im Amt ist nichts bekannt. Otto Kleinknecht beschreibt Heintzeler als einen „loyal der neuen Regierung“ dienenden Beam-ten, der „ohne Zweifel“ kein überzeugter Nationalsozialist gewesen und von der Partei mit Misstrauen wahrgenommen worden sei. KLEINKNECHT, „Im Sturm der Zeiten“, S. 164.

<sup>48</sup> Wagner (1889–1945) war dort von 1934 an als Ministerialrat tätig und trat erst im November 1937 der Partei bei (rückdatiert auf Mai 1937). GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 284 f.

referent für den höheren Dienst am Oberlandegericht Stuttgart verpflichtet, hat im Zuge der Spruchkammerverfahren gegen sich und ehemalige Kollegen nach 1945 eine enorme Fülle an Denkschriften und „Persilscheinen“ produziert, die nicht nur wesentliche Grundlagen für allerhand Spruchkammerentscheidungen bildeten, sondern auch die Geschehnisse über individuelle Fälle hinaus in der Justizpolitik Württembergs zwischen 1933 und 1945 thematisieren. Aufgrund seiner exponierten Stellung im Personalreferat war er offensichtlich für allerlei suspendierte Juristen Ansprechpartner und konnte sich wiederum deren Unterstützung und Befürwortung für sein „einwandfreies“ Handeln im Nationalsozialismus nach 1945 sicher sein. Obwohl sich in diesen Quellen eine naturgemäß sehr problematische Zweckgebundenheit wider-spiegelt, sind Schlechts Aussagen aufgrund seiner Position mit Einsicht in die Personalpolitik – nicht zuletzt angesichts der generell schwierigen Aktenlage – nicht unbedeutend. Neben sehr detaillierten Schilderungen zur Besetzungspraxis von wichtigen Stellen (Landgerichts- oder Senatspräsidentenstellen) äußerte sich Schlecht auch zur Situation der Parteimitgliedschaften von Teilen der württembergischen Justizbeamenschaft: Unter den Richtern und Assessoren habe es zehn „alte Parteimitglieder“ gegeben, 3/6 der Richter seien am 1. Mai 1933, 1/6 Anfang Mai 1937 der NSDAP beigetreten<sup>49</sup>. Diese Zahlen lassen sich nicht verifizieren, allerdings fallen grundsätzlich in den noch vorhandenen Personalakten der Ministeriumsmitarbeiter die gehäuften Parteieintritte im Mai 1933 auf<sup>50</sup>.

### III. Verwaltungshandeln im Dienste des Nationalsozialismus

#### III.1. Das Ministerium und die Justiz in Württemberg 1933–1935

Die württembergische Justiz brachte sich unmittelbar in die reichsweite Justizpraxis des Jahres 1933 ein. Am 21. März 1933 verfügte Hitler die Gründung von Sondergerichten in allen Oberlandesgerichtsbezirken<sup>51</sup>. Sondergerichte gab es bereits in den politisch brisanten Phasen der Weimarer Republik. Sie dienten der Verfahrensver-einfachung als Instrument zur schnellen und wirksamen Bestrafung terroristischer Gewalttaten und waren wie in den Republikjahren auch 1933 – zumindest in den

<sup>49</sup> LA-BW, HStAS EA 4/151 Bü 270, Bl. 3 (Anlage), Denkschrift Otto Schlecht an Josef Beyerle, 15.8.1945, S. 5.

<sup>50</sup> Damit folgten wie in vielen Verwaltungen Württembergs wahrscheinlich auch zahlreiche Justizbeamte den Aufrufen zum Parteientritt und wurden als sogenannte „Märzgefallene“ bzw. „Maiveilchen“ mit Millionen anderer Anwärter im Frühjahr 1933 in die NSDAP aufgenommen.

<sup>51</sup> RGBl. 1933 I, S. 136 ff. Am gleichen Tag wurde auch die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“ erlassen; vgl. ebd., S. 135.

Augen des Reichsjustizministeriums – zunächst als vorübergehende Instanzen gedacht<sup>52</sup>. Dass sich diese Gerichte aber nicht nur dauerhaft im Justizapparat etablierten, sondern sich zugleich als markante Terrorinstrumente des nationalsozialistischen Staates herausbilden sollten, zeigte sich sehr früh: So waren nicht nur die zahlreichen Verfahrensvereinfachungen zu Ungunsten der Beschuldigten – unter anderem etwa das Verbot, Rechtsmittel gegen Entscheidungen einzulegen oder die Möglichkeit, eine Beweiserhebung abzulehnen – ein Schlüssel zum Tor der Justizwillkür und politischen Urteilspraxis, die selbst lächerliche Bagateldelikte mit Todesstrafen ahnden konnte. Auch die stets zunehmende, sich letztlich besonders in den Kriegsjahren zeigende Ausweitung der Zuständigkeitsbereiche weit über die anfangs definierten einzelnen Straftatbestände<sup>53</sup> hinaus verschafften den regelrecht „hypertrophierten“<sup>54</sup> Sondergerichten, deren Personalrekrutierung zumindest zu Beginn übrigens keinerlei politische Zuverlässigkeit zur Grundlage haben musste, eine immer größere Bedeutung in der nationalsozialistischen Rechtspflege.

Die Forschung hat die Praxis der Sondergerichte an vielen lokalen Beispielen untersucht und immer wieder auf den Unrechtscharakter dieser regimefördernden und -erhaltenden Instanzen hingewiesen, die als wirksames und zugleich „präventives“ Terrorinstrument zur politischen Aburteilung jeglicher tatsächlicher oder vom Staat dazu erklärter Regimegegner fungierten<sup>55</sup>. Das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart wurde unverzüglich vier Tage nach Hitlers Verfügung mit Sitz in Stuttgart eingerichtet<sup>56</sup>. Am 5. April 1933 wurde im Staatsanzeiger die Öffentlichkeit über die Gründung des Gerichts informiert, welches in seinem „Machtbereich“ politische Verbrechen „rasch und energisch“ aburteilen und durch die Einschnitte in die Rechte der Angeklagten mit „Schlagfertigkeit“ agieren sollte. Dazu wurden Straftaten und drohende Strafmaße publiziert<sup>57</sup>. Vorsitzender des Gerichts, das aus drei Richtern bestand, war bis zur seiner Ablösung durch Hermann Cuhorst im Herbst 1937 Landgerichtsdirektor Alfred Flaxland<sup>58</sup>. Einer der drei Richter war Otto Schlecht, Mitte der zwanziger Jahre im württembergischen Justizministerium tätig und ab 1937 in exponierter Stellung als Personalreferent für den höheren Justizdienst am Oberlandesgericht Stuttgart hervorgetreten, der seine Bestellung als Sonderrichter

<sup>52</sup> Vgl. GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 946 f.

<sup>53</sup> Zu Beginn beschränkte sich die Zuständigkeit auf oppositionell motivierte Taten von politischen Gegnern („Greuelpropaganda“; Missbrauch der Uniformen der NSDAP; schwerer Landfriedensbruch; Brandstiftung; Beschädigung von Eisenbahnanlagen; Geiselnahme). Mit Kriegsbeginn kamen Tatbereiche wie etwa das Abhören und Verbreiten ausländischer Rundfunknachrichten und zahlreiche weitere, teils rein politische Straftatbestände, hinzu.

<sup>54</sup> GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 956.

<sup>55</sup> Ein guter allgemeiner Überblick ebd., S. 945–956; ferner über lokale Beispiele hinausgehend eine Publikation des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, „...eifrigster Diener und Schützer des Rechts, des nationalsozialistischen Rechts...“.

<sup>56</sup> Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 5 (1933), S. 111.

<sup>57</sup> Staatsanzeiger für Württemberg 80 (5.4.1933), S. 4.

<sup>58</sup> Alfred Flaxland (1875–1940) war NSDAP- und SA-Mitglied.

völlig überraschend im Rundfunk erfahren haben wollte<sup>59</sup>. Auch der Richter Alfred Bohn, der das Sondergericht komplettierte und durchgängig bis 1945 dort tätig war, war kein Unbekannter im Justizministerium<sup>60</sup>. Mit den stellvertretenden Richtern am Sondergericht, Rudolf Moser von Filseck und dessen Nachfolger Fritz Breuling, waren auch zwei Mitarbeiter des württembergischen Justizministeriums direkt an der politischen Rechtsprechung beteiligt<sup>61</sup>. Der Staatsanwalt Karl Richard Ottenba-

<sup>59</sup> Otto Schlecht (1890–1963) war nach kurzer Tätigkeit im Justizministerium 1923–1926 Amtsrichter in Stuttgart und Sonderrichter bis 1935. Als Personalreferent im Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart wurde er 1944 zum Senatspräsidenten befördert und war zudem wesentlich am Prüfungswesen der Anwärter beteiligt. Neben der Mitgliedschaft in der NSDAP ab Mai 1933 bekannte er sich unter anderem zum RDB und dem NS-Rechtswahrerbund. In eigenen Aussagen stellte er sich später als Gegner des Regimes dar, der gegen Einwände der Gauleitung ins Amt gebracht worden wäre und stets objektive und nicht parteilich bzw. ideologisch beeinflusste Entscheidungen getroffen habe. Diese hätten Widersprüche von und Kämpfe mit Parteidienststellen zur Folge gehabt. Die Spruchkammer stufte Schlecht als „Mitläufer“ ein. Nach 1945 war er zunächst als Rechtsanwalt, später wieder als Landgerichtsdirektor beim Amtsgericht Stuttgart tätig. LA-BW, HStAS EA 4/151 Bü 270, Personalbogen Otto Schlecht, 7.11.1949; Abschrift Spruch gegen Otto Schlecht, 16.12.1946, Bl. 32 (Anlage 1). Seine Rolle am Sondergericht ist nicht zu überprüfen, in seinen positivistischen Ausführungen nach 1945 zur Justiz im Nationalsozialismus betonte er eine milde Rechtsprechung, die im üblichen Rahmen gewesen sei. Schließlich behauptete Schlecht, er sei auf eigenen Antrag Anfang 1935 von der Tätigkeit am Sondergericht, bei dem er ohnehin kaum anwesend gewesen wäre, entbunden worden. Ebd., Bl. 7 (Anlage 1; S. 1–27), Denkschrift Schlecht an Beyerle, 25.1.1946.

<sup>60</sup> Alfred Bohn (1888–1966), für ein Jahr schon 1918 als Hilfsarbeiter im württembergischen Justizministerium eingesetzt, gehörte dem Sondergericht durchgehend bis 1945 an, war ab 1935 hauptamtlich dort beschäftigt und zeitweise Stellvertreter des Vorsitzenden. Seine Tätigkeit am Sondergericht erscheint sehr ambivalent: Einerseits wird seine scharfe und ganz auf der Linie der Nationalsozialisten praktizierte Verhandlungsführung belastend vorgebracht. Auch seine Mitwirkung an mindestens 14 Todesurteilen ist belegt, auch wenn es sich vordergründig zunächst nicht um politische Verfahren handelte. Andererseits finden sich zahlreiche Fürsprecher, auch aus dem Kreis von unter Bohns Vorsitz verurteilten Personen, die ihm eine korrekte und angemessene Verhandlungs- und Strafmaßpraxis bescheinigen. Besonders in den Akten im Kontext des Spruchkammerverfahrens lässt sich Bohns Leitnarrativ entdecken: Im Schatten des berüchtigten Vorsitzenden Cuhorst habe er, Bohn, Verfahren gestoppt bzw. eine „korrekte“ Rechtsprechung ermöglicht. Trotz mehrerer Anträge (ab 1933) wurde Bohn nie in die NSDAP aufgenommen. Die Spruchkammer diagnostizierte ihm keine Belastung – bis 1953 war er als Staatsanwalt in Stuttgart tätig. LA-BW, HStAS EA 4/151 Bü 24, Personalbogen Alfred Bohn, 1950; Abschrift Spruch gegen Alfred Bohn, 25.9.1948; Bohns Rolle sehr generalisierend vgl. ENDEMANN, Hermann Cuhorst, S. 338 f.

<sup>61</sup> Rudolf Moser von Filseck (1898–?) war Amtsrichter in Stuttgart und ab Sommer 1932 Hilfsrichter bei der Strafkammer. Im November 1933 wechselte er als Regierungsrat ins württembergische Justizministerium und war von da an ausschließlich in „Straf- und Verwaltungssachen“ tätig. Erfolgreich konnte er im Zuge der „Verreichlichung“ der Justiz einer Versetzung nach Berlin ins Reichsjustizministerium offenbar aufgrund von familiären Verhältnissen umgehen. Dort wäre er auch im Bereich der Strafrechtspflege eingesetzt worden. Ab 1935 war er bei der Generalstaatsanwaltschaft in Stuttgart beschäftigt (Juli 1942 Beförderung zum Oberstaatsanwalt, „Berichterstatter für Strafsachen in der Verwaltungsabteilung“). Von Januar 1951 bis zum Ruhestand 1963 fand er nach langer Auseinandersetzung mit dem Justizministerium des Landes Baden-Württemberg wieder im Justizdienst Verwendung. Die

cher<sup>62</sup> übernahm die Anklagevertretung und wurde durch Hermann Bäuchlen vertreten, der ab 1938 zum Ersten Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Stuttgart befördert wurde und maßgeblich die Tätigkeiten im Sondergericht mitverantwortete<sup>63</sup>.

---

Spruchkammer stufte ihn zunächst als „Minderbelasteten“ ein, er galt aber aufgrund gesetzlicher Regelungen als „Mitläufer“. LA-BW, HStAS EA 4/153 Bü 383, Personalbogen, 1958; Abschrift Spruch gegen Rudolf Moser von Filseck, 6.8.1948; Schreiben Moser von Filsecks an das Justizministerium Stuttgart, 13.11.1950. Interessanterweise lässt sich in seiner Personalakte und den Personalbögen auch nach 1945 kein Hinweis auf die (stellvertretende) Tätigkeit am Sondergericht finden. Am 30.11.1933 übernahm Landgerichtsrat Fritz Breuling (1894–1983) die stellvertretende Stelle am Sondergericht von Moser von Filseck; vgl. Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 12 (1933), S. 206. Breuling war seit 1923 im württembergischen Justizministerium unter anderem in den Bereichen des Gnadenwesens und des Strafvollzugs beschäftigt und wechselte mit seiner Sondergerichtstätigkeit ans Landgericht Stuttgart. Obwohl er erst 1937 der Partei beitrat, berief er sich bei späteren Beförderungsanträgen im Oberlandesgericht Stuttgart stets auf seine „Verdienste“ in der „Kampfzeit“ und erhielt breite Unterstützung durch Wilhelm Murr und Jonathan Schmid. Als ehemaliges Stahlhelm- und SA-Mitglied, geschädigt durch den Verlust des linken Beines während des Ersten Weltkriegs, trat er in rechtspolitischen Schriften hervor, die sich mit Themen des Beamtentums im Parlamentarismus und der Justizkrise beschäftigten. Zugleich verfasste Breuling schon in den 1920er Jahren im württembergischen Justizministerium deutlich Stellung beziehende Gutachten über nationalsozialistische Straffälle. In zahlreichen Beurteilungen von Vorgesetzten wurde seine Persönlichkeit als mitunter hartnäckig und starrsinnig beschrieben. Nach 1945 stellte sich Breuling als von der Gestapo verfolgter Gegner des Regimes dar – unternahm angeblich aufgrund der Verfolgung sogar einen Selbstmordversuch –, der aufgrund seiner fehlenden NSDAP-Mitgliedschaft aus dem Ministerium entfernt worden wäre. Auch gegen die Sondergerichtspraxis erhob er schwere Vorwürfe und behauptete, er sei auf eigenen Antrag hin 1935 in die Zivilgerichtsbarkeit versetzt worden. Die Spruchkammer sah in Breuling einen aktiven Widerständler und stufte ihn als „entlastet“ ein, nach 1945 beendete er eine ungehinderte Karriere im Justizdienst 1960 als Senatspräsident in Stuttgart. LA-BW, HStAS EA 4/152 Bü 17, Personalbögen, 1950, 1936, 1937, 1939; Bewerbungsschreiben Breulings als Oberlandesgerichtsrat an Küstner inklusive Gutachten Breulings aus dem Jahr 1924 bzgl. nationalsozialistischer Vergehen, 29.8.1936 (Bl. 141); Erklärung Breulings (Beilage zum Fragebogen), 20.1.1946 (Bl. 19, Anlage); Abschrift Spruch gegen Fritz Breuling, 17./18.10.1946 (Bl. 45, Anlage).

<sup>62</sup> Karl Richard Ottenbacher (1882–1964) trat der NSDAP im Mai 1933 bei. Seinen Ausführungen nach war Ottenbacher nur bis Sommer 1933 im Sondergericht tätig und er betonte stets die Harmlosigkeit der dort behandelten Fälle. Später war er bei der Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht Stuttgart tätig. Die Spruchkammerinstufung als „Mitläufer“ wurde im Zuge einer Weihnachtsamnestie 1948 kassiert. Ottenbacher war bis zu seiner Pensionierung 1950 weiterhin als Staatsanwalt tätig. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 869, Personalbögen, undatiert (Vorkriegs- und Nachkriegszeit); Schreiben Ottenbachers an die Spruchkammer Esslingen/Neckar, 14.4.1947 (Bl. 24); Schreiben Ottenbachers an Beyerle, 21.8.1948 (Bl. 31).

<sup>63</sup> Auch Hermann Bäuchlen (1883–1965) trat Anfang Mai 1933 der Partei bei, war Mitglied in angeschlossenen Verbänden und verfasste nach 1945 eine mehrseitige Abhandlung unter anderem über die Abteilungs- und Aufgabenstruktur sowie über die inhaltliche Arbeit der Staatsanwaltschaft Stuttgart in der NS-Zeit. Angesichts der zerstörten Sachaktenbestände zur Justiz in Württemberg gibt diese zwar im Kontext des Spruchkammerverfahrens gegen Bäuchlen stark zweckorientierte bzw. deutlich im entschuldenden Duktus verfasste Schrift dennoch wichtige Einblicke in die Verwaltungsstruktur der Staatsanwaltschaft Stuttgart und

Dieser Besetzung der ersten Stunde folgten weitere Beamte, die in den späteren Jahren am Sondergericht ihren Dienst versahen. Aus den Personalakten der ersten Sondergerichtsmitglieder wird zwar deutlich, dass für die Rekrutierung des Personals in diesen Tagen das württembergische Justizministerium zuständig war, die Gründe und Kriterien der Personalauswahl sind allerdings nicht nachzuvollziehen<sup>64</sup>. Es waren weder „alte Kämpfer“ – die meisten traten der Partei erst im Mai 1933 bei, der stellvertretende Vorsitzende wurde sogar nie in die NSDAP aufgenommen –, noch in ihrer Biografie besonders auffällige Personen, die im Frühjahr 1933 zum Sondergericht beordert wurden. Es finden sich neben der Tätigkeit aller Beteiligten in Stuttgarter Justizbehörden bzw. der Verwaltung keine augenscheinlichen Merkmale. Viele Mitarbeiter waren zumindest kurzweilig im Justizministerium bzw. dürften zweifellos aufgrund der räumlichen Verortung ihrer Dienststellen in Stuttgart den Entscheidungsträgern in der Verwaltung bekannt gewesen sein. Zudem erschwert das Quellenmaterial, das zweckorientierte und verzerrte Aussagen zur Sondergerichtspraxis zumeist im Kontext von Spruchkammerverfahren und Wiedereinsetzungsgesuchen zur individuellen Sondergerichtstätigkeit enthält, eine finale und prüfbare Beurteilung der Struktur dieser Behörde und das Handeln der beteiligten Akteure. Auffällig ist jedoch, dass sich die beteiligten Juristen in Spruchkammerverfahren gegenseitig mit entlastenden Gutachten und „Persilscheinen“ unterstützten und eine regelrechte Atmosphäre der Harmlosigkeit der Sondergerichtspraxis heraufbeschworen wurde – mit großem Erfolg: Nach 1945 konnten die Beamten der ersten Stunde nahezu ungehindert im Justizwesen der Bundesrepublik Deutschland Fuß fassen und ließen nach Möglichkeit die Tätigkeit am bzw. den Begriff „Sondergericht“ aus den Personalbögen verschwinden.

Trotz der Aktenverluste der württembergischen Justizinstitutionen, die in großem Maße auch die Gerichtsurteile betreffen<sup>65</sup>, ist das Stuttgarter Sondergericht und eine bemerkenswerte Fülle an dort verhandelten Fällen untersucht worden – mitsamt Fallstudien zum Personal. Dies betraf besonders den weit über die Landesgrenzen hinaus berühmten und berüchtigten Vorsitzenden ab 1937, den ins kollektive Gedächtnis

---

die überaus enge Verbindung dieser Behörde mit dem Sondergericht. Nach seiner Einstufung als „Mitläufer“ beantragte Bäuchlens 1948 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand zu treten. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 48, Personalbogen, undatiert; Schreiben Bäuchlens an den Ausschuss zur Prüfung der politischen Tragbarkeit der Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, 16.8.1945 (Bl. 2); Abschrift Sühnebescheid, 12.4.1948 (Bl. 9); Schreiben Bäuchlens an das württembergische Justizministerium, 20.5.1948 (Bl. 10).

<sup>64</sup> Den Aussagen Gebhard Müllers zufolge, der in der Zeit des Nationalsozialismus unter anderem am Landgericht Stuttgart tätig war und nach 1945 zum Ministerpräsidenten Baden-Württembergs und später zum Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts aufstieg, wurde niemand gezwungen, am Sondergericht tätig zu sein. Vgl. Gebhard Müller blickt zurück, S. 12.

<sup>65</sup> Müller weist in Personalakten von Strafgefangenen, die im Staatsarchiv Ludwigsburg vorhanden sind, Informationen zu über tausend Prozessen nach. Vgl. MÜLLER, Kurze Prozesse, S. 18.

eingegangenen Prototypen eines „furchtbaren Juristen“<sup>66</sup> Hermann Cuhorst<sup>67</sup>. In Presseorgangen wie dem Staatsanzeiger wurden unter der Sparte „Gerichtssaal“ einige zweifellos zur Abschreckung publizierte Urteile des Sondergerichts besprochen. Besonders im Jahr 1933 fallen die meisten Verurteilungen aufgrund der (angeblichen) Verbreitung von politischen Druckschriften auf, aber auch beispielsweise Landfriedensbruch, die Betätigung in verbotenen Verbänden und politische Verleumdungsdelikte wurden in den 1930er Jahren oft verhandelt, mit Ausbruch des Krieges sind besonders Kriegsdelikte abgeurteilt worden („Heimtücke“, Abhören feindlicher Sender und ähnliches)<sup>68</sup>. Zudem wurden Verurteilungen von „Kommunisten“ und anderen zum politischen Gegner erklärten Personen bzw. Gruppen auch von der Großen

<sup>66</sup> MÜLLER, Furchtbare Juristen.

<sup>67</sup> Vgl. den sehr aktuellen Forschungsüberblick von WEIN, Alles erforscht?, S. 62 f.; Cuhorst (1899–1991) hat in zahlreichen Publikationen große Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Die profundierte Studie von Stefan Baur beschreibt einen fanatischen, jederzeit linientreuen Nationalsozialisten, der durch seinen eigenwilligen Charakter und besonders durch seine brutale Art der Verhandlungsführung als Sondergerichtsvorsitzender weit über die regionalen Grenzen hinaus große Berühmtheit erlangte. Nicht frei von Widersprüchen – so gab es von ihm durchaus nichtkonforme und vom Regime als „zu milde“ wahrgenommene Urteile und regelmäßige Konflikte mit Kollegen aufgrund seiner offenbar schwierigen, geltungssüchtigen Persönlichkeit – machte Cuhorst von Beginn an aufgrund seiner Linientreue eine beispiellose Karriere im württembergischen Justizdienst. Seine Justizpraxis und das Verhalten am Sondergericht kam dem Habitus des berüchtigten Volksgerichtshofvorsitzenden Roland Freisler sehr nahe: zynische Schikanen, ein rigoroser Missbrauch seiner Macht gegenüber Angeklagten sowie Verteidigern in jeder erdenklichen Form, perverse Sprüche („Voila meine Herrn, auf zur Schlachtbank“), wüste Beschimpfungen und eine Willkür in der Urteilsfällung, die neben der biologisierten Tätertypologie stets die rassistisch-antisemitisch ausgerichtete NS-Doktrin verfolgte, kennzeichneten seinen Verhandlungsstil. Im Einzelfall konnten Nichtigkeiten ein Todesurteil bedeuten – von insgesamt 140 ausgesprochenen Todesstrafen am Stuttgarter Sondergericht wurden bis 1945 122 vollstreckt, von denen allein Cuhorst rund 100 verantwortete. Da Cuhorst im Schnitt wohl nicht härter urteilte als an anderen Sondergerichten üblich war, geht Baur insgesamt von vergleichsweise „mäßigen“ Strafmaßen aus. Nach kurzem und ruhigem Kriegseinsatz in Norwegen entkam er einer Strafe im sogenannten Nürnberger „Juristenprozess“ 1947 noch aufgrund Mangels an Beweisen. Die Spruchkammer überzeugte der Freispruch nicht, dort wurde er – und dies ist durchaus vor dem Hintergrund der üblicherweise weitaus milderen Urteile als ungewöhnlich zu beurteilen – in zwei Verfahren als „Hauptschuldiger“ eingestuft. Seine Strafe im Arbeitslager umfasste sechs Jahre. 1950 wurde er vorzeitig entlassen und kämpfte ohne jeden Skrupel vergeblich um eine Rehabilitation, verlor zahlreiche Prozesse um Pensionsbezüge und starb dennoch materiell gut versorgt 1991. BAUR, Rechtsprechung, S. 120–142; DERS., Hermann Albert Cuhorst, S. 84–101; SCHNABEL, Staatsanwalt, S. 437–441; ENDEMANN, Hermann Cuhorst, S. 339 ff.; besonders zu den aktuellen Zahlen hinsichtlich der Todesurteile vgl. MÜLLER, Kurze Prozesse, S. 18 ff.; ferner vgl. auch die umfassenden Aussagen zu Cuhorst und weiteren Sonderrichtern bei Otto KLEINKNECHT, „Im Sturm der Zeiten“, S. 243–252.

<sup>68</sup> In der ersten Sitzung des Sondergerichts wurde z.B. der Kaufmann „jüdischer Konfession“ Walter Raphael zu einer Geldstrafe von 300 RM (anstelle einer sechsmonatigen Haftstrafe) verurteilt, weil er das Hakenkreuzabzeichen unbefugt getragen hatte; vgl. Staatsanzeiger für Württemberg 86 (12.4.1933), S. 5; zu Statistiken für das Stuttgarter Sondergericht, die allerdings nur auf publizierten Urteilen beruhen, und einzelnen Fällen vgl. STREIM, Sondergerichte, S. 246 ff.

Strafkammer in Stuttgart ausgesprochen und besonders „vorbereitende Hochverratsdelikte“<sup>69</sup> vom Oberlandesgericht in nichtöffentlichen Verhandlungen geahndet.

Die Strafzumessungen der publizierten Urteile im Zeitraum 1933 bis 1935 zeigen, dass die Sondergerichte ganz im Sinne der Nationalsozialisten vorgingen: Obwohl gelegentlich Milderungsgründe geltend gemacht wurden und zumindest bei Prozessen im Kontext politischer Vergehen in diesen Jahren kein Todesurteil gefällt wurde, waren die Sonderrichter ganz ihrer „Drohung“ folgend bereit, damit „Ernst [zu] mach[en] [...] gegen den staatsgefährlichen Unfug der Verbreitung kommunistischer Druckschriften mit immer höheren Strafen vorzugehen“<sup>70</sup>. Für das Weiterreichen oder den Besitz eines als verbotene Druckschrift klassifizierten Schriftstückes verhängten die Richter mehrere Monate bis Jahre Gefängnis- bzw. Zuchtausstrafen ebenso, wie dies für an der falschen Stelle kritisch vorgebrachte Äußerungen über Partei und Staat der Fall sein konnte, selbst wenn Letzteres sich nur durch reines „Hören-Sagen“ belegen ließ.

Zum einjährigen „Jubiläum“ des Stuttgarter Sondergerichts präsentierte Sonderrichter Alfred Bohn stolz die „Schlagkraft“ der Stuttgarter Behörde, die bis Ende März 1934 immerhin 224 Fälle mit 345 Beschuldigten, davon 15 Frauen, behandelt hatte. Bohn führte aus, dass angesichts der abnehmenden Zahlen des ersten Quartals von 1934 von einer „Einsicht der Kreise“ gesprochen werden könne, die sich „früher von falschen Propheten irreführen ließen“, und man zukünftig von einer „ganz wesentlich[en]“ Reduzierung der „Schutzaftverfügungen“ ausgehen könne<sup>71</sup>. Dass diese Prognose zynisch und wahrscheinlich ganz bewusst die Lage vollkommen falsch beschrieb<sup>72</sup>, sollte die Zukunft der Sondergerichte im Reich zeigen. Allein ab März 1942 wurden im Hof des Oberlandesgerichtes Stuttgart über 419 Menschen, die von Gerichten aus dem deutschen Südwesten zum Tode verurteilt worden waren, hingerichtet<sup>73</sup>.

Anhand der in der nationalsozialistischen Presse publizierten und stets an der offiziellen Propaganda ausgerichteten Sondergerichtsurteile lassen sich über die allgemeine Rechtsprechung in Württemberg letztlich nur begrenzte Aussagen treffen, da

<sup>69</sup> Dies betraf in der Regel die Verbreitung oder Beschäftigung mit illegalen Druckschriften der KPD, die die Angeklagten meist mit ein bis drei Jahren Zuchthausstrafe zu büßen hatten. Die Berichterstattung dieser Prozesse erschien nicht nur wesentlich seltener, sondern auch deutlich knapper, als dies im Bereich der Sondergerichte der Fall war.

<sup>70</sup> Staatsanzeiger für Württemberg 238 (12.10.1933), S. 6.

<sup>71</sup> Ebd., 88 (17.4.1934), S. 3. Alle Beschuldigten wurden wegen politischer Verbrechen (46) und politischer Vergehen (198) verurteilt. Die Höchststrafe betrug 15 Jahre Zuchthaus für einen „terroristischen Brandstifter“. Geldstrafen wurden kaum verhängt. Bei der Anklagebehörde gingen über 1.000 Fälle mit 1.609 Beschuldigten ein. Das Sondergericht in Mannheim für Baden sprach 1933 167 Urteile aus. Vgl. OEHLER, Rechtsprechung, S. 36.

<sup>72</sup> So zählt Müller insgesamt über 3.000 Prozesse am Sondergericht Stuttgart. MÜLLER, Kurze Prozesse, S. 18.

<sup>73</sup> Vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79227, Liste mit Todesstrafen von Gerichten aus dem deutschen Südwesten 26.3.1942–24.8.1944, Spruchkammerakten Hermann Albert Cuhorst. Nach einem Hinweis von Sabrina Müller (Haus der Geschichte Baden-Württemberg) ist diese Liste nachweislich fehlerhaft.

deren Repräsentativität durch die kriegsbedingten Aktenverluste nicht überprüfbar sind. Es bleibt aber zumindest zu vermuten, dass – wie dies an anderen Stellen gut nachgewiesen worden ist – auch in Württemberg ganz im Sinne des Nationalsozialismus „Recht“ gesprochen wurde<sup>74</sup>.

Schwierig ist auch die Beurteilung der Rolle des württembergischen Justizministeriums im Kontext der Gründung der Sondergerichte. Grundsätzlich gab es weder gegen die vom Reich angeordneten Gesetze und Erlasse Widerspruch, noch gegen die Einrichtung von Konzentrations- und „Schutzhaft“lagern. Auch gibt es keine Belege, dass man sich im deutschen Südwesten weigerte, die politischen Gegner zu verfolgen und mit anderen Behörden zu kooperieren. Die Auswahl des Personals an den politischen Gerichten lag ebenso im Kompetenzbereich der Landesjustizbehörden, wie die gesetzgeberische Flankierung der Rechtspraxis in den Ländern. Mit Moser von Filseck holte sich das Ministerium einen Experten in die eigenen Reihen, der mit seiner Erfahrung aus dem Sondergericht nun auch im Ministerium in der Strafrechtspflege tätig war. Über dessen Urteilspraxis können allerdings keine empirisch überprüfbaren Aussagen gemacht werden. Alfred Flaxland und die Mitstreiter der ersten Stunde, die nach 1945 stets im „Schatten“ von Cuhorst standen und von deren Urteilspraxis in Zeugenaussagen kaum die Rede war, schienen zumindest nicht aufgefallen zu sein<sup>75</sup>. Das mag vielleicht mit der Fokussierung der Forschung auf die Jahre 1937–1944 zusammenhängen. Andererseits spricht dies für eine mäßige, aber keinesfalls opponierende Urteilspraxis – politische Gegner wurden in jedem Falle konsequent verfolgt und auch in Massenprozessen verurteilt<sup>76</sup>. Neben dieser personellen Nähe zwischen Ministerium und Sondergericht sprechen auch Anordnungen aus dem Justizministerium, die beispielsweise eine rasche Vollstreckung der Urteile durchsetzen sollten und damit die restriktive Rechtspraxis dieser Jahre verschärfen, dafür, dass die Verwaltung ganz im Sinne der neuen Machthaber agierte<sup>77</sup>.

<sup>74</sup> Vgl. zu dieser Einschätzung der Quellenlage auch mit Beispielen aus Baden und Württemberg den sehr reflektierenden Aufsatz von MAJER, Richter.

<sup>75</sup> Vgl. dazu BAUR, Rechtsprechung, S. 119. Dass „nicht im Sinne der Nationalsozialisten“ unter Flaxlands Vorsitz geurteilt worden sei, scheint damit meines Erachtens noch an keiner Stelle bewiesen. In einem Fall verurteilte Flaxland als Vorsitzender der Großen Strafkammer V (Stuttgart) 1935 den Juden Moses Oppenheimer aufgrund angeblicher Liebesbeziehungen zu „arischen“ Frauen zu drei Jahren Zuchthaus und Sterilisation. Vgl. HILLER, Moses Oppenheimer.

<sup>76</sup> Vgl. dazu auch den „ersten Heilbronner Kommunisten-Prozeß“ vom November 1934 unter Flaxlands Leitung, in dem drei Tage lang gegen 26 Angeklagte verhandelt wurde und am Ende zwölf Gefängnisstrafen, zwei Freisprüche, acht Verfahrenseinstellungen, eine Verschiebung und drei bisher nicht rekonstruierte Strafmaße feststanden. JACOBI, Ratsprotokolle, S. 63 f. Ausführlich wurde darüber in der Heilbronner Presse berichtet. Vgl. GROSSHANS, Regime, S. 89 ff. Die verhältnismäßig unauffällige Berichterstattung im Staatsanzeiger für Württemberg 267 (15.11.1934), S. 6.

<sup>77</sup> Vgl. hierzu bspw. die Anweisung des württembergischen Justizministeriums an die Strafvollzugsbehörden im Juli 1933, die Urteile „grundsätzlich unmittelbar“ nach Rechtskräftigkeit zu vollstrecken. Als Hintergrund dieser Anweisung wurden in der NS-Presse eine für die

Verfolgten die Nationalsozialisten mit den Sondergerichten besonders politische Gegner und dazu erklärte Personen, so ging es gleichzeitig darum, auch ganz im Sinne der ideologischen Doktrin personelle Säuberungen im öffentlichen Dienst vorzunehmen. Hier hatten die Landesjustizbehörden besonders in den ersten Wochen der Machtübernahme noch relativ freie Hand und brachten sich „von unten“ aktiv ein<sup>78</sup>: Schon am Tag der Sondergerichtseinsetzung verkündete das württembergische Justizministerium, dass jüdische Richter in Strafsachen nicht mehr eingesetzt und jüdische Beamte nicht mehr als Staatsanwälte und Amtsanhänger tätig sein durften. Zudem habe man sich „veranlaßt gesehen“, Anhänger der KPD und deren Hilfsorganisationen aus sämtlichen Laienrichterstellen zu „entfernen“<sup>79</sup>.

Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933<sup>80</sup> schufen die Nationalsozialisten eine wesentliche Grundlage für die zukünftige Personalpolitik der öffentlichen und besonders der Justizverwaltung. Entstehungskontext, spätere Verordnungen und die Auswirkungen dieses prominenten Gesetzes sind vielfach besprochen worden<sup>81</sup>. Die darin enthaltenen Bestimmungen zielten darauf ab, sogenannte „Parteibuchbeamte“, politisch unzuverlässige Personen im öffentlichen Dienst und Beamte, die keine „arische Abstammung“ (d.h. solche, die mindestens einen jüdischen Eltern- oder Großelternteil besaßen) nachweisen konnten, aus dem Dienst zu drängen. Zwar gab es Ausnahmeregelungen – „Altbeamte“ mit Dienstbeginn vor dem 1. August 1914, Weltkriegsteilnehmer an der Front und Juden, deren Väter bzw. Söhne im Krieg gefallen waren, wurden von den rigorosen Bestimmungen vorerst ausgenommen – und letztlich erzielte das Gesetz in der Anwendung nicht den erhofften Durchschlag einer völligen Verdrängung jüdischer und politisch widerständiger Beamter. Dennoch gab dieses Gesetz die ideologische Grundlinie vor und wirkte einschüchternd. Zugleich wurde das „Gesetz zur Zulassung der Rechtsanwaltschaft“<sup>82</sup> erlassen, das sich in seinen Bestimmungen und beabsichtigten Wirkungen im Wesentlichen an das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ anlehnte. Aus Perspektive der Landesjustizminister – Scharfmacher waren hier vor allem Preußens Justizminister Hanns Kerrl mit seinem Staatssekretär Roland Freisler und sein bayerisches Pendant Hans Frank<sup>83</sup> – wurden beide Gesetze jedoch eher als hemmende Elemente wahrgenommen. Dies zeigten besonders die Sitzungen

---

Behörden große Belastung darstellende Häufung von Gnadengesuchen bzw. Bittstellungen um Strafaufschub genannt. Staatsanzeiger für Württemberg 165 (19.7.1933), S. 5.

<sup>78</sup> Vgl. auch die regional sehr unterschiedlichen Beispiele bei GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 124–130.

<sup>79</sup> Staatsanzeiger für Württemberg 71 (25.3.1933), S. 4. Zudem wurde jüdischen Rechtsanwälten das Betreten der Gerichtsgebäude verboten und ihre Namen am 1.4.1933 im NS-Kurier veröffentlicht. WEINMANN, Oberlandesgericht, S. 45.

<sup>80</sup> RGBl. 1933 I, S. 175 ff.

<sup>81</sup> Nach wie vor grundlegend dazu ADAM, Judenpolitik, S. 51–64; MOMMSEN, Beamtentum, S. 39–61; besonders mit Blick auf die Justiz GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 130–139.

<sup>82</sup> RGBl. 1933 I, S. 188.

<sup>83</sup> Beide Landesjustizminister sollten besonders im Kontext der „Verreichlichung“ der Justiz als erbitterte Widersacher eine große Rolle spielen; vgl. dazu Kapitel V.1., S. 956 ff.

der versammelten Landesjustizminister besonders am 22. April in München<sup>84</sup> und am 6. Mai in Stuttgart<sup>85</sup>. Hier wurde offen darüber beraten, wie diese Gesetze unterlaufen werden könnten und dem eigenen Ärger deutlich Ausdruck verliehen, da man die als viel zu milde wahrgenommenen Bestimmungen keinesfalls im Sinne des „Führers“ wöhnte<sup>86</sup>.

Für Württemberg sollte die Durchführung der Gesetze, besonders des Rechtsanwaltsgesetzes, aufgrund des geringen jüdischen Anteils im Anwaltsberuf keine Probleme bereiten, wie Justizminister Mergenthaler auf der Sitzung in Stuttgart berichtete<sup>87</sup>. Ausführungsbestimmungen hat das württembergische Justizministerium zu beiden Gesetzen entsprechend der Absprachen mit den anderen Landesjustizministern nicht erlassen. Die Presse kündigte in kämpferischer Rhetorik die „Säuberung unserer Beamten von diesem zum Teil artfremden Elementen“<sup>88</sup> an – dem sollten Taten in den kommenden Monaten folgen: Der Anteil jüdischer Beamter in Württemberg war ebenso wie der jüdische Anteil an der Gesamtbevölkerung sehr gering. Insgesamt gab es zu Beginn des nationalsozialistischen Regimes 113 Juristen im Land (elf Richter, 81 Rechtsanwälte, 15 Gerichtsreferendare, fünf Anwärter mit bestandener Höheren Justizprüfung bzw. Aussicht auf ein späteres Bestehen und einen Beamten in der Justizverwaltung), die Juden waren oder durch das nationalsozialistische Regime zu Juden erklärt wurden und ihre Existenz durch die restriktiven Gesetze der Nationalsozialisten verloren. 21 von diesen Personen wurden im „Dritten Reich“ ermordet<sup>89</sup>. In unmittelbarer Folge der Bestimmungen der beiden vorgestellten Gesetze wurden aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart insgesamt neun Juristen aus dem Justizdienst entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt<sup>90</sup>. Dazu kam die sofortige Entlassung der fünf Anwärter. 22 Rechtsanwälten, darunter einer Frau, wurde die Zulassung entzogen bzw. sie schieden bis 1934 „freiwillig“ aus. Schon Anfang Okto-

<sup>84</sup> Neben Mergenthaler waren Trukenmüller, Cuhorst und Schumm anwesend. Staatsanzeiger für Württemberg 95 (25.4.1933), S. 4.

<sup>85</sup> Zur Berichterstattung vgl. Staatsanzeiger für Württemberg 102 (4.5.1933), S. 4; 105 (8.5.1933), S. 6; 106 (9.5.1933), S. 4.

<sup>86</sup> Vgl. ausführlich dazu GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 141–148.

<sup>87</sup> Ebd., S. 147.

<sup>88</sup> Staatsanzeiger für Württemberg 84 (10.4.1933), S. 2; vgl. ferner den Bericht über die Konferenz der Landesjustizminister im Innenministerium vom 25.4.1933, in der über die Ausführungsgrundsätze des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ beraten wurde. Ebd. 95 (25.4.1933), S. 4.

<sup>89</sup> Vgl. die Biogramme bei MARX, Schicksal, sowie LA-BW, HStAS Q 1/22 Bü 153. Für Stuttgarter Rechtsanwälte und Notare vgl. ZELZER, Weg und Schicksal, S. 463 ff.; zum Vergleich: Stand Januar 1933 waren insgesamt 608 Rechtsanwälte an allen württembergischen Gerichten zugelassen; Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 2 (1933), S. 49. Reichsweit waren von den 19.500 zugelassenen Anwälten rund 22 % Juden. Im Vergleich beispielsweise zum Staatsdienst übten Juden freie Berufe, wie eben als Rechtsanwalt, wesentlich öfter aus. In Großstädten hatten sogar 60–80% der Anwälte jüdische Wurzeln. In Stuttgart lag der Prozentsatz mit ca. 13% weit unter dem Reichsdurchschnitt. Zu den Zahlen im Reich vgl. MÜLLER, Furchtbare Juristen, S. 77 ff.; RUPP, Wiege bis zur Bahre, S. 223 f.

<sup>90</sup> GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 167; SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (2003), S. 242; WEINMANN, Oberlandesgericht, S. 42 f.

ber 1933 vermeldete das Justizministerium, dass das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit seinen „gewisse[n] einschneidende[n] Bedingungen eine Menge von Sonderarbeiten“ mit sich gebracht habe, aber „hinsichtlich der jüdischen Richter, Notare und Referendare nun endgültig vollzogen“ sei<sup>91</sup>. Tatsächlich gab es zwischen den württembergischen Ministerien vermehrt Abstimmungsbedarf, um Auslegung und Durchführungspraktiken einzelner Paragraphen und Nachfolgeverordnungen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu regeln. Die Korrespondenzen und Anfragen gingen beim Staatsministerium ein und wurden dort koordiniert. Das Justizministerium argumentierte oftmals restriktiv, besonders beispielsweise bei Unklarheiten über Ausnahmeregelungen für „Nichtarier“ und schaffte vollendete Tatsachen: So habe Schmid „nie daran gezweifelt“, dass es „auch für diese Richter, die nicht durch Frontdienst geschützt sind, keine sonstige gesetzliche Ausnahme-Bestimmung gibt, die sie vor dem Ausscheiden schützen kann, weshalb ich [Schmid] das Erforderliche bereits eingeleitet habe“<sup>92</sup>. Für die anderen Ministerien waren diese Ausführungen Schmids „überzeugend“, umhin sei „bezüglich der Ausnahmen gegen Juden Milde nicht angezeigt“, so die Feststellungen im Staatsministerium, das sich den Auslegungen des Justizministers anschloss<sup>93</sup>.

Die Landesjustizverwaltung in Württemberg stellte auch personelle Ressourcen in den Dienst der Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“: Die im Juni 1933 gegründete „Prüfstelle“ zur Durchführung dieses Gesetzes leitete der Obersekretär bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Großhans, der nach der Schließung dieser beim Staatsministerium angesiedelten Behörde Ende Oktober 1933 als Oberrechnungsrat ins württembergische Justizministerium übertrat. Auch der stellvertretende Leiter, Obersekretär Hoyler vom Landgericht Stuttgart, kam aus der Justiz<sup>94</sup>. Diese „Prüfstelle“ hatte bei den Ministerien eingereichte Fälle vorzuprüfen. Sämtliche Beamte mussten ein Formblatt ausfüllen (Abstammungsnachweise, Familienverhältnisse, Parteimitgliedschaften und ähnliches mussten offengelegt werden), das verschlossen an den Amtsleiter und von dort an die Prüfstelle gehen sollte. Im Beanstandungsfalle sicherte sich die Stelle damit ein Vorschlagsrecht beim jeweiligen Ministerium zu und hatte zudem den unmittelbaren Kontakt zum Reichsstathalter, der über Entlassungen, Versetzungen usw. entschied<sup>95</sup>.

<sup>91</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben des württembergischen Justizministeriums an den Reichsstathalter, 5.10.1933.

<sup>92</sup> Ebd. E 130 b Bü 1961, Bl. 94, Schreiben Schmids an das Staatsministerium, 1.8.1933.

<sup>93</sup> Ebd. E 130 b Bü 1961, Bl. 95, Vermerk Staatsministerium, Betreff Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und Schreiben des Staatsministeriums an das Kultministerium, 30.8.1933.

<sup>94</sup> Ebd. E 130 b Bü 1963, Bl. 46, Vermerk und Rundschreiben an alle Landesministerien des Staatsministeriums, 3.7.1933. Jedes Ministerium stellte aus seinem Geschäftsbereich drei bis fünf Mitarbeiter zur Arbeit in der Prüfstelle ab. Obersekretär Hoyler wechselte am 16. Oktober 1933 zur württembergischen Politischen Polizei; vgl. ebd., Bericht der Prüfstelle, 14.10.1933, Bl. 162.

<sup>95</sup> Ebd., Bl. 74, Geschäftsordnung der Prüfstelle beim württembergischen Staatsministerium; ferner auch die Berichterstattung: Staatsanzeiger für Württemberg 133 (12.6.1933), S. 3 und 251 (27.10.1933), S. 3.

Das Amtsblatt des württembergischen Justizministeriums der Jahre 1933 und 1934 gibt in den Dienstnachrichten sehr genau den Ausscheidungsgrund von Beamten (Versetzung, Austritt, Amtsniederlegung oder Ruhestand etc.) mit der entsprechenden gesetzlichen Grundlage an. Allerdings lässt der vielfach beigelegte Vermerk „auf Ansuchen“ offen, welche Beweggründe sich letztlich dahinter verbargen bzw. welcher politischen Drucksituation die Juristen jeweils ausgesetzt waren. Diese Fälle lassen sich aufgrund der Aktenlage auch nicht restlos aufklären, insofern wird man bei den Zahlen vorsichtig immer von Mindestangaben ausgehen müssen<sup>96</sup>.

Es finden sich im Sommer 1933 mindestens auch fünf Anwälte, die offensichtlich aus politischen Gründen abgesetzt wurden<sup>97</sup>. Die erste Entlassung in der württembergischen Justiz, die offenkundig nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erfolgte, war die des Amtsrichters Fritz Bauer, der schon im März 1933 aufgrund seiner politischen Opposition und SPD-Mitgliedschaft im Konzentrationslager Heuberg inhaftiert wurde und nach 1945 als Generalstaatsanwalt durch seine konsequente Verfolgung nationalsozialistischer Täter großes Aufsehen in der bundesdeutschen Justiz erregte<sup>98</sup>. Im Mitarbeiterstab des Justizministeriums selbst lässt sich zwar kein Fall nachweisen, dem eine Absetzung im Kontext des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ bzw. des „Rechtsanwaltsgesetzes“ sowie späterer Gesetze zugrunde lag<sup>99</sup>. Dennoch gab es nachweisbare Eingriffe seitens der Partei in die Personalpolitik des Ministeriums bzw. der nachgeordneten Verwaltungsbehörden: Nur wenige Wochen nach der „Verreichlichung“ der Justiz wur-

<sup>96</sup> So wurden der Handelsrichter Max Straus (schon am 1.4.1933) und im Laufe des Monats drei weitere sehr wahrscheinlich jüdische Richter auf „Ansuchen“ entbunden. Teils tauchen diese Fälle bei MARX, Schicksal, auf, teils nicht; vgl. Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 5 (1933), S. 115. Gelegentlich berichtete auch der Staatsanzeiger über abgesetzte Juristen; vgl. Staatsanzeiger für Württemberg 161 (14.7.1933), S. 5.

<sup>97</sup> Die Grundlage war hier das „Gesetz zur Zulassung der Rechtsanwaltschaft“, das Personen, die „sich in kommunistischem Sinne betätigt haben“ (Art. 3), aus der Rechtsanwaltschaft ausschloss; Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 5 (1933), S. 118 (Hainz, Pahl); Nr. 6, S. 125 (Elsas, Kienle); Nr. 9, S. 171 (Molt). Dies waren allesamt vormals am Landgericht und Oberlandesgericht Stuttgart zugelassene Anwälte. Elsas, Kienle und Richard Weil, dem wegen seiner jüdischen Herkunft die Zulassung entzogen wurde, bekamen im August ihre Zulassungen zurück. Ebd., Nr. 9, S. 170; zu Elsas vgl. SOWADE, Wie der Rechtsanwalt Hans Elsas 1933 um seine Zulassung kämpfte.

<sup>98</sup> Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 6 (1933), S. 123. Diese Entlassung ist datiert auf den 24.5.1933 und wurde noch ohne, wie dies später üblich war, Verweis auf den konkreten Paragrafen des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ mit „sofortiger“ Wirkung verkündet. Aus einer Vielzahl der zu Bauers Wirken existierenden Literatur sei der sehr aktuelle Ausstellungskatalog empfohlen: BACKHAUS/BOLL/GROSS, Fritz Bauer.

<sup>99</sup> Am ehesten wäre hier auf Julius Mayer (1892–1954) zu verweisen, der am Amtsgericht Stuttgart als Justizassistent in der Verwaltung tätig war. Mayer wurde am 1.1.1936 aufgrund seiner „nichtarischen“ Abstammung in den Ruhestand versetzt, überlebte die Konzentrationslager Dachau sowie Theresienstadt und war nach 1945 bis 1953 wieder als Justizverwaltungsrat mit dem Titel eines Regierungsrat in der Verwaltung tätig. LA-BW, HStAS EA 4/153 Bü 363, Personalbogen und Stammliste (undatiert); Schreiben Mayers an Beyerle, 20.6.1945 (Bl. 2, Anlage 1); MARX, Schicksal, S. 18.

de im Dezember 1935 der von 1899–1934 im württembergischen Justizministerium und im Anschluss beim Oberlandesgericht als Regierungsrat beschäftigte Wilhelm Kempfer wahrscheinlich aufgrund seines Engagements für die evangelische Kirche in den Ruhestand versetzt<sup>100</sup>.

Ein äußerst bemerkenswerter Fall im Kontext der Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ist der des Amtsgerichtsrates beim Amtsgericht Stuttgart, Robert Bloch<sup>101</sup>. Aufgrund von § 3 wurde Bloch als „Nichtarier“ von den Nationalsozialisten 1933 aus dem Staatsdienst entlassen. Bloch war seit dem 1. November 1924 planmäßig als Amtsrichter angestellt und hatte während des Ersten Weltkrieges keinen Heeresdienst geleistet. Letzteres hätte ihm ermöglicht, unter Berufung in die Ausnahmeregelung zu fallen und dadurch vorerst weiter als Beamter tätig sein zu können. Das Justizministerium beschäftigte sich im Falle Blochs vor allem mit der Frage, inwieweit dem Beamten ein Ruhegehalt zustehen sollte: In den gesetzlichen Bestimmungen hatten die Nationalsozialisten festgeschrieben, dass Ruhegehaltsansprüche erst mit einer 10-jährigen Dienstzeit geltend gemacht werden konnten. Robert Blochs Dienstzeit betrug jedoch nur neun Jahre und 61 Tage. Unmittelbar nach der Kenntnisnahme seiner Entlassung erklärte Bloch im Sommer 1933 und später im Oktober glaubhaft, dass er diese Dienstzeit erreicht hätte, wenn er nicht als unständiger Beamter (= unberücksichtigte Dienstzeit) von der Verwaltung während des Krieges einbehalten worden wäre – eine Schuld war ihm nicht zu unterstellen und auch das württembergische Justizministerium attestierte Bloch, dass diese Dienste „der Justizverwaltung ohne Zweifel bei dem damaligen Personalman- gel wertvoll“ gewesen seien. Die ganze Situation sei eine „große Härte“, urteilte das Justizministerium die Lage auch vor dem Hintergrund, dass Bloch immerhin fast neun Jahre als unständiger Beamter tätig war. Das Justizressort schloss mit der Bitte, dem „begreiflich[en]“ Gesuch Blochs nach Ruhegehalt nachzukommen und

<sup>100</sup> Wilhelm Kempfer (1870–1947) war als Personalsachbearbeiter im Justizministerium nach der Justizüberleitung ab 1935 in der Präsidialabteilung des Oberlandesgerichts tätig. Er wurde zwar aufgrund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt, wollte jedoch eigentlich weiterhin im Justizdienst als Angestellter tätig sein und beantragte die Weiterbeschäftigung. Gauleiter Murr erklärte sich Ende 1935 ausdrücklich nicht damit einverstanden, Kempfer weiterhin zu beschäftigen. Offenbar hatte Kempfer lediglich die noch ausstehende Überleitung der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf das Reichsjustizministerium organisieren sollen. Dieser Fall ist durch mehrere Quellen glaubhaft dokumentiert und basiert nicht nur auf Spruchkammerakten. In späteren Aussagen vermutete Kemptner, der 1940 der Partei beitrat und unter anderem noch als Notar tätig war, den Grund dieser Ablehnung in seiner Tätigkeit in verschiedenen Ämtern der evangelischen Kirche bzw. im Gemeindeverein. Auch die Gestapo hatte ihn bei Hausdurchsuchungen ins Fadenkreuz genommen. Zu Kempters abgelehnter Weiterbeschäftigung: LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 603, Brief Bälz an Kempfer, 27.12.1935; Abschrift des Schreibens von Murr an Küstner, 20.12.1935; ferner auch Schreiben Kempters an das württembergische Justizministerium, 25.5.1946; Fragebogen Wilhelm Kempfer, 2.1.1946.

<sup>101</sup> Die nachfolgenden Schilderungen beziehen sich allesamt auf zahlreiche Schreiben, die in der Personalakte von Robert Bloch (1888–1942) vorhanden sind: Ebd. EA 4/150 Bü 111.

beim Reichsinnenministerium eine begünstigende Entscheidung zu ersuchen<sup>102</sup>. Das Staatsministerium wollte darauf aber nicht eingehen, schließlich wäre der Dienst an der Front, wo man „sein Leben für das Vaterland einsetzen musste“, nicht zu vergleichen mit dem Dienst in der heimischen Verwaltung<sup>103</sup>. Bloch wurde daher zwar kein Ruhegehalt, aber doch eine fortlaufende und jederzeit widerrufbare Unterstützung gewährt, die der Höhe des Ruhegehalts von ca. 4.900 RM entsprach – damit bewegte sich das Einkommen Blochs aber prozentual weit unter dem Verdienst, den er in seiner Stellung als Amtsgerichtsrat bezogen hätte. Eine Bitte um Zulassung als Rechtsanwalt wurde Bloch im März 1935 zunächst seitens der Württembergischen Anwaltskammer abschlägig beschieden und auch durch den Oberlandesgerichtspräsidenten Otto Küstner und das Reichsjustizministerium abgelehnt. Bloch hatte sich im Februar an das Oberlandesgericht Stuttgart gewandt, da Rechtsanwalt Lieblich aus Stuttgart seine Zulassung aufgrund gesundheitlicher Gründe zugunsten von Robert Bloch aufgeben wollte<sup>104</sup>. Die Art der Beziehung zwischen Bloch und Lieblich bleibt dabei im Dunkeln – die Unterstützung Lieblichs für Bloch ist in der damaligen Zeit allerdings bemerkenswert. Blochs finanzielle Unterstützung durch den Staat wurde ab 1935 dann systematisch gekürzt. In seinen Schreiben an Küstner in den Folgejahren werden die immer größer werdenden Einschränkungen und Repressionen durch das nationalsozialistische Regime deutlich, denen Juden in ihrer beruflichen Existenz ausgesetzt waren: Eine „festbezahlte Stelle zu finden ist für mich als Juden unmöglich“, so das Fazit Blochs 1936<sup>105</sup>. Am 13. Juli 1942 wurde Robert Bloch nach Auschwitz deportiert und dort ermordet<sup>106</sup>.

Robert Blochs Fall stellte mit Sicherheit nicht die Regel dar. Er zeigt aber, wie ambivalent die Situation in den Monaten nach Erlass des „Gesetzes zur Wiederherstellung

<sup>102</sup> Zitate: ebd., Bl. 65, Abdruck Schreiben württembergisches Justizministerium an das Staatsministerium, 9.9.1933.

<sup>103</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1961, Bl. 127, Interner Vermerk und Schreiben des Staatsministeriums an das Reichsministerium des Inneren, 16.9.1933. Sowohl im internen Vermerk, der handschriftlich an der Begründung des Justizministeriums Fragezeichen enthält, als auch im Entwurfsschreiben für das Reichsinnenministerium wird die Positionierung zu dieser Frage, die auch andere Fälle betraf, deutlich: Eine solche vom Justizministerium geforderte „Behandlungsweise“ sei „nicht zulässig“ und „erscheint dem Staatsministerium innerlich auch nicht begründet“. Dieser Satz wurde durchgestrichen, wahrscheinlich von Mergenthaler, und weniger offensiv umformuliert.

<sup>104</sup> LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 111, Schreiben Blochs an den Oberlandesgerichtspräsidenten von Stuttgart, 15.2. und 18.2.1935 (Bl. 5 f.); Schreiben Lieblichs an Schmid, 4.12.1934 (Bl. 8).

<sup>105</sup> Ebd., Bl. 89, Schreiben Bloch an Küstner, 4.10.1936. 1937 erhielt Bloch noch 20% der einstigen Unterstützungssumme. Die Verfasser bedienten sich zunehmend antisemitischer Sprachmuster: So schrieb Küstner am 22.12.1938 an den Reichsjustizminister, es entspreche „ganz der jüdischen Art“, dass Bloch eine Besserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nicht angegeben habe und daher eine Entziehung des Ruhegehalts für Dezember 1938 ge-rechtfertigt wäre. Ebd.

<sup>106</sup> MARX, Schicksal, S. 3 f. vermerkt dazu, dass sich der Stuttgarter Landgerichtspräsident Martin Rieger bei der Gestapo vergeblich gegen die Deportation Blochs eingesetzt habe und dieser sei deswegen 1943 vorzeitig in den Ruhestand entlassen worden. Akten zu dieser Aussage konnten nicht ausfindig gemacht werden.

des Berufsbeamtentums“ sein konnte. Es stand zwar auch für das Justizministerium vollkommen außer Frage, dass Bloch seinen Platz als „Nichtarier“ zu räumen hatte – seine individuelle Situation fand aber zumindest Beachtung in der Verwaltung und die positive Beurteilung Blochs in den Reihen des Justizressorts ist außergewöhnlich. Die Gewährung der Unterstützung für Bloch ist letztlich wohl aber eher als ein nationalsozialistisches Kalkül einer Versicherung der eigenen Machtbefugnisse und Handlungsspielräume im Verwaltungsapparat zu verstehen, denn als eine Geste des Widerstandes im sich stets radikalisierenden Umgang mit politischen oder „rassischen“ Gegnern einzuordnen.

Das Justizministerium setzte die reichsgesetzlichen Vorgaben der personellen „Säuberung“ im eigenen Zuständigkeitsbereich konsequent durch, ganz wie es Minister Mergenthaler auf der Stuttgarter Tagung im Mai 1933 angekündigt hatte. Zwar traf es im Ministerium selbst keinen Mitarbeiter, allerdings waren die freien Berufszweige in der Rechtspflege, in denen traditionell mehr jüdische Juristen tätig waren, von den Gesetzen der Nationalsozialisten stark betroffen. Dabei wurden Juden ebenso wie politische Gegner aus dem Justizwesen gedrängt. Inwieweit dies im Einzelfall „vorauselend“ geschehen ist oder auch „hemmend“ agiert wurde, lässt sich im Spiegel der Quellenlage nur begrenzt sagen: Der Fall Robert Bloch zeigt zumindest Handlungsspielräume, die den Ministerien zur Verfügung standen und in diesem Fall auch genutzt wurden.

### III.2. Aus dem Inneren der Verwaltung: Weisung von „oben“ – Initiativen von „unten“?

Die Geschichte des württembergischen Justizministeriums muss stets im Kontext der „Verreichlichung“ der Justiz gelesen werden, da im Nachgang der Machtübernahme der Nationalsozialisten schnell politische und rechtliche Maßnahmen eingeleitet wurden, die Justizgeschäfte und Rechtspflege den Ländern zu entziehen und dem Reichsjustizministerium zu unterstellen<sup>107</sup>. Diese frühen Eingriffe des Reiches in die vormaligen Länderzuständigkeiten beeinflussten zweifellos das Handeln in den Verwaltungen, die sich mit den Vorgaben der Reichsbehörden zu arrangieren hatten. Dies zeigen nicht nur die Berichte des Justizministeriums an Reichsstatthalter Wilhelm Murr 1934, bei denen wiederholt von einer „in vollem Gang“ befindlichen Vereinheitlichung der Justiz gesprochen wurde, die „eine erhebliche, bis jetzt ohne Personalvermehrung durchgeführte Mehrarbeit mit sich“ gebracht habe<sup>108</sup>. Auch vormals zwischen den Landesministerien verhandelte Verwaltungsakte wurden daraufhin überprüft, wie wahrscheinlich eine Zustimmung des Reichsjustizministeriums sein würde.

<sup>107</sup> Siehe dazu unten Kapitel V.

<sup>108</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben des württ. Justizministeriums an den Reichsstatthalter, 5.4.1934.

So hatte man sich im Januar 1934 in Spaichingen an Christian Mergenthalers Versprechen in einer Wahlversammlung erinnert, dass die unter der Regierung Bolz stattgefundene Aufhebung des Amtsgerichtes Spaichingen zurückgenommen werden solle. Dies brachte nicht nur das Landesjustizministerium in Bedrängnis, sondern auch Mergenthaler, der mittlerweile ins Ministerpräsidentenamt befördert worden war. Mergenthaler ging jedoch auf die Bitte ein und es sollte eine Zweigstelle des Amtsgerichts Tuttlingen in Spaichingen eingerichtet werden. Das württembergische Justizministerium wollte über den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf möglichst große Kompetenzen für ähnlich gelagerte Fälle an sich ziehen, das Staatsministerium sah offenkundig seinen Machtbereich berührt und trat für eine Einzelfallregelung ein. In der Argumentation, wie man das Vorhaben – über das grundsätzlich Einigkeit bestand – umsetzen sollte, bezogen die Akteure sich deutlich auf die „Justizverreichlichung“. „Die Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“ werde mit „Nachdruck betrieben und auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen“ werde „heute ein strengerer Massstab angelegt“, so die Einschätzung des Staatsministeriums im Lichte des Reichsneuaufbaugesetzes vom Januar 1934. Mit Blick auf den Entwurf des württembergischen Justizministeriums erscheine es „zweifelhaft“, dass ein „Gesetz mit einer derartigen Ermächtigung“ die Zustimmung in Berlin erhalte. Schmid argumentierte dagegen: Ein Einzelfallgesetz fände kein Gehör. Das Staatsministerium erkannte die Position des Justizressorts schließlich an, hatte aber größte Sorge, dass sich das Reichsjustizministerium gar selbst einschalten würde – in einem weiteren Entwurf sicherte sich das Staatsministerium ein ausdrückliches Zustimmungsrecht bei der Errichtung von Gerichtszweigstellen zu und betonte zugleich „den Vorzug, dass das Land die Errichtung weiterer Zweigstellen [...] künftig ohne Beteiligung des Reichs“ vornehmen könne<sup>109</sup>. Berlin ließ Württemberg letztlich gewähren und so konnte die Zweigstelle schließlich am 1. Januar 1935 eingerichtet werden<sup>110</sup>.

Wie gerade dieses Beispiel zeigt, sind die Landesverwaltungen als Verwaltungsbehörden des Reiches nicht als rein „durchführende“ und die Vorgaben der Machthaber in Berlin durchsetzende Institutionen zu verstehen. Ganz im Gegenteil: In diesem Spannungsfeld zwischen Behördenstrukturen des Landes und Reiches gab es nicht nur zahlreiche Konfliktfelder, in denen die Landesinstitution maßgeblichen Einfluss bis in die Berliner Ministerialbürokratie oder gar bei Hitler auszuüben vermochten. Gleichzeitig war das Verwaltungshandeln nicht selten durch Eigeninitiative, Aktivismus und Durchsetzungswillen geprägt.

Im Kontext der frühen und umfassenden „Verreichlichung“ und einer damit einhergehenden starken Bindung an die Gesetze und Vorgaben der Berliner Behörden, war der Handlungsspielraum im Justizbereich begrenzter, als dies freilich in den anderen Landesministerien der Fall war. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Justizministerium im Verordnungswesen in den Jahren 1933 und 1934

<sup>109</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 776, Bl. 169, Vermerk des Staatsministeriums, 14.9.1934.

<sup>110</sup> Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 12 (1934), S. 257. Zur großen Eröffnungsfeier im Februar 1935 waren auch Innenminister Schmid und sein Staatssekretär Waldmann anwesend. Spaichinger neues Tageblatt 3 (1935), Nr. 29, Titelseite.

sehr beflissen und teils auch unabhängig von Berlin zeigte, den nationalsozialistischen Staat möglichst schnell im deutschen Südwesten durchzusetzen. Besonders im Kontext der Sondergerichte wurde bereits auf diese Verordnungspraxis hingewiesen, die die Durchführung der Reichsgesetze im Land präzisierte<sup>111</sup>.

Dazu kamen weitere Bestimmungen. Ob es aufgrund der „besonderen Verhältnisse der heutigen Zeit“ um das Beschleunigen von (Dienst)Strafverfahren gegen Beamte<sup>112</sup> ging oder um die Mitwirkung – und damit um eine direkte Eingriffsmöglichkeit in die Rechtsprechung – an bestimmten Fällen des dem Reichsstatthalter zustehenden Begnadigungsrechtes<sup>113</sup> oder um die „Nazifizierung“ des Justiznachwuchses<sup>114</sup> und eine Einführung des „Führerprinzips“ in den nachgeordneten Behörden<sup>115</sup>: Das Landesjustizministerium stellte, oftmals gemeinsam mit dem Staatsministerium,

<sup>111</sup> Hier sei etwa die „Bekanntmachung des Justizministeriums und des Innenministeriums vom 14. Februar 1934 über den Vollzug des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ genannt; vgl. Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 4 (1934), S. 165–175 und Nr. 9, S. 217 ff.

<sup>112</sup> Ebd. 6 (1933), S. 119, „Verordnung des Justizministeriums vom 14. Juni 1933 betreffend die Beschleunigung von Strafsachen gegen Beamte“.

<sup>113</sup> Ebd. 6 (1933), S. 119 ff., „Bekanntmachung des Justizministeriums vom 26. Juni 1933 über die Ausübung des Begnadigungsrechts“.

<sup>114</sup> Hinsichtlich der Ausbildung und Prüfung im Gerichtsvollzieherdienst mussten Anwärter laut der neuen Vollzugsordnung im Dezember die „arische Abstammung“ nachweisen; ebd. 12 (1933), S. 195–204. Eine Verordnung zum „Ariernachweis“ für alle ständigen und unständigen Beamten (und deren Ehegatten) im Justizdienst wurde erst im März 1934 erlassen; ebd. 6 (1934), S. 193. Besonders in der württembergischen Presse wurde regelmäßig über Vortragsveranstaltungen seitens der dem BNSDJ angeschlossenen Referendarorganisation der Juristen berichtet. Hier traten neben BNSDJ-Führern immer wieder Mitarbeiter der Ministerien als Redner der Partei (zumeist Karl Waldmann) auf und sprachen über Beamtentum und Recht im „neuen Staat“. Auch das Justizministerium selbst veranstaltete Fortbildungskurse für Referendare. Einer Kursliste im November 1933 ist zu entnehmen, dass wahrscheinlich besonders die fachliche Schulung im Mittelpunkt stand. Von acht Kursthemen scheint nur das Thema „Die Gesetzgebung im Neuen Reiche“, dessen Referent bezeichnenderweise noch nicht feststand, auf einen eher politischen Vortrag hinzudeuten; ebd. 10 (1933), S. 177. Auch 1934/35 finden sich in der Fortbildungskursliste für Referendare nahezu ausschließlich Fachvorträge; ebd. 12 (1934), S. 268. Offenbar hatte man die fachliche Ausbildungsqualität trotz aller politischen Einflüsse im Justizministerium im Blick. Darauf deuten auch Maßnahmen zur Beschränkung des Zugangs zum Justizdienst hin: Im Dezember 1933 wurde angeordnet, dass zur Höheren Justizdienstprüfung nur noch zugelassen wird, wer in der Reifeprüfung mindestens „befriedigend“ nachweisen konnte; ebd. 12 (1933), S. 204. Auf einer Versammlung zum Thema „juristische Berufsnot“ der Referendargruppe des BNSDJ im Januar 1934 trug Hermann Cuhorst die Hintergründe der Verordnung vor: Angesichts einer momentanen „Hochflut“ des juristischen Nachwuchses müsse man Zugangsregelungen finden, diese würden mit der bevorstehenden Justizverreichlichung auch kommen. Ein Schritt das Problem zu lösen, seien Beschränkungen (wie die oben zitierte Verordnung des württembergischen Justizministeriums), daneben gelte es eine „geeignete Auslese“ durchzuführen. Maßgeblich war hier – freilich neben politischen und historischen Kenntnissen – nach wie vor das juristische Examen; Staatsanzeiger für Württemberg 11 (15.1.1934), S. 5.

<sup>115</sup> Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 6 (1934), S. 195 f., „Verordnung des Justizministeriums vom 17. März 1934 über die Dienstvorschriften für das Oberlandesgericht und die Landgerichte“.

entsprechende Anordnungen bereit, die eine Umsetzung der nationalsozialistischen Ideologie ermöglichen sollten<sup>116</sup>. Diese Durchdringung erstreckte sich auch auf den formalen Ablauf der Verhandlungen und auf die in diesem Zusammenhang vollzogenen repräsentativen Handlungen. So mussten das Gericht stehend mit dem „deutschen Gruß“ begrüßt bzw. verabschiedet<sup>117</sup> und die Gerichtsgebäude repräsentativ beflaggt werden<sup>118</sup>. Ebenso machte die „Gleichschaltung“ vor dem eigenen Ressort nicht halt, wurde doch schon im Sommer 1933 der Beamtenbeirat im Justizministerium aufgehoben und damit ein wesentliches Instrument der Mitbestimmung der Bediensteten beseitigt<sup>119</sup>.

Bildet diese Verordnungspraxis zunächst nur Ergebnisse des ministeriellen Handelns ab, so geben insgesamt sechs vorhandene Tätigkeitsberichte vom Herbst 1933 bis Oktober 1934 Einblicke in die Vorgänge, die im Ministerium bearbeitet wurden und mitteilungswürdig schienen. Reichsstatthalter Murr verlangte ab Juli 1933 solche Monatsberichte und später Quartalsberichte von allen Ministerien<sup>120</sup>. Das Justizressort informierte den Reichsstatthalter in seinen Abhandlungen über die Themenbereiche des Strafrechts/Strafvollzugs, des Zivilrechts und des Personalwesens. Auch hier lag das Augenmerk der Berichterstatter meist in der Erwähnung von Maßnahmen, die den „neuen Staat“ im deutschen Südwesten und besonders im eigenen Ministerium durchzusetzen vermochten. Zugleich geben die Berichte aber auch einen Einblick in die allgemeine Lage in Württemberg, was die Tätigkeitsfelder der Justiz anging.

Am 12. August 1933 etwa wurde per Runderlass angeordnet, dass Beamte vor der Heirat einen „Ariernachweis“ der Ehefrau zu erbringen hatten, ebenso sollten bei der Einstellung von Hilfskräften „erprobte Kämpfer der nationalen Erhebung“ berücksichtigt werden<sup>121</sup>. Bezeichnenderweise wurde im Strafrechtsbereich vermehrt auf „Berufsverbrecher“ und überfüllte Gefängnisse durch politische Gefangene oder Bettler hingewiesen, besonders im Jahr 1933 wurde ein Anstieg der Gefangenenzahlen erwartet<sup>122</sup>. Auch restriktive Anweisungen bezüglich sogenannter „Gewohnheitsverbrecher“ und „erbkranker Verbrecher“ wurden vermeldet<sup>123</sup>. Das

<sup>116</sup> So wurden Standesbeamte per Verordnung angewiesen, an Kursen zu Fragen der „Sippenforschung, Rassenkunde, Erbbiologie usw.“ teilzunehmen; vgl. ebd., 4 (1934), S. 165.

<sup>117</sup> Ebd., 10 (1933), S. 175, „Verordnung des Justizministeriums vom 24. Oktober 1933 über die Wahrung von Ordnung und Würde bei Abhaltung von Gerichtssitzungen“. Zudem sei bei der Urteilsverkündung in Strafsachen auf eine „klare, das Wesentliche in knappen Sätzen zusammenfassende, den Anwesenden nach Form und Inhalt verständliche“ Begründung zu achten.

<sup>118</sup> Ebd., 5 (1933), S. 113, „Bekanntmachung des Justizministeriums vom 10. Juni 1933 über Beschaffung von Flaggen für öffentliche Gebäude der Justizverwaltung“.

<sup>119</sup> Ebd., 9 (1933), S. 149, „Bekanntmachung des Justizministeriums vom 4. August 1933 über die Aufhebung des Beamtenbeirats bei dem Justizministerium“.

<sup>120</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben des Reichsstatthalters Württemberg an sämtliche Ministerien, 10.7.1933.

<sup>121</sup> Ebd., Schreiben württembergisches Justizministerium an den Reichsstatthalter, 5.9.1933.

<sup>122</sup> Ebd., Schreiben württembergisches Justizministerium an den Reichsstatthalter, 5.10.1933 und 5.12.1933.

<sup>123</sup> Ebd., Schreiben württembergisches Justizministerium an den Reichsstatthalter, 5.4.1934.

„Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit“ vom 7. August 1934<sup>124</sup>, das zahlreiche Straftaten von Anhängern der Nationalsozialisten im Zuge der Machtübernahme für nichtig erklärte, war „das einschneidendste Ereignis für die Strafrechtspflege“, so die Berichterstattung des Justizministeriums: In über 10.400 Fällen in Württemberg wurden daraufhin Strafen erlassen und in fast 12.000 Fällen sind Verfahren niedergeschlagen worden. Zudem wurde die Vereidigung der Justizverwaltungsbeamten auf Hitler ohne „Anstände“ durchgeführt<sup>125</sup>.

#### IV. Zwischenfazit und Ausblick

Die Geschichte des württembergischen Justizministeriums im Nationalsozialismus verbindet sich angesichts der Quellenlage stark mit der Frage, wie eine Verwaltungsgeschichte geschrieben werden kann, der ihr maßgebliches Gerüst, nämlich Akten aus der Verwaltung eines Ministeriums, nicht zur Verfügung steht. Im vorangegangenen Kapitel wurde versucht, Schlaglichter zu werfen und über verschiedene Zugänge Perspektiven in die Verwaltung zu öffnen. Das Ministerium, das während der gesamten Weimarer Jahre von Zentrumpolitikern geleitet worden war und besonders mit der Person von Josef Beyerle einen Verwaltungsexperten an seiner Spitze hatte, wurde im Zuge der Machtübernahme 1933 von den Nationalsozialisten Mergenthaler und Schmid politisch neu ausgerichtet. Auch wenn der Großteil des Personals offensichtlich nicht ausgetauscht wurde, so rückten mit Cuhorst und Trukenmüller „Gewährsmänner“ der Partei in wichtige Positionen des Personalreferats. Andererseits wurden viele Beamte, die schon in der Weimarer Republik Karrieren in der Justizverwaltung verwirklicht hatten – wie dies beispielsweise bei Robert Roth der Fall war – in Schlüsselpositionen gehalten bzw. befördert. Sie waren weder „alte Kämpfer“, noch traten sie außerhalb ihrer ministeriellen Position politisch in Erscheinung. Über die tatsächlichen (politischen) Einflüsse von Cuhorst oder Trukenmüller im täglichen ministeriellen Geschäft lassen sich genauso wenig Aussagen treffen, wie dies für diejenigen Mitarbeiter der Fall ist, die bereits vor 1933 in der württembergischen Justizverwaltung tätig waren.

Im vorliegenden Aufsatzteil wurde zudem der Versuch unternommen, wenigstens Teilbereiche ministerialen Handelns zu rekonstruieren. Dies ließ sich nicht über Akten der Verwaltung bewerkstelligen, sondern vielmehr unter Berücksichtigung von Quellen, die das Handlungsergebnis präsentieren. Ob bei der Durchsetzung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und dem damit in Verbindung stehenden Agieren vor Ort, ob bei der Sondergerichtspraxis oder bei der rigide betriebenen Verordnungsstrategie: Hier zeigt sich ohne jeden Zweifel, dass der „neue Staat“ auch im deutschen Südwesten rigoros umgesetzt wurde und Maßnahmen initiiert worden sind, die ganz dem nationalsozialistischen Verständnis einer politischen

<sup>124</sup> RGBl. 1934 I, S. 769 f.

<sup>125</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben württembergisches Justizministerium an den Reichsstatthalter, 6.10.1934.

Justizpraxis entsprachen. Nicht zuletzt die Berichte an den Reichsstatthalter zeigten allein in dem, was man für mitteilungswürdig erachtete, deutlich, dass im ministeriellen Alltagsgeschäft die Durchsetzung nationalsozialistischer Prinzipien und Leitvorstellungen einer politisierten Verwaltung auf der Agenda standen. Dieses Agieren in den Landesjustizbehörden hatte freilich seine Rahmenbedingungen in dem von Berlin aus gesteuerten „Verreichlichungsprozess“. Trotz des drohenden Verschwindens einer kompletten Landesbehörde einerseits sowie der damit verbundenen Abhängigkeiten vom Reichsjustizministerium andererseits gab es aber Handlungsspielräume auf Landesebene, die aktiv genutzt worden sind.

Das württembergische Justizministerium wurde als Apparat schon Ende Dezember 1934 aufgelöst und die „Verreichlichung“ der Justiz nach kurzer Übergangsphase im April 1935 offiziell als erfolgreich beendet erklärt. Das bedeutete im Gegensatz zu sämtlichen anderen Landesministerien eine gänzliche Abschaffung der Behörde. Erst nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ wurde die institutionelle Landesjustiz wieder aufgegriffen. Mit Josef Beyerle, der von französischer Seite bereits am 13. Juni 1945 zum Chef der Justizverwaltung in Württemberg mit Sitz in Stuttgart ernannt und später von der US-amerikanischen Seite als Landesdirektor der Justiz für das Land Württemberg-Baden bestätigt wurde, kam der Weimarer Justizminister Württembergs abermals in dieses Amt<sup>126</sup>. Unter strenger Kontrolle der amerikanischen Besatzer nahm Beyerle den Wiederaufbau der Justiz und des Ministeriums in Angriff: In der frühen Personalrekrutierung 1945/1946 zeigte sich, dass zahlreiche ehemalige Ministeriumsmitarbeiter, die auf seinen Vorschlagslisten zur Wiedereinstellung landeten, nach der offiziell im April 1935 abgeschlossenen Justizüberleitung in den nachgeordneten Justizverwaltungsbehörden in Württemberg weiterhin tätig gewesen waren<sup>127</sup>. Es ist anzunehmen, dass viele der ehemaligen Mitarbeiter der Justizverwaltung nach 1945 – wenn auch nicht unbedingt im Ministerium selbst – im Justizdienst Fuß fassen konnten. Auch die in den vorangegangenen Kapiteln betrachteten biografischen Beispiele deuten in diese Richtung.

<sup>126</sup> Vgl. RAIM, Justiz, S. 91, 129. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern, denen in diesem Zeitraum mehrere Justizressortchefs vorstanden, brachte Beyerles Besetzung Kontinuität mit sich. Beyerle wurde offiziell als Justizminister des Landes Württemberg-Baden am 22.9.1945 eingesetzt, nachdem er zuvor als kommissarischer Justizminister berufen worden war. LA-BW, HStAS Q 1/1 Bü 39, Abdruck des Schreibens United States Military Government Württemberg-Baden an Beyerle, 22.9.1945. Aus den Akten geht hervor, dass die Amerikaner aber schon im Juli 1945 mit Beyerle in Kontakt standen und ihn auf sein Amt vorbereiteten.

<sup>127</sup> Ebd. EA 4/003 Bü 1, Abdruck des Schreibens von Beyerle an die Alliierte Militärregierung, 29.9.1945 (abgesendet wahrscheinlich erst am 10.10.1945), mitsamt Verzeichnis der bei der württembergischen Landesjustizverwaltung tätigen Beamten des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes und der Justizangestellten (Stand 1.8.1945) und Geschäftsverteilungsplan (Bl. 10); Verzeichnis der bei dem Justizministerium selbst verwendeten oder tätigen Beamten, Angestellten und Arbeiter, 1.6.1946 (Bl. 33). Besonders die Justiz, das eingesetzte Personal und Gerichtsurteile sorgten im Landtag für wiederkehrende Diskussionen, in denen Beyerle eine Wiedereinsetzung von politisch belasteten Beamten vorgeworfen wurde. Vgl. SCHNABEL, Staatsanwalt, S. 446 f.

Im Januar 1951 übernahm der ehemalige Rechtsanwalt Reinhold Maier das Justizressort, dankte seinem Vorgänger Beyerle und versprach den Mitarbeitern des Ministeriums eine „gemeinschaftlich[e] [...] erfolgreiche [...] sachliche Arbeit unter erfreulichen menschlichen Bedingungen zu leisten“<sup>128</sup>. Ob diese „erfreulichen menschlichen Bedingungen“ womöglich auch dafür sorgten, dass es in den späteren Jahren durchaus wie in vielen Verwaltungsbereichen möglich war, als nationalsozialistisch belasteter Jurist wieder im Justizdienst der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Länder Karriere zu machen, wird einer zukünftigen Untersuchung obliegen müssen.

## V. Die „Verreichlichung“ der südwestdeutschen Landesjustizverwaltungen 1933–1935

Die sogenannte „Verreichlichung“ der Justiz, zeitgenössisch auch mit dem Schlagwort der „Überleitung“ tituliert, beinhaltete die schrittweise Übernahme der Justizgeschäfte der jeweiligen Landesjustizministerien durch das Reichsjustizministerium in den Jahren 1933–1935. In nur zwei Jahren sind sämtliche zuvor bei den Ländern gebündelten Kompetenzen der Justiz auf die Reichsebene übertragen worden. Damit verbunden war die Auflösung der Landesjustizministerien. Dies stellte nicht nur einen singulären Akt insoweit an sich dar, als alle weiteren Landesministerien in Württemberg und Baden trotz der formalen und inhaltlichen „Gleichschaltung“ großer Bereiche weiterhin zumindest als institutionelle Gebilde fortbestanden. Zudem präsentierte sich die Geschichte der „Verreichlichung“ der Justiz auf den ersten Blick in der offiziellen Darstellung auch als bemerkenswert konsequentes, scheinbar unkompliziertes und im Sinne der neuen Machthaber erfolgreiches Unternehmen<sup>129</sup>.

Obwohl diverse Bereiche der Justiz im Nationalsozialismus – besonders mit Fokus auf Rechtspraxis und Strafverfolgung – in zahlreichen Studien untersucht wurden, fanden die Ministerien der Landesjustiz und auch die Phase der „Verreichlichung“ bisher nur begrenztes Interesse in der Forschung<sup>130</sup>. Zeitgenössische Publikationen zum Prozess der „Verreichlichung“, deren Verfasser zugleich Experten der Justizverwaltung waren und die Überleitung der Justiz wesentlich mitgestalteten, geben als Quellen wertvolle Einblicke in die Überleitungspraxis<sup>131</sup>. Auch finden sich in ein-

<sup>128</sup> LA-BW, HStAS Q 1/1 Bü 41, Ansprache von Ministerpräsident Reinhold Maier bei der Amtsübergabe des Justizministeriums, 15.1.1951.

<sup>129</sup> Vgl. zu der Interpretation BROSZAT, Der Staat Hitlers (2000), S. 154.

<sup>130</sup> Exemplarisch für zahlreiche Studien sei an dieser Stelle das Standartwerk zur NS-Rechtspraxis genannt: MAJER, „Fremdvölkische“. Die „Verreichlichung“ der Justiz kommt praktisch nicht vor (einiger Verweis S. 652, Anm. 74). Einen kleinen, aber konzentrierten aktuellen Forschungsüberblick zur Justiz im Nationalsozialismus liefert MANTHE, Justiz, S. 7 f.; ferner sei auch die aktuelle Studie zum Bundesministerium der Justiz und die Frage nach dem Umgang mit der NS-Zeit erwähnt: GÖRTEMAKER/SAFFERLING, Akte Rosenberg.

<sup>131</sup> So etwa die Ausführungen von Franz Sauer, der im Reichsjustizministerium als Ministerialrat in einer von zwei Abteilungen die Angelegenheiten der „Verreichlichung“ leitete: SAUER,

schlägigen Handbüchern bzw. themenverwandten Einzeluntersuchungen gelegentlich kleinere Abhandlungen zur „Verreichlichung“<sup>132</sup>. Als Pionierleistung hat hier Lothar Gruchmanns Untersuchung zur Justiz im Nationalsozialismus von 1933–1940 in der Ära von Franz Görtner zu gelten. In wesentlichen Zügen wird hierbei die Überleitung der Landesjustizverwaltungen auf das Reich analysiert, wobei auch die Verhältnisse in den süddeutschen Ländern thematisiert werden<sup>133</sup>.

Da die Sachakten des württembergischen Justizministeriums nicht mehr vorhanden sind, muss sich die Rekonstruktion der Geschichte der Justizüberleitung auf andere Quellenbestände vor allem aus der Reichsperspektive stützen: Dies sind teils Parallelüberlieferungen aus den Beständen des württembergischen Staatsministeriums, oftmals Akten aus dem Reichsjustizministerium und Personalakten aus dem Reichs- und Landesjustizministerium. Zudem sind neben Amtsblättern der Institutionen besonders Zeitschriften wie die „Deutsche Justiz“, der „Württembergische Staats- bzw. Regierungsanzeiger“ oder der „NS-Kurier“ maßgebliche Quellen für die Erforschung der württembergischen Landesjustiz, auch wenn deren ideologisch tendenziöser Charakter kritisch hinterfragt werden muss. Die insgesamt disparate und lückhafte Quellenlage lässt die Justizüberleitung also nicht als umfassende institutsgeschichtliche Abhandlung verfassen, sondern kann allenfalls einzelne Perspektiven dieser Geschichte darstellen. Dabei steht immer zugleich im Hintergrund eine Aufdeckung der Narrative, die von handelnden Akteuren, Profiteuren oder Gegnern der Justizüberleitung zwischen 1933 und 1935 konstruiert worden sind.

Im Folgenden soll die „Verreichlichung“ der Landesjustiz in Württemberg anhand der drei Überleitungsgesetze nachgezeichnet werden. Dabei sollen erstens ausgehend von „Verreichlichungsdebatten“, die schon weit vor 1933 Thema in der politischen Auseinandersetzung waren, die anfänglichen nationalsozialistischen Maßnahmen der Justizüberleitung dargestellt werden. Zweitens wird ein besonderes Augenmerk auf

Reichsjustizministerium, S. 9–19; SCHLEGELBERGER, Weg ins Reich. Schlegelberger, der in einer Kollektivaufnahme nichtnationalsozialistischer Kabinettsmitglieder am 30.1.1938 in die NSDAP aufgenommen wurde, war nach langer Karriere im Reichsjustizministerium von Görtner am 11.10.1931 zum Staatssekretär ernannt worden und nach dessen Tod der spätere kommissarische Leiter der Justiz 1941 bis 1942; BArch, R 3001 74180, Personalbogen, undatiert; grundlegend zur Person FÖRSTER, Jurist; GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 9–83. Ebenso eine „vorzügliche Quellensammlung zur Geschichte der Justiz im [...] Dritten Reich“ ist die Zeitschrift „Deutsche Justiz“. Hier finden sich besonders Erlasse, Rundverfügungen, Gerichtsentscheidungen und zahlreiche – mehr oder weniger ideologisch motivierte – Aufsätze zu zentralen bzw. aktuellen Themen in der Justiz, die wertvolle Einblicke in die Überleitungspraxis geben. HATTENHAUER, Reichsjustizamt, Zitat S. 78.

<sup>132</sup> Exemplarisch etwa CLAUSSEN, Justizverwaltung, S. 1048 ff.; VON KÖCKRITZ, Oberlandesgerichtspräsidenten, S. 14–17; ferner auch JOHE, Die gleichgeschaltete Justiz, S. 73–80; WEINKAUFF, Die deutsche Justiz, S. 100 f.

<sup>133</sup> GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 84–124. Ein fast identischer Vorabdruck des Kapitels: DERS., Überleitung. Die Justizüberleitung sehr gut zusammengefasst hat VON GRUENEWALDT, Die Richterschaft, S. 52–56. Wenn auch wesentlich auf Gruchmanns Ausführungen basierend hat SCHILLER die Justizüberleitung besonders mit Blick auf Baden untersucht: SCHILLER, Oberlandesgericht Karlsruhe, S. 78–91; ein Abriss der Justizüberleitung in Baden und Württemberg bei HENSSLER, Gerichtsverfassung, S. 49–52.

die Arbeit der sogenannten süddeutschen Gruppe gelegt, deren Vertreter aus Bayern, Württemberg und Baden sich aktiv in den Prozess der „Verreichlichung“ einbrachten. Im dritten Teilkapitel gilt es die „Abteilung Württemberg-Baden“ als neue regionale Institution der Reichsjustizverwaltung näher in den Blick zu nehmen und gleichzeitig die maßgeblich an der Justizüberleitung beteiligten Akteure und das Personal aus Württemberg sowie deren Verwaltungshandeln näher zu betrachten.

### **V.1. Die Vorbereitung der Justizüberleitung und das „Erste Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“**

Überlegungen und Forderungen, sämtliche Belange der Justiz auf das Reich zu übertragen, gab es bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933. In der Konzeption des „Reichsjustizamts“ – 1877 zur obersten selbstständigen Justizbehörde erklärt – war eine Teilung zwischen Reichs- und Bundesstaatenkompetenzen angelegt: Neben der Ausarbeitung von Gesetzesbüchern verschiedener Rechtsbereiche, oblag der Zuständigkeit der vergleichsweise sehr jungen Behörde die Verwaltung des ebenfalls 1877 errichteten Reichspatentamtes, des Reichsgerichtshofes (eingerichtet 1879) und die Leitung der Reichsanwaltschaft. Während die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 dem Reich die Gesetzgebung in bestimmten Bereichen zusprach, so war im Wesentlichen die Gerichtshoheit<sup>134</sup> sowie ebenso die Verwaltung – neben den Erlasskompetenzen von ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften – bei den einzelnen Bundesstaaten angesiedelt. Die damit einhergehende Trennung zwischen Gesetzgebung und Justizverwaltung besaß offenkundige Nachteile, hatte doch die gesetzgebende Institution letztlich einen unzureichenden Einblick in die praktischen Erfordernisse bei den durchführenden Behörden. Zudem konnte das Reichsjustizamt wiederum wenig Einfluss auf die Durchführung der Gesetze erlangen<sup>135</sup>.

Auch in der Weimarer Republik änderte sich an der grundsätzlichen Kompetenzaufteilung zwischen Reich und Ländern wenig. Obwohl es mehrfach Vorstöße gab, im nun seit dem 21. März 1919 offiziell so bezeichneten Reichsjustizministerium<sup>136</sup>, dem kleinsten Ministerium Nachkriegsdeutschlands mit Sitz im Berliner Regierungsviertel in der Voßstraße 4/5, die gesamte Justiz mitsamt Verwaltung zu vereinigen, konnten sich die Landesinstitutionen vor Zugriffen stets schützen. Freilich wollten die meisten Bundesstaaten nach der Abgabe von Zuständigkeiten unter anderem für Militär, Finanz- oder der Eisenbahnverwaltung an das Reich im Kontext der Weimarer Verfassung nicht auch noch eines der verbliebenen Kerngeschäfte eigenstaatlicher Identität verlieren. Eine „Verreichlichung“ nur einzelner Länderjustizbehörden kam

<sup>134</sup> Mit Ausnahme der Strafbestände gegen das Reich (Landesverrat u.ä.), vgl. Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs, in: Bundes-Gesetzblatt des Deutschen Bundes 16 (1871), Nr. 628, Art. 74 f.

<sup>135</sup> Vgl. GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 84; SCHLEGELBERGER, Weg ins Reich, S. 175.

<sup>136</sup> RGBl. 1919, S. 327.

trotz Angeboten von kleineren, in finanzielle Nöte geratener Länder für das Reich nicht infrage. So konnten sich die Länder behaupten und die Justizverwaltung im eigenen Zuständigkeitsbereich halten, auch wenn die gesetzgeberische Tätigkeit im Vergleich zur Kaiserzeit im Reichsjustizministerium wesentlich an Fülle zunahm.

Nachdem im 25-Punkte Parteiprogramm der NSDAP schon 1920 „die Schaffung einer starken Zentralgewalt des Reiches“<sup>137</sup> zur Maxime ausgerufen worden war, gingen die Nationalsozialisten im Januar 1933 sofort daran, die Errichtung eines zentralisierten Einheitsstaates und die Abschaffung des föderalen Systems voranzutreiben. Damit waren auch die politischen Voraussetzungen zur „Verreichlichung“ der Justiz gegeben – es bestanden zudem keine Zweifel daran, dass eine politisierte Justiz ein Kernbereich der zukünftigen Herrschaftsausübung darstellen würde. Noch bevor es auf staatlicher Ebene zu entsprechenden Maßnahmen kam, wurden Berufsverbände und Justizangehörige „gleichgeschaltet“. Der Südwesten trug das Seine dazu bei: Der württembergische Richterverein forderte seine Mitglieder Ende April zum NSDAP-Beitritt auf. Ebenso unterstützte beispielsweise die württembergische Vertretung des „Deutschen Richterbundes“ (DRB) im selben Monat das Ansinnen der preußischen Kollegen, sich der Einheitsorganisation der NSDAP, dem BNSDJ, anzuschließen und griff damit der devoten „Selbstgleichschaltung“ des DRB bereitwillig vor. Der badische Richterverein versammelte sich gut vier Wochen später in Karlsruhe zum einstimmigen Beitrittsbeschluss zum BNSDJ und bekundete dabei seine Unterstützung für die Regierung und den Reichskanzler Adolf Hitler<sup>138</sup>.

Spätestens mit dem „Gesetz zum Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934<sup>139</sup> beseitigten die Nationalsozialisten die letzten föderalen Strukturen des Reiches und schufen unter anderem die staatspolitische Grundlage für die „Verreichlichung“ der einstigen Länderhoheiten, die nun auf das Reich übergingen. Auch wenn Reichsinnenminister Wilhelm Frick zwei Tage später in der ersten Verordnung zum sehr

<sup>137</sup> ROSENBERG, Das Parteiprogramm, S. 18 (Punkt 25).

<sup>138</sup> Vgl. hierzu WROBEL, Richterbund, S. 335 ff.; zum NSDAP-Beitritt in Württemberg siehe Staatsanzeiger für Württemberg 98 (28.4.1933), S. 6. Die Beitrittsaufforderung unterzeichnete der Vorsitzende des Sondergerichts Flaxland. Gleichzeitig wurde Adolf Trukemüller auf Weisung des Landesjustizministers in einen Ausschuss „gewählt“, der die „Gleichschaltung“ des Vereins vorantreiben sollte. Grundlegend zum Richterbund – mit Verweis auch auf Widerstände einzelner Beamter – RUCK, Korpsgeist und Staatsbewußtsein, S. 86–93. Am 22. April 1933 wurde Hans Frank, ein langjähriger Weggefährte Hitlers, seit 1928 Leiter des BNSDJ und der Rechtsabteilung der NSDAP, zum „Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung“ ernannt. Er beseitigte sämtliche Berufsvereinigungen der Juristen und erhob den an der Partei angeschlossenen BNSDJ zur Einheitsorganisation. In seiner späteren Funktion als Justizminister in Bayern gestaltete er wesentlich die „Gleichschaltung“ der Landesjustiz mit und erlangte vor allem durch seine rabiate Herrschaftspraxis als Generalgouverneur in Polen während des Zweiten Weltkriegs zweifelhafte Berühmtheit. Frank konkurrierte zeitweise mit Hanns Kerrl um den Posten des Reichsjustizministers. Vgl. hierzu ausführlich GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 86–92; zum BNSDJ, 1936 aufgegangen in der Nachfolgeorganisation „Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund“ (NSRB), vgl. grundlegend SUNNUS, NS-Rechtswahrerbund, S. 21–81 (besonders für die Jahre 1928–1935).

<sup>139</sup> RGBl. 1934 I, S. 75.



Abb. 102: Franz Gürtner, Reichsjustizminister 1932–1941.

knapp formulierten Reichsneuaufbau- gesetz erste Maßnahmen anordnete und das Verhältnis von Landesjustiz- und Reichsjustizverwaltungen regelte, war die tatsächliche Ausgestaltung der „Ver- reichlichung“ in diesen Tagen von den Machthabern keinesfalls klar umris- sen<sup>140</sup>. Das zeigen die Besprechungen der nächsten Monate, die nicht zuletzt durch einen Kompetenzkonflikt zwischen dem preußischen Justizminister Hanns Kerrl und dem Reichsjustizminister Gürtner über die Federführung in dem Prozess geprägt waren.

Mit dem „Ersten Gesetz zur Überlei- tung der Rechtspflege auf das Reich“, das am 16. Februar 1934 Gesetzeskraft erhielt und Gürtners schneller Initiative entstammte<sup>141</sup>, wurden einerseits die Kompetenzen der Justizüberleitung

beim Reichsjustizministerium gebündelt und andererseits erste Maßnahmen umge- setzt, auch wenn die Frage der konkreten Verwirklichung einer einheitlichen Justiz- verwaltung noch offen schien. Anfängliche Erwägungen, Mittelinstanzen zwischen Justizministerium und den Gerichten einzurichten, wurden von Gürtner verworfen, vielmehr stand im Zentrum die Idee, die 16 bestehenden Landesjustizbehörden auf- zulösen und allen voran ein einheitliches Justizverwaltungsrecht zu schaffen. Diesen Plänen des Reichsjustizministeriums stellte sich wiederholt Hanns Kerrl entgegen, der die Kompetenz zur Justizüberleitung in seinem Verantwortungsbereich zu se- hen glaubte. Eine Einigung beider Parteien bestimmte, dass die Justizministerien der norddeutschen Länder mit Preußens Justizverwaltung zusammenarbeiten sollten, Bayerns Justizbehörde mit denen aus Baden und Württemberg und Sachsens Jus- tizverwaltung mit den Ministerien der mitteldeutschen Länder kooperieren sollten. Dabei sollten die unterschiedlichen Verwaltungsrechtsslagen sondiert und Vorschläge für eine Neuregelung ausgearbeitet werden. Genau am 12. Februar 1934, als das Erste Überleitungsgesetz durch das Kabinett ging, stellte Gürtner nicht nur den Wortlaut

<sup>140</sup> RGBl. 1934 I, S. 81. So galt es unter anderem klarzustellen, dass die von den Ländern über- tragenen Rechte für die Übergangszeit den Landesbehörden zur Ausübung im Namen des Reiches überantwortet wurden, bei Landesgesetzen, Rechtsverordnungen und internen An- ordnungen besaß der zuständige Reichsminister höchste Entscheidungsgewalt und Landes- bzw. Reichsbeamte konnten in den Reichs- bzw. Landesdienst versetzt werden.

<sup>141</sup> RGBl. 1934 I, S. 91; zum Entstehungskontext: BArch, R 43 II 1505, Bl. 87–90, Schreiben Gürtners an Lammers mit Entwurf, 5.2.1934.

des Gesetzes auf einer Konferenz der Landesjustizminister bzw. deren Vertreter in Dresden vor. Hier wurden zudem die zukünftigen „Verreichlichungspläne“ sowie damit verbundene Probleme und Optionen ausführlich erörtert. Görtner machte in seinen einführenden Worten den Status Quo deutlich: Es galt, die Eigenheiten und Verwaltungsspezifika sämtlicher Landesjustizapparate – seien es beispielsweise personalrechtliche Belange wie Besoldungsfragen oder landesrechtliche Besonderheiten in einzelnen Rechtsgebieten – zusammenzufassen und für eine uniforme Reichsregelung kompatibel zu machen. Mit der Versicherung einer persönlichen Rückendeckung Hitlers breiteten der Reichsjustizminister und später der preußische Justizminister Kerrl in ihren Reden die Pläne aus, die 16 Justizministerien in die drei Arbeitsgemeinschaften unter Führung der größten Justizapparate von Preußen, Sachsen und Bayern zur weiteren Umsetzung der „Verreichlichung“ einzuteilen. In diesen Gruppen, die nicht politisch, sondern rein nach technischen bzw. gebietsmäßigen Merkmalen erstellt wurden, wie man wiederholt betonte, sollten die Vorarbeiten zur Justizüberleitung koordiniert werden. Dass dieses Vorhaben nicht ohne Einwände durchzuführen war, zeigen die zur Sprache gekommenen Sorgen aus den süddeutschen Gebieten, die sich offenbar gegen allzu starke Einflüsse des preußischen Verwaltungsrechtes in Stellung brachten<sup>142</sup>.

Kerrl und sein Staatssekretär Roland Freisler sahen aber ihre Kompetenzen in der Justizüberleitung noch immer nicht berücksichtigt. Das preußische Selbstverständnis spiegelte sich in einer Denkschrift wider, die am 16. Mai 1934 auf Hans-Heinrich Lammers` Tisch in der Reichskanzlei landete<sup>143</sup>: Kerrl und Freisler schlugen kurzerhand vor, die Vereinheitlichung der Gesetzgebung beim Reichsjustizministerium zu belassen und im Preußischen Justizministerium die „Verreichlichung“ der Justizverwaltungen anzusiedeln. Dieser abermalige Vorstoß der preußischen Vertretung hatte fatale Konsequenzen für die Urheber: Hitler persönlich bekräftigte die alleinige Kompetenz Gürtners in der Angelegenheit, eine Aussprache am 31. Mai zwischen dem Reichsjustizminister und Kerrl in Begleitung der jeweiligen Staatssekretäre Schlegelberger und Freisler endete damit, dass Kerrl unter anderem seinen Rücktritt

<sup>142</sup> Vgl. ausführlich dazu GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 95–99; ferner die Berichterstattung der Tagung: Staatsanzeiger für Württemberg 36 (13.2.1934), S. 2; GStA PK, Rep. 84a 4365, Bl. 75–169, Verhandlungsniederschrift über die Tagung des Herrn Reichsjustizministers mit den Länderjustizverwaltungen, 12.2.1934. Ministerialrat Meukel aus Bayern sprach von einer „gewissen Besorgnis“, dass bei der Neugestaltung bestehende Rechts- und Kräftelehrlinisse außen vorgelassen würden und „gewisse Systeme [...] des größten deutschen Landes, ohne weiteres [sic!] in größerem oder geringerem Umfang auf unser Land übertragen werden“; ebd., Bl. 159 ff. Görtner war sich der Brisanz der Lage bewusst, seine Schlussrede widmete sich nochmals diesen Besorgnissen und versuchte zu beruhigen: Man solle sich vor dem Eindruck hüten, dass mit einer „gewissen Stumpfsinnigkeit alles wie mit einem richtigen Hobel gleichgemacht werden müsse“. Auch der Öffentlichkeit müsse man nicht zu viel mitteilen und Presseberichte allein ihm, Görtner, überlassen. Vorsicht sei angebracht und „auf Ressentiments Rücksicht [zu] nehmen“ – mit Gründen sei einmal erweckten Ressentiments nicht beizukommen; ebd., Bl. 161–167.

<sup>143</sup> BArch, R 43 II 1505, Bl. 98–108; ebenso abgedruckt in: MINUTH, Akten der Reichskanzlei, Teil I, Bd. 2, Dokument 349, S. 1279–1284.

ankündigte, sollte ihm die „Verreichlichung“ der Justizverwaltung nicht übertragen werden<sup>144</sup>.

## V.2. Die Zusammenstellungen der „Süddeutschen Gruppe“ und das „Zweite Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“

Die in Dresden angestoßene Ausarbeitung in den drei Ländergruppen unter Führung von Bayern, Sachsen und Preußen konnte indes unbeeindruckt von den Kompetenzrangingen in Berlin große Fortschritte verzeichnen. Das Reichsjustizministerium übersandte zwischen Februar und August 1934 an die drei Arbeitsgemeinschaften elf Zusammenstellungen, die zu klärende Fragen aus verschiedenen landesrechtlichen Sachgebieten beinhalteten<sup>145</sup>. Damit setzte der Reichsjustizminister bei der Ausarbeitung eines einheitlichen Justizverwaltungsrechts auf die Mitarbeit der Länder und diese hatten damit die Möglichkeit, zumindest Vorschläge für die zukünftige Verwaltungspraxis einzubringen. Im Bestand des Preußischen Justizministeriums im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zur „Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“<sup>146</sup> finden sich die sogenannten „Zusammenstellungen“, die an die Landesjustizministerien versandt wurden, sowie einige Antworten der jeweiligen Länder-

<sup>144</sup> Vermerk über die Unterredung zwischen dem Reichsjustizminister Dr. Gürtner und dem Preußischen Justizminister Kerrl, die am 31.5.1934 nachmittags in Gegenwart der Staatssekretäre stattgefunden hat, BArch, R 43 II 1505, Bl. 113 f.; ebenso MINUTH, Akten der Reichskanzlei, Teil I, Bd. 2, Dokument 354, S. 1300 f. Trotz einer letzten Unterredung mit Hitler blieb Kerrl nichts anderes übrig, als seiner aufgebauten Drohkulisse Taten folgen zu lassen: Sein Rücktrittsgesuch hatte zur Folge, dass am 16. Juni Gürtner neben dem Reichsministeramt auch die Geschäfte des Preußischen Justizministers übernahm. Damit saß der Reichsjustizminister fester im Sattel als je zuvor und konnte die Kompetenzstreitigkeiten zu seinem Vorteil nutzen. Am 16.10.1934 ordnete der „Reichs- und Preußische Justizminister“ die Vereinigung der „Justizministerien des Reiches und Preußens zu gemeinschaftlicher Arbeit an“ – auch wenn die personelle und haushaltsmäßige Trennung zwischen beiden Ministerien in diesen Tagen noch Bestand hatte, waren die Tage der preußischen Landesjustizverwaltung gezählt. Ausführlich zu den Vorgängen zwischen Mai und Oktober 1934 siehe GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 100–106. Im württembergischen Staatsministerium ging das Rundschreiben am 18.10.1934 ein. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2050, Bl. 85, Schreiben Gürtners an die württembergische Staatsregierung, 16.10.1934.

<sup>145</sup> Diese Zusammenstellungen betrafen: (1) das Beamten- und Besoldungswesen, (2) Vorbildung und Laufbahn der juristischen Beamten, (3) Umfang der Justizzuständigkeit und Wahrnehmung justizfremder Aufgaben, (4) Haushaltswesen, (5) Kassenwesen, (6) Altersschichtung im höheren Dienst, (7) Arbeits- und Dienstbetrieb in den Gefangeneneanstalten, (8) Behandlung weiblicher Justizbeamter, (9) Laufbahn und Arbeitsbereich der Amtsanwälte, (10) Dienstverhältnisse der Strafvollzugsbeamten und (11) Dienst und Geschäftsordnung der Gerichtsvollzieher. Darüber hinaus gab es gesonderte Rundschreiben zu Sondergebieten (u.a. etwa zu handelsrechtlichen Fragen oder Haushaltsplänen), GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 107.

<sup>146</sup> GStA PK, Rep. 84a 4365–4838.

gruppen<sup>147</sup>. Diese geben einerseits detailliert die bestehenden Regelungen innerhalb der einzelnen Länder wieder und formulieren andererseits „Vorschläge für eine Neugestaltung“ einer reichseinheitlichen Rechtspflege und -praxis, denen eine zumeist konsensorientierte Abstimmung der Länder vorausging. Das württembergische Justizministerium berichtete regelmäßig in knappen Darstellungen über Ergebnisse der Beratungen an Reichsstatthalter Wilhelm Murr<sup>148</sup>.

Die süddeutsche Gruppe traf sich am 20. Februar 1934 in München, um die Beratungen aufzunehmen<sup>149</sup>. Es werde „der Gruppe der süddeutschen Länder ein wesentlicher Anteil an der künftigen Neugliederung zukommen“, so die einleitenden und selbstbewussten Ausführungen des bayerischen Justizministers Hans Frank. Die württembergische Justiz vertraten bei der Besprechung der ideologietreue Nationalsozialist Hermann Cuhorst und Ministerialdirektor Robert Roth. Die badische Vertretung wurde vom Ministerialdirektor Friedrich Schmidt sowie den Ministerialräten Heinrich Reinle und Kuno Ruppert übernommen.<sup>150</sup> Die Besprechungsleitung führte Ministerialrat Leonhard Meukel aus dem bayerischen Justizministerium. Neben konkreten inhaltlichen Aussprachen zu einigen Fragen der ersten Zusammenstellung des Reichsjustizministeriums vom 10. Februar 1934 berieten die Vertreter über ein grundsätzliches Vorgehen des Ländergremiums, um „schließlich gemeinsame Vorschläge“ der drei süddeutschen Länder zu formulieren.

In mehreren Beratungen befassten sich die Vertreter mit dem Beamten- und Besoldungswesen, dem Umfang der Justizzuständigkeit und der Wahrnehmung justizfremder Aufgaben, dem Haushalts- und Kassenwesen, der Altersschichtung im höheren Dienst und der Behandlung weiblicher Justizbeamter. Insgesamt wird in den Sitzungen ein konsensorientiertes Vorgehen deutlich. Tatsächlich betonte die Gruppe unter Führung Bayerns auch in den späteren Berichten das gemeinsame Vorgehen in „einstimmiger Beschlussfassung“ gegenüber dem Reichsjustizministerium und arbeitete scheinbar am engsten von allen Ländergruppen zusammen. Dabei bestärkte das allgegenwärtige Misstrauen gegenüber der preußischen Justiz das gemeinsame Auftreten erheblich<sup>151</sup>.

<sup>147</sup> Es existieren Antworten der süddeutschen Gruppe (Bayern, Baden, Württemberg) auf die Zusammenstellungen eins, drei, vier, fünf, sechs und acht unter Vorsitz des bayerischen Justizministers Frank sowie Besprechungsprotokolle der Süddeutschen Gruppe vom 20.2.1934 und vom 7./8.6.1934; ebd.

<sup>148</sup> Vgl. z.B. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben des württembergischen Justizministeriums an den Reichsstatthalter, 6.10.1934.

<sup>149</sup> GStA PK, Rep. 84a 4365, Bl. 53–62, Niederschrift der Besprechung der süddeutschen Justizverwaltungen über die Vereinheitlichung der Justiz, 20.2.1934; folgende Zitate ebd.

<sup>150</sup> Vgl. zu den Personen aus Baden den Beitrag von Frank ENGEHAUSEN, Das badische Justizministerium 1933/34 in Teilband 1.

<sup>151</sup> Es wurde offen in mehreren Bemerkungen der außerpreußischen Länder kommuniziert, sich dem „Preußischen Modell“ nicht komplett anzuschließen. In der Frage der Beamtenbesoldung befürchtete man sogar, „daß die preußische Regelung weitgehend übernommen werde“. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben des württembergischen Justizministeriums an den Reichsstatthalter, 6.10.1934, Bl. 57. Als nächster Sitzungstermin wurde der 20.3.1934

Am 3. Mai 1934 erging die erste inhaltliche Zusammenfassung der süddeutschen Ländergruppe an den Reichsjustizminister sowie in Abschrift jeweils an die Vorsitzenden der nord- und mitteldeutschen Ländergruppen, den preußischen und den sächsischen Justizminister<sup>152</sup>. In einer ausführlichen tabellarischen Übersicht wurden dabei die Besoldungsgruppen in den jeweiligen Ländern und ihre mögliche Integration in das Reichsbesoldungssystem dargestellt. Eine Schlechterstellung der Landesbeamten sollte vermieden werden: „Soweit Beamte infolge der Einreihung in die Besoldungsordnung des Reichs ungünstiger als nach dem derzeitigen Landesbesoldungsrecht behandelt würden, sollen ihnen ihre bisherigen Bezüge für ihre Person gewahrt bleiben“<sup>153</sup>. Besonders Besoldungsfragen waren offenbar mit vielen Befürchtungen einer drohenden Schlechterstellung der Landesbeamten verbunden – dies lässt sich ein Stück weit ebenso an der Häufigkeit der Behandlung dieser Frage ablesen, wie an der Gewährung vieler Ausnahmefälle und der Thematisierung in den Fachmedien wie der „Deutschen Justiz“<sup>154</sup>. Ebenso wurde auch ausführlich auf die sechste Zusammenstellung (Altersschichtung im höheren Dienst) geantwortet: Die dargestellten bestehenden Rechtszustände der drei Länder mündeten in gemeinsame, teils sehr detailliert formulierte Vorschläge für ein zukünftiges Personalmanagement<sup>155</sup>.

Neben Personalangelegenheiten wurde auch zum politischen Schulungswesen der Beamenschaft deutlich Stellung bezogen: Obwohl Lehrgänge und besonders Lagerdienste durch Organisationen wie dem BNSDJ/RDB in Bayern üblich waren, sah sich Württemberg aufgrund der knappen Personalressourcen zumindest zur Einrichtung von eigenen Lagerdiensten nicht in der Lage, Baden erwog die Abordnung zu Schulungen im Lager Rastatt<sup>156</sup>. Es bestand jedoch Konsens, dass in allen drei Län-

---

in Karlsruhe vereinbart. Ein Protokoll dieser Besprechung ist nicht überliefert. Dort wurde die Laufbahn des Höheren Dienstes besprochen. LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Schreiben des württembergischen Justizministeriums an den Reichsstatthalter, 5.4.1934; zur Zusammenarbeit vgl. auch GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 108.

<sup>152</sup> Neben den Fragen 1, 2, 3, 5, 6 b-d und 7 der ersten Zusammenstellung beantwortete die Süddeutsche Gruppe auch jene der 6. Zusammenstellung (vom 16.3.1934) hinsichtlich der Altersschichtung im höheren Dienst.

<sup>153</sup> GStA PK, Rep. 84a 4366, Bl. 621–654, hier Bl. 636.

<sup>154</sup> Vgl. NADLER, Vereinheitlichung, S. 85 f.; SAUER, Vereinheitlichung, hier S. 1865. Hier werden als Ausnahmen, die nach einer Sondervorschrift ihr derzeitiges Gehalt beziehen, „z.B. die Beamten der Notariatsbehörden in Baden, die württembergischen Bezirksnotare“ genannt; zur Besoldung von Reichsbeamten vgl. SCHRÖDER, Ernennung und Entlassung.

<sup>155</sup> GStA PK, Rep. 84a 4375, Bl. 85–94.

<sup>156</sup> Das „Hans-Frank-Lager“ im badischen Raststatt wurde auf Initiative von Justizreferendaren am 14.10.1933 gegründet und war keine staatliche Einrichtung. Die Ausbildungsinhalte bestimmte bereits 1934 der Gauführer des badischen BNSDJ, der Lagerleiter war SA-Führer. Die Ausbildung und der Tagesablauf der Referendare aus Baden, Bayern, Hessen und der Pfalz konzentrierten sich konform nationalsozialistischer Leitgedanken auf eine politisch-weltanschauliche und wehrsportliche Erziehung. Finanznöte des Lagerträgers, des badischen BNSDJ, trugen dazu bei, dass das Lager mit der „Verreichlichung“ der Justiz 1935 geschlossen wurde. Vgl. SCHMERBACH, Gemeinschaftslager, S. 193 ff. Das größte und bedeutendste Schulungslager für Justizreferendare war die Einrichtung in Jüterbog. In Würt-

dern „den Beamten und Angestellten zu Kursen und Sportlehrgängen der NSDAP, SA., oder SS. in entgegenkommender Weise Urlaub erteilt“<sup>157</sup> werde.

Zur dritten Zusammenstellung (Umfang der Justizzuständigkeit und Wahrnehmung justizfremder Aufgaben) erging von der süddeutschen Gruppe am 18. Juni 1934 eine tabellarisch sehr detailliert ausgeführte Antwort an das Reichsjustizministerium. In übersichtlichen Aufstellungen wurden die jeweiligen Verhältnisse in den drei Ländern nebeneinander erläutert und in einigen Punkten in der eigens eingerichteten vierten Spalte „Vorschläge“ zur zukünftigen Regelung formuliert<sup>158</sup>. Diese Vorschläge zeigen eine Bandbreite an Richtungen, die auf eine fachlich fokussierte und lösungsorientierte Vorgehensweise im Spannungsfeld der „Verreichlichung“ unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Interessen hindeuten, was abermals die enge Kooperation der süddeutschen Gebiete demonstriert. So kam es sowohl vor, dass die Länder im Sinne einer Reichseinheit von einer eigenen Sonderregelung absahen<sup>159</sup>, sich gleichsam bestehenden Regelungen in Bayern<sup>160</sup>, Baden<sup>161</sup> oder Württemberg<sup>162</sup> angeschlossen wurde, aber in einigen Fällen eben auch die Belassung des Rechtszustands empfohlen<sup>163</sup> oder der Wunsch geäußert wurde, dass sich die anderen deutschen Länder dem regionalen Sonderfall anschließen möchten<sup>164</sup>.

Während der zweitägigen Sitzung der Ländergruppe vom 7./8. Juni 1934 – an der für Württemberg wiederum Cuhorst sowie diesmal Rudolf Bälz<sup>165</sup> und Adolf Truken-

---

temberg plante man ebenfalls ein Gemeinschaftslager, verwarf die Pläne aber wieder; vgl. Staatsanzeiger für Württemberg 45 (23.2.1934), S. 5 f.; PIENTKA, Juristenausbildung, S. 72.

<sup>157</sup> GStA PK, Rep. 84a 4366, Bl. 621–654, hier Bl. 651.

<sup>158</sup> Ebd. Rep. 84a 4373, Bl. 361–391.

<sup>159</sup> Bayern im Falle des Abmarkungsanspruchs; ebd., Bl. 372; Baden und Württemberg erklären sich bereit, ihre Gemeindegerichte abzuschaffen, da diese in den anderen Ländern nicht bekannt waren; vgl. ebd., Bl. 369.

<sup>160</sup> So erklärten sich Württemberg und Baden beispielsweise im Personenstandswesen bereit, die Aufsicht über die Standesbeamten entsprechend der Praxis in Bayern an die innere Verwaltung abzugeben, sollte dies dem Reichsinteresse dienen; vgl. ebd., Bl. 387.

<sup>161</sup> So etwa im Falle von Zwangsvollstreckungen gegen juristische Personen des öffentlichen Rechts; ebd., Bl. 371 und im Falle der Ausführungsbehörden für Gefangenenumfallfürsorge; ebd., Bl. 382 f., ebenso im Hinterlegungswesen; ebd., Bl. 383.

<sup>162</sup> Betreffend den Gerichtsärztlichen Dienst; ebd., Bl. 385.

<sup>163</sup> Etwa im Falle amtlicher Schätzungen, für die kein „Bedürfnis für eine rechtsrechtliche Regelung“ bestehe, ebd., Bl. 380; außerdem hinsichtlich Zwangsvollstreckungen in Verwaltungssachen; ebd., Bl. 386 und hinsichtlich der „Restaufgaben“; ebd., Bl. 389.

<sup>164</sup> Änderungen des Familien- und Vornamens hielten die süddeutschen Justizverwaltungen „einhellig“ für „nicht justizfremd“ und sprachen sich für die Beibehaltung der gegenwärtigen Regelungen, nämlich dass Justizbehörden über Namensänderungen entscheiden, aus. Die übrigen Länder, „namentlich Preussen“, sollten sich dieser Praxis anschließen; ebd., Bl. 386.

<sup>165</sup> Rudolf Bälz (1891–1946/1947), nach DVP-Zugehörigkeit Mitglied der NSDAP seit April 1933, kam bereits 1923 als Hilfsarbeiter ins württembergische Justizministerium, bearbeitete als Kanzleidirektor Verwaltungs- und Beamtenangelegenheiten sowie das Haushaltswesen der Landesjustizverwaltung. Mit der abgeschlossenen „Verreichlichung“ wurde Bälz zum 1. April 1935 wohl aufgrund seiner Fähigkeiten als Ministerialrat ins Reichsjustizministerium übernommen, um dort „als Kenner der Württ. Verhältnisse insbesondere auch Personal-

müller teilnahmen, Baden Ruppert und der Finanzrat Karl Simon vertraten – wurden sowohl die Fragen der dritten, als auch der vierten, fünften und achten Zusammenstellung besprochen und entsprechende Übereinkünfte erzielt<sup>166</sup>. Die Antworten auf die vierte, fünfte und achte Zusammenstellung gingen dann in gesonderten Schreiben beim Reichsjustizministerium ein<sup>167</sup>.

Besonders starken Widerspruch legte die süddeutsche Gruppe gegen Reichsverordnungen wie etwa im Falle der Reichshaushalts und -kassenordnung ein (vierte Zusammenstellung, Haushaltswesen) und auch Besoldungsfragen wurden thematisiert<sup>168</sup>. Die Antworten auf die fünfte Zusammenstellung (Kassenwesen) beinhalteten wiederholt Kritik an der Reichskassenordnung, zu vielen weiteren Bereichen wurden gemeinsame Vorschläge der drei Länder formuliert<sup>169</sup>. Die achte Zusammenstellung (Behandlung weiblicher Justizbeamter) wurde von der süddeutschen Gruppe sehr prägnant beantwortet und gibt Einblick in die jeweilig aktuelle Situation der Länder. Schon die Fragestellung des Reichsjustizministeriums im April 1934 zielte deutlich auf die Ausgliederung von Beamtinnen aus dem Staatsdienst ab – so wurde explizit nach einer möglichen Praxis hinsichtlich des Ausscheidens von weiblichen Beamten gefragt<sup>170</sup>. In Übereinstimmung sprachen sich die Vertreter „überhaupt ge-

und Verwaltungsangelegenheiten aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart zu bearbeiten“. BArch, R 3001 50652, Bl. 62b f., Schreiben Thiesings an Görtner, 21.2.1935. Noch bevor der von den Amerikanern internierte Bälz, den Justizminister Beyerle nach 1945 mit „Persilscheinen“ bzw. Prüfungsgesuchen einer Haftentlassung bei den zuständigen Behörden unterstützte, vor die Spruchkammer treten konnte, verstarb er; vgl. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 46, Schreiben Beyerles an das Staatsministerium, 25.4.1946; Entwurf und Schreiben Beyerles an Thekla Bälz, 19.7.1946; Schreiben Beyerles an das Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden, 3.10.1946; Vermerk über das Ableben von Rudolf Bälz: Aktenvermerk auf dem Arbeitsblatt der Spruchkammer Stuttgart, 27.6.1947.

<sup>166</sup> GStA PK, Rep. 84a Nr. 4373, Bl. 397–427.

<sup>167</sup> Ebd. Rep. 84a Nr. 4374, Bl. 147–157 (vierte Zusammenstellung); ebd., Bl. 159–169 (fünfte Zusammenstellung); GStA PK, Rep. 84a 4377, Bl. 125–135 (achte Zusammenstellung).

<sup>168</sup> GStA PK, Rep. 84a 4374, Bl. 151 f.

<sup>169</sup> Ebd., Bl. 159–169.

<sup>170</sup> GStA PK, Rep. 84a 4365, Bl. 169 ff. So fragten Mitarbeiter des Reichsjustizministeriums offen an: „Sollen weibliche Personen überhaupt als Richter oder Staatsanwälte beschäftigt und planmäßig angestellt werden [...]. Sollen weibliche Personen als Handelsrichter, Amts- anwälte, Urkundsbeamte der Geschäftsstelle oder Gerichtsvollzieher [...] beschäftigt oder planmäßig angestellt werden?“ Die süddeutsche Gruppe sprach sich klar dagegen aus. Diese Haltung gegenüber weiblichen Beamten muss in einen größeren Zusammenhang von nationalsozialistischer Geschlechterpolitik in der Verwaltung gestellt werden; vgl. auch die Ausführungen über die gesunkenen Zahl der Frauen bei den juristischen Staatsprüfungen im Jahre 1934: PALANDT, Prüfung, S. 666. Württemberg und Baden waren neben Sachsen die einzigen Länder, die Frauen bereits 1919 zum Vorbereitungsdienst zugelassen hatten, dennoch war es für Frauen trotz gesetzlicher Grundlage keinesfalls leicht in der Weimarer Republik Karrieren im Justizdienst zu verwirklichen. Die NS-Ideologie propagierte die Bedeutung der Frau zwar als „Hüterin“ des Hauses, allerdings war die Personalpolitik hinsichtlich weiblicher Justizangestellter stets widersprüchlich. Ausdrückliche gesetzliche Regelungen, die Frauen aus dem Justizdienst drängten, wurden nie getroffen, dennoch war es Frauen bis auf Ausnahmen nicht möglich, als Richterin oder Staatsanwältin angestellt zu werden. Ebenso gab es schlechterstellende Versetzungen und verheiratete Beamtinnen konnten entlassen werden.

gen die Aufnahme von Gerichtsassessorinnen aus“. Darüber hinaus waren sich die Beteiligten einig, dass „weibliche Personen [...] künftig überhaupt nicht als Richter oder Staatsanwälte beschäftigt und planmäßig angestellt werden“ sollten<sup>171</sup>. In einer angefügten Erläuterung Badens vom „Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz“ wurde zwar die Erklärung abgegeben, an den fünf im mittleren Justizdienst beschäftigten Frauen festzuhalten, Neueinstellungen beabsichtigte man jedoch nicht vorzunehmen. Ländern, die Assessorinnen angestellt hätten, wurde empfohlen, diesen zu kündigen oder eine Versetzung in den mittleren Dienst ins Auge zu fassen<sup>172</sup>. Schon im Oktober 1933 machte das württembergische Justizministerium seine Haltung in dieser Frage deutlich, als an die nachgeordneten Stellen ein Schreiben übersandt wurde, das über die Rechtsstellung weiblicher Beamter informierte. Hier ging es besonders um die Frage, unter welchen Voraussetzungen verheiratete Beamten durch das Justizministerium entlassen werden könnten und wie sich ggf. Abfindungszahlungen regeln ließen – die Behörden wurden angewiesen, sofort nach der Verheiratung einer Beamten Prüfungen anzustellen und eine Stellungnahme zur Frage einer Entlassung abzugeben. Frauen konnten aus dem Justizdienst entlassen werden, wenn die wirtschaftliche Sicherstellung nach dem Familieneinkommen vorlag. War dies nicht der Fall, so „hat die vorgesetzte Dienstbehörde die Verhältnisse der Beamten zu überwachen und erneut zu berichten, sobald Änderungen eintreten, welche die Entlassung rechtfertigen können“. Diese von Robert Roth gezeichnete Anordnung zielte klar darauf ab, Frauen aus dem Justizdienst zu drängen<sup>173</sup>.

Die Zusammenstellungen der drei Ländergruppen bildeten die wesentliche Grundlage dafür, dass im Reichsjustizministerium reichseinheitliche Bestimmungen ausgearbeitet werden konnten und damit der Prozess der „Verreichlichung“ voranschritt. Allein die zahlreichen Verordnungen, die dem ersten Überleitungsgesetz folgten, zeigen die konsequente und schnelle Arbeit der Justizbehörden in diesen Monaten.

---

Hitler entschied 1936 zudem, dass Frauen keine Posten in der Justiz innehaben durften. Erst im Krieg führten personelle Engpässe dazu, Frauen verstärkt wieder in der Rechtspflege einzusetzen. Vgl. CLAUSSEN, Justizverwaltung, S. 1044, 1053 f.; WALCOFF, Staatsbürgerin, S. 59–66.

<sup>171</sup> GStA PK, Rep. 84a 4377, Bl. 127.

<sup>172</sup> Ebd., Bl. 132 f.

<sup>173</sup> LA-BW, HStAS E 303 b Bü 13, Schreiben des württembergischen Justizministeriums an sämtliche Gerichte, Staatsanwaltschaften, Strafanstalten und die Gerichtsgefangnisse Stuttgart I, Ulm und Heilbronn, 30.10.1933. Im Februar setzte das Staatsministerium eine „Bekanntmachung über die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte in der öffentlichen Verwaltung“ in Umlauf, bei der davon gesprochen wurde, dass junge Mädchen „wieder mehr der hauswirtschaftlichen Betätigung zugeführt werden sollen“. Grundsätzlich sollten Frauen unter 16 Jahren daher nicht mehr eingestellt werden und in anderen Fällen diejenigen bevorzugt werden, die nachweislich das hauswirtschaftliche Jahr besucht bzw. sich anderweitig im Bereich der Hauswirtschaft betätigt hatten. Zudem war erwünscht, dass sich auch die privaten Betriebe an diesem Vorgehen der öffentlichen Verwaltung orientierten. Das Justizministerium weitete diese Bekanntmachung auch auf die Schreibgehilfinnen bei den Bezirksnotaren und Gerichtsvollziehern aus. Amtsblatt des Württembergischen Justizministeriums 4 (1934), S. 176.

Am 23. November 1934 übersandte Reichsjustizminister Gürtner der Reichskanzlei einen Entwurf zum „Zweiten Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“, welchen der Chef der Reichskanzlei, Lammers, befürwortete und an die Kabinettsmitglieder verteilte<sup>174</sup>. In einer Sitzung in der Kanzlei am Nachmittag des 4. Dezember stimmten Hitler und das Reichskabinett Gürtners Entwurf zu, das Gesetz trat am 1. Januar 1935 in Kraft und hatte eine vollständige Auflösung der Landesjustizverwaltungen zur Folge<sup>175</sup>. In den einleitenden Ausführungen wird formuliert, dass das „Reich in den übrigen Ländern die unmittelbare Leitung der Justizverwaltung“ übernehme. Damit fielen auf den Reichsjustizminister nun alle Zuständigkeiten der Landesjustizverwaltungen, die er auf nachgeordnete Behörden übertragen konnte (Art. 1)<sup>176</sup>. Zudem konnte Gürtner „zur überleitenden Fortführung der Geschäfte für einzelne oder mehrere Länder oder Landesteile Beauftragte bestellen“, die als Vertreter des Reichsjustizministers fungierten (Art. 2). Sämtliche Beamte, Hilfskräfte und Einrichtungen der obersten Landesbehörden standen dem Reichsjustizminister ebenso zur Verfügung, wie die vom Landeshaushalt für die obersten Justizbehörden ausgeworfenen Mittel. Beamten-, verwaltungs- und haushaltsrechtliche Verhältnisse blieben zunächst unberührt (Art. 3). Schließlich wurden im letzten Abschnitt (Art. 4) rechtliche Voraussetzungen für eine Umbesetzung von bisher in den Landesjustizverwaltungen tätigen Beamten definiert. Neben Hitler unterzeichneten Gürtner und Reichsinnenminister Wilhelm Frick das Gesetz.

Der Gesetzestext, eine ausführliche Stellungnahme Gürtners zur Abschaffung der Landesjustizverwaltungen sowie eine Verordnung vom 5. Dezember 1934 des Reichsministers, die die neu gebildeten Abteilungen im Reichsjustizministerium benennt, wurden in der „Deutschen Justiz“ veröffentlicht<sup>177</sup>. Die neuen Abteilungen „Bayern“, „Sachsen-Thüringen“, „Nord“ und „Württemberg-Baden“ waren praktisch Außenstellen des Reichsjustizministeriums und hatten die Aufgabe, die laufenden Geschäfte im Auftrag Gürtners zu führen und schließlich die endgültige Auflösung der Landesjustizministerien vorzubereiten. In Württemberg und Baden übernahm dieses Amt, im Gegensatz zu allen anderen Akteuren, die aus der jeweiligen regionalen Ministerialbürokratie kamen, Adolf Thiesing, vormals Ministerialrat im Preußischen Justizministerium. Die praktische Tätigkeit der Reichsvertreter bestand darin, Aufgabenbereiche einerseits an nachgeordnete Behörden – namentlich an die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte – zu delegieren, andererseits übernahm mit Wirkung zum 1. Januar 1935 das Reichsjustizministerium in

<sup>174</sup> BArch, R 43 II 1505, Bl. 138–141, Schreiben Gürtners an Lammers, 23.11.1934 mit Gesetzentwurf und Begründung.

<sup>175</sup> RGBl. 1934 I, S. 1214 f. In der Besprechung bat Reichsfinanzminister Schwerin von Kroissig darum, die „etatrechtliche Gestaltung der nachgeordneten Landesjustizbehörden nur als Übergangslösung zu betrachten“. BArch, R 43 II 1505, Bl. 144, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Reichsministeriums vom 4.12.1934.

<sup>176</sup> Die Ernennung bzw. Entlassung von Landesbeamten und die Ausübung des Begnadigungsrechts waren Befugnisse, die den Ländern rückübertragen wurden, aber nicht in die Entscheidungsgewalt der Justiz fielen. Vgl. dazu GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 111.

<sup>177</sup> GÜRTNER, Abschied; Gesetz und Verordnung ebd., S. 1524 f.

den entsprechenden Berliner Abteilungen eine ganze Reihe an Zuständigkeiten selbst, die vormals den obersten Landesjustizbehörden oblagen. Darunter fielen besonders sämtliche politisch wichtigen Bereiche der Strafgesetzgebung und -rechtspflege, der Strafvollzugsverwaltung, die Aufsicht über Gefangenenanstalten und der gesamte Vollzug. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften korrespondierten direkt mit dem Justizminister und berichteten diesem bzw. waren ihm gegenüber weisungsgebunden. Auch einige Rechtsgebiete wurden in den Berliner Abteilungen übernommen, so beispielsweise das Erbhofrecht oder das Ausbildungswesen. Die Staatsanwaltschaften wurden ebenfalls in allen Bereichen, Aufbau, Gliederung, Aufsicht, Leitung sowie Geschäftsverteilung ihrer Behörden, vereinheitlicht und ab diesem Zeitpunkt direkt dem Reichsjustizminister unterstellt. Angelegenheiten der Rechtsanwaltschaft übernahm die Berliner Zentrale – tatsächlich beschränkte sich die Kompetenz der Beauftragten im letzten Abschnitt der „Verreichlichung“ besonders auf das Personalwesen, die Zivilrechtspflege und die freiwillige Gerichtsbarkeit<sup>178</sup>. Das Personal der ehemaligen Landesjustizverwaltungen wurde teils weiter zur Bearbeitung der Verwaltungsaufgaben in den Oberlandesgerichten beschäftigt, auf freie Stellen in nachgeordneten Justizbehörden bzw. anderen Verwaltungen versetzt oder trat in den Ruhestand ein. Ebenso wurden Beamte ins Reichsjustizministerium eingegliedert<sup>179</sup>. Während der Würtemberger Amtsgerichtsrat Wolfgang Heintzeler, vormals Amtsanwalt und Hilfsrichter in Balingen, den Sprung ins Reichsjustizministerium schon ab Mitte 1934 als vertrauter und persönlicher Referent des Justizstaatssekretärs Schlegelberger schaffte<sup>180</sup> und mit Paul Lämmle ein Richter an den Volksgerichtshof berufen wurde<sup>181</sup>, kamen die meisten Würtemberger erst im Januar 1935

<sup>178</sup> Einen umfassenden Aufriss der Aufgabenbereiche der beauftragten Abteilungsleiter bietet THIERACK, Aufgaben, S. 3 f. Detailliert mit Übersicht der erlassenen Verordnungen GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 113.

<sup>179</sup> Ebd., S 113 f., 241–247. Das personell stark preußisch dominierte Reichsjustizministerium übernahm aus allen Ländern Mitarbeiter der ehemaligen Landesjustizverwaltungen. Zum Jahresende 1935 besaß das Ministerium in Berlin insgesamt 646 Arbeitskräfte (508 Beamte, 85 Angestellte, 53 Arbeiter). Gerade einmal 90 Beamte stammten aus nichtpreußischen Ländern.

<sup>180</sup> Vgl. ebd., S. 245. Umfassend auch die Memoiren von HEINTZELER, Faden. Heintzeler trat 1937 in den Ruhestand; vgl. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 524. Auch der 1934 zum Ministerialrat beförderte Würtemberger Otto Wagner, ab Oktober 1937 Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Stuttgart, kam nach langer Karriere im württembergischen Justizministerium bereits 1926 ins Reichsjustizministerium. Vgl. GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 284 f.

<sup>181</sup> Paul Lämmle (\*1892) kam vom Amtsgericht Stuttgart und wurde Anfang April 1933 in die württembergische Justizverwaltung als Oberregierungsrat übernommen, war aber als Hilfsarbeiter bei der Reichsanwaltschaft schon seit 1930 in Leipzig tätig. Im Juli 1934 wurde Lämmle auf eine „fliegende Landgerichtsdirektorenstelle“ versetzt und war Mitglied des Volksgerichtshofs, wurde dort 1936 Volksgerichtsrat. LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 685, Personalkartei Paul Lämmle sowie die Schreiben bzgl. der Versetzung an den Volksgerichtshof 1934; zur Ernennung: BArch, R 43 II 1518, Bl. 7–10, Schreiben Gürtners an Hitler, 6.6.1934. Obwohl der Stellvertreter des Führers, Rudolf Hess, die Volksgerichtshof-Mitglieder auf ihre politische Zuverlässigkeit prüfte, wurde Lämmle, der kein Mitglied der NSDAP war, of-

nach Berlin. So traten der Ministerialrat Rudolf Bälz und weitere Beamte ins Berliner Ministerium über<sup>182</sup>. Alle Beamten stammten aus Württemberg und waren in ihrer gesamten Justizkarriere in vielen Stationen des Landes tätig gewesen, einige davon schon vor 1933 im Württembergischen Justizministerium beschäftigt. Auffällig ist zudem, dass es sich, soweit Personalakten vorhanden sind, um sogenannte „Märzgefallene“ bzw. „Maiveilchen“ handelte und keiner der Beamten eine Vergangenheit als „alter Kämpfer“ vorzuweisen hatte – die nachweisbaren NSDAP-Beitritte lagen alle im Zeitraum April/Mai 1933. Dies lässt freilich keine belastbaren Rückschlüsse auf eine Haltung zum Nationalsozialismus zu. Bemerkenswert ist zudem, dass einige der Beamten schon in Württemberg in den politisch brisanten Bereichen der Strafrechtspflege gearbeitet hatten, bevor sie in diesen Bereichen Karrieren im Berliner Ministerium machten und teils besonders aufgrund ihrer Erfahrung im „schwierigen Bürodienst“ (dies bezog sich auf das Gebiet der Strafrechtspflege, so etwa wichtige politische Strafverfahren, Gnadsachen, Strafvollzugsangelegenheiten oder das Strafregisterwesen) nach Berlin berufen wurden. Insgesamt dürfte vor dem Hintergrund der Justizüberleitung und der Personalakten einiges dafürsprechen, dass es eher fachliche Gründe waren, die eine Versetzung in das Reichsministerium begründeten.

### V.3. Die Abteilung „Württemberg-Baden“ und das „Dritte Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“

Adolf Thiesings „Überleitungsarbeit“ und die Vorgänge im württembergischen Justizministerium ab 1935 sind aufgrund der nicht mehr existierenden Justizakten nur schwer rekonstruierbar<sup>183</sup>. In Beständen des Staatsministeriums sind zumindest einige Vorgänge bezüglich der organisatorischen und repräsentativen Praxis der Justizüberleitung erhalten. Das Staatsministerium wurde am 6. Dezember 1934 vom Ge-

---

fenbar als adäquate Besetzung befunden. Andere vorgeschlagene Richter, die der Partei nicht angehörten, wurden nicht berufen. Der Hinweis zur fehlenden Mitgliedschaft von Lämmele: BArch, R 43 II 1517b, Bl. 24, Rundschreiben Güttert bzgl. Vorschläge zur Stellenbesetzung beim Volksgerichtshof, 29.4.1936.

<sup>182</sup> Ministerialrat Rudolf Bälz (siehe oben S. 961 Anm. 165), Oberregierungsrat Paul Schmidt (LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 1038), die Regierungsräte Helmut Däubler (BArch, R 3001 53823) sowie Emil Müller (keine Personalakten; vgl. Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes, S. 172) und die Rechnungsräte Erwin Arnold (BArch, R 3001 50410) und Heinzelmann (keine Personalakten), kurzzeitig wahrscheinlich auch Karl Scheurlen (LA-BW, HStAS EA 4/150 Bü 1002), der 1935 in Leipzig als Reichsgerichtsrat tätig war. Die Regierungsräte Richard Schmitt (LA-BW, HStAS EA 4/153 Bü 532) und Rudolf Moser von Filseck (siehe oben S. 934 f. Anm. 61) sollten erst versetzt werden, konnten aber familiäre Gründe geltend machen und wurden im Januar nicht nach Berlin geschickt. Schmitt wurde allerdings wenige Monate später im Juni 1935 zum außerplanmäßigen, hauptamtlichen Prüfer beim Reichsjustizprüfamt nach Berlin beordert und dort 1943 zum Senatspräsidenten ernannt.

<sup>183</sup> In einer umfangreichen Stellungnahme berichtete Thiesing im Mai 1935 von seiner Arbeit in der „Deutschen Justiz“ und gab damit einen breiten Überblick über sein Aufgabenfeld. THIESING, Drei Monate.



setzesbeschluss des Zweiten Überleitungsgesetzes und der Bildung der „Abteilung Württemberg-Baden“ im Reichsjustizministerium per Telegramm informiert<sup>184</sup>. Zudem wurde angesprochen, dass man den Abschied der Landesjustizverwaltungen und die Einführung des Beauftragten Thiesing in propagandistischen Festveranstaltungen zu feiern gedachte. Die Korrespondenz dazu übernahm die Württembergische Vertretung<sup>185</sup> in Berlin. So teilte man den heimischen Ministerien in Schreiben am 18. und 22. Dezember die Pläne des Reichsjustizministers mit: Am 7. Januar 1935 sollte in Anwesenheit Gürtners und seines Staatssekretärs Schlegelberger ein Festakt in Stuttgart stattfinden, bei dem die Präsenz der württembergischen Regierungselite erwartet wurde. Auch wurde in diesem Schreiben über den Personalwunsch Gürtners informiert, dass Ministerialdirektor Roth den scheidenden Oberlandesgerichtspräsidenten Erwin Heß im Amt beerbe, auch wenn Ersterer dies angeblich ablehnen wollte<sup>186</sup>. In einem internen Vermerk des Staatsministeriums ist das Programm für die Überleitungsfeier erhalten: Gürtner reiste am 6. Januar nachmittags an und wurde durch den württembergischen Justizminister Jonathan Schmid und Ministerialdirektor Robert Roth empfangen, abends sollte man „zwanglos“ beisammen sein. Am Folgetag um zwölf Uhr wurde der Festakt im Stuttgarter Sitzungssaal der Ersten Kammer vollzogen. Geladen waren zahlreiche Justizbeamten, darunter der Ober- und der Landesgerichtspräsident, der Generalstaatsanwalt und Vertreter der Rechtsanwaltschaft sowie sämtliche Ressortleiter der Landesministerien, der Oberbürgermeister und schließlich Reichsstatthalter Wilhelm Murr. Ein anschließendes Essen mit Spaziergang und ein abendlicher Theaterbesuch rundete den Tag ab<sup>187</sup>.

Württemberg und Baden waren neben Bayern die einzigen Länder, bei denen Reichsjustizminister Gürtner zum Festakt der Überleitung persönlich anwesend war. Nachdem Landesjustizminister Schmid und Reichsstatthalter Murr eröffnende, pathetisch die Reichseinheit beschwörende Reden gehalten hatten, ehrte Schmid in langen Aus-

<sup>184</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2050, Bl. 86, Telegramm an das württembergische Staatsministerium, 6.12.1934. Die württembergische Öffentlichkeit informierte der Leitartikel über die „Einheit der Justiz“ im Staatsanzeiger am 22.12.1934 über die Bildung der Abteilungen und das weitere Verfahren; Staatsanzeiger für Württemberg 298 (22.12.1934), S. 1.

<sup>185</sup> Zur württembergischen Gesandtschaft in Berlin besonders in der Zeit des Nationalsozialismus und deren Vertreter Otto Bosler vgl. BICKHOFF, Gesandtschaft, S. 50 f. und AXER, Otto Bosler. Obwohl die traditionsreichen Gesandtschaften der Länder in Berlin de facto zu Beginn 1934 aufgelöst wurden, bestand die nun als „Vertretung Württembergs beim Reich“ benannte Institution trotz mehrmaliger Auflösungsversuche bis Ende des Krieges fort und übernahm allerdings von 1934 an die wirtschaftliche sowie kulturpolitische Interessensvertretung. Von 1924 bis 1937 war Otto Bosler (1872–1950), ehemals Ministerialrat im Landesfinanzministerium, württembergischer Gesandter bei der Reichsregierung in Berlin.

<sup>186</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2050, Bl. 87, 93, Schreiben Boslers an den württembergischen Reichsstatthalter, Justizminister und Staatsminister, 18.12.1934 und 22.12.1934. Am 4./5.1.1935 fand ein Festakt in Bayern statt, am 8.1. in Baden; zu Bayern: GÜRTNER, Auf dem Wege.

<sup>187</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2050, Bl. 96, Interner Vermerk Staatsministerium, Betreff: Verreichlichung der Justiz, 29.12.1934.

führungen die über einhundertjährige Geschichte der württembergischen Justizverwaltung und deren tragende Akteure: Württemberg dürfe als das „klassische Land der Ordnung bezeichne[t]“ werden, das in „hohem Maße der ordnenden und erzieherischen Arbeit“ in den Justizbehörden zu verdanken sei. Die württembergische Justizverwaltung, ein „wertvolles Gut“ und „kostbarer Schatz“, habe der Reichsjustizminister „zu behüten und zu bewahren“, so die stolzen und zugleich mahnenden Worte des württembergischen Justizministers. Im Anschluss an die offizielle Übergabe der Landesjustiz ergriff Görtner das Wort und führte in langer Rede Herausforderungen und Entwicklung der „Verreichlichung“ aus. Auch Adolf Thiesing sprach an jenem Mittag, dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, bat die Justizbeamten um tatkräftige Unterstützung für die kommenden Aufgaben und übernahm damit die Justizverwaltung in seine Obhut. Der ehemalige Justizminister Schmid sicherte seine Mitarbeit zu und schloss den Festakt mit obligatorischem Dank an den Führer<sup>188</sup>. Adolf Thiesing übermittelte dem Staatsministerium offiziell noch am Tag des Festaktes, dass er die Geschäfte des Justizministeriums „Abteilung Württemberg-Baden“ von nun an übernehme<sup>189</sup>.

Während sich die Beauftragten des Reichsjustizministers in den vier Abteilungen um die Geschäfte der Landesjustiz kümmerten, wurde in Berlin der nächste Schritt zur Justizüberleitung in die Wege geleitet. Am 18. Januar übersandte Görtner einen dritten Gesetzesentwurf zur „Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“ mit Begründungsausführung an die Reichskanzlei mit der Bitte, die Vorlage auf die Tagessordnung der nächsten Kabinetsitzung zu stellen. Dieser Schritt sollte nun „die gesamte deutsche Justiz beim Reich [...] vereinen“<sup>190</sup>. Da das Gesetz diesmal auch den Haushalt des Reiches berührte, wurde das Reichsfinanzministerium eingeschaltet und regte Nachbesserungen an. Am 23. Januar übersandte Görtner einen die Änderungswünsche des Reichsfinanzministeriums berücksichtigenden Entwurf an die Reichskanzlei<sup>191</sup>. Einen Tag später billigte Hitler und das Kabinett das Gesetz<sup>192</sup>, das

<sup>188</sup> GÜRTNER, Feierliche Übernahme, S. 109 f.; Berichterstattung aus Württemberg: Regierungsanzeiger für Württemberg 3 (8.1.1935), S. 2; sehr allgemein auch Stuttgarter NS-Kurier 5 (7.1.1935), Nr. 10, S. 3 (Abendausgabe).

<sup>189</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2050, Bl. 98, Schreiben Thiesings an das württ. Staatsministerium, 7.1.1935.

<sup>190</sup> BArch, R 43 II 1505, Bl. 151–154.

<sup>191</sup> Ebd., Bl. 155–158.

<sup>192</sup> Vgl. die Sitzungsniederschrift: HARTMANNSGRUBER, Akten der Reichskanzlei, Bd. 2, Teil 1, Dokument 85, S. 324 f.; ein Auszug der Sitzung auch in BArch, R43 II 1505, Bl. 160. Die durch die Übernahme der Landesjustizverwaltungen inzwischen als „Reichsminister ohne Geschäftsbereich“ bezeichneten ehemaligen Justizminister Frank (Bayern) und Kerrl (Preußen) brachten gegensätzliche Einwände vor, die die Beibehaltung der Justizprüfungsämter in Hamburg und München betrafen. Frank sprach sich dafür aus, Kerrl sprach sich dagegen aus, schließlich habe er in Hinblick auf die „Verreichlichung“ für Referendare das Ausbildungslager Jüterbog erschaffen. Eine Entscheidung in dieser Frage wurde nicht getroffen. Besonders zu Franks Ämterverlust in der Justiz vgl. GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 115. Die Frage der einheitlichen Ausbildung des Justiznachwuchses sorgte auch in Württemberg für große Konflikte.

am 30. Januar verkündet wurde<sup>193</sup>. Damit übernahm das „Reich als Träger der Justizhoheit die gesamte Justiz mit allen Zuständigkeiten, Rechten und Pflichten, mit allen Justizbehörden und Justizbediensteten“, so die Präambel. Zum 1. April 1935 wurden alle Justizbehörden und -beamten der Länder zu Reichsbehörden bzw. -beamten erklärt, Angestellte und Arbeiter der Landesjustiz traten in den Dienst des Reiches (Art. 1). Auch der Haushalt – Einnahmen und Ausgaben einschließlich Ruhegehälter, Wartegelder, und Hinterbliebenenbezüge – wurde vom Reich übernommen (Art. 2). Zugleich übernahm das Reich vermögensrechtliche Pflichten und Rechte: Grundstücke und bewegliche Güter, die überwiegend von den Justizbehörden der Länder genutzt wurden, gingen in den Reichsbesitz über. Steuern, Abgaben oder Gebühren fielen nicht an (Art. 3). Im Bereich des Beamten-, Besoldungs- und Haushaltsrecht galten landesrechtliche Vorgaben übergangsweise weiter, solange keine anderweitige Regelung vom Reichsjustizminister getroffen wurde. Ausgenommen davon war die Ernennung bzw. Entlassung von Beamten, deren Grundlage die Bestimmungen für Reichsbeamte bildete (Art. 4). Auch die Zusammenarbeit von Justizbehörden und anderen staatlichen Einrichtungen wurden geregelt: Behörden des Reiches, Landes oder der Kommunen, die für die Justizverwaltungen Einrichtungen oder Bedienstete zur Verfügung stellten, konnten dies vorbehaltlich einer Neuregelung des Reichsjustizministers weiterhin durchführen (Art. 5). Dies galt gleichermaßen für Landesjustizbehörden, die für andere Verwaltungen Personal und Einrichtungen stellten (Art. 6). Beamte, die das 62. Lebensjahr vollendet hatten, konnten bis Ende Dezember 1935 vorzeitig in den Ruhestand treten (Art. 7). Zudem zog der Reichsjustizminister die Kompetenz an sich, in entstehenden Zweifelsfragen aus der Anwendung des Gesetzes zwischen Reich, Land und Gemeinden, im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister, bei haushaltrechtlichen Fragen in Absprache mit dem Reichsfinanzminister, schnell für Gerichte und Verwaltungsbehörden Entscheidungen treffen zu können (Art. 8). Damit sollten augenscheinlich langwierige Verhandlungen verhindert werden. Da das Reich mit der Übernahme der Landesjustiz auch erhebliche finanzielle Ausgaben hatte, wurden schließlich die Konditionen für einen Lastenausgleich zwischen Reich und Ländern geregelt (Art. 9). Verordnungen zur Durchführung des Gesetzes konnten die Unterzeichner, Hitler, Görtner, Frick und Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk erlassen (Art. 10).

Auch wenn mit den drei Überleitungsgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen die wesentliche Grundlage zur „Verreichlichung“ der Justiz geschaffen worden war, galt es besonders in den vier Abteilungen Anfang 1935 die Gesetze praktisch umzusetzen. Görtner übersandte seinen Vertretern in den Ländern und den Landesregierungen in Vorbereitung der auf das Reich zukommenden Finanzfragen am 12. Januar ein Schreiben, in dem um Mitteilung bezüglich der Höhe der Versorgungslast für das Jahr 1933 und der zu erwartenden Beträge für 1935 gebeten wurde. Konkret ging es um Auflistungen von Versorgungsberechtigten, getrennt vorzunehmen nach Ruhe- und Wartegeldempfängern sowie anspruchsberechtigten Witwen und Wai-

---

<sup>193</sup> RGBl. 1935 I, S. 68 f.

sen<sup>194</sup>. Eine detailliert nach Besoldungsgruppen sowie nach Besoldungsordnungen (1920 und 1927) sortierte Aufstellung, die das württembergische Finanzministerium in dieser Angelegenheit vorlegte, zeigt die Verhältnisse in Württemberg nach dem Stand vom 1. Februar 1935: Insgesamt 609 Ruhegehaltsempfänger, ein Wartegeldempfänger, 664 anspruchsberechtigte Witwen sowie 138 Waisen bildeten insgesamt 1.412 Versorgungsberechtige, die zukünftig aus dem Reichshaushalt zu finanzieren waren. Der Jahresbetrag für 1933 betrug 3.000.223,77 RM, für 1935 wurde eine Summe von 3.523.000 RM für die Ausgaben der Versorgungsberechtigten veranschlagt<sup>195</sup>. Auch die Frage der Grundstücke, die vormals von den Landesjustizbehörden genutzt worden waren, wurde von Gürtner zeitnah angegangen. In einem Rundschreiben kündigte er das Verfahren der Grundstücksübertragungen von den Ländern auf das Reich an. Der Generalstaatsanwalt sollte erstens die Zuständigkeit für Liegenschaften übernehmen, die von Staatsanwaltschaften und den Vollzugsbehörden benutzt wurden, alles andere oblag dem Oberlandesgerichtspräsidenten. Zweitens sollte sofort nach dem 1. April ein Feststellungsverfahren beginnen, welche Grundstücke entsprechend dem Dritten Überleitungsgesetz dem Reich zuständen. In zahlreichen weiteren Ausführungen wurden detaillierte Vorgehensweisen beschrieben – zweifellos sollte die Grundstücksübernahme schnellstmöglich in Gang gesetzt werden<sup>196</sup>.

Adolf Thiesing kündigte seinen Abschied allen nachgeordneten Justizbehörden am 26. März an und teilte neben den zukünftigen Anschriften der verschiedenen Justizeinrichtungen mit, dass die „Geschäfte des früheren W[ürttembergischen] Justizministeriums [...], soweit sie nicht der Herr Reichsjustizminister selbst wahrnimmt, am 1. April d[iese]s J[ahre]s auf den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten und den Herrn Generalstaatsanwalt in Stuttgart über[gehen]“. Die „Abteilung Württemberg-Baden“ fand wie die anderen drei Abteilungen in diesen Tagen ihre Auflösung. Die Amtsräume der beiden obersten Justizvertreter des Landes wurden ins ehemalige Justizministerialgebäude, dem „Prinzenbau“ am Schillerplatz 4 in Stuttgart verlegt<sup>197</sup>.

Wenige Tage später gab es eine kleine Feier zur Auflösung der „Abteilung Württemberg-Baden“ im internen Kreis der Justizbeamten. Dabei wurden Robert Roth und Adolf Thiesing in den Ruhestand verabschiedet<sup>198</sup>. Am 4. April sprach Mergenthaler dem ehemaligen Leiter der „Abteilung Württemberg-Baden“ seinen Dank aus: Es sei Thiesing „in der verhältnismässig kurzen Zeit gelungen [...], die grosse und verantwortungsvolle Aufgabe der Überleitung der Rechtspflege des Landes Würt-

<sup>194</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2050, Bl. 101 f., Schreiben Gürtners an die Landesregierungen und Abteilungen des Reichsjustizministeriums, 12.1.1935. Das Schreiben wurde mit Bitte um Aufstellung an das württembergische Finanzministerium weitergeleitet, vgl. ebd., Bl. 103, Schreiben des Staatsministeriums an das Finanzministerium, 21.1.1935.

<sup>195</sup> Ebd., Bl. 104 f., Schreiben des Finanzministeriums an das Staatsministerium (in Abdruck an Thiesing), 20.2.1935.

<sup>196</sup> Ebd., Bl. 106, Rundschreiben Gürtner betreffend Justizgrundstücke, 28.2.1935.

<sup>197</sup> Ebd., Bl. 107, Schreiben Thiesings an Gerichte, Staatsanwaltschaften, Landesstrafanstalten und die Gerichtsgefängnisse Stuttgart I, Heilbronn und Ulm, 26.3.1935.

<sup>198</sup> Regierungsanzeiger für Württemberg 40 (2.4.1935), S. 3 f.; Roth erhielt ein persönliches Schreiben von Hitler.

temberg auf das Reich durchzuführen“, so die lobenden Ausführungen des Ministerpräsidenten<sup>199</sup>. Thiesings Arbeit im deutschen Südwesten und die Justizüberleitung auf das Reich wurden in den offiziellen Verlautbarungen der Nationalsozialisten als Erfolgsgeschichte erzählt. Besonders in Württemberg gab es jedoch in diesem Prozess beträchtliche Konfliktzonen zwischen Reichs- und Landesvertretern sowohl in Fragen der Grundstücksübertragungen, als auch im Bereich des Prüfungs- und Notariatswesens.

Das Dritte Überleitungsgesetz bildete die abschließende Grundlage einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die die „Verreichlichung“ der Justiz in dieser letzten Etappe Anfang 1935 schnell zum Abschluss bringen sollten. Dem Reichsjustizministerium kam damit ein bedeutender Machtzuwachs im Gefüge des polykreatischen Herrschaftssystems der Nationalsozialisten zu. So verstanden der Behörde ab April 1935 2.576 Gerichte und Staatsanwaltschaften, 177 Vollzugsanstalten, 968 nebenamtlich geleitete Anstalten (Gerichtsgefängnisse), 90.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter zuzüglich ca. 15.000 Beamte im Vorbereitungsdienst, 43.000 Versorgungsberechtigte und 19.000 Rechtsanwälte bei einem Haushalt von 590 Mio. RM Ausgaben bzw. 220 Mio. RM Einnahmen, der Wert des Grundbesitzes belief sich auf über 660 Mio. RM<sup>200</sup>.

Der Abschluss der „Verreichlichung“ der Justiz wurde am Nachmittag des 2. April 1935 in der Staatsoper Berlin inszeniert. In feierlicher Prozession und in Amtstracht gekleidet zogen die höchsten Repräsentanten der Reichsjustiz – Präsidenten und Richter des Reichsgerichts und des Volksgerichtshofs, die Oberreichsanwaltschaft, Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, Landgerichtspräsidenten und Oberstaatsanwälte, 700 Richter und Staatsanwälte sowie die Dekane aller juristischen Fakultäten des Reiches – von der Friedrich-Wilhelm-Universität in die Oper ein und demonstrierten die vielfach propagierte Justizeinheit des Reiches. Unter den Augen Hitlers nahmen neben Prominenz aus Politik und Partei, Vertretungen aus Wehrmacht, Wissenschaft und Kunst, ebenso Abordnungen aus sämtlichen Justizgruppen aller Regionen des Reiches und Vertretungen des „Deutschen Beamtenbundes“, des BNSDJ und der Akademie für Deutsches Recht am Staatsakt in Berlin teil. Redner waren an diesem Nachmittag der preußische Ministerpräsident Hermann Göring, Reichsjustizminister Gürtner und Reichsinnenminister Frick<sup>201</sup>.

<sup>199</sup> LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2050, Bl. 109, Schreiben Mergenthalers an Thiesing, 4.4.1935.

Diesem Schreiben ist eine Visitenkarte Thiesings als beauftragter Abteilungsleiter beigefügt.

<sup>200</sup> Vgl. GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 119 f. Gruchmann thematisiert auch die ab diesem Zeitpunkt wegfallenden Aufgabenbereiche der ehemaligen Landesjustizverwaltungen bzw. -minister. Im Zeitraum Januar–April 1935 wurde auch die Justizverwaltung des Saarlandes übernommen, vgl. ausführlich ebd., S. 117 ff.

<sup>201</sup> Der Staatsakt am 2. April zum Tage der Verreichlichung der Justiz, in: Deutsche Justiz 14 (5.4.1935), S. 536; grundlegend zum Staatsakt auch GRUCHMANN, Justiz im Dritten Reich, S. 122 ff. Ein Foto der in Amtstracht angetretenen Justizvertreter findet sich in: Der Deutsche Justizbeamte 34 (7.4.1935), S. 1; ferner auch Regierungsanzeiger für Württemberg 41 (4.4.1935), S. 2 f. und Stuttgarter NS-Kurier 5 (3.4.1935), Nr. 157, Titelseite (Morgen-Ausgabe).

Während Göring sich ganz im Sinne der Nationalsozialisten dafür aussprach, dass die nationalsozialistische Ideologie Grundsatz jedweder Justizpraxis zu sein habe<sup>202</sup>, rief der Reichsjustizminister bei aller Euphorie in seinen einführenden Worten in Erinnerung, dass „das Ansehen und die Ehre eines Volkes in der Welt [...] von der Geltung und Achtung des Rechts abhängt“. Eine „echte Volksgemeinschaft“ könne daher nur „auf dem Boden des Rechts bestehen“. Dies zeigt ein Selbstverständnis Gürtners, in dem sich Rechtsstaatlichkeit und eine nationalsozialistische Ideologie keineswegs ausschlossen, wobei er die Begeisterung für die „Verreichlichung“ der Justiz in pathetischen Worten teilte<sup>203</sup>.

Nachdem schon im Dezember 1934 die Landesjustizministerien aufgelöst worden waren, verkündete der Berliner Staatsakt am 2. April 1935 offiziell die erfolgreiche Beendigung der „Verreichlichung“ der Justiz. Obwohl sich die Justizverwaltung auch in den Folgejahren mit diversen Fragen im Nachgang der Justizüberleitung beschäftigen musste und auch Auseinandersetzungen zwischen Ländern und Reich in diesem Prozess keine Seltenheit waren, erzählte die nationalsozialistische Propaganda die „Verreichlichung“ der Justiz als eine Geschichte des außerordentlichen Erfolges und jedweder Konfliktlosigkeit. Zugleich wurde die inhaltliche und institutionelle Zentralisierung als erster großer Baustein im vielfach beschworenen „Reichsneuaufbau“ interpretiert. Aus der Perspektive der Länder jedoch gingen mit den Zentralisierungsmaßnahmen deutliche Verluste einher: Verwaltungsapparate verschwanden, Kompetenzen in Gesetzgebungsprozessen wurden beseitigt. Letztlich führte die „Verreichlichung“ der Justiz, die ja ein langjähriger und traditioneller Bestandteil der Landesidentität gewesen war, zu tiefgreifenden Veränderungen in der Struktur der Länder. Für die Machthaber in Berlin dagegen waren mit den im Reichsjustizministerium konzentrierten Kompetenzen nicht nur die zum Feindbild erklärten föderalistischen Strukturen des „Weimarer Systems“ überwunden worden, sondern zugleich hatte sich gezeigt, dass auf die Beamtenschaft in den Justizverwaltungen im deutschen Südwesten offenbar ganz im Sinne des nationalsozialistischen Staates Verlass war. Denn trotz aller Konflikte – die Ministerialbürokratie war bereit, ihre Expertise in den Dienst der Nationalsozialisten zu stellen und letztlich dafür Sorge zu tragen, die Ziele des „Neuen Staates“ zu verwirklichen. Auch wenn dies im Einzelfall tatsächlich weniger aus politischer, sondern aus fachlicher Überzeugung geschehen sein mag, so waren die Folgen der „Verreichlichung“ in der sich stets radikalisierenden Justizpolitik der Nationalsozialisten fatal.

<sup>202</sup> Göring, Rede. Görings Selbstüberschätzung wird deutlich, als er davon sprach, dass Gürner im Zuge der Justizüberleitung habe „letzte Hand anlegen dürfen“. Dies war zweifelsohne eine grobe Fehleinschätzung der Lage oder eine bewusste Provokation. Siehe zur politischen Justiz auch FREISLER, Einheit.

<sup>203</sup> GÜRTNER, Ansprache des Reichsministers.



# Register

## Personenregister

Abetz, Otto 420  
Adae, Fritz 647  
Aichele, Hermann 670–672  
Aigner, (Gottlob?) 706, 708  
Albert, August 61 f.  
Alpers, Friedrich 744  
Amann, Josef 45  
Andre, Josef 723  
André, Peter 520  
Andreas, Willy 351–353  
Andris, Alfred 493 f.  
Andris, Lydia 494  
Ankenbrand, Ludwig 316  
Armbruster, August 520  
Armbruster, Friedrich 695  
Arnold, Alfred 801, 810, 833  
Arnold, Erwin 966  
Asal, Karl 67, 325, 331 f., 359, 396–398,  
406 f., 413, 418, 426, 429 f., 432 f., 481,  
486  
Babo, Hugo von 89  
Backfisch, Konrad 230–232, 248, 665, 693 f.,  
696  
Baden, Friedrich II., Großherzog von 313  
Baden, Max, Prinz von 23  
Bader, Albert 725  
Bader, Jakob 56, 88, 107, 115, 127 f., 133,  
139, 175 f.  
Bader, Kurt 88, 116, 128, 133, 153, 382  
Baer, Theodor 242, 288  
Bälz, Rudolf 961 f., 966  
Bälz, Thekla 962  
Banschbach, Albert 223, 249, 482  
Bapst, Susanne 499 f., 520  
Barck, Lothar 88  
Barth, Helena 492  
Barth, Robert 685 f.  
Baschang, Helmuth 215–217, 271 f., 285  
Bassler, Max 706–708, 725 f., 775  
Battenberg, Ludwig 3 f., 622 f., 652, 654  
Bäuchlen, Hermann 935 f.  
Bauder, Theodor 621, 657 f., 666 f., 696,  
794, 803  
Baudissin, Klaus Graf von 891 f., 894 f.  
Bauer, Carl 911, 913  
Bauer, Ernst 765  
Bauer, Fritz 943  
Baumgartner, Eugen 26, 30, 313, 319 f., 323,  
364 f.  
Baumgratz, Emil 358, 406, 433, 462  
Baur, Ernst 737–739, 760  
Bärle, Hermann 706, 723  
Bärle, Otto 60, 64  
Bärle, Theodor 855, 881–883, 895, 911,  
917  
Bausch, Paul 784  
Bautsch, Albert 372 f., 410  
Bayer–Ehrenberg, Konstantin von 309 f.  
Bazille, Wilhelm 566, 570 f., 589, 595  
Beißwenger (Ministerialrat) 913  
Benmann, Louis 485  
Benz, Karl 97, 117, 302  
Benz, Paul 488, 506  
Berckmüller, Karl 123 f., 156, 237  
Berg, Liesel 200 f.  
Berger, Gottlob 645, 860 f., 863–868  
Bernays, Ulrich 335  
Bethge, Friedrich 884  
Bethmann Hollweg, Theobald von 440  
Beutel, Anton 647 f.  
Beyerle, Josef 570, 574, 911, 920, 922–924,  
926–928, 930 f., 935, 943, 950–952, 962  
Bickler, Hermann 465  
Bismarck, Otto, Fürst von 421  
Blaich, Karl Gottlob 709, 722, 775, 779 f.  
Blank, Gustav 410  
Blankenhorn, Erich 87  
Blind, Fritz 670  
Bloch, Robert 944–946  
Blos, Wilhelm 566, 589  
Blumenstock, Georg 796  
Blunck, Hans Friedrich 885  
Bobbs, Eugene H. 906  
Bodenreuth, Friedrich 885  
Boeckh, Hans von 88  
Bofinger, Alfred 886  
Bofinger, Wilhelm 626  
Bögli, Helene 136 f.  
Bohn, Alfred 934, 938  
Bohn, Engelbert 365  
Bohnert, August 660

Bollinger, Gustav 114  
 Bolz, Eugen 6, 10, 566–568, 570 f., 574,  
 587–590, 595, 600, 605, 607 f., 613, 621 f.,  
 627, 637, 641, 656, 660, 670, 686, 703,  
 722 f., 778, 786, 837, 859, 922 f., 947  
 Bolz, Maria 722  
 Bontz, Georg 630  
 Boos, Reinhard 95, 114, 163 f., 169, 326  
 Bopp, Elisabeth 731  
 Böpple, Hugo 728–731  
 Borho, Emil 61, 205 f., 210–212, 214, 239 f.,  
 248, 252, 255, 271 f., 278 f., 286, 308, 311  
 Bormann, Martin 56, 109, 404, 514, 584,  
 763, 904  
 Borst, Otto 851 f., 856, 860–868, 880, 906–  
 908, 913, 916  
 Bosch, Robert 881, 883  
 Bosler, Gertrud 635  
 Bosler, Otto 968  
 Bracher, Karl Dietrich 851  
 Bracher, Theodor 850–854, 856–861, 877–  
 880, 900 f., 905, 911, 916  
 Brauer, (Robert?) 731  
 Braun, Otto 31  
 Braune, Heinz 889–893, 895–900  
 Bräuner, Georg 749 f.  
 Breinlinger, Karl 487  
 Brettle, Emil 545  
 Breucha, August 837  
 Breuling, Fritz 930, 934  
 Britsch, Walter 211 f.  
 Bruckmann, Peter 802  
 Brüning, Heinrich 31, 84, 715  
 Brurein, Ernst 232  
 Brust, Friedrich 97, 103 f., 112, 117, 127  
 Bucerius, Walter 232 f., 235, 244  
 Buchmann, Albert 928  
 Buder, Walter 858  
 Buderus von Carlshausen, Walter 669  
 Bühler, (Alfred?) 930  
 Bühler, Hans Adolf 330  
 Bund, Alfred Vinzenz 7, 199, 201, 204,  
 206 f., 239, 245 f., 251, 259, 274 f., 298 f.,  
 304–306, 308 f., 311, 482  
 Bung, Günther 532 f., 535  
 Bürkel, Josef 447, 483  
 Burk, Rudolf 835  
 Bürkel, Walther 222  
 Burkhardt, Max 618  
 Bürkle, Veit 884  
 Bursian, Adeline 11, 685  
 Busse, Hermann Eris 425  
 Buzengeiger, Karl 554  
 Calass (Oberstudienrat) 878  
 Carp, Walter 629  
 Chavoen, Gabriele 391  
 Christmann, Lothar 708, 724–726, 747  
 Clas, Albert 495, 497 f., 520, 524, 534  
 Class, Hans 826  
 Class, Hermann 858  
 Classen, Wilhelm 407, 421  
 Clausing, Heinrich 213  
 Closs, Berthold 595  
 Cramer, Hans 321, 323  
 Csaki, Richard 885  
 Cuhorst, Fritz 881–883, 894  
 Cuhorst, Hermann Albert 882, 919,  
 927–931, 933 f., 937–939, 941, 948, 950,  
 959, 961  
 Curtaz, Landolin 545, 551 f.  
 Daiber, Hans 726 f., 759 f., 765 f.  
 Dallinger, Paul 644, 676  
 Darré, Richard Walther 744  
 Däubler, Helmut 966  
 Daubner, Gabriele 499  
 Daubner, Josef 498, 520  
 Daubner, Marie Therese 520  
 Daubner, Stefan 499  
 Dederer, Richard 785, 793 f., 814  
 Dehlinger, Alfred 12, 227, 570–572, 577 f.,  
 589, 591, 593, 602, 700–704, 708, 710, 712,  
 715, 718–720, 723 f., 726–729, 732, 734–  
 737, 739–742, 745–748, 754–759, 765–769,  
 771 f., 774–777, 780–782, 822 f., 898, 909  
 Deimling, (Otto?) von 278, 283 f.  
 Deimling, Gertrud von 293  
 Demmer, Friedrich 544  
 Denz, Josef 368 f., 373–375, 388, 405  
 Deppisch, Friedrich 735  
 Deyhle, Lore 914 f.  
 Deyhle, Walter 851, 904 f., 913–915  
 Dick, Georg 796  
 Dick, Wilhelm 246  
 Dießner, (Max?) 514  
 Dieterle, Adolf 713, 731–733, 735, 749,  
 751–753  
 Dietrich, Hermann 219  
 Dill, Gottlob 6, 593, 610, 614–616, 621 f.,  
 624, 627–629, 631, 634 f., 642, 648 f., 656,  
 661, 674, 687, 690, 694, 819  
 Dittler, Max 183  
 Dittus, Wilhelm 623 f.

Dobler, Paul 732, 735 f., 749, 776  
 Dold, Karl 89  
 Dörflinger, Wilhelm 376, 408  
 Dorner, Hermann 237  
 Dornes, Carl 140, 159–161, 287, 453, 482, 485, 504 f.  
 Drautz, Gustav 663, 665 f., 673  
 Dreher, Wilhelm 648  
 Drischel, F. 403  
 Drück, Hans Walter 600  
 Drück, Helmut 913  
 Drück, Karl 850–852, 882, 885, 901 f., 912–914  
 Duffing, Emil 374, 409  
 Duffner, Josef 37, 40  
 Dungern, Freiherr von 762  
 Duntze, Johannes 191 f.  
 Dunz, Walter 707, 709, 721 f., 724, 734, 765, 768, 771, 778 f.  
 Dürr, Karl 634 f., 658  
 Dusch, Alexander von 73, 387  
 Eberhardt, Karl 7, 660 f., 672, 675–679  
 Eckstein, Ludwig 861  
 Ederle, Karl 324  
 Egen, Friedrich 668  
 Egger (Obersekretär) 930  
 Ehrenfried, Robert 242 f.  
 Ehrler, Hans Heinrich 884  
 Eichenlaub, Valentin 93  
 Eisele, Wilhelm 429  
 Eisemann, Karl 140  
 Eisenbruch, Gertrud 643  
 Eisenlohr, Ludwig 129, 705  
 Ellgering, Theodor 446, 459  
 Emele, Eduard 213, 231, 233 f., 244  
 Emmelmann, Oskar 182  
 Enderle, Fritz 185, 480, 492, 503 f.  
 Engelhardt, Carl 469  
 Engelhardt, Gustav Adolf 895  
 Engler-Füssl, Fritz 222, 482  
 Epp, Adelheid 409, 475, 489 f.  
 Erb, Mina 503 f.  
 Erhard (SA-Sturmbannführer) 897  
 Erlenmeyer, Albert 596  
 Erlewein, Otto 715  
 Ernst, Robert 447, 455 f., 459, 468, 472, 485, 508 f.  
 Ernst, Wilhelm 660, 663  
 Eustachi, Hermann 290, 292–294  
 Evers, Karl 731  
 Eyrich, Max 678  
 Faas (Kriminal-Obersekretär) 732  
 Fahrenholz 896 f.  
 Faiser (Oberrechnungsrat) 930  
 Faisst, Hermann 115, 129, 147  
 Falbisaner, Otto 376  
 Falkenhausen, Alexander von 902  
 Fauser, Martha 11, 685  
 Fauser, Theodor 669  
 Fecht, Hermann Leopold 57–59, 76, 211, 216, 278, 285, 287, 292, 310  
 Federle, Siegfried 324 f., 359, 366, 377  
 Fees, Karl 88, 116  
 Fehrle, Ernst 366  
 Fehrle, Eugen 321–323, 325, 336, 338, 349–355, 359, 363 f., 366, 376, 390, 392 f., 405, 421  
 Feldbausch, Ernst 59  
 Feldmann, Karl 458 f., 468, 482  
 Feldmeier, Margarete 753 f.  
 Fels, Irmgard 410  
 Ferdinand, Johannes 551  
 Fette, Robert 617 f.  
 Fetzer, Franz 221, 251 f.  
 Fetzer, Max 660, 663  
 Feuerstein, Oskar 164 f.  
 Fiedler, Guido 429  
 Fiesmeier, Josef 718  
 Finckh, Ludwig 397, 884  
 Fischel, Lilli 330  
 Fischer, Hans 462, 483  
 Fischer, Johanna 796  
 Fischer, Julius 720  
 Fischer, Luisa 493  
 Fischer, Theodor 566  
 Flaxland, Alfred 933, 939, 955  
 Foerster, Friedrich 895  
 Föhr, Ernst 17, 37, 39, 45  
 Föll, Wilhelm 707, 724  
 Fraas, Eduard 628, 630, 671, 687–690  
 Frank, Hans 554, 668, 940, 955, 959, 969  
 Frank, Paul 324 f., 362–364, 366, 381 f., 432  
 Franz, Erwin 64  
 Frech, Karl 39, 54–56, 62  
 Freisler, Roland 937, 940, 957  
 Frey, Brunhilde 502, 504 f.  
 Frey, Theophil 913  
 Freysz, Jakob 520  
 Frick, Wilhelm 8, 33, 71 f., 85, 91 f., 108–111, 133, 138, 144, 155 f., 158, 174 f., 182, 184 f., 205, 213, 230, 244, 253, 276, 298 f., 332 f., 343 f., 346 f., 547, 574, 578 f., 583,

645, 741, 744, 807, 824, 826, 831, 833 f., 902 f., 955, 964, 970, 972

Friedenauer, Wilhelm 372 f., 410

Fritsch, Theodor 769

Fröhlich, Max 26 f.

Fromann, Ferdinand 854 f.

Fröschle, Ernst 905

Fröschlin (Regierungsinspektor) 709

Fuchs, Hellmut 707–709, 747 f., 775

Fuchs, Rudolf 228 f., 241, 247

Fuhs, Michel 407, 409, 421, 432

Fulda, Johannes 765

Funk, Walther 280, 282, 284, 289, 579

Furler, Hans 286, 533, 535

Furrer, August 40, 153 f.

Fürst, Josef 858

Füß, Heinrich 322

Füsslin, Walter 173–175

Gädeke, Walter 456, 458, 503, 506, 521

Gaede, Wolfgang 337

Gaiser, Friedrich 231

Gaißer, Karl 647

Ganser, Wilhelm 421

Ganter, August 365

Garscha, Friedrich 418

Gärtner, Emil 319, 343

Gärtner, Karl 5, 318 f., 321, 323–325, 328, 340–342, 358, 362, 364, 366, 379, 382 f., 399–401, 404–406, 408 f., 412, 414 f., 417, 419, 421 f., 425, 427–430, 432, 485, 489, 506 f.

Gartner, Theodor 407

Gauger (Hilfsarbeiter) 930

Gebele von Waldstein, Otto 329

Gebhard (Regierungsrat) 215

Gehring, Friedrich 516

Geiger (Polizeirat) 626

Geiler, Franz 44

Geisel, Albert 386, 429

Geissler (Steueramtmann) 629

Georgii, Emil 729

Gerber, Hans 620

Gersdorff, Edelgard Huber von 137

Gideon, Viktor 691 f.

Giere, Ferdinand 488, 520

Gils, Gertrud 475

Glentzinger, August 478, 488

Glutsch, Gertrud 410

Gnant, Gottlieb 683

Goebbels, Joseph 257, 261, 350, 567, 573, 581, 585, 834, 897

Göbel, Kurt 623, 651–653

Göbel, Paul 653

Göbler, Hermann 784, 789 f., 792–794, 814–816, 818 f., 821, 843, 873

Göhrum, Wolfgang 778

Goll, Hans 129, 176, 188

Gommel (Notariatspraktikant) 930

Göring, Emmy 263

Göring, Hermann 34, 68 f., 85, 91 f., 148, 219 f., 236, 255, 263, 267, 333, 436, 744, 761 f., 812, 823, 851, 888 f., 893, 895–900, 917, 972 f.

Göttler, August 751

Götz, Karl 550 f., 885

Graefe, Albrecht von 848

Graf, Josef 241

Grammel, Richard 911

Graser, Heinrich 163

Grathewohl, Friedrich 264

Grau, Wilhelm 660, 663

Griesmeier, Josef 713 f., 718, 734 f.

Grimm, Albert 339

Grimm, Eugen 233, 243

Grimm, Hans 255, 885

Gritzbach, Erich 255

Gröber, Conrad 387–389

Groh, Wilhelm 353, 380

Groll, Emil 222, 225, 251, 298

Groß, Heinrich 93

Groß, Rudolf 720

Großhans, (Fritz?) 929, 942

Großhans, Karl 44

Gruber, Leo 520

Gruhle, Hans 684

Grüninger, Eitelhans 552

Grüninger, Hans Albrecht 317, 359, 367, 377, 380, 388, 392

Gschwend, Wilhelm 851–854, 856–858, 860–862, 875, 877–880, 900, 905 f.

Guder, Hellmuth 791, 805 f.

Guggenbühler, Oskar 374, 411

Gulde, Martha 796

Gundel, Clemens 690

Güntert, Hermann 352

Günther, Hans Friedrich Karl 255

Günther, Otto 407 f.

Günzer, Karl Friedrich 516, 533

Gürtner, Franz 102, 105, 547, 560, 766, 923 f., 926, 953, 956–959, 964–966, 968–973

Gutbrod (SS-Hauptsturmführer) 897

Guth-Bender, Julius 93

**Häfelin**, Gottlob 715, 737–739, 750  
**Hafner**, Karl Anton 545, 550  
**Häfner**, Oskar 630  
**Hahn**, Ernst 648  
**Hahn**, Hermann 129  
**Haller**, Hermann 861  
**Hammer**, Karl 128  
**Hämmerle**, Ernst Arthur Siegfried 185, 492, 520–522, 524 f., 527 f., 534  
**Hanemann**, Alfred 547, 554  
**Hanewinckel**, Paul 233 f.  
**Härle**, Christian 618  
**Härle**, Wilhelm 930  
**Harster**, Wilhelm 9  
**Hartlaub**, Gustav 329  
**Hasemann**, Walter 236  
**Hasselmann**, Luzia 498  
**Haug**, Gottlob 646  
**Haußer**, Paul 88, 541  
**Häussermann**, Wilhelm 748–750, 776  
**Häußner**, Karl 114, 183  
**Hebel**, Johann Peter 398  
**Hegel** (Rechtsanwalt) 851  
**Hegelmaier**, Leopold 590, 593–595  
**Heidegger**, Martin 336, 351, 353 f.  
**Heidelberger**, Franz 369 f., 411 f., 433, 487  
**Heim**, Wilhelm 89, 96  
**Heimburger**, August 520  
**Heimlich**, Friedrich 129, 139  
**Heinkel**, Ernst 661  
**Heintzeler**, Karl 931  
**Heintzeler**, Wolfgang 965  
**Heinzelmann** (Rechnungsrat) 966  
**Heißmeyer**, August 863  
**Heitz**, Georg 340, 366, 405 f., 432, 481  
**Held**, Josef 874  
**Held**, Karl 520, 522, 524 f., 528, 534  
**Held**, Robert 615 f., 638  
**Hellpach**, Willy 313, 592  
**Helms**, Hans von 914  
**Henkel**, Luise 520  
**Henlein**, Konrad 288  
**Henn**, Karl 180  
**Henninger**, Johanna 502, 504 f.  
**Henninger**, Otto 89  
**Herbold**, August 96, 103 f., 112, 117, 127, 129, 135, 191 f., 453, 482, 484, 488 f., 503, 506, 516, 531–533  
**Herlan**, Wilhelm 128  
**Herrmann**, Erwin 858 f., 891, 910  
**Herter**, Johannes 708, 732, 775, 778  
**Heß**, Erwin 968  
**Heß**, Paul Christian Erwin 920, 930 f.  
**Heß**, Rudolf 56, 107, 144 f., 233, 378, 573, 873, 965  
**Heuss**, Theodor 592, 859, 901 f., 909 f., 917  
**Heydrich**, Reinhard 9  
**Heymann**, Berthold 574  
**Hieber**, Johannes von 566, 589, 597  
**Hilburger**, Lorenz 854–856, 905, 908 f.  
**Hildebrand**, Ernst 42 f.  
**Himmel**, Gustav 610, 617, 631, 635–638, 642  
**Himmel**, Hans 336  
**Himmler**, Heinrich 68, 124–126, 159–161, 287, 377, 511, 519, 646 f., 794, 840, 860 f., 867, 904  
**Himpel** (Vorsitzender Spruchkammer) 881, 907  
**Hindenburg**, Paul von 23, 26, 31, 34, 83, 85, 230, 261, 565, 570 f., 577, 590, 620, 625  
**Hinderer**, Carl 629  
**Hirsch**, Fritz 208 f., 241  
**Hirzel**, Ernst 859  
**Hirzel**, Susanne 859  
**Hirzel**, Walter 591  
**Hitler**, Adolf 4, 17, 32, 34, 40, 43, 51, 53, 58, 68 f., 75, 85, 107–109, 112, 116, 125, 136, 176, 180, 184, 192, 216, 244, 253, 255, 261, 267, 301, 305, 315, 321, 348, 354, 357, 397, 403 f., 422 f., 435 f., 444 f., 447, 464 f., 483, 511, 522, 565, 567, 569–571, 573, 577, 579, 581, 583–585, 590, 593, 596, 598 f., 602 f., 612, 619 f., 623, 627, 667, 670, 682, 688, 704, 768–770, 774, 778, 800, 803, 812, 841 f., 846–849, 851, 873, 876, 880, 893 f., 896, 901, 903 f., 917, 921, 932 f., 941, 947, 950, 955, 957 f., 964 f., 969–972  
**Hoch**, Willy 878  
**Hoche**, Werner 759  
**Hochschild**, Max 37, 63  
**Hodel**, Emil 238 f.  
**Hofacker**, Wilhelm 658–660, 663, 696  
**Hofheinz**, Oskar 334, 342  
**Hofmann**, Anneliese 410  
**Hofmann**, Ernst 818, 827, 843  
**Hofmann**, Hildegard 374  
**Hofmeister**, Karl 707, 779, 804 f.  
**Hoger**, Rolf 278  
**Hohenlohe-Schillingfürst**, Chlodwig Fürst zu 441  
**Hohlfeld**, Andreas 359 f.  
**Hölder**, Helmut 707, 726, 775  
**Holl**, Karl 392

Holzbauer (Kanzleiaссistantin) 752  
 Holzer, Otto 286  
 Holzinger, Wilhelm 93 f., 192  
 Hopf, Albert 778  
 Hoyler (Obersekretär) 930, 942  
 Huber, Alfred 629  
 Huber, Alois 253  
 Huber, Hans 367, 380  
 Huber, Paul 364  
 Hug, Paula 695  
 Hug, Wilhelm Gustav 218–220, 241, 246 f., 254, 278, 307  
 Hügel, Wilhelm 376  
 Hugenberg, Alfred 85, 739  
 Hummel, Hermann 313  
 Hundinger, Katharina 137  
 Hurschig, Paul 93  
 Hüssy, Oskar 408

Imhoff, Eugen 98, 108 f., 127–129, 133, 145–148  
 Isselhorst, Erich 462, 483

Jacki, Kurt 364  
 Jacobi, Kurt 447, 465  
 Jäger, Max 207, 237–239, 245, 250, 298, 301 f., 304, 309 f.  
 Jagow, Dietrich von 571, 645, 647  
 Jaspers, Karl 392  
 Jehle, Julius von 789, 792, 818, 851, 862  
 Jetter, Rudolf 751  
 Jogerst, Franz 68, 209, 255, 311  
 Johner, Anton 146  
 Johst, Hanns 885  
 Jordan, Julius 689  
 Jourdan, Walter 279  
 Jung, Rudolf 87

Kahn, André 286  
 Kahn, Lucie 286  
 Kaisenberg, Georg 574  
 Kamm, Gottlob 722, 734  
 Kappus, Walter 836, 839–841  
 Kärcher, Helmut 212  
 Karle, Wilhelm 101, 120  
 Karmanowitz, Karl 708, 724, 734, 746 f., 765 f., 774, 776, 781  
 Karrer, Franz 65  
 Katzenmeier 532 f., 535  
 Kaufmann, Fritz 899  
 Kaufmann, Josef 179, 186  
 Kaul, Kurt 217, 521, 647

Kehrer, Anton 501  
 Keil, Wilhelm 703  
 Keller, Erwin 128  
 Keller, Gustav 182, 188  
 Keller, O. (Otto?) 237  
 Kemper, Friedhelm 305  
 Kempfer, Wilhelm 944  
 Kentrup, Clemens 266, 271  
 Kepper (Dekan) 872  
 Keppler, Wilhelm 226  
 Kerber, Franz 305  
 Kerrl, Hanns 741, 940, 955–958, 969  
 Kersten, Otto 112, 129, 140 f.  
 Kiefer, Friedrich 616 f., 629, 637, 641–644, 664 f.  
 Kiefer, Hermann 93  
 Kiesinger, Kurt Georg 7, 77, 906, 909  
 Killian, Otto 60, 64, 66  
 Killinger, Manfred von 121  
 Kilpper, Gustav 803  
 Kimmelmann, Alois 334, 342  
 Kimmich, Wilhelm 271  
 Kindler, August 520  
 Kircher (Regierungsrat) 707, 709  
 Kistner, Werner 407  
 Klaiber, Rudolf 634, 837  
 Klein, Marie 673 f.  
 Kleinknecht, Otto 919, 930  
 Kleinschmidt, Erich 204  
 Klemm, Georg Adam 63 f.  
 Klepper, Karl 367, 429, 432  
 Klett, Eugen 882 f.  
 Kley, Wilhelm 617 f., 686  
 Kloe, Karl 386  
 Kluge, Hans 351 f., 393 f.  
 Kneller, Fritz 727, 761, 766  
 Knoll, (Max?) 749 f.  
 Knopf, Egidius 376  
 Knupfer (Hauptlehrer) 874  
 Kobe, Karl 129  
 Kober, Karl 375  
 Köbler, Karl 224 f., 247  
 Koch, Cécile 462  
 Koch, Wilhelm 128, 251  
 Koellreutter, Otto 587  
 Kohl, Fanny 713, 731, 749, 751 f.  
 Kohl, Franziska 749, 752 f.  
 Köhler, Heinrich 145, 206, 364  
 Kohler, Hermann 929  
 Kohler, Richard 207  
 Köhler, Walter 4, 12, 20 f., 24 f., 35–37, 39, 41–44, 46 f., 49–53, 58 f., 62, 67, 70–74, 76,

86, 90–92, 94 f., 103, 105 f., 110, 112, 117, 124, 131, 133 f., 138, 144, 148, 153, 180 f., 184, 195, 197–203, 205 f., 208, 211, 213 f., 217 f., 221–223, 227–231, 233, 235, 237, 239 f., 243–246, 248 f., 251 f., 254, 256–260, 263–267, 269–279, 284 f., 288–307, 310 f., 314 f., 318, 343, 349 f., 380–382, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 408, 446 f., 491, 500–502, 504, 529 f., 534, 540, 542, 561, 583

Kolb, Peter 879

Kölle, Hugo 673

König, Christian 710, 727

König, Otto 62

Konrad, Emil 376, 410

Kopf, Else 778

Köpf, Karl 802

Kordes, Maria 504

Köstlin, Reinhard 594 f., 600, 903, 914

Kraepelin, Karl 684

Kraft, Herbert 21, 23, 30, 37, 40 f., 44, 314 f., 318, 321, 323, 325, 344 f., 358, 362–366, 369, 382, 406, 416, 418–421, 423, 427, 432, 481, 485

Kramer, August 465

Kramer, Wilhelm 796

Kranzer, Elisabeth 753 f.

Krause (Hauptmann der Gendarmerie) 519

Krenkel, Klara 603–605

Krieck, Ernst 354, 390, 407, 421

Krips, Josef 331

Kritzinger, Friedrich Wilhelm 873, 876

Krosigk, Johann Graf Schwerin von 69, 131, 133, 156, 248, 254, 256 f., 704, 706 f., 718, 724, 739–741, 745 f., 763, 772, 822, 964, 970

Krumpf, Hugo 264

Kühn, Arthur 128

Kuhn, Arthur 172 f., 177 f.

Kuhn, Otto 726

Kühne, Walter 274

Kinkel, Gustav 322

Kuntz, Maria Theresia 478

Kunz, Erwin 205, 251, 308, 534

Kurrus, Alfons 129, 214

Kurz, Emil 217 f., 251

Kurz, Lisa 601

Küstner, Hermann Otto 920, 923 f., 928, 930 f., 935, 944 f.

Lacker, Karl 60, 64

Lais, Karl 208

Lammers, Hans Heinrich 111, 422, 444, 456, 579, 583, 871, 873, 904, 956 f., 964

Lämmle, August 883 f., 886 f.

Lämmle, Paul 965 f.

Landes, Heinrich 428

Landschütz, Heinrich 226 f., 250, 253, 307

Landwehr, Sebastian 248, 311

Lang, Ferdinand 42

Lang, Robert 660

Lauer, Eduard 603

Lauer, Ernst 837

Leers, Otto 313

Lehnich, Oswald 4 f., 8, 577, 591, 602, 784–787, 790–793, 795, 797–806, 808, 814 f., 820, 829

Leitgen, Alfred 446 f.

Lenard, Philipp 354, 383, 847

Lenz, Karl 23

Leser, Walter 546

Letzgus, Karl 926, 930

Leutz, Eduard 129, 146 f.

Levi, Ludwig 673

Levis, Otto 546–548

Ley, Robert 25, 50, 670

Leyer, Richard 703, 720, 734, 745–748, 759

Lieblich (Rechtsanwalt) 945

Liesching, Theodor 702

Lilienfein, Heinrich 884

Linden, Herbert 177

Linder, Karl 746

Link, Otto 930

Löffler, Eugen 850, 883, 901 f., 910–913

Löffler, Hermine 901

Löffler, Paul Otto 791, 805 f., 825, 846

Lohrmann, Richard 748, 779

Lorenz, Andreas 520

Lotter, Heinrich 891

Lotze, Reinhold 914

Lötzen, Freiherr Seutter von 647

Löwenthal, Sofie 673

Ludendorff, Erich 567, 848

Ludin, Hanns Elard 23, 40, 87, 382, 645

Luttinger, Hermann 794, 799, 818, 828, 831 f., 835

Lutz, Franz 877 f.

Lutz, Wilhelm 629

Maassen, Johann 520

Mack, August 846, 853, 877, 914

Mahrer, Franz 516, 520

Maichel, Georg 928

Maier, Ernst 289 f., 292, 294

Maier, Georg 212, 214 f., 217  
 Maier, Karl 365  
 Maier, Otto 622  
 Maier, Reinholt 8, 568, 570, 577, 608, 686,  
     702, 774, 777, 783 f., 787 f., 794, 796 f., 843,  
     906, 909, 924, 928, 952  
 Maier, Wilhelm 294  
 Mailänder, Karl 679 f.  
 Manasse, Mina 673  
 Mandry (Rechtsanwalt) 906  
 Mannheimer, Lazarus 334  
 Marschler, Willy 583  
 Martin, Kurt 395, 417, 425  
 Martz, Alois 520  
 Martzloff, Philipp 44  
 Marum, Ludwig 120, 154, 539  
 Marx, Hugo 546  
 Mattes, Wilhelm 24–26, 200, 218, 257–259  
 Mattheiß, Hermann 618, 627, 645 f., 794  
 Matthes, Viktor 170  
 Mauch, Leopold 103–106, 219, 253, 472 f.,  
     558  
 Mauer, Adolf 631  
 Mauthe, Otto 9, 683  
 Mayer, Julius 943  
 Mayer, Karl 897  
 Mayer, Otto 368 f., 433, 534  
 Mayer, Wilhelm 673  
 Mayser, Hans 9, 683 f.  
 Mechler, Otto 129  
 Meinzinger, Hildegard 410  
 Menrad, Josef 695  
 Mentzel, Rudolf 425  
 Mergenthaler, Christian 567, 569, 571 f.,  
     577–600, 602 f., 613, 704, 707, 712, 715,  
     718 f., 727, 741 f., 745 f., 748, 755 f.,  
     765–768, 772, 779, 781, 807, 834, 845–851,  
     853, 856–859, 865–876, 878 f., 882–891,  
     893, 896–900, 902–906, 908–912, 914–917,  
     920 f., 923–928, 930, 941, 945–947, 950,  
     971 f.  
 Merz, Karl 695  
 Metz, Friedrich 455  
 Meukel, Leonhard 957, 959  
 Meuth, Hermann 818, 835 f.  
 Meyding, Robert 849–852, 857–860, 889 f.,  
     894–896, 899 f., 910 f., 913  
 Miller, Max 572, 577, 592  
 Möckel, Wilhelm 172  
 Mögle, Erich 690 f.  
 Mohl, Wilhelm 775  
 Möhler, Eugen 789, 792, 835, 843  
 Mohr, Franz Konstantin 154  
 Möhrle, Hans 208 f., 250–252, 308  
 Moraller, Franz 27, 40, 62 f., 71, 200, 265  
 Morgenthal, Moritz 368  
 Morlock, Gustav 223, 241, 244, 248 f., 252  
 Moser von Filseck, Robert 930, 932, 934 f.,  
     939, 966  
 Moser (Rechnungsrat) 929  
 Mosthaf, Heinrich 788  
 Mosthaf, Walter 788, 792 f., 808, 816, 818,  
     844  
 Motz, Paul 185 f.  
 Mühe, Wilhelm 201–203, 210, 216, 240,  
     245 f., 250, 258, 261, 272, 278, 285, 287,  
     292, 305–308, 311  
 Müller (Rechnungsrat) 930  
 Müller, Edwin 225  
 Müller, Emil 966  
 Müller, Gebhard 777, 936  
 Müller, Heinrich 217  
 Müller, Otto 734  
 Müller, Wilhelm 406  
 Müller, Wilhelm Gottlob 706, 712  
 Müller-Reif, Willy 846  
 Müller-Trefzer, Friedrich Karl 11, 37, 39,  
     55 f., 64, 66–75, 103, 106, 133, 139 f., 144,  
     182 f., 189 f., 199, 253, 260, 287, 382, 446 f.,  
     454, 465 f., 476, 484, 500, 504  
 Münch, Adolf 129, 182  
 Munder, Eugen Paul 567, 770, 849  
 Mungenast, Ernst Moritz 885  
 Munz, Emil 469  
 Münzenmaier, Heinrich 788, 795, 799  
 Murr, Wilhelm 1, 4, 73, 567 f., 570–573,  
     577–585, 589–599, 601–603, 610, 612–615,  
     617 f., 622, 626–630, 634, 639 f., 643–647,  
     649, 653 f., 656, 661, 668, 670, 694 f., 707,  
     712, 719 f., 726–729, 732, 735 f., 740, 742,  
     745–747, 755, 761, 765–772, 776, 778 f.,  
     781, 784 f., 787 f., 791, 793 f., 800, 802 f.,  
     807 f., 813–816, 820–823, 825, 828, 830,  
     832, 834, 837, 843, 846, 849, 851, 867,  
     870–873, 875, 879 f., 883–885, 887, 889 f.,  
     892 f., 895–898, 902 f., 909, 920 f., 923, 925,  
     927, 929 f., 935, 942, 944, 946, 948–951,  
     959 f., 968  
 Mussgnug, Gustav 371 f.  
 Nagelstein, Wilhelm 311  
 Naumann, Erich 225–227, 236, 241 f., 292,  
     294 f., 306, 310  
 Naumann, Friedrich 592

Neckermann, Victor 377, 406 f.  
 Neef, Hermann 136, 929  
 Neinhäus, Carl 58  
 Nesselhauf, Rudolf 224  
 Neurath, Konstantin von 767  
 Neuschler, Alfred 7, 664, 667, 670, 696  
 Nickles, Hermann 291, 316 f., 380  
 Nicolai, Helmut 578  
 Nissler, Robert 928  
 Nokk, Wilhelm 313  
 Nordmann, Marcel 93, 191  
 Nussbaum, Christian Daniel 150, 153, 541 f., 544

Obergfell, Georg 428 f.  
 Oehler, Hermann 710, 728 f., 776  
 Oester, Friedrich 861  
 Oppenheimer, Moses 939  
 Orsenigo, Caesare 388  
 Ostertag, Robert von 687, 690  
 Ottenbacher, Karl Richard 934 f.

Pakheiser, Theodor 94, 108, 112, 117, 129, 132 f., 171–174, 176  
 Papen, Franz von 31, 68 f., 85, 573, 739  
 Paul, Kasimir 207, 228  
 Perlen, Robert 723  
 Pfaff, Friedrich 91  
 Pfitzer, Albert 692  
 Pflaumer, Karl 40–43, 46, 49 f., 64, 77, 83, 87, 89–99, 101, 107–112, 114, 118–128, 131–134, 136–139, 146, 148, 150, 152–160, 162, 164–169, 171–175, 182–185, 189–192, 264 f., 305 f., 315, 395, 403, 447, 455, 457, 466, 472 f., 484, 500, 503, 505 f., 508 f., 511, 514, 532, 559  
 Pfleiderer, Max 651  
 Pfluger, Karl 278, 293 f.  
 Pflüger, Albert 785, 791 f., 843  
 Pfundtner, Hans 111, 403, 456, 691  
 Philipp, Karl 218  
 Philipp, Rosalie 753 f.  
 Picht (Vorsitzender Spruchkammer) 908  
 Planck, Oskar 722  
 Plattner, Friedrich (Fritz) 74, 264  
 Pleyer, Wilhelm 885  
 Pliksburg, Oskar 621  
 Porembsky, Baron von 302  
 Probst, Karl 373, 410 f.  
 Pross, Frida 753  
 Purmann, Karl 895

Raabs, Friedrich 429  
 Rademacher, Eduard 302  
 Rakette, Egon H. 885  
 Ranßau (Regierungsrat) 930  
 Raphael, Walter 937  
 Rapp (Major) 491  
 Rau, Edmund 566, 589  
 Rau, Oskar 710, 727–729, 748, 766, 776  
 Reichert, Felix 911  
 Reihle, Walter 803, 824 f.  
 Reihling, Hermann 651 f., 654  
 Reinbold, Georg 37  
 Reinhardt, Fritz 257  
 Reinle, Heinrich 7, 462, 545, 550–552, 555, 560 f., 959  
 Reinöhl, Friedrich 854, 859  
 Reiß, Herbert 116, 242  
 Reitzenstein, Helene von 597  
 Remmele, Adam 27–29, 82 f., 119 f., 140, 154, 313, 318 f., 322, 331, 539 f.  
 Reuschle, Max 884, 886  
 Reuß, August 635  
 Rheinboldt, Otto 204 f., 212, 214 f., 222, 278, 284, 505, 532 f., 537  
 Richelieu, Armand–Jean du Plessis 301  
 Richter, Adolf 858, 879 f., 886  
 Richter, Johanna 402  
 Rieckert, Martin 660 f., 671, 706, 723, 747 f., 765, 768, 778 f.  
 Riedlinger, Reinhold 689  
 Rieger, Martin 945  
 Rieser, Ferdinand 287  
 Risze, Max 706, 708  
 Ritter, Gerhard 11, 349  
 Ritter, Walter 618, 626  
 Roemer, Hans 177  
 Rohde, Hugo 722  
 Röhm, Gertrud 481, 487, 504, 520, 527 f.  
 Röhn, Hermann 465  
 Rohrer, Elsa 754  
 Roller, Eduard 794–796, 804 f., 818 f., 844  
 Rombach, Otto 884  
 Roos, Karl 128  
 Rösch, Hans 250, 805, 825 f.  
 Rosenberg, Alfred 255, 872  
 Rosenberg, B. 723  
 Rosenberger, René 293  
 Rossé, Joseph 486  
 Rößler, Max 683  
 Rost, Paul 930  
 Roth, Albert 20 f.  
 Roth, Karl 247

Roth, Robert 231, 923, 926, 928, 931, 950, 959, 963, 968, 971

Ruch, Charles Joseph Eugène 420

Ruch, Ernst 97, 117

Rücker, Karl 337

Rudolf, Johanna 60, 64 f.

Rudolph, Alfred 308, 310

Rudolph, Karl 295

Rueff, Otto 618 f.

Ruf, Josef 738 f.

Rümmele, Gottfried 626

Ruoff, Kurt 626

Rupp, Johannes 41–43, 261, 310, 539–543, 545–550, 554

Ruppert, Kuno 552, 959, 962

Rust, Bernhard 377 f., 380–385, 391, 393 f., 399, 422 f., 464, 871–873, 883, 891, 894 f., 904, 914

Sacksofsky, Günther 469

Saemisch, Friedrich Ernst Moritz 702, 710, 806

Sammet, Ludwig 67, 200–203, 226, 239, 241, 243, 245, 257 f., 311

Sauckel, Fritz 185, 288

Sauer, Alfred 59 f., 70, 237, 403

Sauer, Franz 952

Sauer, Heinrich 239

Saure, Wilhelm 809 f.

Sautter, Reinhold 872, 911

Schacht, Hjalmar 156, 267, 270, 306, 800, 815, 823

Schäfer (Baurat) 750

Schäfer, Ferdinand 375

Schäfer, Ruth 428

Schanz 913

Scheel, Gustav Adolf 351, 354, 462, 483, 511, 514, 516

Scheffbuch, Adolf 881

Schelling, Erich 412, 427 f.

Schenk, Theodor 833, 837, 839, 843

Scheu, Alois 60, 64

Scheurlen, Karl 966

Schieber, Anna 884

Schindler, Rudolf 92 f., 104, 127, 129, 162 f., 165

Schlecht, Otto 931–934

Schlegelberger 952 f., 957, 965, 968

Schlerff (NSDAP-Funktionär) 217

Schließler, Otto 402

Schlösser, Hugo 596

Schmelcher, Otto Heinrich 129, 173, 190, 342

Schmid, Adolf 463

Schmid, Carl 642

Schmid, Emil 648

Schmid, Jonathan 6, 8, 10, 572, 577, 591, 593, 602, 610, 612–616, 621 f., 624 f., 627 f., 630, 639, 648, 656, 658, 661, 667 f., 672 f., 678, 687, 692, 718, 741 f., 744, 755–757, 768, 793, 806 f., 810, 813–819, 821, 823, 828–835, 837, 839–843, 902, 909, 920, 923–927, 930, 935, 942, 945, 947, 950, 968 f.

Schmid, Richard 794, 818

Schmid, Walter 808, 814, 816–818

Schmid, Willi 632

Schmider, Franz 208

Schmidt, (Julius?) 877, 914

Schmidt, Erwin Otto 29, 334, 367, 377, 412 f., 432

Schmidt, Friedrich (stellvertretender Gau-leiter) 544–547, 550, 560, 959

Schmidt, Friedrich (Ministerialdirektor) 909

Schmidt, Karl 221

Schmidt, Otto Heinrich 23

Schmidt, Paul 966

Schmidt–Logan, Wolfgang 646 f.

Schmiedel, Roland 627–629

Schmitt, Carl 575 f.

Schmitt, Georg 339–342, 363 f.

Schmitt, Josef 26, 30–33, 35 f., 39, 41, 54, 258, 313, 364, 539, 545

Schmitt, Kurt 269

Schmitt–Claden, Albert 417

Schmitthennner, Paul 32, 39, 42 f., 46, 49 f., 265, 315, 317, 336, 349, 392, 401–407, 412–414, 416–419, 421–425, 427 f., 430 f., 433, 447, 451

Schmoller, Eugen 930 f.

Schmückle, Georg 884–886, 896–899

Schnabel, Franz 392

Schnarrenberger, Hans 192, 235

Schnarrenberger, Karl 235 f., 244, 476, 503, 505, 533

Schnarrenberger, Winfried 193

Schneider, August 98 f., 128, 133, 482, 486 f., 511, 516

Schneider, Gustav 177

Schneider, Hermann 163

Schneider, Karl Friedrich 207, 246, 285

Schneiderhan, Helene 633 f.

Schoch, Otto 98, 108, 116, 120, 143 f., 182, 188, 457, 466, 477, 500, 508, 520–522

Scholl, Hans 919

Scholl, Rudolf 615 f., 630, 648

Scholtz-Klink, Gertrud 136  
 Schönemann, (Josef?) 269  
 Schönleber, Josef 372 f.  
 Schott, Alfred 726 f., 776  
 Schreck, Josef 172, 177  
 Schühly, Alfred 89, 113 f., 183, 191  
 Schuhmacher, Kurt 569, 759  
 Schuhmann, Gerhard 884 f.  
 Schulze-Fielitz, Günther 658  
 Schumacher, Heinrich 812, 819  
 Schumm, Hermann 929, 941  
 Schuon, Gottlob 706, 708, 720 f., 732, 735,  
     740, 747, 749, 751, 762 f., 766, 775 f.  
 Schuppel, Adolf 57, 102 f., 247, 334, 453 f.,  
     463  
 Schurhammer, Hermann 398, 417  
 Schwarz, Adolf 88, 191  
 Schwarz, Otto 208  
 Schwarzkopf, Alois 750  
 Schwenkel, Hans 888  
 Schwenninger, Friedrich 600 f., 617  
 Schwertschlager 519  
 Schwoerer, Paul 94  
 Seeger, Anton Alois 207, 238  
 Seeger, Gustav 240  
 Seeger, Hermann 724, 733 f., 745 f.  
 Seel, Hanns 625, 758  
 Seger, Ernst 261  
 Seiter, (Kurt Walter?) 706  
 Seldte, Franz 365  
 Siefert, Joseph 551  
 Siemers, Adolf 732, 751  
 Simeon, Otto 622  
 Simon (Hauptmann) 491  
 Simon, Gustav 483  
 Simon, Karl 962  
 Sinn, Karl 637  
 Siquet, Angelika 234, 242  
 Sommer, Walther 876  
 Sonntag, Marie Cécile 497 f.  
 Spaeth, Walter 96, 153, 463, 486, 532–535  
 Späth, Adolf 689  
 Speer, Albert 658  
 Speidel, Hans 614  
 Speidel, Otto 629  
 Spieser, Friedrich 465  
 Spieß, Heinz 778  
 Spieß, Karl 229, 241, 244, 246 f., 299, 310  
 Spranz, Hugo 580  
 Sprauer, Ludwig 13, 94 f., 116, 129, 176–178,  
     189, 481, 494, 500, 521, 526  
 Spreng, Rudolf 910  
 Springer, Eduard 790, 808 f., 818  
 Springer, Friedel 736  
 Springer, Liesel 736  
 Stahl (Studienrat) 895  
 Stähle, Eugen 5, 9 f., 13, 628, 681–684  
 Stahlecker, Walther 9, 646, 784, 788, 818 f.,  
     822, 835–837, 843 f.  
 Staiger, Ewald 787 f., 792, 805, 807, 814, 818,  
     825, 835, 843  
 Staiger, Walther 146 f., 182  
 Stammler, Georg 884  
 Stammler, Robert Ferdinand 301  
 Stark, Johannes 847  
 Steiger, Ferdinand 4, 46  
 Stein, Johannes 338, 354  
 Steinbeis, Ferdinand von 800  
 Steinbrenner, Ludwig 237, 241, 533, 535  
 Stenz, Hermann 191, 243  
 Stenzel, Karl 417  
 Stiefel, Karl 180  
 Stiller, Alfred 791, 805 f.  
 Stöckinger, Josef 61, 210 f., 214, 222, 256 f.,  
     271 f., 277 f., 281 f., 285, 287, 291 f.  
 Storz, Gerhard 777  
 Strasser, Georg 23  
 Straub, Roderich 88, 103 f., 106, 128, 453  
 Straus, Max 943  
 Strohm, Gustav 204–206, 239, 245 f., 306,  
     308  
 Ströle, Karl 590, 594–596, 600 f., 617, 854,  
     856, 903  
 Strölin, Karl 456, 581, 787, 885, 928, 968  
 Stroomann, Gerhard 383  
 Stuckart, Wilhelm 443 f., 457, 466, 584, 902  
 Stümpfig, Georg Michael 1, 104, 583, 617 f.,  
     628 f., 632, 636, 638 f., 642, 649, 653 f., 664,  
     696  
 Stürzenacker, August 129  
 Sulz, Amalie 633  
 Supper, Auguste 884  
 Süss, Wilhelm 424  
 Syrup, Friedrich 291  
 Thälmann, Ernst 569 f.  
 Thannhäuser, Siegfried 338  
 Theilaker, Robert 215  
 Theobald, Heinrich 375  
 Theobald, Hermann 53 f., 56 f., 64 f., 70,  
     73–76, 306, 400  
 Thierfelder, Hermann 668  
 Thiesing, Adolf 926, 962, 964, 966, 968 f.,  
     971 f.

Thoma, Eugen 322 f.  
 Thoma, Hans 398 f.  
 Thomaß, Karl 788, 799, 805, 835, 843  
 Thuir, Peter 736 f., 750  
 Thumm, Maximilian 172  
 Tietzen, R. von 403  
 Tobler, Achim 68, 212  
 Todt, Fritz 229, 267 f., 295, 833  
 Töpper, Friedrich 432  
 Trabold, Carl 837  
 Tritschler, Wilhelmine 429  
 Trukenmüller, Adolf 927–930, 941, 950, 955, 961  
 Trunk, Gustav 539  
 Tschammer und Osten, Hans von 573

Ubisch, Gerta von 336  
 Uhde, Rodney 537  
 Uhrig, Hellmuth 738  
 Ullmann (Kinderarzt) 731  
 Ullrich, Gustav 220 f., 223, 225, 250, 253, 278, 297 f., 307  
 Ulrich (Regierungsrat) 215  
 Ulrich, Fritz 774, 776  
 Ulrich, Otto 929  
 Umhauer, Erwin 26, 33, 36, 39 f., 87 f., 310 f., 551

Vahlen, Theodor 377  
 Vaterrodt, Franz 87, 128  
 Veit, Hermann 554  
 Vetter, Friedrich 60, 64  
 Vialon, Friedrich 552  
 Vialon, Karl 464  
 Villinger, Adolf 243  
 Voelkel, Helmut 36, 199, 201, 208, 213, 215, 229 f., 239, 249 f., 252 f., 268, 270 f., 310  
 Vogel, Theodor 214 f., 233, 267, 292, 311  
 Vögele, Josef 603 f.  
 Volk, Hermann 375  
 Vowinkel, Paul 464

Waag, Hans 331  
 Wacker, Mercedes 401, 404  
 Wacker, Otto 7 f., 12, 22, 41–43, 46, 49, 52, 71 f., 90, 110, 138, 260, 315–337, 339 f., 342 f., 345–357, 359–367, 371, 376–384, 386–392, 394, 397, 399–404, 425, 431, 433, 542, 549–555, 557–561  
 Waechter, Siegfried von 843  
 Waffenschmidt, Walter Georg 234, 244  
 Wagner, Christoph 727

Wagner, Helene 634 f.  
 Wagner, Josef 812  
 Wagner, Maria 634 f.  
 Wagner, Otto 931, 965  
 Wagner, Robert 4, 20–23, 25, 39–43, 46 f., 49 f., 52 f., 58, 61–63, 66 f., 69, 72, 74, 85–87, 90 f., 93, 98, 100–103, 105–107, 109, 117, 120, 124 f., 133 f., 136, 143 f., 147–152, 157 f., 160–164, 166, 171, 179–181, 183, 186 f., 191, 199, 203, 210, 218–220, 227 f., 242 f., 250, 258, 265, 271, 287, 290, 292, 300, 305, 314–317, 319 f., 326, 332, 334 f., 337, 347 f., 350, 357, 362, 364, 366, 378 f., 381 f., 386 f., 391, 394 f., 397, 399–404, 406–408, 412, 414 f., 417 f., 420–428, 435–437, 444–448, 453 f., 458 f., 464, 467–469, 479, 483, 485, 501, 503, 506, 508, 510, 512, 514, 519, 521, 529–532, 534, 539, 542, 544 f., 548–550, 561, 581, 693  
 Waigel, Helmut 250  
 Waizenegger, Erich 623, 649  
 Waldeck, Florian 37  
 Waldmann, Karl 1, 73, 571, 574 f., 581, 583 f., 591 f., 594–598, 600, 602 f., 605, 616–618, 625, 629, 664, 701, 719 f., 737, 741 f., 745, 753, 759, 762 f., 769–774, 777 f., 781, 792, 815, 818, 872, 909, 929, 947 f.  
 Walter, Michael 325, 370 f., 381  
 Walther, Gustav 40, 120  
 Walther, Paul Theodor 231–233, 244  
 Walz, Ernst 93, 97 f., 114, 129, 133, 162 f., 189, 311  
 Watter, Hans Freiherr von 799  
 Wedel, Karl von 440  
 Wehrle, Kurt 92, 96, 117, 192  
 Weigand, Wilhelm 425  
 Weigel, Rudolf 394, 424 f.  
 Weigle, Carl 705  
 Weil, Richard 943  
 Weirather, Johann 596  
 Weiß, Wilhelm 694 f.  
 Weißmann, Anton 61  
 Weißmann, Siegfried 323, 325, 359, 546  
 Weitzel, Otto 88  
 Weizel, Walter 337  
 Werber, Ernst 93  
 Werner, Josef 53  
 Wetz, Wolfgang 128, 157  
 Wetzlar, Heinrich 546  
 Wickert, Karl 357 f., 375  
 Wider, Hellmut 590, 594, 599, 602  
 Widmann, Rudolf 600

Wieber, Otto 374  
 Wiedemann, Edmund 216  
 Wielandt, Hermann 67, 208 f., 241  
 Wilderer, Otto 628  
 Wildermuth, Eberhard 844  
 Winkler, Gerhard 516  
 Winter, August 520  
 Wintermantel, Egon 365  
 Wintermantel, Eugen 342  
 Wittmann, Heinrich 394  
 Wittmann, Josef 539  
 Wittmann, Otto 364  
 Wittstock, Erwin 885  
 Wohleb, Leo 366, 433  
 Wohlgemuth, Erwin 243  
 Wolf, Charlotte 753  
 Wolf, Gustav 336  
 Wölfel, Carl 253  
 Wolff, Fritz Rolf 266  
 Wolff, Gertrud 501  
 Wolff, Richard 748 f., 776

Wolz, Oscar Georg 482, 491, 521 f.  
 Wurm, Theophil 616, 871, 873  
 Württemberg, Friedrich, König von 921  
 Württemberg, Philipp Albrecht von 794  
 Württemberg, Wilhelm II., König von 659  
 Würz (Gerichtsassessor) 930

Ziegler, Adolf 895  
 Zierau, Arthur 204 f., 239 f., 251 f., 270  
 Zierau, Hanna 310  
 Zierle, Berta 753  
 Ziervogel, Hermann 235, 310  
 Zillich, Heinrich 885  
 Zimmer, Eduard 819, 832 f.  
 Zimmermann, Karl 213, 233  
 Zimmerman, Otto 322 f., 708 f., 775  
 Zinkgräf, Friedrich 216  
 Zircher, Hubert 219 f., 248, 309  
 Zirlewagen, Gustav 165  
 Zopf, Josef 879  
 Zschintzsch, Werner 378, 382

## Ortsregister

Die Städte Stuttgart, Berlin und Karlsruhe werden nicht gesondert aufgenommen. Gleiches gilt für die Länder Baden und Württemberg sowie Deutschland / Deutsches Reich.

Aalen 594, 646, 865, 908  
 Achern 229  
 Algerien 442  
 Allgäu 905  
 Ankenbuck, KZ, Arbeitslager, Gemeinde  
     Brigachtal 153, 527  
 Augustenberg, Landwirtschaftliche Ver-  
     suchsanstalt, Stadt Karlsruhe 221, 304  
 Aulendorf 810  
 Auschwitz, KZ (Polen) 945

Baar 148  
 Backnang 705, 749, 756  
 Bad Cannstatt, Stadt Stuttgart 651  
 Bad Dürrheim 226, 237, 294, 297  
 Bad Herrenalb 305, 729 f.  
 Bad Hindelang 905  
 Bad Mergentheim 604, 691  
 Bad Rappenau 226, 261, 297  
 Bad Reichenhall 616

Bad Saulgau 603, 624  
 Bad Urach 769  
 Bad Waldsee 627, 769  
 Bad Wildbad 641, 714, 718, 741  
 Bad Wimpfen 261  
 Baden-Baden 58, 87, 96, 121, 123, 142, 151,  
     153, 186 f., 264, 294, 304 f., 366, 395, 426,  
     536  
 Baisingen, Stadt Rottenburg am Neckar 691  
 Balingen 693, 726, 730, 788, 794, 850, 874,  
     909, 965  
 Baltikum 9, 336  
 Bargauer Horn, Stadt Schwäbisch  
     Gmünd 888  
 Bas-Rhin, Département (Frankreich) 436,  
     446, 497, 499  
 Bayern 31, 39, 58, 71, 118, 547, 624, 678,  
     820, 834, 929, 954, 956–958, 960 f., 968  
 Bebenhausen, Stadt Tübingen 686, 710, 730,  
     760

Belgien 600, 836, 902, 910 f.  
 Benzenzimmern, Gemeinde Kirchheim am Ries 595  
 Berchtesgaden 900  
 Besigheim 842  
 Biberach an der Riß 686, 748, 764, 790  
 Bielefeld 891, 893  
 Blumberg 147 f., 266  
 Böblingen 789  
 Bodensee 389, 430, 614, 662, 867, 905, 909  
 Bölgental, Gemeinde Satteldorf 638  
 Bonn 226, 421  
 Bonndorf 231  
 Bordeaux (Frankreich) 850  
 Bouxwiller, (Frankreich) 498  
 Bozen (Italien) 643  
 Bregenz (Österreich) 867  
 Breisach 444  
 Bremen 884  
 Breslau (Polen) 252, 785, 891  
 Bruchsal 186, 208, 226, 324, 540  
 Brumath (Frankreich) 418  
 Brüssel (Belgien) 911  
 Buchen 180, 185, 430, 492  
 Buggingen 226, 235, 261  
 Bukarest (Rumänien) 121  
 Calmbach, Stadt Bad Wildbad 641  
 Calw 570, 614, 817  
 Cannstatt → Bad Cannstatt  
 Charlottenburg, Stadt Berlin 791  
 Chemnitz 891  
 China 751  
 Clemenshall, Saline, Gemeinde Offenau 736  
 Clermont-Ferrand (Frankreich) 419, 435  
 Colmar (Frankreich) 416–418, 420, 424, 446–448, 472, 486, 488, 492, 508, 516, 521  
 Comburg, Kloster, Stadt Schwäbisch Hall 713  
 Crailsheim 570, 591, 638  
 Creglingen 649  
 Dachau, KZ 158, 647, 730, 761, 943  
 Danzig (polnisch: Gdansk, Polen) 672, 836  
 Darmstadt 891  
 Denkendorf 883  
 Dessau 891, 893  
 Dischingen 896  
 Donaueschingen 54, 91, 139, 153, 231, 525  
 Dordogne, französische Region 497  
 Dortmund 891  
 Dresden 560, 891, 957 f.  
 Duisburg 446, 459  
 Durlach, Stadt Karlsruhe 153, 230  
 Dürrheim → Bad Dürrheim  
 Düsseldorf 884  
 Duttenstein, Schloss, Gemeinde Dischingen 867  
 Eberbach 136, 693  
 Ehingen 843  
 Ehningen 727  
 Eichtersheim, Gemeinde Angelbachtal 26  
 Eisleben 226  
 Ellwangen 858  
 Elsass (Frankreich) 7, 10, 14, 50, 71, 121, 182, 185 f., 195, 197 f., 208, 213, 222 f., 226–228, 235, 237, 240, 250, 261, 266, 285 f., 291 f., 294, 296, 298 f., 304, 309, 391, 404, 406–408, 411–420, 422–427, 435–468, 471–477, 479–494, 496–500, 502–514, 516, 518–521, 524–533, 535–538, 886 f.  
 Emmendingen 158, 170, 177 f., 192, 277, 290, 407, 493  
 Engen 96  
 England 302, 832  
 Eningen unter Achalm 787, 794  
 Eppingen 304  
 Esslingen 570, 579, 600, 643, 648, 753, 785, 793, 865, 935  
 Ettenheim 267  
 Ettlingen 402, 492, 526  
 Federsee 888  
 Feldberg 257  
 Feldstetten, Stadt Laichingen 847  
 Foix (Frankreich) 419  
 Frankfurt am Main 391, 891  
 Frankreich 71, 267, 416, 418 f., 429, 441 f., 459, 475, 514, 547, 614, 832, 834 f., 840–842, 887, 925  
 Freiburg 22, 80, 84, 89, 93 f., 122, 136, 140, 142, 150, 173, 185 f., 189, 192, 198, 208 f., 221, 227 f., 235 f., 238, 263, 266, 272, 277, 281 f., 289 f., 293, 305, 308 f., 315 f., 335 f., 338, 342, 349, 351, 353–355, 387, 390–392, 409, 421, 423 f., 432 f., 447, 455, 469, 488 f., 491–493, 553  
 Freudenstadt 445, 570, 600, 799, 865  
 Friedrichshafen 646, 865  
 Friedrichshall, Saline, Stadt Bad Friedrichshall 715, 720, 736 f., 750, 760, 781  
 Friedrichstal, Stadt Baiersbronn 762  
 Frommern, Stadt Balingen 693

Fürth 288  
 Füssen 905

Gaggstatt, Stadt Kirchheim an der Jagst 638  
 Gaildorf 570, 593, 705, 721  
 Gebersheim, Stadt Leonberg 612, 806  
 Geislingen an der Steige 651, 663  
 Gerabronn 570, 638  
 Göppingen 651, 655, 841, 865, 879  
 Gougenheim (Frankreich) 498  
 Grafeneck, Schloss, NS-Tötungsanstalt, Gemeinde Gomadingen 9, 176 f., 189, 521, 679, 682 f., 685, 736  
 Grafenhausen 238  
 Graffenstaden, Stadt Illkirch-Graffenstaden (Frankreich) 499  
 Gresgen, Stadt Zell im Wiesental 493  
 Gugenheim → Gougenheim  
 Gurs (Frankreich) 140, 157 f., 287 f.

Hagen 891  
 Hagenau (französisch: Haguenau, Frankreich) 497, 521  
 Hainspach (tschechisch: Lipová, Tschechische Republik) 866  
 Hall → Schwäbisch Hall  
 Halle 891  
 Hamburg 391, 584, 587, 884, 969  
 Haut-Rhin, Département (Frankreich) 446  
 Hegau 397  
 Heidelberg 22, 27, 83, 89, 93 f., 118 f., 140, 142, 174, 223, 234, 260, 265, 269 f., 277, 286, 292, 315, 318, 321, 334–336, 338, 340, 349, 351–355, 364, 376, 380, 390–392, 401 f., 407, 421, 423–425, 429 f., 491, 540, 558, 665  
 Heidenheim 676, 695, 788, 865 f., 896  
 Heilbronn 646, 649, 653 f., 665, 672, 708, 738 f., 750, 764, 773, 815, 827, 852, 865, 868, 939, 963, 971  
 Heiligkreuztal, Gemeinde Altheim 899  
 Heitersheim 164  
 Hermannstadt (rumänisch: Sibiu, Rumänien) 885  
 Herrenalb → Bad Herrenalb  
 Herrenberg 769  
 Heslach, Stadt Stuttgart 877  
 Hessen 58, 71, 584, 587, 960  
 Heuberg, KZ, Gemeinde Stetten am kalten Markt 614, 943  
 Hindelang → Bad Hindelang  
 Hinterstein, Markt Bad Hindelang 905

Hochburg, Landwirtschaftsschule, Stadt Emmendingen 248  
 Hockenheim 290, 292  
 Hohenasperg 888  
 Hohenheim, Landwirtschaftliche Hochschule, Stadt Stuttgart 790  
 Hohenlohe 638  
 Hohenzollern 71  
 Horb 686, 691  
 Hornberg 112, 136, 334, 497

Illenau, Heil- und Pflegeanstalt, Stadt Achern 170, 177, 521  
 Illkirch-Graffenstaden (Frankreich) 499  
 Ingolstadt 891  
 Italien 836

Japan 407  
 Jestetten 218  
 Jugoslawien 836  
 Jüterbog 960, 969

Kaaden an der Eger (tschechisch: Kadaň Tschechische Republik) 665  
 Kärnten, NS-Gau 836  
 Kehl 20, 232, 236, 255, 277, 334, 426 f.  
 Kirchheim unter Teck 788  
 Kislaу, KZ, Gemeinde Bad Schönborn 120, 122, 153–155  
 Kleineicholzheim, Gemeinde Schefflenz 283  
 Knielingen, Stadt Karlsruhe 306  
 Koblenz 891  
 Kochendorf, Stadt Bad Friedrichshall 736, 738, 760, 781  
 Köln 391  
 Königsfeld 430  
 Konstanz 94, 96, 114, 122, 142, 152, 172 f., 183, 221, 277, 368, 389, 551  
 Korntal, Stadt Korntal-Münchingen 909  
 Kornwestheim 686, 727  
 Kräherwald, Stadt Stuttgart 725  
 Krakau (polnisch: Kraków, Polen) 290, 616  
 Krautheim 283  
 Künzelsau 652, 926

Lahr 144, 189, 265, 319, 366, 424  
 Langenargen 843  
 Langenau 907  
 Langenbeutingen, Gemeinde Brettach-Langenbeutingen 595  
 Lausanne (Schweiz) 491  
 Leimen 164

Leipzig 541, 614, 965 f.  
 Lemberg (ukrainisch: Lwiw, Ukraine) 695  
 Leonberg 612, 806, 925  
 Leutkirch 788  
 Lichtenstein, Fürstentum 887, 890  
 Liedolsheim, Gemeinde Dettingen 20  
 Limbach 269  
 Lindach, Stadt Eberbach 693  
 Lippoldsberg 885  
 Lorch 842  
 Lörrach 84, 95 f., 114, 142, 151–153, 159,  
     163 f., 166, 168 f., 319, 326, 339, 389  
 Lothringen (Frankreich) 296, 435, 438–441,  
     443–445, 449, 477, 485, 497, 514, 519, 529,  
     536, 691  
 Ludwigsburg 74, 306, 542, 572, 612, 658 f.,  
     689, 700, 735, 793 f., 810, 820, 852–854,  
     856 f., 865, 878–880, 905–907, 910, 936  
 Luxemburg 477, 519  
 Lyon (Frankreich) 850  
  
 Mainz 891  
 Mannheim 18, 22, 30, 59, 71, 88, 93, 122,  
     142, 186, 197, 203, 208 f., 217, 232, 234,  
     236 f., 242, 244, 265 f., 273 f., 277, 279–283,  
     285, 288, 291 f., 314, 318, 329 f., 367 f., 386,  
     545–547, 551–554, 891, 938  
 Marbach 883  
 Marseille (Frankreich) 849  
 Marxzell 304  
 Maulbronn 876, 912  
 Maxau, Stadt Karlsruhe 258  
 Meersburg 430  
 Meißenheim 319  
 Merchingen, Stadt Ravenstein 283  
 Mergentheim → Bad Mergentheim  
 Messkirch 96, 175  
 Metz (Frankreich) 691  
 Minsk (Weißenrussland) 736  
 Mittweida 866  
 Moringen 528  
 Mosbach 142, 558  
 Moselland, NS-Gau 483  
 Moskau (Russland) 643  
 Mühlacker 862  
 Mühlhausen, Gemeinde Tiefenbronn 186  
 Mülhausen (französisch: Mulhouse, Frankreich) 228, 424, 469, 473, 493, 512, 514,  
     521  
 Mulfingen 679  
 Müllheim 22, 93, 96, 185, 486, 492  
  
 München 20, 143, 378, 404, 447, 492, 571,  
     612, 652, 682, 821, 846–849, 852, 882, 884,  
     891, 893, 925, 941, 959, 969  
 Münsingen 683, 847  
 Murrhardt 711  
  
 Nagold 570, 682, 721  
 Nancy (Frankreich) 418  
 Natzweiler–Struthof, KZ, Gemeinde Natzwiller (Frankreich) 437, 760 f.  
 Neckarsulm 629, 736, 738, 750  
 Neubrunn 97  
 Neuenbürg 652, 729–731, 930  
 Neustadt an der Weinstraße 67  
 Niederdonau, NS-Gau 836  
 Niederlande 9, 836 f.  
 Niederstetten 614  
 Niederstotzingen 600  
 Nizza (Frankreich) 850  
 Nordrach 116  
 Normandie (Frankreich) 426  
 Norwegen 937  
 Nürnberg 288, 861, 884, 891, 895  
 Nürtingen 605, 676 f., 703, 747, 758, 765,  
     767 f., 771, 777  
  
 Oberhausen, Ruhrgebiet 708  
 Oberkirch 22  
 Oberkochen 594  
 Oberndorf 646, 761 f., 865  
 Oberschlesien 336  
 Ochsenhausen 600  
 Offenburg 42, 96, 107, 142, 180, 207, 315 f.,  
     324, 400, 402, 552  
 Ofterdingen 632  
 Öschelbronn 148  
 Österreich 616  
 Ottenhöfen 402  
  
 Paris (Frankreich) 418, 420, 442, 489, 835  
 Pechelbronn, Gemeinde Merkwiller-Pechelbronn (Frankreich) 226, 228  
 Périgueux (Frankreich) 419  
 Pforzheim 18, 21, 29 f., 89, 186, 192, 211,  
     215, 266, 270, 280, 282, 290, 295, 318, 367,  
     492, 494  
 Pfullendorf 96  
 Plochingen 695, 704  
 Plötzensee, Stadt Berlin 252, 310  
 Polen 224, 668, 761, 832, 894  
 Prag (Tschechische Republik) 819

Preußen 31, 441, 455, 575, 629, 717, 800 f., 820, 884 f., 956–958  
 Pyrenäen 419

Radom (Polen) 668  
 Rastatt 170, 172 f., 177, 190, 231, 238, 285, 309, 402, 424, 555, 559, 960  
 Rauenberg 119  
 Ravensburg 604, 728, 769, 865, 874  
 Regensburg 891  
 Reichenau, Heil- und Pflegeanstalt, Gemeinde Reichenau 170, 177 f., 493 f.  
 Reihen, Stadt Sinsheim 540  
 Remstal 661  
 Renchen 446  
 Reutlingen 594, 794, 865  
 Rhein, Fluss 426, 435, 444, 450, 479, 507 – Oberrhein 195, 197 f.  
 Rheinfelden 212  
 Rheinfranken, geplanter NS-Gau 71  
 Rheinpfalz 71  
 Riedlingen 728, 776  
 Rosenberg 785  
 Rostock 661  
 Rottenburg am Neckar 566  
 Rottweil 686, 737, 838, 865, 879  
 Russland → Sowjetunion

Saarland 71, 148, 584, 887  
 Saarpfalz, NS-Gau 483  
 Sachsen 39, 584, 956–958  
 Säckingen 96  
 Saint-Germain, Stadt Paris (Frankreich) 835  
 Salzburg 351  
 Saulgau → Bad Saulgau  
 Schelklingen 519  
 Schirmeck–Vorbruck, NS-Lager, Gemeinde La Broque (Frankreich) 10, 437, 511, 516, 537  
 Schlettstadt (französisch: Sélestat, Frankreich) 416, 426  
 Schönau im Schwarzwald 97  
 Schopfheim 493  
 Schorndorf 836, 842  
 Schreckensee 888  
 Schwäbisch-Gmünd 587, 655, 695, 769, 784, 789, 820, 822, 865  
 Schwäbisch-Hall 592, 646, 686, 713, 739, 846 f., 865, 901  
 Schwarzwald 69, 116, 447, 497, 714  
 Schweiz 72, 121, 151, 202, 236, 281, 391, 827, 887

Schwenningen 79  
 Seckenheim, Stadt Mannheim 265, 306  
 Sigmaringen 700  
 Sindelfingen 859  
 Singen 552  
 Sinsheim 26, 186, 253  
 Solingen 906  
 Somme, Fluss 119  
 Sontheim 867  
 Sowjetunion 618, 771, 850  
 Spaichingen 947  
 Speyer 258  
 Stalingrad (heute: Wolgograd, Russland) 407  
 Staufen 93  
 Stefansfeld, Stadt Brumath (Frankreich) 418  
 Stetten am kalten Markt 614, 645, 684  
 Stockach 33, 175, 183  
 Straßburg (Frankreich) 10, 62, 182, 185–187, 213, 228, 235, 286, 290, 298, 304, 314, 368, 406–412, 414 f., 417–429, 435 f., 439 f., 446, 448–451, 453, 456–459, 462–464, 466–473, 475, 477 f., 485–488, 490–492, 494, 496–509, 511 f., 514, 516, 519, 521 f., 524–528, 530–537, 751  
 Sudetenland (Tschechische Republik) 288, 665  
 Südtirol (Italien) 643  
 Sulz am Neckar 816  
 Sulzdorf, Stadt Schwäbisch Hall 686, 690  
 Süßen 686

Tannenberg, Führerhauptquartier, Gemeinde Baiersbronn 445  
 Tannenkirch, Stadt Kandern 319  
 Tauberbischofsheim 157, 268  
 Tauberfranken 118  
 Tettnang 666  
 Thann (Frankreich) 446  
 Theresienstadt, KZ, Stadt Terezin (Tschechische Republik) 189, 943  
 Thüringen 288, 583  
 Tiefenbach, Stadt Crailsheim 591  
 Tiengen, Stadt Waldshut-Tiengen 238  
 Toulouse (Frankreich) 429  
 Troyes (Frankreich) 489  
 Tübingen 593–596, 604, 610, 612, 614, 631, 636, 646, 648, 651 f., 659 f., 665 f., 676, 682, 702, 710, 730, 786–791, 793 f., 801, 806, 818, 836 f., 852, 858, 865, 874, 876 f., 882 f., 901, 925, 930  
 Tuttlingen 947

Ubstadt, Gemeinde Ubstadt-Weiher 304  
 Uckermark 528  
 Ulm 519, 570, 600, 612, 646, 648, 654 f.,  
   672–674, 727, 766, 773, 818, 841, 858,  
   862 f., 865 f., 891, 901, 907, 916, 963, 971  
 Untermarchtal, Kloster, Gemeinde  
   Untermarchtal 890  
 Urach → Bad Urach  
 USA 841

Vaihingen an der Enz 188, 687–689, 733,  
   761, 913  
 Vatikan 91  
 Vereinigte Staaten von Amerika → USA  
 Villingen, Stadt Villingen-Schwennin-  
   gen 142, 146, 163, 217 f., 236 f., 267, 334,  
   528  
 Vogesen 119  
 Voralberg (Österreich) 887

Waiblingen 592, 600, 751, 846, 929  
 Waldeck, Versorgungskuranstalt, Stadt  
   Nagold 682  
 Waldsee → Bad Waldsee  
 Waldshut, Stadt Waldshut-Tiengen 142, 218  
 Warschau (Polen) 695

Warthegau 867  
 Wasseralfingen, Stadt Aalen 595, 761  
 Weimar 565  
 Weingarten 646  
 Weinheim 20, 50, 96, 195, 199, 205, 279  
 Weißnau, Kloster, Heilanstalt, Stadt  
   Ravensburg 684  
 Wertheim 119, 157  
 Wieden 253  
 Wiesbaden 288, 292, 378, 891  
 Wiesenbach, Gemeinde Blaufelden 638  
 Wiesloch 166 f., 170, 172, 250, 304, 493 f.,  
   545  
 Wildbad → Bad Wildbad  
 Wilhelmshall, Saline, Stadt Rottweil 715,  
   736, 760  
 Wilhelmshaven 750  
 Wolfach 183, 334  
 Worms 891  
 Würzburg 641

Zabern (heute: Saverne, Frankreich) 440  
 Zaisenhausen 604  
 Zell im Wiesental 493  
 Zuzenhausen 186  
 Zwiefalten 684 f.

Der Doppelband beinhaltet zentrale Ergebnisse des von der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Forschungsporjekts „Geschichte der Landesministerien in Baden und Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus“. In diesem Band, der einen institutionengeschichtlichen Überblick darstellt, liegt das Augenmerk auf dem Personalbestand, den Entscheidungsprozessen und den Aufgabenfeldern der Ministerien sowie auf deren konkreten Verwaltungshandeln. Dabei spielen insbesondere von der NSDAP ausgehende Zwänge, aber auch der vom Reich ausgeübte Zentralisierungsdruck, der auf allen Landesministerien lastete, eine Rolle. Regionale Prägungen der Verwaltungskultur, unterschiedliche Ermessens- und Handlungsspielräume der Minister wie der Ministerialbürokratie sowie verschiedene über 1945 hinaus wirkende Kontinuitäten geraten dabei ebenfalls in den Blick.

Eine Veröffentlichung  
der Kommission  
für geschichtliche Landeskunde

ISBN 978-3-17-035357-2 (gilt für beide Teilbände)